



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Tätigkeitsbericht 2008/2009

Max-Planck-Institut
für Geistiges Eigentum,
Wettbewerbs- und Steuerrecht

München, April 2010





MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Vorwort

Die Jahre 2008 und 2009 waren für das Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht durch grundlegende Änderungen in seiner wissenschaftlichen Ausrichtung und Leitung geprägt. Hierfür stehen drei zentrale Ereignisse, die Emeritierung von *Joseph Straus* Ende 2008 als Direktor des Instituts, die Berufung eines neuen Direktors in der Person von *Kai A. Konrad* und damit die Einrichtung einer wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung sowie die Gründung der International Max Planck Research School for Innovation and Competition (IMPRS-CI).

Joseph Straus gehörte dem Institut seit 1977 zunächst als Abteilungsleiter und schließlich seit 2002 als einer seiner Direktoren an. Seine Amtszeit kennzeichnen nicht nur die vor allem im Gebiete des Patentrechts angesiedelten wissenschaftlichen Arbeiten und Erkenntnisse. Institutionell fest verankert im Gefüge des Institut ist heute das Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC), ein Joint Venture, das *Joseph Straus* als Vertreter des Max-Planck-Instituts zusammen mit der Universität Augsburg, der George Washington University in Washington, D.C. sowie der Technischen Universität München aufgebaut, geleitet und zum Erfolg geführt hat. Neben einem wissenschaftlichen Teil, der eine Abteilung des Max-Planck-Instituts bildet, steht das MIPLC vor allem für einen weltweit anerkannten und mittlerweile mit ausgeglichendem Haushalt arbeitenden Magisterstudiengang (LL.M. IP), der jedes Jahr eine Vielzahl von Studenten aus allen Teilen der Welt anzieht. Diese besondere Leistung von *Joseph Straus* nahm das MIPLC zum Anlass, gleichzeitig mit seiner Emeritierung das fünfjährige Bestehen des Centers durch ein Festsymposium mit dem Titel „The Future of Competition Law“ unter Teilnahme zahlreicher Gäste aus dem In- und Ausland zu begehen. Angeregt durch wissenschaftliche Vorträge von *Professor Stanisław Sołtysinski* aus Polen, *Professor Paul Goldstein* von der Stanford University, *Francis Gurry*, dem Generaldirektor der WIPO sowie *Professor Joachim Bornkamm*, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, diskutierte das Symposium mögliche zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen für das Immaterialgüterrecht aus der Sicht des europäischen, des US-amerikanischen und internationalen

Rechts sowie der Position eines obersten Richters. Am Abend desselben Tages wurde *Joseph Straus* im Rahmen eines Festaktes vom Institut aus dem aktiven Dienst verabschiedet. Den Höhepunkt des Tages bildete die Übergabe einer englischsprachigen Festschrift an *Joseph Straus* aus Anlass seines am Vortage begangenen 70. Geburtstages. Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 hat *Josef Drexl* die Leitung des MIPLC übernommen.

Mit der Berufung von *Kai A. Konrad* hat sich das Institut von einem rein juristischen zu einem interdisziplinär ausgerichteten Institut entwickelt. *Kai A. Konrad* leitete zuvor am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung die Abteilung Marktprozesse und Steuerung; als Universitätsprofessor an der Freien Universität Berlin gehörte er dem Institut für Öffentliche Finanzen und Sozialpolitik an. Als Experte steht *Kai A. Konrad* vor allem der Bundesregierung beratend zur Seite; diese Aufgabe erfüllt er u.a. als Stellvertreter Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesministeriums für Finanzen. Das Jahr 2009, sein erstes Jahr als Institutsdirektor, nutzte *Kai A. Konrad* – bis einschließlich Juli 2009 im Nebenamt, danach im Hauptamt – vor allem für die Bildung des Forschungsteams und die Vernetzung mit der lokalen und internationalen Forschungslandschaft. Inzwischen hat ihn die Universität München zum Honorarprofessor berufen. Zu den Kerninhalten der Forschung der neuen Abteilung gehören Fragen nach den Inzidenzwirkungen von Steuern, nach den polit-ökonomischen Determinanten für unverteiltende Besteuerung und nach der Bedeutung von Information und der Ausgestaltung von Informationsrechten zwischen den Steuersubjekten untereinander und zwischen Steuersubjekten und den Steuerbehörden für positive und normative Fragen der nationalen und internationalen Besteuerung. Gemeinsam mit *Wolfgang Schön* setzt er einen breiten Forschungsschwerpunkt, der Fragestellungen des Steuerrechts und der Öffentlichen Finanzen im interdisziplinären und internationalen Kontext in den Blick nehmen wird: damit kann die gesamte Spannweite nationaler und grenzüberschreitender steuerlicher Fragestellungen von ihren wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen bis hin zu konkreten rechtspolitischen Vorschlägen ausgefüllt werden.

Max-Planck-Institut
für
Geistiges Eigentum,
Wettbewerbs-
und Steuerrecht,
München

Tätigkeitsbericht
für die Zeit vom
1.1.2008
bis 31.12.2009

München 2010

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

1. Teil
Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht

2. Teil
Rechnungslegung
und Steuern

3. Teil
Public Economics

4. Teil
Organisation, Ausstattung

Impressum

Die neue Abteilung für Öffentliche Finanzen steht paradigmatisch für eine immer stärker interdisziplinäre Ausrichtung der Arbeiten an den juristischen Max-Planck-Instituten. Vor allem die wirtschaftsrechtlich geprägten Institute sind für die Behandlung grundlegender rechtspolitischer Fragestellungen auf eine intensive Zusammenarbeit mit Ökonomen angewiesen. Im Bereich des Immaterialgüterrechts und des Wettbewerbsrechts steht hierfür die eingangs erwähnte International Max Planck Research School, die in Kooperation mit drei Fakultäten der Universität München, der Juristischen und Volkswirtschaftlichen Fakultät sowie der Fakultät für Betriebswirtschaft durchgeführt wird. Die IMPRS-CI hat im Herbst 2008 mit den ersten acht Doktoranden – vier Juristen und vier Wirtschaftswissenschaftlern – ihren Betrieb aufgenommen. Ziel ist es, durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Doktoranden der beiden Disziplinen bedeutsame Themen an der Nahtstelle von Innovationsforschung und Recht zu bearbeiten, das Wissen über die ökonomischen Funktionsbedingungen sowie die ökonomischen Auswirkungen von schutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Regelungen zu mehren und darauf aufbauend fundierte Handlungsempfehlungen für die Entwicklung des Rechts zu geben.

Namentlich die Schaffung der neuen Abteilung brachte es mit sich, dass eine Reihe neuer Mitarbeiter im wissenschaftlichen und administrativen Bereich hinzugekommen sind. Das Institut ist personell und räumlich größer geworden. Im Gegenzug haben aber auch langjährige Mitarbeiter das Institut verlassen. Einige hat der Weg an Universitäten geführt, an denen sie heute wichtige Positionen besetzen. So hat *Alexander Peukert* nach seiner Habilitation Anfang 2008 an der Universität München einen Ruf an die Juristische Fakultät der Universität Frankfurt erhalten und angenommen. *Stefan Enchelmaier* folgte noch vor seiner Habilitation einem Ruf an die neu geschaffene Law School an der Universität York in Großbritannien. *Nadine Klass* wurde im Jahre 2009, ebenfalls noch vor ihrer Habilitation, auf einen Lehrstuhl an der Universität Siegen berufen. *Christophe Geiger* führte der Weg zurück nach Frankreich. Er leitet heute als Direktor das Centre d'Etudes Internationales de la Propriété Intellectuelle (CEIPI) an der Universität Straßburg, eines der wichtigsten Partnerinstitute

im Bereich des Immaterialgüterrechts. Erfreulich sind insbesondere die Berufungen an ausländische Universitäten. Zum Ausdruck kommt hierin nicht nur das besondere internationale Renommee des Instituts; vor allem leistet das Institut damit einen Beitrag zur Förderung der Wissenschaft im größeren europäischen Forschungsraum.

An einem Institut, in dem Rechtswissenschaftler und Ökonomen zusammenarbeiten, treffen notwendig unterschiedliche Wissenschaftskulturen aufeinander. Dies lässt auch dieser Tätigkeitsbericht erkennen. Erstmals wird in ihm deutlich zwischen den beiden nach Zahl der verantwortlichen Direktoren gleich starken Hauptforschungsgebieten – Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht einerseits sowie Steuerrecht und Öffentliche Finanzen andererseits – unterschieden. Zudem bedient sich der Bericht sowohl des Deutschen als auch des Englischen. Für die Wirtschaftswissenschaften ist das Englische schon längst zur bestimmenden Sprache geworden, weshalb über die Tätigkeit der Abteilung von *Kai A. Konrad* ausschließlich in dieser berichtet wird.

Dafür, dass trotz der sehr weit reichenden strukturellen, organisatorischen und sogar baulichen Veränderungen am Institut ein wissenschaftliches Arbeiten der Institutsmitarbeiter und der zahlreichen Gastwissenschaftler auch im Jahre 2009 möglich war, ist vielen zu danken. Froh sind wir, dass es mit großer Unterstützung der Max-Planck-Gesellschaft gelungen ist, die durch die Erweiterung zusätzlich erforderlichen Räume an der Marstallstraße 8 anzumieten und eine Aufteilung auf drei Standorte zu verhindern. Im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Abteilung und den damit verbundenen Umbaumaßnahmen haben die Verwaltung unter der gewohnt effizienten Leitung von *Bernd Höller*, die EDV und auch die Bibliothek Großes geleistet. Für die Bibliothek hat die Erweiterung besondere Bedeutung, denn unter der kompetenten Leitung von *Peter Weber* sind jetzt nicht nur noch mehr Bücher zu bestellen, sondern zwei Disziplinen mit unterschiedlichen Wissenschaftskulturen zu bewältigen.

Neue Wege beschreitet das Institut schließlich im Informations- und Publikationsmanagement (Koordination *Sylvia Kortüm*): Mit

tatkräftiger Unterstützung aus der Bibliothek gibt das Institut mittlerweile über das Social Science Research Network (SSRN) eine elektronische Zeitschrift heraus, in die nur Beiträge von Institutsmitarbeitern aufgenommen werden und die sehr schnell zu einem Markenzeichen unseres Hauses vor allem im Ausland geworden ist. Eine federführende Rolle übernimmt das Institut zudem beim Aufbau des sog. JusCMS, mit der eine Anbindung aller juristischen Institute an das zentrale Repository der MPG (PubMan) erreicht und damit dem Anliegen des Open Access Rechnung getragen werden soll.

In Bezug auf die Erstellung dieses Berichts ist vor allem *Sylvia Kortüm* herzlich zu danken. Ihr oblag erneut die redaktionelle Gesamtkoordination und die Zusammenstellung zahlloser Daten und Textteile zu einem einheitlichen Ganzen.

Nicht vergessen werden darf, dass sich auch ein Forschungsinstitut nicht nur über seinen Etat, seine Bauten, seine Forschungswerkzeuge und wissenschaftlichen Ergebnisse, sondern vor allem durch das Zusammenleben und die Interaktion von Menschen definiert. Eine besondere Bereicherung bilden insoweit die vielen ausländischen Gastwissenschaftler. Von menschlicher Seite vor allem bewegend sind die Momente des persönlichen Verabschiedens und des Willkommenheißen von Kollegen, Mitarbeitern, Stipendiaten und Gästen. Nachdem Ende 2008 *Joseph Straus* verabschiedet worden war, war vor allem auch Ende 2009 Abschied zu nehmen. Zu diesem Zeitpunkt endete die Amtszeit unseres bisherigen Fachbeirats und unseres Kuratoriums, deren Mitglieder die Forschung des Instituts über Jahre mit guten Ratschlägen, kritischem Geist und vor allem mit großem Interesse begleitet haben. Zu verabschieden war damit auch *Ulrich Loewenheim*, der langjährige Vorsitzende unseres Fachbeirats. Seit 2002, dem Jahr der großen Neuausrichtung des Instituts, hat der Fachbeirat mit kritischer Neugier die neu berufenen Direktoren darin unterstützt, das Institut wissenschaftlich auf neue Wege zu führen. Hieraus ist über die Jahre ein besonderes Verhältnis persönlicher Wertschätzung entstanden. Es war deshalb für das Kollegium ein ganz besonderer Moment, im Sommer 2009 *Ulrich Loewenheim* in den Räumen des Instituts durch die Überreichung einer Festschrift

nicht nur gebührend für seine eigenen wissenschaftlichen Leistungen zu ehren, sondern gleichzeitig für sein Interesse und sein unermüdliches Engagement für die Belange des Instituts und der dort betriebenen Forschungen zu danken. Entsprechender Dank gebührt allen übrigen Mitgliedern des letzten Fachbeirats und des letzten Kuratoriums. Die neuen Mitglieder der Gremien, zu denen nun auch Vertreter der Wirtschaftswissenschaften gehören, heißt das Kollegium mit der Vorlage dieses Berichts sehr herzlich willkommen.

München, im April 2010

Josef Drexl

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Teil Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht	11
A Forschung im Bereich Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht	12
I Allgemeines	12
1 Internationale Organisationen und Völkervertragsrecht	12
a) Einführung internationaler Schutzzobergrenzen (sog. Ceilings)	12
b) TRIPS-Plus-Standard in bilateralen Handelsabkommen	13
c) WIPO	16
d) Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA)	17
e) Internationales Kartellrecht	18
2 Europäisches Recht	18
a) Lissabonvertrag und Fehlstellungen im europäischen Immaterialgüterrecht	18
b) Europäisches Patentrecht	19
c) Europäisches Urheberrecht	20
d) Europäisches Kennzeichenrecht	21
e) Gerichtsstruktur zur Rechtsdurchsetzung in Europa	21
f) Europäisches Wettbewerbsrecht	22
3 Ausländische Rechtsordnungen	24
a) USA	24
b) Spanisch-portugiesischer Rechtskreis (Lateinamerika)	24
c) Asien	26
d) Commonwealth	28
e) Französischer Rechtskreis	29
f) Mittel- und Osteuropa	30
g) Afrika	31
4 Wissenstransfer: Beratung im Bereich Gesetzgebung und Rechtsanwendung	32
II Geistiges Eigentum	33
1 Patentrecht	33
a) Internationale Patentrechtsentwicklung	33
b) Biotechnologische und pharmazeutische Erfindungen	35
c) Sonstige neue Technologien: Computerprogramme, Geschäftsmethoden, Nanotechnologie	36
d) Missbrauch von Patenten	36
e) Patent- und Wettbewerbsrecht	37
f) Weitere patentrechtliche Aspekte	37
2 Urheberrecht	38
a) Grundsatzfragen des Urheberrechts	38
b) Urheberrecht und technische Entwicklung	39
c) Schutzausbau vs. Interessenausgleich	40
d) Kollektive Rechtswahrnehmung	46
e) Urheberpersönlichkeitsrecht	47
f) Ökonomische Analyse des Urheberrechts	47
g) Internationales Urheberrecht	47
h) Urheberrechtliche Gesamtdarstellungen; sonstige Aspekte des Urheberrechts und angrenzender Rechtsgebiete	48
3 Designschutz	49
4 Marken- und Kennzeichenrecht	49
a) Grundfragen des Europäischen Markenrechts	49

b)	Gemeinschaftsmarkenrecht	52
c)	Studie zum Europäischen Markensystem	53
d)	Sonstiges Kennzeichenrecht	54
5	Weitere, übergreifende Aspekte des Immaterialgüterrechts	55
a)	Genetische Ressourcen, überliefertes Wissen und Folklore	55
b)	Know-how-Schutz	55
c)	Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums	56
d)	Immaterialgütervertragsrecht	57
e)	Nutzergenerierte Inhalte als Gegenstand des Privatrechts	58
III	Wettbewerbsrecht	58
1	Recht gegen den unlauteren Wettbewerb	58
a)	Evaluierung des europäischen lauterkeitsrechtlichen Acquis	58
b)	Neuordnung des Lauterkeitsrechts in den EU-Mitgliedstaaten	59
c)	Deutsches Lauterkeitsrecht	59
d)	Internationalrechtliche Aspekte	60
e)	Europäisches Verbraucherschutzrecht; Verbrauchervertragsrecht	60
f)	Weitere lauterkeitsrechtliche Aspekte	60
2	Kartellrecht	61
a)	Internationales und ausländisches Kartellrecht	61
b)	Geistiges Eigentum und Kartellrecht („Grünes“ Kartellrecht)	65
c)	Ökonomisierung des Kartellrechts	71
d)	Rechtsdurchsetzung und zivilrechtliche Folgen von Kartellverstößen	73
e)	Sektorales Kartellrecht	73
f)	Weitere kartellrechtliche Themen	74
IV	Internationales Privatrecht und Zivilprozessrecht	74
1	European Max-Planck Group for Conflict of Laws in Intellectual Property (CLIP)	74
2	Das Für und Wider des Territorialitätsprinzips	76
3	Zuständigkeit in Patentstreitigkeiten	77
4	Internationales Immaterialgüter- und Lauterkeitsrecht im Allgemeinen	77
V	Allgemeines Zivilrecht und Wirtschaftsrecht, sonstige Rechtsgebiete	77
1	Güterzuordnung als Rechtsprinzip	77
2	Übertragung und Belastung unkörperlicher Gegenstände	78
3	Zivilrecht und Deregulierung	78
4	Zivilrechtliche Durchsetzung von Corporate Social Responsibility	78
5	Datenschutz	78
VI	International Max Planck Research School for Competition and Innovation – Legal and Economic Determinants (IMPRS-CI)	78
VII	Munich Intellectual Property Law Center	81
B	Forschungsperspektiven aus dem Bereich Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht	84
I	Principles of Public International Law in Intellectual Property – Völkerrechtliche Prinzipien des Immaterialgüterrechts	84
II	Internationales Patentrecht – Declaration für eine sachgerechte Interpretation	85
III	Perspektiven des europäischen Immaterialgüterrechts – ein Blick über den Vertrag von Lissabon hinaus	86

IV Koexistenz nationaler und regionaler Schutzsysteme in Europa – Scenarios for the Future	88
V Der subjektive Schutz von Wettbewerbern und Verbrauchern im Kartell- und Lauterkeitsrecht	89
VI Wettbewerbspolitik und regionale Integration in Entwicklungsländern	91
C Veröffentlichungen, Vorträge, Lehrtätigkeiten, Ehrungen und Preise	93
I Veröffentlichungen	93
1 Zeitschriften	93
a) Zeitschriften des Instituts	93
b) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Zeitschriften	93
2 Schriftenreihen	93
a) Schriftenreihen des Instituts	93
b) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Schriftenreihen	95
3 Veröffentlichungen von Institutsangehörigen	96
4 Herausgeber- und Verfasserwerke	121
II Vorträge der Institutsangehörigen	123
III Habilitationen und Dissertationen	139
1 Von Institutsangehörigen betreute Habilitationen	139
a) laufende Arbeiten	139
b) abgeschlossene Arbeiten	140
2 Von Institutsangehörigen betreute Dissertationen	140
a) laufende Arbeiten	140
b) abgeschlossene Arbeiten	143
IV Lehrtätigkeiten	145
V Ehrungen und Preise	145
D Veranstaltungen, Tagungen	147
I Veranstaltungen des Instituts	147
1 Tagungen	147
2 Gastvorträge	148
II Teilnahme an Konferenzen, Kongressen und Tagungen	149
2. Teil Rechnungslegung und Steuern	163
A Forschung im Bereich Rechnungslegung und Steuern	164
I Allgemeines	164
II Steuerrecht	166
1 Grundlagen des Steuerrechts	166
a) Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verlustverrechnung	166
b) Die Duale Einkommensteuer und der Gleichheitssatz	166

c)	Aspekte der Steuergestaltung	166
d)	Die Aufteilung steuerlicher Kompetenzen im Bundesstaat	167
2	Eigenkapital, Fremdkapital und hybride Finanzierungsinstrumente	168
a)	Einführung	168
b)	Länderberichte Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Großbritannien, USA	168
c)	Quellenbesteuerung von Kapitalvergütungen in Entwicklungs- und Schwellenländern	170
d)	Kapitalstrukturorientierte Zinsabzugsbeschränkungen im internationalen Vergleich	170
e)	Der grenzüberschreitende Einsatz hybrider Finanzinstrumente im DBA-Recht	170
f)	Die Besteuerung von Kapitalentgelten im internationalen Wettbewerb	170
3	Unternehmensbesteuerung in Deutschland	171
a)	Betriebsbegriff, Entnahme und Entstrickung	171
b)	Die Zinsschranke	171
c)	Die Behandlung von Verlusten einer Körperschaft bei Unternehmenskäufen	172
d)	Steuerliche Aspekte der Unternehmensnachfolge	173
e)	Steuerliche Förderung von <i>Private Equity</i>	173
4	Europäisches Steuerrecht	174
a)	Einheitliche Körperschaftsbesteuerung und Gewinnzerlegung	174
b)	Der Gleichheitssatz in innerstaatlichen und ausländischen Sachverhalten	174
c)	Darlegung und Nachweis von Auslandssachverhalten im Steuerverfahren vor dem Hintergrund des Europarechts	175
d)	Nationales Gemeinnützigkeitsrecht und europäische Grundfreiheiten	175
e)	Besteuerung grenzüberschreitender Alterseinkünfte in Europa	175
f)	Besteuerung grenzüberschreitender Dividendenzahlungen in Europa	176
g)	Europäisches Beihilfenrecht	176
5	Internationales Steuerrecht	177
a)	Second-Best-Regeln für die internationale Gewinnzuordnung	177
b)	Funktionsverlagerung	178
c)	Internationale Gruppenbesteuerung	178
d)	Enforcement völkerrechtlicher Abkommen	179
6	Vergleichendes Steuerrecht	179
a)	Die Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im europäischen Vergleich	179
b)	Die Behandlung von verdeckten Gewinnausschüttungen im internationalen Vergleich	180
7	Steuern und Geistiges Eigentum	180
a)	Patentierung steuerlicher Gestaltungsmodelle	180
b)	<i>IP Migration</i> – Besteuerung von IP-Holdinggesellschaften	180
c)	Internationale Besteuerung von Einkünften aus technischen Dienstleistungen und technischer Unterstützung	181
III	Rechnungslegung und Kapitalmarktrecht	181
1	Die Anwendung und Durchsetzung von deutschem und europäischem Bilanzrecht	181
a)	Aktuelle Entwicklungen des Bilanzrechts	181
b)	Deutsches Enforcement für die Rechnungslegung	182
c)	<i>Pre-Clearance</i> im Bilanzrecht	182
2	Unternehmenspublizität und Kapitalmarkthaftung	182
a)	Informationelle Gleichbehandlung im Aktien- und Kapitalmarktrecht	182
b)	Kapitalmarktpublizität und Prospekthaftung	183
c)	Kapitalmarkthaftung	183

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

1. Teil
Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht

2. Teil
Rechnungslegung
und Steuern

3. Teil
Public Economics

4. Teil
Organisation, Ausstattung

Impressum

3 Arabisches/Islamisches Bilanz- und Kapitalmarktrecht	183
a) Kapitalmarktorientierte Unternehmensfinanzierung in den arabischen Ländern	183
b) Kapitalmarktpublizität in den arabischen Ländern	184
c) Zinsschranke und islamisches Finanzrecht	184
d) Folgen der Globalisierung des islamischen Finanzmarkts für das islamische Recht	184
e) Ausgestaltung <i>sharia</i> -konformer hybrider <i>Sukuk</i>	185
IV Gesellschaftsrecht	185
1 Steuern und Corporate Governance	185
2 Deutsches Gesellschaftsrecht	186
a) Gesellschaftsrechtliche Treuepflicht	186
b) Existenzvernichtungshaftung	186
3 Europäisches Gesellschaftsrecht	186
a) Die Europäische Privatgesellschaft im Wettbewerb der Gesellschaftsrechte	186
b) Erfahrungen und Reformbedarf bei der SE	187
c) Allgemeine Grundsätze des Europäischen Gesellschaftsrechts	187
V Allgemeines Zivil- und Wirtschaftsrecht	187
1 Information als Zivilrechtsproblem	187
a) Der Anwendungsbereich des Gewährleistungsrechts bei äußeren Umweltbeziehungen	187
b) Haftung bei vertragsinhaltsbezogenen Aufklärungspflichten	188
2 Unternehmensnachfolge und Pflichtteilsrecht	188
3 Sonstige Einzelfragen des nationalen Privatrechts	188
a) Abschaffung des gutgläubigen einredefreien Erwerbs bei der Grundschuld	188
b) Nutzungsersatz bei Nachlieferung	188
B Forschungsperspektiven aus dem Bereich Rechnungslegung und Steuern	189
C Veröffentlichungen, Vorträge, Lehrtätigkeiten, Ehrungen und Preise	192
I Veröffentlichungen	192
1 Zeitschriften	192
a) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Zeitschriften	192
2 Schriftenreihen	192
a) Schriftenreihen des Instituts	192
b) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Schriftenreihen	192
3 Veröffentlichungen von Institutsangehörigen	192
4 Herausgeber- und Verfasserwerke	198
II Vorträge der Institutsangehörigen	198
III Dissertationen	202
1 Von Institutsangehörigen betreute Dissertationen	202
a) laufende Arbeiten	202
b) abgeschlossene Arbeiten	203
IV Lehrtätigkeiten	203

V	Ehrungen und Preise	203
D	Veranstaltungen, Tagungen	204
I	Veranstaltungen des Instituts	204
	1 Tagungen	204
	2 Gastvorträge	204
II	Teilnahme an Konferenzen, Kongressen und Tagungen	205
3. Teil	Public Economics	211
A	Research in Public Economics	212
I	Research results	212
	1 International and Federal Tax Competition	212
	2 Fiscal Federalism	215
	3 Political Economy of Taxation and Redistribution	216
	4 Fiscal Policy	217
B	Research perspectives for the future	219
C	Publications, teaching, awards	226
I	Dr. Johannes Becker	226
	1 Journal contributions	226
	2 Lectures	226
	3 Participation in conferences or committees	226
	4 Memberships and network activities	226
II	Prof. Dr. Kai A. Konrad	226
	1 Editorial services	226
	2 Journal contributions	227
	3 Contributions in collected volumes and other publications	227
	4 Press articles and interviews	227
	a) Press articles	227
	b) Interviews	227
	5 Books	228
	6 Edited books	228
	7 Awards	228
	8 Habilitation projects	228
	9 Ph.D. projects	228
	10 Lectures	228
	11 Teaching	229
	12 Institute events	229
	13 Participation in conferences or committees	229
	14 Memberships and network activities	232
III	Dr. Florian Morath	232
	1 Journal contributions	232
	2 Lectures	232
	3 Teaching	233
	4 Participation in conferences or committees	233

IV Salmai Qari	233
1 Lectures	233
2 Participation in conferences or committees	233
3 Memberships and network activities	233
4. Teil Organisation, Ausstattung	235
A Publikationswesen	236
B EDV	239
C Informations- und Publikationsmanagement	242
D Bibliothek	244
E Personalia, wissenschaftlicher Nachwuchs und Gastwissenschaftler	251
F Haushalt	256
Anhang Mitglieder des Kuratoriums und des Fachbeirats (Stand: Mai 2010)	257

The image is a composite of two photographs. The left side shows a long, brightly lit hallway with a white wall on the left and a wooden floor. There are several potted plants in the foreground. The right side shows a large, modern interior space with a high ceiling and a large glass wall. A person is standing in the distance, and there are several round tables in the foreground. The text is overlaid on the left side of the image.

1. Teil Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

A Forschung im Bereich Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht

I Allgemeines

1 Internationale Organisationen und Völkervertragsrecht

Viele wichtige Anstöße für die Entwicklung des geistigen Eigentums und des Wettbewerbsrechts gehen vom internationalen Recht aus. Seit der Gründung der WTO, deren Regelungsgefüge das TRIPS mit umfasst, besteht neben der World Intellectual Property Organization (WIPO) eine zweite multilaterale Organisation, die sich zentralen Fragen des geistigen Eigentums annimmt. Zwischen den immaterialgüterrechtlichen Regelungen der beiden Foren bestehen zahlreiche Wechselbeziehungen. Die Staaten benutzen oftmals beide Foren, um Ihre Interessen voranzutreiben. So wird sowohl im Rahmen der WTO als auch der WIPO über eine Development Agenda gesprochen. Wenn aber Staaten glauben, ihre Ziele nicht hinreichend oder hinreichend schnell über die WTO oder die WIPO zu erreichen, entwickeln sie – multilateral oder bilateral – neue Strategien vor allem der Schutzausdehnung durch die Schaffung sog. TRIPS-Plus-Standards. Für diese Entwicklung stehen in den letzten Jahren vor allem der Versuch, die Rechtsdurchsetzung im Bereich des geistigen Eigentums über das Aushandeln eines Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) zu verbessern sowie die Anhebung des Schutzes geistigen Eigentums durch bilaterale Handelsabkommen zu erreichen. Auf die damit verbundenen juristischen und rechtspolitischen Herausforderungen dieser Expansion an internationaler Regelung im Immaterialgüterrecht angemessen zu reagieren, ist eine dauernde Aufgabe des Instituts. Dagegen bestehen die Herausforderungen im Kartellrecht gerade im weitgehenden Fehlen bindender völkerrechtlicher Normen, trotz des zahlenmäßig beeindruckenden Anwachsens nationaler und supranationaler Kartellrechtssysteme und der rasanten Internationalisierung der Märkte und damit der kartellrechtlichen Konflikte im Rahmen der Globalisierung.

In diesem Abschnitt wird nur über jene Institutsarbeiten berichtet, die übergreifende Bedeutung haben und nicht auf einzelne Schutzrechtssysteme bezogen sind. Weitere Aspekte des internationalen Rechts werden in den folgenden Abschnitten im jeweiligen Sachzusammenhang behandelt.

a) Einführung internationaler Schutzobergrenzen (sog. Ceilings)

Die durch ACTA (s. I.1.d)) und die bilateralen Abkommen zum Ausdruck kommende ständige Verstärkung des internationalen Schutzes durch sog. TRIPS-Plus-Standards schlägt sich in der Institutsarbeit in Projekten nieder, die auf die Einführung verpflichtender völkerrechtlicher Obergrenzen des Schutzes (sog. Ceilings) gerichtet sind und rechtspolitisch das Ziel eines angemessenen Interessenausgleichs, auch für die Ebene des Völkerrecht, verfolgen. Dabei ist vorrangig an eine Reform des WTO/TRIPS-Systems zu denken.

Unmittelbar um die Reform des TRIPS-Abkommens ging es in dem Kooperationsprojekt „Intellectual Property Rights in Transition (IPT)“, das mit dem Institut für Immaterial- und Marktrecht an der Universität Stockholm sowie weiteren Wissenschaftlern aus Dänemark, Finnland und der Schweiz durchgeführt worden ist (*Bakardjieva-Engelbrekt, Bruun, Curchod, Große Ruse-Khan, Kur, Levin, Papadopoulou, Schovsbo, Wechsler*). Ziel des Projekts war es, die Grundprinzipien eines internationalen Schutzsystems festzulegen, das nicht einseitig durch die Interessen der Rechtsinhaber und die von diesen wahrgenommenen Schutzdefizite gesteuert wird, sondern in dem die Interessen der Nutzer einen gleichberechtigten Platz einnehmen. Die Ergebnisse des Projektes wurden in Buchform als Entwurf von Vorschlägen zur Änderung des TRIPS-Abkommens präsentiert (Hg.: *Kur, Levin*). Durch die Formulierung konkreter Reformvorschläge soll ein möglichst großer Kreis von Personen – auch außerhalb spezialisierter Gremien – erreicht werden. Kernpunkte der Vorschläge sind die Neufassung des Dreistufentests, die Festschreibung wettbewerbsrechtlicher Kontrollmechanismen sowie die Formulierung verbindlicher Schrankenbestimmungen (Ceilings) für die einzelnen Rechte.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die mit Unterstützung des Instituts im Jahre 2008 in München durchgeführte internationale Jahrestagung von ATRIP (Gesamtleitung: *Kur*; Beiträge von *Geiger, Große Ruse-Khan, Hilty, Kur, Peukert, Schmidt*). Unter dem Titel „Can One Size Fit All“ formulierte sie eine Kritik am Trend zu weltweiten Einheitslösungen und zum ungehemmten

Rechtsexport immaterialgüterrechtlicher Regelungen. Ebenfalls in diesen Kontext gehört ein im Berichtszeitraum begonnenes Dissertationsvorhaben, das sich übergreifend mit der Funktion des Dreistufentest im internationalen Immaterialgüterrecht befasst (**I. Lee**).

Natürlich stellt sich die Frage, ob überhaupt eine Chance auf die Einführung verbindlicher Schutzberechnungen besteht, nachdem der heute vom internationalen Recht vorgeschriebene Mindestschutz einer die Schutzinteressen bedienenden Logik folgt. Jüngste Entwicklungen zeigen jedoch, dass sich Ansätze, die eine Einführung solcher Regeln verlangen, mehren. So liegt dem Ständigen Urheberrechtsausschuss der WIPO (SCCR) ein Vorschlag für ein internationales Abkommen vor, das zwingende Regelungen zur Erleichterung des Zugangs blinder oder sehbehinderter Personen zu urheberrechtlich geschützten Werken enthalten soll (s. auch I.1.c); weitere Vorschläge werden im Rahmen der WIPO Development Agenda diskutiert. Schließlich finden sich verbindliche Schranken-, Schutzabschluss- und Kontrollregelungen in dem zwischen der EU und den CARIFORUM-Staaten abgeschlossenen Abkommen, das im Rahmen eines weiter angelegten Institutsprojekts zu den Europäischen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (European Partnership Agreements; EPAs) zwischen der EU und den sog. AKP-Staaten untersucht wird (Leitung **Drexl, Große Ruse-Khan**; s. I.1.b)aa)).

Der Paradigmenwechsel, der sich durch die Diskussion um die Einführung von Ceilings im internationalen Recht abzeichnen könnte, sowie das Für und Wider solcher Regelungen und ihr Zusammenspiel mit dem bestehenden Geflecht internationaler Normen waren Gegenstand mehrerer Vorträge und Veröffentlichungen (**Große Ruse-Khan, Kur**). Ferner wurde unter dem Titel „Enough is Enough – Ceilings in International IP Law“ ein Symposium in Zusammenarbeit mit der New York University veranstaltet, bei dem der Meinungsaustausch zwischen amerikanischen und europäischen Wissenschaftlern sowie Vertretern internationaler Organisationen im Zentrum stand (Teilnehmer u.a. **Drexl, Große Ruse-Khan, Hilty, Kur**).

b) TRIPS-Plus-Standard in bilateralen Handelsabkommen

Vor allem die USA haben die Verbreitung von TRIPS-Plus-Standards über ihre Freihandelsabkommen – vor allem mit Staaten Lateinamerikas, der arabischen Welt, aber auch Asiens sowie mit Australien – vorangetrieben. Zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Abkommen gehört ein am Institut betreutes Dissertationsprojekt zu den immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen des US-Freihandelsabkommens mit den zentral-amerikanischen Staaten (CAFTA) und der Dominikanischen Republik (**Böttger**).



Symposium „Enough is Enough – Ceilings in International IP Law“ Engelberg Center, New York University, 1./2.5.2009 (Teilnehmer des Symposiums)

Von der Wissenschaft bislang noch nicht ausreichend berücksichtigt ist, dass inzwischen auch andere Handelsnationen, insbesondere Japan, die EFTA-Staaten und schließlich auch die Europäische Union dem amerikanischen Beispiel folgen. Das Institut reagiert auf diese Lücke im Rahmen zweier übergreifender Forschungsprojekte. Zum einen geht es um die sog. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPAs), die die Beziehungen der EU zu den AKP-Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes auf eine neue vertragliche Grundlage stellen sollen (*Drexl, Große Ruse-Khan, Hassemer, Jaeger, Knaak, Kur, von Lewinski, Schill*); zum anderen werden die TRIPS-Plus-Verpflichtungen in den Freihandelsabkommen des asiatisch-pazifischen Raumes analysiert (*Antons, Hilty, Jaeger*).

aa) Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU

TRIPS-Plus-Standards stehen häufig in einem Spannungsverhältnis zu den entwicklungs-politischen Zielen. Gerade diese Ziele zu berücksichtigen, liegt aber in der Tradition der Abkommen der Europäischen Union mit den AKP-Staaten und damit den gegenwärtig zu verhandelnden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs). Ein erstes Abkommen mit der Gruppe karibischer Staaten (EC-CARIFORUM EPA) ist bereits in Kraft getreten und dürfte als Modell für weitere EPAs und Handelsabkommen mit anderen Entwicklungsländern dienen. Dieses Abkommen enthält einerseits TRIPS-Plus-Verpflichtungen. Zum anderen finden sich im Abkommen Ansätze, die einem umfassenden Interessenausgleich dienen. Mit Regelungen über Umweltschutz, Wettbewerb, Sozialstandards und Datenschutz überschreitet das Abkommen zudem die Bereiche des klassischen Handelsrechts.

Dem Ausgleich widerstreitender Interessen dient das übergeordnete Ziel nachhaltiger Entwicklung, das als generelle Verpflichtung formuliert wird, menschliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und Umweltinteressen im gesamten Anwendungsbereich des Abkommens zu berücksichtigen. Im immaterialgüterrechtlichen Bereich lässt sich diese Verpflichtung durch Rückgriff auf die allgemeinen völkerrechtlichen Auslegungsgrundsätze konkretisieren. Alle Vorschriften des

Abkommens – vor allem jene, die offen formuliert sind – sind danach mit Blick auf seine Zielsetzung auszulegen und von den Vertragsparteien umzusetzen.

Ein weiterer Mechanismus des Ausgleichs findet sich in völkerrechtlichen Verpflichtungen, bestimmte Ausnahmen und Einschränkungen für den Rechtsschutz geistigen Eigentums in Form eines Maximalschutzes einzuführen. Insoweit grenzt sich das Abkommen mit den karibischen Staaten deutlich vom Mindestschutz der multilateralen Konventionen ab. So ist nach dem Abkommen markenrechtlicher Schutz im Falle der rein beschreibenden Benutzung von Marken ebenso zu versagen wie geschmacksmusterrechtlicher Schutz für technisch bedingtes Produktdesign. Schließlich sind die Vertragsparteien verpflichtet – nicht nur berechtigt – gegen Beschränkungen des Technologietransfers vorzugehen.

Gegenstand des erwähnten Projekts zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU ist es, diese neuen Ansätze im Vergleich zu den bilateralen Freihandelsabkommen zu erfassen und im Verhältnis zu den multilateralen Konventionen zu untersuchen. Auf die daraus gewonnenen Erkenntnisse aufbauend soll schließlich eine Reform für die multilaterale völkerrechtliche Ebene vorgeschlagen werden, die einen umfassenden und angemessenen Ausgleich aller durch geistiges Eigentum betroffenen Interessen bewirkt.

Aus dem seit Anfang 2008 laufenden Forschungsprojekt sind bislang drei Veröffentlichungen (*Große Ruse-Khan, Kur*) hervorgegangen. Die Reformansätze in den EPAs wurden ferner durch Vorträge auf Workshops und Konferenzen weltweit präsentiert (Straßburg, London, New York, Genf, Singapur, München, Kaiserslautern). Darüber hinaus ergeben sich Erkenntnisse, die in verschiedene weitere (Einzel- und Instituts-) Projekte einfließen. Dies gilt vor allem für das sogleich zu beschreibende Projekt zu den asiatisch-pazifischen Freihandelsabkommen. Auch das jüngst angestoßene Projekt zu einer „Patent Declaration“ (s. II.1.a)) kann wesentlich auf diese Arbeiten zurückgreifen. Ferner untersucht eine vom Institut geförderte Studie die Rolle der in Art. 7 und 8 TRIPS-Abkommen niedergelegten Ziele und Prinzipien für eine Auslegung und Umsetzung, die besonders an

den nationalen Interessen von Entwicklungsländern ausgerichtet ist (*Ugwu*). Umgekehrt profitiert das Projekt zu den europäischen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen von den erwähnten Projekten zur Einführung allgemeiner internationaler Schutzobergrenzen (s. I.1.a)).

Als nächstes soll die Analyse der Reformansätze weiter vertieft werden. So sind die zu erwartenden weiteren Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vergleichend zu untersuchen. Darüber hinaus werden auch neuere Freihandelsabkommen der USA und solche im asiatischen Raum in den Rechtsvergleich einbezogen, um ein Gesamtbild der neueren Regelungstendenzen in Freihandelsabkommen zu erhalten. Andererseits sollen die Reformansätze als solche weitergedacht und kritisch hinterfragt werden, um ihre Eignung für einen umfassenden Interessenausgleich im multilateralen Kontext vor allem vor dem Hintergrund der gegenwärtig diskutierten WIPO Development Agenda und der Doha Development Agenda der WTO zu prüfen. Geplant ist, eine Konferenz zu diesem Thema zu organisieren, auf der die Reformansätze als solche zur Debatte stehen. Für das Projekt wurden Kontakte mit der UNCTAD, dem International Center for Trade and Sustainable Development (ICTSD), der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), der WIPO und der WTO aufgebaut bzw. vertieft.

bb) Freihandelsabkommen im asiatisch-pazifischen Raum

Das Projekt zu den Freihandelsabkommen im asiatisch-pazifischen Raum widmet sich den Ursachen, Formen und tatsächlichen Wirkungen des Phänomens, das als „Asia-Pacific FTA Spaghetti Bowl“ bekannt ist. Bezeichnet wird damit das dichte Netz bilateraler Freihandelsabkommen, das die Staaten des Asien-Pazifik-Raums (vorwiegend südostasiatische Staaten, aber z.B. auch China, Japan und Südkorea) untereinander, aber vor allem auch mit der EU und den USA abschließen. Diese Abkommen enthalten typischerweise Kapitel über den Schutz und die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten, die sich auf den ersten Blick ähneln, aber in Einzelpunkten doch auch voneinander unterscheiden. Gemeinsame Stoßrichtung dieser Abkommen ist die Festschreibung eines über das Niveau des TRIPS-Abkommens signifi-

kant hinausgehenden materiellen und prozeduralen Schutzes für Immaterialgüterrechte.

Schon angesichts der Meistbegünstigungsklausel des TRIPS-Abkommens sind diese immaterialgüterrechtlichen Kapitel nicht ohne weiteres aus einer immaterialgüterrechtssimmanenten Notwendigkeit heraus erklärbar. Zudem deutet die typologische Ähnlichkeit der Bestimmungen in den meisten Abkommen darauf hin, dass diese Kapitel kaum das Ergebnis von Verhandlungen sind, sondern in eher standardisierter Form von einer Verhandlungspartei vorgeschlagen und von der anderen Partei ohne weiteres akzeptiert werden.

Im Rahmen des Forschungsprojekts zu den Freihandelsabkommen des asiatisch-pazifischen Raums wird die handelspolitische Dynamik bei der Verhandlung und dem Abschluss von Freihandelsabkommen näher beleuchtet, um dem Phänomen einer Zustimmung zu immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen, die sich für einzelne Vertragspartner entwicklungspolitisch stark negativ auswirken könnten, auf den Grund zu kommen. Auf Grundlage eines Verständnisses dieser Dynamik soll sodann versucht werden, Modelle und Lösungen für einen Immaterialgüterrechtsschutz in Freihandelsabkommen zu entwickeln, die ein ausgewogeneres Gleichgewicht zwischen den Interessen der entwickelten und der weniger entwickelten Staaten gewährleisten.

Das Projekt nähert sich dem in mehreren Schritten und über einen interdisziplinären Ansatz. Das Verständnis der Verhandlungsdynamik erfordert etwa Zugang zu verlässlichem empirischem Datenmaterial, das bislang fehlt bzw. nicht für die rechtswissenschaftliche Analyse aufbereitet wurde. Weiters fehlt es an einer aktuellen und umfassenden Darstellung der tatsächlichen Lage der Immaterialgüterrechtsdurchsetzung in den einzelnen Staaten als Ausgangspunkt der Frage nach der Sinnhaftigkeit und den Wirkungen der Festschreibung eines über TRIPS hinausgehenden Schutzniveaus. Ebenso fehlen eine aktuelle und umfassende Zusammenschau der immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen der zahlreichen Freihandelsabkommen sowie deren Quervergleich. Keinerlei kohärentes Material gibt es schließlich zur Frage nach den effektiven Wirkungen einzelner immaterial-

güterrechtlicher Bestimmungen, so dass sowohl die handelspolitische Notwendigkeit als auch die entwicklungspolitischen Auswirkungen der Bestimmungen unklar bleiben. Die Beantwortung dieser Fragen kann nicht alleine aus juristischer Perspektive erfolgen; geboten ist hier vielmehr auch eine makroökonomische, politikwissenschaftliche und soziologische Untersuchung.

In Anschluss an die im Jahre 2007 gemeinsam mit dem Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific, University of Wollongong, Australien, und dem Australian Research Council (ARC) Centre for Excellence in Creative Industries and Innovation durchgeführte Tagung zum Stand der Immaterialgüterrechtsdurchsetzung im asiatisch-pazifischen Raum wurde in einem zweiten Schritt, wiederum in Kooperation mit beiden genannten australischen Institutionen, im Jahr 2008 eine Konferenz zur Ausleuchtung der Frage veranstaltet, wie sich das dichte Netz an Freihandelsabkommen im asiatisch-pazifischen Raum zu den festgestellten Defiziten in Bezug auf das TRIPS-Abkommen verhält, also ob diese Freihandelsabkommen eine sinnvolle oder notwendige Ergänzung zu den Bestimmungen von TRIPS bilden (*Antons, Hilty, Jaeger*). Insbesondere sollte auf interdisziplinär juristisch-ökonomisch-politischer Basis ausgelotet werden, inwieweit diese Ergänzungsfunktion die immaterialgüterrechtliche Ausgestaltung der Freihandelsabkommen erklären kann, oder ob die Gründe für diese Ausgestaltung eher außerhalb des Immaterialgüterrechts gesucht werden müssen. Dabei wurde u.a. eine Hypothese entwickelt, wonach das Interesse an ausgeweiteten Schutzstandards zwischen vier Gruppen unterschiedlich entwickelter Länder divergiert, wobei die am wenigsten entwickelten Länder Immaterialgüterrechte insbesondere als Mittel in den Verhandlungen um einen Zugang zu den Märkten für Rohstoffe und Agrarprodukte nutzen. Weiterhin von Interesse sind die unterschiedlichen Modelle für die immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen und die Schlüsse, die daraus hinsichtlich der langfristigen Strategien der einzelnen Länder gezogen werden können.

Gegenstand des nächsten, derzeit in Planung befindlichen Projektschritts ist die Erhärtung oder Verwerfung der aufgrund der Konferenz von 2008 erarbeiteten Thesen und, darauf

basierend, der Entwurf von Verbesserungen der geltenden Instrumente des internationalen Rechts, die den in Entwicklungs- und Schwellenländern auftretenden Durchsetzungsproblemen bei Immaterialgüterrechten besser abhelfen können.

Aus diesem Forschungsprojekt gehen bislang zwei Tagungsbände hervor, die das Institut in Zusammenarbeit mit dem Centre for Comparative Law and Development Studies in Asia and the Pacific, Wollongong, herausgibt. Der erste dieser Tagungsbände zum Thema Immaterialgüterrechtsdurchsetzung steht vor seinem Erscheinen, der zweite Tagungsband zum Thema Freihandelsabkommen ist in der Phase der Manuskriptüberarbeitung.

c) WIPO

Im Rahmen der Tätigkeit der WIPO interessierte – soweit es um schutzrechtsübergeordnete Aspekte geht – vor allem der Fortgang der Diskussion um die WIPO Development Agenda. Bei dieser handelt es sich um eine umfassende Neuausrichtung der WIPO und all ihrer Aktivitäten zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer Mitgliedstaaten. Die Agenda beruht auf einer Entschließung der WIPO-Mitgliedstaaten, die 45 Empfehlungen beinhaltet und nun umgesetzt werden soll.

Im April 2009 hat das Institut an der zweiten WIPO-Sitzung des WIPO Committee on Development and Intellectual Property (CDIP) zur Umsetzung der WIPO Development Agenda als Beobachter teilgenommen (*Große Ruse-Khan*). Hauptgegenstand der zweiten Sitzung war die Einordnung dieser 45 Empfehlungen in sechs vom WIPO-Sekretariat vorgeschlagene Gruppen. Bei den für das Institut besonders relevanten Gruppen geht es um geistiges Eigentum und Allgemeinfreiheit, das Verhältnis geistigen Eigentums zur Wettbewerbspolitik und Informationstechnologie und Zugang zu Wissen. Der weitere Prozess der Umsetzung der Entwicklungs-Agenda wird aller Voraussicht nach noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Im diesem Kontext können sich unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten mit der WIPO in Bereichen ergeben, zu denen das Institut derzeit Forschungsprojekte unterhält.

Im Juli 2009 veranstaltete die WIPO schließlich im Rahmen des Arbeitsprogramms des Standing Committee on Patents (SCP) eine hochkarätige, zweitägige Konferenz zu dem Verhältnis eines Rechtsschutzes für geistiges Eigentum zu „öffentlichen Interessen“. Hauptgegenstand der Konferenz waren Schnittstellen dieses Schutzes zu den Bereichen öffentliche Gesundheit, Klimawandel, Nahrungsmittelsicherheit, und Biodiversität. Das Institut war durch einen Vortragenden (**Straus**) und einen weiteren Teilnehmer (**Große Ruse-Khan**) vertreten. Die zentrale Aussage der Konferenz war, dass der Schutz geistigen Eigentums nicht isoliert auf Innovationsanreize schauen darf, sondern sich potentiellen Auswirkungen in Bereichen wie Gesundheit, Umwelt und Nahrungsmittelsicherheit stellen muss. Diese Erkenntnis besagt jedoch noch nichts über die Art der Wechselwirkung (positiv, negativ oder differenzierend). Die hierzu vertretenen Ansichten bewegten sich zwischen zwei Polen: Einerseits erzeugt das Schutzsystem Anreize für die Privatwirtschaft, innovative Produkte und Dienstleistungen, welche oft dem technischen dienen und zur Lösung von Problemen im Gesundheits-, Nahrungsmittel- oder Umweltsektor beitragen können. Andererseits schafft das Immaterialgüterrecht eine künstliche Monopolstellung, die es dem Rechtsinhaber erlaubt, Zugang und Nutzung seiner geschützten Waren oder Dienstleistungen zu beschränken. Dies wiederum kann gesundheits-, nahrungsmittel- oder umweltpolitischen Zielen einer weitest möglichen Verbreitung innovativer Lösungen entgegenstehen. Obwohl Einigkeit im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs bestand, gingen die Ansichten dahingehend auseinander, wie diese „Balance“ zwischen Schutz und Zugang auszusehen hat. Das Institut nimmt sich dieser Problematik in verschiedenen Forschungsprojekten an, so im Projekt „IP in Transition“ (s. I.1.a)), im Projekt zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU (s. I.1.b)aa)) sowie bei der Erarbeitung einer Patent Declaration (s. II.1.a)).

Ebenso vertreten war das Institut bei den Sitzungen des zwischenstaatlichen Ausschusses der WIPO zu genetischen Ressourcen, überliefertem Wissen und Folklore sowie des Ständigen Ausschusses für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (**von Lewinski**). Bei erbsenanntem Thema blieben die Gegensät-

ze zwischen den Ländern, die einen internationalen Vertrag anstreben und denjenigen, die sich diesem Ziel klar widersetzen, erhalten. Erst ein Kompromiss in der Generalversammlung im Herbst 2009 öffnete die Tür für textbasierte Verhandlungen und die Einrichtung von zwischenzeitlichen, zusätzlichen Fachsitzungen, die die Verhandlungen voranbringen sollen. Es bleibt dennoch abzuwarten, ob die Industriestaaten wirklich zu konkreten Vertragsverhandlungen bereit sein werden.

Im Urheberrechtsausschuss ging es primär um drei Themen. Das Ziel, nach vielen Jahren der Diskussion nun ein internationales Abkommen zum Schutz der Sendeunternehmen abzuschließen, wurde in 2007 nicht erreicht, blieb aber auf der Tagesordnung. Ein baldiger, nochmaliger Vorstoß in Richtung eines solchen Abkommens scheint jedoch in der nächsten Zukunft nicht viel versprechend zu sein. Die Lage zu einem schon in 2000 geplanten, nicht erreichten Abkommen zum Schutz der audiovisuellen Künstler ist ähnlich, auch wenn im Herbst 2009 ein neuer Anlauf für einen Vertragsschluss genommen wurde. Schließlich kam das Thema der Schranken neu auf die Tagesordnung; zahlreiche Studien der WIPO zeigten, dass gerade Entwicklungsländer oft nicht so detaillierte und zahlreiche Schranken wie Industriestaaten im Gesetz verankert haben. Im Sommer wurde ein Vorschlag für ein Abkommen über zwingend vorzusehende Schranken für blinde Personen vorgelegt, der voraussichtlich mehrere Jahre – und mit offenem Ausgang – diskutiert werden muss.

d) Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA)

Seit Oktober 2007 verhandelt eine Reihe von Staaten, unter anderem die USA, Japan, Südkorea, Neuseeland, Australien, die Schweiz und die EU, das sog. Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) als ein neues multilaterales Abkommen zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums. Das Vorhaben wurde von Beginn an von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Wissenschaftlern sehr kritisch begleitet. So wurde vor allem die fehlende Transparenz kritisiert. Erst unter dem immer stärker werdenden Druck der Zivilgesellschaft vereinbarten die Parteien anfangs 2010, die Eckpunkte des Abkommens bekannt zu machen. Zu erwarten sind Be-

stimmungen zur zivilrechtlichen Haftung, zum einstweiligen Rechtsschutz, zu Grenzmaßnahmen, strafrechtlichen Sanktionen und der Haftung von Internet Service Providern (ISPs), die weit über die Verpflichtungen des TRIPS-Abkommens hinausgehen. Gegenstand weiterer kritischer Analyse sind die Auswirkungen auf das materielle Immaterialgüterrecht, den Schutz personenbezogener Daten und den Zugang zu Medikamenten. Mitglieder des Instituts haben erste Forschungspapiere zum ACTA veröffentlicht (*Große Ruse-Khan*) und beteiligen sich aktiv an der internationalen Diskussion. Das Institutsprojekt zu den europäischen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und die für 2011 geplante Konferenz zum internationalen Schutz geistigen Eigentums (s. I.1.b)aa)) bieten weitere Plattformen für eine kritische Untersuchung zum ACTA.

e) Internationales Kartellrecht

Fortgeführt wurde die Zusammenarbeit mit dem International Competition Network (ICN), dem globalen Netzwerk der nationalen und supranationalen Kartellämter. Das ICN hat sich zum Ziel gesetzt, im Wesentlichen durch Empfehlungen und sog. *best practices* für verschiedene Bereiche der Kartellrechtsanwendung größere Kohärenz zu erreichen. Das Institut ist in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskartellamt durch einen Non-Governmental Agent (NGA, *Drexler*) unmittelbar an diesen Arbeiten beteiligt (s. III.2.a)aa)).

2 Europäisches Recht

Die vielfältigen Fragestellungen und Aufgaben zum europäischen Recht werden im Europareferat gebündelt und aufeinander abgestimmt. Seiner besonderen Bedeutung entsprechend steht dabei das Recht der Europäischen Union (EU-Recht) im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Auch im Berichtszeitraum hat sich im europäischen Recht in Bezug auf die von der Abteilung Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht betreuten Gebiete viel bewegt. Im Immaterialgüterrecht gilt dies vor allem für die drei zentralen Bereiche des europäischen Patent-, Marken- und Urheberrechts. Zu berichten ist aber auch über Entwicklungen im Lauterkeits- und Kartellrecht. Zu verschiedenen europä-

ischen Gesetzesinitiativen hat das Institut – z.T. sehr kritisch – Stellung genommen. Alle Rechtsgebiete der Abteilung werden fundamental durch das Inkrafttreten des Lissabonner Reformvertrags berührt.

Nachfolgend werden einige in diesen europarechtlichen Kontext fallende Projekte erwähnt. Über weitere Forschungsarbeiten mit europarechtlichem Bezug wird jeweils sachthemenbezogen in den Abschnitten zu den einzelnen Rechtsgebieten berichtet.

a) Lissabonvertrag und Fehlstellen im europäischen Immaterialgüterrecht

Das Inkrafttreten des Lissabonner Reformvertrags bewirkte im europäischen Primärrecht umfassende Veränderungen. Für die am Institut betriebene Forschung sind diese Änderungen teils direkt (neue oder veränderte Primärrechtsbestimmungen), teils indirekt (veränderter Ordnungsrahmen für das Immaterialgüter- und wettbewerbsrechtliche Sekundärrecht und relevante Unionspolitiken) von Bedeutung. Der Lissabonvertrag war dem Institut daher Anstoß für eine thematisch sehr breit angelegte Analyse der Verfasstheit und Fehlstellen des europäischen Rechtsrahmens für den Schutz, die Nutzung und die Durchsetzung von Immaterialgüterrechten. Das dreistufig angelegte Forschungsprojekt (Leitung: *Hilty*) wählt dabei eine schutzrechts- und materienübergreifende Perspektive, die Querbezüge und Quereffekte zwischen Einzelregelungen aufzeigt und auf deren Basis kohärente und funktionsgerechte Regelungsalternativen entwickelt werden können.

Den Boden für die weitere Forschung im Rahmen des Projekts bereitete ein im Rahmen der ersten Stufe verfasstes Papier zu den primärrechtlichen Änderungen durch den Lissabonvertrag und ihren facettenreichen Implikationen für das Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (*Brosinger, O. Fischer, Früh, Jaeger, Postl*). Beispielsweise genannt seien hier etwa die Neustrukturierung des Zielkataloges der Union, das Verbindlichwerden der Charta der Grundrechte, die vertikale Kompetenzverteilung in Bereichen wie unionseigene Immaterialgüterrechte, Außenhandel oder Zivil-, Zivilprozess- und Strafrecht, die Ausweitung der Individualklagebefugnis gegen Unionsrechtsakte oder die möglichen Anwendungsbereiche der aus dem

alten Rechtsbestand im Wesentlichen fortgeschriebenen Rechtsgrundlagen einer Neuordnung der Unionsgerichtsbarkeit. Als ein Seitenstrang dieses ersten Schritts wurden die gewonnenen Erkenntnisse zudem in die im Übrigen vor allem staatsrechtlich und politikwissenschaftlich geführte Debatte um das Demokratiedefizit der EU und eine Reform der Methode der Primärrechtsreform eingebracht (*Früh, Jaeger*).

Davon ausgehend wird im Rahmen der gegenwärtig laufenden zweiten Projektstufe der Schwerpunkt auf die Verfasstheit des sekundärrechtlichen Ordnungsrahmens für Immaterialgüterrechte gelegt. Der breite, materienübergreifende Ansatz des Projekts äußert sich nicht zuletzt in der großen Zahl der in dieser Stufe beteiligten Institutsangehörigen mit jeweils unterschiedlichen, im Rahmen des Projekts aber vernetzten Fachgebieten und Schwerpunkten. Untersucht werden dabei aktuelle Fehlstellungen des immaterialgüter- und wettbewerbsrelevanten Unionsrechts-Acquis anhand eines Spektrums ausgewählter, aber gleichwie repräsentativer Fragen innerhalb der sechs großen Themengruppen Schutzvoraussetzungen/Schutzbegrenzungen/Clearing (*Abovyan, Amini, Bajon, Beuttenmüller, Böttger, Filgueiras, Früh, Fischer, Große Ruse-Khan, Haesen, Henning-Bodewig, Hüttner, Kostuch, Krujatz, Lamping, Langer, Lichtenegger, Müller-Graff, Peukert, Picht, Rodek, Seidl, Togo, Venohr, Wallot*), Inhaberschaft und Rechtsverkehr (*Gautschi, Kordic, Kosmides, Mešević*), Schutzkumulation (*Kur*), Koexistenz von nationalen und Unionsschutzrechten (*O. Fischer, Knaak*), Investitionsschutz (*Abovyan, Dorner, Krujatz, von Lewinski*) und Durchsetzung (*Jaeger, Petz, Slowinski, Wechsler*). Für diese Fragen soll insbesondere die Ausgangsthese erhärtet oder verworfen bzw. präzisiert werden, dass einzelne Schutzrechte die ihnen inhärenten Funktionen (insbesondere Kreativitäts- und Innovationsförderung sowie Marktordnung) nicht erfüllen können, weil der bestehende europäische Rechtsrahmen teils lückenhaft, teils überzogen und teils widersprüchlich ist. Insoweit bestehen auch zahlreiche Querbezüge zu Projekten, die am Institut in anderem Rahmen betrieben werden. Neben den materienspezifischen Themen mit europarechtlichem Bezug betrifft dies insbesondere die Arbeiten zu schutz-

rechtlichen Obergrenzen (Ceilings; s. I.1.a)), zur Patent Declaration (s. II.1.a)), zum EU-Patent und zur Europäischen Patentgerichtsbarkeit (s. I.1.c)) sowie das sog. CLIP-Projekt (s. IV.1). Die letzte Stufe des Projekts, die etwa 2011 anlaufen soll, wird der Formulierung von Verhaltensoptionen gewidmet sein.

Eine Dissertation widmet sich der Neuordnung der Außenzuständigkeiten der EU durch den Lissabonner Vertrag (*Beuttenmüller*). Ausgehend vom restriktiven WTO-Gutachten des EuGH von 1994 wurden die immaterialgüterrechtsrelevanten Außenhandelskompetenzen bis hin zum Vertrag von Lissabon und dessen Fassung von Art. 206 ff. AEUV als vorläufigem Endpunkt sukzessive ausgeweitet. Diese Dissertation untersucht die Auswirkungen dieser Kompetenzerweiterung insbesondere hinsichtlich der bestehenden Regelungen der Mitgliedstaaten (z.B. Investitionsschutzabkommen) sowie für die internationale Handelszusammenarbeit auf Unions- und Mitgliedstaatsebene.

b) Europäisches Patentrecht

Im Dezember 2009 einigte sich der Europäische Rat auf eine gemeinsame Linie zur Schaffung eines einheitlichen Unionspatents sowie zur Errichtung eines (auf der Rechtsmittelebene) zentralen Patentgerichts durch ein internationales Abkommen. EU-Patent und Europäische Patentgerichtsbarkeit zusammen genommen stellen Meilensteine in der Entwicklung des Europäischen Patentsystems dar, dessen nationale Zersplitterung trotz internationaler Mindestanforderungen durch das TRIPS-Abkommen nach wie vor eine Behinderung des Binnenmarktes darstellt. Die Einigung des Rates soll den Weg freimachen, Innovationen in Europa effektiver und effizienter vor Nachahmern zu schützen, aber auch die Anreize erhöhen, offensiv gegen missbräuchliches Verhalten von Patentinhabern und Technologienutzern vorzugehen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Regelungen kann – wenn überhaupt – allerdings frühestens in einigen Jahren gerechnet werden, da nach wie vor zentrale Fragen offen sind. Zum Beispiel muss eine Lösung für die Übersetzungsfrage gefunden werden; andererseits ist unklar, ob und inwiefern die nationalen Patentsysteme, das Europäische Bündelpatent und das Unionspatent nebeneinander überhaupt existieren können und

sollten; zudem steht noch das vom Rat beauftragte Gutachten des EuGH über die Vereinbarkeit des Abkommens mit dem Unionsrecht aus.

Zu den Plänen des Rates und der Kommission für das nunmehr als EEUPC bezeichnete zentrale Patentgericht hat das Institut im Jahr 2009 eine Stellungnahme erarbeitet (**Drexl, Hilty, Jaeger, Ullrich**). Im Grundsatz werden die Pläne unterstützt, doch besteht in mehreren entscheidenden Punkten Überarbeitungsbedarf. Dies betrifft sowohl Fragen des institutionellen Designs als auch solche der materiellen Zuständigkeit des neuen Gerichts, einschließlich der Verknüpfung des EEUPC mit dem EuGH, der Einbeziehung von Administrativberufungen gegen Entscheidungen des EPA oder die Erstreckung der Rechtsprechungskompetenz auf Zwangslizenzen. Die Stellungnahme schlägt im Ergebnis eine modifizierte Struktur für das EEUPC vor.

c) Europäisches Urheberrecht

Auch die Entwicklung des Urheberrechts ist zunehmend durch den Einfluss der europäischen Gesetzgebung gezeichnet. Während sich die Kommission zunächst auf unverbindliche Instrumente zu beschränken schien – so insbesondere die Empfehlung 2005 zur Online-Musiklizenzierung (s. dazu II.2.d)) –, hat sie im Berichtszeitraum mit dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Verlängerung der Rechte von Tonträgerherstellern und ausübenden Künstlern wieder eine Initiative für bindendes Sekundärrecht ergriffen (s. ausführlich II.2.c)aa)). Dieser Vorschlag ist auf breiten Widerspruch in der europäischen Wissenschaft gestoßen, wobei der Kommission vor allem vorgeworfen wurde, über das nur vorgeschobene Argument der Alterssicherung für ausübende Künstler doch nur die Interessen der großen Musikverlage bedienen zu wollen. Von Seiten des Instituts wurde diese Kritik vor allem durch eine Stellungnahme (**Drexl, Geiger, Hilty, Katzenberger, Klass, Kur, Peukert**) sowie ein mit Wissenschaftlern anderer EU-Mitgliedstaaten unterzeichnetes „Joint Statement“ zum Ausdruck gebracht. Der Kommissionsvorschlag wurde schließlich in Aufsätzen (**Klass**) sowie anlässlich eines Vortrags auf einer internationalen Tagung in New York (**von Lewinski**) kritisch besprochen.

Auch zu einer anderen Initiative der Kommission, dem Grünbuch „Urheberrecht in der wissensbestimmten Wirtschaft“, in der erste Gedanken für weitere mögliche Initiativen der Kommission im Bereich der Einschränkung des Schutzes im Wissensbereich enthalten waren, hat das Institut Stellung genommen (**Bajon, Drexl, Früh, Geiger, Hilty, Klass, Krujatz, Kur**; s. ausführlich II.2.c)dd)).

Die Harmonisierung des Urheberrechts durch bisher sieben Richtlinien hat sich bislang auf jene Aspekte beschränkt, die aus der Sicht des Binnenmarktes problematisch erschienen. Das Verhältnis dieser Richtlinien zueinander und ihre Interpretation im Einzelfall werfen indes immer wieder neue Fragen auf. So hat der EuGH im Berichtszeitraum Entscheidungen zu einigen Vorlagefragen getroffen, die zum Teil ihrerseits Unklarheiten schaffen und etwa bezogen auf die „Cassina“-Entscheidung einer kritischen Analyse unterzogen wurden (**von Lewinski**). Trotz des inzwischen erreichten Komplexitätsgrades fehlt bisher eine tiefgehende Kommentierung des europäischen Urheberrechts. Vor diesem Hintergrund wurde im Berichtszeitraum die zweite Auflage eines Kommentars zum Europäischen Urheberrecht in Angriff genommen und weitgehend zu Ende gebracht (**von Lewinski**, in Zusammenarbeit mit **Walter** u.a.).

Ingesamt bleibt die europäische Harmonisierung des Urheberrechts lückenhaft, womit die Frage immer drängender wird, ob ein einheitliches europäisches Urheberrecht nicht eine sinnvolle Alternative bietet; dieser wird im Rahmen einer Dissertation nachgegangen (**Fischer**). Dabei wird vor allem die vielfach vernachlässigte Frage nach der Kompetenz der Union im Bereich des Urheberrechts einer eingehenden Untersuchung unterzogen, wobei die Arbeit auch ausführlich auf die geänderte Rechtslage nach dem Inkrafttreten des Reformvertrages von Lissabon eingeht, durch welchen die Union eine umfassende Kompetenz mit Bezug auf geistiges Eigentum erhalten hat. Aufgezeigt werden soll letztlich, wie die Implementierung eines europäischen Rechtstitels vonstatten gehen könnte und inwieweit ein Nebeneinander von nationalem und europäischem Urheberrecht – wie etwa im Markenrecht – überhaupt möglich erscheint. Ein weiteres, in englischer Sprache durchgeführtes Forschungsprojekt befasst

sich ebenfalls mit den Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Unionsurheberrechts *sui generis* (**Ramalho**).

d) Europäisches Kennzeichenrecht

Im Markenrecht ist die Europäisierung besonders weit fortgeschritten. Die Vereinheitlichung der nationalen Markenrechte durch die – im Berichtszeitraum angepasste – sog. Markenrichtlinie (neu Richtlinie 2008/95/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken) sowie die Schaffung eines einheitlichen Rechtstitels durch die Gemeinschaftsmarkenverordnung (ebenfalls neu Verordnung (EG) Nr. 207/2009) haben dazu geführt, dass praktisch sämtliche Rechtsfragen, die das materielle Markenrecht innerhalb Europas betreffen, zugleich „europäische“ Rechtsfragen sind. In gewissem Umfang gilt für dies auch für geographische Herkunftsangaben, die einen wichtigen Teil des sonstigen Kennzeichenrechts bilden. Eingehend erläutert wird die diesbezügliche Institutsarbeit – insbesondere eine im Berichtszeitraum begonnene umfassende Studie im Auftrag der Kommission (Leitung: **Hilty, Knaak, Kur**) – im betreffenden Sachzusammenhang (s. II.4).

e) Gerichtsstruktur zur Rechtsdurchsetzung in Europa

Ineffektive Rechtsdurchsetzungssysteme können für Schutzrechtsinhaber wie Nutzer Rechtsverweigerung bedeuten. Neben den eigentlichen Durchsetzungsnormen ist dabei auch die Gerichtsstruktur ausschlaggebend für die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Nutzung von Immaterialgüterrechten. Gerichtssysteme müssen in ihrer Entwicklung daher mit dem normativen, wirtschaftlichen und technischen Umfeld Schritt halten. Dies stellt vor allem aus europäischer Sicht mit Blick auf die Durchsetzung von unionseigenen oder harmonisierten Immaterialgüterrechten eine gewaltige Herausforderung dar, der sich ein Habilitationsvorhaben widmet (**Jaeger**). Dieses hat zum Hintergrund, dass die 1952 errichtete Unionsgerichtsbarkeit kaum mehr den Anforderungen gewachsen ist, die aus der Regelung der Immaterialgüterrechte im Binnenmarkt resultieren. Dies zeigt sich etwa in der völligen Überlastung des EuG mit Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmusterverfahren oder in der zeitweiligen Be-

drohung der Pläne für ein Unionspatent, die von der Idee eines eigenen Abkommens zur Streitregelung für Europäische Patente (European Patent Litigation Agreement; EPLA) ausging. Entsprechend muss darüber nachgedacht werden, die derzeit völkerrechtlich bzw. öffentlichrechtlich geprägte Unionsgerichtsbarkeit auf ein oder mehrere Systeme umzustellen, die möglichst wenig komplex und gleichzeitig flexibel, nutzernah und für Streitigkeiten zwischen Privaten verfahrensrechtlich geeignet und wirtschaftlich attraktiv sind. Dies kann auch eine Weiterentwicklung der nationalen Gerichtsbarkeiten bedingen, die derzeit in Bezug auf die unionsweite Durchsetzung von Immaterialgüterrechten deutliche Defizite aufzeigen.

Für die Unionsimmaterialgüterrechte ist etwa danach zu fragen, ob eine Stärkung der Unionsgerichtsbarkeit zu wesentlichen und nachhaltigen Effektivitätsgewinnen führen kann sowie welche alternativen Strukturen und Zuständigkeiten in diesem Zusammenhang denkbar, unionsrechtlich zulässig und immaterialgüterrechtlich optimal erscheinen. Schon *prima facie* ist anzunehmen, dass dieses Optimum nicht – bzw. nicht für alle Rechte gleichermaßen – schlicht in einer Perpetuierung der quasi-öffentlichrechtlichen Unionsgerichtsbarkeit liegen dürfte, wie sie z.B. die Fachgerichtsbarkeit klassischen Typs (etwa EuGöD) verkörpert. Vielmehr sind alternative Systeme gefragt, die für die Unionsimmaterialgütergerichtsbarkeit gleichermaßen Effektivität (z.B. klare Zuständigkeiten, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit, Verfahrensdauer, Rechtsprechungsqualität usw.), niedrige Zugangshürden (z.B. dezentraler Zugang, Verfahrenskosten, Sprachregelung usw.) und infrastrukturelle Synergieeffekte (z.B. Betriebskosten des Systems selbst) gewährleisten. Ein reines Unionssystem könnte diesen Anforderungen nicht optimal gerecht werden. Eine Herausforderung bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen für die Gerichtsbarkeit ist auch die Klärung der Frage, ob mehrere Immaterialgüterrechte (und z.B. auch einzelne nationale Schutzrechte) vor einer einheitlichen Gerichtsbarkeit behandelt werden sollten oder ob ein nach der Art der Rechte differenzierter Ansatz eher zu wählen wäre.

f) Europäisches Wettbewerbsrecht

aa) Recht gegen den unlauteren Wettbewerb

Die Entwicklung im europäischen Lauterkeitsrecht war im Berichtszeitraum entscheidend von der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr geprägt. Diese Richtlinie, die darauf abzielt im Wege der Totalharmonisierung unionsweit unlautere Geschäftspraktiken mit dem Verbraucher zu verbieten, wurde zwischenzeitlich in allen EU-Staaten umgesetzt. Dabei hat sich die schon im Vorfeld der Richtlinie geäußerte Befürchtung, dass diese weder hinreichend auf das sonstige europäische Unionsrecht noch auf das historisch gewachsene Lauterkeitsrecht der meisten Mitgliedstaaten abgestimmt ist, größtenteils bewahrheitet.

Zu Systembrüchen, zumindest zu Komplikationen der Regelungsansätze etlicher Mitgliedstaaten hat die gerade in Deutschland kritisierte Beschränkung der Richtlinie auf Geschäfte mit dem Verbraucher geführt. Die Richtlinie schließt insbesondere unlautere Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern sowie Geschäfte mit gewerblichen Abnehmern vom Anwendungsbereich aus, was mit dem lauterkeitsrechtlichen Ansatz in vielen nationalen Rechtsordnungen schwer vereinbar ist.

Trotz dieses beschränkten Regelungsbereichs hat der EuGH in den ersten beiden auf der Grundlage der Richtlinie ergangenen Entscheidungen (VTB/Total Belgium und Plus Warenhandelsgesellschaft) den Begriff der Geschäftspraktiken, der den Anwendungsbereich umreißt, sehr weit interpretiert. Einbezogen wurden auch Sales Promotion-Maßnahmen, wie in Deutschland das Verbot der Kopplung von promotional games an den Kauf von Waren, obgleich dieser Bereich nach früherem Verständnis einer (inzwischen zurückgestellten) Regelung durch eine gesonderte Sales Promotion-Verordnung vorbehalten bleiben sollte.

Das europäische Lauterkeitsrecht ist infolge dieser Entwicklung erneut in Fluss geraten. Mehr denn je bedarf es eines kohärenten, systematischen und einfachen Regelungsrahmens, der für die zunehmenden Probleme im Zusammenhang mit unlauteren Geschäftspraktiken konsistente Lösungen bietet.

Für das Institut war dies Grund genug, die Forschungsarbeiten im Bereich des Europäischen Lauterkeitsrechts erneut zu intensivieren. Als ersten Schritt hatte bereits 2005 eine Tagung des Instituts in Budapest stattgefunden, die sich mit der durch den Beitritt von 10 neuen Mitgliedstaaten bedingte Gewichtsverschiebung bei der Harmonisierung des Lauterkeitsrechts befasste. In Fortführung der dort angestoßenen Diskussion wurde 2008 in Berlin eine Tagung zum „Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire“ (Leitung: **Henning-Bodewig, Hilty**) veranstaltet. Auf ihr wurden alle dem Lauterkeitsrecht zugeordneten Themenfelder bewusst weit – und unter lebhafter Teilnahme nationaler und internationaler Experten – kontrovers diskutiert. Besondere Bedeutung kam dabei auch den ökonomischen Aspekten des Lauterkeitsrechts zu, d.h. der direkten und indirekten Förderung des Wettbewerbs durch ein faires Marktverhalten.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Tagung sind zwischenzeitlich in dem Tagungsband „Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire“ (Hg.: **Henning-Bodewig, Hilty**) veröffentlicht worden.

bb) Kartellrecht

Für die Arbeiten des Instituts im Bereich des Kartellrechts ist naturgemäß die Entwicklung des europäischen Kartellrechts von übergeordnetem Interesse. Für den Berichtszeitraum sind einige Entwicklungen zu erwähnen, die sich im Besonderen in den Arbeiten des Instituts niedergeschlagen haben:

Im Dezember 2008 sind die Arbeiten der Kommission zur Übertragung des „wirtschaftsbezogenen Ansatzes“ (more economic approach) auf ex-Art. 82 EG durch die Veröffentlichung des sog. Guidance Papers zum Abschluss gekommen. Das Guidance Paper nimmt Abstand vom Anspruch früherer „Leitlinien“, konkretisierende Aussagen über die rechtlich gebotene Anwendung des europäischen Kartellrechts, u.a. auch als Richtschnur für die Anwendung durch die Behörden und Gerichte in den Mitgliedstaaten, zu treffen. Im Guidance Paper stellt die Kommission vielmehr ausdrücklich heraus, lediglich jene Kriterien benennen zu wollen, nach denen sie ihre Prioritäten bei der Verfolgung einseitiger Wettbewerbsbeschränkungen nach ex-Art. 82

EG (jetzt Art. 102 AEUV) bestimmen wird. Wenn die Kommission dabei jedoch erklärt, vor allem gegen solche Verhaltensweisen vorzugehen, die für Verbraucher besonders schädlich sind, bewegt sie sich doch auf die Position des US-Rechts und der Empfehlung vieler Ökonomen – u.a. auch der von der Kommission eingesetzten Economic Advisory Group for Competition Policy (EAGCP) – zu, das Vorliegen einer Wettbewerbsbestimmung danach zu bestimmen, ob ein spezifischer Verbraucherschaden vorliegt. Dieser Maßstab war zwar selbst vom Gericht Erster Instanz (EuG) im GlaxoSmithKline-Verfahren im Jahre 2006 ausdrücklich für die Bestimmung einer Wettbewerbsbeschränkung nach ex-Art. 81 Abs. 1 EG (Art. 101 Abs. 1 AEUV) herangezogen worden, wurde dann aber im Herbst 2009 im Rechtsmittelverfahren ausdrücklich vom EuGH verworfen. Dabei wies der Gerichtshof, wie auch in seiner ständigen Rechtsprechung zur Kontrolle marktbeherrschender Stellung, darauf hin, dass das europäische Kartellrecht den Verbraucher auch mittelbar über den Schutz des effektiven Wettbewerbs schütze. So mag man gerade im Versuch, einen offenen Konflikt mit dem EuGH zu vermeiden, eine Erklärung dafür erkennen, dass die Kommission in ihrem Guidance Paper nur Anwendungsprioritäten festlegt. Freilich beabsichtigt die Kommission nach ihrem Guidance Paper für die Frage nach dem Vorliegen eines Verstoßes, weiterhin auf die Erzeugung marktabschließender Wirkungen (sog. foreclosure effects) des Verhaltens des Marktbeherrschers abstellen zu wollen. Dieses Kriterium ist gerade typisch für einen institutionellen Schutz des Wettbewerbs. Zusammen genommen erscheint damit der Versuch, den more economic approach auf einseitige Wettbewerbsbeschränkungen zu übertragen, nur mit Zögern vorangetrieben zu werden und im Ergebnis höchst ambivalent.

Von beachtlicher Bedeutung für das europäische Kartellrecht ist schließlich auch das Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages. Diesbezüglich hat die Verweisung der Garantie des unverfälschten Wettbewerbs aus dem Zielkatalog des EG-Vertrages in einen bloßen Annex zum EU-Vertrag und AEUV viel öffentliches Aufsehen und vor allem aus Deutschland auch Kritik hervorgerufen.

Ein umfangreicher Beitrag, der in je einem Sammelwerk (Hg.: von *Bogdandy, Bast* vom

MPI für Völkerrecht in Heidelberg) in deutscher und englischer Sprache zum Europäischen Verfassungsrecht (Principles of European Constitutional Law) herausgebracht wurde, untersucht beide Aspekte – die Neuregelung der Ziele des Unionsrechts durch den Lissabonner Vertrag sowie die Ökonomisierung des Kartellrechts – im Zusammenhang und gleichzeitig aus der Perspektive der Verfassungsordnung der Europäischen Union (**Drexler**). Dabei wird aufgezeigt, wie die Rechtsprechung aus der Verbürgung des unverfälschten Wettbewerbs ein Konzept des Schutzes des effektiven Wettbewerbs als Institution entwickelt hat. Noch in der jüngsten Rechtsprechung knüpfte der EuGH an dieser Verbürgung an, um Grundlehren der Ökonomisierung abzuwehren. Hierzu gehört insbesondere der im US-Antitrust-Recht anerkannte Grundsatz, dass eine Wettbewerbsbeschränkung stets den Nachweis eines Verbraucherschadens voraussetzt. Entsprechend kommt der Beitrag zum Schluss, dass die Neuregelung der Ziele der EU durch den Lissabonner Vertrag die normative Anerkennung der ökonomischen Ziele des Kartellrechts – Effizienz und Konsumentenwohlfahrt – sogar erleichtern könnte, obwohl hinter der Neuregelung eher der von Frankreich propagierte Gedanke stand, das Wettbewerbsdenken als Ausdruck eines liberalen Marktmodells zugunsten einer europäischen Industriepolitik zurückzudrängen. Schließlich untersucht der Beitrag die Ökonomisierung des europäischen Kartellrechts im Lichte ihrer Ziele und der von ihr aufgeworfenen normativen Grundprobleme im Lichte normativer Verfassungswerte wie der Freiheit und der Gleichheit des Wettbewerbs. Insgesamt wird festgestellt, dass das traditionelle europäische Konzept des Schutzes des Wettbewerbs als Institution und insbesondere das Abstellen auf marktausschließende Wirkungen bei einseitigen Wettbewerbsbeschränkungen keineswegs in Widerspruch zu einem ökonomischen Ansatz im Kartellrecht steht und dass eine einseitige Orientierung an vordefinierten Verbraucherinteressen vor allem als Maßstab der Feststellung eines Wettbewerbsverstoßes sowohl ökonomisch als auch normativ abzulehnen ist.

Ebenso berücksichtigt hat das Institut die Ergebnisse der Sektorenuntersuchung Pharma der Generaldirektion Wettbewerb, weitere Entscheidungen der europäischen Gerichte

zur Frage der Zulässigkeit von Beschränkungen des Parallelimports von Arzneimitteln im Zusammenhang mit den Praktiken GlaxoSmithKlines in Griechenland und Spanien sowie die Fortführung der Arbeiten der Kommission zur Einführung privater Schadensersatzklagen bei Kartellverstößen. Diese Arbeiten gehören zum Kern der kartellrechtlichen Tätigkeit des Instituts; über diese wird detailliert im Sachzusammenhang des spezifisch kartellrechtlichen Teils dieses Berichts Auskunft erteilt (s. III.2).

Im Wesentlichen fertig gestellt wurde eine am Institut betreute Dissertation, die die Parallelen der Ausnahmebestimmungen in den europäischen Bestimmungen zu den Grundfreiheiten sowie zur Wettbewerbs- und Beihilfepolitik untersucht (*Guzdek*).

3 Ausländische Rechtsordnungen

a) USA

Das US-amerikanische Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht wurde im Berichtszeitraum in vielfältiger Weise rechtsvergleichend erforscht. So wurden etwa zwei Dissertationen, die die Werbemethoden des Ambush Marketing (*Furth*) sowie die Auswirkungen der Arzneimittelpatentierung und ergänzender Schutzinstrumente des Patent- und Arzneimittelrechts auf den Wettbewerb mit Generika-Herstellern (*Fackelmann*, s. II.1.b)) unter zentraler Berücksichtigung des US-Rechts untersucht.

Die US-amerikanische Rechtsordnung bildet sowohl für das europäische Immaterialgüterrecht als auch das europäische Wettbewerbsrecht eine wichtige Referenzordnung. Wichtige Entwicklungen auf der anderen Seite des Atlantiks werden auch in Europa zur Kenntnis genommen und diskutiert. Ein anschauliches Beispiel liefert hier die im Berichtszeitraum intensiv geführte Debatte zur Möglichkeit der Verweigerung des Unterlassungsanspruchs bei Klagen eines sog. Patent Trolls im Anschluss an die Entscheidung des U.S. Supreme Courts im *eBay*-Fall. In einem Vortrag wurde aufgezeigt, dass sich diese Entscheidung auch durch die hohe Schwelle für die Begründung einer kartellrechtlichen Lizenzierungspflicht in den USA begründen lässt (*Drexl*).

Im Berichtszeitraum galt die besondere Aufmerksamkeit des Instituts vor allem der Entwicklung des US-Antitrust-Rechts. In der Rechtsprechung hat hier die Tendenz zur zurückhaltenden Anwendung unter dem Eindruck der Chicago School eine Fortsetzung gefunden. Hierzu gehört etwa auch die *Rambus*-Entscheidung des Court of Appeals (D.C. Cir.) zur kartellrechtlichen Beurteilung eines Patent Hold-up. Wegen der Internationalität des relevanten Chip-Marktes beschäftigte sich auch die Wettbewerbsdirektion der Europäischen Kommission mit diesem Fall. Entsprechend hat auch das Institut die Problematik des Patent Hold-up rechtsvergleichend bearbeitet (s. III.2.b)bb)). Mit dem politischen Wechsel in den USA Anfang 2009 war mit großer Spannung erwartet worden, ob die neue Administration auch in der Wettbewerbspolitik eine Wende einleiten würde. Insofern darf es als Glücksfall betrachtet werden, dass das Institut in enger Zusammenarbeit mit der George Washington University Law School (*Drexl, Swaine*) – mit der vor allem eine Zusammenarbeit über das MIPLC besteht – im Juni 2009 im Rahmen der ASCOLA eine Tagung unter dem Titel „More Common Ground for International Competition Law?“ durchführte (s. dazu III.2.a)dd)).

b) Spanisch-portugiesischer Rechtskreis (Lateinamerika)

Das Referat zum spanisch-portugiesischen Rechtskreis (Leitung: *Conde Gallego, Schlatter*) konzentrierte sich auch in diesem Berichtszeitraum ganz auf das Recht in Lateinamerika. Die zweite Phase des 1994 begonnenen Projekts zum Wirtschaftsrecht Lateinamerikas wurde im Berichtszeitraum weiter fortgeführt. Das langfristige Projekt war kurz nach Abschluss des TRIPS-Abkommens initiiert worden, mit dem Ziel, die weder national noch international umfassend dokumentierte Entwicklung sämtlicher lateinamerikanischen Länder auf dem Gebiet des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts aufzuarbeiten, kritisch zu analysieren und weiter zu begleiten. Nachdem in der ersten Projektphase der gewerbliche Rechtsschutz, das Urheberrecht und das Wettbewerbsrecht in jeweils gesonderten generellen Länderberichten für die als internationale Handelspartner wichtigsten Staaten abgehandelt worden sind, beschäftigen sich die Studien der zweiten Projektphase nun mit Spezialproble-

men, die sich in der ersten Phase als rechtspolitisch besonders relevant erwiesen haben bzw. bisher wissenschaftlich noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden sind.

Im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde die Arbeit über patent- und markenrechtliche Parallelimportregelungen in Lateinamerika, die am Beispiel Argentiniens, Brasiliens, Chiles und Mexikos analysiert werden (**Bohn**). Der sehr differenziert vorgehenden Dissertation lassen sich wichtige Hilfen für Schwellenländer in Bezug auf die Frage entnehmen, ob sie dem Grundsatz der nur nationalen oder besser der internationalen Erschöpfung folgen sollen.

Ebenfalls abgeschlossen wurde die Dissertation zum Recht der Verwertungsgesellschaften in Lateinamerika, am Beispiel der Musikrechte, deren kollektive Wahrnehmung in Chile, Argentinien, Kolumbien, Mexiko unter urheberrechtlichen Gesichtspunkten untersucht wird (**Alich**). Obwohl Verwertungsgesellschaften einen integralen Bestandteil funktionierender Urheberrechtssysteme darstellen, waren umfassende Informationen darüber, welchen Vorgaben die Tätigkeit der auch für Europa immer wichtiger werdenden lateinamerikanischen Verwertungsgesellschaften unterliegt und wie deren Wahrnehmungstätigkeit in der Praxis abläuft, bisher weder in deutscher noch in englischer oder spanischer Sprache verfügbar. Die Dissertation schließt nun für die ausgewählten Länder diese Lücke. Die Arbeit analysiert die jeweiligen nationalen verwertungsgesellschaftlichen Regelungen detailgenau und kritisch unter den Gesichtspunkten der rechtlichen Rahmenbedingungen, Rechtsbeziehungen zu den Berechtigten, Rechtsbeziehungen zu den Nutzern, Verwaltung und Verteilung des Vergütungsaufkommens. Auf der Grundlage akribischer Recherchearbeit vor Ort verbindet sich die Analyse des geltenden Rechts mit jener der Rechtstatsachen und verschafft so ein anschauliches Bild vom Funktionieren und den Funktionsbedingungen kollektiver Verwertung in Lateinamerika. Trotz insgesamt positiver Bewertung vor allem der jüngeren Entwicklung identifiziert die Arbeit – ähnlich wie in Europa – Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Tarifkontrolle, die Gestaltung und Organisation einer effektiven Aufsicht sowie die Gewährung angemessener Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Rechteinhaber.

Zwei weitere Arbeiten über den Schutz geographischer Angaben in Lateinamerika unter dem Einfluss der internationalen Abkommen (**Müller-Chosco**) und über die immateriälgüterrechtlichen Bestimmungen des Freihandelsabkommens zwischen den USA und den CAFTA-Staaten sowie der Dominikanischen Republik (**Böttger**) stehen kurz vor dem Abschluss.

Vor dem Hintergrund der wachsenden kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedeutung des indigenen immateriellen Kulturgutes wurde Anfang 2008 die Arbeit zu einer Dissertation über den Schutz von traditionellen kulturellen Ausdrucksweisen in Lateinamerika begonnen (**Busch**). Lateinamerika ist bei dieser Thematik in zweierlei Hinsicht besonders interessant: Zum einen ist auf faktischer Ebene ein großer indigener kultureller Reichtum vorhanden. Zum anderen ist auch der rechtliche Ansatz zum Schutz dieses Reichtums in den verschiedenen lateinamerikanischen Ländern sehr unterschiedlich. Die Arbeit untersucht vornehmlich das Recht Panamas, Brasiliens und Ecuadors. Dabei sollen neben den Lateinamerika-spezifischen Grundlagen auch das interdisziplinäre Spektrum des Themas berücksichtigt und beleuchtet werden, namentlich rechtsanthropologische, kulturelle und politische Aspekte. Teilaspekte der Dissertationsarbeit wurden in Vorträgen – u.a. in Brasilien und Argentinien – einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Untersuchung des brasilianischen Patentrechts stellte einen weiteren Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts im Berichtszeitraum dar. Neben einer breiteren Arbeit zur Umsetzung der patentrechtlichen TRIPS-Bestimmungen in das brasilianische Recht (**Mitsuuchi Kunisawa**) wurde eine Studie, die sich insbesondere den Besonderheiten der brasilianischen Erteilungspraxis von Arzneimittelpatenten widmet (**Curzel**), vom Institut unterstützt. Am Ende des Berichtszeitraums wurde eine rechtsvergleichende Dissertation zum brasilianischen und europäischen Kartellrecht mit Schwerpunkt auf Technologietransfer begonnen (**Forato Simon**).

Eine rechtsvergleichende Dissertation zum Schutz von Pflanzenerfindungen in Brasilien, Kolumbien und Mexiko wurde im Berichtszeitraum fast zum Abschluss gebracht. Dabei werden nicht nur die unterschiedlichen recht-

lichen Möglichkeiten zum Schutz von Pflanzenerfindungen untersucht, sondern auch die Auswirkungen der Schutzsysteme auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser Ländern sowie die potentiellen Effekte eines höheren Schutzes dargestellt (**Leguizamón Morales**).

Zur Fortsetzung der Projektarbeit mit latein-amerikanischen Nachwuchswissenschaftlern wurde die Kooperation mit Postgraduierten-Studiengänge für geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht durchführenden Universitäten in Buenos Aires und Bogotá intensiviert (**Schlatter**).

c) Asien

Im Lichte der boomenden Wirtschaft in Asien und vor allem in der Volksrepublik China ist dieser Teil der Erde von besonderem Interesse für die Forschungstätigkeit des Instituts. Der asiatische Raum ist denn auch traditionell eines der wichtigsten Zielgebiete der Forschungsförderung in der Form von Stipendien des Instituts. Es besteht eine eigene Schriftenreihe unter dem Titel „Asian Intellectual Property Law“ (Hg.: **Hilty**), in welcher im Berichtszeitraum zwei neue Bände erschienen sind.

Als Ergebnis von Untersuchungen und Konferenzen ist außerdem ein Tagungsband zum Thema „Intellectual Property in Asia – Law, Economics, History and Politics“ erschienen, in dem, unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Gesetzgebung und Praxis auf dem Gebiet des geistigen Eigentums durch Mitarbeiter des Instituts und externe Kooperationspartner für 13 Länder dargestellt wird (**Ganea, Garde, Goldstein, Straus**).

Als ein Höhepunkt fand im Oktober 2008 am MPI eine Chinesisch-Deutsche Konferenz zum Thema „IP Enforcement: A Comparison of Chinese and German Experiences“ statt (**Hilty, Wechsler**). Die Konferenz, in welcher die führenden chinesischen und deutschen Fachleute zu einem intensiven Dialog fanden, wurde vom Institut organisiert und vom Chinesisch-Deutschen Zentrum für Wissenschaftsförderung finanziert. Der Einführungsveranstaltung mit dem Titel „The Economics of Enforcement and Piracy in Different Markets“ folgte dabei eine Sitzung mit dem Titel

„Legal Background – Civil, Administrative and Criminal Procedures; Boarder Measures“. Im Einzelnen befasste man sich mit „IP Enforcement in Software Markets“, „IP Enforcement in Music Markets“, „IP Enforcement in Pharmaceutical Markets“ und „IP Enforcement in Automotive Markets“. Sechs Wissenschaftler des Instituts wirkten durch Vorträge und Diskussionsbeiträge an der Konferenz mit (**Ganea, Hilty, Kitz, Kur, Peukert, Wechsler**). Über die Konferenz wurde sowohl in der Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR) als auch in der IIC berichtet (**Wechsler**).

Im November 2009 richtete das Institut zusammen mit der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung (DCJV) die Jahrestagung der Vereinigung zum Thema „Chinas Immaterialgüterrechte nach TRIPS“ aus (**Hilty, Wechsler**). Thematischer Schwerpunkt waren kürzlich abgeschlossene oder derzeit aktuelle Reformvorhaben im chinesischen Immaterialgüterrecht. Mitarbeiter des Instituts wirkten inhaltlich nicht nur an einem Vortrag zur dritten Novelle des chinesischen Markenrechts mit (**Dietz**), sondern beteiligten sich auch im Panel an der Debatte (**Kur, Z. Wu**).

Im Mai 2009 wurde von zwei Mitarbeitern des Instituts (**Podszum, Wechsler**) der „Asia Roundtable“ gegründet mit dem Ziel, ein englischsprachiges Forum für den wissenschaftlichen Austausch der am Institut tätigen Forscher zu schaffen. Die monatlich ausgerichtete Diskussionsrunde hat bereits im ersten Jahr eine Vielzahl an Themenfeldern abgedeckt. Sie widmete sich etwa der Reform des japanischen Urheberrechts, neuesten Entwicklungen im koreanischen Immaterialgüterrecht oder der Vereinbarkeit des indischen Immaterialgüterrechts mit dem TRIPS-Abkommen. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Diskussion von Immaterialgüterrechtsfragen in der Volksrepublik China. So diente der Asia Roundtable beispielsweise der Vorstellung der chinesischen Patentrechtsreform. Bereits kurz nach seiner Gründung – und auch als Folge der Einbindung von Mitarbeitern des MPIs, der IMPRS-CI und des MIPLCs (**N. Lee**) – hat sich der Asia Roundtable als fester Bestandteil des wissenschaftlichen Austauschs am MPI etabliert und fungiert darüber hinaus als integratives Element für einen Austausch der Wissenschaftler und Gäste des MPIs, der Studenten der IMPRS-CI und der Studenten des MIPLC.

Zu den Höhepunkten des Asia Roundtable gehören Veranstaltungen mit Gästen des Instituts. So bot der Besuch von *Thomas Pattleloch*, ehemaliger Stipendiat des Instituts und heute Direktor der Abteilung Geistiges Eigentum (IP Officer) der Vertretung der EU in Beijing, die Gelegenheit nicht nur zur Diskussion aktueller Rechtsentwicklungen im chinesischen Recht des geistigen Eigentums, sondern auch zu Einblicken in den europäisch-chinesischen Austausch über Immaterialgüterrechtsfragen auf politischer Ebene. Einen weiteren Höhepunkt bildete der Besuch einer chinesischen Delegation unter der Leitung von *Prof. Wu Handong*, Präsident der Zhongnan Universität für Wirtschaft und Recht in Wuhan und Direktor des dortigen Zentrums für Immaterialgüterrecht. Mit dieser Delegation wurde vor allem die strafrechtliche Sanktionierung von Verletzungen des Immaterialgüterrechts kritisch diskutiert.

Nach erfolgreichen Durchgängen im Jahre 2008 und 2009 hat sich ein zweiwöchiger Kurs zur Fortbildung mehrerer Mitarbeiter des Chinesischen Amtes für Geistiges Eigentum (SIPO) im Immaterialgüterrecht, der Einblick in das europäische Rechts verschaffen soll, als wichtige Aktivität im Jahreskalender des MIPLC etabliert. In diesem Kurs unterrichteten auch verschiedene Mitarbeiter des Instituts (*Drexl, Kur, Prinz zu Waldeck und Pyrmont*). Chinesische Studenten bilden außerdem die größte nationale Gruppe innerhalb der Magisterstudenten des MIPLC, was u.a. auf eine Kooperation mit IPR2 und dem GTZ-Büro in Beijing zurückzuführen ist.

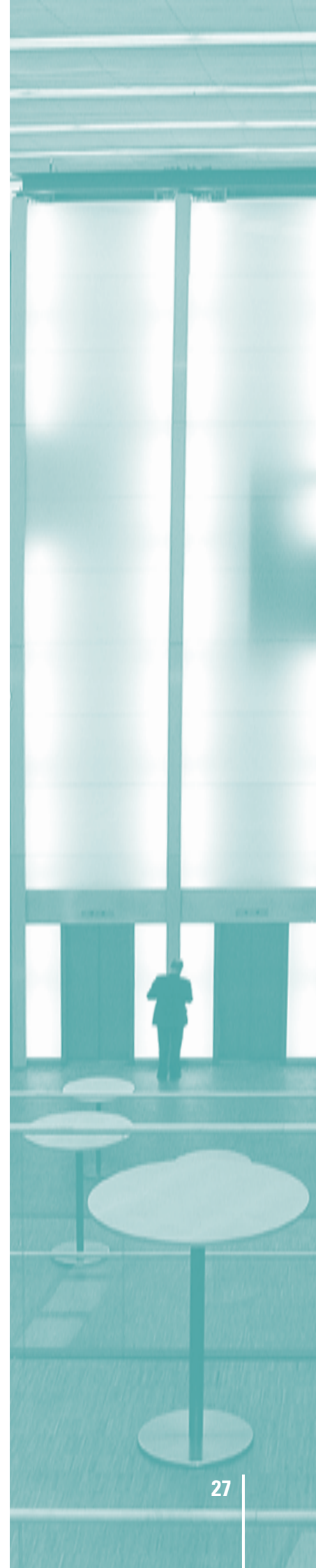
Wesentlich für die Arbeiten des Instituts zum Recht in Asien ist aber vor allem auch die Präsenz vor Ort. So hat sich das Institut bei der Organisation und Durchführung des IP Professional Trainings der China-EU School of Law (CESL) engagiert (*Wechsler*). Vor allem hat eine Mitarbeiterin im September 2009 als *chairperson* eine dreitägige Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „CESL Professional Training in European IP Law“ durchgeführt, die in Zusammenarbeit mit IPR2 und der Delegation der Europäischen Union in Beijing ausgerichtet worden war (*Wechsler*).

Immaterialgüterrechtsfragen werden auch in Asien zunehmend aus ökonomischer Sicht behandelt. Vor diesem Hintergrund wurde

eine Mitarbeiterin des Instituts zu mehreren Konferenzen und Foren zur Präsentation ihrer Arbeitspapiere und Forschungsergebnisse eingeladen (*Wechsler*). Das Thema „Chinese Intellectual Property Policy at the Crossroads: Protecting National Interests in a New Phase of Economic Development“ wurde auf der Jahrestagung der Chinese Economist Society präsentiert. „The Challenge of Managing Intellectual Property Rights in R&D Offshoring to the P.R. China“ war das Thema eines Vortrags für die R&D Management Konferenz. Die Rolle des Immaterialgüterrechtsschutzes für chinesische Innovationsprozesse und die Wirtschaftsentwicklung China wurde auf der Jahrestagung der China Law Studies in Europe erörtert. Des Weiteren wurde die Mitarbeiterin zu einem Vortrag zur Rolle des Schutzes geistigen Eigentums und des Technologietransfers in China aus empirischer Sicht auf der Konferenz „European Policy for Intellectual Property“ eingeladen.

Die Ökonomisierung des Immaterialgüterrechts in Asien ist auch in jenen Forschungsarbeiten deutlich sichtbar, die am Institut betrieben werden. So befasste sich eine inzwischen abgeschlossene Dissertation mit den Auswirkungen des Immaterialgüterrechtsschutzes auf die Innovationskraft der Softwareindustrie in China (*Liu*). Eine weitere Arbeit, die sich unter anderem auf in China erhobene Daten stützt, untersucht sowohl aus juristischer als auch aus ökonomischer Sicht die Auswirkungen des Immaterialgüterrechts auf ausgewählte Industriezweige in der Volksrepublik China (*Wechsler*). Wirkungszusammenhänge zwischen Immaterialgüterrechtsschutz und Wirtschaftsentwicklung wurden ferner in Bezug auf den thailändischen Markt untersucht (*Sripibool*).

Im Berichtszeitraum konnten durch die Anstellung einer koreanischen Wissenschaftlerin (*N. Lee*) als eine von zwei Programmdirektoren des MIPLC die Kontakte zu weiteren Staaten Ostasiens intensiviert werden. Letzteres gilt vor allem für Japan, da die neue Mitarbeiterin über eine japanische Promotion verfügt und regelmäßig an der Hokkaido-Universität in Japan unterrichtet. Mit an das Institut gebracht hat sie die Beteiligung an einem an der Hokkaido-Universität durchgeführten Projekt unter dem Titel „New Global Law and Policy for Multi-Agential Governance in Intellectual Property“, in der in



einem internationalen Zusammenhang die Auswirkungen der vier Institutionen Gesetzgebung, Verwaltung, Justizsystem und Markt auf die Gestaltung des Immaterialgüterrechts untersucht wird. Dabei geht es um die Frage, inwieweit diese Bedingungsbeziehungen geeignet sind, gleichzeitig einen angemessenen Interessenausgleich herbeizuführen und ein ökonomisch effizientes System der Innovationsförderung zu errichten.

Erwähnenswert ist eine Reihe weiterer Forschungsarbeiten von asiatischen Wissenschaftlern am Institut. So widmete sich eine koreanische Untersuchung dem Patentschutz menschlicher Stammzellen und der Bioethik mit Blick auf die Situation in Europa (**Han**). Eine weitere Arbeit aus Korea unternimmt es, die Bedeutung und die Reichweite dieses Dreistufentests als Instrument des internationalen Rechts für das System Immaterialgüterrecht zu ergründen (**I. Lee**). Eine Vielzahl an Dissertationen und Forschungsarbeiten zu Asien war sodann der aufstrebenden Wirtschaftsmacht Chinas gewidmet. Beispielhaft sei hier auf die Untersuchungen zur Flexibilisierung des chinesischen Urheberrechts (**He**), zu den aktuellen Herausforderungen für das chinesische Urheberrecht (**Liao**), zu den Schranken des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft im Licht des Dreistufentests (**Luo**), zum Interessenausgleich im Urheberrecht (**Song**), zum Schutz biotechnologischer Erfindungen in China unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen (**Z. Wu**), zum Lizenzvertragsrecht und dessen Einbettung in China (**Y. Zhang**) sowie neuen Fusionsrecht (**Zhao**) hingewiesen.

Der asiatische Raum bildet auch einen wichtigen Fokus für die Arbeiten im Kartellrecht. Insoweit ist auf die Ausführungen im Zusammenhang mit dem Bericht zum internationalen Kartellrecht zu verweisen (s. III.2.a)cc)).

d) Commonwealth

Das Commonwealth-Referat (Leitung: **Enchelmaier** bis Juli 2008, **Große Ruse-Khan**) beobachtet die Entwicklungen im Recht des geistigen Eigentums und im Kartellrecht Großbritanniens und seiner früheren Kolonien mit Ausnahme der USA. Weiter kommen die Länder des ehemaligen britischen Völkerbunds-Mandatsgebiets mit Ausnahme von Israel hinzu. Urteile von internationalem

Interesse aus diesen Rechtsgebieten gehen in Form von Leitsätzen und mit den zentralen Urteilsbegründungen in IIC und GRUR Int. ein (**Große Ruse-Khan**).

Einen besonderen Schwerpunkt in den Referatsarbeiten bildet das Recht Indiens, welches nicht nur wegen seiner stetig zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung in einer global vernetzten Welt von besonderem Interesse ist. Dieser Schwerpunkt spiegelt sich in besonders intensiven Kontakten mit Forschern aus Indien wieder. So hat ein Professor der NALSAR-Universität in Hyderabad (**Unni**) im Dezember 2007 eines der von der Max-Planck-Gesellschaft vergebenen „Max Planck India Fellowships“ erhalten, was 2008 zu einem ersten Forschungsaufenthalt des Stipendiaten am Institut geführt hat. Weitere Kontakte existieren zu einem neu eingerichteten Lehrstuhl für geistiges Eigentum in Kalkutta. Mit dem Lehrstuhlinhaber (**Basheer**) wird derzeit ein Workshop zur Rolle des Schutzes geistigen Eigentums im Rahmen nationaler Innovationsförderungsstrategien in Indien geplant. Dieser soll vor allem der weiteren Vernetzung von Nachwuchswissenschaftlern aus Indien und Deutschland dienen und erhält als solcher von der MPG spezielle Fördermittel aus dem Programm für bilaterale „Aufsichtungsworkshops“ mit Indien. Thematisch knüpft der Workshop an eine für das Frühjahr geplante IMPRS-Konferenz zu den rechtlichen und ökonomischen Perspektiven zur Innovationsförderung an.

Das Recht Indiens betreffen schließlich auch zwei Dissertationsprojekte, die im Rahmen der IMPRS-CI gefördert werden (s. VI). In der ersten Arbeit geht es um eine empirisch-ökonomisch-rechtsanthropologische Studie zu der Frage, wie das Urheberrecht in Indien gestaltet werden kann, so dass dieses die Nutzer von Werken vor allem der Filmindustrie anspricht, das Urheberrecht möglichst nicht zu verletzen (sog. Compliance; **Scaria**). Die andere Arbeit beschäftigt sich mit der Gestaltung des immaterialgüterrechtlichen Schutzes für Saatgut und dessen Auswirkungen auf den Wettbewerb am Beispiel Indiens (**Kochupillai**).

Eine Reihe von Forschungsprojekten betreffen andere Commonwealth-Länder. Eine Dissertation, welche die Möglichkeiten untersucht, Innovationen im Biotechnologie-

Sektor in Südafrika durch Reformen des materiellen Patentrechts und des Patentanmeldeverfahrens zu fördern (**Maistry**), wird am Institut seit Oktober 2008 gefördert. Im Berichtszeitraum begonnen wurden zwei Dissertationsprojekte von Nachwuchswissenschaftlern aus Commonwealth-Ländern, die über den Magisterstudiengang am MIPLC ans Institut gekommen sind. In einer Arbeit wird am Beispiel Sri Lankas untersucht, wie das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb von einem Entwicklungsland genutzt werden kann, um Anreize für Innovation zu setzen (**Punchi Hewage**). Die andere Arbeit untersucht am Beispiel Ugandas, wie ein afrikanisches Land über die Regulierung des Telekommunikationsmarktes eine Politik entwickeln kann, die einerseits darauf gerichtet ist, das frühere staatliche Monopol abzubauen und gleichzeitig Anreize zu Investitionen aus dem Ausland in einem Hochtechnologie-sektor vermittelt (**Alemu**).

Das Institut hat einige weitere Gäste aus Commonwealth-Ländern bei Ihren Forschungsarbeiten gefördert. So wurde 2008 eine ökonomische Forschungsarbeit in englischer Sprache zu Strategien für Universitäten und Forschungsinstitutionen zum Schutz geistigen Eigentums vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Ägypten durchgeführt (**Gadallah**). Im weiteren Kontext des internationalen Immaterialgüterrechts und dessen Bedeutung für Entwicklungsländer beschäftigte sich eine nigerianische Doktorandin (**Ugwu**) mit den Möglichkeiten eines umfassenden Interessenausgleichs im Rahmen des TRIPS-Abkommens vor allem unter Berücksichtigung der in Art. 7 und 8 TRIPS niedergelegten Zielsetzungen und Grundsätze. Gefördert wurde schließlich auch eine englischsprachige Dissertation zur Filmpiraterie in Nigeria (**Oyewunmi**).

e) Französischer Rechtskreis

Im Referat „Französischer Rechtskreis“ (Leitung: **Geiger**) werden die Rechtsordnungen von Frankreich, der französischsprachigen Länder Afrikas sowie anderer Regionen, in denen der Einfluss des französischen Rechts deutlich spürbar ist, betreut. Die Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung dieser Länder im Bereich des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts wurden beo-

bachtet und rechtsvergleichend für die Zeitschrift *Intellectual Property and Competition Law Review* (IIC) aufgearbeitet. Zudem flossen diese Ergebnisse in Publikationen der Referatsmitarbeiter in Fachzeitschriften in Frankreich, Deutschland und Europa mit ein. Um das Verständnis der Rechtsordnungen des französischen Rechtskreises zu intensivieren und um den wissenschaftlichen Diskurs weiter zu fördern, pflegte das Institut enge Kontakte zu den bedeutendsten Akteuren (Professoren, Wissenschaftler, Praktiker, Ministerien) in den jeweiligen Ländern. Gemeinsame Stellungnahmen zu neuen Entwicklungen in Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene kamen so zustande, wobei es sich als hilfreich erwies, dass der Referatsleiter seit 2009 im Hauptamt als Direktor das Centre d'Études Internationales de la Propriété Intellectuelle (CEIPI) an der Universität Straßburg leitet. Erwähnenswert sind hier eine kritische Stellungnahme zu der Urheberrechtsreform in Frankreich (sog. „HADOPI“-Gesetz), eine von 30 französischen und belgischen Professoren unterzeichnete Stellungnahme zum Richtlinienentwurf zur Verlängerung der Schutzdauer für verwandte Schutzrechte sowie eine Stellungnahme zum Grünbuch der europäischen Kommission zum „Urheberrecht in der wissensbestimmten Wirtschaft“ (**Geiger**). Darüber hinaus wurden durch koordinierte Positionen mit wissenschaftlichen Institutionen in diesen Ländern (wie z.B. zur Problematik der Schranken im Urheberrecht und des Dreistufentests, sowie zur Schutzdauerverlängerung für verwandte Schutzrechte) versucht, auf die Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene einzuwirken und wichtige Impulse für eine ausbalancierte Harmonisierung zu geben.

Zum französischen HADOPI-Gesetz, das die Möglichkeit einer Kappung des Internetzugangs für wiederholte Online Urheberrechtsverletzung in das französische Urheberrecht eingeführt hat, konnte eine Institutsmitarbeiterin im Rahmen des Medienforum.nrw 2009 vortragen (**Nérisson**). Dabei wurde die Meinung vertreten, dass das Urheberrecht dazu dienen soll, die Urheber zu vergüten, nicht aber den bestehenden Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zu sperren.

Außerdem wurden am Institut wichtige Fragestellungen im Rahmen von rechtsvergleichenden Dissertationen vertieft. Zwei Disser-

tationsprojekte beschäftigten sich mit dem Recht der Verwertungsgesellschaften in Frankreich und Deutschland (*Markowski, Nérisson*, s. II.2.d)).

Ein weiteres Dissertationsprojekt widmete sich der grundsätzlichen Frage des Verhältnisses von geistigem Eigentum mit dem zivilrechtlichen Eigentum (*Bouchet*). Diese in französischer Sprache verfasste Arbeit analysiert rechtsvergleichend die Gesetzgebung Frankreichs, Deutschlands und Englands, um die unterschiedlichen Auffassungen herauszuarbeiten, die es in den kontinentaleuropäischen und den „common law“-Ländern diesbezüglich gibt; speziell bezüglich dem Verständnis von „Eigentum“ und „Property“. Mit einer Gegenüberstellung verschiedener urheberrechtlicher Ansätze in den kontinentaleuropäischen Ländern und den Ländern der „Copyright“-Tradition befasste sich eine weitere in französischer Sprache zu erstellende Dissertation zur ökonomischen Analyse des Urheberrechts (*Pérez Gómez*, s. II.2.f)).

Schließlich hat sich das Institut auch mit der jüngsten Reform des französischen Kartellrechts durch die *Loi de modernisation de l'économie* des Jahres 2008 beschäftigt, die einerseits zur Einführung einer zentralen Kartellbehörde geführt und andererseits dieser Behörde auch die Zusammenschlusskontrolle anvertraut hat. Im Rahmen der Reformarbeiten war ein Institutsmitarbeiter (*Drexl*) vom französischen Conseil d'Etat eingeladen worden, um im Rahmen eines Vortrages die Pläne der Reform der Zusammenschlusskontrolle im Lichte der deutschen Erfahrungen zu diskutieren. Der Vortrag wurde schließlich in einer französischen Fachzeitschrift veröffentlicht. Nahezu zum Abschluss gekommen ist ein Dissertationsprojekt zum Begriff des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts im französischen, deutschen und europäischen Kartellrecht (*Siebers*).

Der französische Rechtskreis erstreckt sich auch auf die französischsprachigen afrikanischen Länder. Manche haben aufgrund des Status als Entwicklungsland besondere Bedürfnisse, denen es im Bereich des geistigen Eigentums Rechnung zu tragen gilt, besonders was die Bekämpfung von Seuchen und Krankheiten betrifft. So beschäftigte sich eine in französischer Sprache verfasste Dissertation rechtsvergleichend mit der Frage

der Patentierbarkeit von Medikamenten zur Bekämpfung von HIV-Infektionen in Entwicklungsländern (*Loum*) und untersuchte speziell, ob die im internationalen Recht vorhandenen Instrumente der Zwangslizenzen eine Lösung bieten könnten. Des Weiteren nahmen Wissenschaftler des Instituts an einer Tagung in Kamerun (*Nérisson, O. Fischer*) und Gabun (*Nérisson*) teil und trugen dort zum Urheberrecht in Europa vor.

Das Institut kooperiert schließlich eng mit der im französischen Rechtskreis verankerten Association Internationale de Droit Economique (AIDE; *Drexl* als Vizepräsident, *Ullrich* als Redakteur der Zeitschrift RIDE, *Hilty* als Verwaltungsrat, *Bakhoum*) sowie im Rahmen des Institut Euro-Africain de Droit Economique (INEADEC) (*Bakhoum, Drexl, Schlatter, Ullrich*, s. auch I.3.g)).

f) Mittel- und Osteuropa

Im Bereich Mittel- und Osteuropa stand weiterhin die Erforschung und Aufbereitung der dortigen Entwicklung des Urheberrechts im Mittelpunkt des Interesses. Dies betraf insbesondere die Neuregelung (Kodifizierung) des russischen Urheberrechts im Rahmen des Vierten Teils des Zivilgesetzbuchs (Recht des geistigen Eigentums) der Russischen Föderation (*Dietz*). Neben der Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung der urheberrechtlich relevanten Teile dieser Neukodifikation wurde das dort enthaltene neue, nicht in jeder Hinsicht überzeugende System der Regulierung der Verwertungsgesellschaften (der kollektiven Wahrnehmungsorganisationen) im Detail untersucht (*Dietz*). Auch eine demnächst abzuschließende rechtsvergleichende Dissertation über die Kodifizierung des russischen geistigen Eigentums unter Systemgesichtspunkten (*Mushchinina*) befasst sich mit diesem durchaus bedeutenden Regelungswerk.

Auch das rumänische und das kroatische Urheberrecht waren Gegenstand vergleichender Untersuchungen (*Dietz*). Zum einen war die im Hinblick auf den EU-Beitritt Rumäniens erforderliche systematische Anpassung und Reform des rumänischen Urheberrechts Grundlage einer Studie über den augenblicklichen, europäisch harmonisierten Regelungszustand des rumänischen Urheberrechts. Zum anderen wurde bezüglich des

kroatischen Urheberrechts dessen monistisch/dualistisch geprägte Grundstruktur näher beleuchtet.

Schließlich hat das Institut Studien von Gastwissenschaftlern aus Osteuropa gefördert. Hierzu zählt eine Dissertation über den immaterialgüterrechtlichen Schutz von Computerprogrammen in Georgien, wobei ein Schwerpunkt auf den urheberrechtlichen Schutz gelegt, das georgische Recht mit den Maßstäben des europäischen Richtlinienrecht verglichen und schließlich auch auf das Arbeitnehmerurheberrecht des angestellten Programmierers eingegangen wird (**Jovano-vic**). Gefördert wurde außerdem die Dissertation zur Durchsetzung des Urheberrechts in ehemaligen sozialistischen Ländern am Beispiel Armeniens unter besonderer Berücksichtigung der Behandlung technischer Schutzmaßnahmen (**Abovyan**) sowie eine polnische Arbeit über „indirekte Urheberrechtsverletzungen“ (**Targosz**). Ein anderes Dissertationsprojekt befasst sich mit der kollektiven Rechtswahrnehmung in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und Albanien (**Mešević**). Eine weitere Gastwissenschaftlerin beschäftigte sich in ihrer Studie mit dem Schutz geographischer Herkunftsangaben im russischen Recht in Reaktion auf die Schaffung entsprechender Schutzvorschriften im Jahre 2008 als Teil des russischen Zivilgesetzbuches (**Jakuschewa**). Die Untersuchung erfolgt im Rahmen eines Vergleichs mit deutschem und europäischem Recht sowie im Lichte der Anforderungen des internationalen Rechts. Abschließend schlägt die Studie Empfehlungen für eine Vervollkommnung des rechtlichen Regimes vor, was vor allem im Vorfeld eines anvisierten Beitritts Russlands zur WTO Bedeutung hat. Weiterhin fördert das Institut eine Habilitation zum Rechtsschutz und zur Rechtsqualität der Kennzeichen im Recht der Ukraine (**Kryzhna**); eine weitere Habilitation befasst sich mit dem Schutz und der Verwertung von Immaterialgüterrechten in Kasachstan im Lichte des Beitritts des Landes zur WTO (**Bishimbaeva**). Im Rahmen dieser Arbeit entstand auch ein Aufsatz zum Immaterialgüterrecht in Zentralasien. Der Versuch eines inhaltlichen Vergleichs der Begriffe „goodwill“ und „reputation“ im georgischen und europäischen Recht wurde in einem vom Institut geförderten Aufsatzprojekt unternommen (**Gugeshashvili**).

g) Afrika

Das Recht der afrikanischen Länder wird am Institut parallel durch das Commonwealth-Referat (s. I.3.d)) sowie das Referat für den französischen Rechtskreis (s. I.3.e)) betreut. Im Hinblick auf geförderte Einzelprojekte ist deshalb auch auf die Ausführungen zu jenen beiden Referaten zu verweisen. Darüber hinaus ist ein Projekt zu erwähnen, das sich mit den Markenrechtssystemen in den westafrikanischen Ländern befasst (**Leigh**; s. II.4.d)).

Eine zentrale Stellung nehmen die afrikanischen Länder im Forschungsprojekt zum Kartellrecht in Entwicklungsländern ein (s. III.2.a)ee)). Dieses Projekt wird auf der Stufe des akademischen Mittelbaus inzwischen von einem Nachwuchswissenschaftler aus dem Senegal betreut (**Bakhoum**), dem auch die Aufgabe obliegt, die Kontakte zu Wissenschaftlern und vor allem Kartellrechtspraktikern in Afrika auszubauen. In einem nächsten Projektschritt ist für den Sommer 2010 ein Workshop zur Schaffung supranationalen Kartellrechts in Entwicklungsländern geplant (s. ausführlich bei den Forschungsperspektiven B). Dabei nehmen gerade die Integrations-systeme Afrikas eine zentrale Stellung ein (UEMOA, ECOWAS, CEMAC, COMESA, SADC). Besonders enge Verbindungen bestehen zu Vertretern der Competition Commission und des Competition Tribunal sowie Kartellrechtswissenschaftlern in Südafrika. Dies hat besondere Bedeutung, da die südafrikanische mittlerweile als die bestfunktionierende Kartellrechtsordnung gilt, die ausreichend Erfahrungen mit Wettbewerbsproblemen gesammelt hat, die für Entwicklungsländer typisch sind. Das Institut war im September 2009 auf der von der Commission und dem Tribunal veranstalteten Tagung zum 10jährigen Bestehen des südafrikanischen Competition Act in Pretoria vertreten, wobei sich die Gelegenheit bot, vor zahlreichen Kartellrechtspraktikern afrikanischer Vertreter das Projekt zum Kartellrecht in Entwicklungsländern in einem Vortrag vorzustellen (**Drexl**).

Im Hinblick auf die Aktivitäten des Instituts zu Afrika kommt schließlich der Kooperation mit der unter Beteiligung von Institutsangehörigen (**Drexl, Schlatter, Ullrich**) im vorangegangenen Berichtszeitraum gegründeten wissenschaftlichen Vereinigung Institut Euro-Africain de Droit Economique (INEADEC)

zu. Diese Vereinigung hat im Herbst 2008 ihre erste wissenschaftliche Tagung in Afrika, in der kongolesischen Hauptstadt Kinshasa, unter offizieller Mitorganisation und aktiver Beteiligung des Instituts (**Drexl**) zum Thema der Behandlung der informellen Wirtschaft abgehalten. Die Thematik der informellen Wirtschaft, die in vielen afrikanischen Ländern 80 bis 90 % der Gesamtwirtschaft ausmacht, wird überwiegend unter fiskalischen Gesichtspunkten diskutiert. Es handelt sich aber auch um einen zentralen Aspekt der auf Immaterialgüterrechte bezogenen Wirtschaft sowie der Wettbewerbspolitik vor allem in Entwicklungsländern und berührt damit zentrale Themen der Forschungsfelder des Instituts. Die Tagung erzeugte ungeheure mediale Aufmerksamkeit im Gastland, da es sich um die erste große rechtswissenschaftliche Konferenz seit mehreren Jahrzehnten handelte. Hierfür stand auch die Teilnahme hoher Regierungsvertreter des Landes sowie des früheren französischen Ministerpräsidenten, Michel Rocard, der Vorsitzender von INEADEC ist. INEADEC bemüht sich mittlerweile um Aufträge von nationalen und internationalen Organisation zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts in Afrika. Mitarbeiter des Instituts (**Bakhoun, Drexl**) haben sich mittlerweile bereit erklärt, mit anderen Mitgliedern von INEADEC an einer Evaluation des Kartellrechts in der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UMEAO) mitzuwirken. Hier ist es von Vorteil, dass der Betreuer des Forschungsprojekts zum Kartellrecht in Entwicklungsländern (**Bakhoun**) seine eigene Dissertation zum Verhältnis des Kartellrechts der UEMOA zum nationalen Recht verfasst hat.

4 Wissenstransfer: Beratung im Bereich Gesetzgebung und Rechtsanwendung

Ein traditionell gewichtiger Aspekt der Institutsarbeit liegt in der Weitergabe von Fachwissen an in- und ausländische Instanzen. Dieser Austausch findet zuweilen durch einen Aufenthalt von Experten im Institut statt (z.B. Richter, etwa eine jährliche Delegation aus Japan); meist werden aber Mitarbeiter des Instituts eingeladen, um vor Ort an konkreten Gesetzgebungsprojekten mitzuwirken oder auch um an zielgerichteten Tagungen im Hinblick auf anstehende Vorhaben vorzutragen. Insoweit sind viele der in diesem Be-

richt in anderem Zusammenhang erwähnten Tätigkeiten ebenfalls im Kontext des Wissenstransfers zu sehen; die nachstehenden Beispiele sind mithin nur als pars pro toto zu verstehen.

Eine Rechtsordnung, in welche seit jeher – v.a. auch über ehemalige Stipendiaten – sehr gute Kontakte bestehen, ist die chinesische. Schon in früheren Jahren war das Institut in die Gesetzgebung zum Kartellrecht involviert (**Drexl**); nun stehen Revisionen der wichtigen Säulen des Immaterialgüterrechts an, so namentlich zunächst des Markenrechts, wozu eine Tagung in Peking in Vorbereitung ist (**Hilty, Kur**). Auch fanden bereits Konsultationen im Rahmen einer Tagung an der Universität Xiamen im August 2009 bzw. mit dem Copyright Office in Peking im Bereiche des Urheberrechts statt (**Hilty**). Ein ständiger Austausch besteht auch mit dem Leiter des chinesischen Patentamt (**Hilty**); auch in jenem Bereich steht mittelfristig eine Revision an.

Erhebliche Ressourcen werden auch auf europäischer Ebene in die Beratungstätigkeit investiert. Nur im Überblick erwähnt seien die Untersuchungen zur geplanten neuen Struktur für eine europäische Patentgerichtsbarkeit (**Drexl, Hilty, Jaeger, Ullrich**; s. I.2.b)) sowie die Studie im Auftrag der EU-Kommission zum europäischen Markenrecht (Leitung: **Hilty, Knaak, Kur**; s. II.4.c)). Oft setzt sich das Institut freilich auch kritisch mit den Vorschlägen der Kommission auseinander und versucht insbesondere im Verbund mit anderen Forschungsinstitutionen einem mehr wissenschaftlich orientierten Standpunkt Nachdruck zu verleihen; dies galt namentlich mit Bezug auf die Initiative, die Schutzfrist für gewisse urheberrechtliche Leistungsschutzrechte zu verlängern (**Drexl, Geiger, Hilty, Katzenberger, Klass, Kur, Peukert**; s. II.2.c)aa)). In diesem Kontext zu erwähnen ist auch die Stellungnahme zum Grünbuch „Urheberrecht in der wissensbestimmten Wirtschaft“ (**Bajon, Drexl, Früh, Geiger, Hilty, Klass, Krutz, Kur**; s. II.2.c)dd)). Im Rahmen einer Zusammenarbeit von EU-Kommission, GTZ und Bundeskartellamt wurde sodann mehrfach die rumänische Kartellbehörde in Fragen des europäischen Kartellrechts beraten (**Podszun**).

Selbstverständlich arbeitet das Institut auch immer wieder zuhause der deutschen Behörden, namentlich des Bundesministeriums der Justiz (BMJ), etwa im Rahmen einer Stellungnahme vom Februar 2009 zum sog. „Dritter Korb“ (*Hilty, Klass*). Aufgegriffen wurden dabei wichtige Streitpunkte, die sich aus Spannungsfeldern des Urheberrechts im digitalen Zeitalter – namentlich bezogen auf den Wissenstransfer bei wissenschaftlicher Forschung – ergeben; aber auch etwa das Problemfeld der Privatkopie oder die Frage nach einem Verbot von „Intelligenter Aufnahmesoftware“ wurden aufgegriffen und betont, dass die Zukunft des Urheberrechts nicht in immer restriktiveren – aber schwerlich durchsetzbaren – Verboten liegen dürfte, sondern eher in neuen Vergütungssystemen. Weiter zu klärende Fragen waren der Handel mit gebrauchter Software, der Umgang mit Open Access, Fragestellungen bei Bibliotheksdiensten, die Begrenzung der Panoramafreiheit oder die rechtsvergleichende Auseinandersetzung mit „verwaisten Werken“.

II Geistiges Eigentum

1 Patentrecht

Das Forschungsinteresse und die Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des Patentrechts konzentrierten sich im Berichtszeitraum wie schon in den Jahren zuvor auf relativ breit definierte Fragenkomplexe: internationale Entwicklungen im Bereich des Patentrechts und deren sozio-ökonomische Implikationen, die Entwicklung des Patentrechts in einigen Schwellenländern als Folge der Implementierung des TRIPS und anderen internationalen Übereinkommen, die Herausforderungen neuer Technologien an das Patentrecht, der Missbrauch von Patenten und das allgegenwärtige Ambivalenzverhältnis zwischen dem Patent- und dem Kartellrecht.

a) Internationale Patentrechtsentwicklung

Von zentraler Bedeutung ist ein in Ausarbeitung befindliches Projekt einer „Patent Declaration“ (Leitung: *Hilty, Lamping*; weitere Beteiligte: *Bakhoun, Drexler, Große Ruse-Khan, Jaeger, Kur, I. Lee, N. Lee, Ullrich, Wallot*), das bereits 2009 begonnen

und im Teil zu den Forschungsperspektiven ausführlicher dargestellt wird (s. B). Ziel ist es, die Flexibilitäten des TRIPS-Abkommens auszuleuchten und – in gewisser Hinsicht nach dem Vorbild der urheberrechtlichen Declaration zum Dreistufentest (s. II.2.c)bb)) – eine Auslegungsordnung zu erstellen, die einen angemessenen Interessenausgleich auch für die patentrechtlichen Vorschriften des TRIPS-Abkommens ermöglicht.

Unter dem Titel „Patents and Technological Progress in a Globalized World“ wurde im Dezember 2008 sodann *Joseph Straus* mit einer Festschrift zu seinem 70. Geburtstag geehrt (Hg.: *Adelman, Brauneis, Drexler, Nack, Prinz zu Waldeck und Pyrmont*). Die Festschrift geht sowohl in ihrer Internationalität als auch in ihrer thematischen Fokussierung über das hinaus, was man üblicherweise von einer Festschrift erwartet. Die 61 Beiträge stammen von Praktikern und Wissenschaftlern vor allem des Patentrechts aus insgesamt 17 Ländern (Brasilien, China, Deutschland, Finnland, Kroatien, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Serbien, Slowenien, Spanien, USA, Vereinigtes Königreich). Die Themen reichen vom materiellen Patentrecht, über die Schranken des Patentrechts, der Nahtstelle von geistigem Eigentum und Kartellrecht, dem Recht der biotechnologischen und pharmazeutischen Erfindungen und dem Arbeitnehmererfinderrecht zu Fragen des Verfahrensrechts und der Rechtsdurchsetzung, des Verhältnisses des Patentrechts zum Lauterkeitsrecht, internationalprozessrechtlichen Fragen des Patentrechts, jüngsten Entwicklungen im nationalen Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht und rechtspolitischen Grundfragen des Immaterialgüterrechts. Die Festschrift, die in enger Zusammenarbeit mit Kollegen der George Washington University Law School herausgegeben wurde, steht zugleich für die vorzügliche Zusammenarbeit der Partner des MIPLC, das *Joseph Straus* seit 2002 bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Ende 2008 aufgebaut und geleitet hat.

Im breit verstandenen Kontext des internationalen Patentrechts nimmt die im Mai 2008 in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Europäischen Akademie der Wissenschaften und

Künste veranstaltete Tagung zum Thema „The Role of Law and Ethics in the Globalized Economy“ einen prominenten Platz ein. Im Rahmen dieser Tagung haben hohe Repräsentanten aus Politik (u.a. der slowenische Staats- und damals EU-Ratspräsident, der Bayerische Ministerpräsident, der Generaldirektor der WIPO), Wirtschaft und Wissenschaft teilgenommen und ausführlich über die Herausforderungen der Globalisierung und die notwendigen nationalen und internationalen Reaktionen auf diese Herausforderungen diskutiert und über mögliche Lösungen nachgedacht (s. Bericht **Rauh**, GRUR Int. 2008, 1020 ff.). Die Vorträge und Diskussionsbeiträge dieser Tagung sind 2009 in einem gleichnamigen Tagungsband erschienen (**Straus**).

Zur Auseinandersetzung mit den internationalen Entwicklungen im Gefolge der von TRIPS und GATT 1994 international eingeführten Standards gehören auch die 2008 in Buchform erschienene Untersuchung „Patents in the Food Sector – A Retrospective Survey with Special Emphasis on the TRIPS Agreement“ (**Willnegger**) und eine unter dem Titel „Patents and Public Health“ veröffentlichte Dissertation, die sich mit dem Problem der rechtlichen Umsetzung der sog. „Doha Erklärung“ von 2001 auseinandersetzt (**Law**). Fertig gestellt wurde ferner eine Dissertation, die dem Thema der Harmonisierung des materiellen Patentrechts gewidmet ist (**Klunker**). Im Endstadium befinden sich eine Untersuchung der Zusammenhänge des Schutzes geistigen Eigentums in völkerrechtlichen Investitionsschutzverträgen (**Klopschinski**), mit der das Institut auch international Neuland betritt, und eine Dissertation, die sich mit der Frage der Angabe des geographischen Ursprungs von biologischem Material in Patentanmeldungen befasst (**Taric**). Dem Aspekt des Schutzes und der Verwertung von genetischen Ressourcen widmet sich eine umfangreiche, im Berichtszeitraum veröffentlichte Studie zum Zugang zu genetischen Ressourcen und der Verteilung der aus deren Verwertung erzielten Gewinne (**Straus**).

Mit der Umsetzung von patentrechtlichen Verpflichtungen des TRIPS-Abkommens in nationale Gesetzgebungen von Schwellenländern und deren Einfluss auf die sozio-ökonomische Entwicklung dieser Länder beschäftigen sich diverse Dissertationsvorhaben:

eine englischsprachige Untersuchung zum Patentschutz von pharmazeutischen Erfindungen nach dem neuen ägyptischen Patentgesetz (**Rasekh**), eine Untersuchung der Frage, ob Art. 2 des ägyptischen Gesetzes über Geistiges Eigentum, der Nukleinsäuren ausdrücklich von der Patentierbarkeit ausschließt, gegen die Vorgaben von Art. 27 Abs. 3 lit. b des TRIPS-Übereinkommens verstößt, der den Mitgliedstaaten zwar den Ausschluss von Tier- und Pflanzenteilen, nicht aber von Mikroorganismen erlaubt (**El Saghir**), eine Arbeit, die sich mit Auswirkungen der Umsetzung des TRIPS-Übereinkommens im brasilianischen Patentrecht auf die lokale Pharmaindustrie auseinandersetzt (**Mitsuuchi Kunisawa**) sowie eine Analyse zur Einführung des Schutzes biotechnologischer Erfindungen, insbesondere auch von Pflanzenzüchtungen, in einer Reihe von lateinamerikanischen Ländern (**Leguizamón Morales**). Abgeschlossen wurde ferner eine Dissertation, deren Gegenstand die Mechanismen zur Durchsetzung von Patenten in China ist (**Cao**).

Im Blickfeld einer weiteren Untersuchung zum Schutz der Pflanzenvielfalt durch geistiges Eigentum stehen die Vereinbarkeit des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV 1978 und 1991) mit Art. 27 Abs. 3 lit. b des TRIPS-Übereinkommens sowie die „Effektivität“ des indischen Gesetzes zum Schutze der Pflanzenvielfalt und der Rechte von Farmern (**Kochupillai**).

International viel diskutiert wird der Konflikt zwischen internationalem Patentschutz und das Interesse vor allem von Entwicklungsländern, den Zugang zu Medikamenten zu erleichtern. Hierzu hat das Institut im Berichtszeitraum ein Dissertationsprojekt gefördert, das sich in französischer Sprache mit der Frage des Zugangs zu patentierten Arzneimitteln zur Bekämpfung der HIV/AIDS-Epidemie in den Entwicklungsländern beschäftigt (**Loum**). Dabei werden insbesondere die rechtlichen Möglichkeiten untersucht, welche das internationale Immaterialgüterrecht bietet, um diesen Zugang zu gewährleisten, wie z.B. die nach dem TRIPS-Abkommen zulässigen Zwangslizenzen. Neben der Betrachtung einzelner ausgesuchter Rechtsordnungen (China, Brasilien, Indien, Südafrika, afrikanische Länder der „OAPI“-Zone) untersucht die Arbeit die

Thematik auch im Lichte des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere des von der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte verbürgten Rechts auf Gesundheit. Speziell mit der Möglichkeit, den Zugang zu Medikamenten zur Bekämpfung von AIDS und Malaria durch den Einsatz von TRIPS-konformen Zwangslizenzen in den Staaten südlich der Sahara zu erleichtern, beschäftigt sich eine weitere vom Institut geförderte Dissertation (**Falletti**).

b) Biotechnologische und pharmazeutische Erfindungen

Die Forschung auf dem Gebiet der neuen Technologien hat einen klaren Fokus, der an die Schwerpunkte im internationalen Patentrecht anschließt: die Biotechnologie und die Pharmazie.

Abgeschlossen wurden im Berichtszeitraum eine englischsprachige Dissertation zu den ethischen Aspekten der Patentierung von humanen embryonalen Stammzellen, die neuartige Lösungsansätze in die internationale Diskussion eingebracht hat (**Triller Vrtovec**), und zu der zwar nicht ethisch aber um so mehr patentrechtlich komplexen Problematik von Patenten auf Proteom-Erfindungen (**Schuster**). Außerdem behandeln zwei weitere Arbeiten die Patentierbarkeit von menschlichen bzw. embryonalen Stammzellen (**Romandini, Mutabzija**), wobei letztere auch die gesetzlichen Schranken für therapeutisches Klonen analysiert. Erstere – abgeschlossene – Arbeit geht darauf ein, ob und wie weit der Erfindungsbegriff (Art. 52 EPÜ), der Vorbehalt des *ordre public* und der guten Sitten (Art. 53 lit. a EPÜ) sowie das Patentierungsverbot für medizinische Verfahren (Art. 52 Abs. 4 EPÜ) der Schutzfähigkeit biologischen Materials entgegenstehen.

Im Bereich der Biotechnologie weit fortgeschritten sind noch Untersuchungen zum Schutzbereich von Patenten auf humangenetische Erfindungen (**Prinz zu Waldeck und Pyrmont**), zum Begriff „menschliches Lebewesen“ aus patentrechtlicher, ethischer und philosophischer Sicht (**Sattler de Sousa e Brito**) und zum Schutz biotechnologischer bzw. chemischer und pharmazeutischer Erfindungen im chinesischen Patentrecht (**Z. Wu, Xuming Wang**). Fertig gestellt und pu-

bliziert wurde auch eine Untersuchung zum Schutzzumfang von europäischen Patenten auf transgene Pflanzen und Verfahren zu deren Herstellung (**Straus**).

Eine andere Arbeit beschäftigt sich mit den Ursprüngen und Hintergründen des absoluten Stoffschutzes, der im Kontext der Biotechnologie neu hinterfragt werden muss (**Gautschi**). In einem ähnlichen Themenfeld liegt eine kürzlich begonnene Dissertation (**Rodek**), deren Autor – mit abgeschlossenem Chemiestudium – anhand ökonomischer Analysen der Frage nachgeht, ob absoluter Stoffschutz in seiner jetzigen Gestalt das optimale Modell für die Weiterentwicklung der Chemie sein kann.

Eine innerhalb des IMPRS-CI laufende Dissertation widmet sich der Frage, inwiefern Patent Pools eine strategische Lösung zur Minimierung der ökonomischen Schäden für das Gesundheitssystem darstellen können (**Liang**, s. VI). Eine empirische – betriebswirtschaftliche – Arbeit untersucht die Implikationen des IP Managements auf die Bonitätseinstufung von pharmazeutischen und biotechnologischen Unternehmen (**Frey**). Insbesondere werden dabei die Indikatoren des IP Managements operationalisiert und auf die Frage hin untersucht, ob sie Informationserfassung und -grundlage von Investoren und Gläubigern verbessern.

Eine im Berichtszeitraum fertig gestellte und veröffentlichte Dissertation analysiert in einem europäisch-amerikanischen Rechtsvergleich das System der Patentierung und der ergänzenden Schutzinstrumente für pharmazeutische Produkte sowie die Nutzung solcher Instrumente zur Verlängerung der einmal aufgrund eines Patents erworbenen Exklusivitätsstellung und die Auswirkung dieses Regulierungsrahmens auf den Wettbewerb mit Generika (**Fackelmann**). In den Blick genommen werden dabei nicht nur die Möglichkeiten der Patentierung von Medikamenten der zweiten Generation und die patentrechtlichen Instrumente der Schutzfristverlängerung, wie das ergänzende Schutzzertifikat in der EU, sondern auch der Schutz der Datenexklusivität nach dem Arzneimittelzulassungsrecht. Auch auf der Grundlage empirischer Daten kommt die Arbeit zu umfassenden Vorschlägen für die Reform des Regulierungsrahmens sowohl in den USA als

auch in Europa. Der nahezu zeitgleich mit dem Schlussbericht zur Sektorenuntersuchung Pharma der Europäischen Wettbewerbsdirektion (s. dazu auch III.2.b)cc)) veröffentlichten Dissertation kommt große praktische Bedeutung zu, zeigt sie doch auf, dass Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zwischen Originalpräparateherstellern und Generika-Produzenten nicht allein kartellrechtlich beizukommen ist, sondern vor allem eine Reform des Regulierungsrahmens vorgenommen werden sollte. Die Arbeit wurde mit der Otto-Hahn-Medaille für das Jahr 2009 ausgezeichnet.

Ein ähnliches Dissertationsprojekt behandelt die gesetzlichen Grundlagen, die Funktionsweise und die Alternativen zu ergänzenden Schutzzertifikaten im pharmazeutischen Bereich. Dabei soll ermittelt werden, ob der mit Verordnung (EWG) Nr. 1768/92 eingeführte ergänzende Schutz für Arzneimittel leisten kann, was er leisten soll (**Zbierska**). Eine weitere ökonomische Arbeit im Rahmen der IMPRS-CI beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern eine wettbewerbsrechtliche Beschränkung von Vergleichen zwischen Original- und Generikaherstellern bei Patentaufhebungsverfahren aus Wohlfahrtssicht sinnvoll ist (**Gratz**; s. VI).

c) Sonstige neue Technologien: Computerprogramme, Geschäftsmethoden, Nanotechnologie

In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Patentamt, der dortigen European Patent Academy, der Association of Intellectual Property Experts und der Japanischen Patentanwaltsvereinigung wurde im Mai 2008 vom MIPLC eine Tagung zu computerimplementierten Erfindungen durchgeführt. Dabei wurden die Patentierbarkeit und die Rechtsdurchsetzung für diese Erfindungen in Europa, Japan und den USA beleuchtet.

Mit anderen Herausforderungen der Wissenschaft und Technik für das Patentrecht befassten sich zwei Arbeiten, die im Berichtszeitraum fortgesetzt wurden: Zum einen eine Dissertation zur Patentierung von mathematischen Algorithmen (**Färber**), zum anderen eine Dissertation zur Patentierung von Geschäftsmethoden in einem breiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext (**Moglia**). Fertig gestellt wurde des Weiteren

eine Untersuchung zum aktuellen Problem der Patentierung von Geschäftsmethoden im Lichte der gegenwärtigen internationalen Finanzkrise (**Klopschinski, Straus**). Die Herausforderungen der Nanotechnologie für das Patentrecht sind ebenfalls Gegenstand eines laufenden Dissertationsvorhabens (**Heuer**).

d) Missbrauch von Patenten

Sowohl in der Rechtsliteratur als auch in der Wirtschaftsrealität ist ein geschärftes Bewusstsein für missbräuchliche Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Erlangung und Ausbeutung von Immaterialgüterrechten erkennbar. Insbesondere das Patent hat sich zu einer „strategischen Waffe im Arsenal der Unternehmen“ entwickelt, deren Einsatz im Wettbewerb neuer und klarer Schranken bedarf. Im öffentlichen Interesse standen in jüngerer Zeit vor allem die Geschäftsgebaren von sog. „patent trolls“, deren opportunistisches Verwertungs- bzw. Lizenzierungsverhalten reichlich Diskussionsstoff liefert.

Einer der zentraler Faktoren, die den Missbrauch des Patentsystems begünstigen, liegt in der in jüngerer Zeit immer häufiger beklagten unzureichenden Qualität der erteilten Patente, indem Schutzrechte für technische Entwicklungen erteilt werden, welche im Lichte der Schutzvoraussetzungen gar keine Erfindungen darstellen, weil die Patentprüfung, die Schutzfähiges von nicht Schutzfähigem unterscheiden sollte, versagt. Mit dieser globalen beobachteten Herausforderung befasst sich ein Festschriftenbeitrag (**Hilty**), der mit rechtsvergleichenden Hinweisen aufzeigt, welche Strukturanpassungen denkbar wären, beispielsweise um die notwendigen Anreize dafür zu schaffen, damit das Instrument der Einsprache – mit nachgelagerter nochmaliger Prüfung durch einen Spruchkörper – häufiger genutzt wird.

Missbräuchliches Verhalten kann jedoch viele Gestalten annehmen. In einem neu begonnenen Dissertationsverfahren wird versucht, eine einheitliche Theorie des Missbrauchs zu erarbeiten, die zu einer systematisch sauberen und konsistenten Lösung solcher Fälle führen kann (**Wallot**). Eine weitere Dissertation dreht sich um die Bekämpfung von Missbräuchen der Rechte des geistigen Eigentums auf der Basis des Kartellrechts in der Volksrepublik China (**Y. Wu**).

Im Rahmen eines Vortrags wurde schließlich herausgearbeitet, dass die Versagung des Unterlassungsanspruchs, wie sie inzwischen im Anschluss an die eBay-Entscheidung des Supreme Court in den USA als Antwort auf Trollproblematik Anerkennung gefunden hat, sich im Lichte der bekannten Fallvarianten auch als Substitut für die nach US-Kartellrecht nicht zu begründende Lizenzierungspflicht erklären lässt (**Drexl**).

e) Patent- und Wettbewerbsrecht

Im Jahre 2009 hat das MIPLC eine Tagung zur Erschöpfung im Patentrecht durchgeführt, an der u.a. auch hochrangige Richter und Wissenschaftler aus den USA und Japan teilgenommen haben.

Die korrekte Eingliederung des Patentsystems in die Wettbewerbsordnung hat die Wissenschaft bereits viele Jahrzehnte beschäftigt und wird die Forschung des Instituts auch noch länger begleiten. Das Thema ist unter anderem Gegenstand der 2009 zu Ehren von **Hanns Ullrich** herausgegebenen Festschrift mit dem Titel „Technology and Competition – Contributions in Honour of Hanns Ullrich“ (Hg.: **Boy, Drexl, Godt, Hilty, Remiche**), in der zahlreiche englisch- und französischsprachige Beiträge zu den Berührungspunkten zwischen dem Patent- und dem Wettbewerbsrecht erschienen sind (s. auch III.2.b)ee)).

Wie eine wettbewerbspolitisch orientierte Analyse des Immaterialgüterrechts aussehen kann, exemplifiziert anschaulich eine Dissertation zum System der Patentierung und der ergänzenden Schutzinstrumente im Bereich von Arzneimitteln (**Fackelmann**; s. II.1.b)). Mit der Komplementarität beider Rechtsgebiete befassen sich auch eine Reihe weiterer Dissertationen, so eine englischsprachige Arbeit, die den Fragen der alternativen Möglichkeiten des Zugangs zu Technologien, wie „Patent Pools“, „Clearing Houses“, usw. gewidmet ist (**Armillotta**). Patent Pools liegen weiter im Fokus einer Arbeit, welche den geltenden europäischen Regelungsrahmen unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen dieser Kooperationsformen auf den Wettbewerb und ihrer Nutzungsmöglichkeiten untersucht (**Kordic**). Im Lichte der Tatsache, dass die gegenwärtige Anwendung von kartell-, missbrauchs- und fusionskontrollrechtlichen

Vorschriften den Entstehungs- und Funktionsbedingungen solcher Pools jedenfalls nicht umfassend gerecht wird, verfolgt die Arbeit das Ziel, Alternativen zum geltenden europäischen Rechtsrahmen zu entwickeln; sie lotete dabei insbesondere die Möglichkeiten einer spezifischen Regelung für Patent Pools aus.

Die Reichweite des Patentschutzes auf dem Sekundärmarkt für Ersatzteile und Serviceleistungen stand im Zentrum einer Arbeit, die diese Fragen für das deutsche, amerikanische und japanische Recht untersucht hat (**Mohri**). Für etliche weitere Arbeiten zum Schnittfeld von Patentrecht und Kartellrecht ist auf die Ausführungen des kartellrechtlichen Teils dieses Berichts zu verweisen (s. III.2.b)).

f) Weitere patentrechtliche Aspekte

Ein englischsprachiges Dissertationsprojekt zum Thema der Bewertung von Patentrechten (**Fairhurst**) wurde im Berichtszeitraum fertig gestellt. Gleiches gilt für eine rechtsvergleichende Dissertation zur mittelbaren Patentverletzung (**Rauh**), die sich vor allem mit der einheitlichen Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe des Tatbestandes der mittelbaren Patentverletzung beschäftigt. Auch im Rahmen der IMPRS-CI wird eine rechtsvergleichende Forschungsarbeit zur Frage der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der mittelbaren Patentverletzung in ausgewählten europäischen Ländern durchgeführt (**Kupzok**, s. VI).

Ein interdisziplinär zusammengesetztes Forschungsteam an der IMPRS-CI untersucht die Lizenzbereitschaft des Rechtsinhabers im deutschen Patentrecht aus juristischer und ökonomischer Sicht (**Krauspenhaar, Rudyk**, s. VI). Außerdem ist das Institut über eine Mitarbeiterin (**N. Lee**) an einem in Finnland durchgeführten Forschungsprojekt beteiligt, bei dem in Zusammenarbeit mit dortigen Unternehmen die Bedeutung „offener Innovation“ im Verhältnis zum immaterialgüterrechtlichen Schutz für Innovationsprozesse beleuchtet wird. Der Fokus liegt dabei auf dem Telekommunikations- und Informationssektor, bei dem Innovationsprozesse gerade nicht mehr durch das Forschen von Individuen, sondern durch die Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren vorangetrieben werden. „Open Innovation in a World of IP Protection“

war auch der Titel eines Vortrags bzw. eines Publikationsbeitrags in einem wirtschaftswissenschaftlichen Sammelband (*Hilty*)

Internationalprivatrechtlichen Charakter haben zwei zur Vollendung gebrachte Dissertationen zum anwendbaren Arbeitnehmerfinderrecht (*Rüve*) sowie zur internationalen Zuständigkeit in gerichtlichen Patentverfahren (*Schauwecker*; s. dazu auch IV.4). Eine kritische Auseinandersetzung mit dem deutschen Arbeitnehmerfinderrecht ist Gegenstand einer inzwischen abgeschlossenen Dissertation (*Brune*).

Veröffentlicht wurden außerdem Beiträge, die sich mit dem Spannungsverhältnis zwischen der Freiheit der Wissenschaft und den Rechten des geistigen Eigentums sowie mit Methoden der Unterrichtung des Patentrechts befassten (*Straus*). Fertig gestellt und veröffentlicht wurde die Neuauflage einer Gesamtdarstellung des deutschen Patent- und Gebrauchsmusterrechts sowie des europäischen und internationalen Patentrechts, die insbesondere die im Jahr 2000 beschlossene und 2007 in Kraft getretene revidierte Fassung des Europäischen Patentübereinkommens und die zugehörigen aktuellen Ausführungsvorschriften behandelt (*Kraßer*).

2 Urheberrecht

Das Urheberrecht kam auch in den beiden Berichtsjahren nicht zur Ruhe. Auch wenn die Fortschritte der Internettechnologie nicht mehr ganz so sprunghaft verlaufen wie noch in den 1990er Jahren, scheint sich der Anwendungsbereich dieses Rechtsgebietes unvermindert auszudehnen. Dies führt heute zu stark politisch gefärbten Debatten, denen sich auch das Institut im Rahmen seiner Forschungsarbeit nicht entziehen kann, während jene Themen, welche in früheren Jahren als Gegenstand der urheberrechtlichen Grundlagenforschung verstanden wurden, immer mehr in den Hintergrund treten. Auch die abstrakte Rechtsvergleichung verschafft heute kaum noch einen Erkenntnisgewinn; letztlich sind die Herausforderungen in allen Systemen ähnlicher Natur, weswegen ein Vergleich unterschiedlicher Rechtssysteme funktional ausgerichtet sein muss. Entscheidend ist es, die tatsächlichen Effekte von Rechtsnormen zu erkennen, was interdiszi-

plinäre Forschung bedingt, die freilich gerade im Urheberrecht noch in den Anfängen steckt. Auch dem Institut sind die Hände in dieser Hinsicht gebunden, solange für die ökonomische Forschung nicht substantiellere Ressourcen zur Verfügung stehen.

a) Grundsatzfragen des Urheberrechts

Im Lichte des genannten rechtspolitischen Umfeldes erstaunt es nicht, dass sich immer mehr Promotionsvorhaben den „großen“ Fragen des Urheberrechts widmen – ja, recht eigentlich darauf abzielen, Sinn und Zweck des Urheberrechts nochmals von Grund auf neu anzudenken. Einen Meilenstein bildet in dieser Hinsicht eine im Berichtszeitraum abgeschlossene, sehr umfangreiche Arbeit mit dem provokativen Titel „Warum Urheberrecht? – Die Rechtfertigung des Urheberrechts unter besonderer Berücksichtigung des Nutzerschutzes“ (*Hansen*). Ausgehend von einer Analyse der gegenwärtigen Legitimationskrise des Urheberrechts widmet sich die Arbeit den Grundlagen und Gestaltungsoptionen urheberrechtlicher Regulierung im digitalen Zeitalter unter besonderer Berücksichtigung des Nutzerschutzes. Zu diesem Zweck werden schwerpunktmäßig kollektivistisch-utilitaristische Rechtfertigungsansätze untersucht; neben den in Kontinentaleuropa traditionell stärker verbreiteten individualistischen Begründungsansätzen werden primär ökonomietheoretische, demokratie- und kulturtheoretische Rechtfertigungsbemühungen gewürdigt. Aufbauend auf diesen rechtstheoretischen Überlegungen entwickelt der Verfasser ein eigenes Erklärungsmodell, auf dessen Grundlage sich das Urheberrecht im Allgemeinen und die von ihm propagierte Nutzerschutzdoktrin im Besonderen zeitgemäß rechtfertigen lassen. Die Arbeit mündet in eine Vielzahl konkreter Reformvorschläge für ein stärker nutzerorientiertes Urheberrecht.

Mit ähnlicher Stoßrichtung – aber primär bezogen auf die Frage des Zugangsrechts – befasst sich eine weitere im Berichtszeitraum abgeschlossene, englischsprachige Dissertation letztlich mit der Frage, inwieweit Nutzerbefugnisse lediglich als Ausnahme vom Rechtsschutz am Werk zu verstehen sind, oder ob nicht ein eigener subjektiver Rechtsanspruch besteht, welcher dem Rechteinhaber gegenüber geltend gemacht werden kann (*Efroni*; s. eingehender II.2.c)bb)). Die

Spannungen, welchen das Urheberrecht vor dem Hintergrund solcher und weiterer Grundsatzfragen heute ausgesetzt ist, wurden auch anlässlich einer großen Tagung des deutschen Bundesministerium der Justiz thematisiert, in welcher das Institut zusammen mit einem Wirtschaftswissenschaftler der IMPRS-CI (s. VI) mit Grundlagenreferaten und auf den nachfolgenden Panels eine Schlüsselrolle spielte (*Harhoff, Hilty*).

Im ganz großen Kontext gesehen wirft sodann eine 2008 publizierte, und schon im vergangenen Zweijahresbericht vorgestellte Habilitationsschrift mit dem Titel „Güterzuordnung als Rechtsprinzip?“ (*Peukert*) die Frage auf, inwieweit das proprietäre Modell des sog. „geistigen Eigentums“ überhaupt in der Lage ist, Innovations- und Kurationsprozesse in dem Sinne positiv zu beeinflussen, dass ein Mehrwert entstehen kann gegenüber weniger weit greifenden – z.B. wettbewerbsrechtlichen – Schutzinstrumenten. Auch wenn diese Arbeit den Immaterialgüterrechtsschutz umfassend betrachtet, ist das Urheberrecht geradezu ein prototypischer Anwendungsfall für solche Überlegungen, wird die Diskussion über die kollektive Rechtsnatur von Gütern, welche die Zuweisung von individuellem „Eigentum“ nicht so ohne weiteres erlaubt, doch kaum in einem anderen Rechtsgebiet derart intensiv geführt. Entsprechend finden am Institut denn auch weitere Analysen in diese Richtung statt, welche auf die Frage abzielen, ob die unerlaubte Zirkulation von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet dadurch einer Lösung zugeführt werden kann, dass Verbotsansprüche aus bestehenden Exklusivrechten durch eine Pauschalvergütung für über das Internet verfügbar gemachte Schutzgegenstände ersetzt werden (sog. „Kultur-Flatrate“, oder besser „Content-Flatrate“; *Amini*). Dieser Gedanke der Kultur-Flatrate war auch Gegenstand sonstiger Forschungsarbeit am Institut (*Hilty*).

b) Urheberrecht und technische Entwicklung

Ebenfalls grundsätzlicher Natur, jedoch stärker am geltenden Recht orientiert, ist eine Reihe von Arbeiten, welche die – für das Urheberrecht seit jeher typische – Herausforderung der technischen Entwicklung thematisiert und danach fragt, wie die gesetzlichen Anordnungen ausgestaltet sein müssen, um

dysfunktionale Effekte des Rechtsschutzes zu vermeiden. Diese Gruppe von Themenstellungen ist an sich nicht neu; dass sie unvermindert im Zentrum des Interesses steht zeigt indessen, dass viele der bestehenden Probleme bislang nicht adäquat gelöst werden konnten – gestützt auf die bestehenden, überlieferten Strukturen des Urheberrechts möglicherweise auch nicht mehr angemessen gelöst werden können.

Für eines der großen Themen in diesem Zusammenhang haben sich Schlagworte wie „Web 2.0“ oder „user generated content“ eingebürgert. Die damit verbundenen neuen Publikations-, Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten haben zu einem grundlegenden Wandel des Verhaltens gewisser Akteure im Internet geführt; denn niemals zuvor war es für die Kreativen leichter, einem Massenpublikum eigens produzierte Text-, Bild-, Audio- oder Video-Beiträge zugänglich zu machen und auf diese Weise selbst Teil einer lebendigen Medienlandschaft zu werden. Eine Dissertation ging diesen Entwicklungen im Berichtszeitraum unter Zugrundelegung von Gegenstand, Zweck und Bedeutung des Urheberrechts nach und untersuchte insbesondere, inwieweit das Web 2.0 fundamentale urheberrechtliche Grundsätze in Frage stellt (*Bauer*). Ebenfalls zum Web 2.0 ist eine Dissertation zum Thema des Urheber- und Datenschutzrechts in Arbeit, insbesondere zum Verhältnis zwischen der urheber- und datenschutzrechtlichen Einwilligung bzw. Zustimmung in virtuellen Welten (*Filgueiras*). U.a. mit urheberrechtlichen Aspekten des Web 2.0 beschäftigte sich sodann die im Herbst 2009 durchgeführte Assistententagung (Leitung: *Große Ruse-Khan, Klass, von Lewinski*) unter dem Titel „Nutzergenerierte Inhalte als Gegenstand des Privatrechts“ (s. ausführlich II.5.e)).

Solchen Initiativen aus dem Kreise der Nutzer steht freilich nach wie vor eine mächtige Urheberrechtsindustrie gegenüber, welche versucht, die klassische kommerzielle Vermarktung dadurch zu sichern, dass technische Schutzmaßnahmen den Zugang zu den Datenbanken der Anbieter, auf welchen sich die Werke befinden, kontrollieren. Mit dem Verbot, solche Schutzmaßnahmen zu umgehen, befasst sich eine sehr umfassende, im Berichtszeitraum abgeschlossene, rechtsvergleichende Dissertation, die insbesondere auch

allgemeine strafrechtliche Aspekte berücksichtigt (**Rubli**). Die auf solchen Schutzmaßnahmen basierenden sog. Digital Rights Management (DRM) Systems sind zwar oft nicht von großem Erfolg gekrönt (so gerade im Unterhaltungsbereich); in anderen Branchen – namentlich etwa im Bereich (elektronischen) wissenschaftlichen Publizierens – jedoch funktionieren sie so gut, dass dies zu neuen Herausforderungen führt (s. II.2.c)dd)). Zugrunde liegt diesen Entwicklungen der an sich zwar längst abgeschlossene, rasante Siegeszug der Digitalisierung; während diese Thematik für die westliche Welt nur noch gewisse Einzelfragen aufwirft – so befasst sich eine abgeschlossene Dissertation mit dem Vervielfältigungsbegriff im digitalen Kontext (**Bornhauser**) –, ist es für weniger entwickelte Länder von Bedeutung, durch eigene Forschung im Lichte ihrer spezifischen Bedürfnisse den Anschluss nicht zu verlieren. Entsprechend beleuchtet eine Dissertation die Situation in Nigeria, bezogen auf die dort wachsende Filmindustrie und andere urheberrechtsbasierte Branchen (**Oyewunmi**); der Wert dieser Arbeit liegt nicht zuletzt in der Rechtsstatsachenforschung gestützt auf Interviews und auf einem rechtsvergleichendem Ansatz. Von besonderer Bedeutung ist auch der Blick auf die erheblichen Probleme mit der Piraterie in Nigeria und die dort bestehenden rechtlichen, aber auch institutionellen Ansätze der Pirateriebekämpfung. In ähnlicher Weise befasst sich eine Dissertation mit den Herausforderungen in den ehemals sozialistischen Ländern („transition countries“), wobei hier am Beispiel von Armenien und eines Rechtsvergleichs mit ausgewählten europäischen Ländern insbesondere der Einfluss von technischen Schutzmaßnahmen geprüft wird (**Abovyan**). Diese Arbeit analysiert zugleich das Recht der Urheberrechtsschranken sowie der kollektiven Verwertung.

Die digitale Revolution verändert vor allem die Geschäftsmodelle, mit denen die Schöpfer von Musikwerken Geld verdienen. Wurden im Schallplattenzeitalter Konzerte als Werbeplattformen für den Vertrieb von Tonträgern genutzt, nehmen heute viele Urheber und ausübenden Künstler den freien Vertrieb ihrer Werke und Leistungen über das Internet in Kauf, oder stellen ihre Leistungen sogar bewusst im Internet zum freien Download zur Verfügung, um überhaupt Berühmtheit zu erlangen und um sodann ihr Einkommen über

teure Konzerte zu erwirtschaften. In einem Vortrag und einer nachfolgenden Veröffentlichung (**Drexl**) wurde darauf hingewiesen, dass eine Politik, die nur einseitig das Modell der Exklusivität verteidigt, neue, von vielen Kreativen genutzte Verwertungsformen behindern kann. Entsprechend wird ein „multi-track“-Modell des Urheberrechts empfohlen, das im Sinne der Kreativitätsförderung den Urhebern und ausübenden Künstlern Optionen in Bezug auf Art und Weise der Vermarktung von Musikwerken offen hält. In Fortführung dieses Gedankens wurden die Arbeiten zu einer Dissertation aufgenommen, die verschiedene moderne Vermarktungsformen für Musik im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Förderung von Kreativität und kulturelle Vielfalt untersuchen soll (**Ericsson**).

Schließlich wurde eine Dissertation zu technischen Schutzmaßnahmen im Urheberrecht abgeschlossen (**Fitzner**). Sie zeigt neue Strategien und die damit verbundenen Geschäftsmodelle für die Kommerzialisierung von Tonaufnahmen im digitalen Zeitalter auf. Solche Strategien sind angesichts der zunehmenden Abkehr der Musik- und Filmindustrie von herkömmlichen DRM-Systemen in Form von Kopierschutztechnologien und dergleichen notwendig geworden. Als Alternative zu Kopierschutz-DRM wird von der US-amerikanischen Musik- und Filmindustrie zunehmend der Einsatz von Filtertechnologien („Content Identification Technologies“) zum Schutz von Urheberrechten beim Vertrieb von Musik- und Filmwerken über das Internet diskutiert. Damit sollen Urheberrechtsverletzungen von vornherein verhindert werden, indem urheberrechtlich geschütztes Material vor dem Hochladen bzw. Versenden durch einen Nutzer identifiziert und ggfs. blockiert wird. Die Auswirkungen dieser neuen Technologien auf die Anwendbarkeit der Haftungsbeschränkungen für sog. Host-Provider gem. 17 U.S.C. § 512 (c) (Digital Millennium Copyright Act) bzw. Art. 14 E-Commerce-RiLi bzw. § 10 TMG werden rechtsvergleichend analysiert, um aus den US-amerikanischen Erfahrungen auch Schlüsse für Deutschland und Europa zu ziehen.

c) Schutzausbau vs. Interessenausgleich

aa) Bestrebungen zum Schutzausbau

Im Lichte der Trendwende der letzten Jahre hin zur verstärkten Berücksichtigung von

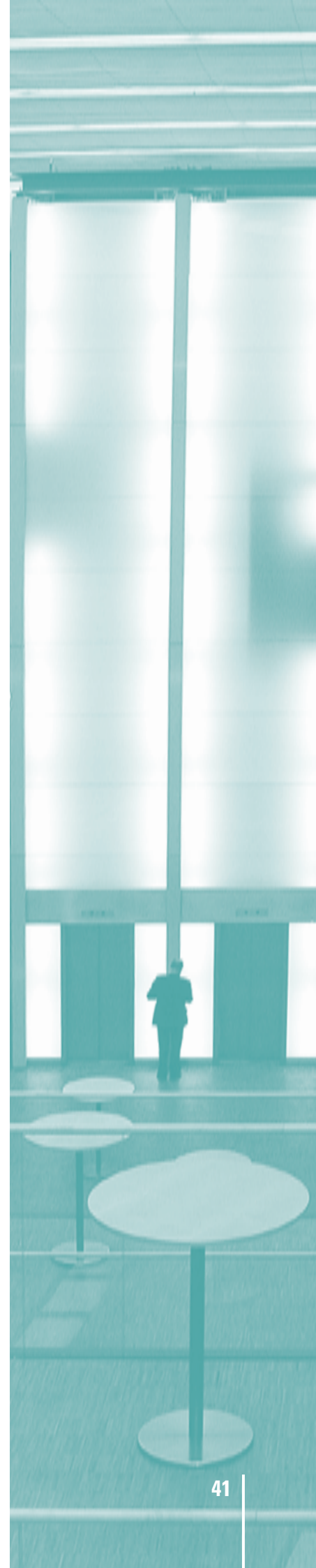
Nutzerinteressen erscheint es nicht ganz selbstverständlich, dass nach wie vor Bestrebungen zum Ausbau des heute in mancherlei Hinsicht als zu weit reichend empfundenen Urheberrechtsschutzes zu verzeichnen sind. Die hinter solchen Bemühungen stehenden Urheberrechtsindustrien finden nach wie vor Gehör auf politischer Seite, namentlich der Europäischen Kommission. Geradezu ein Paradebeispiel stellt in diesem Kontext der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte dar. Konkret sollte damit erreicht werden, dass der heutige 50jährige Schutz für Tonträgerhersteller – vordergründig zugunsten der Interpreten, in Wahrheit aber in erster Linie zum Nutzen der Tonträgerindustrie – auf 95 Jahre verlängert werden sollte, obwohl eine ganze Reihe von ökonomischen Studien belegt, dass eine solche Schutzausdehnung volkswirtschaftlich nicht begründbar ist bzw. sogar schädlich sein dürfte. Auch das Institut nahm zu dieser von der nahezu gesamten akademischen Welt kritisierten Initiative der Kommission in rechtswissenschaftlicher Hinsicht ausführlich Stellung und belegte namentlich, dass die Begründungen der Kommission in machen Punkten auf fehlerhaften Rechtsvergleichen mit den USA bzw. unzutreffenden Interpretationen der Rechtslage beruhen (**Drexl, Geiger, Hilty, Katzenberger, Klass, Kur, Peukert**). Die vorgebrachten Argumente fanden denn auch große Beachtung; im Einklang mit anderen Stellungnahmen aus wissenschaftlichen Kreisen mögen diese dazu beigetragen haben, dass die Kommission am ursprünglichen Vorschlag wesentliche Anpassungen vorzunehmen versuchte. Begraben mochte sie die Vorlage freilich nicht, obwohl diese den Europäischen Rat bislang nicht passierte, weil bis zu den europäischen Neuwahlen unklar blieb, ob die erforderliche Mehrheit zu erreichen sein würde. Aber auch in der neuen Zusammensetzung der Kommission ist das Thema nicht vom Tisch.

Ein weiteres Schutzbegehren kommt – nachdem es um den im letzten Berichtszeitraum analysierten Schutz von Sportveranstaltern zumindest gegenwärtig wieder ruhiger geworden ist – aus Verlegerkreisen. Jene werden nun mit erheblichen Zeitverzug von jener technischen Entwicklung eingeholt, welche zunächst die Musikindustrie und später –

mit zunehmenden Übertragungskapazitäten – auch die Filmindustrie spürten, nämlich vom Wandel des analogen Zeitalters zum digitalen. Die starke Zunahme digitaler Inhalte – seien diese offline (Stichwort e-Book) oder online verfügbar – rückt immer mehr auch im Verlagsbereich die Problematik in den Vordergrund, dass rechtlich geschützte Inhalte von Nutzern unautorisiert über das Internet verbreitet werden können. Besonders geprägt wird diese Debatte dabei von den Nachrichtenmedien, die selbst immer mehr auf den Zug der Internetpublikation aufspringen, indem Teile von Zeitungsinhalten – meist frei – auch über Internet verfügbar gemacht werden, was es Dritten ermöglicht, von verschiedenen Quellen Inhalte zusammenzusuchen und auf eigene Weise zusammenzustellen (z.B. Google News). Vor diesem Hintergrund widmet sich eine im Berichtszeitraum abgeschlossene Dissertation der Frage, inwieweit das vorhandene Rechtsinstrumentarium ausreichend sei, um solche Verhalten zu unterbinden – und gleichzeitig aber natürlich auch die Frage, ob sie überhaupt zu unterbinden sind (**Szilágyi**). Tatsächlich steht in der Zwischenzeit – gerade, aber nicht nur in Deutschland – die Forderung am Horizont, den Verlegern ein eigenes Leistungsschutzrecht zu gewähren. Vorbild sein sollen dafür die in den 1970er Jahren für die Ton- und Tonbildträger geschaffenen Schutzrechte, welche damals im Lichte der neu aufkommenden privaten Vervielfältigungsgeräte und damit einer bis dahin unbekannteren Bedrohungslage für notwendig erachtet worden waren. Die Arbeit bemüht sich – teilweise rechtsvergleichend, teilweise empirisch unterlegt – um einen differenzierten Ansatz, lehnt ein solches Schutzrecht mithin nicht a priori ab, zeigt allerdings auch auf, wo die Gefahren eines Doppelschutzes liegen, welcher dadurch entstehen würde, dass dem Verleger in der Praxis stets auch die – originär dem Kreativen zustehenden – Urheberrechte abgetreten werden.

bb) Interessenausgleich durch Schutzbegrenzungen; Declaration zum Dreistufentest

Seit der Neukonzeption des Instituts im Jahre 2002 stand als zentrales Thema der urheberrechtlichen Forschung der Ausgleich der divergierenden Interessen aller Akteure im Vordergrund; hierüber wurde in den Vorjahren ausführlich berichtet. In der Zwischenzeit hat



sich diese Herausforderung zu einem eigentlichen Trend weit über das Urheberrecht hinaus entwickelt. Im Rahmen der Institutsarbeit wurden die Forschungsprojekte vor diesem Hintergrund stärker fokussiert und die Aufmerksamkeit auf die konkreten Mechanismen gelenkt, scheitert heute auf der konkreten Ebene des Rechts doch vieles am Fehlen der notwendigen Instrumente. Insbesondere wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen einer Reihe von Institutsprojekten bzw. internationalen Projekten, an welchen das Institut beteiligt war, deutlich, dass eine Feinjustierung des Urheberrechts nicht dadurch ermöglicht werden wird, dass die Reichweite des Schutzes über eine präzisere Fassung der Schutzvoraussetzungen für urheberrechtliche Werke definiert werden kann. Stattdessen verlagert sich die urheberrechtliche Forschung immer mehr auf die Fragen der Begrenzungen des Schutzes durch spezifische Nutzungserlaubnisse zugunsten Dritter, insbesondere durch spezifische Schranken.

Einen eigentlichen Höhepunkt erreichten die Arbeiten des Instituts zu diesem Thema mit der sog. „Declaration“ zum Dreistufentest. Denn die „Achillesverse“ von solchen Schutzbegrenzungen ist – nicht nur, aber insbesondere im Urheberrecht – gerade dieser Test, wie er sich in den internationalen Urheberrechtsabkommen sowie im TRIPS-Abkommen und schließlich auch im europäischen Urheberrecht findet. Die Art der Anwendung bzw. Interpretation dieses Dreistufentests ist entscheidend dafür, wie weit eine Schutzbegrenzung gehen kann; problematisch daran ist, dass bislang von breiten Kreisen – und namentlich auch von Gerichten bzw. dem WTO-Panel – eine restriktive Auslegung in dem Sinne vertreten wurde, dass die Interessen der Rechteinhaber im Vordergrund standen, hinter denen jene bestimmter Nutzergruppen (z.B. der Wissenschaft oder der Bildung) bzw. der Allgemeinheit zurücktreten müssten. Vor diesem Hintergrund startete das Institut gemeinsam mit der Queen Mary Universität in London ein großes Projekt, dessen Ergebnis im Juli 2008 in der Form einer „Declaration for a balanced interpretation of the Three-Step Test“ anlässlich einer international besetzten Konferenz in München einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und zur Unterzeichnung frei gegeben werden konnte. Erarbeitet wurde diese Declaration in zweijähriger Forschungsarbeit von einer Gruppe

von 30 renommierten Experten (seitens des Instituts **Geiger, Große Ruse-Khan, Hilty, Kur, Peukert**); danach wurde sie zur Unterzeichnung durch weitere Wissenschaftler freigegeben. Dieser Erklärung war ein überwältigender Erfolg beschieden. In kürzester Zeit wurde sie von der englischen Originalfassung auf französisch, deutsch, spanisch, portugiesisch, japanisch und chinesisch übersetzt und in einer Vielzahl von renommierten Fachzeitschriften in allen möglichen Ländern veröffentlicht. Unter anderem um die Verbreitung dieser Stellungnahme auch in den USA zu gewährleisten, wurde sie im Mai 2009 in New York auf einer internationalen besetzten Tagung vorgestellt, welche das Institut in Zusammenarbeit mit der New York University organisierte (s. auch I.1.a); **Geiger, Große Ruse-Khan, Hilty, Kur**). Schon anlässlich dieser Tagung, aber auch bei sonstigen Gelegenheiten, bei welchen die Declaration zur Diskussion gelangte – insbesondere ihrer Vorstellung im Rahmen eines Workshops bei der WIPO in Zusammenarbeit mit der UNCTAD (**Hilty**) – wurde darüber nachgedacht, wie der Geist der „Declaration“ in positives internationales Recht überführt werden könnte. Denkbar wäre insbesondere ein „soft law“-Instrument, wobei auch schon erste Vorschläge in der vom Institut herausgegebenen Zeitschrift IIC veröffentlicht wurden (**Geiger**).

Die urheberrechtlichen Schranken lagen auch über die Declaration hinaus im Interessenfokus des Instituts. So übernahm es ein Vertreter des Instituts (**Hilty**, zusammen mit **Dreier**) im Rahmen des sog. „Wittem-European Copyright Code“ (s. www.copyright-code.eu) – einer nun 2010 zum Abschluss gebrachten Initiative aus Holland (insb. **Hugenholtz, Quaadvlieg, Visser**), mittels welcher mögliche Entwicklungen eines einheitlichen europäischen Urheberrechts aufgezeigt werden sollen – Vorschläge für das Kapitel „Limitations“ zu entwickeln. Der Umgang mit Schranken – insbesondere der oft kolporierte, aber falsche Ansatz, diese seien restriktiv auszulegen – war ebenfalls Forschungsgegenstand (**Geiger, Xalabarder**), und auch einzelne Fragestellungen, wie zum Beispiel die Schranke für kreativen Gebrauch oder die Zukunft der Privatkopie im digitalen Zeitalter oder im Kontext des „Peer-to-peer“-Filesharing wurden in Einzelbeiträgen rechtsvergleichend vertieft (**Geiger**). Untersucht wurde weiterhin, wie die neu eingeführten Regeln

betreffend technische Schutzmaßnahmen den Anwendungsbereich urheberrechtlicher Schrankenbestimmungen zu verringern vermögen (*Xalabarder*).

Eine Reihe von Arbeiten befasste sich sodann mit ganz spezifischen Schranken. Während auf internationaler Ebene noch eher kleinteilig diskutiert wird, welche Einzelinteressen verstärkt Berücksichtigung verdienen (z.B. Sehbehinderte), zeichnet sich im größeren Kontext der Onlinevermarktung von Inhalten vor allem die Zugangsproblematik als Herausforderung der Zukunft ab. Dies hängt mit den in anderem Zusammenhang beschriebenen technischen Schutzmaßnahmen zusammen (s. II.2.b)), welche diesen Zugang eben gerade nicht erlauben bzw. gestützt auf welche ein Zugang nur unter prohibitiven Bedingungen gewährt werden mag. Ganz zentral damit befasst sich eine sehr umfassende, englischsprachige Dissertation mit dem Titel „Access Right: An Inquiry into the Problem of Digital Copyright Law“, welche im Berichtszeitraum abgeschlossen werden konnte (*Efroni*). Der Verfasser hält eine weit reichende Umstrukturierung des Urheberrechtssystems nicht mehr für vermeidbar, und schlägt abschließend die Einführung eines digitalen Zugangsrechts vor, welches die bestehenden ökonomischen Ausschließlichkeitsrechte im digitalen Bereich ersetzen soll. Mittels eines neuen Modells wird gezeigt, wie der Ausbau des Urheberrechtssystems nach dem Prinzip des Zugangs zu Werken ausgestaltet werden kann und warum dies einen plausiblen Lösungsansatz darstellt.

Eine weitere Dissertation versucht ein Urheberrechtsmodell für die Volksrepublik China zu entwerfen, das den Schutz der Autorenrechte optimal mit dem Bedürfnis nach wirtschaftlicher Entwicklung vereint (*Peng*). Dabei soll auch die wirtschaftliche Bedeutung eines effektiven Urheberrechtsschutzes aufgezeigt und durch Auswertung verschiedenster empirischer Quellen bewiesen werden. Die Autorin geht insbesondere auf die ökonomisch sinnvollste Urheberrechtsschutzdauer und die notwendigen Schritte zum Schutz des Urheberrechts im digitalen Zeitalter ein.

Allerdings sind Schranken im herkömmlichen Sinne nur ein mögliches Instrument des Interessenausgleichs, welches primär darauf ausge-

legt ist, „Endnutzern“ eine Handlung zu erlauben, die vom Urheberrechtseinhaber im Prinzip – ohne diese gesetzliche Erlaubnis – untersagt werden könnte. Nicht ohne weiteres geschaffen werden kann damit ein Wettbewerb auf Anbieterseite, weil das Schutzrecht – ungeachtet solcher Schranken – auch dazu benutzt werden kann, Dritte, welche das gleiche Werk auf andere, eigenständige Weise (z.B. im Kontext einer anders aufgebauten Internetplattform) ebenfalls vermarkten könnten und möchten, zu behindern. Zwar wurde im Berichtszeitraum in einem Beitrag nachgewiesen, dass bzw. inwiefern – neben dem Ausschließlichkeitsrecht – auch die Schranken selbst als Instrumente der Innovationsförderung dienen können; mithin wurden insgesamt die Vorteile und Nachteile der Ausschließlichkeit im Immaterialgüterrecht analysiert (*Geiger*). Gleichwohl liegt auf der Hand, dass gestützt auf die Ausschließlichkeitsrechte des Rechteinhabers letztlich wettbewerbsfeindliche Angebotsmonopole entstehen können, gegen welche auch das Kartellrecht in vielen Fällen im Lichte der dort maßgeblichen Kriterien keine Handhabe bietet. Stattdessen besteht im Urheberrecht vom Konzept her seit jeher das – in den letzten Jahrzehnten im Schatten der kollektiven Rechtswahrnehmung aber weitgehend in Vergessenheit geratene – Instrument der Zwangslizenz, welches auch im Patentrecht eine nicht zu unterschätzende praktische Rolle spielt. Inwieweit dieses Instrument im Urheberrecht eine Renaissance erleben könnte und sollte, wurde in mehreren Beiträgen eingehend untersucht (*Hilty*); die damit zusammenhängenden Gedanken spielen insbesondere im Kontext der Vermarktung wissenschaftlicher Inhalte eine Rolle und wurden entsprechend auch in der Stellungnahme des Instituts zum Grünbuch „Urheberrecht in der wissensbestimmten Wirtschaft“ (*Bajon, Drexler, Früh, Geiger, Hilty, Klass, Krujatz, Kur*) eingebracht (s. II.2.c)dd).

Die Frage des Interessenausgleichs – und damit zu einem wesentlichen Teil jene nach den Schutzbegrenzungen – wurde auch seitens der International Academy of Comparative Law, deren XVIII. Kongress im Juli 2010 in Washington, D.C. stattfinden wird, zu einem eigenen Berichtspunkt erhoben; der Generalberichterstatter hierfür wird vom Institut gestellt (*Hilty*). Dazu musste im Berichtszeitraum ein komplexer Fragebogen entwickelt werden, mittels welchem die Situ-

ation in rund 30 Ländern verglichen werden kann. Auf die Ergebnisse der sehr aufwendigen Auswertungen der nationalen Berichte (*Hilty, Nérisson*) wird im nächsten Tätigkeitsbericht einzugehen sein.

cc) Flexibilisierung des Urheberrechts

Ein in jüngerer Zeit in den Vordergrund gerücktes Instrumentarium zum Interessenausgleich ist eine verstärkte Flexibilisierung der urheberrechtlichen Regelungen. Bis zu einem gewissen Grade hat auch sie mit den Schutzbegrenzungen zu tun; die schon in früheren Berichtsjahren erstmals aufgegriffene Thematik (*Hilty*) reicht jedoch je nach Sichtweise deutlich darüber hinaus. Sie wurde in einem Grundsatzartikel in der vom Institut herausgegebenen Zeitschrift IIC erneut der Diskussion zugeführt und gefragt, inwieweit eine – inzwischen immer stärker als notwendig erachtete – Flexibilisierung des Urheberrechts überhaupt zu erreichen sein wird bzw. welche Vorgaben das positive Recht bietet, um letzten Endes zu einem nachhaltigen, gerechten und differenzierten Urheberrecht zu gelangen (*Geiger*). Indirekt spielt die Frage der Flexibilisierung des Rechtsschutzes inzwischen eine sehr große Rolle in der urheberrechtlichen Debatte. Entsprechend wird seit Mitte 2008 denn auch eine Arbeit gefördert, welche vor dem Hintergrund internationaler und europäischer Vorgaben analysiert, ob die starren Schrankenregeln im deutschen Urheberrechtsgesetz durch (jedenfalls auf den ersten Blick) flexiblere Regelungen – wie zum Beispiel eine Generalklausel analog des US-amerikanischen fair use-Prinzips – ausgetauscht werden sollten (*Hüttner*). Dieser Frage wird vor allem anhand von aktuellen Fällen zum Urheberrecht in digitalen Netzwerken nachgegangen. Insgesamt steckt die Forschung in diesem Feld aber noch in den Kinderschuhen, was zu wesentlichen Teilen mit dem fehlenden Mut zu tun hat, über die Grenzen des geltenden (internationalen und europäischen) Rechts hinaus zu denken.

dd) Urheberrecht in der Wissenschaft

Einer der Bereiche, in welchem sich ganz spezifische Besonderheiten zeigen, die nahe legen, im Urheberrecht nicht alles einer einheitlichen Regelung zu unterwerfen, ist jener der Wissenschaft. Dort spielt das Urheberrecht deswegen eine entscheidende Rolle,

weil die Verleger nicht bereit sind, überhaupt in die Aufbereitung und Verbreitung der Forschungsergebnisse – in aller Regel Texte und allenfalls bildliche Darstellungen – zu investieren, wenn ihnen von den Wissenschaftlern die daran bestehenden Rechte nicht abgetreten bzw. (im deutschen Recht) eingeräumt werden. Mithin sind es am Ende nicht die Wissenschaftler selbst, die das originär ihnen zustehende Urheberrecht geltend machen können, sondern die Verleger, was – namentlich im Kontext der universitären Forschung – in einen Teufelskreis mündet: Der Wissenschaftler ist bereit, alle Rechte abzutreten, wenn er dafür eine Publikationsplattform erhält, die ihn in seiner Karriere weiterbringt; finanziert wird er – und wird ein allfälliger Zuschuss an den Verleger, damit eine Publikation überhaupt erfolgt – freilich vom Staat. Durch die Rechteinräumung seitens des Wissenschaftlers findet jedoch eine Art „Privatisierung“ statt, mit der Folge, dass andere Wissenschaftler, welche Zugriff auf die von ihrem Kollegen hervorgebrachten, vom Verleger publizierten Inhalte bekommen wollen, um den Stand der wissenschaftlichen Forschung zum Zwecke der eigenen, darauf aufbauenden Forschung zu kennen, dafür bezahlen müssen, damit sie überhaupt Zugang zu den – heute zumeist nur noch elektronisch publizierten – Inhalten bekommen. Diese Kosten sind wiederum vom Staat zu übernehmen, womit ein Ungleichgewicht entsteht, welches in immer stärkerem Maße auf Unverständnis in der Welt der Wissenschaft stößt, während gewisse große, international agierende Verleger in der Lage sind, aus diesen Geschäftsmodellen gewaltige Gewinnmargen zu erzielen.

Vor diesem – schon in früheren Institutsprojekten aufgearbeiteten – Hintergrund erstaunt es nicht, dass eine Handvoll Dissertationen diesen speziellen Bereich des Urheberrechts, der in besonderem Maße einer Akzeptanzkrise (gerade auch bei den großen Wissenschaftsorganisationen) unterliegt, etwas genauer durchleuchten will. Konkret wurden in einem inzwischen abgeschlossenen Dissertationsprojekt die oftmals als recht begrenzt empfundenen Privilegien der wissenschaftlichen Forschung ausgeleuchtet (*Bajon* sowie – rechtsvergleichend mit der Situation in den USA – *Krujatz*). Im Vordergrund stand dabei – wie sie schon allgemein thematisiert wurde – die Frage des Zugangs zu wissen-

chaftlichen Werken. Verschärft wird die Problematik durch den vergleichsweise stark ausgestalteten Rechtsschutz für technische Schutzmaßnahmen und die zunehmende Tendenz zu vertraglich spezifisch geregelten Online-Angeboten, welche ohnehin keinen Raum für Schranken lässt. Verdienst der erstgenannten Arbeit ist es dabei insbesondere, die Frage aufgegriffen zu haben, inwieweit die teilweise sehr erheblichen Besonderheiten im Wissenschaftsbereich eine differenziertere Ausgestaltung eines „Wissenschaftsurheberrechts“ rechtfertigen würden. Entsprechend wird in der Arbeit auch überlegt, wie ein solches bereichsspezifisches Urheberrecht ausgestaltet werden könnte. Auch in einer Reihe von Vorträgen und sonstigen schriftlichen Beiträge wurde das Urheberrecht im Wissenschaftsbereich thematisiert (**Hilty**), wobei insbesondere auch immer wieder deutlich gemacht wurde, dass „Selbsthilfeaktionen“ der Wissenschaft, welche auf eine der verschiedenen Formen von „open access“ abzielen, auf längere Sicht kaum zu der von den Wissenschaftsorganisationen erhofften Preisreduktionen führen dürften, sondern vermeintliche Ersparnisse gegenüber den bisherigen Kosten rasch durch Ineffizienzen wieder aufgefressen werden. Gleichzeitig wurde in einem umfassenden – über Internet frei zugänglichen – Gutachten im Auftrag der Universität Zürich aber auch aufgezeigt, welche rechtlichen Freiräume für die Verwirklichung von „open access“ überhaupt bestehen (**Hilty, Seemann**). Im Ergebnis zeigte sich, dass das schweizerische Recht (etwa im Vergleich zum deutschen) wesentlich mehr erlaubt, weil die Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft 2001/29/EG anlässlich der Urheberrechtsrevision von 2007 in entscheidenden Punkten nicht umgesetzt wurde. Dabei ist diese Rechtslage nicht etwa mit einer „Enteignung“ der Rechteinhaber gleichzusetzen; sie beruht vielmehr darauf, dass anstelle von Verbotsrechten zuweilen bloße Vergütungsansprüche gewährt werden.

Im Kontext des Grünbuchs der Europäischen Kommission „Urheberrecht in der wissensbestimmten Wirtschaft“ schließlich arbeitete eine größere Gruppe von Wissenschaftlern des Instituts zusammen, um die auf den ersten Blick ermutigenden Ansätze der Kommission zu kommentieren und auch aufzuzeigen, welche Bedürfnisse in diesem Kontext wirklich bestehen (**Bajon, Drexler, Früh, Geiger,**

Hilty, Klass, Krujatz, Kur). Konkret konzentriert sich die Stellungnahme auf den Bereich der wissenschaftlichen Recherche über urheberrechtlich geschützte Werke in Fachzeitschriften, die für die heutige Forschungsarbeit von fundamentaler Bedeutung sind. Auf Grund dieser Relevanz wird gefordert, die schon existenten Urheberrechtsschranken zu Gunsten der Wissenschaft aufrecht zu erhalten oder zu erweitern. Als Vorschläge für Gesetzesinitiativen auf EU-Ebene werden dabei verpflichtende Mindeststandards für Urheberrechtsbeschränkungen zu Gunsten der Wissenschaft genannt, die nicht vertraglich abdingbar sein sollen. Die Rechteinhaber sollten dafür eine adäquate Vergütung erhalten. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Schrankenregelungen schon bald nicht mehr ausreichenden Schutz für Nutzer bieten könnten, da mit zunehmender elektronischer Publikation von Veröffentlichungen die Gefahr monopolistischer Anbieter steigt, die mit unverhältnismäßigen Preisvorstellungen oder einseitig ausgestalteten Nutzungsbedingungen Wissenschaftler und Bibliotheken am Zugang zu den aus öffentlichen Geldern finanzierten Forschungsarbeiten hindern. Dieser neuen Entwicklung kann weder durch vertragliche Ausgestaltungen, die in der Regel die Nutzer benachteiligen werden, noch durch die aktuellen Urheberrechtsschranken begegnet werden. Um einen fairen Ausgleich zu schaffen und die Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Beiträgen zu verbessern, darf nicht erst beim Endnutzer angesetzt werden, wenn die Artikel schon verfasst sind. Vielmehr muss auf der Mittelsebene zwischen Autor und Leser dafür gesorgt werden, dass ein ausgeglichener Wettbewerb zwischen Verlagshäusern herrscht und die Nachfrager mehrere Bezugsorte zur Verfügung haben, die der wissenschaftlichen Arbeit den nötigen Respekt entgegenbringen. Die Stellungnahme empfiehlt, den Markt für wissenschaftliche Veröffentlichungen, insbesondere die Lage von öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen in Bezug auf die Verwertung ihrer Publikationen durch Datenbanken und Verlage im Auge zu behalten. Für den Fall, dass keine Lösung gefunden wird, fordert die Stellungnahme ein Nachdenken über zusätzliche gesetzliche Regelungen, zum Beispiel im Urheber- oder Kartellrecht. Tatsächlich ist in diesem Bereich aber nicht allzu viel zu erwarten, weil die politischen Vorzeichen dafür nicht unbe-

dingt günstig sind; denn letztlich hängt die Berücksichtigung dieser besonderen – und letztlich im volkswirtschaftlichen Interesse zu beachtenden – Anliegen davon ab, ob der Wille wirklich besteht, das enge Korsett der Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft 2001/29/EG aufzuschnüren oder jedenfalls eine Sonderregelung für den Wissenschaftsbereich zu schaffen, welcher die allgemeinen Prinzipien durchbricht und insoweit als *lex specialis* dieser vorgehen könnte.

d) Kollektive Rechtswahrnehmung

Das Institutsprojekt im Rahmen des Forschungsschwerpunkts zum Thema „Verwertungsgesellschaften“ ist im Berichtszeitraum weit vorangeschritten (Leitung: **Drexl**, **Hilty**). Für den Abschluss des Projekts sind jüngste, während des Berichtszeitraums eingetretene Entwicklungen zu berücksichtigen, so die vor dem Europäischen Gericht anhängige CISAC-Entscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahre 2008 und die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. September 2008 zur länderübergreifenden kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten für legale Online-Musikdienste.

Ziel des Projekts ist die Veröffentlichung eines Buches, in dem zunächst die Funktionen von Verwertungsgesellschaften diskutiert und anschließend der Status quo des Rechts und der Praxis von Verwertungsgesellschaften beschrieben werden, mit Einzelbeiträgen zum Konzept der kollektiven Wahrnehmung, zu den Tätigkeitsbereichen von Verwertungsgesellschaften, zu deren rechtlicher Organisation, zur Stellung der Rechtsinhaber im Rahmen von Verwertungsgesellschaften, zu den wahrgenommenen Rechten, zur Rechtsposition von Nutzern, zur Verteilung von Vergütungen, zur Aufsicht der Verwertungsgesellschaften und zur internationalen Zusammenarbeit zwischen Verwertungsgesellschaften. Ein weiterer Teil betrifft die kartellrechtliche Beurteilung der Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften.

Im Berichtszeitraum fertig gestellt wurde das Kapitel über „Belastungen und Ungleichbehandlungen von Rechteinhabern aufgrund der sozialen und kulturellen Maßnahmen von Verwertungsgesellschaften“ (**Katzenberger**,

Nérisson). Ausstehend sind noch die Teile zu den Handlungsoptionen auf internationaler und europäischer Ebene sowie Empfehlungen, die das geplante Buch abrunden sollen. Anlässlich einer Tagung bzw. einer Publikation des Beitrags in einem Sammelband wurden indessen bereits konkrete Überlegungen in diese Richtung formuliert (**Hilty**).

Im Rahmen dieses Forschungsschwerpunkts sind im Übrigen zahlreiche Projekte angefangen, fortgeführt bzw. abgeschlossen worden, so insbesondere eine Dissertation zu den gemäß der Empfehlung der Kommission von 2005 neu geschaffenen paneuropäischen Zentrallizenzmodellen im Online-Bereich, wobei die dabei auftretenden rechtlichen Probleme bei der grenzüberschreitenden Verwertung von Online-Musikrechten in Europa vor dem Hintergrund der maßgeblichen urheber- und urheberwahrnehmungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Musikrechteverwaltung auf nationaler wie internationaler Ebene als Voraussetzung für das Verständnis der urheberrechtlichen Konstruktion der neuen Zentrallizenzvergabe der Major-Musikverlage (z.B. CELAS) untersucht werden (**Heyde**). Inzwischen fast fertig gestellt ist eine rechtsvergleichende Dissertation zur kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten in Deutschland und Frankreich, die davon ausgeht, dass neuere Entwicklungen einige Grundsätze der kollektiven Rechtswahrnehmung wie die Monopolstellung der Verwertungsgesellschaften und den Territorialitätsgrundsatz in Frage gestellt haben, andererseits aber die kollektive Wahrnehmung eine kultur- und sozialpolitischen Rolle spielt, und die auf diese Erkenntnisse aufbauend Vorschläge für eine Reform des Wahrnehmungsrechts entwickelt (**Nérisson**). Eine weitere deutsch-französische Arbeit geht der Frage nach, inwiefern Verwertungsgesellschaften zum Interessenausgleich im Urheberrecht – am Beispiel der Musikurheber – beitragen können und welche Handlungsoptionen sich für die Akteure sowie den nationalen und europäischen Gesetzgeber ergeben könnten (**Markowski**). Weitere Dissertationen betrafen Verwertungsgesellschaften in Lateinamerika (**Alich**; s. ausführlich I.3.b)) sowie Verwertungsgesellschaften in Südosteuropa im Hinblick auf die gemeinschaftlichen Entwicklungen in diesem Gebiet, insbesondere auf das Recht und die Praxis der Verwertungsgesellschaften in Ländern des ehemaligen Jugosla-

wien, Rumänien, Bulgarien und Albanien und die potenziellen Auswirkungen der wettbewerbsfördernden Haltung der Europäischen Kommission und einer möglichen Harmonisierung in diesem Gebiet auf ihre Existenz und Tätigkeit (**Mešević**). Ebenso veröffentlicht wurde ein Aufsatz zu der Reform des Wahrnehmungsrechts in Bosnien-Herzegowina (**Mešević**). Ein Kapitel einer rechtsvergleichenden Dissertation analysiert Recht und Praxis der Verwertungsgesellschaften in Armenien und prüft insbesondere, ob die Standards aus westlichen Ländern für Länder wie Armenien angemessen sind oder ob die jetzige Situation Änderungen erfordert (**Abovyan**). Ein weiteres Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, den Online-Vertrieb und die Verbreitung von digitalen Inhalten durch die empirische Analyse von Lizenz-Geschäftsmodellen darzustellen und anschließend die gängige Praxis im Vergleich zur kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten zu analysieren (**Tonon**, s. VI). Insbesondere wird dabei aufgezeigt, wie die vielen verschiedenen Formen des Online-Vertriebs die Durchsetzung einer einheitlichen kollektiven Wahrnehmung von Rechten erschweren und wie das digitale Zeitalter eine Anpassung des gängigen Systems auf EU-Ebene erfordert. Schließlich ist eine kartellrechtliche Analyse der derzeit insbesondere im Bereich der Online-Musikverwertung in Diskussion befindlichen grenzüberschreitenden Lizenzierungsmodelle nationaler Verwertungsgesellschaften hervorzuheben (**Lichtenegger**). Dabei werden insbesondere die modifizierten Gegenseitigkeitsverträge, die jüngsten Zentrallizenzierungsvereinbarungen, die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mehrerer nationaler Verwertungsgesellschaften im Über- und Unterordnungsverhältnis und die Bemühungen zur Schaffung europäischer (supranationaler) One-stop-shops unter Berücksichtigung der urheberrechtlichen, kulturellen und ökonomischen Aspekte kartellrechtlich gewürdigt.

Darüber hinaus sind Vorträge zur kollektiven Wahrnehmung auf Tagungen in Krems, New York, Cambridge, auf einer internationalen Tagung der WIPO in Brüssel (**von Lewinski**) sowie in Berlin (**Drexler**) gehalten worden.

e) Urheberpersönlichkeitsrecht

Das Urheberpersönlichkeitsrecht war Gegenstand von zwei geförderten Arbeiten: Eine

dogmatische Grundsatzarbeit befasste sich mit zivilrechtlichen Aspekten des Urheberpersönlichkeitsrechts (**Stanislawski-Kloc**). Eine rechtsvergleichende Dissertation zum Urheberpersönlichkeitsrecht in Georgien und Europa behandelt verschiedene grundlegende Aspekte, wie z.B. die Entstehung als Menschenrecht, das Verhältnis zum Recht der freien Meinungsäußerung, zu den wirtschaftlichen Rechten des Urhebers, ihre Ausübung und Übertragbarkeit (**Sajaia**).

f) Ökonomische Analyse des Urheberrechts

Die Suche nach einem angemessenen Interessenausgleich zwischen Kreativen, Verwertern und Nutzern waren Gegenstand eines weiteren am Institut mit betreuten deutsch-französischen Dissertationsprojekts (**Pérez Gómez**). Gegenstand dieser Arbeit ist die ökonomische Analyse der verschiedenen großen Rechtstraditionen des Urheberrechts (Deutschland, Frankreich, USA, Großbritannien). Während die ökonomische Analyse im Patentrecht bereits relativ fortgeschritten ist, gibt es in Europa bislang nicht viele Arbeiten, die sich dem Urheberrecht mit den Methoden der ökonomischen Analyse nähern.

Vom Institut gefördert wurde eine Dissertation, die sich mit der ökonomischen Rechtfertigung der urheberrechtlichen Schutzfrist befasst (**Schmidt-Bischoffshausen**). Schon im Ausgangspunkt kann die pauschale Festsetzung einer einheitlichen Schutzfrist für alle urheberrechtlich geschützten Werke nach einem „one size fits all“ ökonomisch kaum überzeugen. Die Dissertation hinterfragt durch eine Orientierung an der ökonomischen Literatur zur angemessenen Schutzfrist im Patentrecht die üblicherweise genannten Kriterien zur Festsetzung einer „optimal“ ausgestalteten Schutzfrist im Urheberrecht. Ziel ist es, die ökonomischen Maßstäbe auf das Urheberrecht zu übertragen, um schließlich ein nach Schutzgegenstand und Schutzerfordernis differenziertes Schutzfristsystem vorzuschlagen.

g) Internationales Urheberrecht

Im Berichtszeitraum wurde ein Grundlagenwerk zum internationalen Urheberrecht veröffentlicht (**von Lewinski**). Es behandelt in umfassender Weise alle für das Urheberrecht

wichtigen internationalen Abkommen, einschließlich der bilateralen und regionalen Handels-, Investitions- und anderen Abkommen, die Vorschriften zum Urheberrecht enthalten. Dabei werden der Hintergrund dieser Abkommen und ihre Vorschriften, ihre Entwicklung und der Zusammenhang zwischen ihnen deutlich gemacht. Die gegenwärtigen Bestrebungen und Aktivitäten werden kritisch beleuchtet, ergänzt durch einen Ausblick auf die Zukunft des internationalen Urheberrechts.

Außerdem sind zahlreiche Veröffentlichungen zum internationalen Urheberrecht zu nennen, wie z.B. zum internationalen Schutz der ausübenden Künstler (*von Lewinski*). In grundlegender Weise befassten sich Vorträge mit den großen Entwicklungen des internationalen Urheberrechts in den letzten fünfundzwanzig Jahren, einschließlich des Einbezugs des Urheberrechts nicht nur in multilaterale, sondern auch bilaterale Handelsverträge, der Amerikanisierung sowie der derzeitigen, spannungsgeladenen zwischenstaatlichen Beziehungen und der Zukunftsperspektiven für eine Weiterentwicklung des internationalen Urheberrechts in Paris, in Danzig und beim sambischen Wirtschaftsministerium (*von Lewinski*).

h) Urheberrechtliche Gesamtdarstellungen; sonstige Aspekte des Urheberrechts und angrenzender Rechtsgebiete

In Vorbereitung befindet sich die 4. Auflage des vom früheren Institutsdirektor (*Schricker*) herausgebrachten führenden Kommentars zum deutschen Urheberrecht, der nunmehr von *Ulrich Loewenheim* fortgeführt wird. Im Zuge dieser Arbeiten wurden Einzelkommentierungen an andere Autoren abgegeben. Zu den neuen Autoren gehören auch Mitarbeiter des Instituts (*Peukert*). Ein anderer Institutsmitarbeiter führt seine Kommentierung mit einem Schwerpunkt auf dem Filmrecht, dem Kollisions- und Konventionsrecht fort (*Katzenberger*). Zu erwähnen ist im Übrigen eine Festschrift zu Ehren des früheren Fachbeiratsvorsitzenden des Instituts *Ulrich Loewenheim* mit dem Titel „Schutz von Kreativität und Wettbewerb“ (Hg.: *Hilty, Drexel, Nordemann*). Abgeschlossen wurde auch eine Kurzkommentierung zum Verlagsrecht (*Hilty*).

Während des Berichtszeitraums ist am Institut überdies eine umfassende Habilitationsschrift zum europäischen und litauischen Urheberrecht zur Vollendung gebracht worden (*Mizaras*). Diese Arbeit dürfte zum Grundlagenwerk für das Urheberrecht in Litauen werden. Gefördert wurde eine rechtsvergleichende Dissertation zum Urheberrecht im Filmbereich in Polen und Deutschland, von der Geschichte des Urheberrechts bis hin zum heute geltenden Recht und dessen Umsetzung und Anwendung in der Praxis am Beispiel von konkreten Fällen (*Wojtas*). Schließlich befasste sich eine Arbeit mit den möglichen Vor- und Nachteilen von Formalitäten im Urheberrecht (*Jandhyala*).

Gegenstand eines im Berichtszeitraum abgeschlossenen Dissertationsprojekts war weiterhin das Datenbankenrecht *sui generis*, welches durch eine Richtlinie von 1996 geschaffen worden war, die laut eigener Evaluierung durch die EU-Kommission jedoch nicht den erhofften Erfolg gezeitigt hat. Entsprechend wird diese besondere Form eines Rechtsschutzes einer dogmatischen Verortung unterzogen und eine neue Ausrichtung der grundlegenden Prinzipien diskutiert (*Ehmann*). Untersucht wird insbesondere, wie die für die Herstellung der Datenbank getätigten Investitionen am effizientesten zu schützen sind und inwieweit der Datenbankschutz zwischen Immaterialgüterschutz und Lauterkeitsschutz einzuordnen ist („qualifiziertes Wettbewerbsrecht“).

Zum Abschluss gekommen ist eine Dissertation, die sich mit der Frage der rechtlichen Einordnung von Providing-Verträgen befasst – einer Frage, die für die Bestimmung der Rechtsfolgen, insbesondere für die AGB-Kontrolle und die Ermittlung des zwischen den Parteien geltenden Rechts bei Pflichtverletzungen, unverzichtbar ist (*Kosmides*).

Mitherausgegeben wurde schließlich ein Lehrbuch für Informationstechnologierecht, das für die Ausbildung des Fachanwalts für Informationstechnologierecht konzipiert ist (Hg.: *Lehmann, Meents*). In diesem Buch behandeln 28 Co-Autoren auf rund 1500 Seiten u.a. das Vertragsrecht der Informationstechnologien, das Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, das Immaterialgüterrecht im Bereich der Informationstechnologien, das Telekommunikationsrecht sowie die aus-

landsrechtlichen und internationalen Aspekte des Informationstechnologierechts. Am Institut bearbeitet wurden das Recht der Softwareüberlassungsverträge, der europäische Rechtsrahmen einschließlich der relevanten Richtlinien und die internationalen und europäischen Rahmenbedingungen des elektronischen Geschäftsverkehrs. Das Erscheinen des Buches ist für 2010 zu erwarten. Ebenso fiel die Bearbeitung des Softwarerechts für ein Handbuch des Urheberrechts in den Berichtszeitraum (**Lehmann**).

3 Designschutz

Der Schutz von Produktgestaltungen („Designs“) gegen Nachahmung ist schwerpunktmäßig im Geschmacksmusterrecht geregelt. Zugleich handelt es sich um ein Thema, bei dem typischerweise mehr als nur ein einziges Schutzrecht berührt ist. Neben dem spezialgesetzlichen Schutz des Designs spielen häufig auch das Urheberrecht sowie das Markenrecht und das Recht gegen unlauteren Wettbewerb eine Rolle. Die gesamte Bandbreite möglicher Anspruchsgrundlagen sowie die praktische Handhabung des Schutzes – insbesondere Schutzrechtserwerb und -durchsetzung – werden in einem Handbuch erläutert, das in Zusammenarbeit mit Autoren aus der Praxis erstellt und veröffentlicht wurde (Hg.: **Eichmann, Kur**).

Während der Rechtsschutz für konkrete Produktgestaltungen auf keine grundsätzlichen Schwierigkeiten stößt, gilt anderes für den Schutz prägender Stilelemente. Diese sind auf einer abstrakteren Ebene angesiedelt und können daher nicht leicht in einer für die Bestimmung des Schutzobjekts hinreichend präzisen Weise erfasst werden; außerdem geraten sie leicht in Konflikt mit dem wettbewerbsrechtlich motivierten Bestreben, allgemeine Formgebungselemente ästhetischer und funktionaler Art für die Benutzung durch andere freizuhalten. Den damit zusammenhängenden Fragen im Bereich des Marken- Urheber- und Geschmacksmusterrechts widmet sich eine Dissertation, die im Berichtszeitraum veröffentlicht wurde (**Kakies**). Das Recht des unlauteren Wettbewerbs steht im Mittelpunkt einer weiteren abgeschlossenen Dissertation, die sich mit der Nachahmung von Produktgestaltungen befasst (**Brasfalean**). Weitere Arbeiten zu diesem Themenkreis beschäftigen

sich mit der Umsetzung der europäischen Geschmacksmusterrichtlinie in Polen (**Kepiński**) und mit dem Vergleich der im europäischen Recht bestehenden Schutzmöglichkeiten und dem Recht der Türkei (**Polater**).

Die Vielzahl unterschiedlicher Schutzmöglichkeiten im Bereich des Formenschutzes kann u.U. bedenklich sein, soweit sie zu Inkonsistenzen innerhalb des Rechtssystems führt. Die damit verbundenen Probleme wurden in einem mittlerweile veröffentlichten Tagungsbeitrag erläutert (**Kur**). Die Fragestellung soll auch im Rahmen des Lissabon-Projektes thematisiert werden (**Kur**, s. dazu I.2.a)).

4 Marken- und Kennzeichenrecht

a) Grundfragen des Europäischen Markenrechts

Im Mittelpunkt der Arbeiten im Marken- und Kennzeichenrecht stehen weiterhin die Entwicklungen auf europäischer Ebene. Ausgehend von der im Oktober 2007 vom Institut in Berlin veranstalteten Tagung zur Zukunft des Europäischen Markenrechts wurden die Untersuchungen zu Fragestellungen intensiviert, die sich aus dem gegenwärtigen Stand der Harmonisierung des Markenrechts und den Berührungspunkten insbesondere zum Lauterkeitsrecht entwickelt haben. Die Reichweite des harmonisierten Markenschutzes, die im Wesentlichen über den Begriff der Benutzung einer fremden Marke zu bestimmen ist, wurde in mehreren Veröffentlichungen systematisch analysiert. Zugleich wurde versucht, die Grenzlinie zum nicht harmonisierten Markenschutz aufzuzeigen (**Knaak, Kur**). Dieser nicht harmonisierte Markenschutz in seiner Ausformung durch das EU-Recht, insbesondere die Vorgaben in den lauterkeitsrechtlichen Richtlinien über vergleichende Werbung und über unlautere Geschäftspraktiken und in der Markenrichtlinie selbst, war Gegenstand einer weiteren grundlegenden Untersuchung (**Henning-Bodewig**).

Die auf der Berliner Tagung des Instituts im Jahre 2007 angesprochenen und in einem größeren Kontext stehenden Systemfragen des Europäischen Markenrechts, zu denen namentlich die zu schützenden Funktionen der Marke und ganz allgemein die Funktion

des Markenschutzes innerhalb der Wettbewerbsordnung gehören, wurden in mehreren Veröffentlichungen aufgegriffen und vertieft. Anlass für die wiederauflebende Debatte um die geschützten Markenfunktionen bietet das aktuelle Thema des Keyword Advertising. Dabei geht es um die Benutzung einer Marke als Keyword, das bei Eingabe eines Suchbegriffs z.B. bei Google aktiviert wird und zur Platzierung entweder eines Links zur Website des Keyword-Nutzers oder einer Werbeanzeige unmittelbar neben der Google-Trefferliste führt. Die markenrechtliche Behandlung dieses Keyword Advertising ist offen. Sie hat bereits zu Vorabentscheidungsersuchen von Gerichten aus mehreren Mitgliedstaaten geführt. Eine Antwort des Europäischen Gerichtshofs steht noch aus. Zu diesem Thema ist in mehreren Veröffentlichungen und Vorträgen Stellung bezogen worden (*Knaak, Kur*). Forciert wurde die Diskussion zu den geschützten Markenfunktionen durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der in einem Urteil im Jahre 2009 den Katalog der Markenfunktionen überraschend geöffnet und neben der Herkunftsfunktion die Qualitätsfunktion, die Kommunikationsfunktion, die Investitionsfunktion und die Werbefunktion der Marke als zu schützende Funktionen genannt hatte, ohne dazu nähere inhaltliche Ausführungen zu machen.

Dieser neue Kurs des EuGH wird in zahlreichen laufenden Forschungsvorhaben thematisiert. Zu nennen ist hier zunächst eine rechtsvergleichende Dissertation, die die Benutzung einer fremden Marke bei vergleichender Werbung im deutschen, europäischen und US-Recht zum Gegenstand hat (*Venohr*). Bei vergleichender Werbung wird die Marke des Wettbewerbers in aller Regel in identischer Form und für identische Waren oder Dienstleistungen benutzt. In Fällen einer solchen Doppelidentität setzt der Markenschutz keine Verwechslungsgefahr voraus. Die Herkunftsfunktion der Marke im traditionellen Sinne als Gewährleistung eines Schutzes vor Verwechslungsgefahr ist nicht berührt. Der Europäische Gerichtshof hat sich in seiner Rechtsprechung aber darauf festgelegt, dass eine Markenverletzung nur angenommen werden kann, wenn eine Markenfunktion beeinträchtigt ist. Diese These hat ihn veranlasst, weitere Markenfunktionen in den Markenschutz aufzunehmen, um den Schutz bei Doppelidentität funktional be-

gründen zu können. Die erwähnte Dissertation zur Markenbenutzung bei vergleichender Werbung widmet sich vor diesem Hintergrund in einem Grundlagenkapitel der Markenfunktionslehre und unterzieht dabei die Rechtsprechung des Gerichtshofs einer kritischen Analyse. Kritisch gewürdigt wurde die Rechtsprechung des EuGH zum Verhältnis von Markenrecht und vergleichender Werbung ferner in mehreren Anmerkungen, in denen u.a. die Frage nach der Vereinbarkeit mit dem auch für kommerzielle Kommunikationen geltenden Grundsatz der Äußerungsfreiheit, Art. 10 EMRK, aufgeworfen wurde (*Bently, Ohly, Kur*).

Eine große Rolle spielt insoweit, ob das Markenrecht in seinen Schrankenbestimmungen genügend Flexibilität aufweist, um angesichts der vom EuGH vorgenommenen Erweiterung der funktionalen Betrachtung des Benutzungsbegriffs zu ausgewogenen Ergebnissen führen zu können. Mit diesen Fragen befasst sich ein weiteres Dissertationsvorhaben, das die derzeitige Reichweite der Schutzschranken im Europäischen Markenrecht sowie die Möglichkeiten einer Öffnung des Schrankenkatalogs auslotet (*Paulus*). Die geschützten Markenfunktionen stehen auch im Fokus einer soeben begonnenen Dissertation zum Bindungsgrundsatz im Markenrecht, d.h. der Bindung der Marke an den Geschäftsbetrieb (*Langer*).

Als weitere Grundsatzfrage des Europäischen Markenrechts war im Berichtszeitraum die Stellung und Funktion der Marke im Wettbewerb Gegenstand von Forschungsarbeiten. Zu dieser Frage hat die Rechtsprechung des EuGH wichtige Impulse geliefert. Mit ihr ist zugleich das Fundament für den Europäischen Markenschutz gelegt worden. Der Europäische Gerichtshof betrachtet den Markenschutz seit einem Grundsatzurteil aus dem Jahre 1990 als wesentlichen Bestandteil des Systems eines unverfälschten Wettbewerbs. Auf diesem Leitgedanken, den er aus dem gemeinschaftsrechtlichen Katalog der Aufgaben und Ziele in Art. 3 des EG-Vertrages abgeleitet hat, fußt seine gesamte Rechtsprechung zum Europäischen Markenrecht. Schutzvoraussetzungen, Schutzinhalt und Schutzschranken der Marke werden von ihm im Lichte dieses übergreifenden Grundsatzes definiert. Diese Zusammenhänge wurden in einem Festschriftbeitrag aufgezeigt

(**Knaak**) sowie anlässlich eines Grundsatzreferats auf dem Kölner Markenrechtsforum 2009 erörtert (**Hilty**). Konkreten Ausdruck hat die wettbewerbsrechtliche Orientierung des europäischen Markenrechts u.a. in dem Verbot des Schutzes besonders „wettbewerbsrelevanter“ Formgebungen gefunden, d.h. solcher Gestaltungsformen, die sich aus der Natur einer Ware selbst ergeben, oder für die Erzielung einer technischen Wirkung notwendig sind, oder die der Ware einen wesentlichen Wert verleihen (Art. 3 Abs. 1 Buchst. e Markenrichtlinie; Art. 7 Abs. 1 Buchst. e GMV). Insbesondere die zuletzt genannte Ausschlussklausel wirft in ihrem Inhalt und ihrer Reichweite eine Reihe von Fragen auf, denen in einem weiteren Festschriftbeitrag nachgegangen wurde (**Kur**). Der markenrechtliche Schutz dreidimensionaler Gestaltungen im nationalen und EU-Recht war darüber hinaus Gegenstand einer Gesamtdarstellung, die als Bestandteil eines Handbuchs zur Praxis des Designrechts veröffentlicht wurde (**Kur**). Mit der vergleichsweise restriktiven Position des amerikanischen Rechts zum Schutz von Warenformen („trade dress“) befasst sich ein umfangreicher, interdisziplinär ausgerichteter Aufsatz (**Chronopoulos**). Nach der Rechtsprechung des Supreme Court wird Schutz nach Sec. 43a Lanham Act nur aufgrund von Verkehrsdurchsetzung („secondary meaning“) gewährt. Der Aufsatz analysiert die Gründe für diese, vom Supreme Court vorgezeichnete Rechtsprechung und stellt sie der historischen Verwurzelung des Markenschutzes (auch) im Schutz der unternehmerischen Leistung sowie wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen zur wohlfahrtsteigernden Wirkung eines differenzierten Produktangebots gegenüber. Ökonomische Erkenntnisse werden auch für ein laufendes Dissertationsvorhaben zum Verhältnis von Markenrecht und Wettbewerb nutzbar gemacht (**Chronopoulos**).

Mit der Art und Weise, in der das Markenrecht die unterschiedlichen Interessen von Markeninhabern, Wettbewerbern und Verbrauchern zum Ausgleich bringt, befasst sich eine im Berichtszeitraum abgeschlossene Dissertation (**Prüfer-Kruse**). Den Ausgangspunkt bildet die Überlegung, dass durch die 1994 erfolgte Umsetzung der europäischen Markenrichtlinie ebenso wie im Gemeinschaftsmarkenrecht eine tendenzielle Verschiebung der Gewichtung zugunsten der

Inhaberinteressen erfolgt sei, die die Interessen der anderen Marktbeteiligten in den Hintergrund drängen könnte. Die Arbeit zeichnet diese Entwicklungen an den Beispielen der Einbeziehung neuer Markenformen, der „Verselbständigung“ der Marke gegenüber dem Geschäftsbetrieb sowie der Erweiterung des Schutzzumfangs bekannter Marken nach und kontrastiert dies mit der Rechtslage in den USA, wo nach wie vor eine stärker verbraucherorientierte Betrachtung vorherrscht. Im Ergebnis wird dabei aufgezeigt, dass die Gefahr einer unzureichenden Berücksichtigung von Wettbewerbs- und Verbraucherinteressen in den meisten Fällen durch eine sinnvolle Auslegung des geltenden Rechts ausgeräumt werden kann.

Die Schutzfunktion des Markenrechts in ihrer Ausrichtung auf den Schutz der unternehmerischen Leistung einerseits sowie auf die Belange des Wettbewerb und die Informationsinteressen der Verbraucher andererseits bildete auch den Ausgangspunkt für eine weitere Tagung zum Europäischen Markenrecht, die das Institut im Oktober 2009 in Berlin unter dem Titel „Das Markenrecht zwischen Eigentumsordnung, Wettbewerbssteuerung und Informationsförderung“ veranstaltet hat (**Hilty, Knaak, Kur**). Ziel dieser Tagung war es, zur Annäherung an diese zentrale Systemfrage das Markenrecht in einer Art Querschnittsbetrachtung mit den anderen Rechten des geistigen Eigentums zu vergleichen und dabei Parallelen und Unterschiede zu identifizieren. Zugleich wurde in diesem Rahmen das Verhältnis des Markenrechts zum Lauterkeitsrecht und zum Kartellrecht beleuchtet. Ferner wurden ökonomische Aspekte des Markenrechts in die Betrachtung einbezogen. In Vorträgen aus Kreisen des Instituts wurde die Entwicklung des Markenrechts als Bestandteil der Gemeinschaftsrechtsordnung dargestellt (**Knaak**) und an der Schnittstelle des Markenrechts zum Lauterkeitsrecht das wichtige und noch immer ungeklärte Verhältnis von Verwechslungsgefahr und Irreführung erläutert (**Kur**). Weitere Vorträge befassten sich mit der Einordnung des Markenrechts als verfassungsrechtliches Eigentum, mit dem Markenrecht als Instrument der Wettbewerbssteuerung, wobei es hier insbesondere um Fragen der Erschöpfung und der Wirkung des Markenrechts auf Sekundärmärkten ging, und mit der markenrechtlichen

Erfassung von Rufausbeutung und Rufbeeinträchtigung, einem Aspekt des Markenrechts, der seine Rolle als Instrument der Informationsförderung betrifft. Die Tagung war ein weiterer Schritt zur Aufarbeitung wesentlicher Problemfelder des Europäischen Markenrechts und gleichzeitig Anstoß für das Institut, seine Forschungsperspektiven in diesem Bereich fortzuschreiben.

Im Berichtszeitraum weitergeführt wurde eine Arbeit, die untersucht, inwieweit die Benutzung einer Marke als Bestimmungshinweis i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. c Richtlinie 2008/95/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken zulässig ist sowie die bisher noch weitgehend ungeklärte Beziehung dieser Vorschrift zu Art. 5 Abs. 5 derselben, der die Grenzen des infolge der sog. Markenrichtlinie harmonisierten Bereichs umschreibt und die Benutzung der Marke zu anderen Zwecken als der Unterscheidung von Waren oder Dienstleistungen dem nationalen Recht zuweist (*Stefania*).

b) Gemeinschaftsmarkenrecht

Neben den Grundfragen des europäischen Markenrechts steht das Gemeinschaftsmarkenrechtssystem seit seiner Inkraftsetzung im Jahre 1996 als zentraler Forschungsgegenstand und -schwerpunkt im Fokus der Institutstätigkeit. Eines der nach wie vor ungelösten Probleme ist dabei vor allem das Verhältnis zwischen der Einheitlichkeit der Gemeinschaftsmarke und den mit territorialen Beurteilungskriterien verknüpften Elementen des Markenschutzes.

Das einheitliche und supranationale Recht mit Schutzwirkung in allen 27 Mitgliedstaaten der Gemeinschaft kann zu einem Problem werden, wenn die Voraussetzungen für die Entstehung, Aufrechterhaltung oder den Umfang des Schutzes nur in einem Teilgebiet der Gemeinschaft vorliegen oder nachgewiesen werden können. Die daraus resultierenden komplexen Fragen sind in mehreren Vorträgen und Veröffentlichungen aufgezeigt und dazu Lösungsvorschläge entwickelt worden (*Knaak*). So wurde am Beispiel der parallelen Durchsetzung einer aus mehreren Zeichenelementen bestehenden dreidimensionalen Gemeinschaftsmarke in verschiedenen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft dargestellt, welche Sach- und Rechtsfragen bei den

einzelnen Durchsetzungsoptionen im Vordergrund stehen. Ferner wurde, ausgehend von der bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung der Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Markenrecht, ein systematischer Überblick zu sämtlichen Rechtsfragen gegeben, die sich bei Verletzung einer Gemeinschaftsmarke in Verfahren vor den als Gemeinschaftsmarkengerichten agierenden nationalen Gerichten stellen können (*Knaak*). Eine besondere Schwierigkeit dieser Verfahren ist die Prüfung der Ansprüche und Sanktionen, die sich bei Verletzung einer Gemeinschaftsmarke in mehreren Mitgliedstaaten mit Ausnahme des in der Gemeinschaftsmarkenverordnung selbst geregelten Unterlassungsanspruchs nach dem jeweiligen nationalen Recht der Mitgliedstaaten richten, in denen die Verletzungshandlungen begangen wurden. Diese Problematik war Thema einer vom Institut geförderten Dissertation, in der vor dem Hintergrund der Enforcement-Richtlinie insbesondere die Ansprüche auf Beseitigung, Schadensersatz und Urteilsveröffentlichung einer rechtsvergleichenden Analyse unter Berücksichtigung der Rechtspraxis in Österreich, Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Spanien unterzogen wurden (*Gómez Sánchez*). Die Gemeinschaftsmarke als ein mit der Erweiterung der Gemeinschaft expandierendes Schutzrecht und die damit in Zusammenhang stehenden Probleme sind im Hinblick auf einen künftigen Beitritt der Balkanstaaten Thema einer Dissertation, die kurz vor ihrem Abschluss steht (*Roueva*). In dieser Arbeit werden die Markensysteme von sechs Balkanstaaten (Bulgarien, Kroatien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bosnien-Herzegowina) rechtsvergleichend analysiert und die materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Aspekte ihrer Anbindung an das Gemeinschaftsmarkensystem erläutert.

Auf einer weiteren Ebene geht es um Fragen, die sich aus der Koexistenz des Gemeinschaftsmarkensystems mit den nationalen Markenrechtsordnungen ergeben. Das Verhältnis des supranationalen Systems der Gemeinschaftsmarke zu den nationalen Markensystemen wird von mehreren Faktoren bestimmt. Ob und in welchem Umfang es einen Wettbewerb zwischen den Systemen gibt oder ob die Systeme unabhängig voneinander

existieren, wird durch verschiedene Faktoren gesteuert. Dazu gehört vor allem die Ausgestaltung und Auslegung der Vorschriften der Gemeinschaftsmarkenverordnung, die in den Händen des EuGH liegt. Die in diesem Kontext sich stellenden Fragen sind z.T. aber auch rechtspolitischer Natur und erhalten durch die Entwicklung des Gemeinschaftsmarkensystems mit seinen hohen Anmeldezahlen besondere Aktualität. Im Institut werden diese Zusammenhänge ständig beobachtet und zum Gegenstand laufender Forschungsarbeiten gemacht (**Knaak, Kur**).

c) Studie zum Europäischen Markensystem

Das Institut hat durch seine Tätigkeit auf dem Gebiet des Europäischen Markenrechts und insbesondere des Gemeinschaftsmarkenrechts seit Beginn eine hohe Kompetenz aufgebaut, weswegen die Forschungsergebnisse von den interessierten Kreisen heute aufmerksam zur Kenntnis genommen werden. Als besondere Frucht dieser Bemühungen ist im November 2009 das bislang größte aus Drittmitteln finanzierte Projekt des Instituts seit seinem Bestehen angelaufen. Es handelt sich dabei um eine im Auftrag der EU-Kommission durchgeführte Studie mit dem offiziellen Titel „Study on the Overall Functioning of the Trade Mark System in Europe“ (Leitung: **Hilty, Knaak, Kur**; Mitwirkung: **Langer, Paulus, Truskaitė, Venohr**). Dem Auftrag vorausgegangen war eine im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Ausschreibung der Kommission, auf die sich das Institut innerhalb der gesetzten Frist von 50 Tagen bis Anfang September 2009 beworben hatte. Die Studie hat eine Laufzeit von 12 Monaten und ist bis Mitte November 2010 abzuschließen.

Gegenstand dieser Studie ist eine Gesamtevaluation des Europäischen Markensystems. Das vor rund 20 Jahren entstandene Europäische Markenrecht, bestehend aus der im Jahre 1988 verabschiedeten Richtlinie 2008/95/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken und der im Jahre 1994 in Kraft getretenen Gemeinschaftsmarkenverordnung soll in all seinen Facetten überprüft und auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden. Die Europäische Kommission hat dazu einen detaillierten Fragenkatalog vorgelegt, der den

Ausgangspunkt der Studie bildet. Dabei geht es auch um institutionelle Fragen wie etwa die gegenwärtige und künftige Rolle und Funktion der nationalen Markenämter bzw. des Harmonisierungsamtes in Alicante sowie um Erfahrungen und Erwartungen, die die beteiligten Kreise an das Europäische Markensystem haben. Die in der Ausschreibung der Kommission angesprochenen Rechtsfragen zielen schließlich auf die Möglichkeiten einer weiteren Harmonisierung sowie einen eventuellen Änderungs- und Anpassungsbedarf der Gemeinschaftsmarkenverordnung ab.

Zur Durchführung dieses Projekts wurde ein Arbeitsprogramm entwickelt, das sich im ersten Teil darauf konzentriert, die Fakten sowie die Ansichten und Wünsche der beteiligten Kreise zum Europäischen Markensystem zu ermitteln (**Hilty, Knaak, Kur**). Dies geschieht auf mehreren Ebenen. Zunächst wurden Markenverbände, die die Interessen der Markeninhaber vertreten, um Stellungnahmen zu den Fragen der Kommission gebeten. Dazu wurden alle relevanten Verbände, auch soweit sie in den Aufsichtsgremien des Harmonisierungsamtes in Alicante keinen Beobachterstatus haben, eingeladen, sich innerhalb einer vom Institut gesetzten Frist in einer Eingabe an das Institut zu äußern. Zweitens wurde eine Repräsentativumfrage unter den Nutzern des Gemeinschaftsmarkensystems vorbereitet. Diese Umfrage wird das Institut für Demoskopie Allensbach durchführen, das als Unterauftragnehmer in die Studie eingebunden wurde. Mit der Allensbach-Umfrage sollen die Nutzervorstellungen und -erfahrungen zum Gemeinschaftsmarkensystem festgestellt werden. Als dritte Komponente dieser Vorarbeiten im Rahmen des „fact finding“ wurde damit begonnen, Kontakte zum Harmonisierungsamt in Alicante und zu den nationalen Markenämtern der Mitgliedstaaten aufzunehmen. Die Mehrzahl dieser Ämter sollen im Rahmen der Studie persönlich besucht und zu verschiedenen Aspekten, die für die Studie relevant sind, befragt werden. Die übrigen Ämter sollen über einen Fragebogen um die entsprechenden Informationen gebeten werden. Die ersten Ämterbesuche in Schweden, Österreich und Ungarn konnten bereits im Berichtszeitraum absolviert werden (**Kur**); die Hauptaktivitäten der Studie fallen in das Jahr 2010.

Ergänzt werden die Untersuchungen durch eine Zusammenarbeit mit dem an der Ludwig-Maximilians-Universität München angesiedelten und von *Dietmar Harhoff* geleiteten Institut für Innovationsforschung, Technologiemanagement und Entrepreneurship (INNO-tec), das als weiterer Unterauftragnehmer gewonnen werden konnte (*Appelt, von Graevenitz*). INNO-tec soll einen ökonomischen Beitrag zur Studie leisten und hat die Aufgabe übernommen, bestimmte Aspekte und Entwicklungen des Gemeinschaftsmarkensystems empirisch zu durchleuchten und aus ökonomischer Sicht zu analysieren. Die Arbeiten des Instituts werden ferner von zwei auswärtigen Experten des Markenrechts unterstützt (*von Mühlendahl, Ohly*). Im Interesse größtmöglicher Transparenz der Arbeiten an dieser Studie hat das Institut auf seiner Website eine besondere Webpage eingerichtet, auf der über die Arbeiten berichtet werden wird und über die die beteiligten Kreise die Möglichkeit haben, zu den Fragen und Themen, die Gegenstand der Studie sind, Stellung zu nehmen (www.ip.mpg.de/ww/de/pub/aktuelles/studie_zum_europ_ischen_marken.cfm).

Die Studie stößt wegen ihrer Einmaligkeit und der mit ihr verbundenen Chancen, das Europäische Markensystem den Anforderungen der Gegenwart und den Herausforderungen der Zukunft anzupassen, auf größtes Interesse in der Markenrechtswelt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Anstoß zur Durchführung dieser Studie von einem politischen Beschluss der Mitgliedstaaten ausging, die Hälfte der Verlängerungsgebühren des Harmonisierungsamtes in Alicante künftig den Mitgliedstaaten für markenbezogene Zwecke („trade mark-related purposes“) zukommen zu lassen. Das vor diesem Hintergrund resultierende heterogene Interessengeflecht erleichtert die Aufgabe des Instituts nicht; vielmehr werden damit nun auch im Kontext des bislang weniger politischen Markenrechts jene Dimensionen erreicht, die das Patent- und das Urheberrecht schon seit geraumer Zeit prägen. Entsprechend wichtig für die Glaubwürdigkeit der Forschungsarbeit des Instituts ist es, sich als eine Institution der Grundlagenforschung zu verstehen bzw. darzustellen und damit die vollkommene Unabhängigkeit von Fremdeinflüssen zu bewahren.

d) Sonstiges Kennzeichenrecht

Eine Reihe weiterer Arbeiten zum Kennzeichenrecht ist im Berichtszeitraum betreut und durch Stipendien gefördert worden. Zu nennen ist zunächst eine Grundlagenstudie zum Rechtsschutz und zur Rechtsqualität der Kennzeichen im Recht der Ukraine (*Kryzhna*). Dieses als Habilitation angelegte Projekt analysiert auf der Basis eines Rechtsvergleichs mit dem EU-Recht die Schutzfunktion der einzelnen Kennzeichen und ordnet sie in das Gesamtsystem der ukrainischen Rechtsordnung ein. Gefördert wurde auch ein Projekt zum Markenrecht, das sich mit den Markenrechtssystemen in den westafrikanischen Ländern und ihrer Rolle im Hinblick auf das Integrationsziel des Vertrages zur Gründung der Economic Community of West African States (ECOWAS) und den in einem Protokoll zu diesem Vertrag verankerten Grundsatz des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs befasst (*Leigh*). Erwähnt sei schließlich ein im Berichtszeitraum fertig gestelltes, englischsprachiges Dissertationsprojekt zur Bewertung von Marken (*Riemann*).

Auf dem Gebiet des Rechts der geographischen Angaben wurde in zahlreichen Arbeiten das europäische System zum Schutz geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel beleuchtet, das vor mehr als 15 Jahren entstanden ist und seit dem Jahre 2006 durch die Verordnung (EG) Nr. 510/2006 geregelt wird. Ein größeres Dissertationsvorhaben setzt sich mit der Ausgestaltung des Rechtsschutzsystems auseinander, auf das bei der Anmeldung einer geographischen Angabe nach der EG-Verordnung und bei der Durchsetzung der Rechte aus einer nach dieser Verordnung eingetragenen geographischen Angabe zurückgegriffen werden kann (*Engelhardt*). Die EG-Verordnung selbst enthält dazu nur rudimentäre Regelungen. Diese Rahmenregelung des EU-Rechts ist durch nationales Recht zu ergänzen. Die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes bietet dazu einige wichtige Grundsätze, die in dieser Arbeit verarbeitet und weiterentwickelt werden. Auch das Verhältnis dieses Regelungssystems zum Lauterkeitsrecht und zum Markenrecht wird in die Betrachtung einbezogen. Das gemeinschaftsrechtliche Schutzsystem der geographischen Angaben bildete auch

den Ausgangspunkt für Untersuchungen zum Schutz geographischer Angaben in Drittstaaten. In einem veröffentlichten Beitrag wurde der Schutz in Russland vor dem Hintergrund des europäischen und des internationalen Rechts dargestellt (**Jakuschewa**). Weitere Forschungsprojekte widmeten sich dem Schutz geographischer Angaben in Serbien (**Spasojevic**) und in der Volksrepublik China (**Zhong**).

5 Weitere, übergreifende Aspekte des Immaterialgüterrechts

a) Genetische Ressourcen, überliefertes Wissen und Folklore

Das Buch „Indigenous Heritage and Intellectual Property“ (Hg.: **von Lewinski**), das aus einem Institutsprojekt hervorging, war so erfolgreich, dass der Verleger schon nach kurzer Zeit die Erarbeitung einer zweiten Auflage vorschlug. Die Veröffentlichung der zweiten Auflage erfolgte in 2008. Sie ist in wesentlichen Teilen – insbesondere die genetischen Ressourcen, das überlieferte Wissen und Ausdrucksformen der Folklore betreffend – gegenüber der Erstauflage erheblich geändert worden, da der Diskussionsstand in diesen Gebieten inzwischen weit vorangeschritten ist. Wie in der ersten Auflage sind zwei (nun ehemalige) Mitarbeiter des Heidelberger MPI für Völkerrecht und fünf (z.T. ebenfalls ehemalige) Institutsmitarbeiter Autoren der neuen Auflage; als neuen Mitautor für einen ausgedehnten Institutsmitarbeiter konnte ein Mitarbeiter der WIPO (**Taubman**; inzwischen WTO) gewonnen werden, einer der erfahrensten Spezialisten in dem Bereich genetische Ressourcen und überliefertes Wissen. Im Berichtszeitraum wurde eine chinesische Übersetzung begonnen, die 2010 oder 2011 in einem chinesischen Verlag erscheinen soll. Im Zusammenhang mit dem Thema dieses Projektes ist auch ein Tagungsbeitrag veröffentlicht worden und sind vier Vorträge – auf der ALAI-Tagung in Dubrovnik, an der Universität Groningen, am Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin und auf einem Workshop des sambischen Wirtschaftsministeriums – gehalten worden (**von Lewinski**).

Auch zahlreiche Dissertationen sind diesem Themenfeld gewidmet. Weitergeführt wurde insbesondere die Arbeit traditioneller kultu-

reller Darstellungen in Lateinamerika (**Busch**; s. I.3.b)) sowie eine Arbeit zum Thema „Towards Protection of Personality Rights of Indigenous Peoples: The Case study of the Maasai of Kenya“ (**Laltaika**). Der letztgenannte Stipendiat hat im Rahmen dieses Themas zwischenzeitlich als erster ein neu eingerichtetes, sechsmonatiges Fellowship für Indigene von der WIPO erhalten. Im Übrigen ist eine Arbeit zum Schutz von genetischen Ressourcen und indigenem Wissen in Lateinamerika veröffentlicht worden (**Bucher**). Darüber hinaus förderte das Institut Studien zum Schutz der traditionellen chinesischen Medizin als immaterielles Kulturerbe (**Li**) sowie zum Schutz überlieferten Wissens durch bestehende Regelungen des Immaterialgüterrechts (**Zuddas**).

Auf der Basis eines Grundlagenreferats an der Zhongnan Universität für Wirtschaft und Recht in Wuhan, China, im Jahre 2007 ist sodann ein umfassender Beitrag mit dem Titel „Rationales for the Legal Protection of Intangible Goods and Cultural Heritage“ entstanden (**Hilty**). Aufgezeigt wird darin zunächst, weswegen die oft versuchte Anlehnung eines Schutzes von kulturellen Werten oder indigenem Wissen an die modernen Schutzrechtssysteme scheitern muss bzw. welches die eigentlichen Schutzinteressen der betroffenen (meist Entwicklungs-)Länder sind; darüber hinaus werden auf mehreren Ebenen Differenzierungen eingeführt, auf welche gestützt Lösungsansätze entwickelt werden, die sowohl den geschützten Interessen gerecht werden als auch den Interessen der entwickelten Welt an einer Nutzung vorhandenen Wissens nicht entgegen stehen. Der Beitrag wurde auch in das chinesische übersetzt und erscheint 2010 im dortigen Intellectual Property Rights Annual Journal.

b) Know-how-Schutz

Eine seit Jahren immer wieder neu zu Diskussionen Anlass gebende Fragestellung liegt darin, inwieweit über das bestehende Schutzinstrumentarium hinaus für Know-how ein besonderer Rechtsschutz zu gewähren sei. Waren bisherige Untersuchungen dazu oft abstrakt-juristisch geprägt, liegt es heute – im Zuge einer gewissen Ökonomisierungsneigung der rechtswissenschaftlichen Forschung – eher auf der Hand, danach zu fragen, ob der Markt tatsächlich bessere Resultate zu erzie-

len in der Lage wäre, wenn die weitgehend bestehende Übernahmefreiheit durch entsprechende Verbote begrenzt würde. Diesen Ansatz verfolgt eine Dissertation, die sich dem Know-how-Schutz aus rechtsökonomischer Perspektive zu nähern versucht (*Dorner*). Mittels einer Bestandsaufnahme über den Status Quo des Know-how-Schutzes werden zunächst Erkenntnisse über den (potentiellen) Schutzgegenstand und die bestehenden Schutzmechanismen gesammelt. Die Untersuchung fokussiert hierfür insbesondere auf den Schutz von Unternehmensgeheimnissen, widmet sich aber auch dem Schutz nicht geheimer Informationen.

c) Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

Das Institut hat die Thematik der Durchsetzung von Immaterialgüterrechten zu einem Forschungsschwerpunkt erhoben. Die damit verbundenen Projekte tauchen in diesem Bericht entsprechend an zahlreichen Stellen auf; insbesondere bildet „Enforcement“ auch das Rahmenthema für die Promotionsarbeiten der Studierenden des ersten Jahrgangs der IMPRS (s. VI). Auch ist im Berichtszeitraum im Nachgang zur Assistententagung von 2007 ein Sammelband mit dem Titel „Geistiges Eigentum – Herausforderung Durchsetzung“ erschienen (Hg.: *Hilty, Jaeger, Kitz*).

Die Rechtsdurchsetzung – vor allem, aber nicht nur in Europa (s. zu den institutionellen Fragen schon I.2.f)) – bildete sodann den Schwerpunkt der vier im Jahre 2008 und 2009 durchgeführten Tagungen des European Intellectual Property Institutes Network (EIPIN), an dem auch das MIPLC als einer von fünf Partnern beteiligt ist. Dabei fokussierte sich etwa die 2009 im schweizerischen Gerzensee durchgeführte Tagung auf die zivilrechtliche Rechtsdurchsetzung und die 2009 durchgeführte Tagung in Straßburg auf die strafrechtliche Durchsetzung. Auf der letzteren Veranstaltung wurde auch ein Vortrag zur Bedeutung der europäischen Pläne zur strafrechtlichen Durchsetzung für den geschmacksmusterrechtlichen Ersatzteilschutz gehalten (*Drexler*).

Die Umsetzung der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in den Staaten des Baltikums war Gegenstand einer im Berichtszeitraum abge-

schlossenen Dissertation (*Janusauskaite*). Eine weitere Dissertation befasste sich mit der Einführung des Rückrufsanspruches in den Katalog der markenrechtlichen Sanktionen; untersucht und verglichen wurden dabei Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis u.a. in Deutschland und den USA (*Miosga*). Die vor allem in jüngerer Zeit aktuell gewordenen Probleme der Haftung von Suchmaschinen-Betreibern und Internet-Plattformen für rechtsverletzende Handlungen Dritter stehen im Fokus einer weiteren Dissertation, die im Berichtszeitraum aufgenommen wurde (*van der Laan*). In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist auch eine polnische Dissertation, welche die Verantwortlichkeit für „indirekte Urheberrechtsverletzungen“ – vergleichbar der deutschen Störerhaftung, bei der jemand zwar nicht unmittelbar Rechte verletzt, aber Dritte in die Lage versetzt, dieses zu tun – untersucht (*Targosz*).

In einer weiteren Arbeit werden die Möglichkeiten zur Gefahr- und Störungsbeseitigung bei schutzrechtsverletzenden Produkten und Vorrichtungen zu deren Herstellung im französischen und deutschen Zivil-, Straf- und Zollrecht vor und nach Umsetzung der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im Hinblick auf die Angemessenheit und Kohärenz dieser Regelungen untersucht (*Possin*). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Zivilrecht, speziell auf der Darstellung der unterschiedlichen Grundlagen des in Deutschland als negatorisch bezeichneten Rechtsschutzes und deren Auswirkungen auf die Gestaltung und Anwendung der Beseitigungsmaßnahmen im Falle einer Schutzrechtsverletzung. Weitere in der Arbeit behandelte Aspekte sind die kontrovers diskutierten Rückrufs- und Entfernungsmaßnahmen (mit Querbezügen zum niederländischen und belgischen Recht), die strafrechtlichen Normen und Verfahren betreffend die Gefahrbeseitigung bei Schutzrechtsverletzung sowie die relevanten Regelungen des Zollrechts. Die namentlich in Europa weiterhin im Raume stehende Frage einer Harmonisierung der strafrechtlichen Instrumente zur Rechtsdurchsetzung beschäftigte das Institut aber auch in seiner sonstigen Arbeit; insbesondere wurden dazu Vorträge gehalten und ein Beitrag vorbereitet, der 2010 in einem Sammelband erscheinen soll (*Hilty*).

Einen besonderen Aspekt der Rechtsdurchsetzung bearbeitet eine Dissertation zum Thema Mediation und außergerichtliche Streitbeilegung (**Wechs-Hatanaka**). Dabei geht es um eine Analyse der Rolle und Grenzen der Mediation und anderer Formen außergerichtlicher Streitbeilegung als Alternative zu gerichtlichen Systemen. Hintergrund der Arbeit ist die Annahme, dass Mediation andere Bedürfnisse erfüllt, in anderen sachverhältnlichen Rahmen einsetzbar ist und andere Wirkungen für die Sicherung der Funktionen von Immaterialgüterrechten zeitigt als die herkömmliche gerichtliche Durchsetzung.

Abgeschlossen und an der Universität von Bologna eingereicht wurde eine vom Institut geförderte Dissertation, die untersucht, inwieweit Gerichte und Kartellbehörden in den USA und in Europa zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums einen haftungsrechtlichen Ansatz wählen und z.B. Vergütungsansprüche gewähren statt Verbote auszusprechen. Dabei wird gezeigt, dass und warum dieser Ansatz gerade im Bereich der Informationstechnologie und der Biotechnologie dem klassischen eigentumsrechtlichen Schutz vorzuziehen ist (**Castro**).

d) Immaterialgütervertragsrecht

Eine aus immaterialgüterrechtlicher Sicht zentrale Schnittstelle zum allgemeinen Zivilrecht besteht mit Bezug auf jene (in den traditionellen Schuldrechtsordnungen üblicherweise nicht geregelten) Vertragskonstruktionen, mittels welcher Dritten Nutzungsbefugnisse an Schutzrechten eingeräumt werden, sei es – soweit rechtlich überhaupt zulässig – in der Form von Übertragungen, sei es durch Lizenzen. Dogmatisch interessant sind die damit zusammenhängenden Fragen insbesondere deswegen, weil die Entwicklung des europäischen Softlaw, die sich heute namentlich im „Common Frame of Reference“ widerspiegelt, inzwischen in eine Richtung geht, welche auch für immaterialgütervertragsrechtliche Konstellationen weitgehend passend erscheint. Dieser zukunftssträchtige Ansatz schlägt sich auch im modernisierten deutschen BGB von 2001 nieder, was Anlass für eine im Berichtszeitraum weitgehend fertig gestellte, umfassende Untersuchung hinsichtlich der Eignung dieses Regelwerks namentlich mit Blick auf Leistungsstörungen im Rahmen der typischen Immaterialgüter-

rechtsverträge bildet (**Hilty, Peukert**). In Bearbeitung ist sodann eine Untersuchung speziell zur Frage, ob und wie die Parteien eines Lizenzvertrages diesen nach deutschem Recht beenden können (**Strenkert**).

Bereits abgeschlossen werden konnte eine Dissertation, welche unter Berücksichtigung aller Initiativen zur Erarbeitung europäischer Regelungen auf dem Gebiet des allgemeinen Zivilrechts der Frage nachgeht, inwieweit für Leistungsstörungen bei Lizenzverträgen adäquate Regelungen vorliegen bzw. ob über die bestehenden Entwürfe hinaus spezifische Regelungen für Schutzrechte wünschenswert wären (**Stiel**). Ebenfalls abgeschlossen wurde eine höchst anspruchsvolle Arbeit zum Publizitätsprinzip im Immaterialgütervertragsrecht der EU, wobei hier v.a. die Herausforderung zu bewältigen war, dass für die unionsweit wirkenden Rechtstitel nicht auf eine vorbestehende Dogmatik zurückgegriffen werden konnte (**Brosinger**). Stattdessen wird das jeweilige nationale Verständnis der involvierten Gründerstaaten in vielschichtiger Weise einer Analyse unterzogen und im Sinne einer Synthese versucht, ein europäisches Verständnis zu entwickeln.

Fragen zum Immaterialgütervertragsrecht stellen sich aber selbstredend nicht nur in Rechtsordnungen, welche moderne Schuldrechtsentwicklungen erlebt haben, sondern auch – und erst recht – mit Bezug auf solche, die auf klassischen dogmatischen Strukturen beruhen. Der Fall ist dies beispielsweise für das österreichische Recht, zu welchem im Berichtszeitraum wesentliche Teile für eine umfassende Analyse entstanden sind (**Postl**). Tatsächlich vermag das ABGB die Besonderheiten des Lizenzvertrags – so die Ausrichtung auf eine dauernde Rechtsbeziehung, die Unkörperlichkeit des Vertragsgegenstandes und der den Immaterialgüterrechten innewohnende aleatorische Charakter – teilweise schwerlich interessensgerechten Lösungen zuzuführen. Ein zentraler Punkt bildet dabei die Frage der Rechtsnatur der Lizenz sowie damit verbunden jene nach der Bedeutung der Eintragung einer Lizenz im Register, der Aktivlegitimation des Lizenznehmers, des Sukzessionsschutzes oder der Behandlung der Lizenz in der Insolvenz. Bei diesen und vielen weiteren Fragen werden das deutsche und das schweizerische Recht in der Untersuchung vergleichend berücksichtigt. Eine Teilaspekt

wiederum – nämlich das Schicksal des Lizenzvertrags im Konkurs – wird in einer inzwischen publizierten Arbeit vertieft behandelt, wobei gesetzliche Regelungen und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten – ausgehend von der Rechtslage in der Schweiz – namentlich im Vergleich zum deutschen Recht analysiert werden (*R. Fischer*).

Immer wichtiger wird aber auch ein Blick über den Rand der westlichen Zivilrechtsordnungen hinaus; denn mit der zunehmenden Industrialisierung bzw. Entwicklung gewisser Schwellenländer steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass dortiges Recht auf einen Immaterialgütervertrag Anwendung findet. Der Fall ist dies etwa für die Volksrepublik China, wo inzwischen mächtige Unternehmen darauf hinwirken können, nicht im Zuge einer Rechtswahl ausländischem Recht unterworfen zu sein. Von erheblicher praktischer Bedeutung sein dürfte vor diesem Hintergrund eine inzwischen vollendete, umfassende Analyse des chinesischen Zivilrechts mit Blick auf Leistungsstörungen im Bereiche von Lizenzverträgen (*Y. Zhang*). Eine weitere Arbeit befasst sich mit der Entwicklung eines spezifisch auf Indien zugeschnittenen Regelungsrahmens für Lizenzverträge. Für Indien ist diese Fragestellung neu, aber hoch aktuell, zumal der Immaterialgüterrechtsschutz dort inzwischen eine eigenständige und auch für indische Unternehmen durchaus interessante Bedeutung erlangt hat. Untersucht werden hier drei spezifische Fragestellungen, nämlich die Lizenzierung zwischen indischen Parteien, jene zwischen indischen Rechteinhabern und ausländischen Nutzern sowie die umgekehrte Situation einer Lizenzierung ausländischen Know-hows für indische Nutzer (*Mittal*).

e) Nutzergenerierte Inhalte als Gegenstand des Privatrechts

Im Oktober 2009 wurde die jährlich veranstaltete Assistententagung, die Nachwuchswissenschaftlern eine Plattform zum wissenschaftlichen Austausch gibt, dem Thema „Nutzergenerierte Inhalte als Gegenstand des Privatrechts“ gewidmet (Leitung: *Große Ruse-Khan, Klass, von Lewinski*). Dabei bewegten sich die Vorträge der Referenten aus ganz Deutschland vom allgemeinen Zivilrecht, wie z.B. der Frage der Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern für eigene und

für nutzergenerierte Inhalte, über das Markenrecht, unter anderem der virtuellen Markenpiraterie sowie persönlichkeitsrechtliche Aspekte von Bewertungsportalen, bis hin zu urheberrechtlichen Fragen, die bei der Inhaltserstellung durch Endnutzer aufkommen können. In sachlicher Hinsicht wurden dabei Rechtsfragen für unterschiedlichste Lebensbereiche des Web 2.0 erläutert. Neben Sonderformen wie der virtuellen Welt von Second Life standen Angebote wie Wikipedia und eBay zur Diskussion, die aus unserem alltäglichen Leben nicht mehr weg zu denken sind. Ein Tagungsband, der die Beiträge der Referenten in ausführlicherer Form der Öffentlichkeit zugänglich macht, ist in Bearbeitung.

III Wettbewerbsrecht

1 Recht gegen den unlauteren Wettbewerb

a) Evaluierung des europäischen lauterkeitsrechtlichen Acquis

Das Recht zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ist im Wandel. Entstanden als Sonderform des Deliktsrechts, verfolgte es ursprünglich einen strikt individualrechtlichen Ansatz: Im Interesse der „anständigen Gewerbetreibenden“ wurden gegen die Geschäftsmoral verstoßende Wettbewerbshandlungen unterbunden. Der in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zum Durchbruch gelangte Verbraucherschutz führte jedoch in einigen Ländern zu einer entsprechenden Erweiterung der Schutzzwecke, in anderen zum Entstehen eines zweiten Sets an Lauterkeitsregeln speziell zugunsten der Verbraucher. Die Harmonisierungsarbeiten auf europäischer Ebene legten zunächst einen sowohl Unternehmer- als auch Verbraucherinteressen berücksichtigenden Ansatz zugrunde, dann jedoch immer stärker einen auf den Verbraucherschutz fokussierenden Ansatz („B2C“), der den ursprünglich im Mittelpunkt stehenden Unternehmensschutz nur noch reflexartig berücksichtigt.

Die in Bezug auf die Schutzzwecke des Lauterkeitsrechts bestehende Unsicherheit setzt sich bei der Frage fort, welche Rechtsmaterien ihm zuzurechnen sind. Auf europäischer Ebene ist man weit von einem einheitlichen

Lauterkeitsrecht entfernt. Harmonisiert wurden vielmehr eine Fülle von Einzelfragen, die möglicherweise – aber nicht mit Sicherheit – zum Lauterkeitsrecht zählen. Dieser „piece-meal approach“ hat zu inhaltlichen Überlappungen, terminologischen Problemen und generell zu einem Verlust an Systematik und Kohärenz geführt. Die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr, von der man sich einen erheblichen Harmonisierungseffekt erhoffte, hat diese Entwicklung nicht etwa gestoppt, sondern durch ihren „B2C“-Ansatz sogar noch intensiviert.

Die hierdurch sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene entstandenen Probleme haben im Berichtszeitraum die lauterkeitsrechtlichen Forschungstätigkeiten des MPI bestimmt. In ihnen ging es darum, Wege aufzuzeigen, wie sich die vorhandenen und künftigen unionsrechtlichen Regelungen in ein kohärenteres und damit effizienteres System des Lauterkeitsrechts überführen lassen, ohne zugleich zum Fremdkörper im nationalen Recht der Mitgliedstaaten zu werden. Unumgänglich war in diesem Zusammenhang die (erneute) Auseinandersetzung mit der ungelösten Frage des Verhältnisses des Verbraucherschutzes zum Konkurrentenschutz sowie mit der Abgrenzung des Lauterkeitsrechts zum Kartellrecht und den IP-Rechten. Auch die Frage, woraus das moderne Lauterkeitsrecht eigentlich die maßgeblichen Wertungskriterien für das zugrundeliegende Gebot „to deal fairly“ ableitet, zog besonderes Interesse auf sich.

Die angesprochenen Unstimmigkeiten, die durch die Vielzahl von Rechtsquellen auf europäischer Ebene entstanden sind, waren Gegenstand einer vom MPI im November 2008 in Berlin veranstalteten Tagung „Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire“ (Leitung: **Henning-Bodewig, Hilty**; Referenten u.a. **Drexl, Henning-Bodewig, Pflüger, Podszun**).

Bezüglich der dem Lauterkeitsrecht zuzuordnenden Themenfelder wurde bewusst ein weiter Ansatz zugrunde gelegt, um sowohl das allgemeine Verbraucherschutzrecht als auch überschneidende Problemkreise des IP-Rechts und des Kartellrechts einzubeziehen. Unter Berücksichtigung rechtsvergleichender Erkenntnisse diskutierten nationale und in-

ternationale Experten das Verhältnis des klassischen Konkurrentenschutzes zum Verbraucherschutz, die Schnittstellen zu den IP-Rechten (z.B. beim Nachahmungsschutz, Markenpiraterie) und die Frage des Schutzes ethischer Werte (z.B. Jugendschutz, Schutz der Privatsphäre). Besondere Bedeutung wurde den ökonomischen Aspekten des Lauterkeitsrechts beigemessen, d.h. der direkten und indirekten Förderung des Wettbewerbs durch ein (im Interesse von Unternehmen wie Verbrauchern) faires Marktverhalten.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Tagung, die nicht nur eine Bestandsaufnahme des bestehenden europäischen „Acquis“ enthalten, sondern auch Vorschläge für eine kohärente Lösung und systematische Regelung des Lauterkeitsrechts erarbeiten, sind Ende 2009 in dem Tagungsband „Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire“ (Hg.: **Hilty, Henning-Bodewig**) veröffentlicht worden.

b) Neuordnung des Lauterkeitsrechts in den EU-Mitgliedstaaten

Im Zusammenhang mit den neueren Harmonisierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene steht das Bemühen der Mitgliedstaaten, die europarechtlichen Vorgaben in ihr gewachsenes nationales Recht einzupassen. Ein Forschungsschwerpunkt des MPI lag daher wiederum auch auf der Entwicklung des nationalen Lauterkeitsrechts der Mitgliedstaaten, das zwischen dem berechtigten Wunsch, an bewährten Rechtstraditionen festzuhalten, und den zunehmend enger werdenden Vorgaben des EU-Rechts steht. Fast zum Abschluss gebracht werden konnte eine Arbeit zum tschechischen und slowakischen Lauterkeitsrecht im Lichte der europäischen Vorgaben (**Zajacová**). Gute Fortschritte machten weitere Forschungsarbeiten zum Einfluss des europäischen Rechts auf das französische Lauterkeitsrecht (**Ridderbusch**) sowie auf das britische Recht (**Haesen**). Aktualisiert wurde schließlich eine Zusammenstellung des Lauterkeitsrechts der Mitgliedstaaten, die nunmehr alle 27 Rechtsordnungen erfasst (**Henning-Bodewig**).

c) Deutsches Lauterkeitsrecht

Im Jahre 2008 wurde auch das deutsche UWG im Zuge der Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken an das eu-

europäische Recht angepasst. Schwierigkeiten bereitete vor allem die nicht nur dem deutschen Recht fremde Vorgabe einer „Schwarzen Liste“ mit per se-Verboten unlauteren Marktverhaltens. Abgeschlossen werden konnte in diesem Zusammenhang eine längere Studie zum Verbot der aggressiven Geschäftspraktiken (*Apetz*). Begonnen wurde eine neue Arbeit zu den Rechtskulturen der aggressiven Geschäftspraktiken (*Rogowski*). Die wissenschaftliche Absicherung von Werbeaussagen in einem Spezialbereich (Lebensmittelrecht und Heilmittelwerberecht), der zunehmend von europäischen Vorgaben geprägt ist, wurde gleichfalls in einer Dissertation behandelt (*Kostuch*). Zum Abschluss gebracht wurde eine rechtsvergleichende Arbeit, die die Zulässigkeit des Ambush-Marketing u.a. auch aus der Sicht des deutschen Lauterkeitsrechts beurteilt (*Furth*). Nahezu abgeschlossen werden konnte eine Dissertation, die sich mit dem Werberecht der Qualitätskennzeichen beschäftigt (*Rinklake*).

d) Internationalrechtliche Aspekte

Parallel zu der umstrittenen Entwicklung des Lauterkeitsrechts auf europäischer Ebene hat auch die Diskussion um die internationalen Vorgaben zum Lauterkeitsrecht wieder an Brisanz gewonnen. Der erste große Vertrag auf dem Gebiet des gewerblichen Eigentums, die Pariser Verbandsübereinkunft, beinhaltet seit über 100 Jahren eine Regelung zum Schutz unlauteren Wettbewerbs, die freilich ganz auf das traditionelle Verständnis des Lauterkeitsrechts zugeschnitten ist. In einer umfassenden, im Berichtszeitraum abgeschlossenen Dissertation wurde untersucht, ob und wie Art. 10bis PVÜ dem modernen Verständnis des Lauterkeitsrechts nutzbar gemacht werden könnte (*Pflüger*). In einer neu aufgenommenen Arbeit wird der Frage nachgegangen, ob das sog. TRIPS-Abkommen indirekte Vorgaben für das europäische und nationale Lauterkeitsrecht enthält (*Riffel*).

Fertig gestellt wurde die Überarbeitung einer umfassenden Kommentierung des IPR des Lauterkeitsrechts, wobei vor allem die neue europäische Kollisionsnorm des Art. 6 Abs. 1 und 2 Rom II-Verordnung berücksichtigt wurde (*Drexler*). Das Erscheinen ist für 2010 zu erwarten. Rechtspolitisch begründet wird vor allem, weshalb für das Lauterkeitsrecht nicht zum kartellrechtlichen Auswirkungen-

prinzip übergegangen werden sollte. Die Auffassung wurde in einem Festschriftbeitrag, der 2010 erscheinen wird, noch stärker herausgearbeitet (*Drexler*).

e) Europäisches Verbraucherschutzrecht; Verbrauchervertragsrecht

In einem Festschriftbeitrag wurden die parallelen Entwicklungen der Konsolidierung des europäischen Verbrauchervertragsrechts, die Schaffung eines Gemeinsamen Referenzrahmens für ein europäisches Vertragsrecht und die Stärkung der privaten Rechtsdurchsetzung im europäischen Kartellrecht zueinander in Beziehung gesetzt und in diesem Lichte die Frage nach dem Leitbild der europäischen Privatrechtsgesellschaft gestellt (*Drexler*). Begonnen wurde eine Studie zu den Grundsätzen des Verbraucherrechts in den neuen Mitgliedstaaten der EU (*Nestoruk*) und zu der Frage der Bedeutung von werblichen Äußerungen für das Gewährleistungsrecht (*De Franceschi*).

Ein zivil- und verbraucherschutzrechtlich angelegtes Dissertationsprojekt befasst sich mit dem Verhältnis von technischen Nutzungsbeschränkungen durch Immaterialgüterrechte einerseits und der Wahrung verbraucherschutzrechtlicher Belange andererseits (*Mackenrodt*). Dabei geht es vor allem um Nutzungsbeschränkungen, die vormalig durch lizenzvertragliche Abreden, zusehends aber auf technischem Wege implementiert werden. Diese Entwicklung droht zu einer erheblichen Einschränkung der Möglichkeiten einer unmittelbaren vertragsrechtlichen Kontrolle – etwa durch das AGB-Recht – zu führen.

Zur Veröffentlichung gebracht wurde ein Vortrag, der die (Nicht-)Behandlung des Verbrauchervertrages in der neuen israelischen Zivilrechtskodifikation zum Gegenstand hat (*Drexler*).

f) Weitere lauterkeitsrechtliche Aspekte

Gefördert wurden eine Dissertation zum Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb aufgrund einer rechtsvergleichenden Analyse (Deutschland, Frankreich, Schweiz) unter besonderer Berücksichtigung der Tatbestandsvoraussetzungen und des Verhältnisses zum Schutz geistigen Eigentums (*Jakutavicius*), eine Arbeit zur Zulässigkeit des Prod-

uct-Placements vor dem Hintergrund der Richtlinie 2007/65/EG über audiovisuelle Mediendienste (*Pache*) sowie eine empirisch-rechtsvergleichend fundierte Dissertation zur Effizienz des Verbots der unaufgeforderten Zusendung von E-Mails (*Mederle*). Aufgenommen wurden die Arbeiten zu einer am Institut betreuten Dissertation, die am Beispiel Sri Lankas der Frage nachgeht, welche Bedeutung der Einführung eines Lauterkeitsrechts für die Förderung von Innovationen in einem Entwicklungsland zukommt (*Punchi Hewage*).

2 Kartellrecht

Das Institut betreut das Kartellrecht grundsätzlich in voller Breite. Schwerpunkte der Forschung bilden das internationale Kartellrecht, das Verhältnis von Kartellrecht und Immaterialgüterrecht sowie die Ökonomisierung des Kartellrechts.

a) Internationales und ausländisches Kartellrecht

aa) Mitarbeit im International Competition Network (ICN)

Im Berichtszeitraum hat das Institut seine Kontakte zum International Competition Network (ICN) fortgeführt und ausgebaut. Als globales Netzwerk der nationalen und supranationalen Kartellämter hat sich das ICN in den letzten Jahren zum wichtigsten internationalen Forum im Bereich des Kartellrechts entwickelt, in dem zentrale Fragen der Wettbewerbspolitik erörtert werden (s. auch I.1.e)).

Über einen Institutsangehörigen (*Drexl*), der den Status eines Non-Governmental Agent (NGA) genießt, beteiligt sich das Institut aktiv an den Arbeiten der 2006 in Kapstadt eingerichteten Arbeitsgruppe zu den einseitigen Wettbewerbsbeschränkungen (Unilateral Conduct Working Group). Die Behandlung der einseitigen Wettbewerbsbeschränkungen war zunächst hinausgeschoben worden, musste es doch in diesem Bereich vor allem wegen der Unterschiede in der Rechtsanwendung besonders schwer erscheinen, Kohärenz zwischen den Kartellrechtssystemen (USA, EU u.a.) zu erreichen. Während man sich zuerst mit den Zielsetzungen der Vorschriften zu

einseitigen Beschränkungen sowie dem Konzept der Marktbeherrschung beschäftigte, ging es ab dem zweiten Jahr in die Bearbeitung einzelner Formen einseitigen Verhaltens, wobei man sich von den weniger problematischen Formen zu den problematischeren vorarbeitet. Abgesehen von Empfehlungen zur Feststellung von Marktmacht und zur Anwendung der einschlägigen Bestimmungen auf staatlich geschaffene Monopole beschränken sich die Arbeiten auf rechtsvergleichende Berichte, die auf der Grundlage von Fragebogenaktionen erstellt werden. Diese Fragebögen richteten sich primär an die Ämter. Aber auch die NGAs waren aufgefordert, Stellung zu beziehen, wobei sich für diese die Gelegenheit bot, im Unterschied zu den Ämtern schon in die Rechtsvergleichung einzutreten und auch rechtspolitische Positionsbestimmungen vorzunehmen. Als Ergebnis dieser Arbeiten liegen nunmehr Berichte (Reports) zu Kampfpreisunterbietungen (*predatory pricing*), Ausschließlichkeitsbindungen (*exclusive dealing*), Koppelungsstrategien (*tying*) sowie Treueprämien und Rabattsystemen (*loyalty discounts and rebates*) vor.

Im Jahre 2009 wurde schließlich das vom Institut mit Spannung erwartete Thema der Geschäftsverweigerung (*refusal to deal*) aufgegriffen. Der in der Folge ausgearbeitete Fragebogen sprach dann auch die Thematik der Lizenzverweigerung an. Der Vertreter des Instituts hat als einziger NGA aus dem Bereich der Wissenschaft zu diesem Themenbereich eine Stellungnahme abgegeben, die auch in dem für die nächste Jahrestagung in Istanbul (2010) erstellten Bericht Eingang gefunden hat. Dabei konnte nahtlos an frühere Arbeiten des Instituts, vor allem zur Lizenzpflicht und zur Stellungnahme zum Diskussionspapier der Europäischen Kommission zu ex-Art. 82 EG angeknüpft werden.

Mit der Behandlung kontroverser Themen muss sich die Grundphilosophie des ICN wandeln. Während man in den Anfangsjahren des ICN den Eindruck hatte, Konvergenz werde als Selbstzweck und stets wünschenswertes Ziel erachtet, versteht die Unilateral Conduct Group ihre Berichte vor allem als Instrument, die Vielfalt unterschiedlichster nationaler Lösungen aufzubereiten und anschaulich darzustellen. Solche Berichte können vor allem von jüngeren Kartellrechtsordnungen genutzt werden, um ihre eigene Anwendungspolitik zu

entwickeln. Nicht auszuschließen ist, dass diese Berichte in der Zukunft als Grundlage für stärker rechtspolitische Debatten und Empfehlungen genutzt werden.

Auch zeichnet sich eine Änderung des Verhältnisses des ICN gegenüber der Wissenschaft ab. Vor allem seit der Züricher Konferenz im Jahre 2009 werden Stimmen aus dem Kreise der Ämter lauter, Vertreter der Wissenschaft als NGAs stärker in die Arbeiten des ICN einzubeziehen. Bislang rekrutieren sich die meisten NGAs aus der Anwaltschaft. Für Vertreter der Wissenschaft stellt sich vor allem das Problem, dass sie sich die teuren Reisen zu den Jahrestagungen nicht leisten können. Die Mitarbeit an den Berichten erfolgt dagegen auf unproblematischem Wege in Form von E-Mails und Telefonkonferenzen.

Zu einem der nächsten Themen der Unilateral Conduct Group könnte jenes des Ausbeutungsmissbrauchs werden, zumal hieran ein besonderes Interesse der Entwicklungs- und Schwellenländer besteht. Auch weist dieses Thema besondere Nähe zum Immaterialgüterrecht auf. Vor allem in Fällen standardisierter Technologie ist das Problem nicht, dass der Rechteinhaber sich weigert, überhaupt eine Lizenz zu erteilen. Er möchte vor allem aus dem Schutzrecht besonders hohe Lizenzgebühren erzielen. Viele Rechtsordnungen – auch die europäische – verbieten den Ausbeutungsmissbrauch. Wegen der Schwierigkeiten, den angemessenen Preis zu ermitteln, schrecken dennoch viele Kartellämter vor einer Kontrolle zurück, was beispielsweise die Kontrolle der Preispolitik von wissenschaftlichen Verlagen erschwert (dazu die Arbeiten insbesondere von *Hilty*). Für das US-Antitrust-Recht wird das Verbot von reinen Ausbeutungspraktiken gar ganz abgelehnt. Schließlich wird im Rahmen des ICN immer mal wieder darüber nachgedacht, das Verhältnis zum Immaterialgüterrecht als Thema für eine neue Arbeitsgruppe auszuwählen.

bb) Einzelaspekte des internationalen Kartellrechts

Das Projekt, über eine Reihe von Dissertationen Einzelaspekte des internationalen Kartellrechts aufzuarbeiten, ist im Wesentlichen abgeschlossen. Im Berichtsraum erschienen sind die Dissertationen, die sich spezifisch den einseitigen Wettbewerbsbeschränkun-

gen (*Holzmüller*) und dem Verhältnis zum Immaterialgüterrecht (*Bacher*) widmen und über die bereits früher berichtet wurde. Zu einer wettbewerbspolitisch orientierten Reform des TRIPS-Abkommens wurde ebenso ein Aufsatz zur Veröffentlichung gebracht (*Drexl*). Aufgenommen wurden die Arbeiten zu einer Dissertation, die sich mit der grenzüberschreitenden Dimension der zunehmenden Verbreitung der strafrechtlichen Sanktionierung von Kartellrechtsverstößen beschäftigt (*Hildebrandt*). Die Einführung strafrechtlicher Sanktionen wird mittlerweile auch für das europäische Kartellrecht intensiv diskutiert.

Allgemeine Themen des internationalen Kartellrechts wurden in einigen Einzelbeiträgen behandelt. So wurde anlässlich einer Tagung an der Universität in Nizza zum Verhältnis von internationalem Wirtschaftsrechts und Menschenrechten sowie in der nachfolgenden Veröffentlichung erörtert, wie sich das Fehlen eines multilateralen Schutzes des Wettbewerbs auf internationalen Märkten auf die Menschenrechtslage vor allem in Entwicklungsländern auswirkt (*Drexl*). Dabei wurde aus spezifisch grundrechtlicher Sicht für eine Berücksichtigung auch des Gleichheitsgrundsatzes neben dem klassischen Freiheitsparadigma plädiert. Der Gleichheitsgedanke fordere einen weltweit gleichmäßigen Schutz des Wettbewerbs, da nur so verhindert werden könne, dass Verbraucher in Entwicklungsländern leichter Opfer von Ausbeutung durch Kartelle und marktmächtiger Unternehmen werden als Verbraucher in den entwickelten Staaten, und nur über ein Konzept offener Märkte auch für Unternehmen aus Entwicklungsländern die Chance eröffnet wird, in der Zukunft auf internationalen Märkten wettbewerbsfähig zu werden. In den Bereich des internationalen Kartellrechts fällt auch eine umfassende Kommentierung der Kooperation von Kartellbehörden (*Podszum*).

cc) Kartellrecht in Asien, insbesondere China

Das Kartellrecht in Asien bildete seit der aktiven Mitwirkung an der chinesischen Gesetzgebung einen besonderen Schwerpunkt der kartellrechtlichen Arbeiten. Das Inkrafttreten des chinesischen Anti-Monopol-Gesetzes sowie Reformen des indischen Kartellrechts und Bestrebungen der ASEAN-Staaten,

kartellrechtliche Regelungen einzuführen, sind angesichts der ökonomischen Bedeutung dieses Wirtschaftsraumes äußerst wichtige Schritte bei der internationalen Verbreitung des Kartellrechts.

Das Inkrafttreten des Anti-Monopol-Gesetzes in der Volksrepublik China im September 2007 würdigte das Institut 2008 mit einer Vortragsreihe. Referenten waren Wissenschaftler aus Asien sowie Vertreter der Europäischen Kommission, der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und dem Unternehmen Siemens. Begonnen wurden die Arbeiten zu einer Dissertation über das chinesische Zusammenschlussrecht durch eine deutsche Juristin mit chinesischen Wurzeln (*Zhao*). Ein weiteres Dissertationsprojekt beschäftigt sich mit der Bekämpfung der missbräuchlichen Benutzung von Immaterialgüterrechten mit Mitteln des chinesischen Kartellrechts (*Y. Wu*).

Im Berichtszeitraum hat sich das Institut vor allem darum bemüht, auch die anderen asiatischen Staaten mit in den Blick zu nehmen. So waren Mitarbeiter des Instituts bei Konferenzen und Seminaren im asiatischen Raum präsent, etwa beim Treffen des Asian Competition Forum, dem wichtigsten regionalen kartellrechtlichen Forum, im Sommer 2008 in Singapur (*Drexl*) sowie den jährlich im Dezember stattfindenden Konferenzen des Asian Competition Forum in Hong Kong (*Drexl, Podszun*). Dabei wurde etwa in Singapur ein Vortrag über die Entwicklungsmöglichkeiten eines supranationalen Kartellrechts in den ASEAN-Staaten gehalten (*Drexl*).

Das Institut kooperiert eng mit dem im Dezember 2008 an der Polytechnic University of Hong Kong gegründeten Asian Competition Law and Economics Centre (ACLEC) und dem dortigen Leiter (*Williams*), der auch jährlich die Konferenzen des Asian Competition Forum ausrichtet. Das ACLEC wird einen internationalen Studiengang im Kartellrecht aufbauen, der sich gezielt an Nachwuchs im Ost- und Südostasien richtet. Zwei Angehörige des Instituts sind auf individueller Grundlage Mitglieder von ACLEC (*Drexl, Podszun*).

Das Institut gilt inzwischen auch unter asiatischen Kartellrechtlern als wichtige Anlaufstelle. So waren im Berichtszeitraum zahl-

reiche Vertreter der jeweiligen Rechtsordnungen zu Forschungsaufenthalten am Institut zu Gast, so etwa führende Kartellrechtler aus der Volksrepublik China (*Wang*), Hong Kong (*Cheng*) und Indonesien (*Sirait*). Zu den Besuchern des MPI gehörten im Berichtszeitraum auch Delegationen aus asiatischen Staaten, die sich um wettbewerbliche Fragen kümmern. So wurde etwa eine hochrangig besetzte Delegation der chinesischen State Administration for Industry and Commerce (MOFCOM) empfangen (*Dietz, Podszun*).

Auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Chinesischen Academy of Social Sciences gastierte ein Wissenschaftler des Instituts in Peking und diskutierte die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft unter den Vorzeichen des neuen Anti-Monopol-Gesetzes mit zahlreichen chinesischen Wissenschaftlern und Behördenvertretern (*Podszun*). Ebenso wurde ein Vortrag zur Kartellrechtsgesetzgebung in China an der University of Hong Kong gehalten (*Drexl*).

Wirtschaftsrechtliche Beziehungen zwischen Asien und Europa waren auch wesentlicher Gegenstand einer einmonatigen Gastdozentur, zu der ein Mitarbeiter an das Institute of Law for Science and Technology der National Tsing Hua University, Hsinchu, Taiwan, eingeladen worden war (*Podszun*). Die fruchtbare Zusammenarbeit mit diesem Institut, einem der führenden seiner Art in der Region, führte zu zahlreichen weiteren Vorträgen in Taiwan (*Hilty, Podszun*). Sie mündete 2009 in den Abschluss einer formellen Kooperationsvereinbarung.

dd) Kartellrecht in den USA

Das Antitrust-Recht der USA gilt sei jeher als die Referenzrechtsordnung für alle anderen Kartellrechtsordnungen der Welt, einschließlich der europäischen. Unter dem Einfluss der Chicago School und vor allem während der acht Jahre der Bush-Administration, ist freilich der Eindruck entstanden, dass in den USA nur noch Preiskartelle mit Sanktionen zu rechnen haben. Vor allem im Bereich einseitiger Beschränkungen haben sich das US- und das EU-Recht auseinanderentwickelt. Paradigmatisch hierfür steht die Beilegung des Microsoft-Falles gleich zu Beginn der Bush-Ära in den USA und das erfolgreiche Vorgehen der Kommission gegen Microsoft

auf der Grundlage von ex-Art. 82 EG. Dogmatisch fest machen lässt sich dieser Konflikt vor allem am sog. US-amerikanischen „consumer harm approach“, wonach ein Wettbewerbsverstoß nur angenommen werden kann, wenn ein konkreter Schaden für den Endverbraucher nachgewiesen wird sowie dem Beharren der europäischen Rechtsprechung auf dem Schutz des „effektiven Wettbewerbs“ als Institution. Zu dieser Thematik hat auf Einladung des Chicago-Kent College of Law ein Institutsangehöriger (**Drexl**) im Frühjahr 2008 die einmal jährlich stattfindende Henry Morris Lecture in International & Comparative Law gehalten. Ebenso wurde vor der Fakultät des Chicago-Kent College of Law diskutiert, in welcher Weise das Effizienzdenken das europäische Kartellrecht verändert (**Drexl**).

Mit dem politischen Wechsel in den USA zu Beginn des Jahres 2009 – und unter dem Einfluss der Wirtschaftskrise, die den Glauben in die Selbstheilungskräfte der Märkte auch in den USA nachhaltig erschüttert hat –, bahnt sich jedoch ein Trendwechsel in der US-amerikanischen Wettbewerbspolitik an. Insofern konnte es als Glückfall gelten, dass im Mai 2009 die Jahrestagung der Academic Society for Competition Law an der George Washington University Law School in Washington, D.C. zur Frage abgehalten werden konnte, ob sich denn nun die historische Chance zu einer größeren internationalen Konvergenz in der Wettbewerbspolitik bieten würde. Vor allem die Stellungnahmen der amerikanischen Kollegen boten ein eindrucksvolles Bild dafür, welcher Kritik das Chicago School-Denken mittlerweile auch in den USA ausgesetzt ist. Die Tagung wurde im Wesentlichen vom Institut aus (**Drexl**) in enger Zusammenarbeit mit Kollegen in den USA (*Fox, Grimes, Jones, Peritz, Swaine*) initiiert und konzipiert. Die Tagung steht auch für die Ausdehnung der seit Jahren sehr engen Kooperation des Instituts mit der George Washington University im Rahmen des Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC) über das Immaterialgüterrecht hinaus.

ee) Kartellrecht in Entwicklungsländern

Fortgeführt wurde das Projekt über Kartellrecht in Entwicklungsländern. Dieses Projekt, das in Kooperation mit einer Kollegin von der Universität Haifa (*Gal*) und zwei US-

amerikanischen Kollegen von der New York University sowie dem Chicago-Kent College of Law (*Fox, Gerber*) durchgeführt wird, geht der Frage nach, ob und inwiefern Entwicklungsländern eine andere Wettbewerbspolitik brauchen, als man sie etwa in der EU oder den USA vorfindet.

Nachdem bereits im Herbst 2007 ein erster Workshop an der New York University abgehalten worden war, fand im Januar 2009 ein zweiter Workshop in München statt. Das Treffen in New York galt der grundsätzlichen Diskussion und Konzeptionalisierung des Projekt; in München wurde mit Vertretern von Kartellämtern aus Kenia und Südafrika, einem Beamten der UNCTAD sowie einem Kartellrechtsexperten aus Venezuela und Teilnehmern aus dem Institut (**Berhe, Conde Gallego, Drexl, Fikentscher**) diskutiert, welche Faktoren einer Volkswirtschaft mit Relevanz für das Kartellrecht ein bestimmtes Land zu einem Entwicklungsland machen und wie in Entwicklungsländern die Durchsetzungsprioritäten zu setzen sind. Wenig überraschend fand die schon im Vorfeld des Workshops gefundene Vorstellung eine Bestätigung, dass eine pauschale Einordnung eines Landes als Entwicklungsland nach den herkömmlichen Kriterien, wie etwa die Orientierung am Brutto sozialprodukt, für die Zwecke des Kartellrechts wenig geeignet ist. Vielmehr wurde über Faktoren wie die Größe der Volkswirtschaft, den Stand der technologischen Entwicklung, das Einkommensniveau, die Bedeutung des informellen Sektors, die Entwicklung der Demokratie sowie des Rechtsstaates, etc. nachgedacht.

In der Folge wurde sodann mit Erfolg in Zusammenarbeit mit der Kollegin aus Haifa ein Forschungsförderungsantrag bei der German-Israeli Foundation (GIF) gestellt, der vor allem dazu dient, zusätzliche Stellen finanziert zu bekommen. Im Rahmen der Antragstellung wurde eine umfangreiche Bibliographie zum Thema erstellt und gesichtet (**Bakhoun, Berhe, Conde Gallego, Raeder**). Dieser Prozess bestätigte, dass bislang lediglich Teilaspekte der Thematik wissenschaftlich bearbeitet worden sind (Länderstudien, Studien zu einzelnen Wirtschaftssektoren, Entwicklungsländer als spezifisches Thema des internationalen Kartellrechts, Capacity Building, etc.) und es bislang an einem umfassenderen Forschungsansatz fehlt.

Auch am Institut stellte sich sodann die Herausforderung, einen qualifizierten Wissenschaftler als Mitarbeiter zu finden, der über ausreichend Interesse und Qualifikationen für das Thema verfügt. Diese Suche war schließlich im Sommer 2009 von Erfolg gekrönt. Gewonnen werden konnte ein früherer Stipendiat aus dem Senegal, der am Institut zu seiner Lausanner Dissertation zum Kartellrecht in der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) geforscht hatte und nach einem LL.M. Studium in den USA auf Stellensuche war (**Bakhoum**). Als nächster Schritt ist nunmehr ein weiterer Workshop für Juli 2010 in Frauenchiemsee geplant, der dazu dienen soll, die Nutzung regionaler Integrationsysteme in Afrika, Lateinamerika und Südostasien für die Entwicklung funktionierender Wettbewerbsordnungen vergleichend zu diskutieren. Dazu sollen Vertreter aus den verschiedenen Regionen zu Vorträgen geladen und zu schriftlichen Beiträgen für eine spätere Veröffentlichung aufgefordert werden (s. dazu die Forschungsperspektiven B).

Das Projekt wurde in Form eines Vortrags anlässlich eines Symposiums zum 10. Geburtstag des südafrikanischen Kartellgesetzes im September 2009 in Pretoria vorgestellt (**Drexl**).

Zur besonderen Bedeutung des geistigen Eigentums in Bezug auf die Förderung von Wettbewerb und Entwicklung wurde durch einen Vortrag anlässlich einer Expertentagung der UNCTAD im Juli 2008 Stellung genommen (**Drexl**).

Wesentlich vorangekommen ist schließlich ein Dissertationsprojekt zum Kartellrecht des Einzelhandels in Indonesien (**Wahyuningtyas**). Gefördert wurde eine auswärtige Dissertation zum thailändischen Kartellrecht (**Sukvibul**), wobei insbesondere der Frage nachgegangen wird, inwieweit sich das US-amerikanische oder das europäische Modell im Lichte lokaler Besonderheiten für den Rechtstransfer eignen. Begonnen wurden die Arbeiten zur Behandlung einseitiger Wettbewerbsbeschränkungen in ausgewählten Staaten Afrikas (**Berhe**).

b) Geistiges Eigentum und Kartellrecht („Grünes“ Kartellrecht)

Das sog. „grüne“ Kartellrecht an der Nahtstelle von Immaterialgüterrecht und Kartellrecht gehört zu den zentralen Forschungsgegen-

ständen des Instituts. Die Herausforderungen sind in diesem Bereich besonders groß. Im Zuge des Anwachsens der Kritik an der kontinuierlichen Ausdehnung des Schutzes geistigen Eigentums wird der Ruf nach einer Kontrolle der Nutzung des Kartellrechts immer lauter. Während in den vorangegangenen Berichtszeiträumen im Zuge wichtiger Entscheidungen vor allem auf europäischer Ebene (*IMS Health*, *Microsoft*) die Problematik der Lizenzverweigerung ganz im Zentrum der Forschungen stand, richtete sich in den letzten beiden Jahren der Blick verstärkt auf die Aspekte der Standardisierung und der Behandlung von Technologie-Pools, des Parallelhandels mit Arzneimitteln innerhalb der EU sowie – nicht zuletzt auch durch die Sektorenuntersuchung der Europäischen Kommission im Pharma-Sektor befördert – auf die mögliche Kartellrechtswidrigkeit von Vergleichen zur Beilegung von Patentverletzungs- und Patentnichtigkeitsverfahren sowie von Sperrpatenten.

aa) Lizenzverweigerung

Nachdem das EuG im Herbst 2007 der Europäischen Kommission bei der Beurteilung des *Microsoft*-Falles im Grundsatz Recht gegeben und vor allem die Verpflichtung von *Microsoft* zur Offenlegung der Schnittstelleninformationen zum Zwecke der Herstellung interoperabler Programme durch Wettbewerber aufrecht erhalten hat, war mit Spannung erwartet worden, welche Position die Kommission in dem abschließenden Dokument zur Übertragung des wirtschaftsbezogenen Ansatzes (more economic approach) auf den Bereich einseitiger Beschränkungen zur Lizenzverweigerung einnehmen würde. Das sog. Guidance Paper vom Dezember 2008 blieb gegenüber den Erwartungen erheblich zurück. Anstatt wie erwartet Leitlinien für die ökonomisch richtige Anwendung von ex-Art. 82 EG zu formulieren, begnügt sich die Kommission mit der bloßen Formulierung von Durchsetzungsprioritäten (s. auch I.2.f)bb)). Während sich die Kommission im Diskussionspapier von 2005 noch ausführlich und dezidiert zur Lizenzverweigerung geäußert hatte, findet sich im Guidance Paper nur die karge Aussage, dass es sich bei der Lizenzverweigerung um einen Unterfall der Geschäftsverweigerung handelt. Die Institutsstellungnahme zum Diskussionspapier aus dem Jahre 2005, die sich ganz auf die Thematik der Li-

zenzverweigerung konzentriert hatte, blieb damit die Chance auf Einflussnahme versagt.

In Nachfolge zur Microsoft-Entscheidung wurden die Arbeiten zu einer Dissertation begonnen, die der Frage nachgeht, unter welchen Voraussetzungen die Verweigerung des Zugangs zu Geschäftsgeheimnissen als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung angesehen werden kann (*Surblyte*). Mit dem Abschluss dieser Arbeit ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Auch wurde zu diesem Thema ein Festschriftbeitrag veröffentlicht (*Drexl*). Im Diskussionspapier von 2005 hatte die Kommission angedeutet, dass die Anforderungen an einen Missbrauch im Falle des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen möglicherweise niedriger angesetzt werden könnten als im Falle von ausschließlichen Immaterialgüterrechten. In ihrer Microsoft-Entscheidung hatte die Kommission diese Frage aber offen gelassen und sich an jenem Test orientiert, den die europäische Rechtsprechung – vor allem in der Rechtssache Magill – für die Lizenzverweigerung entwickelt hatte. Der Beitrag kommt zu dem Schluss, dass im Grundsatz kein Unterschied zwischen der Lizenzverweigerung bei Immaterialgüterrechten einerseits und Geschäftsgeheimnissen andererseits gemacht werden sollte. Freilich müsse bei der Abwägung der Innovationsanreize auf die verschiedenen Parteien (sog. *incentive balancing approach*) berücksichtigt werden, welchen Innovationsgehalt die konkreten Geschäftsgeheimnisse aufweisen.

Die kartellrechtliche Gleichbehandlung von materiellem und immateriellem Eigentum liegt auch einer Dissertation zugrunde, die sich mit den verschiedenen Fallgruppen des direkten Schutzrechtsmissbrauchs auseinandersetzt. Unter anderem wird vorgeschlagen, die Rechtsprechung der EU-Organe zur Lizenzverweigerung neu zu strukturieren und damit klarere Akzente zu setzen, die nach Ansicht des Autors eine kohärentere Wettbewerbspolitik ermöglichen. Darüber hinaus geht es um die Anwendung des Missbrauchsverbots auf das opportunistische Verwertungsverhalten der sog. Patentreller (*Lamping*).

Zum Abschluss gekommen ist schließlich eine Dissertation, die sich umfassend mit den Auswirkungen von Marktmacht auf Drittmärkten beschäftigt (*Riziotis*). Diese Arbeit

belegt, dass in den Fällen der Geschäftsverweigerung im Allgemeinen und der Lizenzverweigerung im Besonderen die Wettbewerbsbeschränkung nicht mit der Ausdehnung von Marktmacht auf Drittmärkte begründet werden kann. Vielmehr sei etwa der Inhaber von Immaterialgüterrechten, auf dessen Nutzung der Wettbewerber für den Markteintritt angewiesen ist, schon aufgrund der Unerlässlichkeit des Zugangs zum Schutzrecht auf dem sog. Sekundärmarkt marktbeherrschend. Bei ihm liege die Entscheidung, ob er Wettbewerb auf dem Sekundärmarkt zulasse oder nicht. Entsprechend werden insbesondere die Voraussetzungen des IMS Health-Tests, wie sie die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte entwickelt hat, kritisiert. Vor allem die Unterscheidung zwischen einem zumindest potenziellen Lizenzmarkt und einem Produktmarkt (als Sekundärmarkt) sowie das Erfordernis des Ausschlusses von Wettbewerb auf einem Sekundärmarkt machen danach keinen Sinn. Vielmehr wäre die Lizenzverweigerung als Missbrauchsfall einzustufen, bei dem sich der Wettbewerbsverstoß auf den konkreten Produktmarkt beschränkt. Einzig im Falle von Koppelungsstrategien spricht die Arbeit der Marktausdehnungslehre eine eigenständige Bedeutung zu.

Die Thematik der Lizenzverweigerung im Lichte von Art. 102 AEUV ist auch Gegenstand einer wirtschaftswissenschaftlichen Dissertation, die vom Institut im Berichtszeitraum gefördert wurde und die kurz vor der Fertigstellung steht (*Schmidt*). Aus evolutionsökonomischer Perspektive werden hierin Fragen der Innovationsforschung mit Blick auf die Rolle von Immaterialgüterrechten beantwortet. Zentrale Frage ist in diesem Kontext, wie im Bereich technologischer Entwicklung überhaupt die relevanten Märkte – vom Innovations- über den Technologie- zum Produktmarkt – abzugrenzen sind, ein Thema, das namentlich auch im Lizenzkartellrecht eine tragende Rolle spielt. Damit befasst sich eine weitere am Institut verfasste, vom schweizerischen Nationalfond bzw. der Stiftung Empiris geförderte Dissertation (*Früh*).

Mit der Beurteilung der Lizenzverweigerung durch die europäischen Gerichte von Magill bis Microsoft befasste sich ein an der Universität Oslo gehaltener Vortrag (*Conde Gallego*). Eine weitere vom Institut geförderte Untersuchung betrifft den Konflikt zwischen

Kartellrecht und Immaterialgüterrecht im Falle der Lizenzverweigerung in Märkten der Informationstechnologie. Dabei werden u.a. die Essential-Facilities-Doktrin, die Leveraging-Theorie sowie Misuse-Lehren erörtert (**Di Franco**). Ebenfalls mit Fällen der Lizenzverweigerung – und zwar im Bereich des Urheberrechts – beschäftigt sich eine weitere Untersuchung, welche die Entwicklung eines ökonomisch robusten Modells anstrebt und daran die Regelungen in den USA und der EU misst (**Lim**). In einer weiteren am Institut begonnenen Dissertation wird die Problematik der Lizenzverweigerung vornehmlich aus einer immaterialgüterrechtlichen Perspektive behandelt und insbesondere untersucht, inwiefern der allgemein zivilrechtliche Grundsatz des Rechtsmissbrauchsverbots für die Problemlösung herangezogen werden könnte (**Wallot**).

bb) Standardisierung und Patent Hold-Up

Schutzrechtsbezogene Missbräuche marktbeherrschender Stellung beschränken sich aber nicht nur auf die Fälle der Lizenzverweigerung. Ein Überblick über verschiedene Missbrauchsfälle wurde anlässlich eines Vortrags auf einer AIPPI-Tagung im Jahre 2008 in Helsinki geboten (**Drexler**).

Im Berichtszeitraum vor allem in den Vordergrund gerückt ist die Problematik des sog. Patent Hold-Up im Zusammenhang mit technischer Standardisierung. Die Mitglieder von Standardisierungsorganisationen (standard setting organizations, SSOs) sind zentral darauf angewiesen, über die Patentpolitik der anderen Teilnehmer informiert zu werden, um zu verhindern, dass einzelne Beteiligte nach Festlegung des Standards die gesamte Industrie aufgrund eines den Standard kontrollierenden Patents ausbeuten können. In der Praxis wird daher ein Standard nur gewählt, wenn der Patentinhaber sich vorher auf die Lizenzierung nach FRAND (fair, reasonable and non-discriminatory)-Bedingungen verpflichtet. Jedoch ist der Anreiz, die eigene Patentpolitik zu verheimlichen und nach Erlangung des Standards die produzierenden Unternehmen mit monopolistischen Lizenzgebühren zu belasten, vor allem bei rein forschenden Unternehmen besonders groß. Deutlich hervorgetreten sind die damit zusammenhängenden kartellrechtlichen Probleme im Rambus-Fall. Rambus,

ein rein forschendes Unternehmen, hatte sich aus einer SSO, die sich die Festlegung eines neuen Standards der Microchip-Technologie zum Ziel gesetzt hatte, zurückgezogen und nach Erlangung des Standards die Chipproduzenten wegen Patentverletzung verklagt, um hohe Lizenzgebühren durchzusetzen.

Der Rambus-Fall belegt – ähnlich dem Microsoft-Fall – grundsätzliche Unterschiede zwischen dem US-amerikanischen und europäischen Kartellrecht, die in einem Festschriftbeitrag herausgearbeitet wurden (**Drexler**). Die US-amerikanische FTC sah das Verhalten von Rambus als Verstoß gegen den Monopolisierungstatbestand des Section 2 Sherman Act an, verlor dann aber im Jahre 2008 vor dem Court of Appeals (D.C. Cir.). Die EU-Kommission ermittelte ebenso gegen Rambus und brachte das Unternehmen ohne abschließende Entscheidung dazu, die Lizenzgebühren wesentlich herabzusetzen. Der Festschriftbeitrag macht deutlich, dass es beim Patent Hold-Up weniger um eine Behinderungspraxis geht als vielmehr einen Ausbeutungsmissbrauch, der nach US-Kartellrecht gerade nicht verboten ist. Rechtspolitisch muss gefragt werden, welche Funktion dem Kartellrecht in Standardisierungsverfahren zukommt. Setzt man mit dem kartellrechtlichen Schutz zu hoch an und lässt man täuschendes Verhalten zu, wird das Vertrauen in das kooperative Verhalten der einzelnen Beteiligten zerstört und damit die Funktionsfähigkeit der Standardisierung als kooperativer Innovationsprozess untergraben. Zur Rechtslage in den USA im Allgemeinen ist außerdem ein ausführlicher Aufsatz verfasst worden (**Chronopoulos**).

Damit ist deutlich gemacht, dass technische Standardisierung ein sehr viel breiteres Thema der Innovationsforschung bildet, bei dem dem Kartellrecht aus juristischer Sicht eine zentrale Steuerungsfunktion zukommt. Die Standardisierung durch SSOs bildet einerseits eine Gefahr für den Wettbewerb, soweit SSOs dazu eingesetzt werden können, überlegene Technologie vom Markt auszuschließen. Andererseits bietet die de facto-Standardisierung keine überzeugende Alternative, da diese nicht garantieren kann, dass sich am Markt die beste Technologie durchsetzt. Das Kartellrecht steht daher vor der Aufgabe, die Vorteile vor allem auch der institutionalisierten, freiwilligen Standardisierung zum Tra-

gen kommen zu lassen, dennoch aber überschießenden Wettbewerbsbeschränkungen vorzubeugen. Tatsächlich besteht zwischen der Förderung der Innovation durch Patentschutz und der Unterstützung ihrer raschen Diffusion in die Volkswirtschaft kein Konflikt, sondern ein Ergänzungsverhältnis. Aus ihm lassen sich nicht nur kartellrechtliche Beurteilungsmaßstäbe, sondern auch systemimmanente Schranken des Patentschutzes jedenfalls für den Bereich der öffentlich anerkannten, industrieweiten sog. „open standardization“ ableiten. Gemeint sind damit synchron zur Innovation verlaufende Normungsverfahren, die bewusst die technischen Lehren geschützter Erfindungen vor allem in sog. Kompatibilitätsnormen für die Schnittstellen innerhalb einer Systemtechnologie aufnehmen, dafür aber der Geltendmachung des Verbotungsrechts aus den fraglichen, normwesentlichen Patenten Grenzen setzen müssen. Entsprechende Thesen sind in einer umfassenden Veröffentlichung begründet worden (**Ullrich**).

In diesem Themenkontext ist auch ein laufendes Dissertationsprojekt angesiedelt, welches sich mit dem Sonderproblem von patentierten Tests für genetische Diagnosen befasst (**Karam**). Untersucht wird hier, inwieweit durch von SSOs gesetzte Standards ein Beitrag geleistet werden kann, dass der Zugang zu solchen Tests durch das Etablieren von Kooperationsmechanismen für den Technologietransfer vereinfacht wird. Ziel soll dabei ein Ausgleich der Interessen der Patentinhaber und jenen der Allgemeinheit sein, wobei v.a. die Situation in der EU und in den USA in den Blick genommen wird.

Wesentlichen zum Abschluss gelangt ist schließlich eine Dissertation, die sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit das Kartellrecht einen effektiven Zugang zu immaterialgüterrechtlich geschützten technischen Standards gewährleisten kann (**L. Zhang**). Abgeschlossen wurden auch die Arbeiten zu einer Dissertation, die die IPR Policies verschiedener Standardisierungsorganisationen im Hinblick auf wesentliche Patente zu FRAND-Bedingungen untersucht (**Tapia García**). Ein weiterer Beitrag eines Mitarbeiters befasst sich mit der unterschiedlichen Wirkung von Immaterialgüterrechten in Märkten, die durch verschiedenartige Marktmechanismen gekennzeichnet sind. Dabei wird ein analy-

tisches Modell entwickelt, das die ökonomischen Wirkungen von Immaterialgüterrechten auf den statischen Wettbewerb sowie den Innovationswettbewerb in Netzwerkmärkten mit den entsprechenden Effekten in traditionellen Märkten gegenüberstellt. Das Modell gestattet Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung von Schutzrechten sowie für die Anwendung des Kartellrechts vor allem in Standardisierungsfällen (**Mackenrodt**).

Aufgenommen wurden die Arbeiten zu einer Dissertation, die die Frage nach dem Zugang zu standardisierter Technologie nicht nur kartellrechtlich, sondern auch aus patentrechtlicher Sicht erörtern soll (**Pulyer**). Gleichfalls begonnen wurden die Arbeiten zu einer Dissertation, die sich mit der kartell-, vertrags- und lauterkeitsrechtlichen Beurteilung von strategischem Verhalten beim Erwerb von Patenten in Standardisierungsprozessen nach US-amerikanischem und europäischem Recht beschäftigt (**Picht**).

cc) Kartellrecht im Arzneimittelsektor

Ein besonderes Konfliktfeld von Immaterialgüterrecht und Kartellrecht besteht im Arzneimittelbereich, der wie kaum ein anderer Industriezweig auf die Nutzung von Patenten angewiesen ist. Während in der Vergangenheit der Arzneimittelsektor die Praxis des europäischen Kartellrechts kaum beschäftigt hat, ist der Arzneimittelsektor mittlerweile in das Visier der Wettbewerbshüter gerückt. Im *AstraZeneca*-Verfahren liegt der erste große kartellrechtliche Pharma-Fall dem Europäischen Gericht zur Entscheidung vor. Nach den Feststellungen der Kommission, soll *AstraZeneca* durch Fehlinformation gegenüber nationalen Patentämtern über den Zeitpunkt der Erstzulassung eines Arzneimittels zu Unrecht die Erteilung eines ergänzenden Schutzzertifikats erlangt und damit seine marktbeherrschende Stellung i.S. von Art. 102 AEUV missbraucht haben. Die kartellrechtlichen Probleme dieses Falles wurden in einem Aufsatz erörtert (**Drexler**).

Auf den ersten Blick geht es in *AstraZeneca* um ein Sonder- und zudem Übergangsproblem im Zusammenhang mit der Einführung des ergänzenden Schutzzertifikats. Der Fall steht aber auch für die allgemeinere Problematik des Ausschlusses des Generika- und damit des Preiswettbewerbs durch unberechtigte

Schutzrechte. Diese Thematik wird in den USA schon seit Jahren in Bezug auf sog. *Pay for Delay*-Settlements diskutiert. Nachdem vor einigen Jahren die US-Rechtsprechung die Anforderungen an die Patentierbarkeit verschärft hat, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Patentverletzungsklagen verloren gehen, erheblich gestiegen, weil nämlich die beklagte Partei sehr viel häufiger mit dem Einwand der Patentnichtigkeit durchdringt. Da zudem das amerikanische Arzneimittelrecht im Falle der Generika-Anmeldung eine Patentverletzung fingiert und gleichzeitig dem ersten Generika-Anmelder ein 180-Tage-Exklusivität ab Markteinführung gewährt, entsteht ein starker Anreiz für die Parteien im Verletzungsverfahren sich zulasten der Patienten und der öffentlichen Haushalte zu vergleichen, wobei der Generika-Hersteller gegen die Zahlung sehr hoher Beträge (sog. *reverse payments*) verspricht, den Einwand der Patentnichtigkeit fallen zu lassen und die Einführung des Generikums bis auf die Zeit kurz vor Ablauf der Patentfrist zu verschieben. Die US FTC hat solche Vereinbarungen regelmäßig als kartellrechtswidrig eingestuft. Dagegen hat die Rechtsprechung der US-Berufungsgerichte solche Vereinbarungen als durch die Exklusivität des erteilten Patents gedeckt angesehen. Nach dem Regierungswechsel in den USA ist die Thematik erneut aktuell geworden. Nicht auszuschließen ist, dass in einem aktuellen Verfahren das Berufungsgericht der Annahme eines Verstoßes offener gegenüberstehen wird und der Fall zum US Supreme Court gelangt. Auch wird im US-Kongress über einen Gesetzesentwurf beraten, der solche Vereinbarungen für per se kartellrechtswidrig erklären würde. Inzwischen ist infolge des Abschlussberichtes der Wettbewerbsdirektion zur Sektorenuntersuchung Pharma im Jahre 2009 auch in der EU die Bedeutung solcher Vergleiche erkannt worden. In einer Veröffentlichung aus dem Institut wurde ein Verstoß gegen das europäische Kartellrecht bejaht und darauf hingewiesen, dass forschungsstarke Unternehmen nur durch Schutzrechte, die den gesetzlichen Anforderungen genügen, einen Ausschluss des Preiswettbewerbs rechtfertigen können (**Drexl**). Die Beurteilung solcher Vergleiche nach US-amerikanischen und europäischem Kartellrecht ist auch Gegenstand der Arbeiten zu einem neuen Dissertationsprojekt (**Fischmann**).

Neben den Pay-for-Delay-Vereinbarungen findet sich im Schlussbericht zur Sektorenuntersuchung Pharma eine noch viel umstrittenere Fallgruppe des Kartellverstoßes, nämlich die Anmeldung von Sperrpatenten, mit denen der Anmelder den Zweck verfolgt, die Markteinführung von Produkten durch Wettbewerber zu torpedieren. In einem entsprechenden Fall aus dem Arzneimittelsektor (*Boehringer Ingelheim*) hat die Europäische Kommission schon vor Jahren zu ermitteln begonnen, was zu einer sehr kritischen Besprechung aus dem Institut führte (**Straus**). Der Schlussbericht zur Sektorenuntersuchung hat vor allem die Anmeldepraxis aufgeschreckt. Auch die Patentanwälte müssen sich nun Gedanken über die kartellrechtliche Zulässigkeit ihrer Handlungen machen. Aus dem Institut heraus wurde versucht, in Vorträgen die kartellrechtlichen Überlegungen der Kommission zu beleuchten, sie in den Zusammenhang der allgemeinen Funktionsweise des Patentsystems zu stellen und von hier aus auch die Maßstäbe für die Feststellung eines Kartellrechtsverstoßes zu gewinnen (**Ullrich**). Ebenso wurden die Arbeiten zu einer Dissertation aufgenommen, die die Grenzen der kartellrechtlichen Zulässigkeit von Sperrpatenten umfassend analysieren soll (**Venskaityte**).

Schließlich hat sich das Institut auch an der neu aufgeflammt Diskussion um die Zulässigkeit von Beschränkungen des Parallelimports mit Arzneimitteln zwischen den EU-Mitgliedstaaten beteiligt. Das Verbot von Beschränkungen des Parallelhandels gehört zum traditionellen Kern des europäischen Kartellverbots. Trotzdem scheint dieser Grundsatz nach drei Verfahren vor den europäischen Gerichten, die allesamt Praktiken betrafen, mit denen GlaxoSmithKline versuchte, Billigexporte von Griechenland bzw. Spanien aus in andere Mitgliedstaaten durch Lieferverweigerungen bzw. besondere Preisvereinbarungen mit den Großhändlern zu unterbinden, nicht mehr gesichert. Für die Aufgabe eines zumindest uneingeschränkten Verbots sprechen ökonomische Überlegungen. So hat Generalanwalt Jacobs im ersten Verfahren (*Syfait*) deutlich herausgestellt, dass es beim Parallelimport mit Arzneimitteln innerhalb der EU um einen Konflikt zwischen dem Interesse an der Entwicklung neuer Medikamente und dem Interesse an niedrigeren Arzneimittelpreisen in den Importstaaten – wettbewerbs-

politisch also um einen Konflikt von dynamischer und statischer Effizienz – geht. Werde dem Arzneimittelhersteller die Beschränkung des Parallelimports untersagt, fehle ihm Geld für die Entwicklung neuer Medikamente, obwohl er hierauf im Innovationswettbewerb mit anderen Arzneimittelherstellern wesentlich angewiesen ist. Im letzten der drei Verfahren (*GlaxoSmithKline gegen Kommission*) hat der EuGH schließlich im Herbst 2009, durchaus im Anklang an die Ideen von Jacobs, jedenfalls festgestellt, dass eine Freistellung nach ex-Art. 81 Abs. 3 EG (jetzt Art. 101 Abs. 3 AEUV) dann angenommen werden müsse, wenn der Eintritt der vom Hersteller behaupteten Effizienzen infolge zukünftiger Innovation wahrscheinlicher ist als ihr Nichteintritt. In einem Festschriftbeitrag wurde der pauschalen Verwendung des Innovationsarguments widersprochen (**Drexl**) und darauf hingewiesen, dass Innovationswettbewerb keineswegs die einzige Möglichkeit ist, mit der Originalarzneimittelhersteller zueinander in Wettbewerb treten. Zu denken ist insbesondere an die verschiedensten Formen des Life-Cycle Management, mit denen Pharmaunternehmen versuchen, ihre starke Marktposition auch über den Ablauf des Patentschutzes hinaus auszudehnen. Auf die GlaxoSmithKline-Verfahren wurde außerdem im Rahmen eines Vortrags an der Universität Haifa hingewiesen, bei dem es generell um das Problem der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen bei der kartellrechtlichen Beurteilung in innovationsintensiven Produktmärkten geht (**Drexl**). Besonders gewarnt wurde vor der Schaffung einer generellen Freistellung von forschenden Pharmaunternehmen vom Preiswettbewerb durch bloßen Hinweis auf das öffentliche Interesse an Forschung und Entwicklung. Dass eine solche Freistellung nicht richtig sein kann, zeigt sich auch an der zuvor angesprochenen Diskussion zur kartellrechtswidrigen Beilegung von Patentverletzungsverfahren. Auch dort erzielt ein forschendes Arzneimittelunternehmen als Folge des Vergleichs suprakompetitive Preise und könnte diese Gewinne in Forschung und Entwicklung erneut investieren. Zu berücksichtigen bleibt, dass diese Gewinne auf einem möglicherweise nichtigen Patent beruhen. Ließe die Wettbewerbsordnung solche ungerechtfertigten Gewinne zu, würde sie die Wettbewerbsverzerrung zulasten anderer forschender Pharmaunternehmen hinnehmen.

Die *GlaxoSmithKline*-Verfahren vor den europäischen Gerichten haben schließlich Anlass zur Vergabe einer Dissertation zum Parallelhandel mit Arzneimitteln gegeben (**Müller-Graff**). Dabei geht es nicht nur um die kartellrechtliche Beurteilung, sondern auch um die Frage, ob die jüngsten Entwicklungen im Kartellrecht nicht auch Anlass geben müssen, den marken- und patentrechtlichen Grundsatz der europäischen Erschöpfung zu überdenken, soweit es um Arzneimittel geht. Tatsächlich spielt der hier anstehende Konflikt zwischen den Grundsätzen des freien Warenverkehrs in der EU und deren Wettbewerbsregeln auch vor einem regional unterschiedlichen gesundheitspolitischen Hintergrund und ist insoweit in einem Tagungsbeitrag thematisiert worden (**Ullrich**).

Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass sich die ökonomischen Wohlfahrtsauswirkungen des Parallelhandels im Allgemeinen und des Parallelhandels mit Arzneimitteln im Besonderen nur schwer bestimmen lassen. Mit dieser Frage hat sich die im Berichtszeitraum fertig gestellte wirtschaftswissenschaftliche Dissertation eines Mitarbeiters beschäftigt, der für die neu geschaffene IMPRS-CI als Koordinator gewonnen werden konnte (**Müller-Langer**). Der Autor kommt darin zu dem Ergebnis, dass sowohl die Höhe der durch Parallelhandel verursachten zusätzlichen Handelskosten als auch die Größe der Märkte, zwischen denen Parallelhandel betrieben wird, die ökonomischen Wohlfahrtsauswirkungen des Parallelhandels entscheidend beeinflussen können. Da Parallelhandel in Abhängigkeit von den jeweiligen Ausprägungen der genannten Parameter sowohl positive als auch negative Effekte auf die globale Wohlfahrt haben kann, weist der Autor sowohl ein generelles Verbot als auch eine generelle Zulassung des Parallelhandels zurück und plädiert für die Anwendung einer *rule of reason* bei der Regulierung des Parallelhandels. Ein weiterer zu diesem Forschungsthema veröffentlichter wirtschaftswissenschaftlicher Aufsatz zeigt zudem auf, unter welchen Umständen sehr kleine, unattraktive Märkte mit hoher Preiselastizität der Nachfrage und relativ niedrigen Marktpreisen nur unzureichend versorgt werden, um dadurch den in Hochpreismärkten fließenden Parallelhandel zu unterbinden (**Müller-Langer**).

Wettbewerbspolitisch geprägt, ohne sich freilich mit der Anwendung des Kartellrechts zu befassen, ist eine im Berichtszeitraum abgeschlossene und veröffentlichte Dissertation, die sich mit den Auswirkungen der Patentierung von Arzneimitteln und der Gewährung zusätzlicher Schutzinstrumente, u.a. auch des Arzneimittelrechts, auf den Wettbewerb mit Generikaprodukten auswirkt (**Fackelmann**; s. II.1.b)).

dd) Lizenzkartellrecht

Mit dem Lizenzkartellrecht – als einem Aspekt des Immaterialgütervertragsrechts (s. II.5.d)) – beschäftigen sich einige Dissertationsprojekte. Zur Veröffentlichung gebracht wurde eine Arbeit, die die europäische Gruppenfreistellungsverordnung über Technologietransfer-Vereinbarungen mit besonderem Blick auf problematische Lizenzvertragsklauseln analysiert und deren Behandlung mit der Rechtslage in den USA vergleicht (**Feil**). Abgeschlossen wurde eine Dissertation zur Beurteilung von Verträgen zur Softwareüberlassung und -lizenzierung nach der europäischen Gruppenfreistellungsverordnung über Technologietransfer-Vereinbarungen (**Matthiesen**).

Fertig gestellt werden konnte eine Kommentierung zu den einschlägigen Normen des schweizerischen Lizenzkartellrechts, wo eine archaisch anmutende Bestimmung, aus welcher zuweilen – unrichtig – auf die Immunität von Immaterialgüterverträgen (oder Lizenzverweigerungen) gegenüber kartellrechtlichen Untersuchungen geschlossen wird, bis heute Kopferbrechen bereitet (**Hilty**). Kompliziert wird diese Debatte um das Lizenzkartellrecht hier nicht nur durch die nach wie vor problematische Abgeschottetheit der Schweiz gegenüber dem europäischen Binnenmarkt, sondern auch durch jüngere Gesetzesanpassungen im Hinblick auf selektive Vertriebssysteme bzw. die Frage der Zulässigkeit von Parallelimporten patentrechtlich geschützter Gegenstände. Vorangetrieben wurde sodann ein vom Schweizerischen Nationalfond unterstütztes Forschungsprojekt, in dessen Rahmen unter Zugrundelegung der Rechtslage in den USA und der EU künftige Entwicklungsmöglichkeiten für das schweizerische Kartellrecht ausgelotet werden (**Hilty, Früh**). Vom Institut gefördert wurde schließlich eine Studie zur Unterscheidung von horizontalen und vertikalen Technologietransfervereinbarungen

nach der europäischen sog. Gruppenfreistellungsverordnung (EG) Nr. 772/2004 (**Alberini**). Ebenso gefördert wurde die Studie eines iranischen Gastwissenschaftlers zur angemessenen Berücksichtigung verschiedener Interessen – einschließlich jener der Verbraucher – bei der Beurteilung von Klauseln in Technologietransfervereinbarungen (**Sadeghi**).

ee) Sonstiges

Zum „grünen“ Kartellrecht zu zählen sind schließlich einige grundlegendere Aufsätze zum Verhältnis von Immaterialgüterrecht und Marktmacht sowie zur Rolle von Immaterialgüterrechten in der Wettbewerbsordnung (**Drexler**). Verfasst wurde ein Beitrag über „Geistiges Eigentum und Wettbewerbsbeschränkungen“ in einem am MPI für europäisches und internationales Privatrecht herausgegebenen Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts (**Conde Gallego**).

Wichtige Beiträge im Schnittfeld von Kartellrecht und Immaterialgüterrecht sind enthalten in den drei unter Beteiligung des Instituts herausgegebenen Festschriften für **Joseph Straus** (s. II.1.a)), **Ulrich Loewenheim** (s. II.2.h)) sowie **Hanns Ullrich** (s. II.1.e)).

Hinzuweisen ist schließlich auf die Arbeiten zu einer Dissertation, die die gegenwärtig diskutierten Lizenzierungsmodelle nationaler Verwertungsgesellschaften im Musikbereich aus kartellrechtlicher Sicht untersucht (**Lichtenegger**, s. II.2.d)).

c) Ökonomisierung des Kartellrechts

Mit der „Ökonomisierung des Kartellrechts“ wird vielleicht die bedeutsamste Entwicklungslinie des Kartellrechts der letzten Jahre angesprochen. Entsprechend hat das Institut diese Thematik zu einem Schwerpunkt der kartellrechtlichen Forschungen erhoben.

Den bisherigen Höhepunkt der Beschäftigung mit der Thematik bildet eine im März 2009 in Zusammenarbeit mit dem Marburger Ökonomen **Wolfgang Kerber** am Institut durchgeführte internationale und interdisziplinäre Konferenz zum Thema „Foundations and Limitations of an Economic Approach to Competition Law“. Anders als bei Konferenzen zum „more economic approach“ üblich stand nicht



Conference on Foundations and Limitations of an Economic Approach to Competition Law 12./13.3.2009
(Von links: Prof. D. Schroeder, Prof. J. Bornkamm, Prof. H. Ullrich, A. Italianer, Prof. F. Souty, Prof. O. Budzinski)

die Präsentation von Fallbeispielen oder die ökonomische Beurteilung bestimmter Verhaltensweisen im Vordergrund, sondern die systematische Durchdringung des Wandels, den das Kartellrecht aufgrund der Ökonomisierung erlebt, sowie die kritische Evaluation dessen, was die Ökonomisierung im Kartellrecht geleistet hat und was von ihr im Lichte modernster Strömungen ökonomischer Forschung noch erwartet werden kann. So wurde das klassische Feld der Industrieökonomik überschritten und die Forschungen der Institutionenökonomik, der evolutionären Ökonomik sowie der Verhaltensökonomik (behavioral economics) mit einbezogen. Bei der Konferenz wurde die Verschiebung der normativen Grundlagen ebenso erörtert wie die Begrenztheit der aktuellen Industrieökonomik. Der Konferenzen gingen mehrmonatige konzeptionelle Vorarbeiten voraus (*Drexl, Kerber, Podszum*). Für die Tagung konnten sodann hochkarätige Referenten aus dem In- und Ausland gewonnen werden, unter anderem der Vorsitzende der amerikanischen Fair Trade Commission, *William Kovacic*, der Vorsitzende der Monopolkommission, *Justus Haucap*, der Vorsitzende Richter am Bundesgerichtshof, *Joachim Bornkamm* sowie angesehene Wirtschaftswissenschaftler wie *Daniel Rubinfeld*, *Martin Hellwig* oder *Michele Polo*. Die überwiegend von den Wirtschaftswissenschaftlern gehaltenen Hauptreferate wurden von namhaften Kartellrechtswissenschaftlern kommentiert. Gerade auch unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise wurde deutlich, dass im Zuge der Ökonomisierung politische und normative Vorgaben weiterhin zu berücksichtigen sind und nicht durch ökonomische Erkenntnisse verdrängt werden können. Die Ökonomik hat aber, sowohl in ihrer klassischen Spielart als auch in modernen Weiterentwicklungen, viele Impulse zu bieten, die eine Verbesserung der Kartellrechtsdogmatik erwarten lassen. Ein englischsprachiger Band,

der die Beiträge und Ergebnisse der Tagung enthalten wird, ist in Vorbereitung (Hg.: *Drexl, Kerber, Podszum*).

Schließlich beschäftigt sich ein größerer Beitrag in deutscher und englischer Sprache mit der Ökonomisierung des Kartellrechts aus der spezifischen Sicht des europäischen Verfassungsrechts unter Geltung des Lissabonner Reform-Vertrages (*Drexl*; s. ausführlich I.2.f)bb)). Ein weiterer in Manuskriptform abgeschlossener Aufsatz, der für das *Antitrust Law Journal* angenommen ist, behandelt das Problem der Unmöglichkeit der Vorhersage von Innovationserfolgen, zu dem man notwendig kommt, wenn man auf kartellrechtliche Fälle, die in von Innovation gekennzeichneten Märkten angesiedelt sind, den wirtschaftsbezogenen Ansatz zur Anwendung bringt (*Drexl*).

Zur Veröffentlichung gebracht werden konnte der Band der zweiten ASCOLA-Tagung vom Dezember 2006 unter dem Titel „Economic Theory and Competition Law“. Die Tagung wurde unter wesentlicher Mitwirkung des Instituts konzipiert und der Tagungsband u.a. eines Mitarbeiters des Instituts herausgegeben (*Drexl*).



Conference on Foundations and Limitations of an Economic Approach to Competition Law (Teilnehmer der Konferenz)

Eine größer angelegte Arbeit zu Netzwerkeffekten in der kartellrechtlichen Beurteilung untersucht die Konsequenzen der Ökonomisierung für die Tätigkeit der Kartellbehörden in dynamischen Netzwerkmärkten, zu denen etwa der Telekommunikations- und der Softwaresektor zählen (**Mackenrodt**). Die Marktmechanismen in Netzwerkmärkten unterscheiden sich von jenen in konventionellen Märkten fundamental. Eine Unternehmensstrategie, die in konventionellen Märkten keinen Anlass zu kartellrechtlichen Bedenken gibt, kann in Netzwerkmärkten eine wettbewerbsschädigende Wirkung entfalten. Die Studie analysiert – rechtsvergleichend für das US-amerikanische und europäische Kartellrecht – die Leistungsfähigkeit des kartellrechtlichen Instrumentariums in Netzwerkmärkten sowie die Umsetzung moderner industrieökonomischer Erkenntnisse in transparente und justiziable Rechtsregeln.

d) Rechtsdurchsetzung und zivilrechtliche Folgen von Kartellverstößen

Auch im Berichtszeitraum hat das Institut die Entwicklung zur privaten Rechtsdurchsetzung weiter verfolgt. Dies hat insbesondere zu einer Stellungnahme zum Weißbuch der Kommission zu Schadensersatzklagen bei der Verletzung europäischen Kartellrechts geführt (**Drexel, Conde Gallego, Enchelmaier, Mackenrodt, Podszum**). Dabei wird Position bezogen zu den verschiedenen, vom Weißbuch vorgegebenen Bereichen, welche sich bei privaten kartellrechtlichen Schadensersatzklagen als besonders kritisch erweisen. Insbesondere wird auf mögliche Spannungen hingewiesen, die sich daraus ergeben, dass harmonisierte europäische Regelungen mit Hilfe des nationalen Zivil- und Verfahrensrechts durchgesetzt werden.

Während man bei der Stärkung der privaten Rechtsdurchsetzung primär an die Verfolgung von Kartellen denkt, richtet ein am Institut herausgegebener Sammelband den Blick auf die Bedeutung der privaten Rechtsdurchsetzung für die Kontrolle des Missbrauchs von Marktmacht (Hg.: **Conde Gallego, Enchelmaier, Mackenrodt**). Enthalten sind die Beiträge von Nachwuchswissenschaftlern verschiedener europäischer Staaten, die aus der sog. Assistententagung des Jahres 2006 hervorgegangen sind. Ein Beitrag aus dem Institut analysiert die Wechselwirkungen der öko-

nomischen Neuinterpretation der kartellrechtlichen Missbrauchsvorschriften mit den Bestrebungen der Kommission zur Stärkung der privaten Rechtsdurchsetzung. Dabei werden die Anreize verschiedener Gruppen möglicher privater Kläger zur Klageerhebung untersucht und Fälle identifiziert, in denen private Rechtsdurchsetzung eine zu starke Abschreckungswirkung entfaltet, während in anderen Konstellationen Privatklagen zu schwach bleiben (**Mackenrodt**).

Wesentlich zum Abschluss gebracht werden konnte eine Dissertation, die sich mit den zivilrechtlichen Folgen von Zusammenschlüssen nach italienischem Recht beschäftigt, wenn der Zusammenschluss später untersagt wird (**De Stefano**). In Italien besteht zwar auch ein Vollzugsverbot bis zur Entscheidung der Kartellbehörde. Jedoch erklärt das Gesetz den dennoch erfolgten Zusammenschluss nicht als nichtig. Entsprechend groß ist die praktische Bedeutung der Arbeit. Die Dissertation an der italienischen Università del Salento wurde vom Institut gefördert und mitbetreut (**Drexel**).

Ebenfalls gefördert wurde eine rechtsvergleichende Dissertation aus Italien zur Problematik der Geldbußenzurechnung innerhalb von Konzernen (**La Rocca**). Diese Thematik ist durch jüngste Urteile der europäischen Gerichte wieder in den Fokus der kartellrechtlichen Forschung gerückt.

e) Sektorales Kartellrecht

Zum Abschluss gelangt ist eine Dissertation, welche für das Telekommunikationsrecht die Ausgewogenheit von Zugangs- und Entgeltregulierung im Verhältnis zu den Innovationsanreizen analysiert (**Huang**). Während die Zugangs- und Entgeltregulierung den primären Zweck verfolgt, den Wettbewerb mehrerer Akteure innerhalb eines Netzwerks zu ermöglichen, kann diese Regulierung auch Anreize für die Entwicklung und Implementierung neuer Netzwerktechnologien setzen. Die Arbeit beleuchtet unterschiedliche Lösungsmodelle vor dem historischen Hintergrund der sukzessiven Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte durch das europäische und deutsche Recht.

Einen breiteren Ansatz wählt ein vom Institut finanziertes Dissertationsprojekt, das die Rol-

le der Anreizregulierung aus rechtlicher und ökonomischer Perspektive als übergreifendes Entgeltregulierungsinstrument für die Netzwirtschaften analysiert (*Berndt*). Die Arbeiten dazu stehen kurz vor dem Abschluss.

Schließlich befasst sich ein vom Institut gefördertes Forschungsprojekt eines italienischen Gastwissenschaftlers mit der Entstehung neuer Märkte im Telekommunikationsbereich (*Stazi*). Aus rechtsvergleichender Sicht wird analysiert, wie auf die bei der Entwicklung neuer Märkte auftretenden Gefährdungslagen für den Wettbewerb durch das Regulierungsrecht, das Kartellrecht sowie durch Soft Law reagiert werden kann.

Aufgenommen wurden die Arbeiten zu einer am Institut betreuten Dissertation, die sich mit der Politik afrikanischer Länder, insbesondere am Beispiel Ugandas auseinandersetzt, die einerseits darauf gerichtet ist, das frühere staatliche Monopol abzubauen und andererseits Investitionen aus dem Ausland in einem Hochtechnologiesektor zu fördern (*Alemu*).

f) Weitere kartellrechtliche Themen

Die 2007 aus dem Institut heraus gegründete Vereinigung „Münchener Kartellrechtsforum – Gruppe 3 g“ hat sich inzwischen als wichtiges Forum zum wissenschaftlichen Austausch über kartellrechtliche und wettbewerbsökonomische Fragen etabliert. Im Berichtszeitraum fanden zehn Treffen mit Vorträgen aus Wissenschaft und Praxis statt, an denen Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Behörden- und Verbandsvertreter sowie Wissenschaftler teilnehmen. Unter den Referenten waren Mitarbeiter großer Unternehmen (Siemens, BMW u.a.) sowie der Europäischen Kommission. Ein Mitarbeiter des Instituts ist Mitglied der dreiköpfigen Leitungsgruppe des Münchener Kartellrechtsforums (*Podszum*).

Die laufende Begleitung aktueller Themen aus dem gesamten Bereich des Kartellrechts führte zur Veröffentlichung zahlreicher Aufsätze und Urteilsbesprechungen in diesem Bereich. Hervorzuheben sind eine umfangreiche Kommentierung der kartellbehördlichen Entscheidungsbefugnisse unter den Vorzeichen eines Paradigmenwechsels bei den Handlungsformen (*Podszum*), die Erörterung der Kartellrechtsdurchsetzung in wett-

bewerbsfernen Branchen, insbesondere am Beispiel des Blutspendewesens (*Podszum*) sowie Aufsätze zu Verfahrensfragen der Fusionskontrolle (*Podszum*).

Wesentlich zum Abschluss gebracht werden konnte eine Dissertation zum Kartellrecht Bulgariens, Russlands und der Ukraine, die untersucht, in welchem Maße die drei kulturell eng verwandten Staaten Konzepte des europäischen Kartellrechts rezipieren (*Yotova*). Ebenfalls kurz vor dem Abschluss stehen die Arbeiten zu einer Dissertation die die Europäisierung des türkischen Kartellrechts umfassend analysiert (*Ersoy*).

In der Zusammenarbeit mit der Abteilung Rechnungslegung und Steuern entstand ein Beitrag unter dem Titel „Kartellrechtliche Aspekte“ zu dem Sammelband „Rechnungslegung und Wettbewerbsschutz im deutschen und europäischen Recht“ (*Enchelmaier*).

Im Jahre 2009 hat sich das Institut schließlich bereit erklärt, an einem länderübergreifenden und von der EU geförderten Projekt zur rechtlichen Behandlung von „Public Sector Information“ (PSI), das von der Universität Turin aus geleitet wird, mitzuwirken. Die Beteiligung beschränkt sich auf die Frage, ob das Kartellrecht oder wettbewerbspolitisch geprägte Rechtsregeln eingesetzt werden können, um den Zugang zu Informationen zu fördern, über die staatliche Unternehmen oder Behörden verfügen (*Drexler, Mackenrodt*).

IV Internationales Privatrecht und Zivilprozessrecht

1 European Max-Planck Group for Conflict of Laws in Intellectual Property (CLIP)

Die CLIP-Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit 2004 mit dem Ziel aufgenommen, einen umfassenden Regelungsvorschlag für die gerichtliche Zuständigkeit, das anwendbare Recht und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in grenzüberschreitenden immaterialgüterrechtlichen Sachverhalten zu erarbeiten. Die Arbeiten erfolgen im Rahmen einer vom strategischen Innovationsfonds der MPG geförderten Kooperation des Instituts mit dem Hamburger MPI für ausländisches



Workshop: The Draft Principles on Conflict of Laws in Intellectual Property, 22.-24.10.2009
(Teilnehmer des Workshops)

und internationales Privatrecht. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitarbeiterinnen der beiden Institute (München: **Drexl, Klass, Kur, Petz, Peukert, Schauwecker**; Hamburg: *Basedow, Heinze, Metzger, Trautmann*) sowie aus prominenten europäischen Wissenschaftlerinnen zusammen (*Dinwoodie, van Eechoud, Galloux, de Miguel Asensio, Pisuke, Torremans*).

Die umfangreichen Vorarbeiten der Arbeitsgruppe für den geplanten Regelungsvorschlag sind in den Tätigkeitsberichten 2004/2005 und 2006/2007 ausführlich dokumentiert (s. dazu auch www.cl-ip.eu). Im Berichtszeitraum hat sich die Arbeitsgruppe zu fünf Arbeitssitzungen in Hamburg, Madrid, Stockholm, München und nochmals Hamburg getroffen. Dabei wurden vorrangig Lücken in den bereits bestehenden Textvorschlägen geschlossen. Betroffen davon waren unter anderem der sachliche Anwendungsbereich, das auf die gemeinsame Inhaberschaft anwendbare Recht und die Qualifikation von Beweisanträgen als vorläufige Maßnahmen. Über die Treffen der Arbeitsgruppe hinaus wurden ausgewählte Problemstellungen auf einer vom Bayreuther Graduiertenkolleg „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“ im April 2008 organisierten Tagung vorgestellt (*Dinwoodie, Kur, Metzger, de Miguel Asensio, Torremans*). Die entsprechenden Beiträge sind in einem Tagungsband enthalten (Hg.: *Leible, Ohly*).

Auf der Grundlage der Vorarbeiten wurde im April 2009 ein erster Regelungsvorschlag fertig gestellt, der als „First Preliminary Draft“ auf der Kommunikationsplattform der Arbeitsgruppe www.cl-ip.eu veröffentlicht (**Petz**) und von einigen Mitgliedern der Ar-

beitsgruppe auf einer internationalen Konferenz in Tokio vorgestellt wurde (*Basedow, Heinze, Metzger, de Miguel Asensio*). Unter Beachtung der dazu erhaltenen Rückmeldungen wurde im Juni 2009 ein zweiter Regelungsvorschlag veröffentlicht. Dieser „Second Preliminary Draft“ war sodann Gegenstand eines vom Institut organisierten Workshops in München (**Drexl, Kur, Petz**). Der Workshop war mit ausgewählten Wissenschaftlern und Praktikern aus Europa, den USA und Japan prominent besetzt. Er diente zugleich der Vertiefung des engen wissenschaftlichen Kontakts mit den Berichterstatern des American Law Institute (ALI) für die im Juni 2008 veröffentlichten „Principles Governing Jurisdiction, Choice of Law, and Judgements in Transnational Disputes“ im Bereich der Immaterialgüterrechte (*Dessemontet, Dreyfuss*) und der Ausweitung der Kooperation mit ähnlich gelagerten japanischen Projekten (*Kidana, Nishitani, Yokomizo*).



Workshop: The Draft Principles on Conflict of Laws in Intellectual Property (Von links: Prof. J. Basedow, Prof. G. Dinwoodie, Prof. J. Drexl, Prof. A. Metzger, Dr. M. van Eechoud, Prof. P. de Miguel Asensio)

Die intensive Diskussion auf dem Workshop unterstrich die Schwierigkeiten eines gerechten Ausgleichs der beteiligten Interessen. Zudem verdeutlichte sie den Bedarf nach weitergehenden Regelungen insbesondere hinsichtlich der Haftung für dritte Personen – online (Provider, Suchmaschinen, Auktionen) wie offline (mittelbare Patentverletzung) – und für Sicherungsrechte an Immaterialgüterrechten. Diese beiden Problemkreise werden den Schwerpunkt der weiteren Projektarbeit bilden. Für die Haftung für dritte Personen kann hierbei auf eine im Berichtszeitraum erschienene Veröffentlichung von zwei Mitgliedern der Arbeitsgruppe zurückgegriffen werden, in der sowohl kollisionsrechtliche als auch sachrechtliche Lösungsmöglichkeiten dargestellt werden (*Dinwoodie, Kur*; zusammen mit *Dreyfuss*).

Der CLIP Regelungsvorschlag ist im Berichtszeitraum bereits mehrfach literarisch erörtert worden. Herauszugreifen aus diesen Publikationen sind zwei Arbeiten, die sich nicht nur punktuell mit ausgewählten Regelungen, sondern mit dem gesamten Regelungsvorschlag beschäftigen. Eine Arbeit vergleicht den Regelungsvorschlag in umfassender Weise mit den ALI Principles und gibt damit einen detaillierten Überblick über die behandelten Problemstellungen und deren Lösungen (*Kur, Ubertazzi*). Um eine Einordnung des Regelungsvorschlags in die Dogmatik des internationalen Privatrechts bemüht ist eine andere Arbeit. Diese sieht den Regelungsvorschlag anders als die ALI Principles weitgehend im Territorialitätsprinzip verhaftet (*Treppoz*, Universität Lyon 2).

Neben der Arbeit am Regelungsvorschlag wurde auch in diesem Berichtszeitraum zu einschlägigen legislativen Projekten der Europäischen Union Stellung genommen. So hat die Arbeitsgruppe eine Stellungnahme zu Frage 4 des Grünbuchs der Kommission zur Brüssel I-Verordnung eingereicht. In dieser Stellungnahme wurden die Lösungsvorschläge der Arbeitsgruppe zur gerichtlichen Zuständigkeit bei Beklagtenmehrheit, der abschließlichen Zuständigkeit bei Fragen der Gültigkeit eines registrierten Immaterialgüterrechts und der Zuständigkeit für vorläufige Maßnahmen dargestellt und mit den bestehenden Regelungen der Verordnung kontrastiert.



Workshop: The Draft Principles on Conflict of Laws in Intellectual Property (Von links: Prof. G. Dinwoodie, Prof. A. Kur, Prof. J. Drexl)

2 Das Für und Wider des Territorialitätsprinzips

In engem Zusammenhang mit dem CLIP-Projekt steht die Überarbeitung der Kommentierung des internationalen Immaterialgüterrechts im Münchner Kommentar zum BGB (*Drexl*). Diese befasst sich insbesondere mit der Kontroverse zwischen Universalität und Territorialität. Es wird umfassend dargelegt, dass die entsprechende Lösung nicht in der Theorie zu finden ist, da sich weder aus der Naturrechtslehre das Universalitätsprinzip noch aus der Souveränitätslehre das Territorialitätsprinzip zwingend ergibt. Daher gelte es problembezogen im Einzelfall die Vor- und Nachteile der beiden Ansätze gegeneinander abzuwägen. Für die umstrittene Anknüpfung der ersten Inhaberschaft von Urheberrechten ergibt diese Abwägung eine Präferenz für das Schutzlandprinzip. Keine Aussagekraft wird der Universalitäts-/Territorialitäts-Kontroverse hinsichtlich des Anwendungsbereichs der neuen immaterialgüterrechtlichen Anknüpfungsregel des EU-Rechts in Artikel 8 der Rom II-Verordnung zugemessen. Ob sich dieser auch auf die erste Inhaberschaft an und den Bestand von Immaterialgüterrechten erstreckt, ergibt sich demnach alleine aus der Auslegung der Verordnung. Nach den klassischen Auslegungsmethoden ist Artikel 8 Rom II-VO weder auf die erste Inhaberschaft noch auf den Bestand des Rechts anwendbar.

In einem vom Institut unterstützten, von einer Wissenschaftlerin der Universität Mailand durchgeführten Habilitationsprojekt wird das Territorialitätsprinzip insbesondere für Fragen der gerichtlichen Zuständigkeit grundsätzlich

in Frage gestellt und statt dessen die Anknüpfung am Ort der engsten Verbindung gefordert (**Ubertazzi**). Ferner wurden im Rahmen des CLIP-Projekts eine Reihe von Dissertationen gefördert, die im Berichtszeitraum überwiegend abgeschlossen und veröffentlicht werden konnten. Hierzu zählt eine bereits im Jahresbericht 2006/2007 vorgestellte Arbeit, in der die Frage der ersten Inhaberschaft im Urheberrecht rechtsvergleichend – unter Einbeziehung des französischen und des US-amerikanischen Rechts – untersucht wird (**Birkmann**). In einem anderen Beitrag wird diskutiert, welche von verschiedenen Anknüpfungsregeln unter Geltung des Universalitätsprinzips im Urheberrecht zu bevorzugen wären (**Klass**).

Eine weitere im Berichtszeitraum abgeschlossene Dissertation befasst sich mit den aus dem Territorialitätsprinzip resultierenden Problemstellungen bei Urheberrechtsverletzungen, vor allem im Bereich des Internet (**Matulionyte**). Neben einer Darstellung der kollisionsrechtlichen Rechtslage in den USA und der EU widmet sich diese Arbeit den entsprechenden Lösungen des CLIP-Regelungsvorschlags und der ALI Principles. Mit ähnlichen Fragestellungen hatte sich auch die Arbeit einer Stipendiatin aus Kroatien befasst, deren Arbeit an der Universität Zagreb als Dissertation angenommen und inzwischen veröffentlicht wurde (**Kunda**).

3 Zuständigkeit in Patentstreitigkeiten

Eine weitere Arbeit befasst sich mit der internationalen Zuständigkeit anderer Gerichte als jener des Erteilungsstaates für Patentverletzungsverfahren (**Schauwecker**). Dabei werden zunächst die beiden prozessrechtlichen Extrempositionen dargestellt, nämlich die umfassende Zuständigkeit des Erteilungsstaates einerseits und die Anwendung der allgemeinen Regeln des internationalen Prozessrechts andererseits; darauf aufbauend wird ein eigenständiger Regelungsvorschlag erarbeitet.

4 Internationales Immaterialgüter- und Lauterkeitsrecht im Allgemeinen

Überarbeitet wurde eine große Kommentierung des Internationalen Privatrechts für das Immaterialgüterrecht (s. auch IV.2) sowie das Lauterkeitsrecht (s. auch III.1.d)) (**Drexler**).

Berücksichtigt werden dabei insbesondere das Inkrafttreten der Rom I- und Rom II-Verordnung, das Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages, der sich aufgrund der gewachsenen Außenzuständigkeit im Bereich des Immaterialgüterrechts auf die Anwendung vor allem immaterialgüterrechtlicher Abkommen im Gebiet der EU auswirkt sowie das Hinzukommen zahlreicher bilateraler Handelsabkommen, die immaterialgüterrechtliche Bestimmungen enthalten. Die lauterkeitsrechtliche Kommentierung legt einen Schwerpunkt auf die Abgrenzung der Anknüpfung nach dem Marktortprinzip in Art. 6 Abs. 1 Rom II-VO von der deliktischen Anknüpfung bei den sog. bilateralen Wettbewerbsverstößen nach Art. 6 Abs. 2 Rom II-VO. Außerdem wird begründet, weshalb auch weiterhin die Unterscheidung zwischen der lauterkeitsrechtlichen Marktortanknüpfung und der kartellrechtlichen Anknüpfung nach dem Auswirkungsgrundsatz richtig ist. Die Veröffentlichung ist für 2010 vorgesehen.

Überarbeitet wurde schließlich die Kommentierung des IPR des Urheberrechts im führenden Kommentar des deutschen Urheberrechts (**Katzenberger**). Auch hierfür ist mit einem Erscheinen im Jahre 2010 zu rechnen.

Schließlich wurde für den österreichischen Nationalbericht zum 18. Kongress der International Academy of Comparative Law, der im Sommer 2010 in Washington, D.C. stattfinden wird, in umfassender Weise die Rechtslage bei grenzüberschreitenden immaterialgüterrechtlichen Sachverhalten erarbeitet (**Petz**).

V Allgemeines Zivilrecht und Wirtschaftsrecht, sonstige Rechtsgebiete

1 Güterzuordnung als Rechtsprinzip

Im Berichtszeitraum wurde eine Habilitationsschrift mit dem Titel „Güterzuordnung als Rechtsprinzip?“, über die bereits im vergangenen Berichtszeitraum ausführlich berichtet wurde, von der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen und 2008 zur Veröffentlichung gebracht (**Peukert**; s. auch II.2.a)).

2 Übertragung und Belastung unkörperlicher Gegenstände

Kurz vor dem Abschluss stehen die Arbeiten zu einer europaprivatrechtlichen Arbeit zur Übertragung und Belastung unkörperlicher Gegenstände im europäischen Privatrecht. Dieses Projekt wurde bereits ausführlich im vergangenen Berichtszeitraum beschrieben (*Enchelmaier*).

3 Zivilrecht und Deregulierung

Ein Habilitationsprojekt zum Verhältnis von Zivilrecht und Deregulierung wurde im Berichtszeitraum deutlich vorangetrieben (*Podszun*). Die Arbeit ist der Frage gewidmet, welche Rolle die Zivilgerichte bei der Lösung von Konflikten spielen, die in der Folge von Deregulierungen dem Zivilrecht unterworfen sind, die zuvor aber öffentlichrechtlich geregelt waren. Dazu werden vier Konstellationen prototypisch analysiert: Streitigkeiten um die Billigkeit des Gaspreises nach § 315 BGB, lauterkeitsrechtliche Streitigkeiten um Werbung für bestimmte Telekommunikationsangebote, markenrechtliche Auseinandersetzungen im Bereich des Postwesens sowie zivilrechtliche Folgefragen der Einführung einer privaten Autobahnmaut. Herausgearbeitet werden Kriterien der zivilrichterlichen Entscheidungsfindung und dogmatische Überlegungen zur Abgrenzung von Zivilrecht und öffentlichem Recht. Defizite in der Konfliktlösung machen materiell-rechtliche und verfahrensrechtliche Anpassungen erforderlich.

4 Zivilrechtliche Durchsetzung von Corporate Social Responsibility

In 2009 wurden die Arbeiten zu einer Habilitationsschrift zum Thema „Zivilrechtliche Haftung für unternehmerische Sozialverantwortung: Eine Untersuchung zur Rechtserheblichkeit und Durchsetzung von ‚corporate social responsibility‘ (CSR)“ in Angriff genommen (*Große Ruse-Khan*). Dabei sollen unterschiedliche zivilrechtliche Haftungsgrundlagen untersucht werden, mit der eine Durchsetzung der zunächst von einem Unternehmen freiwillig übernommenen Verantwortung zu einem sozialen oder umweltbewussten Handeln erreicht werden kann. Im Vordergrund steht die Frage, wann und in-

wieweit Unternehmen für CSR-Aussagen in Unternehmensberichten, in der Werbung oder im sonstigen Geschäftsverkehr rechtlich verantwortlich sind und einstehen müssen. In Betracht kommt eine Haftung gegenüber Investoren nach den Grundsätzen der Prospekthaftung, gegenüber Verbrauchern aus Gewährleistungs- und Verbraucherschutzvorschriften und gegenüber Konkurrenten aus dem Recht gegen unlauteren Wettbewerb.

5 Datenschutz

Fertig gestellt wurde eine Dissertation zu den technischen Möglichkeiten der Datenerhebung im Internet und den zivilrechtlichen Folgen bei Verstößen gegen die datenschutzrechtlichen Informationspflichten (*Bonk*).

VI International Max Planck Research School for Competition and Innovation – Legal and Economic Determinants (IMPRS-CI)

Um der fortschreitenden Ökonomisierung des Rechts Rechnung zu tragen, wurde am 20. Oktober 2008 am Institut die „International Max Planck Research School for Competition and Innovation – Legal and Economic Determinants“ (IMPRS-CI, www.imprs-ci.ip.mpg.de) eröffnet, deren Forschungsschwerpunkte auf der rechtlichen und ökonomischen Analyse des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts liegen. Die IMPRS-CI offeriert ein strukturiertes interdisziplinäres und internationales Doktorandenprogramm, das deutsche und ausländische Ökonomen und Juristen auf die Promotionsprüfung an den jeweiligen Fakultäten der LMU vorbereitet.

Bis Jahresende 2009 umfasste die IMPRS-CI unter der Leitung eines Direktors des Instituts (*Hilty*) einen weiteren Direktor (*Drexler*), eine wissenschaftliche Referentin und Honorarprofessorin an der LMU (*Kur*), zwei Koordinatoren (*Müller-Langer*, *Wechsler*), 16 Doktoranden (*Afshari Ghazvini*, *Andreoli Versbach*, *Bharadwaj*, *Cisneros*, *Goold*, *Gratz*, *Kochupillai*, *Krauspenhaar*, *Kupzok*, *Liang*, *Nabokin*, *Ruderer*, *Rudyk*, *Scaria*, *Stoll*, *Tonon*) sowie insgesamt zehn

weitere Mitglieder der Faculty (*Ackermann, Harhoff, Hess, Kretschmer, Lehmann, Picot, Rady, Schmidt, Schnitzer, Winter*).

Die Partner des Projekts spiegeln den interdisziplinären Anspruch der IMPRS-CI wider. Denn die Beteiligung des Instituts, der Juristischen Fakultät und der Fakultäten für Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft der LMU erlaubt eine voll integrierte interdisziplinäre Ausbildung. Ein Ausdruck dieser Ausrichtung ist das Angebot der IMPRS-CI von speziell auf die Doktoranden zugeschnittenen Kursen zur Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (*Reinshagen*) und deren mathematischen Grundlagen (*Jorzik*).

Der internationale Anspruch der IMPRS-CI ist in der englischsprachigen Ausrichtung, der Aufnahme internationaler Wissenschaftler und in den Themensetzungen der Research School verankert. Dies erlaubt den Einbezug ausländischer Gastwissenschaftler, die im Berichtszeitraum originär für die IMPRS-CI Seminare und Kurse anboten zu Forschungsthemen wie der ökonomischen Analyse des Urheberrechts (insb. *Watt*, s. auch unten zur Forschungskooperation mit *Müller-Langer*). Neben der interdisziplinären und internationalen Ausrichtung zeichnet sich die IMPRS-CI aber ebenso durch die Einbindung von Institutsmitarbeitern (*Große Ruse-Khan, Podszun*) wie auch von erfahrenen Größen aus der Rechtspraxis (*Linsmeier, Rojahn*) als Gastdozenten aus.

Eine erste Beteiligung der IMPRS-CI an Veranstaltungen des Instituts erfolgte im Rahmen der Sino-German IP Conference im Oktober 2008 (s. I.3.c)), bei der wesentliche ökonomische Fragestellungen des Immaterialgüterrechtsschutzes von ausgewählten Mitgliedern der IMPRS-CI Fakultät erörtert wurden (*Harhoff, Picot*). Des Weiteren ist die IMPRS-CI in den Asia Roundtable des Instituts eingebunden (*Wechsler*).

Zahlreiche Forschungsprojekte sind im ersten Jahr des Bestehens der IMPRS-CI auf den Weg gebracht worden. Die Arbeit des ökonomischen Koordinators (*Müller-Langer*), welche im Juli 2009 beim GABLER Verlag erschienen ist, untersucht mit volkswirtschaftlichen Analysemethoden, wie – unter Berücksichtigung der relevanten Artikel des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der

Rechte am geistigen Eigentum (TRIPS-Abkommen) – Anreize für Forschung und Entwicklung von Medikamenten gegen vernachlässigte Infektionskrankheiten, die insbesondere in Entwicklungsländern grassieren, gesetzt werden können. Darüber hinaus wurde 2009 ein Beitrag zur ökonomischen Analyse des Parallelhandels in der pharmazeutischen Industrie in einer volkswirtschaftlichen Fachzeitschrift veröffentlicht (*Müller-Langer*). Ein weiterer spieltheoretischer Beitrag zur Untersuchung der strategischen Wirkungszusammenhänge im Bereich des Parallelhandels ist im Zuge einer Kooperation mit *Jürgen Eichberger* von der Universität Heidelberg im Entstehen begriffen (*Müller-Langer*). Zudem ist ein Forschungsprojekt mit dem IMPRS-CI Gastwissenschaftler *Richard Watt* von der Universität Canterbury, Neuseeland, zur ökonomischen Analyse des Urheberrechts an wissenschaftlichen Arbeiten im Entstehen begriffen (*Müller-Langer*). Aus dieser Zusammenarbeit resultiert im Weiteren ein Beitrag zu dem von *Richard Watt* herausgegebenen Werk „Economics of Copyright“ zu dem Thema „Copyright and International Trade“ (*Müller-Langer*). Zudem wurde im Zuge einer Zusammenarbeit mit *Hans-Bernd Schäfer* von der Bucerius Law School eine rechtsökonomische Untersuchung der Gefährdungs- und Verschuldungshaftung in der Encyclopedia of Law and Economics veröffentlicht (*Müller-Langer*).

Das Promotionsprojekt der juristischen Koordinatorin der IMPRS-CI (*Wechsler*) analysiert sowohl aus juristischer als auch aus ökonomischer Sicht die Auswirkungen des Immaterialgüterrechtsschutzes in der Volksrepublik China auf ausgewählte Industriebranchen. Im Rahmen des Kooperationsprojekts „Intellectual Property in Transition“ (IPT) wurde ein Buchbeitrag zur ökonomischen Analyse der Rechtsdurchsetzung in China mit dem Titel „Spotlight on China: Piracy, Enforcement, and the Balance Dilemma in Intellectual Property Law“ fertig gestellt (*Wechsler*). Ein weiterer Beitrag zum Thema „Japanese, Chinese, and Indian Patent Information: Asia’s Rising Role in Technology Disclosure through the Patent System“ zeigt über eine systematische Auswertung von Patentdaten die zunehmende Bedeutung und Rolle von Patentinformation in Asien auf. Die Rolle des Immaterialgüterrechtsschutzes als strategisches Politikinstrument für Innovation

und Entwicklung wurde in dem Beitrag „Intellectual Property Law in the P.R. China: A Powerful Economic Tool for Innovation and Development“ aufgezeigt, der zur Veröffentlichung in der ersten Ausgabe des Journal of the China-EU School of Law ansteht (**Wechsler**). Ein weiterer Beitrag zur ökonomischen Analyse der strafrechtlichen Durchsetzung von Immaterialgüterrechten ist im Entstehen begriffen (**Wechsler**).

Auch auf mehrere Konferenzen und Foren wurden Mitarbeiter der IMPRS-CI eingeladen, um ihre Arbeitspapiere und Forschungsergebnisse zu präsentieren. Das Thema „Parallel Trade and the Pricing of Pharmaceutical Products in a Double Marginalization Game“ wurde auf der Konferenz „Health Economics and the Pharmaceutical Industry“ an der Universität Toulouse erörtert (**Müller-Langer**). Eine weitere Einladung für einen Vortrag zu dem Thema „An Analysis of the Welfare Effects of Parallel Trade Freedom“ und für ein Koreferat zu dem Thema „Optimal Harmonized Standards for Promoting Crossborder Trade“ auf der Vierten Jahreskonferenz der „Italian Society of Law and Economics“ wurde durch die Universität Bologna ausgesprochen (**Müller-Langer**). Zudem wurde das Thema „An Analysis of the Welfare Effects of Parallel Trade Freedom“ auf der an der Universität Zagreb durchgeführten „International Conference on Innovation, Competitiveness and Growth“ vorgetragen (**Müller-Langer**).

Das Thema „Chinese Intellectual Property Policy at the Crossroads: Protecting National Interests in a New Phase of Economic Development“ wurde auf der Jahrestagung der Chinese Economist Society präsentiert (**Wechsler**). „The Challenge of Managing Intellectual Property Rights in R&D Offshoring to the P.R. China“ war das Thema eines Vortrags für die R&D Management Konferenz (**Wechsler**). Die Rolle des Immaterialgüterrechtsschutzes für chinesische Innovationsprozesse und die Wirtschaftsentwicklung Chinas wurde auf der Jahrestagung der China Law Studies in Europe erörtert (**Wechsler**). Eine Einladung erfolgte auch zur Konferenz European Policy for Intellectual Property für einen Vortrag zum Thema „IP and Innovation: An Empirical Survey on the Role of IP Protection for R&D Offshoring and Technology Transfer to the P.R. China“ (**Wechsler**). Eine weitere Einladung wurde zum Thema „IP in Rapidly Developing Indus-

tries – Does it Stimulate Innovation? – Asian Patent Information“ für das European Patent Law Forum ausgesprochen (**Wechsler**).

Das Rahmenthema des ersten IMPRS-CI Studentenjahrgangs lautet „Enforcement“. Eine Forschungsarbeit innerhalb dieses Rahmenthemas befasst sich aus juristischer Sicht mit der Frage der Durchsetzung von Rechtsansprüchen durch Haftungsregeln (liability rules) und Verfügungsrechte (property rules) im deutschen Patentrecht (**Krauspenhaar**). Einen Schwerpunkt der Untersuchung bildet dabei eine empirische Studie zur Lizenzbereitschaft des Rechtsinhabers im deutschen Patentrecht, die in Zusammenarbeit mit einem Doktoranden der Wirtschaftswissenschaften (**Rudyk**) durchgeführt wird. In der Arbeit dieses wirtschaftswissenschaftlichen Kooperationspartners (**Rudyk**) wird insbesondere die Frage untersucht, welche Auswirkung die Möglichkeit der Lizenzierung von Patenten auf die Innovationsentwicklung und den Technologietransfer hat. Der Fokus der Arbeit liegt dabei auf der Analyse jener Mittel, die der deutsche Gesetzgeber im Rahmen der in § 23 PatG verankerten Lizenzbereitschaft vorgesehen hat. Auf der untersuchten Frage baut zudem eine empirische Erhebung auf, bei der Patentdatensätze des deutschen Patentamts nutzbar gemacht werden.

Eine weitere Forschungsarbeit fokussiert auf juristische, ökonomische, soziale und kulturelle Determinanten von Piraterie in der indischen Filmindustrie mit dem Ziel, die Rolle kultureller Eigenheiten für Rechtsdurchsetzungsfragen zu evaluieren (**Scaria**). Das entsprechende ökonomische Thema beleuchtet spezifische Phänomene der Unterhaltungsindustrie aus ökonomischer Sicht. Ein Augenmerk der Arbeit ist auf die Bedeutung der Distributionsfunktion in der Wertschöpfungskette der Musikindustrie gerichtet, wobei deren Daseinsberechtigung im Zeitalter der Digitalisierung durch ökonomische und juristische Argumente begründet werden soll (**Tonon**).

Vor dem Hintergrund einer auf europäischer Ebene noch nicht harmonisierten Durchsetzung von Patentrechten untersucht eine rechtsvergleichende Forschungsarbeit die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der mittelbaren Patentverletzung in ausgewählten europäischen Ländern (**Kupzok**). Ein weiteres ökonomisches Forschungsprojekt

untersucht den Einfluss von verschiedenen Eigentumsstrukturen in vertikalen Industrien auf Innovationsanreize. Im Speziellen wird dabei der Einfluss von Unbundling-Vorschriften in Netzwirtschaften auf die Investitionsanreize untersucht (**Ruderer**).

Mit dem Zugang zu und der Verwendung bereits erteilter Genpatente befasst sich sodann eine juristische Arbeit, deren Schwerpunkt die Analyse der Frage sein wird, ob und inwiefern Patent Pools eine strategische Lösung zur Minimierung der ökonomischen und sozialen Schäden für unser Gesundheitssystem sowie für den Landwirtschafts- und Lebensmittel-sektor darstellen können (**Liang**). Eine andere ökonomische Arbeit analysiert wiederum, inwiefern eine wettbewerbsrechtliche Beschränkung von Vergleichen zwischen Original- und Generikaherstellern bei Patentaufhebungsverfahren aus Wohlfahrtssicht sinnvoll ist. Dabei werden anhand eines ökonomischen Modells verschiedene Verfahrensweisen hinsichtlich ihrer Wirkung auf dynamische sowie statische Effizienz verglichen (**Gratz**).

Der zweite IMPRS-CI Studentenjahrgang nahm das Studium noch im Berichtszeitraum auf; hier bezieht sich das Rahmenthema auf Marktversagen in immaterialgüterrechtlich geprägten Märkten. Anfänglich steht dabei noch die Ausbildung in der jeweils fremden Fachdisziplin im Vordergrund; im Rahmen von sog. „Topic Courses“ wurden aber schon Überlegungen zu konkreten Promotionsthemen entwickelt.

VII Munich Intellectual Property Law Center

Am Institut wird neben den Abteilungen der vier Direktoren eine weitere Forschungsabteilung unter der Bezeichnung Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC) geführt, die seit 1. Januar 2009 von **Josef Drexl** (zuvor **Joseph Straus**) geleitet wird. Diese Abteilung bildet den wissenschaftlichen Pfeiler des Magisterstudiengangs zum geistigen Eigentum (LL.M. IP), der in Kooperation mit der Universität Augsburg, der George Washington University Law School sowie der Technischen Universität München betrieben wird. Wegen dieser besonderen Konstruktion wurden in der Kooperationsvereinbarung der vier Partner eigene Aufsichtsgremien des MIPLC vorgesehen. Hierzu gehört insbesondere ein Fachbeirat, der die Aufgabe hat, die wissenschaftlichen Arbeiten des MIPLC entsprechend den Regeln der Max-Planck-Gesellschaft zu evaluieren. Da die betreffende Abteilung einen integralen Bestandteil des Max-Planck-Instituts bildet, gehört es auch zu den Aufgaben des Fachbeirats des Instituts, die Forschungen am MIPLC in die Evaluation mit einzubeziehen. Entsprechend haben diese Forschungen des MIPLC auch in der Vergangenheit Erwähnung im Tätigkeitsbericht gefunden.

Die Vertreter der vier Partnerinstitutionen im MIPLC sind nun übereingekommen, die Kooperationsvereinbarung zu ändern, was von den Gremien der Partnerinstitutionen noch



The Future of Intellectual Property, Symposium Celebrating the 5th Anniversary of the MIPLC, 15.12.2008
(Teilnehmer des Symposiums)

zu bestätigen ist. Danach soll der Fachbeirat des MIPLC aufgelöst und nur noch eine Evaluierung durch den Fachbeirat des MPI erfolgen. Hierfür sprechen mehrere Gründe: Das Budget der Abteilung rechtfertigt kaum die getrennte Evaluierung und die dadurch entstehenden Kosten. Bei der Evaluierung durch einen Fachbeirat handelt es sich um ein Spezifikum der Governance-Struktur der Max-Planck-Gesellschaft; die Max-Planck-Regeln können und werden aber schon angemessen im Rahmen der Evaluierung durch den Fachbeirat des MPI erfüllt. Das MIPLC definiert sich vor allem über den Studiengang, für den berechtigterweise die Frage zu stellen wäre, ob dieser im Weltmaßstab eine Spitzenstellung einnimmt. Diese Frage ist aber dem Fachbeirat des MIPLC verwehrt; seine Arbeit beschränkt sich allein auf die Forschungsabteilung. Da dieser unterhalb des Max-Planck-Direktors nur zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern zur Verfügung stehen, denen zu 50 % die Aufgabe übertragen ist, als Programmdirektoren den Studiengang und die Studenten zu betreuen, lässt sich die Frage nach der weltweiten Spitzenstellung kaum sinnvoll stellen. In den Berichten hat dies fast durchgehend dazu geführt, dass die einseitige Ausrichtung auf patentrechtliche Themen kritisiert und eine Öffnung zu allen Immaterialgüterrechten angemahnt wurde. Diese Fokussierung entsprach aber der nur legitimen Schwerpunktsetzung des früheren Leiters (**Straus**), der auch die meisten am MIPLC geförderten Dissertationen betreute. Die Schaffung eines eigenen Fachbeirats für das MIPLC führte damit zwangsläufig zu Anforderungen, die nur denen eines zweiten MPI für Geistiges Eigentum mit mehreren Abteilungen angemessen wären.

Auch wenn der Fachbeirat des MIPLC nun abgeschafft werden soll, wird mit dem Academic Advisory Board ein anderes Gremium beibehalten und aufgewertet. Dieses Gremium ist ein Spezifikum des MIPLC, das nicht in der Verfassung der Max-Planck-Gesellschaft angelegt ist. Es ist mit Kollegen vor allem aus dem Ausland besetzt, die im Prinzip auch Mitglieder eines Max-Planck-Fachbeirats sein könnten. Dieses Gremium soll nun im Gegensatz zu früher nicht mehr nur beratend tätig werden, sondern regelmäßig einen Bericht über die Qualität des Studienganges und der Forschungen des MIPLC an die Leitungsebene aller vier Partnerinstitutionen verfassen.

Was die Forschungen am MIPLC anbelangt, wurden mit Amtsantritt von **Josef Drexl** einige Weichenstellungen getroffen. Zu finden waren zwei neue Programmdirektoren mit wissenschaftlichem Format. Gewonnen werden konnten ein US-amerikanischer Jurist (**Ericsson**), der über einen deutschen LL.M. sowie einen medienrechtlichen Hintergrund verfügt und am Institut eine Promotion zum Einfluss verschiedener Geschäftsmodelle zur Vermarktung von Musik auf die Anreize für Kreativität und kulturelle Vielfalt begonnen hat. Ebenfalls eingestellt werden konnte eine koreanische Juristin (**N. Lee**), die in Japan im Bereich des Patentrechts promoviert hat und kurz vor dem Abschluss einer finnischen Promotion ebenfalls im Patentrecht steht. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, um eine stärkere Diversifizierung der Themen am MIPLC zu erreichen. Beide Programmdirektoren sehen ihre weitere berufliche Zukunft im wissenschaftlichen Bereich.

Die Forschungen des MIPLC werden wie bisher auf verschiedenen Ebenen ansetzen: Ziel des Studienganges ist es nicht zuletzt, wissenschaftliche Nachwuchstalente aus dem Ausland zu identifizieren und über die Promotion bleibend an eine wissenschaftliche Karriere heranzuführen. Für den Erfolg dieses Ansatzes spricht, dass in beiden bisherigen Jahrgängen der IMPRS-CI – bei einheitlichem Maßstab in einem sehr kompetitiven Auswahlverfahren – auch frühere Studenten des MIPLC aufgenommen werden konnten. An der Betreuung der über das MIPLC geförderten Doktoranden beteiligen sich auch Professoren der beiden anderen deutschen Partnerinstitutionen. Außerdem werden die jeweils besten Magisterarbeiten eines Jahrganges in einer eigenen MIPLC-Schriftenreihe (MIPLC-Studies) zur Veröffentlichung gebracht.

An zweiter Stelle zu nennen sind die vom MIPLC durchgeführten Tagungen. Eine zentrale Stellung nehmen hierbei inzwischen die Tagungen des European Intellectual Property Law Institutes Network (EIPIN) ein. Beim EIPIN handelt es sich um eine Kooperation von fünf Einrichtungen: Neben dem MIPLC zu nennen sind die ETH in Zürich, die Universität Straßburg, die Universität Alicante sowie die Queen Mary University in London, die allesamt einen Magisterstudiengang im geistigen Eigentum mit internationalem Format anbieten. Da die ETH ihren Studiengang nun-

mehr einstellen wird, wird die Zahl der Partner zumindest mittelfristig auf vier sinken. EIPIN veranstaltet jedes Jahr zwei wissenschaftliche Tagungen, die jeweils ein aktuelles Schwerpunktthema durch wissenschaftliche Vorträge zum Gegenstand haben und bei denen es Aufgabe verschiedener Studententeams ist, den Referenten Fragen zu stellen. Schließlich wird EIPIN ab 2010 auch einmal jährlich einen Doktorandenworkshop durchführen. Außerdem wird das MIPLC auch weiterhin eigene wissenschaftliche Tagungen in verschiedenen Gebieten des Immaterialgüterrechts veranstalten, wobei der Auftritt jeweils unter dem Label „MIPLC“ erfolgt. Für die Zukunft wird angestrebt, zu all diesen Tagungen auch Tagungsbände zur Veröffentlichung zu bringen.

An dritter Stelle zu nennen ist die Identifikation und Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte mit den Partnern. Hierzu gehörte jüngst die Herausgabe der Festschrift für **Joseph Straus** zu dessen 70. Geburtstag (s. II.1.a)). Mit der Durchführung einer u.a. am Institut konzipierten ASCOLA-Konferenz (**Drexl**) im Sommer 2009 an der George Washington University Law School (**Swaine**) wurde die Kooperation nun erstmalig auch auf den Bereich des Kartellrechts ausgedehnt.



Managing Board 2008/2009 MIPLC (Von links: Prof. J. Drexl, Prof. J. Straus, Prof. Th. Möllers, Prof. R. Brauneis, Prof. Ch. Ann)

B Forschungsperspektiven

I Principles of Public International Law in Intellectual Property – Völkerrechtliche Prinzipien des Immaterialgüterrechts

Der grenzüberschreitende Schutz von Immaterialgüterrechten gehörte zu den ersten Regelungsgegenständen des Wirtschaftsvölkerrechts. War die Entwicklung zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem durch eine Regelung in bilateralen Handelsabkommen gekennzeichnet, setzte sich gegen Ende dieses Jahrhunderts der multilaterale konventionsrechtliche Ansatz durch. Gut hundert Jahre später kehrte das internationale Immaterialgüterrecht durch Abschluss des WTO/TRIPS-Abkommens zu seiner ursprünglichen Verbindung mit dem Handelsrecht zurück. Die letzten zehn Jahre waren sogar durch eine Renaissance bilateraler Handelsabkommen gekennzeichnet, die immaterialgüterrechtliche Verpflichtungen enthalten und das Ziel verfolgen, das Schutzniveau über jenes der multilateralen Konventionen und vor allem des TRIPS-Abkommens auszudehnen. Schließlich sind zahlreiche bilaterale Investitionsschutzabkommen hinzugekommen, die das geistige Eigentum als spezifische Form der zu schützenden Auslandsinvestition klassifizieren. Dieser Trend hin zur völkerrechtlichen Schutzausdehnung bewirkte umgekehrt eine zunehmende Berücksichtigung von immaterialgüterrechtlichen Aspekten in Abkommen und Abkommensinitiativen, wie etwa zum Schutz kultureller Vielfalt oder genetischer Ressourcen oder zur Förderung des Zugangs zu lebenswichtigen Medikamenten, die in ein Spannungsverhältnis zu den internationalen Schutzbestimmungen treten.

Dieses unüberschaubar gewordene System des völkerrechtlichen Schutzes geistigen Eigentums führt auf der einen Seite zu schwierigsten juristischen Fragestellungen, die etwa das Zusammenspiel verschiedener Abkommen betreffen. Andererseits stellt sich aber die vielleicht viel wichtigere Frage nach der rechtspolitischen Angemessenheit dieser Entwicklung. Für eine Beantwortung dieser Frage lässt sich unterschiedlich ansetzen. Das Institut thematisiert im Rahmen verschiedener Projekte schon seit einiger Zeit, ob das Recht auf internationaler Ebene einen angemessenen Ausgleich bewirken kann. Dieser Ansatz setzt an den materiellen Schutzbestimmungen an und tritt vor allem für eine flexible,

alle involvierten Interessen berücksichtigende Auslegung bestehender Bestimmungen des Völkerrechts ein. Ansetzen lässt sich aber auch in stärker prinzipienorientierter Weise. Die geltenden Abkommen beruhen auf bestimmten völkerrechtlichen Grundsätzen wie etwa jenem der Inländerbehandlung und des Mindestschutzes, die beide auf eine lange Geschichte zurückblicken können und sich im Lichte allgemeiner Prinzipien des Völkerrechts, nämlich in concreto des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und der Gegenseitigkeit, begründen lassen. Stehen mithin hinter den zentralen Prinzipien des immaterialgüterrechtlichen Schutzes allgemeine Wertungen des Völkerrechts, ist es auch denkbar und sogar geboten, diese allgemeinen Wertungen heranzuziehen, um den status quo des internationalen Schutzes immaterieller Güter rechtspolitisch zu evaluieren.

Gerade das Beispiel der beiden Grundsätze der Inländerbehandlung und des Mindestschutzes bieten ein anschauliches Beispiel. Beide Prinzipien waren zu Beginn der Entwicklung des internationalen Schutzes notwendig zu kombinieren. Den Staaten sollte auf der einen Seite die Möglichkeit genommen werden, im Bereich des Immaterialgüterrechts den Ausländer schlechter zu behandeln als den Inländer. Eine rechtsphilosophische Begründung fand dies in der Verwendung des Eigentumsbegriffs in den Konventionen des ausgehenden 19. Jahrhunderts. So spricht die Pariser Verbandsübereinkunft vom „gewerblichen Eigentum“. Auf der anderen Seite war dieser Grundsatz der Inländerbehandlung als Ausdruck der Nichtdiskriminierung aber unzureichend, um zu gewährleisten, dass der jeweilige nationale Schutz wenigstens elementaren Anforderungen genüge. Die Ergänzung um Mindestschutzrechte entsprach daher einer Minimalanforderung von Gegenseitigkeit.

Was bedeuten nun aber die Grundsätze der Nichtdiskriminierung sowie die Beibehaltung des Mindestschutzprinzips in den jüngeren Abkommen? In den Verhandlungen, die zum Abschluss des TRIPS-Abkommens führten, war es das erklärte Ziel der entwickelten Staaten, „substantielle“ Schutzverbesserungen zu erreichen und sich nicht mit bloßen Mindestschutzstandards zu begnügen. Gleiches gilt erst recht für die bilateralen Handelsabkommen der Gegenwart. Insgesamt hat sich damit das Maß an Reziprozität erhöht. Das Verständ-

nis der Gegenseitigkeit bleibt dabei aber ein bloß formales. Auch wenn sich beide Seiten gegenseitig zum Einhalten bestimmter Standards verpflichten, kommt in diesen Abkommen kein Geben und Nehmen, sondern vor allem in Abkommen zwischen wirtschaftlich ungleichen Partnern die einseitige Durchsetzung von Interessen zum Ausdruck. Die Gegenseitigkeit wird außerdem durch die Beibehaltung des Mindestschutzgrundsatzes gestört. Erst dieser Grundsatz erlaubt das Ausscheren nach oben im Rahmen bilateraler Abkommen durch sog. TRIPS-Plus-Standards. Diese werden sodann durch die Nichtdiskriminierungsgrundsätze des TRIPS-Abkommens – Inländerbehandlung und Meistbegünstigung – multilateralisiert. So erhalten auch Drittstaaten Vorteile aus bilateralen Abkommen, ohne dass sich diese zu entsprechenden Zugeständnissen bereit finden müssen. Zu beachten ist schließlich, dass das WTO-Recht selbst gar nicht von der Gegenseitigkeit spricht, sondern in der Tradition des GATT 1947 vom Grundsatz gegenseitiger Vorteile. Ob das WTO-Recht tatsächlich zu einem Gleichgewicht der Vorteile führt, lässt sich nicht isoliert für die immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen, sondern nur im größeren handelspolitischen Kontext ermitteln. Wie ernst ist aber dieser Grundsatz gegenseitiger Vorteile überhaupt zu nehmen, wenn das wachsende Geflecht bilateraler Abkommen das Gleichgewicht der multilateralen WTO-Zugeständnisse andauernd stört, indem es jeweils nur den Zugang zu Märkten der anderen Vertragspartei eröffnet, aber über die Nichtdiskriminierungsgrundsätze die Verpflichtungen im immaterialgüterrechtlichen Bereich zugunsten aller anderen WTO-Mitglieder multilateralisiert?

Diese Ausführungen zeigen, wie wichtig es ist, die Konfliktlagen des geltenden Systems des internationalen Schutzes vor dem Hintergrund allgemeiner völkerrechtlicher Grundsätze zu evaluieren; dieser Aufgabe will sich das Institut im Rahmen eines neuen Forschungsprojekts stellen. Zu berücksichtigende Grundsätze sind – neben jenen der Nichtdiskriminierung und des Mindestschutzes – die Einwirkung der Menschenrechte auf völkerrechtliche Abkommen und der Ausgleich kollidierender Rechte bei der Auslegung von Abkommen, oder auch die Frage nach der Verantwortlichkeit von Staaten für das Verhalten seiner Bürger, die sich etwa dann stellt, wenn WTO-Mitglieder nicht in der Lage sind,

die Bestimmungen etwa des TRIPS-Abkommens effektiv durchzusetzen und deshalb vor den Streitbeilegungsorganen der WTO in die Pflicht genommen werden.

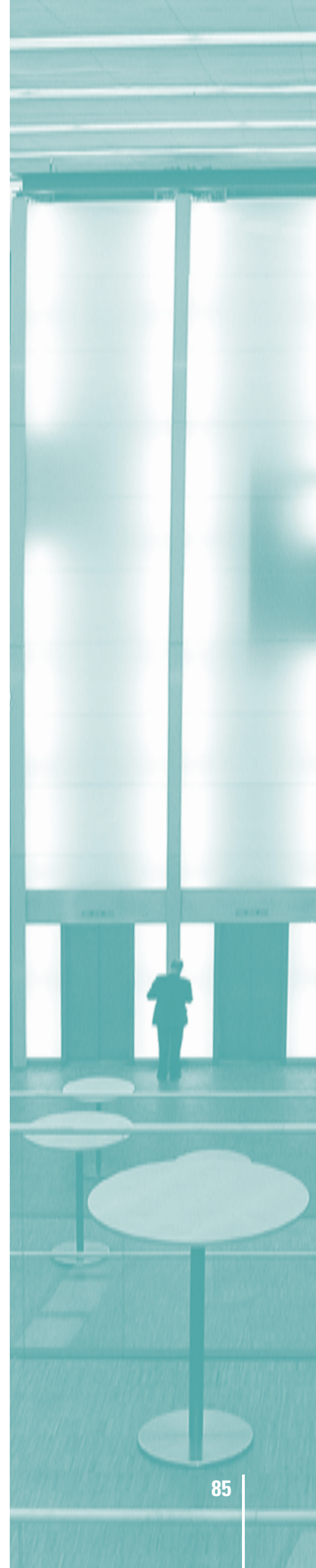
Als weitere Frage wird sich jene nach der normativen Bedeutung und Verwertung der gewonnenen Erkenntnisse stellen. Denkbar sind hier drei Wirkungsebenen. Auf einer ersten Ebene geht es um die Anwendung völkerrechtlicher Bestimmungen zum Immaterialgüterrecht durch eine prinzipienorientierte Auslegung. Auf einer zweiten Ebene kann die Evaluierung für Vorschläge zur Reform bestehender Abkommen genutzt werden. Auf einer dritten Ebene wäre schließlich sogar die Frage zu stellen, ob besonders zentrale Grundsätze des Völkerrechts nicht bereits als *ius cogens* Anerkennung gefunden haben und sich auf jeden Fall durchsetzen müssen.

Die Durchführung dieser Forschungen erfordert selbstredend eine enge Zusammenarbeit mit Völkerrechtlern. Geplant ist die Durchführung eines Workshops in der ersten Hälfte 2011, in dem allgemeine Prinzipien des Völkerrechts in ihrer Ausprägung in den heutigen immaterialgüterrechtlichen Abkommen jeweils von einem Völkerrechtler und einem Immaterialgüterrechtler analysiert werden.

II Internationales Patentrecht – Declaration für eine sachgerechte Interpretation

Im Jahre 2008 hat das Institut in Zusammenarbeit mit dem Queen Mary Institute London und mehreren Duzend Urheberrechtlern eine Declaration on the balanced interpretation of the Three-Step Test in Copyright Law“ lanciert, welche in kürzester Zeit in viele Sprachen übersetzt worden ist und weltweit großes Echo gefunden hat. Sie ist in der globalen Diskussion zur Zukunft des Urheberrechts nicht mehr wegzudenken – war allerdings gleich zu Beginn mit der Kritik behaftet, Probleme bestünden nicht nur im Urheberrecht, sondern namentlich auch im Patentrecht.

Anders als das Urheberrecht, das jeweils im Zuge epochaler technischer Entwicklungsschritte – und damit in den 1990er Jahren durch den Siegeszug des Internet – zumin-



dest punktuellen Strukturanpassungen unterzogen wurde, war das Patentsystem seit der Beilegung grundsätzlicher Patentdebatten im späten 19. Jahrhundert keinem wirklichen Legitimationsdruck mehr ausgesetzt. Diskussionen um sehr wesentliche Entscheidungen blieben aus; stattdessen hat die rechts- und wirtschaftspolitische Entwicklung zu einer stetigen Ausweitung des Schutzes geführt, sowohl im Hinblick auf die Rechte des Patentinhabers als auch im Hinblick auf den Umfang patentierbarer „Erfindungen“. Der dadurch schleichend stattfindende Wandel des Patentsystems von einem Instrument des Wettbewerbs zu einer „Waffe im Arsenal der Wettbewerber“ hat dem Schutzkonzept zwischeneitlich denn auch ein Stück seiner ursprünglichen Aura und seines Ausnahmecharakters genommen. Wettbewerbsrechtliche Studien der Europäischen Kommission, wie namentlich die Sektorenuntersuchung Pharma der Wettbewerbsdirektion, führen uns immer deutlicher vor Augen, dass Handlungsbedarf besteht.

Die heutige Ausgestaltung des Patentrechts krankt in erster Linie an seiner unzureichenden Abstimmung mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zum einen reicht es nicht, die Rechte von Schutzrechtsinhabern eindimensional zu stärken, wenn eine Förderung technischer Innovationen und die Diffusion neuer Technologien maximiert werden soll. Vielmehr ist – nebst vielen anderen Einflussfaktoren für Innovationsprozesse – dem Ausgleich zwischen den Rechten und Pflichten von Erzeugern und Nutzern technischen Wissens als zentralen Fundamenten einer Innovationspolitik Aufmerksamkeit zu schenken. Erst die Effektivität, mit der dieser Ausgleich und die damit verbundene Optimierung der Anreizstrukturen stattfinden, bestimmt letztlich, wie effizient das Patentsystem wirklich ist. Zum ändern lässt sich der undifferenzierte Schutz jeglicher Art technischer Leistungen anhand eines einheitlichen Patentsystems unmöglich mit dessen sozio-ökonomischen Funktionen in Einklang bringen. Das Innovationsklima und die außerhalb des Patentrechts zu beachtenden Rahmenbedingungen unterscheiden sich von Branche zu Branche und von Erfindung zu Erfindung viel zu sehr. Da das Patentsystem als weitgehend utilitaristisch ausgestalteter Rechtsschutzmechanismus nicht losgelöst von seinen wirtschaft-

lichen Funktionen existieren kann, ist ein pauschaler, sektorübergreifender Ansatz mithin zum Scheitern verurteilt.

Ein zentraler Faktor, um das in mancherlei Hinsicht aus dem Gleichgewicht geratene System des Patentrechts wieder seiner eigentlichen Intention zuzuführen und damit im langfristigen Interesse der Allgemeinheit die Rahmenbedingungen für Innovationsprozesse zu optimieren, sind aber auch die Schutzbegrenzungen. Das Patentsystem ist mithin ein wesentlicher Anwendungsbereich für jene Forschungsrichtung des Instituts, die schon im Kontext anderer Projekte aufgenommen worden ist und bei welcher es darum geht, nicht nur einen Mindestschutz zu gewähren, sondern mittels „ceilings“ auch Obergrenzen zu definieren. Als wesentlichen Beitrag dazu soll nun ähnlich wie zuvor im Urheberrecht auch im Patentrecht eine Declaration entwickelt werden, welche die Spielräume und Möglichkeiten im internationalen Recht – allem voran dem TRIPS Abkommen – aufzeigen wird, gestützt auf welche die nationalen Gesetzgeber Wege zu einem neuen Gleichgewicht finden können.

III Perspektiven des europäischen Immaterialgüterrechts – ein Blick über den Vertrag von Lissabon hinaus

Das – verspätete – Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zum 1. Dezember 2009 hatte schon im Vorfeld die Frage nach der Bedeutung der daraus resultierenden, umfassenden Veränderungen im europäischen Primärrecht für die Forschungsbereiche des Instituts aufgeworfen. Bezogen auf das Wettbewerbsrecht war der Abschluss des Vertrages zwar von einer relativ breiten Diskussion wissenschaftlich begleitet, dies vor allem vor dem Hintergrund der Verschiebung des früher in Art. 3 Abs. 1 lit. g EG statuierten Wettbewerbszieles in ein Protokoll. Für das Immaterialgüterrecht fand eine solche Verarbeitung hingegen nicht statt.

Am Institut war im Lichte dieser Herausforderung bereits im Jahre 2008 eine Arbeitsgruppe gebildet worden, welche die für das Immaterialgüterrecht relevanten Änderungen der primärrechtlichen Unionsgrundlagen durch den Vertrag von Lissabon son-

dierte, aufarbeitete und bewertete. Diese mittlerweile in verschiedener Form auch schon publizierten Arbeiten vermochten insbesondere aufzuzeigen, dass die Verbindungen von Primärrecht und Immaterialgüterrecht sehr vielfältig sind und dass – über naheliegende Bestimmungen (etwa die neue Rechtsgrundlage für Unionsimmaterialgüterrechte in Art. 118 AEUV oder den verbindlichen Grundrechtskatalog) hinaus – Bereiche wie etwa die Festlegung der Zivil- und Strafrechtskompetenz, der Gerichtsorganisation, der Außenhandelskompetenz und einiges mehr berührt sind.

Die Beschäftigung mit dem Vertrag von Lissabon zeigte aber vor allem auch, dass das Primärrecht in seiner gegenwärtigen Verfasstheit für viele Grundfragen, mit denen das Immaterialgüterrecht in Europa aktuell konfrontiert ist, keine Antworten bereithält. Das Primärrecht schafft weder selbst ein System mit expliziten Determinanten für die Ausgestaltung von Immaterialgüterrechten, noch bietet es einen kohärenten Rahmen und ausreichende Vorgaben für die immaterialgüterrechtsrelevante Ausführungsgesetzgebung durch Sekundärrecht. Folglich ist auch das immaterialgüterrechtsrelevante Sekundärrecht von einem punktuellen und utilitaristischen Ansatz durchdrungen und weist zahlreiche Fehlstellungen auf, seien es Widersprüche oder Lücken im Rechtsbestand, seien es überschießende Harmonisierungen. Solche Fehlstellungen verhindern gegenwärtig sowohl ein vollständiges Ausschöpfen der potentiellen Beiträge von Immaterialgüterrechten zur Vertiefung des Binnenmarkts als auch die Bereitstellung eines optimalen Rahmens für eine funktionsgerechte Nutzung der Immaterialgüterrechtssysteme.

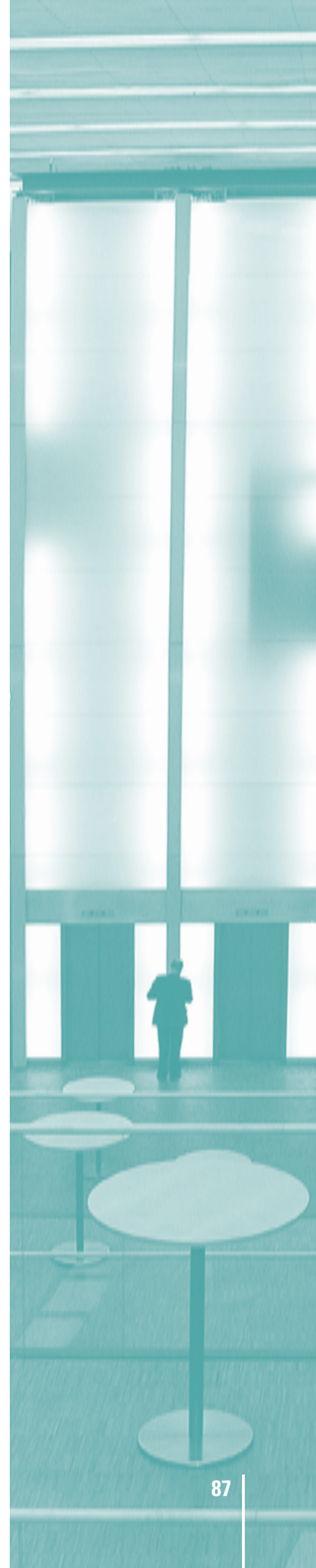
Diese Feststellungen bilden den Ausgangspunkt, um über den Vertrag von Lissabon hinausgehende Forschungsfragen zur Stellung verschiedener Immaterialgüterrechte im Unionsrecht aufzugreifen. Insbesondere wurde anhand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Lissabonvertrag die am Institut betriebene Forschung zum europäischen Rechtsrahmen teilweise adaptiert, teilweise ausgeweitet, wobei gleichzeitig ein Perspektivenwechsel folgte: Nicht das Unionsrecht und seine Wirkung für das Immaterialgüterrecht bilden die Basis, sondern eine Auswahl jener tatsächlichen Probleme, die zurzeit in

der Verfasstheit und Ausrichtung des Immaterialgüterrechts in Europa festzustellen sind.

Die damit eröffneten Untersuchungsbereiche überspannen die gesamte Bandbreite des Immaterialgüterrechts. Gefragt wird beispielsweise nach der Angemessenheit der Voraussetzungen der Schutzgewährung bei den einzelnen Rechten, nach der Ausgewogenheit der im Einzelnen gewährten Ansprüche, nach möglichen Alternativen zum Anspruchsdenken, nach notwendigen Schutzschranken, nach dem zivilrechtlichen Rahmen für die Zuordnung und Übertragung von Schutzrechten, nach dem Verhältnis von nationalen und europäischen Schutzrechten zueinander oder auch nach der Angemessenheit der Systeme, Normen und Verfahren der Durchsetzung von Immaterialgüterrechten in Europa. Dabei wird von einem funktionellen Ansatz ausgegangen, d.h. der Frage, inwieweit der bestehende Rechtsrahmen zur Erreichung der den unterschiedlichen Schutzrechten jeweils innewohnenden wesentlichen Funktionen (also z.B. Innovations- oder Kreativitätsförderung oder Marktordnung) wirklich geeignet ist. Die dabei erzielten Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sollen in einen konzisen Katalog der festgestellten Defizite und entsprechende Empfehlungen münden.

Eine Reihe von Projekten mit spezifischerer Ausrichtung läuft parallel zur genannten umfassenden Untersuchung des europäischen Immaterialgüterrechts, oder es werden für Forschungen zu einem späteren Zeitpunkt schon heute die Anschlussstellen geschaffen. So betreibt das Institut namentlich eine Forschung zur Neuordnung des Unionsmarken- und Unionsgeschmacksmustersystems (dazu sogleich IV). Weiterhin läuft ein umfangreiches Projekt zur kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten in Europa; allgemein laufen Vorarbeiten für ein optionales europäisches Lizenzvertragsrechts. Im Gange sind sodann Untersuchungen zur Ausgestaltung des nun konkret in Aussicht genommenen Unionspatents wie auch zu den Möglichkeiten und Perspektiven eines Unionsurheberrechts.

All diese Forschungsfragen und -bereiche sind wechselseitig verknüpft, womit die in einem Projekt gewonnenen Erkenntnisse oder Teilerkenntnisse in die anderen Projekte



einfließen und dort wiederum Anlass zu Rückbezügen oder Adaptierungen geben können. Denn erst aufgrund einer Berücksichtigung aller denkbaren Querbezüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzrechten lässt sich ermitteln, in welchem Ausmaß vermutete Probleme tatsächlich bestehen; weiter gewährleistet dieser übergreifende Ansatz, dass gefundene Lösungen nicht dadurch ins Leere laufen, dass beispielsweise bei eingezogenen Schutzbegrenzungen auf ein anderes Schutzrecht ausgewichen werden kann. Unreflektierte einseitige Anpassungen könnten aber auch die Wirkung anderer Schutzrechte verschlechtern oder auf bestimmten Märkten unbeabsichtigte Folgen zeitigen.

Die Notwendigkeit einer kohärenten und umfassenden Herangehensweise an die unionsrechtliche Gestaltung des Rechtsrahmens für Immaterialgüterrechte legt es nahe, auch im Rahmen des auf den Lissabonner Vertrag bezogenen Forschungsprojekts Schlussfolgerungen und Erkenntnisse mittelfristig in der Form einer Zwischenevaluierung zusammenzuziehen und insoweit einen integrativen Problem- und Empfehlungskatalog zu formulieren. Aus diesem materienübergreifenden Katalog mögen sich nicht zuletzt wiederum konkretere Nuancierungen und Perspektiven für die Forschung des Instituts zur Stellung der Immaterialgüterrechte im Unionsrecht insgesamt ergeben. Denn die Forschung des Instituts zu den Perspektiven des europäischen Immaterialgüterrechts ist ebenso umfassend wie langfristig angelegt. Gegenwärtig beteiligt sind – in wechselnder Zusammensetzung – bis zu dreißig Forscher aller Generationen und Karrierestufen. Diese Schwerpunktsetzung zugunsten des Projekts beruht auf der Überzeugung, dass die hier anstehenden Forschungsfragen – wenn überhaupt – nur in einer hoch konzentrierten, materienübergreifend-kohärenten Herangehensweise bewältigt werden können.

IV Koexistenz nationaler und regionaler Schutzsysteme in Europa – Scenarios for the Future

Ein zentrales Thema der Studie zur Evaluierung des europäischen Markenrechts im Auftrage der Europäischen Kommission („Markenstudie“; zu den Einzelheiten s. A II.4.c))

ist das Zusammenspiel zwischen dem Gemeinschaftsmarkensystem auf der einen und den fortexistierenden nationalen (bezogen auf die Benelux-Marke regionalen) Systemen auf der anderen Seite. Aus dieser Konstellation ergibt sich eine Reihe praktischer Fragestellungen, wie z.B. nach der Auslegung des Benutzungserfordernisses oder nach den Auswirkungen der (nationalen) Bekanntheit von Marken auf den Schutz innerhalb der Europäischen Union. Bei der Lösung dieser und anderer Einzelfragen spielen u.a. rechtspolitische Grundentscheidungen eine tragende Rolle. Im Kern geht es darum, ob die EU-Marke und die nationalen Rechte im Bereich des Markenschutzes auf Dauer als komplementäre Systeme bestehen sollen, oder ob das Unionsrecht ein paralleles Schutzsystem bildet, das die nationalen Rechte vollständig überlagert, mit der Folge, dass das Unionsrecht die nationalen Rechte auf Dauer funktionell ersetzen und letztlich überflüssig machen könnte.

Aus der Justierung der Gewichte in dieser Frage werden sich zahlreiche Konsequenzen ergeben, die inhaltlich wie auch vom Umfang her über die in der Markenstudie anzusprechenden Fragen hinausgreifen werden. Sie sollen im Anschluss an die Markenstudie in wissenschaftlich vertiefter Form behandelt werden. Ausgegangen wird dabei von prospektiven Szenarien dafür, wie die derzeitige Form der Koexistenz der Systeme in unterschiedlicher Weise fortgeschrieben werden könnten („Scenarios for the Future“). Zu untersuchen sein wird dabei insbesondere, wie sich eine massive Verlagerung von Markenmeldungen vom nationalen Recht auf die Ebene des Unionsrechts auswirken würde. Wie könnte mit der dann zu erwartenden Häufung von Konflikten umgegangen werden? Stößt die Aufnahmefähigkeit von Markensystemen jenseits einer kritischen Größenordnung an ihre Grenzen? An welchen Anzeichen ließe sich gegebenenfalls eine „Überfüllung“ des Markenregisters festmachen? Welche Folgen für den Wettbewerb ergeben sich generell bei erheblicher und kontinuierlich zunehmender Zeichenenge? Bestehen insoweit Besonderheiten im Hinblick auf einzelne Marktsegmente (z.B. Pharmazeutika) oder Kennzeichenformen? In welcher Weise wirkt sich das Vorhandensein anderer Kennzeichen als Marken – Handelsnamen, Werktitel etc. – innerhalb des Gesamtsystems aus? Welche Spielräume beste-

hen für Marktakteure unterschiedlicher Art und Größe? Würde ein zunehmend „konfliktträchtiges“ System, das Konflikte nicht offen ausweist, sondern deren Verfolgung und Bereinigung weitgehend der Initiative Privater überlässt, bestimmte Gruppen von Akteuren begünstigen? Lassen sich insoweit Lehren aus den Erfahrungen mit anderen Schutzrechten, wie insbesondere dem Patentrecht, ziehen? Vor allem aber steht natürlich im Zentrum des Interesses der Institutsforschung, wie sich negativen Folgeerscheinungen einer Entwicklung in die eine oder andere Richtung rechtzeitig und wirksam vorbeugen lässt.

Die Entwicklungen innerhalb des Markensystems in Europa bilden einen idealen Ausgangspunkt und gleichzeitig das zentrale Anliegen für diese Forschungsarbeiten. Im gleichen Kontext lassen sich jedoch auch für die anderen Schutzsysteme Prinzipien des Zusammenspiels von nationalen und europäischen Schutzrechten aufzeigen bzw. Zukunftsperspektiven entwickeln. Ausgangspunkt kann dabei zum einen die Frage sein, inwieweit angesichts der Besonderheiten der einzelnen Systeme Differenzierungen im Vergleich zum Markenrecht angebracht sind. Vom Markenrecht unabhängig sollen jedoch auch eigenständige Analysen möglicher Szenarien in den verschiedenen Schutzsystemen stattfinden. Im Fall des Designrechts und des Patentrechts kann dabei bereits auf existierende oder zumindest in konkreter Form vorgeschlagene legislatorische Ansätze zurückgegriffen werden. Überlegungen zur Schaffung eines einheitlichen – ggf. neben die nationalen Rechte tretenden – europäischen Rechtstitels im Urheberrecht hingegen befinden sich noch im Anfangsstadium, auch wenn seitens des Instituts schon wesentliche wissenschaftliche Vorarbeiten geleistet wurden. Tatsächlich sind Koexistenzfragen aber gerade mit Bezug auf das nicht qua Erteilungsakt entstehende – und damit formal fassbare – Urheberrecht von grundlegender Relevanz als bei den Registerrechten.

Angesichts der enormen wirtschaftlichen Tragweite der zu behandelnden Fragestellungen müssen solche Forschungsarbeiten so weit als möglich interdisziplinär ausgerichtet werden. Angeknüpft werden kann dabei an die bisherige Zusammenarbeit des Instituts mit dem Institut für Innovationsforschung, Technologie und Entrepreneurship (INNO-

Tec) an der LMU, welche sich bereits im Rahmen der Markenstudie bewährt hat. Mithin werden sich die im Verlaufe des Markenrechtsprojekts für die Europäische Kommission gewonnenen Daten betreffend die Anmeldepraxis und das strategische Verhalten verschiedener Unternehmen im Hinblick auf europäische und nationale Marken auch im Rahmen der Folgeuntersuchungen nutzbar machen lassen. Erste Grundlagen für diese Arbeit sollen anlässlich eines interdisziplinären akademischen Workshops gelegt werden, der noch im zeitlichen und inhaltlichen Kontext der Markenstudie in München stattfinden wird. Über jene hinaus sollen aber bereits die weiter greifenden Fragestellungen sichtbar gemacht werden.

V Der subjektive Schutz von Wettbewerbern und Verbrauchern im Kartell- und Lauterkeitsrecht

Die Entwicklung der letzten Jahre im Bereich des europäischen Kartellrechts stand im Zeichen der von der Kommission vorangetriebenen wirtschaftsbezogenen Reform. Nach den Aussagen der Kommission soll dieser „more economic approach“ das geltende Recht nicht ändern, sondern lediglich die Anwendungspraxis zu ökonomisch besser begründeten Ergebnissen führen. Jedoch kommt die ökonomische Wettbewerbsanalyse nicht umhin, auch Aussagen zu den Zielen des Kartellrechts zu treffen. Im Einklang mit der internationalen Entwicklung ist daher auch in den Kommissionsdokumenten von der Förderung allokativer Effizienz und der Verbraucherwohlfahrt (consumer welfare) die Rede. Im Zuge dieser Entwicklung rückt der Verbraucher in den Fokus der Aufmerksamkeit. Ökonomen fordern etwa bei der Beurteilung der Rechtmäßigkeit einseitigen Verhaltens ein Abstellen auf Verbraucherinteressen: Das Verhalten eines marktbeherrschenden Unternehmens, das Verbrauchern einen Vorteil verschafft oder diese zumindest nicht schädigt, könne auch dann nicht als ineffizient und wettbewerbswidrig betrachtet werden, wenn gleichzeitig ein Wettbewerber vom Markt ausgeschlossen wird. In den Dokumenten der Kommission stellt sich überdies die Frage, ob das Verbraucherinteresse nicht nur ökonomischer Beurteilungsmaßstab ist, sondern die Verbraucher gerade jene Perso-

nengruppe bilden, die durch das Kartellrecht geschützt werden soll. Für letzteres spricht der Freistellungstatbestand des Art. 101 Abs. 3 AEUV, der ausdrücklich die Freistellung an eine Beteiligung der Verbraucher an den entstehenden Effizienzen knüpft. Diese zunehmende Verbraucherorientierung setzt sich in Widerspruch zum klassischen Verständnis vor allem in Deutschland, wonach die Anwendung des Kartellrechts dem Freiheitsparadigma folgen soll. Diesem Ansatz wird von ökonomischer Seite vorgeworfen, dass er Gefahr laufe, nicht den Wettbewerb, sondern den Wettbewerber zu schützen, wenn er die Wettbewerbsbeschränkung danach beurteilt, ob etwa eine Vereinbarung die Freiheit einer Partei zum wirtschaftlichen Handeln beschränkt.

Ein entsprechender Trend zur Verbraucherorientierung charakterisiert auch das europäische Lauterkeitsrecht. Das Lauterkeitsrecht hat sich zwar in vielen Staaten wie etwa in Deutschland aus einem deliktischen Konkurrentenschutz heraus entwickelt. Das moderne Lauterkeitsrecht als Marktordnungsrecht knüpft aber vor allem an der ökonomisch definierten Zielsetzung an, die Markttransparenz zu erhöhen, informierte Entscheidungen der angesprochenen Verkehrskreise – und dabei vor allem der Verbraucher – zu ermöglichen und letztlich den unverfälschten Wettbewerb zu schützen. Wie die in der Anwendung auf den B2C-Bereich beschränkte Richtlinie über unlautere Geschäftsmethoden zeigt, konzentriert sich das europäische Lauterkeitsrecht sogar wesentlich auf den Schutz des Endverbrauchers.

Der Wettbewerberschutz erscheint danach allenfalls noch als Rechtsreflex. Im europäischen Lauterkeitsrecht wird dies ausdrücklich anerkannt, im Kartellrecht – wie etwa bei den Behinderungspraktiken (exclusionary practices) – eher nur hingenommen. Jedenfalls wird für das Lauterkeitsrecht – im Gegensatz zum Kartellrecht – nicht bestritten, dass es auch Verstöße geben kann, die nur Wettbewerber schädigen. Normativ findet dies im europäischen Recht einen Ausdruck in Art. 6 Abs. 2 der Rom II-Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht, wo eine eigene Kollisionsnorm für „bilaterale“ Wettbewerbsverstöße geschaffen wurde.

Das ökonomische Denken hat aber gleichzeitig auf der Rechtsdurchsetzungsebene eine Entwicklung angestoßen, die gegenläufig ist zur zunehmenden Abkehr vom Schutzzweck des Wettbewerberschutzes. Für die Rechtsdurchsetzung führt das ökonomische Argument gerade zu einer Verstärkung der Rechtspositionen auch der Wettbewerber. Während etwa im deutschen Lauterkeitsrecht die Wettbewerberklage traditionell verankert ist und diese auch nicht durch das europäische Lauterkeitsrecht in Frage gestellt, sondern als Option der Umsetzung sogar ausdrücklich anerkannt wird, hat erst der Gedanke der effektiven Durchsetzung zu einer Stärkung der privaten Rechtsdurchsetzung im Kartellrecht geführt. Danach kommt es im Prinzip nicht darauf an, ob der Kläger Verbraucher oder Wettbewerber ist. Nach der Rechtsprechung des EuGH verfügt grundsätzlich jedermann, der aufgrund eines Wettbewerbsverstößes einen Schaden erleidet, über einen Schadenersatzanspruch. Auch werden Wettbewerbern etwa im Zusammenschlussverfahren weit reichende Beteiligungs- und Klagerrechte eingeräumt. Aus ökonomischer Sicht besteht hier gleichwohl kein Widerspruch. Auch wenn der Wettbewerber als Kläger im Kartell- und Lauterkeitsrecht aus eigenem Interesse agiert, handelt er im Lichte der Schutzzwecke als Anwalt des öffentlichen Interesses. Aus juristischer Sicht bleibt dennoch festzustellen, dass für das Kartellrecht ein subjektiver Wettbewerberschutz nicht gelegnet werden kann, wenn das Kartellrecht gegen Behinderungspraktiken schützt und dem ausgeschlossenen Wettbewerber auch noch einen Schadenersatzanspruch einräumt. Dass die schutzzweckbezogenen Wertungen zur Frage, wer eigentlich über das Recht subjektiv geschützt werden soll, nicht ganz aus der Konzeption des Rechtsschutzes herausgehalten werden können, zeigt sich an der gegenwärtigen Debatte zur Einführung von Gruppenklagen von Verbrauchern bei Verstößen gegen europäisches Kartellrecht.

Angesichts dieser Analyse überrascht es, dass bisher die subjektiven Rechtspositionen der Verbraucher und vor allem der Wettbewerber im Lauterkeits- und Kartellrecht im Lichte der jüngsten Entwicklungen auf europäischer Ebene wenig diskutiert wurden. Im Rahmen eines neuen Forschungsschwerpunktes möchte das Institut nicht nur eine

Bestandsaufnahme der geltenden Regeln unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Schutzstandards und Rechtsschutz vornehmen, sondern die Entwicklung sowohl ökonomisch als auch rechtswissenschaftlich-dogmatisch untersuchen. Diese Forschungen, die sich sowohl im Rahmen von Dissertationen und Tagungen durchführen lassen, sollen einen Beitrag leisten zur Schaffung eines integrierten und kohärenten Rahmens vor allem für die europäischen Regelungsebene, der gleichermaßen das Kartell- und Lauterkeitsrecht umfasst. Gleichzeitig knüpft dieser Forschungsschwerpunkt an die bisherigen Arbeiten zur Ökonomisierung des Kartellrechts an. Zugrunde liegt nämlich ein latenter Konflikt zwischen den ökonomischen Zielsetzungen und juristischen Wertungen, der durch eine moderne Dogmatik und Methodenlehre für das Kartell- und Lauterkeitsrecht aufzulösen wäre. Insoweit gliedert sich die Auseinandersetzung mit der Frage, wer subjektiv durch das Kartell- und Lauterkeitsrecht geschützt wird, in einen sehr viel breiteren wettbewerbsrechtlichen Forschungsansatz ein, der sich in Bezug auf weitere Bruchstellen von ökonomischer und normativer Argumentation zur Anwendung bringen lässt.

VI Wettbewerbspolitik und regionale Integration in Entwicklungsländern

Seit einigen Jahren forscht das Institut im Bereich des Kartellrechts in Entwicklungsländern. Im Rahmen dieser Forschungen möchte das Institut in einem nächsten Schritt auf eine jüngere Entwicklung reagieren und diese ökonomisch-rechtswissenschaftlich analysieren, die gerade in den vergangenen Jahren hohe Aktualität erlangt hat. Es geht um die Errichtung supranationaler Kartellrechtsordnungen im Rahmen regionaler Integrationssysteme als Mittel der Implementierung einer Wettbewerbspolitik in Entwicklungsländern und die juristische Ausgestaltung solcher Systeme.

Über einige Jahrzehnte hinweg war das europäische Kartellrecht das einzige supranationale Kartellrecht, das auch angewendet wurde und das jedenfalls in den Anfangsjahren sogar einige Mitgliedstaaten auf ein nationales Kartellrecht verzichten ließ. Die europäischen Erfahrungen erscheinen vor allem

für Entwicklungsländer interessant, die nur über sehr kleine Märkte verfügen und auch in Bezug auf die Kosten und institutionellen Schwierigkeiten der Errichtung funktionierender Wettbewerbsordnungen ihre Kräfte bündeln wollen. Gleichzeitig hat die Europäische Union die Förderung regionaler Wettbewerbsordnungen zu einem integralen Bestandteil ihrer Außenhandelspolitik im Verhältnis zu Entwicklungsländern erhoben. So haben sich etwa die Staaten des Gemeinsamen Marktes der Karibik (CARICOM) im neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, dem EU-CARIFORUM Economic Partnership Agreement (EPA), gegenüber der EU verpflichtet, ein supranationales Kartellrecht zu entwickeln. Dieses ist – mit einer neuen Kartellbehörde mit Sitz in Surinam – inzwischen entstanden. Supranationale Kartellrechtsordnungen bestehen oder entstehen darüber hinaus in Lateinamerika (insbes. das Recht der Andengemeinschaft) sowie vor allem in Afrika.

Die Frage ist allerdings, ob sich die europäischen Erfahrungen eins zu eins auf Entwicklungsländer übertragen lassen. In der Europäischen Union hat das Kartellrecht vor allem die Funktion, die Marktintegration voranzutreiben. Entsprechend ist es nur auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten anzuwenden. Entwicklungsländer exportieren aber vor allem landwirtschaftliche Produkte und Rohstoffe in die Industrieländer und importieren von dort industriell gefertigte Güter. Der innergemeinschaftliche Handel bleibt dagegen begrenzt; entsprechend lassen sich wohl kaum wesentliche Wohlfahrtsgewinne aus der Marktintegration erzielen. Die Vorteile eines regionalen Kartellrechts in Entwicklungsländern sind daher an anderer Stelle zu suchen. Von Europa lässt sich sicherlich lernen, dass ein supranationales Kartellrecht eher geeignet ist, nationale Widerstände gegen die Einführung einer Wettbewerbswirtschaft zu überwinden. Supranationales Kartellrecht ist weniger anfällig für die einseitige Bevorzugung von Partikularinteressen. In Entwicklungsländern erscheint dies als besonderer Vorteil, da dort ein Kartellrecht als wichtiges Element einer Good Governance-Politik implementiert werden sollte, um vor allem der Gefahr der Korruption zu begegnen und ganz allgemein das Kartell von lokaler ökonomischer und politischer Macht zu durchbrechen. Dies spricht dafür,

das supranationale Kartellrecht auch auf lokal begrenzte Wettbewerbsbeschränkungen anzuwenden und zentral durchzusetzen.

Diesen Weg ist etwa das Recht der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) gegangen. Dort zeigt sich jedoch, dass ein solches Recht in jenen Staaten, die über ein nationales Kartellrecht verfügen, wie etwa in Senegal, Gefahr läuft, bereits erzielte Fortschritte wieder zunichte zu machen. Für die Verankerung einer Wettbewerbskultur in den lokalen Märkten erscheinen eine lokale Durchsetzung und die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten allemal besser geeignet als die Durchsetzung eines supranationalen Rechts durch eine zentrale Behörde, die ihren Sitz in einem u.U. nur schwer zu erreichenden anderen Mitgliedstaat hat. Schließlich stellt sich vor allem auf dem afrikanischen Kontinent das Problem kollidierender Integrationssysteme. Staaten gehören nicht selten zwei Integrationssystemen an, die gleichermaßen über ein Kartellrecht verfügen oder an der Implementierung eines solchen arbeiten. So überschneiden sich in Westafrika die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) der französisch geprägten Staaten mit der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS), der auch englischsprachige Staaten (einschließlich Nigeria) angehören. Auf der anderen Seite des Kontinents konkurrieren der Gemeinsame Markt für Ost- und Südafrika (COMESA) und die Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC). Ein funktionierendes Kartellrecht existiert vor allem in der Republik Südafrika. Eine Herausforderung bildet aber die Integration Südafrikas in eine regionale Wettbewerbspolitik. Eine solche Integration erscheint geboten, da das Auftreten von großen marktbeherrschenden Unternehmen aus Südafrika zu den wichtigsten Wettbewerbsproblemen in anderen afrikanischen Staaten gehört.

Diese Überlegungen zeigen, dass sich Handlungsanweisungen für die Entwicklung regionaler Wirtschaftssysteme nicht losgelöst von den konkreten Regionen entwickeln lassen. Das Institut hat sich daher entschlossen, im Juli 2010 einen Workshop zu organisieren, zu dem Vertreter und Wissenschaftler aus den Entwicklungsländern zusammenkommen werden, um in vergleichender Weise die Probleme in den jeweiligen Regionen zu diskutieren. Ab-

gedeckt werden dabei das westliche, südliche und östliche Afrika, die Andengemeinschaft, die Karibik sowie schließlich Südostasien, wo sich ASEAN bislang lediglich zu einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten durchbringen konnte, nationales Kartellrecht einzuführen.

C Veröffentlichungen, Lehrtätigkeiten, Ehrungen und Preise

I Veröffentlichungen

1 Zeitschriften

a) Zeitschriften des Instituts

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil, Hefte 1–12 (2008), C.H. Beck, München, XLVII + 1076 S.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil, Hefte 1–12 (2009), C.H. Beck, München, XLVII + 1064 S.

International Review of Industrial Property and Competition Law, Nos. 1–8 (2008), C.H. Beck, München, XXXVI + 1004 S.

International Review of Industrial Property and Competition Law, Nos. 1–8 (2009), C.H. Beck, München, XXXII + 999 S.

b) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Zeitschriften

Hilty, R.M. et al. (Hg.)

sic! – Zeitschrift für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht, Schulthess §, Zürich

MMR – MultiMedia und Recht, Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, C.H. Beck, München

Molengrafica Series, Intersentia nv, Antwerpen

Jaeger, T. (Hg.)

European State Aid Law Quarterly – EStAL (www.lexxion.eu/estal3)

Ullrich, H. (Hg.)

Revue internationale de droit économique, De Boeck, Bruxelles

2 Schriftenreihen

a) Schriftenreihen des Instituts

MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law

Volume 4

Hilty, R.M., T. Jaeger und V. Kitz (Hg.)

Geistiges Eigentum. Herausforderung Durchsetzung.

Springer-Verlag, Berlin 2008, IX + 219 S.

Volume 5

Mackenrodt, M.-O., B. Conde Gallego und S. Enchelmaier (Hg.)

Abuse of Dominant Position: New Interpretation, New Enforcement Mechanisms?

Springer-Verlag, Berlin 2008, VII + 204 S.

Volume 6

Prinz zu Waldeck und Pyrmont, M.J. Adelmann, R. Brauneis, J. Drexel und R. Nack (Hg.)

Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph Straus.

Springer-Verlag, Berlin 2009, XXIV + 906 S.

Volume 9

Goldstein, P. und J. Straus (Hg.)

Intellectual Property in Asia. Law, Economics, History and Politics.

Springer-Verlag, Berlin 2009, XVIII + 357 S.

Volume 10

Straus, J. (Hg.)

The role of law and ethics in the globalized economy.

Springer-Verlag, Berlin 2009, XXI + 177 S.

Volume 13

Straus, J., P. Ganea und Y.-C. Shin (Hg.)

Patentschutz und Stammzellforschung. Internationale und rechtsvergleichende Aspekte.

Springer-Verlag, Berlin 2009, XII + 121 S.

Volume 14

Hilty, R.M. und F. Henning-Bodewig (Hg.)

Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire.

Springer-Verlag, Berlin 2009, VIII + 306 S.

**Schriftenreihe zum gewerblichen
Rechtsschutz**

Band 154
Sachs, U.
Marketing, Datenschutz und das Internet.
Heymanns, Köln 2008, XVI + 274 S.

Band 155
von Bassewitz, K.
Prominenz® und Celebrity™ – In Deutsch-
land, England, USA.
Heymanns, Köln 2008, XXII + 383 S.

Band 156
Veddern, M.
Immaterialgüterrechte in der europäischen
Vertragsforschung.
Heymanns, Köln 2008, XXVIII + 739 S.

Band 157
Schauwecker, M.
Extraterritoriale Patentverletzungs-
jurisdiktion.
Heymanns, Köln 2009, XXIII + 515 S.

Band 158
Fackelmann, C.R.
Patentschutz und ergänzende Schutzin-
strumente für Arzneimittel im Spannungs-
feld von Wettbewerb und Innovation.
Heymanns, Köln 2009, XXX + 634 S.

Band 159
Feil, M.
Lizenzkartellrecht.
Heymanns, Köln 2009, XXIX + 478 S.

Band 160
Furth, R.
Ambush Marketing: Eine rechtsverglei-
chende Untersuchung im Lichte des
deutschen und US-amerikanischen Rechts.
Heymanns, Köln 2009, XXXV + 562 S.

Band 161
Rauh, G.A.
Die mittelbare Patentverletzung: Eine
rechtsvergleichende Betrachtung.
Heymanns, Köln 2009, XVII + 302 S.

**Schriftenreihe zum Wirtschaftsrecht
Lateinamerikas**

Band 15
Bucher, S.
Der Schutz von genetischen Ressourcen
und indigenem Wissen in Lateinamerika –
Eine Untersuchung am Beispiel der Anden-
gemeinschaft, Brasiliens und Costa Ricas.
Nomos, Baden-Baden 2008, 375 S.

**Münchener Schriften zum Europäischen
und Internationalen Kartellrecht**

Band 16
Qalyoubi, R.
Competition Law in the Arab Countries.
Jordan as a Case Study.
Stämpfli, Bern 2008, LXI + 592 S.

Band 17
Berger, T.R.
Abgabeverfahren bei begrenzten Ressour-
cen wie zum Beispiel Telekommunikations-
frequenzen unter wettbewerbsrechtlichen
Gesichtspunkten.
Stämpfli, Bern 2008, XVIII + 357 S.

Band 18
Schäfer, J.
Die kartellrechtliche Kontrolle des Ein-
satzes von technischen Schutzmassnahmen
im Urheberrecht.
Stämpfli, Bern 2008, LIV + 426 S.

Band 19
del Tiempo Matanzo, A.
Kartellrechtliche Beurteilung horizontaler
Technologietransfer-Vereinbarungen nach
Europäischem Recht.
Stämpfli, Bern 2008, XLII + 230 S.

Band 20
Levina, T.
Patentlizenzverträge und die Verweigerung
der Patentlizenzierung im europäischen
und russischen Kartellrecht.
Stämpfli, Bern 2009, XXVI + 315 S.

Band 21
Holz Müller, T.
Einseitige Wettbewerbsbeschränkungen
als Regelungsproblem des internationalen
Kartellrechts.
Stämpfli, Bern 2009, 528 S.

Band 22

Riziotis, D.

Marktbeherrschung und Drittmarkt.
Stämpfli, Bern 2009, XLVII, 376 S.

Band 23

Bacher, Ph.Y.

Entwicklungsperspektiven des Kartellrechts
im Rahmen des TRIPS-Abkommens.
Stämpfli, Bern 2009, XXII, 591 S.

Abhandlungen zum Urheber- und Kommunikationsrecht

Band 52

Birkmann, A.

Die Anknüpfung der originären Inhaberschaft am Urheberrecht: ein Vergleich der Rechtslage in Deutschland, Frankreich und den USA unter Berücksichtigung internationaler Konventionen.
Nomos, Baden-Baden 2009, 310 S.

Band 53

Hansen, G.

Warum Urheberrecht? Die Rechtfertigung des Urheberrechts unter besonderer Berücksichtigung des Nutzerschutzes.
Nomos, Baden-Baden 2009, XVIII + 479 S.

Max Planck series on Asian intellectual property law

Volume 13

Shan, H.

The Protection of Trade Secrets in China.
Kluwer Law International, Alphen 2008, XXIV + 323 S.

Volume 14

Antons, C.

Traditional Knowledge, Traditional Cultural Expressions and Intellectual Property Law in the Asia-Pacific Region.
Kluwer Law International, Alphen 2009, XX + 420 S.

MIPLC Studies

Volume 1

Willnegger, E.

Patents in the Food Sector: A Retrospective with Special Emphasis on the TRIPS Agreement
Nomos, Baden-Baden 2008, 206 S.

Volume 2

Eiland, M. L.

Patenting Traditional Medicine
Nomos, Baden-Baden 2009, 48 S.

Volume 3

Law, A.

Patents and Public Health: Legalising the Policy Thoughts in the Doha TRIPS Declaration of 14 November 2001
Nomos, Baden-Baden 2009, 292 S.

Volume 4

Seitz, E.

Fact-Gathering in Patent Infringement Cases: Rule 34 Discovery and the Saisie-Contrefaçon
Nomos, Baden-Baden 2009, 58 S.

Volume 5

Cisneros, M.

Patentability Requirements for Nanotechnological Inventions: An Approach from the European Patent Convention Perspective
Nomos, Baden-Baden 2009, 60 S.

Volume 6

Schuster, M.

Patenting proteomics: patentability and scope of protection of three-dimensional protein structure claims under German, European and US law
Nomos, Baden-Baden 2010, 276 S.

b) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Schriftenreihen

Hilty, R.M. (Hg.)

Literatur zum europäischen Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht, Helbing & Lichtenhahn, Basel

Hilty, R.M. und M. Rehbinder (Hg.)

Schriften zum Medien- und Immaterialgüterrecht, Stämpfli, Bern

3 Veröffentlichungen von Instituts- angehörigen

Abovyan, A.

Intellectual Property Rights – Legislation and Enforcement in the Republic of Armenia. IIC 39, 4–34 (2008)

Copyright in Armenia. Journal of the Copyright Society of the USA, 549–588 (2008)

Alich, S.

Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Lizenzierung von Musikrechten durch Verwertungsgesellschaften in Europa. GRUR Int., 996 (2008)

Alich, S. und A. Schmidt-Bischoffshausen

Deutsche Landesgruppe der ALAI und Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht – Protokoll der gemeinsamen Sitzung vom 27.4.2007 in München. GRUR, 43–52 (2008)

Antons, C.

Copyright Law Reform and the Information Society in Indonesia. In: Copyright Law, Digital Content and the Internet in the Asia-Pacific Region, (Hg.) B. Fitzgerald, F. Gao, D. O'Brien und S. Xiaoxiang Shi, Sydney University Press, Sydney 2008, 235–255

Traditional Cultural Expressions and Their Significance for Development in a Digital Environment: Examples from Australia and Southeast Asia. In: Intellectual Property and Traditional Cultural Expressions in a Digital Environment, (Hg.) C.B. Graber und M. Burri-Nenova, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2008, 287–301

The recognition and protection of well-known trade marks in Indonesia. Journal of Intellectual Property Law & Practice 3, 185–193 (2008)

National Bans for You Tube: The Debate in Thailand in comparison with India, Turkey and Germany. Computer Law Review International, 1–6 (2008)

Foster v. Mountford: Cultural confidentiality in a changing Australia. In: Landmarks in Australian Intellectual Property Law,

(Hg.) A. Kenyon, M. Richardson und S. Ricketson, Cambridge University Press, Melbourne 2009, 110–125

Indonesia. In: IP in Asia: Law, Economics, History and Politics, (Hg.) P. Goldstein und J. Straus, Springer-Verlag, Heidelberg 2009, 87–128

Malaysia. In: IP in Asia: Law, Economics, History and Politics, (Hg.) P. Goldstein und J. Straus, Springer-Verlag, Heidelberg 2009, 167–197

Introduction. In: Traditional Knowledge, Traditional Cultural Expressions and Intellectual Property Law in the Asia-Pacific Region, (Hg.) C. Antons, Kluwer Law International, Alphen 2009, 1–36

The international debate about traditional knowledge and approaches in the Asia Pacific region. In: Traditional Knowledge, Traditional Cultural Expressions and Intellectual Property Law in the Asia-Pacific Region, (Hg.) C. Antons, Kluwer Law International, Alphen 2009, 39–65

Intellectual Property: Southeast Asian Law. In: The Oxford International Encyclopedia of Legal History, Band 1, (Hg.) S.N. Katz, Oxford University Press, Oxford/New York 2009, 260–265

The Philippines. In: The Oxford International Encyclopedia of Legal History, Band 4, (Hg.) S.N. Katz, Oxford University Press, Oxford/New York 2009, 318–320

Indonesia. In: The Oxford International Encyclopedia of Legal History, Band 3, (Hg.) S.N. Katz, Oxford University Press, Oxford/New York 2009, 225–228

Traditional knowledge in Asia: global agendas and local subjects. In: Regulation in Asia: Pushing back against globalization, (Hg.) J. Gillespie und R. Peerenboom, Routledge, London/New York 2009, 64–84

What is traditional cultural expression? – International definitions and their application in developing Asia. The WIPO Journal, 103–116 (2009)

Editorial: IP law reform in developing countries after the global financial crisis. *International Review of Industrial Property and Copyright Law* 40, 881–882 (2009)

Antons, C. und R. Antons-Sutanto

Traditional Medicine and Intellectual Property Rights: A Case Study of the Indonesian Jamu Industry. In: *Traditional Knowledge, Traditional Cultural Expressions and Intellectual Property Law in the Asia-Pacific Region*, (Hg.) C. Antons, Kluwer Law International, Alphen 2009, 363–384

Baiocchi, E., D. Brasfalean, A.

Chronopoulos, M. Oliete Ballester, M. Pflüger, T. Prüfer und J. Zajacová
Zukunft des Europäischen Markenrechts – Bericht über eine Tagung des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht vom 4. bis 6. Oktober 2007 in Berlin. *GRUR Int.*, 122–131 (2008)

Bajon, B.

siehe auch **Hilty, R.M. und B. Bajon**

siehe auch **Hilty, R.M., S. Krujatz, B. Bajon, A. Früh, A. Kur, J. Drexler, C. Geiger und N. Klass**

Beiter, K.-D.

siehe auch **Jaeger, T., K.-D. Beiter, O. Fischer, A. Früh, R. Kordic und M. Postl**

Berndt, A.

Innovationsfördernde Regulierung – Innovation und Recht II. M. Eifert und W. Hoffmann-Riem, Duncker & Humblot, Berlin 2009, 341 S., *GRUR Int.*, 1059–1060 (2009) **(Bu)**

Bonk, B.

Europäische Union – Ernst & Young erstellt Studie zur Produkt- und Markenpiraterie: 35 Mrd. Euro Schaden. *GRUR Int.*, 973–974 (2008)

Sperrverfügungen im Internet: Nationale Rechtsdurchsetzung im globalen Cyberspace? U. Sieber und M. Nolde, Duncker & Humblot, Berlin 2008, XX + 263 S., *GRUR Int.*, 873 (2009) **(Bu)**

Böttger, F.

Zwangslizenzen im Patentrecht – Eine systematische Bewertung der neueren Praxis insbesondere im Bereich der öffentlichen Gesundheit. *GRUR Int.*, 881–891 (2008)

Andengemeinschaft genehmigt Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen Peru und den USA. *GRUR Int.*, 974 (2008)

Brasfalean, D.

siehe auch **Baiocchi, E., D. Brasfalean, A. Chronopoulos, M. Oliete Ballester, M. Pflüger, T. Prüfer und J. Zajacová**

Brosinger, M., O. Fischer, A. Früh, T. Jaeger und M. Postl

Europäische Union – Unterzeichnung des Reformvertrags von Lissabon. *GRUR Int.*, 178–179 (2008)

IP Law Reform and the Treaty of Lisbon. URL: <http://ssrn.com/abstract=1340861> (2008)

Busch, F.

Decision Commercial Court of Madrid 27 July 2007 – Case No. 488/07 (Monsanto Technology LLC v. Sesostri S.A.E., “Roundup Ready Spain”). *IIC* 40, 233–237 (2009) **(Ur)**

Chronopoulos, A.

siehe auch **Baiocchi, E., D. Brasfalean, A. Chronopoulos, M. Oliete Ballester, M. Pflüger, T. Prüfer und J. Zajacová**

Conde Gallego, B.

Unilateral refusal to license indispensable intellectual property rights – US and EU approaches. In: *Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law*, (Hg.) J. Drexler, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2008, 215–238

Wettbewerb und Geistiges Eigentum.

P. Oberender, Duncker & Humblot, Berlin 2007, 100 S., *GRUR Int.*, 625–627 (2008) **(Bu)**

Liber Amicorum für Alexander Riesenkauff zum 70. Geburtstag. Von Verschuer, Nikolaus/Gres, Joachim, C.H. Beck, München 2006, VIII + 283 S., *GRUR Int.*, 969 (2008)

Recht und Wettbewerb – Festschrift für Rainer Bechtold zum 65. Geburtstag. Brinker, Ingo/Scheuing, Dieter H./Stockmann, Kurt, C.H. Beck, München 2006, XIII + 702 S., GRUR Int., 872 (2008) **(Bu)**

Intellectual Property and Competition Law – The Innovation Nexus. G. Ghidini, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2006, XII + 164 S., IIC 39, 879–882 (2008) **(Bu)**

siehe auch **Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M.-O. Mackenrodt und R. Podszum**

Conde Gallego, B., M.-O. Mackenrodt und R. Podszum

3. Konferenz der Academic Society for Competition Law in Zürich. WuW, 1079–1082 (2008)

Dietz, A.

La réforme législative allemande du 22 mars 2002. Maigres perspectives européennes. In: Travail artistique et économie de la création: protection, valorisation, régulation, (Hg.) F. Labadie und F. Rouet, Ministère de la Culture et de la Communication, Paris 2008, 159–169

Regulation of Copyright Law in the New Part IV of the Russian Civil Code: Regression in System, but Moderate Progress in Substance. In: Festschrift till Marianne Levin, (Hg.) A. Bakardjieva Engelbrekt, U. Bernitz, B. Domej, A. Kur und P. J. Nordell, Norstedts Juridik, Stockholm 2008, 213–229

Réglementation du droit d'auteur dans le cadre de la nouvelle partie IV du Code civil russe: un texte important mais en partie problématique. Revue Internationale du Droit d'Auteur, 122–181 (2008)

Der Einbruch der kulturellen Vielfalt ins Urheberrecht. In: Festschrift für Elmar Wadle zum 70. Geburtstag, (Hg.) T.J. Chuisi, T. Gergen und H. Jung, Duncker & Humblot, Berlin 2008, 91–110

Urheberrechtsschutz im polnischen Recht. D. Flisak, C.H. Beck, München 2007, 174 S., UFITA I, 254–258 (2008) **(Bu)**

Incorporation of Patent Law into Part IV of the Russian Civil Code – A Structural Analysis. In: Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph Straus, (Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont, M.J. Adelman, R. Brauneis, J. Drexl und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2009, 687–702

Zur Neuregelung des Rechts der Verwertungsgesellschaften im russischen Urheberrecht. In: Schutz von Kreativität und Wettbewerb. Festschrift für Ulrich Loewenheim zum 75. Geburtstag, (Hg.) R.M. Hilty, J. Drexl und W. Nordemann, C.H. Beck, München 2009, 49–65

Das europäisch harmonisierte rumänische Urheberrecht – Schein oder Sein? In: Mélanges en l'honneur de François Dessemontet, (Hg.) E. Philippin, P. Gilliéron, P.-F. Vulliemin und J.-T. Michel, Centre de droit de l'entreprise de l'Université de Lausanne, Lausanne 2009, 95–125

Das europäisch harmonisierte rumänische Urheberrecht. Entwicklung und augenblicklicher Stand nach dem EU-Beitritt Rumäniens. GRUR Int., 883–895 (2009)

Dreptul de autor în România și armonizarea acestuia în baza normelor europene. Revista Română de Dreptul Proprietății Intelectuale, 12–47 (2009)

Russische Föderation. Neuregelung des russischen Urheberrechts. Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation – Vierter Teil. GRUR Int., 205–227 (2009) (1. Teil) und GRUR Int. 305–315 (2009) (2. Teil) **(Übersetzung)**

Russische Föderation. Oberstes Gericht vom 16.12.2008 – Gorod nasch Sankt-Peterburg. GRUR Int., 948–950 (2009) **(Übersetzung)**

Urheberrecht und moralische Rechtfertigung. C.G. Stallberg, Duncker & Humblot, Berlin 2006, 356 S.; Die Unübertragbarkeit des Urheberrechts in Deutschland. U. Möller, BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2007, XIV + 268 S., GRUR Int., 777–780 (2009) **(Bu)**

Immaterialgüterrecht. Das Verhältnis von Geistigem Eigentum und Menschenrechten. H.-P. Götting und G. Westkamp, ibidem-Verlag, Stuttgart 2008, 245 S., UFITA III, 807–810 (2009) **(Bu)**

Die Entwicklung der Zensur im deutschen und chinesischen Recht und daraus folgende ökonomische Auswirkungen. N. Brauhardt, Universitätsverlag Ilmenau, Ilmenau 2007, 85 S., UFITA III, 923–925 (2009) **(Bu)**

Monismus im kroatischen Urheberrechtsgesetz mit einem dualistischen Farbtupfer. Zbornik Hrvatskog Društva za Autorsko Pravo 10, 59–67 (2009)

Drexl, J.

Abuse of Market Dominance and IP Law – Recent Developments in Europe (in Chinese translation). *Global Law Review*, 119–128 (2008)

Wolfgang Fikentscher zum 80. Geburtstag. *GRUR Int.*, 365–367 (2008)

Intellectual property and competition: Sketching a competition-oriented reform of TRIPS. In: *Festkrift Marianne Levin*, (Hg.) A. Bakardjieva Engelbrekt, U. Bernitz, B. Domej, A. Kur und P. J. Nordell, *Norstedts Juridik*, Stockholm 2008, 261–280

The relationship between the legal exclusivity and economic market power: Links and limits. In: *Intellectual Property, Market Power and the Public Interest*, (Hg.) I. Govaere und H. Ullrich, *PIE-Peter Lang*, Brüssel 2008, 13–33

Intellectual property rights as constituent elements of a competition-based market economy. In: *Intellectual Property and Market Power*, *ATRIP Papers 2006–2007*, (Hg.) G. Ghidini und L.M. Genovesi, Eudeba, Buenos Aires 2008, 167–178

IP in bilateral trade agreements – Some ideas on how they promote market power and distort international competition. In: *Intellectual Property and Market Power*, *ATRIP Papers 2006–2007*, (Hg.) G. Ghidini und L.M. Genovesi, Eudeba, Buenos Aires 2008, 525–540

Is there a “more economic approach” to intellectual property and competition law? In: *Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law*, (Hg.) J. Drexl, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2008, 27–53

Geistiges Eigentum als integraler Bestandteil der europäischen Wettbewerbsordnung. In: *Wettbewerb in einem größeren Europa*, (Hg.) Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb (FIW) e.V., Heymanns, Köln 2008, 79–105

Deception in the Patent World – A Case for US Antitrust and EU Competition Law? In: *Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph Straus*, (Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont, M.J. Adelman, R. Brauneis, J. Drexl und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2009, 137–156

Healing with bananas – How should Community competition law deal with restraints on parallel trade in pharmaceuticals? In: *Technology and Competition – Technologie et concurrence. Contributions in honour of Hanns Ullrich – Mélanges en l’honneur de Hanns Ullrich*, (Hg.) J. Drexl, R.M. Hilty, L. Boy, C. Godt und B. Remiche, *Larcier*, Brüssel 2009, 571–599

“Pay-for-Delay” and Blocking Patents – Targeting Pharmaceutical Companies under European Competition Law. *IIC* 40, 751–755 (2009)

Le droit de la concurrence international, menace ou gardien des droits de l’homme? In: *Droit économique et droits de l’homme*, (Hg.) L. Boy, J.-B. Racine und F. Siirainen, *Larcier*, Brüssel 2009, 817–838

Zwischen Konsolidierung des Verbraucherschutzrechts, Gemeinsamen Referenzrahmen und Kartellrecht: Auf der Suche nach einem Leitbild für die europäische Privatrechtsgesellschaft. In: *Perspektiven des Privatrechts am Anfang des 21. Jahrhunderts*. *Festschrift für Dieter Medicus zum 80. Geburtstag*, (Hg.) V. Beuthien, M. Fuchs, H. Roth, G. Schiemann und A. Wacke, Heymanns, Köln 2009, 67–87

Wettbewerbsverfassung. In: Europäisches Verfassungsrecht, (Hg.) A. von Bogdandy und J. Bast, Springer-Verlag, Berlin 2009, 905–958

Die Verweigerung der Offenlegung von Unternehmensgeheimnissen als Missbrauch marktbeherrschender Stellung. In: Schutz von Kreativität und Wettbewerb. Festschrift für Ulrich Loewenheim zum 75. Geburtstag, (Hg.) R.M. Hilty, J. Drexel und W. Nordemann, C.H. Beck, München 2009, 437–455

siehe auch **Hilty, R.M., A. Kur, N. Klass, C. Geiger, A. Peukert, J. Drexel und P. Katzenberger**

siehe auch **Hilty, R.M, S. Krutzat, B. Bajon, A. Früh, A. Kur, J. Drexel, C. Geiger und N. Klass**

siehe auch **Klass, N., J. Drexel, R.M. Hilty, A. Kur und A. Peukert**

siehe auch **Jaeger, T., R.M. Hilty, J. Drexel und H. Ullrich**

Drexel, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M.-O. Mackenrodt und R. Podszun

Comments of the Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law on the White Paper by the Directorate-General for Competition of April 2008 on Damages Actions for Breach of the EC Antitrust Rules. IIC 39, 799–811 (2008)

Enchelmaier, S.

An Introductory Guide to EC Competition Law and Practice. 9. Aufl., V. Korah, Hart Publishing, Oxford-Portland, Oregon 2007, LVII + 539 S., GRUR Int., 266–267 (2008) **(Bu)**

Intellectual Property, the Internal Market, and Competition Law. In: Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law, (Hg.) J. Drexel, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2008, 405–426

Kartellrechtliche Aspekte. In: Rechnungslegung und Wettbewerbsschutz im deutschen und europäischen Recht, MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax

Law, Band 7, (Hg.) W. Schön, Springer-Verlag, Berlin 2008, 271–283

Parallel Trade in Europe. Intellectual Property, Competition and Regulatory Law. C. Stothers, Hart Publishing, Oxford-Portland, Oregon 2007, LXIX + 455 S., IIC 39, 251–252 (2008) **(Bu)**

Something intangible to hold on to – the Spectrum of security over receivables in England and Germany. 10 CYELS, 99–132 (2008)

The EC Law of Competition. 2. Aufl., J. Faull und A. Nikpay, Oxford University Press, Oxford 2007, CLXXI + 1844 S., GRUR Int. 871–872 (2008) **(Bu)**

Kommentar zum deutschen und europäischen Kartellrecht. 10. Aufl., Vol. 1: German competition law, Vol. 2: European competition law, 2006. E. Langen und H.-J. Bunte, Luchterhand, Neuwied 2006, XLIX + 1915 S., XXXVIII + 2159 S., IIC 39, 132–134 (2008) (englische Fassung) **(Bu)**

Kommentar zum deutschen und europäischen Kartellrecht. 10. Aufl., Band 1: Deutsches Kartellrecht, Band 2: Europäisches Kartellrecht, 2006. E. Langen und H.-J. Bunte, Luchterhand, Neuwied 2006, XLIX + 1915 S., XXXVIII + 2159 S., GRUR Int., 85–86 (2009) (deutsche Fassung) **(Bu)**

Kommentar zur Gruppenfreistellungsverordnung (EG) Nr. 2658/2000 zu Spezialisierungsvereinbarungen; zur Gruppenfreistellungsverordnung (EG) Nr. 2659/2000 zur Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung und zur Gruppenfreistellungsverordnung (EG) Nr. 2790/1999 zu vertikalen Vereinbarungen. In: Praxiskommentar zum deutschen und europäischen Kartellrecht, (Hg.) G. Mäsch, ZAP-Verlag, Münster 2009, 1411–85 (VO 2658/2000, 2659/2000) und 1531–1625 (VO 2790/1999)

Wettbewerbsrecht. 4. Aufl., Band 1: EG, Teile 1 und 2; Band 2: GWB. U. Immenga und E.-J. Mestmäcker, C.H. Beck, München 2007, XXXVI + 1795 S., XXXVI + 1779 S., XXXII + 3029 S., RabelsZ 73, 400–406 (2009) **(Bu)**

Wettbewerbsrecht. 4. Aufl., Band 1: EC, Teile 1 und 2; Band 2: Germany. U. Immenga und E.-J. Mestmäcker, C.H. Beck, München 2007, 6000 S., IIC 40, 245–246 (2009) (englische Fassung) **(Bu)**

siehe auch **Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M.-O. Mackenrodt und R. Podszun**

Fikentscher, W.

EG-Kartellrecht Kommentar. R. Bechtold, I. Brinker, W. Bosch und S. Hirsbrunner, C.H. Beck, München 2005, XIX + 1192 S., GRUR Int., 360–361 (2008) **(Bu)**

Kartellrecht, Band 1: Europäisches Recht, 2005; Band 2: GWB, 2006. U. Loewenheim, K.M. Meessen und A. Riesenkampff, C.H. Beck, München, XXVII + 1588 S., XXIX + 1402 S., GRUR Int., 531–533 (2008) **(Bu)**

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Europäisches Kartellrecht. Gemeinschaftskommentar. H. Müller-Henneberg und G. Schwartz, Heymanns, Köln 2003–2006, IIC 39, 752–754 (2008) **(Bu)**

Das Recht am Gewerbebetrieb: Geschichte und Dogmatik. R. Sack, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, XXVI + 358 S., GRUR Int., 533–534 (2008) **(Bu)**

Europäisches Wettbewerbsrecht. E.-J. Mestmäcker und H. Heitzer, C.H. Beck, München 2004, LXV + 1226 S., GRUR Int., 443–444 (2008) **(Bu)**

Law, Legal Culture and Politics in the Twenty First Century, Essays in Honour of Alice Erh-Soon Tay. G. Doeker-Mach und K.A. Ziegert, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2004, 527 S., Journal of Legal Pluralism and Unofficial Law, 113–119 (2008) **(Bu)**

Frankfurter Kommentar zum Kartellrecht, mit Kommentierung des EG-Kartellrechts, des GWB und einer Darstellung ausländischer Kartellrechtsordnungen (FK). W. Jaeger, P. Pohlmann, H. Rieger und D. Schroeder, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 1982/2006, 7000 S., IIC 40, 747–750 (2009) **(Bu)**

Finanzkrise, Wettbewerb und Regulierung. GRUR Int., 635–646 (2009)

Fikentscher, W. und R.D. Cooter

American Indian Law Codes: Pragmatic Law and Tribal Identity. 55 American Journal of Comparative Law, 101–146 (2008)

Fischer, O.

siehe auch **Brosinger, M., O. Fischer, A. Früh, T. Jaeger und M. Postl**

siehe auch **Jaeger, T., O. Fischer, A. Früh, R. Kordic und M. Postl**

siehe auch **Jaeger, T., K.-D. Beiter, O. Fischer, A. Früh, R. Kordic und M. Postl**

siehe auch **Nèrison, S. und O. Fischer**

De Franceschi, A.

Il locus destinatae solutionis nella disciplina comunitaria della competenza giurisdizionale. Contratto e impresa/Europa 2, 637–694 (2008)

L'abuso di dipendenza economica. P. Fabio, Giuffrè, Milano 2006, 570 S., Diritto comunitario e degli scambi internazionali 4, 886–888 (2008) **(Bu)**

La vendita di beni di consumo. In: Il diritto della distribuzione commerciale, (Hg.) L. Di Nella, L. Mezzasoma und V. Rizzo, Edizioni scientifiche Napoli, Napoli 2008, 321–381

Früh, A.

Die Entwicklung des wettbewerbsrechtlichen Marktkonzeptes – Ein Beitrag zur Marktabgrenzung in fünf Thesen. In: Recht und Markt, Wechselbeziehungen zweier Ordnungen, (Hg.) E. V. Towfigh, K.U. Schmolke, N. Petersen, S. Lutz-Bachmann, A.-K. Lange und H. Grefrath, Nomos, Baden-Baden 2009, 249–268

Schweizerisches Kartellprivatrecht im internationalen Vergleich. S. Nagel, Dike, Verlag AG, Zürich/St. Gallen 2007, 331 S., GRUR Int., 86–87 (2009) **(Bu)**

siehe auch **Brosinger, M., O. Fischer, A. Früh, T. Jaeger und M. Postl**

siehe auch **Jaeger, T., O. Fischer, A. Früh, R. Kordic und M. Postl**

siehe auch **Jaeger, T. und A. Früh**

siehe auch **Jaeger, T., K.-D. Beiter, O. Fischer, A. Früh, R. Kordic und M. Postl**

siehe auch **Hilty, R.M., S. Krujatz, B. Bajon, A. Früh, A. Kur, J. Drexel, C. Geiger und N. Klass**

Gadallah, Y.

Intellectual Property Rights Protection for Small and Medium-sized Enterprises and Market Structure. In: Intellectual Property and Market Power, ATRIP Papers 2006–2007, (Hg.) G. Ghidini und L.M. Genovesi, University of Buenos Aires, Eudeba, Buenos Aires 2008, 541–565

Ganea, P.

Chiteki zaisanken no senmon chishiki wo kōjō saseru hitsuzousei (On the necessity of capacity building in the area of IP). URL: <http://www.westlawjapan.com/column/archive/080630> (2008)

Geistiges Eigentum und Produktpiraterie. URL: <http://www.kreativeoekonomie.de/menu2/zukunftsthemen/gesundheit/impulse/detailansicht/article/geistigeseigentum-u.html?PHPSES> (2008)

TRIPS als Innovationsmotor? In: Geistiges Eigentum und Innovation, (Hg.) M. Eifert und W. Hoffmann-Riem, Duncker & Humblot, Berlin 2008, 107–122

China. In: Heidelberger Kommentar zum Markenrecht, 2. Aufl., (Hg.) F.L. Ekey, D. Klippel und A. Bender, C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2008, 1007–1022

Chapter 8: People's Republic of China. In: Copyright Throughout the World, Band 1, (Hg.) S. von Lewinski, Thomson/West, St. Paul/Minnesota 2008, Loseblattsammlung

Can China be Forced to Enforce IP Rights? In: Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph Straus, (Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont, M.J. Adelman, R. Brauneis,

J. Drexel und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2009, 379–390

siehe auch Klunker, N.S., G. Schuh, C. Nussbaum, P. Ganea, M. Lenders und H. Möller

Geiger, C.

The French Implementation of the Information Society Directive: a disappointing result of a promising debate. Tijdschrift Voor Auteurs-, Media & Informatierecht, 1–7 (2008)

Irrtum: Schranken des Urheberrechts sind Ausnahmebestimmungen und sind restriktiv auszulegen. In: Populäre Irrtümer im Urheberrecht, Festschrift für R.M. Hilty, (Hg.) M. Berger und S. Macciachini, Schulthess §, Zürich 2008, 77–100

Legal or Illegal: That is the Question! Private Copying and Downloading on the Internet. IIC 39, 597–603 (2008)

Flexibilising Copyright – Remedies to the Privatisation of Information by Copyright Law. IIC 39, 178–197 (2008)

The Answer to the Machine should not be the Machine: Safeguarding the Private Copy Exception in the Digital Environment. European Intellectual Property Review, 121–129 (2008)

Die Schranken des Urheberrechts als Instrumente der Innovationsförderung – Freie Gedanken zur Ausschließlichkeit im Urheberrecht. GRUR Int., 459–468 (2008)

The Constitutional Dimension of Intellectual Property. In: Intellectual Property and Human Rights, (Hg.) P. Torremans, Kluwer Law International, Alphen 2008, 101–131

Vers une propriété intellectuelle éternelle? La contestable extension de la durée de protection du droit d'auteur et de certains droits voisins. Recueil Dalloz, 2280–2281 (2008)

The Privatisation of Information by Copyright Law – What Are the Remedies? In: Intellectual Property and Market Power, ATRIP Conference Papers 2006–2007,

(Hg.) G. Ghidini und L.M. Genovese, Eudeba, Buenos Aires 2008, 567–584

Les limites au droit d'auteur en faveur de la création dérivée. In: Droit d'auteur et liberté d'expression/Copyright and Freedom of Expression, Actes des Journées d'études de l'ALAI 2006/Proceedings of the ALAI Study Days, (Hg.) ALADDA, Huygens Editorial, Barcelona 2008, 338–347

Intérêt général, droit d'accès à l'information et droit de propriété, La propriété intellectuelle analysée à la lumière des droits fondamentaux. In: L'intérêt général et l'accès à l'information en propriété intellectuelle, (Hg.) M. Buydens und S. Dusollier, Bruylant, Brüssel 2008, 177–205

The Extension of the Term of Copyright and Certain Neighbouring Rights – A Never Ending Story? IIC 40, 78–82 (2009)

Intellectual Property shall be protected!? Article 17 (2) of the Charter of Fundamental Rights of the European Union: a Mysterious Provision with an Unclear Scope. European Intellectual Property Review 31, 113–117 (2009)

Copyright's Fundamental Rights Dimension at EU Level. In: Research Handbook on the Future of EU Copyright, (Hg.) E. Derclaye, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2009, 27–48

Die „Elektronische Pressespiegel“-Entscheidung des schweizerischen Bundesgerichts: eine willkommene Anpassung des Urheberrechts an die Bedürfnisse der Informationsgesellschaft. Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, 49–53 (2009)

Implementing an International Instrument for Interpreting Copyright Limitations and Exceptions. In: IIC 40, 627–642 (2009)

L'avenir du droit d'auteur en Europe, Vers un juste équilibre entre protection et accès à l'information. La Semaine Juridique, Edition Générale, 50–57 (2009)

Drafting the appropriate and balanced scope of copyright protection in the European Union – What language can contribute to the debate. In: Language and Copyright/

Langues et droit d'auteur, (Hg.) Y. Gendreau und A. Drassinower, Carswell/Bruylant, Québec/Brüssel 2009, 59–93

siehe auch **Hilty, R.M., C. Geiger und J. Griffiths**

siehe auch **Hilty, R.M., S. Krujatz B. Bajon, A. Früh, A. Kur, J. Drexel, C. Geiger und N. Klass**

siehe auch **Hilty, R. M., A. Kur, N. Klass, C. Geiger, A. Peukert, J. Drexel und P. Katzenberger**

Geiger, C. und T. Lelong

Organizing an Innovative Company. In: The Handbook of European Intellectual Property Management, (Hg.) A. Jolly und J. Philpott, Kogan Page, London 2009, 419

Geiger, C., C. Bernault, O. Brillanteau, S. Carre, M. Clément-Fontaine, A. Gitton, J.-Y. Kerbourc'h, C. Pascal, G. Vercken, J. Vincent und M. Vivant DADVSI 2, HADOPI, «création et internet» ... De bonnes questions? De mauvaises réponses. Recueil Dalloz, 2290–2293 (2008)

Geiger, C., F. Macrez, A. Bouvel, S. Carre., T. Hassler und J. Schmidt-Szalewski

What Limitations to Copyright in the Information Society? A Comment on the European Commissions Green Paper "Copyright in the Knowledge Economy". IIC 40, 412–433 (2009)

Große Ruse-Khan, H.

A Comparative Analysis of Policy Space in WTO Law. URL: <http://ssrn.com/abstract=1309526> (2008)

Suspending IP Obligations under TRIPS: A Viable Alternative to Enforce Prevailing WTO Rulings? URL: http://www.ciel.org/Publications/TRIPS_IP_7May08.pdf (2008)

Proportionality and Balancing within the Objectives of Intellectual Property Protection. In: Intellectual Property and Human Rights, (Hg.) P. Torremans, Kluwer Law International, Alphen 2008, 161–194

A Pirate of the Caribbean? The Attractions of Suspending TRIPS Obligations. *Journal of International Economic Law (JIEL)*, 313–364 (2008)

The European Draft Common Frame of Reference – a Source of Comparative Law; a new Option for Choosing the Applicable Law; or a Template for a European Civil Code? In: *ISCOM Conference Proceedings, International Seminar on Comparative Laws – Towards Interaction and Convergence of Legal Systems, Kuala Lumpur (Malaysia)*. URL: <http://ssrn.com/abstract=1319247> (2008)

Time for a Paradigm Shift? Exploring Maximum Standards in International Intellectual Property Protection. *Trade, Law and Development* 1, 56–102 (2009)

Policy Space for Domestic Public Interests Measures under TRIPS – South Centre Research Paper Series, No.22. URL: http://www.southcentre.org/index.php?option=com_content&task=view&id=1039&Itemid=1 (2009)

Access to Knowledge under the International Copyright Regime, the WIPO Development Agenda and the European Communities' new External Trade and IP Policy. In: *Research Handbook on the Future of EU Copyright*, (Hg.) E. Derclaye, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2009, 574–612

Re-delineation of the Roles of Stakeholders. In: *Intellectual Property Enforcement from a Development Perspective*, (Hg.) C.M. Correa, South Perspectives Series Publication, South Centre, Geneva 2009, 43–61

Große Ruse-Khan, H. und T. Jaeger
Policing Patents Worldwide? EC Border Measures against Transiting Generic Drugs under EC- and WTO Intellectual Property Regimes. *IIC* 40, 502–538 (2009)

Große Ruse-Khan, H. und A. Kur
Enough is Enough – The Notion of Binding Ceilings in International Intellectual Property Protection. *Max Planck Papers on Intellectual Property, Competition & Tax Law Research Paper No.09-01*. URL: <http://ssrn.com/abstract=1326429> (2009)

He, H.

Safe harbor provisions of Chinese law: How clear are search engines from liability? *Computer Law and Security Report*, 454–460 (2008)

Seeking a Balanced Interpretation of the Three-Step Test – An Adjusted Structure in View of Divergent Approaches. *IIC* 40, 274–308 (2009)

Self-Defeating Framework: How Far Could ITU Patent Policy Go? *EIPR* 31, 343–346 (2009)

Henning-Bodewig, F.

Das Recht des unlauteren Wettbewerbs in den Mitgliedstaaten der EU. In: *Kommentar zum Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)*, (Hg.) H. Harte-Bavendamm und F. Henning-Bodewig, C.H. Beck, München 2008, 275–471

Misleading and comparative advertising, unfair commercial practices. In: *European Media Law*, (Hg.) O. Castendyk, E. Dommering und A. Scheuer, Kluwer Law International, Alphen 2008, 1051–1081

Was gehört zum Lauterkeitsrecht? In: *Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire*, (Hg.) R. M. Hilty und F. Henning-Bodewig, Springer-Verlag, Berlin 2009, 9–27

Hilty, R.M.

Verlagsvertragsrecht (Art. 380–393 OR). In: *Kurzkommentar Obligationenrecht*, (Hg.) H. Honsell, Basel 2008

Herausforderung Durchsetzung – Kontrapunkte. In: *Geistiges Eigentum – Herausforderung Durchsetzung*, (Hg.) R.M. Hilty, T. Jaeger und V. Kitz, Springer-Verlag, Berlin 2008, V–IX

10 Jahre an der Front. *sic!*, 1–3 (2008)

Immaterialgüterrecht. In: *Wirtschaftsrecht Schweiz – EG. Überblick und Kommentar 2007/2008*, (Hg.) A. Kellerhals, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2008, 153–171

Legal Protection of Cultural Heritage in a World of Intellectual Property Rights. In: *Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph*

Straus, (Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont, M.J. Adelman, R. Brauneis, J. Drexl und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2009, 763–779

Open Innovation in einer Welt mit geistigem Eigentum. In: Innovationsführerschaft durch Open Innovation, Chancen für die Telekommunikations-, IT- und Medienindustrie, (Hg.) A. Picot und S. Doeblin, Springer-Verlag, Berlin 2009, 171–185

Rationales for the Legal Protection of Intangible Goods and Cultural Heritage. IIC 40, 883–911 (2009)

The role of patent quality in Europe. In: Technology and competition/Technologie et concurrence – Contributions in honour of/Mélanges en l'honneur de Hanns Ullrich, (Hg.) J. Drexl, R.M. Hilty, L. Boy, C. Godt und B. Remiche, Larcier, Brüssel 2009, 91–121

Immaterialgüterrecht. In: Wirtschaftsrecht Schweiz – EG. Überblick und Kommentar 2008/09, (Hg.) A. Kellerhals, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2009, 211–223

Renaissance der Zwangslizenzen im Urheberrecht? Gedanken zu Ungereimtheiten auf der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette. GRUR, 633–644 (2009)

Ungereimtheiten auf der urheberrechtlichen Wertschöpfungskette. Der Wissensmarkt als Prüfstein für die urheberrechtliche Zwangslizenz. In: Schutz von Kreativität und Wettbewerb – Festschrift für Ulrich Loewenheim zum 75. Geburtstag, (Hg.) R.M. Hilty, J. Drexl und W. Nordemann, C.H. Beck, München 2009, 119–135

Türkisches Urheberrecht und Europäischer Acquis Communautaire. In: Kompatibilität des türkischen und europäischen Wirtschaftsrechts, (Hg.) Y.M. Atamer und K.J. Hopt, Mohr Siebeck, Tübingen 2009, 309–324

siehe auch **Klass, N., J. Drexl, R.M. Hilty, A. Kur und A. Peukert**

siehe auch **Jaeger, T., R.M. Hilty, J. Drexl und H. Ullrich**

Hilty, R.M. und B. Bajon

Das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Zweiter Korb) – ein Beitrag aus Wissenschaftssicht. Zeitschrift für Bibliotheks- und Bibliographie, 258–264 (2008)

Hilty, R.M. und A. Gautschi

Gretchenfrage der liberalen Wirtschaftsordnung. Patentschutz soll vor billigen Nachahmerprodukten schützen. NZZ am Sonntag, 23 (13. April 2008)

Hilty, R.M., C. Geiger und J. Griffiths

Towards a Balanced Interpretation of the “Three-Step Test” in Copyright Law. EIPR, 489–496 (2008)

Declaration on a Balanced Interpretation of the “Three-Step Test” in Copyright Law. IIC 39, 707–713 (2008)

Declaração sobre o „Teste dos Tres Passos“ do direito de autor. Direito da Sociedade da Informacao VIII, 471–482 (2009)

Declaration on a Balanced Interpretation of the “Three-Step Test” in Copyright Law. Ami, 8–11 (2009)

Hilty, R.M., A. Kur, N. Klass, C. Geiger, A. Peukert, J. Drexl und P. Katzenberger

Stellungnahme des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2006/116 EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte. GRUR Int., 907–916 (2008)

Comment by the Max Planck Institute on the Commission’s Proposal for a Directive to Amend Directive 2006/116 Concerning the Term of Protection for Copyright and Related Rights. EIPR 31, 59–72 (2009)

Hilty, R.M., S. Kruiatz, B. Bajon, A. Früh, A. Kur, J. Drexl, C. Geiger und N. Klass

European Commission – Green Paper: Copyright in the Knowledge Economy – Comments by the Max Planck Institute for

Intellectual Property, Competition and Tax Law. IIC 40, 309–327 (2009)

Hilty, R.M. und T. Baumgartner

Immaterialgüterrecht. In: Wirtschaftsrecht Schweiz – EG. Überblick und Kommentar 2008/09, (Hg.) A. Kellerhals, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2009, 197–210

Hilty, R.M. und N. Klass

Stellungnahme des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht zur Anfrage des Bundesministeriums der Justiz vom 19. Februar 2009: Urheberrecht „Dritter Korb“. URL: http://www.ip.mpg.de/shared/data/pdf/stellungnahme_vom_19.02.20091.pdf (2009)

Hilty, R.M. und M. Seemann

Open Access – Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im schweizerischen Recht. URL: <http://www.oai.uzh.ch/index.php?option=content&task=view&id=445&Itemid=324> (2009)

Hüttner, S.

Die „Google Buchsuche“ im deutsch/amerikanischen Vergleich. WRP, 422–431 (2009)

Jaeger, T.

Beihilfe- und Förderungsrecht. In: Lehrbuch Öffentliches Wirtschaftsrecht, (Hg.) R. Winkler, Manz, Wien 2008, 335–365

Wienstrom/BMWA: Another request for a preliminary ruling on the scope of the standstill obligation. EStAL, 3–5 (2008)

Wesentliche Legislativakte und ausgewählte Anwendungspraxis. In: Jahrbuch Beihilferecht 08, (Hg.) T. Jaeger, NWV, Wien 2008, 7–114

Rechtsrahmen für Rüstungsbeschaffungen. ZVB, 108–114 (2008)

Immaterialgüterrecht. In: Jahrbuch Europarecht 08, (Hg.) T. Eilmansberger und G. Herzig, NWV, Wien 2008, 223–243

Rückforderung genehmigter Beihilfen – Anmerkung zur Rs C-199/06. ecolex, 484–489 (2008) (Ur)

Kurzüberblick: Geklärte und offene Fragen zum Durchführungsverbot nach CELF. ecolex, 489–492 (2008)

The CELF-Judgment: A Precarious Conception of the Standstill Obligation. EStAL, 279–289 (2008)

Ein Königreich für ein Schwert? Kohärenz und Inkohärenz im Rechtsrahmen der Verfolgung von Immaterialgüterrechtsverletzungen in der Europäischen Union. In: Geistiges Eigentum – Herausforderung Durchsetzung. 2008, (Hg.) R.M. Hilty, T. Jaeger und V. Kitz, Springer-Verlag, Berlin 2008, 155–219

Vertragsänderungen und Vergaberecht. EuZW, 492–496 (2008)

Bank Burgenland Update: Dead End or Fresh Start for the Leading Bidder's National Claims? EStAL, 437–438 (2008)

Die neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung für Beihilfen. ecolex, 873–877 (2008)

Systemfragen des More Economic Approach im Beihilferecht. WuW, 1064–1077 (2008)

Bankenkrise: Stößt die Wettbewerbsaufsicht an ihre Grenzen? ecolex, 982–983 (2008)

Neue Parameter für Privatisierungen? Die Entscheidung Bank Burgenland der Kommission. EuZW, 686–691 (2008)

Multilevel Regulation and the EU. A. Follesdal, R.A. Wessel und J. Wouters, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2008, XIV + 420 S., ICL, 228–231 (2008) (Bu)

Privatizing Austrian Airlines: Another Groundhog Day? EStAL, 631–632 (2008)

§§ 74 (Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im klassischen Bereich), 75 (Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit im klassischen Bereich), 76 (Leistungsfähigkeitsnachweis bei Subunternehmern im klassischen Bereich), 77 (Qualitätssicherung und Normen für Umweltmanagement im klassischen Bereich), 78 (Absehen von

der Eignungsprüfung im klassischen Bereich), 233 (Eignungsprüfung bei Subunternehmern im Sektorenbereich), 234 (Qualitätssicherung und Normen für Umweltmanagement im Sektorenbereich), 235 (Absehen von der Eignungsprüfung im Sektorenbereich). In: Bundesvergabegesetz 2006-Kommentar, (Hg.) J. Schramm, J. Aicher, M. Fruhmann und R. Thienel, Springer-Verlag, Wien 2009

Vertragsdeterminierung durch Wettbewerbsrecht am Beispiel Opel. GPR, 192–199 (2009)

Editorial: Whip out your Keynes! (or any other). EStAL, 257–258 (2009)

How much flexibility do we need? Commission crisis management revisited (Editorial). EStAL, 3–5 (2009)

Note to Case Pre-Laminated Multi-Layer Band, LG Düsseldorf, 4a O 27/07. IIC 40, 96–106 (2009) (Ur)

Wesentliche Legislativakte und ausgewählte Anwendungspraxis. In: Jahrbuch Beihilfenrecht 2009, (Hg.) T. Jaeger, NWV, Wien 2009, 15–142

Facelifting für die nationale Durchsetzung des Beihilfeverbots. ecolex, 369–373 (2009)

Die Durchsetzungsrichtlinie und ihre Umsetzung im deutschen Recht. D. Amschevitz, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 427 S., GRUR Int., 783–784 (2009) (Bu)

Der Vorbehalt des Gesetzes im Europarecht. H. Rieckhoff, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, XXI + 312 S., ZfV, 373–375 (2009) (Bu)

Zivilrechtliche Instrumente der Finanzmarktstabilisierung und Gemeinschaftsrecht. GPR, 54–62 (2009)

siehe auch **Brosinger, M., O. Fischer, A. Früh, T. Jaeger und M. Postl**

siehe auch **Große Ruse-Khan, H. und T. Jaeger**

Jaeger, T. und T. Eilmansberger
Abfälle und freier Warenverkehr. ZfV, 9–23 (2008)

Zum Begriff der Durchführung rechtswidriger Beihilfen – Eine Untersuchung am Beispiel der österreichischen KWK-Förderung. Wirtschaftsrechtliche Blätter, 482–489 (2009)

Jaeger, T., M.-O. Mackenrodt und R. Podszun

Nach Microsoft: Die 34. Kartellrechtskonferenz der Fordham University. GRUR Int., 38–41 (2008)

Jaeger, T., O. Fischer, A. Früh, R. Kordic und M. Postl

Lektionen aus „Lissabon“: Potential, Bedarf und Fallstricke einer Primärrechtsreform am Beispiel des Immaterialgüterrechts. The European Legal Forum, II 29-II 47 (2009)

Jaeger, T., K.-D. Beiter, O. Fischer, A. Früh, R. Kordic und M. Postl

Lessons from “Lisbon”: The Potential, Necessity and Pitfalls of a Primary Law Reform – An Assessment in the Light of Intellectual Property Law. The European Legal Forum 9, I-90-I-108 (2009)

Jaeger, T. und A. Früh

Neue Wege für die europäische Integration – Demokratische Elemente als Lösung der mangelnden Legitimität. NZZ (internationale Ausgabe), 5 (2009)

Jaeger, T., R.M. Hilty, J. Drexel und H. Ullrich

Comments of the Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law on the 2009 Commission Proposal for the Establishment of a Unified European Patent Judiciary. IIC 40, 817–838 (2009)

Janušauskaitė, K.

Litauen – Oberinstanzliche Gerichtsentscheidungen zur Durchsetzung von Urheberrechten und verwandten Rechten. GRUR Int., 974–975 (2008)

Jovanovic-Chkhitunidze, M.

Matters of Legal Protection of Computer Programs. Justice 3, 52–74 (2008)

Katzenberger, P.

Contractual Liability of the Seller Due to Third Parties' Patents and Other IP Rights under German Law and the UN Convention on Sales Contracts. In: Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph Straus, (Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont, M.J. Adelman, R. Brauneis, J. Drexl und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2008, 575–592

Kunstrecht. K. Ebling und M. Schulze, C.H. Beck, München 2007, XVIII + 536 S., GRUR Int., 86 (2008) **(Bu)**

Geistiges Eigentum in der Welthandelsordnung. K. Elfring, Heymanns, Köln 2006, 200 S.; Die Legitimation des WTO-Streitbeilegungsverfahrens. R. Reusch, Duncker & Humblot, Berlin 2007, 305 S., GRUR Int., 176 (2008) **(Bu)**

Medienrecht. A. Beater, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, XXXVIII + 834 S.; Entscheidungen zum Medienrecht. F. Fechner, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, XVII + 515 S.; Bildnisschutz in Europa. K. Neukamm, Duncker & Humblot, Berlin 2007, 315 S., GRUR Int., 445–446 (2008) **(Bu)**

Recht des geistigen Eigentums. M. Pierson, T. Ahrens und K. Fischer, Franz Vahlen, München 2007, XLVIII + 447 S.; Gewerbliche Schutzrechte. Anmeldung – Strategie – Verwertung. Ein Praxishandbuch. D. Rebel, Heymanns, Köln 2007, XX + 826 S., GRUR Int., 447 (2008) **(Bu)**

Handbuch Know-how-Schutz. J. Westermann, C.H. Beck, München 2007, XXV + 271 S., GRUR Int., 447–448 (2008) **(Bu)**

Urheberrecht und Unternehmenskauf. Y. Graf von Pfeil, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2007, XX + 220 S., GRUR Int., 448 (2008) **(Bu)**

Vom Rundfunk zum Digitalzeitalter. Die elektronische Übermittlung urheberrechtlicher Schutzgüter in Deutschland und Großbritannien. M. Rüberg, C.H. Beck, München 2007, LVII + 416 S., GRUR Int., 624–625 (2008) **(Bu)**

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb Kommentar. W. Hefermehl, H. Köhler und J. Bornkamm, C.H. Beck, München 2008, XXIV + 1719 S., GRUR Int., 969–970 (2008) **(Bu)**

Medienrecht. F. Frank, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXXV + 468 S.; Telekommunikations- und Medienrecht. E.G. Berger und C. Schalast, Nomos, Baden-Baden 2007, 658 S., GRUR Int., 972 (2008) **(Bu)**

Das Recht am Gewerbebetrieb. Geschichte und Dogmatik. R. Sack, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, XXVI + 358 S., Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensersatzrecht (VersR), 762–763 (2008) **(Bu)**

Die Verwirkung im Immaterialgüterrecht. C.K. Knecht-Kleber, Manz, Wien 2008, XXII + 150 S., GRUR Int., 87–88 (2009) **(Bu)**

Markenrecht. W. Berlit, C.H. Beck, München 2008, XVII + 459 S.; Der Schutz des Werktitels. P. Baronikians, Heymanns, Köln 2008, XVII + 218 S., GRUR Int., 182 (2009) **(Bu)**

Einstweiliger Rechtsschutz im europäischen Immaterialgüterrecht. Ch. Heinze, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, XX + 527 S., GRUR Int., 183–184 (2009) **(Bu)**

Gewerblicher Rechtsschutz Urheberrecht Medienrecht, Kommentar. W. Büscher, St. Dittmer und P. Schiwy, Heymanns, Köln 2008, XXXVII + 2930 S., GRUR Int., 268–269 (2009) **(Bu)**

Sampling im deutschen, schweizerischen und US-amerikanischen Urheberrecht. E. Salagean, Nomos, Baden-Baden 2008, XIX + 294 S., GRUR Int., 359–360 (2009) **(Bu)**

Die urheberrechtliche Stellung des unabhängigen Film- und Fernsehproduzenten. A. Weber, Nomos, Baden-Baden 2007, 423 S., GRUR Int., 360–361 (2009) **(Bu)**

Computerrechts-Handbuch. Informationstechnologie in der Rechts- und Wirtschaftspraxis. W. Kilian und B. Heussen, C.H.

Beck, München 2008, 2800 S., GRUR Int., 542–543 (2009) **(Bu)**

Recht der elektronischen Medien, Kommentar. G. Spindler und F. Schuster, C.H. Beck, München 2008, XXXIX + 1635 S.; Die urheberrechtliche Zulässigkeit elektronischer Pressespiegel. V. Glas, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXII + 248 S., GRUR Int., 624–625 (2009) **(Bu)**

International Copyright Law and Policy. S. von Lewinski, Oxford University Press, Oxford-New York 2008, LX + 618 S., GRUR Int., 625 (2009) **(Bu)**

Düfte als geistiges Eigentum. St. Fröhlich, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XIII + 244 S., GRUR Int., 627–628 (2009) **(Bu)**

Handbuch des Persönlichkeitsrechts. H.-P. Götting, C. Schertz und W. Seitz, C.H. Beck, München 2008, LXIII + 1227 S., GRUR Int., 966–967 (2009) **(Bu)**

Die urheberrechtliche Zulässigkeit elektronischer Pressespiegel. V. Glas, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXII + 248 S., AFP 199–200 (2009)

siehe auch **Hilty, R.M., A. Kur, N. Klass, C. Geiger, A. Peukert, J. Drexl und P. Katzenberger**

siehe auch **Schricker, G. und P. Katzenberger**

Kitz, V.

Rundfunkgebühr auf Internet-PCs bröckelt. Der Sachverständige, 362–363 (2008)

Rundfunkgebühr auf Internet-PCs – Gerichte entscheiden um die Wette. NJW, XII–XIV (2008)

Rechtsdurchsetzung im geistigen Eigentum – die neuen Regeln. NJW, 2374–2377 (2008)

Vertragsschluss im Internet. In: Handbuch Multimedia-Recht. Rechtsfragen des elektronischen Geschäftsverkehrs, (Hg.) T. Hoeren und U. Sieber, C.H. Beck, München 2008, 1–64

Rechtsdurchsetzung bei Intermediären – Lösungsansätze für das Web 2.0. In: Geistiges Eigentum – Herausforderung Durchsetzung, (Hg.) R.M. Hilty, T. Jaeger und V. Kitz, Springer-Verlag, Berlin 2008, 101–122

Urheberrecht. T. Lettl, C.H. Beck, München 2008, XV + 392 S., NJW, 2165–2166 (2008) **(Bu)**

Geistiges Eigentum wird künftig besser geschützt. Frankfurter Allgemeine Zeitung (25.6.2008)

Private Peers – What Role Should Privacy Law Play in Learning the Identities of P2P Users? In: Fordham Intellectual Property Law Institute, (Hg.) Sixteenth Annual Conference on Intellectual Property Law & Policy, New York 2008, 1–17

Das Web sind wir – Soziale Software und rechtliche Verantwortlichkeit. In: Vernetztes Rechnen – Softwarepatente – Web 2.0, (Hg.) J.M. Hoffmann und S. Leible, Boorberg, Stuttgart 2008, 135–158

Verlagsrecht. In: Medienrecht, (Hg.) A.-A. Wandtke, De Gruyter Recht, Berlin 2008, 643–705

Klass, N.

Die Menschenwürde im Spannungsfeld zwischen Paternalismus und Selbstbestimmung. In: Iustitia et Pax, Gedächtnisschrift für Dieter Blumenwitz, (Hg.) G.H. Gornig, Duncker & Humblot, Berlin 2008, 25–38

Bildberichterstattung über das Privat- und Alltagsleben Prominenter, Anmerkung zu BVerfG, Beschluss vom 26.2.2008, 1 BvR 1602/07, 1 BvR 1606/07, 1 BvR 1626/07. ZUM, 432–435 (2008) **(Ur)**

Ein interessen- und prinzipienorientierter Ansatz für die urheberkollisionsrechtliche Normbildung: Die Bestimmung geeigneter Anknüpfungspunkte für die erste Inhaberschaft. GRUR Int., 546–557 (2008)

Urheber- und Urheberverlagsrecht. H. Schack, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, XXX + 678 S., GRUR Int., 776–778 (2008) **(Bu)**

Die geplante Schutzfristenverlängerung für ausübende Künstler und Tonträgerhersteller: Der falsche Ansatz für das richtige Ziel. ZUM, 663–673 (2008)

Der Richtlinienvorschlag der Kommission zur Änderung der bestehenden Schutzdauererrichtlinie, Nachtrag zu ZUM 2008, 663. ZUM, 828–836 (2008)

siehe auch **Hilty, R.M. und N. Klass**

siehe auch **Hilty, R.M., A. Kur, N. Klass, C. Geiger, A. Peukert, J. Drexel und P. Katzenberger**

siehe auch **Hilty, R.M., S. Krujatz, B. Bajon, A. Früh, A. Kur, J. Drexel, C. Geiger und N. Klass**

Klass, N., J. Drexel, R.M. Hilty, A. Kur und A. Peukert

Statement of the Max-Planck-Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law Concerning the Commission's Plans to Prolong the Protection Period for Performing Artists and Sound Recordings. IIC 39, 586–596 (2008)

Klopschinski, S.

siehe auch **Straus, J. und S. Klopschinski**

Klopschinski, S. und W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont

Der Schutz geistigen Eigentums in einer globalisierten Welt – Bericht über ein internationales Fachhearing der Bayerischen Staatsregierung und des Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC) am 29. Februar 2008, München. GRUR Int., 393–406 (2008)

Klunker, N.S., G. Schuh, C. Nussbaum, P. Ganea, M. Lenders und H. Möller

Umgang mit Know-how in Internationalen FuE-Kooperationen – Ein Leitfaden für Forschungsinstitute und Hochschulen. URL: http://www.bmbf.de/pub/know_how_internationale_kooperation.pdf (2009)

Knaak, R.

Verletzung der Gemeinschaftsmarke. In: Schriftenreihe der Ungarischen Handelskammer, Hefte für Rechtsinformatik (Jogi

Tájékoztató Füzetek), (Hg.) Ungarische Handelskammer (MKIK), Budapest 2008, 51–76

Gemeinschaftsmarkenverordnung. Kommentar. G. Eisenführ und D. Schennen, Heymanns, Köln 2007, XXVI + 1474 S., GRUR Int., 970 (2008) **(Bu)**

Die Gemeinschaftsmarke Lindt Goldhase und ihre Durchsetzung in Österreich und Deutschland. MarkenR, 285–291 (2008)

Protection of Traditional Names and Designations. In: Indigenous Heritage and Intellectual Property. S. von Lewinski, Kluwer Law International, Alphen 2008, 293–337

Markenmäßiger Gebrauch als Grenzlinie des harmonisierten Markenschutzes. GRUR Int., 91–95 (2008)

Közösségi védjegy bitorklása (Die Verletzung der Gemeinschaftsmarke). Védjegyvilág (Hungarian trademark news), 5–14 (2008)

Deutsches, europäisches und internationales Markenrecht. C. Marx, Luchterhand, Köln 2007, XXX + 569 S., GRUR Int., 623–624 (2008) **(Bu)**

Protection of Traditional Names and Designations. In: Indigenous Heritage and Intellectual Property, (Hg.) S. von Lewinski, Kluwer Law International, Alphen 2008, 293–337

Gemeinschaftsmarke. In: Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts, (Hg.) J. Basedow, K.J. Hopt und R. Zimmermann, Mohr Siebeck, Tübingen 2009, 676–680

Die Ähnlichkeit von Waren und Dienstleistungen. B. Richter, W. Stoppel, Heymanns, Köln 2008, 411 S., GRUR Int., 543 (2009) **(Bu)**

Keyword Advertising. GRUR Int., 551–555 (2009)

Trade mark protection and undistorted competition. In: Technology and Competition – Technologie et concurrence. Contributions in honour of Hanns Ullrich – Mélanges en l'honneur de Hanns Ullrich, (Hg.) Drexel, J., R.M. Hilty, L. Boy, C. Godt und

B. Remiche, Larcier, Brüssel 2009, 123–137

Kochupillai, M.

Financing Start-Ups and SMEs in India – Venture Capital Funds and Bank Finance. URL: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1463762 (2009)

Kochupillai, M. und S. Basheer

Exhausting Patent Rights in India: Parallel Imports and TRIPs Compliance. *Journal of Intellectual Property Rights* 13, 486–497 (2008)

TRIPs, Patents and Parallel Imports in India: A Proposal for Amendment. *Indian Journal of Intellectual Property Law* 2, 63–86 (2009)

Kordic, R.

Slowenien: Gewerblicher Rechtsschutz und unlauterer Wettbewerb. In: *Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa*, (Hg.) S. Breidenbach, O. Baller, P. Bohata, J. Brockhuis, H. Küpper, T. Paintner und G. Ries, C.H. Beck, München 2009, D. VII. 1-D. VII. 10

Der virale Effekt. Entwicklungsrisiken im Umfeld von Open Source Software. (Hg.) F. Schäfer, Universitätsverlag Karlsruhe, Karlsruhe 2007, 212 S., *Archiv für Urheber- und Medienrecht* 3, 867–870 (2009) (Bu)

siehe auch **Jaeger, T., O. Fischer, A. Früh, R. Kordic und M. Postl**

siehe auch **Jaeger, T., K.-D. Beiter, O. Fischer, A. Früh, R. Kordic und M. Postl**

Kosmides, T.

Nomiko plaisio kai symvatotita tou monopoliou tis O.P.A.P. A.E. stin agora stoichimaton me to koinotiko kektimeno (griech.): „Rechtlicher Rahmen und Konformität des Wettendenmonopols der O.P.A.P. A.G. mit dem *acquis communautaire*“. *Efarmoges Astikou Dikaiou (EfAD)*, 43–56 (2008)

Zehn Jahre griechisches Datenschutzgesetz – eine kritische Bilanz. *Datenschutz und Datensicherheit (DuD)*, 19–24 (2008)

Die Bestimmung der Rechtsnatur von Access-Providing für die Bestimmung der Rechtsfolgen im Störungsfall. In: *Tagungsband Herbstakademie 2008: Von AdWords bis Social Networks – Neue Entwicklungen im Informationsrecht*, (Hg.) J. Taeger und A. Wiebe, *OlWIR, Edeweicht* 2008, 119–132

Griechenland: Überblick über die Novelle des Verbraucherschutzgesetzes. *GRUR Int.*, 362 (2008)

Datenschutzrechtliche Beurteilung und Betroffenenrechte bei der Bonitätsprüfung in Griechenland unter Berücksichtigung des europäischen und des deutschen Rechts. In: *Informationstechnik und Recht*. (Hg.) D. Heckmann und M. Brandi-Dohrn, *Jahrbuch* 2008, Köln 2009, 141–158

Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre des Einzelnen bei der Verarbeitung kreditwürdigkeitsrelevanter Daten in Griechenland aufgrund des Datenschutzgesetzes. *Revue hellenique de droit international (RHDI)* 62, 215–238 (2009)

Die Umsetzung der europäischen Schadensersatzregelung des Art.-23 Richtlinie 95/46/EG in Griechenland im Hinblick auf die Rechtsnatur der Haftung. *Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht (GPR)* 4/2009, 177–185 (2009)

Fragen über die Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für die Reinigung der Umwelt im Falle ihrer Verschmutzung infolge eines Schiffsunfalls – gleichzeitig Kommentierung des Urteils des EuGH v om 24. Juni 2008 in der Rechtssache C-188/07. *Armenopoulos (Armen)* 7/2009, 988–1000 (2009)

Kostuch, J. und O. Sosnitza

Telefonische Mitarbeiterabwerbung am Arbeitsplatz – Ein Beitrag zum Verhältnis von §§ 3, 4 Nr. 10 und 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG. *WRP*, 166–170 (2008)

Kraßer, R.

Purpose and Limits of the Exclusion from Patentability of Medical Methods, Especially Diagnostic Methods. In: *Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph Straus*,

(Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont, M.J. Adelmann, R. Brauneis, J. Drexl und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2009, 275–288

Wird der Gebrauchsmusterschutz noch gebraucht? In: Schutz von Kreativität und Wettbewerb – Festschrift für Ulrich Loewenheim zum 75. Geburtstag, (Hg.) R.M. Hilty, J. Drexl und W. Nordemann, C.H. Beck, München 2009, 157–165

Krujatz, S.

siehe auch **Hilty, R.M., S. Krujatz, B. Bajon, A. Früh, A. Kur, J. Drexl, C. Geiger und N. Klass**

Kur, A.

Confusion over use? Die Benutzung „als Marke“ im Licht der EuGH-Rechtsprechung. GRUR Int., 1–12 (2008)

Small Cars, Big Problems – An Analysis of the ECJ’s Opel/Autec Decision. In: Festschrift till Marianne Levin, (Hg.) A. Bakardjewa Engelbrekt, U. Bernitz, B. Domej, A. Kur und P.J. Nordell, Norstedts Juridik, Stockholm 2008, 329–352

Cumulation of IP Rights Pertaining to Product Shapes – an “Illegitimate Offspring” of IP Law? In: Intellectual Property and Market Power, ATRIP Papers 2006–2007, (Hg.) G. Ghidini und L.M. Genovesi, Eudeba, Buenos Aires 2008, 613–632

Strategic Branding – Does Trademark Law Provide for Sufficient Self Help and Self Healing Forces? In: Intellectual Property, Market Power and the Public Interest, College of Europe Studies, (Hg.) I. Govaere und H. Ullrich, PIE-Peter Lang, Brüssel 2008, 191–217

Fundamental Concerns in the Harmonisation of (European) Trademark Law. In: Trademark Law and Theory, (Hg.) G.B. Dinwoodie und M.D. Janis, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2008, 151–176

Limiting Intellectual Property for Competition Policy Purposes – A Case Study Based on the EU Spare Parts Design Discussion. In: Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law, (Hg.)

J. Drexl, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2008, 313–335

Old Topic, New Concerns? – the Control of Secondary Markets by Asserting IP Rights. In: When Worlds Collide: Intellectual Property, High Technology and the Law, (Hg.) M. Barczewski, M. Milosz und R. Warner, Oficyna, Warschau 2008, 43–58

(No) Freedom to Copy? Protection of Technical Features under Unfair Competition Law. In: Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph Straus, (Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont, M.J. Adelmann, R. Brauneis, J. Drexl und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2009, 521–533

Markenrecht. In: Designrecht – Praxishandbuch, (Hg.) H. Eichmann und A. Kur, Nomos, Baden-Baden 2009, 133–186

Designschutz im Ausland und im internationalen Recht. In: Designrecht – Praxishandbuch, (Hg.) H. Eichmann und A. Kur, Nomos, Baden-Baden 2009, 463–478

Are there any Common European Principles of Private International Law with Regard to Intellectual Property? In: Intellectual Property and Private International Law, (Hg.) S. Leible und A. Ohly, Mohr Siebeck, Tübingen 2009, 1–14

siehe auch **Hilty, R.M., A. Kur, N. Klass, C. Geiger, A. Peukert, J. Drexl und P. Katzenberger**

siehe auch **Klass, N., J. Drexl, R.M. Hilty, A. Kur und A. Peukert**

siehe auch **Große Ruse-Khan, H. und A. Kur**

siehe auch **Hilty, R.M., S. Krujatz, B. Bajon, A. Früh, A. Kur, J. Drexl, C. Geiger und N. Klass**

Lee, N., J. Lehto and S. Nystén-Haarala

Hard and soft contracting. Proceedings of 2009 International Project Management Association Congress, Helsinki (2009)

Lee, N., K. Valkokari, K. Paasi und T. Luoma

Beyond Open Innovation – the concept of networked innovation. Proceedings of 2009 ISPIM (Int'l Society for Professional Innovation Management Symposium) Stimulating Recovery – The Role of Innovation Management. URL: http://ispim.org/symposium/CDtemp/commonfiles/files/19815945_Paper.pdf (2009)

Lehmann, M.

Wettbewerbsrechtliche Verkehrssicherungspflichten und Verletzung von Immaterialgüterrechten. In: Inseln der Vernunft – Liber Amicorum für J. Schneider, (Hg.) I. Conrad, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2008, 102

von Lewinski, S.

International Copyright and Neighbouring Rights – The Berne Convention and Beyond. S. Ricketson und J. Ginsburg, Oxford University Press, Oxford/New York 2006, Band 1: LXXXVII + 878 S., Band 2: XIX + 662 S., GRUR Int., 535–536 (2008); IIC 39, 632–634 (2008) (englische Version) **(Bu)**

Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights – A Commentary on the TRIPS Agreement. C.M. Correa, Oxford University Press, Oxford 2007, XXXV + 573 S., GRUR Int., 534–535 (2008) **(Bu)**

Chronique d'Allemagne – L'évolution récente du droit d'auteur en Allemagne. Auteurs & Media, 194–210 (2008)

Titularité du droit d'auteur sur les écrits des chercheurs universitaires en droit allemand et au niveau international. In: Qu'en est-il du droit de la recherche? (Hg.) J. Larrieu, Presse de L'Université de Toulouse 1 Capitole, Toulouse 2008, 191–200

Gedanken zur Cassina-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. In: Schutz von Kreativität und Wettbewerb, Festschrift für Ulrich Loewenheim zum 75. Geburtstag, (Hg.) R.M. Hilty, J. Drexler und W. Nordemann, C.H. Beck, München 2009, 175–192

An analysis of WIPO's latest proposal and the Model Law 2002 of the Pacific Com-

munity for the Protection of Traditional Cultural Expressions. In: Traditional knowledge, traditional cultural expressions and intellectual property law in the Asia-Pacific Region, (Hg.) C. Antons, Kluwer Law International, Alphen 2009, 109–125

La protection internationale des artistes-interprètes ou exécutants. In: Quels droits pour les artistes du spectacle? (Hg.) M. Vivant, N. Mallet-Pouijol und J.-M. Bruguère, Dalloz, Paris 2009, 89–99

Liao, B.

The Introduction of German Professors Opinions on ICHs Protection. China Copyright, 27–30 (2008)

The Disadvantages of IP-lized of Folklore and ICHs. In: China IP Blue Book, (Hg.) W. Handong, Peking University Press, Peking 2009, 346–348

Lichtenegger, M. und T. Holzmüller

Die Premier-League-Entscheidungen des High Court of Justice: Der Anfang vom Ende des Territorialitätsprinzips bei Sportrechten? GRUR Int., 195–201 (2009)

Liu, S. und X., Yu

Patent Protection for Computer-implemented Inventions in Germany – Legislation, Decisions and Practice. Electronics Intellectual Property 216, 71–75 (2009)

An Empirical Study on the Patenting Behavior in German Software Industry. Electronics Intellectual Property 218, 55–60 (2009)

An Empirical Study on the Patenting Behavior between Chinese and German Software Industry. Journal of Intelligence 28, 10–14 (2009)

An Empirical Study on the Patenting Behavior in Chinese Software Industry. Science & Technology Progress and Policy 26, 42–45 (2009)

Luo, L.

How to balance interests involved in digital private copy. Law Review, 88–95 (2008)

Compulsory licence under the third revision of Chinese Patent Law. *China Legal*, 41–42 (2008)

Analysis of Chinese anti-circumvention rules. *The Yuedan Law Review*, 74–88 (2008)

Mackenrodt, M.-O.

Private Incentive, Optimal Deterrence and Damage Claims under Article 82 EC – The Interaction between the Economic Review of the Prohibition of Abuses of Dominant Positions and Private Enforcement. In: Abuse of Dominant Position: New Interpretation – New Enforcement Mechanisms? (Hg.) M.-O. Mackenrodt, B. Conde Gallego und S. Enchelmaier, Springer-Verlag, Berlin 2008, 165–189

Assessing the effects of intellectual property rights in network standards. In: Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law, (Hg.) J. Drexel, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2008, 80–103

Wettbewerbsrecht, Band 1: Kommentar zum Europäischen Kartellrecht in zwei Teilbänden: EG, Teile 1 und 2, Band 2: GWB, Kommentar zum Deutschen Kartellrecht. 4. Aufl., U. Immenga und E.-J. Mestmäcker, C.H. Beck, München 2007, 6603 S., GRUR, 501–502 (2008) **(Bu)**

siehe auch **Drexel, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M.-O. Mackenrodt und R. Podszum**

siehe auch **Jaeger, T., M.-O. Mackenrodt und R. Podszum**

siehe auch **Conde Gallego, B., M.-O. Mackenrodt und R. Podszum**

Maistry, U., A. Rens, P. Chetty, T. Schonwetter, R. Kahn und P. Jacobson

Report on the South African Open Copyright Review 08.12.08. URL: http://www.shuttleworthfoundation.org/sites/shuttleworthfoundation.org/files/SA_Copyright_Review_Report_09_v3.5.pdf (2008)

Maistry, U., L. Whetton, A. Manasterski, L. Duran Pardo, und M.J.B. Krieger

Technological Measures to Prevent the Illegal Uses of Intellectual Property Rights. URL: <http://www.bepress.com/ndsip/eipin/art2/> (2008)

Mešević, I.R.

Die Reform des Systems der kollektiven Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bosnien und Herzegowina – Quo Vadis? *Godisnjak Pravnog fakulteta u Sarajevu* 51, 331–362 (2008)

Mitsuuchi Kunisawa, V.Y.

The Patentability and Scope of Protection of Pharmaceutical Inventions Claiming Second Medical Use – the Japanese and European Approaches as Possible Paradigms for a Developing Country like Brazil. *Institute of Intellectual Property*, 106–110 (2008)

Mohri, M.

Anmerkung zu Tokyo District Court, Entscheidung vom 13.9.2005 (Inventor). *IIC* 39, 490–491 (2008) **(Ur)**

Mohri, M. and C. Heath

Anmerkung zu Osaka District Court, Entscheidung vom 28.4.2005 (Prescription Period). *IIC* 39, 487–489 (2008) **(Ur)**

Müller-Langer, F.

Does Parallel Trade Freedom Harm Consumers in Small Markets? *Croatian Economic Survey* 11, 11–41 (2008)

An Analysis of the Welfare Effects of Parallel Trade Freedom, Berkeley Electronic Press, German Working Papers in Law and Economics, 2008(9). URL: <http://www.bepress.com/gwp/default/vol2008/iss1/art9> (2008)

siehe auch **Wechsler, A. und F. Müller-Langer**

Müller-Langer, F. und H.-B. Schäfer Strict Liability versus Negligence. In: *Tort Law and Economics*, Encyclopedia of Law and Economics, (Hg.) M. Faure, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2009, 3–45

Mushchinina, V.

O reformirovanii avtorskogo prava v Germanii (Über die Reform des Urheberrechts in Deutschland) *Intellectual'naja Sobstvennost. Avtorskoe pravo i smeĭnye prava* 7, 27–36 (2008)

Anmerkung zum Urteil des Präsidiums des Obersten Arbitragegerichts der Russischen Föderation vom 3. Februar 2009 über die Problematik des Parallelimports („Porsche Cayenne“-Entscheidung). *GRUR Int.*, 758–761 (2009) (**Ur**)

Mushchinina, V., M. Herberger und V. Kutuzov

Zur Frage der Erweiterung der Tätigkeitsfelder für die Informationsgesellschaft im EDV-Bereich. *Informacionnoe pravo*, 42–44 (2008)

Nérisson, S. und O. Fischer

Geistiges Eigentum als Mittel der Entwicklungspolitik – Afrikanisch-europäische Konferenz zum geistigen Eigentum, Jaunde, 15. bis 17. Juli 2008. *GRUR Int.*, 1018–1020 (2008)

Oliete Ballester, M.

siehe auch **Baiocchi, E., D. Brasfalean, A. Chronopoulos, M. Oliete Ballester, M. Pflüger, T. Prüfer und J. Zajacová**

Pagenberg, J.

Inhalt und Aufbau des Kommentars – General Introduction. In: *Lizenzverträge/License Agreements*, 6. Aufl., (Hg.) J. Pagenberg und D. Beier, Heymanns, Köln 2008, 1–137

Vertragsmuster – Forms of Agreements. In: *Lizenzverträge/License Agreements*, 6. Aufl., (Hg.) J. Pagenberg und D. Beier, Heymanns, Köln 2008, 146–667

Pagenberg, J. und R. Schuster

Extent of Protection, Art. 69 EPC and Interpretation Protocol. In: *Concise European Patent Law*, 2. Aufl., (Hg.) R. Hacon und J. Pagenberg, Kluwer Law International, Alphen 2008, 78–87

Pagenberg, J. und R. Teschemacher

The Inescapable Trap – A Case for Reconsideration? In: *Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber*

Amicorum Joseph Straus, (Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont, M.J. Adelman, R. Brauneis, J. Drexl und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2009, 481–493

Pereira Filgueiras, S.

Urheberrechte an virtuellen Kreationen und Avataren. In: *Tagungsband Herbstakademie 2009 Inside the Cloud – Neue Herausforderungen für das Informationsrecht*, (Hg.) J. Taeger und A. Wiebe, OIWIR, Edewecht 2009, 317–329

Petz, T.

Internationales Privatrecht und UN-Kaufrecht. In: *Prüfungstrainer Zivilrecht*, (Hg.) A. Thoß und S. Haas, Springer-Verlag, Wien 2008, 1–43

Peukert, A.

Urheberrecht zwischen Innovationsstimulierung und -verhinderung. In: *Geistiges Eigentum und Innovation*, (Hg.) M. Eifert und W. Hoffmann-Riem, Duncker & Humblot, Berlin 2008, 299–305

Ein möglichst hohes Schutzniveau des Urheberrechts fördert Kreativität und dynamischen Wettbewerb: Ein Irrtum?! In: *Populäre Irrtümer im Urheberrecht*, Festschrift für R.M. Hilty, (Hg.) M. Berger und S. Macciachini, Schulthess §, Zürich 2008, 39–60

Güterzuordnung und Freiheitsschutz. In: *Geistiges Eigentum – Herausforderung Durchsetzung*, (Hg.) R.M. Hilty, T. Jaeger und V. Kitz, Springer-Verlag, Berlin 2008, 47–84

siehe auch **Klass, N., J. Drexl, R.M. Hilty, A. Kur und A. Peukert**

siehe auch **Hilty, R.M., A. Kur, N. Klass, C. Geiger, A. Peukert, J. Drexl und P. Katzenberger**

Pflüger, M.

Paris Convention for the Protection of Industrial Property (Kommentar). In: *Concise International and European IP Law. TRIPS, Paris Convention, European Enforcement and Transfer of Technology*, (Hg.) T. Cottier und P. Véron, Kluwer Law International, Alphen 2008, 175–269

siehe auch *Baiocchi, E., D. Brasfalean, A. Chronopoulos, M. Oliete Ballester, M. Pflüger, T. Prüfer und J. Zajacová*

Podszun, R.

Die kartellrechtliche Beurteilung der Markenabgrenzung. K. Reißmann, Utz, München 2008, 264 S., GRUR Int., 1071–1072 (2008) **(Bu)**

GWB – Kartellgesetz. R. Bechtold, C.H. Beck, München 2008, XVII + 1040 S., GRUR Int., 971 (2008) **(Bu)**

Anmerkung zum Urteil des VG München in der Sache Springer/Pro7Sat1 vom 8.11.2007, MMR, 431–432 (2008) **(Ur)**

Kartellrecht in wettbewerbsfernen Branchen – das Beispiel Blutspendewesen. ZWeR, 193–207 (2008)

Luft zum Atmen für das Kartellamt. Frankfurter Allgemeine Zeitung (17.06.2008)

Kartellrecht in Asien: Chinas Vorbilder machen Mut – Die erste Seite. RIW, I (2008)

Die Bagatellmarktklausel in der deutschen Fusionskontrolle: Stolperstein für internationale Zusammenschlussvorhaben? – Zugleich eine Anmerkung zum Beschluss des BGH in der Sache KVR 19/07 vom 25.9.2007 – Sulzer/Kelmix. GRUR Int., 204–209 (2008) **(Ur)**

Case Comment: German Federal Supreme Court – Sulzer/Kelmix, 25.9.2007, IIC 39, 871–878 (2008) **(Ur)**

Anmerkung zum Beschluss des BGH vom 04.03.2008 – Entscheidung Soda-Club II, Betriebs-Berater, 973–974 (2008) **(Ur)**

Aktuelle Information: Volksrepublik China – Neues Kartellrecht tritt in Kraft. GRUR Int., 880 (2008)

Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit. A. Ohly und D. Klippel, Mohr Siebeck, Tübingen 2007, 219 S., GRUR Int., 778–779 (2008) **(Bu)**

§ 88 Weitere bilaterale Verwaltungskooperationsabkommen. In: Internationales Kar-

tell- und Fusionskontrollverfahrensrecht/ International Cartel and Merger Enforcement Law – Handbuch, (Hg.) J.P. Terhechte, Gieseking, Bielefeld 2008, 2114–2117

Bilaterale Verwaltungskooperation. § 85 Verwaltungskooperationsabkommen der Europäischen Union. In: Internationales Kartell- und Fusionskontrollverfahrensrecht/International Cartel and Merger Enforcement Law – Handbuch, (Hg.) J.P. Terhechte, Gieseking, Bielefeld 2008, 2048–2072

The Commission's Enforcement Priorities for Art. 82 EC-Treaty/Prioritatile Comisieii in aplicarea Art. 82 din Tratatul CE (englisch/rumänisch). Profil: Concurenta-Zeitschrift der rumänischen Kartellbehörde Consiliul Concurentei, 24–37 (2009)

Eine Hauptrolle für den Schönfelder – Anmerkungen zur aktuellen Spielzeit der Münchner Kammerspiele. NJOZ, 553–563 (2009)

Eine Hauptrolle für den Schönfelder. NJW, 738 (2009)

Neue Durchsetzungsprioritäten der Europäischen Kommission bei Missbräuchen von Marktbeherrschern. GWR, 276–407 (2009)

Der „more economic approach“ im Lauterkeitsrecht. WRP, 509–518 (2009)

BGH: Wenig Milde bei nachvertraglichen Wettbewerbsverboten, Anmerkung zu BGH, 10.12.2008, KZR 54/08. GWR, 70 (2009) **(Ur)**

Parallelhandel mit Arzneimitteln: EuGH erlaubt Marktbeherrschern Lieferverweigerungen, Anmerkung zu EuGH, Rs. C-468/06 bis 478/06, Urt. v. 16.9.2008. sic!, 206–212 (2009) **(Ur)**

OLG München: Lockerung der Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Vertriebssystem, Anmerkung zu OLG München, Az. U (K) 1501/08, Urt. v. 8.1.2009. GWR, 19 (2009) **(Ur)**

Spezielle Wettbewerbsförderung durch Europäisches Lauterkeitsrecht. In: Lauter-

keitsrecht und Acquis Communautaire, (Hg.) R.M. Hilty, F. Henning-Bodewig, Springer-Verlag, Heidelberg 2009, 151–175

BGH: Wettbewerbsverbot kann auch bei Minderheitsgesellschaftern nötig sein – „Gratiszeitung Hallo“. GWR, 453 (2009)

Fusionskontrolle: Ein neuer Damm gegen die Anmeldeflut. GWR, 5–6 (2009) (Ur)

EuGH-Generalanwältin: Eltern haften für ihre Kinder – auch im Konzern, Anmerkung zu den Schlussanträgen beim EuGH, Rs. C-97/08 P. GWR, 119 (2009) (Ur)

EuGH: Verschärfte Haftung im Konzern bei Kartellrechtsverstößen, Anmerkung zu EuGH, Urt. v. 10.9.2009, Rs. C-97/08 P. GWR, 353 (2009) (Ur)

BVerfG: Öffentliche Unternehmen sind auch mit privater Beteiligung nicht grundrechtsfähig, Anmerkung zu BVerfG v. 18.5.2009 – Mainova. GWR, 253 (2009) (Ur)

OLG Frankfurt am Main: Widerrufliche Einräumung einer 2/3-Mehrheit unter Kommanditisten legitimiert kein Wettbewerbsverbot, Anmerkung zu OLG Frankfurt am Main, Urt. v. 17.3.2009, Az. 11 U 61/08 (Kart). GWR, 204 (2009) (Ur)

LG Essen: Einwilligung zum Newsletter-Empfang nur bei Bestätigungsmail, Anmerkung zu LG Essen, Urt. v. 20.4.2009, Az. 4 O 368/08. GWR, 176 (2009) (Ur)

§ 42a UrhG – Zwangslizenz im Spannungsfeld zwischen Kartellrecht und Immaterialgüterrecht. T. Kraf, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2006, UFITA, 843–846 (2009) (Bu)

siehe auch *Jaeger, T., M.-O. Mackenrodt und R. Podszun*

siehe auch *Conde Gallego, B., M.-O. Mackenrodt und R. Podszun*

siehe auch *Drexl, J., B. Conde Gallego, S. Enchelmaier, M.-O. Mackenrodt und R. Podszun*

Podszun, R. und J. Parisi

§ 87 Verwaltungskooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika. In: Internationales Kartell- und Fusionskontrollverfahrensrecht/International Cartel and Merger Enforcement Law – Handbuch, (Hg.) J.P. Terhechte, Giesecking, Bielefeld 2008, 2085–2113

Postl, M.

Stichworte zum Europäischen Patentrecht. In: Praxiswörterbuch Europarecht, (Hg.) K. Lachmayer und L. Bauer, Springer-Verlag, Wien 2008, 340–362

siehe auch *Brosinger, M., O. Fischer, A. Früh, T. Jaeger und M. Postl*

siehe auch *Jaeger, T., O. Fischer, A. Früh, R. Kordic und M. Postl*

Prüfer, T.

siehe auch *Baiocchi, E., D. Brasfalean, A. Chronopoulos, M. Oliete Ballester, M. Pflüger, T. Prüfer und J. Zajacová*

Ramalho, A.

Silent Ethics in the Mobile Phone Sector? The Case of the “por qué no te callas?” Ringtone European Intellectual Property Review (EIPR), 4 (2009)

Marks, Forfeiture and a Constitutional Conundrum. World Trademark Review 18, 40–43 (2009)

Rauh, G.

Zur Entbehrlichkeit der subjektiven Tatbestandsmerkmale des § 10 PatG (mittelbare Patentverletzung). GRUR Int., 293–301 (2008)

Riemann, E.

Patentstrategien. G. Weber, Heymanns, Köln 2007, XVII + 176 S., GRUR Int., 174 (2008) (Bu)

Scaria, A. G.

Indien – High Court of Delhi entscheidet zur Rolle von Patenten im arzneimittelrechtlichen Genehmigungsverfahren. GRUR Int., 880–881 (2009)

Schauwecker, M.

Zur internationalen Zuständigkeit für Patentverletzungsklagen – Der Fall „Voda v. Cordis“ im Lichte europäischer und internationaler Entwicklungen. GRUR Int., 96–105 (2008)

Schlatter, S.

Das Urheberrecht am Sachverständigen-guthaben. In: Praxishandbuch Sachverständigenrecht, (Hg.) W. Bayerlein, C.H. Beck, München 2008, 478–500

Schmidt-Bischoffshausen, A.

Anmerkung zu U.S. Court of Appeals for the Tenth Circuit, Entscheidung vom 4.9.2007 (GOLAN et al. v. GONZALES). GRUR Int., 355–360 (2008) (Ur)

siehe auch **Alich, S. und A. Schmidt-Bischoffshausen**

Schricker, G.

Urheberrechtsschutz für Spiele. GRUR Int., 200–204 (2008)

Wissenschaftler und die VG WORT. In: Geist, Recht und Geld – Die VG WORT 1958–2008, (Hg.) T. Keiderling, De Gruyter Recht, Berlin 2008, 184–186

Protection of Scientific Creations under Patent and Copyright Law. In: Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph Straus, (Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pymont, M.J. Adelman, R. Brauneis, J. Drexel und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2009, 59–65

Zur Rechtsstellung des Herausgebers von Sammelwerken. In: Schutz von Kreativität und Wettbewerb, Festschrift für Ulrich Loewenheim zum 75. Geburtstag, (Hg.) R.M. Hilty, J. Drexel und W. Nordemann, C.H. Beck, München 2009, 267–274

Schricker, G. und P. Katzenberger

Zur Stellung der Cutter im Urheberrecht. In: Urheberrecht für Filmschaffende, (Hg.) S. Haupt, MUR Verlag Medien und Recht, München 2009, 177–208

Song, H

Copyright as an Instrument of Distributing Interests: An Axiology Analysis. Intellectual Property (Chinese), 3–12 (2009)

Song, H. und Y.-M. Zhou

Orphan Works Problem under Copyright Law. Publishing Research (Chinese), 66–68 (2009)

Stefani, F.

III.27 Tribunale di Napoli – 2 febbraio 2007, AIDA – Annali Italiani Diritto Autore XIII, 1213, 617–622 (2008) (Ur)

III.58 Tribunale di Roma – 9 ottobre 2007, AIDA – Annali Italiani Diritto Autore XIII, 1235, 760–772 (2008) (Ur)

Straus, J.

The Scope of Protection Conferred By European Patents on Transgenic Plants and on Methods for Their Production. In: Festschrift till Marianne Levin, (Hg.) A. Bakardjieva Engelbrekt, U. Bernitz, B. Domej, A. Kur und P.J. Nordell, Norstedts Juridik, Stockholm 2008, 643–657

Is there a Global Warming of Patents? (enlarged Version). 11 The Journal of World Intellectual Property, 58–62 (2008)

Teaching Patents. In: Teaching of Intellectual Property, (Hg.) Y. Takagi, L. Allman und E.A. Sinjela, Cambridge University Press, WIPO Academy, World Intellectual Property Organization, Cambridge 2008, 13–32

Intellectual Property vs. Academic Freedom? A Complex Relationship within the Innovation Ecosystem. In: The University and the Market, (Hg.) L. Engwall und D. Weaire, Portland Press, London 2008, 53–65

How to Break the Deadlock Preventing a Fair and Rational Use of Biodiversity? 11 The World Intellectual Property Journal, 229–295 (2008)

Is the Patent System Fit to Meet the Needs of the “Triple Helix” Alliance? In: Opportunities and Challenges for Intellectual Property – Taiwan, Mainland China, and International Intellectual Property Development,

Essays in Honor of the Retirement of Professor Paul C.B. Liu, (Hg.) Pan'an Foundation for Intellectual Property Education, Angle Publishing, Taipei 2008, 179–206

Vorwort (Foreword) zu Dunja Jadek Pensa: Znamka njen ugled in varstvo, Uradni list Publisher, Ljubljana 2008, 17–19

O Impacto da Nova Ordem Mundial no Desenvolvimento Econômico – O Papel do Regime do Direitos de Propriedade Intelectual. In: IDS – Instituto Dannemann Siemsen de Estudos Jurídicos e Técnicos, (Hg.) Propriedade Intelectual: Plataforma o Desenvolvimento, Livraria e Editora Renovar Ltda. Publisher, Rio de Janeiro 2009, 123–154

Patentanmeldung als Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung nach Artikel 82 EGV? GRUR Int., 93–106 (2009)

Preface. In: The Role of Law and Ethics in the Globalized Economy, (Hg.) J. Straus, Springer-Verlag, Berlin 2009, V–IX

Opening Address. In: The Role of Law and Ethics in the Globalized Economy, (Hg.) J. Straus, Springer-Verlag, Berlin 2009, XV–XVI

Zur Rolle klinischer Versuche beim Zustandekommen von sog. Auswählerfindungen. In: Patentrecht – Festschrift für Thomas Reimann zum 65. Geburtstag, (Hg.) C. Osterrieth, M. Köhler und K. Haft, Heymanns, Köln 2009, 471–484

Gebietsbeschränkte Übertragung von Patenten und Patentportfolios und Erschöpfung des Patentrechts in der Europäischen Gemeinschaft. In: Schutz von Kreativität und Wettbewerb, Festschrift für Ullrich Loewenheim zum 75. Geburtstag, (Hg.) R.M. Hilty, J. Drexler und W. Nordemann, C.H. Beck, München 2009, 309–321

Europäisches Patent – Gemeinschaftspatent. In: Handwörterbuch des europäischen Privatrechts, Band 1, (Hg.) J. Basedow, K.J. Hopt und R. Zimmermann, Mohr Siebeck, Tübingen 2009, 543–548

Gebrauchsmusterrecht. In: Handwörterbuch des europäischen Privatrechts, Band

1, (Hg.) J. Basedow, K.J. Hopt, R. Zimmermann, Mohr Siebeck, Tübingen 2009, 636–641

Patentrecht. In: Handwörterbuch des europäischen Privatrechts, Band 2, (Hg.) J. Basedow, K.J. Hopt und R. Zimmermann, Mohr Siebeck, Tübingen 2009, 1136–1140

Sortenschutz. In: Handwörterbuch des europäischen Privatrechts, Band 2, (Hg.) J. Basedow, K.J. Hopt und R. Zimmermann, Mohr Siebeck, Tübingen 2009, 1416–1421

Priority Right, 35 U.S.C. § 102 (d) Bar and the TRIPS Obligations of the USA: A Last Chance to Analyze the Issue. Journal of the Patent and Trademark Office Society 91, 375–397 (2009)

Is the Patent System Fit to meet the needs of the “Triple Helix” Alliance? In: Festschrift „20 Jahre Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste“, (Hg.) M. Eder, VDG Verlag, Weimar 2009, 371–385

Straus, J. und P. Goldstein

Introduction, Intellectual Property in Asia. Law, Economics, History and Politics. In: Intellectual Property in Asia – Law, Economics, History and Politics, (Hg.) P. Goldstein und J. Straus, Springer-Verlag, Berlin 2009, V–XI

Straus, J. und S. Klopschinski

Der Schutz von Geschäftsmethoden und andere patentrechtliche Fragestellungen im Lichte der aktuellen Finanzmarktkrise. In: Festschrift für Peter Mes zum 65. Geburtstag, (Hg.) M. Bergemann, G. Rother und A. Verhauwen, C.H. Beck, München 2009, 327–351

Surblyte, G.

Atsakomybe uz neteiseta komercines paslapties igijima, atskleidima ar jos naudojima (Liability for unauthorized acquisition, disclosure or use of trade secrets in Lithuania). Justitia, 41–52 (2008)

Ullrich, H.

Patent Pools – Policy and Problems. In: Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law, (Hg.) J. Drexler, Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2008, 139–161

L'ordre concurrentiel dans la pensée juridique. In: Mondialisation et droit de la concurrence, (Hg.) W. Abdelgawad, Litec, Paris 2008, 51–81

La sécurité juridique en droit économique allemand. In: La sécurité juridique en droit économique, (Hg.) Laurence Boy et al., Larcier, Brüssel 2008, 73–100

Le droit de la concurrence, propriété intellectuelle, et l'accès à l'information. In: L'intérêt général et l'accès à l'information en propriété intellectuelle, (Hg.) M. Buydens und S. Dusollier, Bruylant, Brüssel 2008, 249–276

Die Beteiligung Dritter im Verfahren der Schutzrechtserteilung – Sonderling Sortenschutz. In: Festschrift für Ulrich Loewenheim, (Hg.) R.M. Hilty, J. Drexel und W. Nordemann, C.H. Beck, München 2009, 335–352

Gene Patents and Clearing Models – Some Comments From a Competition Law Perspective. In: Gene Patents and Collaborative Licensing Models, (Hg.) G. Van Overwalle, Cambridge University Press, Cambridge 2009, 339–349

siehe auch **Jaeger, T., R.M. Hilty, J. Drexel und H. Ullrich**

Prinz zu Waldeck und Pymont, W. Europäisches Patentübereinkommen. Kommentar. M. Singer und D. Stauder, Heymanns, Köln 2007, XXV + 1476 S., GRUR Int., 972 (2008) (**Bu**)

Research Tool Patents after Integra v. Merck – Have they Reached a Safe Harbour? 14 Michigan Telecommunications and Technology Law Review, 367–446 (2008) URL: <http://ssrn.com/abstract=1132025> (2008)

Special Legislation for Genetic Inventions – A Violation of Article 27(1) TRIPS? In: Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph Straus, (Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pymont, M.J. Adelman, R. Brauneis, J. Drexel und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2009, 289–304

siehe auch **Klopschinski, S. und W. Prinz zu Waldeck und Pymont**

Wechsler, A.

Asien – Verabschiedung von Nationalstrategien zum Schutz geistigen Eigentums in der Volksrepublik China und in der Republik der Philippinen. GRUR Int., 874 (2008)

Volksrepublik China – Staatsrat verabschiedet Richtlinien für die Nationalstrategie zum Schutz geistigen Eigentums. GRUR Int., 538 (2008)

Statistiken in der Volksrepublik China: Geistiges Eigentum auf dem Vormarsch. GRUR Int., 364 (2008)

Volksrepublik China – Urheberrecht im Internet: Yahoo! China erleidet Niederlage, Baidu gewinnt gegen die internationale Musikindustrie. GRUR Int., 269 (2008)

Japan – Verabschiedung einer Urheberrechtsreform zum besseren Schutz von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet. GRUR Int., 786–787 (2009)

Bundesrepublik Deutschland/Volksrepublik China – Chinesische Traditionsmarke Wangzhihe gewinnt Markenrechtsprozess gegen Import-Export Firma OKAI im OLG München. GRUR Int., 630 (2009)

Sino-German IP Conference – IP Enforcement: A Comparison of Chinese and German Experiences, Conference Report. IIC 40, 839–852 (2009)

Volksrepublik China – Verabschiedung der dritten chinesischen Patentrechtsreform durch den Nationalen Volkskongress. GRUR Int., 275–276 (2009)

Vereinigtes Königreich – Entscheidung des House of Lords im Fall Generics (UK) Limited and others (Kläger) v. H. Lundbeck A/S (Beklagte). GRUR Int., 363–364, (2009) (**Ur**)

Headnote – United Kingdom – Judgement of the House of Lords – Generics (UK) Limited and others (Appellants) v. H. Lundbeck A/S (Respondents). IIC 40, 603 (2009) (**Ur**)

Chinesisch-Deutsche Konferenz zum Geistigen Eigentum – Die Rechtsdurchsetzung im geistigen Eigentum: Ein chinesisch-deutscher Wissenschaftsdialog. Zeitschrift für Chinesisches Recht (ZChinR), 220–235 (2009)

Made in China – Marken- und Produktpiraterie. Strategien der Fälscher & Abwehrstrategien für Unternehmen. I. Winkler und X. Wang, Iko-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Berlin 2007, 289 S., GRUR Int., 358–359 (2009) (Bu)

Wechsler, A. und F. Müller-Langer
Ökonomische und rechtliche Analyse der Immaterialgüterrechtsdurchsetzung – An Economic and Legal Analysis of the Enforcement of Intellectual Property Rights. In: Jahrbuch der MPG 2009, (Hg.) MPG. URL: http://www.mpg.de/bilderBerichte/Dokumente/dokumentation/jahrbuch/2009/geistiges_eigentum/forschungsSchwerpunkt2/index.html (2009)

Willoughby, K.W.

How do entrepreneurial technology firms really get financed, and what difference does it make? International Journal of Innovation and Technology Management, 1–28 (2008)

How Much Does Technology Really Matter in Patent Law? A Comparative Analysis of Doctrines of Appropriate Patentable Subject Matter in the United States and Europe. Federal Circuit Bar Journal 18, 63–138 (2008)

Willoughby, K.W., S.A. Dassowille, T. Heitmann, M. Mimler and A. Castaneda

Compatibility and Standards: Should Apple Open up its “Fairplay” DRM System? EIPIN Team Reports, Working Paper 4. URL: <http://www.bepress.com/ndsip/eipin/art4> (2008)

Wu, Z.

Der Status internationaler Patente in Bezug auf Enterovirus 71. URL: <http://www.chinaiprlaw.cn/file/2008050913027.html> (2008)

Neue Gebührenregelungen für europäische Patente. URL: <http://www.chinaiprlaw.cn/file/2008040112848.html> (2008)

Analyse über Internationale Patentanmeldungen biotechnologischer Erfindungen in 2007. URL: <http://www.chinaiprlaw.cn/file/2008030712746.html> (2008)

Vorgerichtliche einstweilige Maßnahme für geistiges Eigentumsrecht im Internet in Deutschland. URL: http://article.chinalawinfo.com/article/user/article_display.asp?ArticleID=36850 (2008)

Wu, Z. und H.J. Fuchs

How to protect IP of Chinese companies in Europe? (Chinese). iManagement, 16–19 (2008)

Xalabarder, R.

Los límites a los derechos de propiedad intelectual para fines educativos en Internet. Revista pe.i., 13–110 (2008)

ATRIP 2008 Congress: Can One Size Fit All? – The Development of Protection Objectives – How Far Have We Moved Away From the Roots? (July 21–23, 2008), Munich. URL: http://www.ip.mpg.de/shared/data/doc/atrip_xalabarder.doc (2008)

Zajacová, J.

siehe auch **Baiocchi, E., D. Brasfalean, A. Chronopoulos, M. Oliete Ballester, M. Pflüger, T. Prüfer und J. Zajacová**

4 Herausgeber- und Verfasserwerke

Drexl, J. (Hg.)

Research Handbook on Intellectual Property and Competition Law. Edward Elgar, Cheltenham/Northampton 2008, 473 S.

Drexl, J. gemeinsam mit L. Idot und J. Monéger (Hg.)

Economic Theory and Competition Law. Edward Elgar, Cheltenham/Northampton, MA 2009, 257 S.

Drexl, J., R.M. Hilty gemeinsam mit L. Boy, C. Godt und B. Remiche (Hg.)

Technology and Competition – Technologie et concurrence. Contributions in Honour of Hanns Ullrich – Mélanges en l'honneur de Hanns Ullrich. Larcier, Brüssel 2009, 744 S.

Fikentscher, W. (Verf.)

Methoden des Rechts, Band 3. Mohr Siebeck, Tübingen 1976, Neudruck 2009, XXIV + 796 S.

Methoden des Rechts, Band 4. Mohr Siebeck, Tübingen 1977, Neudruck 2009, XXV + 707 S.

Wirtschaftsrecht: Internationales, europäisches und deutsches Wirtschaftsrecht. Übersetzung des 1983 im Verlag C.H. Beck, München, erschienenen zweibändigen Werkes ins Chinesische durch Zhang Shiming, mit einem Vorwort des Verfassers. Ausgewählte Werke von W. Fikentscher in chinesischer Sprache, Band 1: Demokratie- und Rechtsverlag des Volkskongresses der VR China, Beijing 2009, Band 1: IV + 758 S., Band 2: IV + 576 S.

Law and Anthropology: Outlines, Issues, Suggestions. Online version abridged („Studienausgabe“) mit laufender Aktualisierung. Berkeley, CA, 2008: URL: http://works.bepress.com/wolfgang_fikentscher (2008)

Law and Anthropology: Outlines, Issues, Suggestions. Bayerische Akademie der Wissenschaften, München 2009, 512 S.

Henning-Bodewig, F. gemeinsam mit H. Harte-Bavendamm (Hg.)

Kommentar zum Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG). C.H. Beck, München 2009, XXI + 2965 S.

Hilty, R.M., J. Drexl gemeinsam mit W. Nordemann (Hg.)

Schutz von Kreativität und Wettbewerb. Festschrift für Ulrich Loewenheim zum 75. Geburtstag. C.H. Beck, München 2009, 625 S.

Jaeger, T. (Hg.)

Jahrbuch Beihilferecht 2008. NWV, Wien 2008, 390 S.

Jahrbuch Beihilferecht 2009. NWV, Wien 2009, 430 S.

Jaeger, T. gemeinsam mit T. Eilmansberger, G. Herzig, und P. Thyri (Hg.)

Materielles Europarecht. Lexis Nexis ARD ORAC, Wien 2009, III + 378 S.

Kraßer, R. (Hg.)

Patentrecht. Ein Lehr- und Handbuch zum deutschen Patent- und Gebrauchsmusterrecht, Europäischen und Internationalen Patentrecht. C. H. Beck, München 2009, XXIX + 979 S.

Kur, A. gemeinsam mit H. Eichmann (Hg.)

Designrecht – Praxishandbuch. Nomos, Baden-Baden 2009, 517 S.

Lehmann, M. gemeinsam mit J.G. Meents (Hg.)

Handbuch des Fachanwalts IT-Recht. Verlag Luchterhand, Köln 2008, 1532 S.

von Lewinski, S. (Hg.)

Copyright Throughout the World, Band 1. Thomson/West, St. Paul/Minnesota 2008, 814 S.

Copyright Throughout the World, Band 2, Thomson/West, St. Paul/Minnesota 2008, 896 S.

Copyright Throughout the World, Band 3, Thomson/West, St. Paul/Minnesota 2009, 318 S.

Indigenous Heritage and Intellectual Property: Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore. Kluwer Law International, 2. Aufl., Den Haag 2008, XXVI + 536 S.

von Lewinski, S. (Verf.)

International Copyright Law and Policy. Oxford University Press, Oxford 2008, LX + 618 S.

Müller-Langer, F. gemeinsam mit

P. Behrens, T. Eger, M. Holler, C. Ott und H.-B. Schäfer (Hg.)

Creating R&D Incentives for Medicines for Neglected Diseases. An Economic Analysis of Parallel Imports, Patents, and Alternative Mechanisms to Stimulate Pharmaceutical Research. GABLER, Wiesbaden 2009, 297 S.

Nestoruk, I.B. (Hg.)

Prawo konkurencji. Testy. Kazusy. Tablice, C.H. Beck, Warszawa 2008, 460 S.

Pagenberg, J. *gemeinsam mit D. Beier (Hg.)*
Lizenzverträge/License Agreements.
Heymanns, Köln 2008, XXXIII + 1035 S.

Pagenberg, J. *gemeinsam mit R. Hacon, (Hg.)*
Concise European Patent Law. Kluwer Law
International, Alphen 2008, XI + 617 S.

Schanwecker, M. (Verf.)
Corporate Governance in Deutschland
und den USA – Analyse und Vergleich der
Regulierung aktienbasierter Managerver-
gütung. VDM Verlag, Saarbrücken, 2008,
116 S.

Ubertazzi, B. (Hg.)
Il regolamento Roma I sulla legge
applicabile alle obbligazioni contrattuali.
Giuffrè, Mailand 2008, 207 S.

Ullrich, H. *gemeinsam mit I. Govaere (Hg.)*
Intellectual Property, Market Power,
and the Public Interest. PIE-Peter Lang,
Brüssel 2008, 315 S.

II Vorträge der Institutsangehörigen

Antons, C.
Selected issues of intellectual property
enforcement in ASEAN countries; 9th
European Intellectual Property Institute
Network (EIPIN) Symposium on “Criminal
Enforcement”, EIPIN, Windsor, April 2008

The internet and freedom of expression in
Asia: The YouTube cases; CCI International
Conference “Creating value: between com-
merce and commons”, Brisbane, Juni 2008

Traditional Knowledge and Intellectual
Property Rights in Asia: Global Agendas,
Local Subjects; Seminar, Centre for Com-
parative Law and Development Studies in
Asia and the Pacific (CLDSAP) and the
Faculty of Law, University of Wollongong,
Wollongong, August 2008

An overview of Free Trade Agreements in
the Asia Pacific region with particular focus
on intellectual property, gemeinsam mit
Gunawan Suryomurcito; CLDSAP – Uni-

versity of Wollongong gemeinsam mit CCI,
MPI für Geistiges Eigentum, Wollongong,
November 2008

IP Aspects of Free Trade Agreements in
the Asia Pacific Region, gemeinsam mit
Gunawan Suryomurcito; CLDSAP – Uni-
versity of Wollongong gemeinsam mit CCI,
MPI für Geistiges Eigentum, Wollongong,
November 2008

Traditional Cultural Expression: Interna-
tional definitions and their implementa-
tion in developing Asia; Symposium on “Tradi-
tional Cultural Expression and International
Law”, Monash University, Melbourne,
Dezember 2008

Pengetahuan tradisional dan hak atas
kekayaan intelektual di Australia dan Asia
(Traditional knowledge and intellectual
property law in Australia and Asia);
Brawijaya University, Malang, Februar 2009

Traditional Agricultural Knowledge and
Plant Variety Protection in Asia; Second
Summer Institute in Intellectual Property,
Biotechnology and Agricultural Sciences,
Law School, Drake University, Des Moines,
Juni 2009

IP in Asia – the last 25 years; IP Academics
Conference “Forty Years of Intellectual
Property as an Academic Discipline –
Taking Stock and Looking Forward”,
University of Melbourne, Juni 2009

Integrating legal projects and capacity,
gemeinsam mit Brian Fitzgerald; CCI
Symposium, ARC Centre of Excellence
for Creative Industries and Innovation,
Queensland University of Technology,
Brisbane, Juli 2009

New Enforcement Initiatives: The Anti-
Counterfeiting Trade Agreement (ACTA)
and the IMPACT Initiative of the WHO;
NUS Regional Capacity Building Pro-
gramme on “IP Counterfeiting and Piracy:
Enforcement and its Challenges”, Faculty
of Law, National University of Singapore,
Singapur, Juli 2009

The Intellectual Property Jurisdiction of the
Indonesian Commercial Court; NUS Re-
gional Capacity Building Programme on IP

Counterfeiting and Piracy Enforcement and its Challenges, Faculty of Law, National University of Singapore, Singapur Juli 2009

Globalisation and Resistance: Law Reform in Asia; Conference on Impacts of Globalisation, Australian Global Studies Research Centre, University of Western Australia, Perth, August 2009

Bauer, C.A.

User Generated Content – Urheberrechtliche Zulässigkeit nutzergenerierter Medieninhalte; Assistententagung 2009, Nutzer-generierte Inhalte als Gegenstand des Privatrechts, MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2009

Böttger, F.

El Sistema de Patentes y Modelos de Utilidad en la Unión Europea; Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), San Salvador, Oktober 2008

Busch, F.

The Protection of Traditional Cultural Expressions in Latin America; Meetings on Indigenous Cultures, MIPLC Alumni, Students and Friends, München, Oktober 2008

The Protection of Traditional Cultural Expressions in Latin America – Experiences from Panama and Brazil; Joint Ph.D. Workshop on Competition, Regulation and IP, European University Institute (EUI), Florenz, Mai 2009

The Protection of Traditional Knowledge and Genetic Resources in Latin America – Status quo, example of Brazil and actual tendencies; AIPPI Forum 2009, International Association for the Protection of Intellectual Property (AIPPI), Buenos Aires, Oktober 2009

Dietz, A.

Die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten in der EU – wo bleiben die nationalen Verwertungsgesellschaften? Anpassung des Urheberrechts an neue Verwendungsformen. Europarecht im Wandel, Europäische Rechtsakademie (ERA), Trier, Juni 2008

Authors' Rights – General Principles; Copyright Seminar Shanghai, Fédération Internationale des Traducteurs – Copyright Committee, Shanghai, August 2008

The Importance of Moral Rights for Cultural Heritage and Diversity; Cultural Diversity: It's Effects on Authors and Performers in the Context of Globalisation, ALAI, Dubrovnik, Oktober 2008

Der Einbruch der kulturellen Vielfalt ins Urheberrecht; Symposium zum 70. Geburtstag von Michel M. Walter, Wien, November 2008

Die dritte Novelle des chinesischen Markengesetzes; Seminar über „Chinas Immaterialgüterrechte nach TRIPS“, Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung/MPI für Geistiges Eigentum, München, November 2009

Drexl, J.

Wettbewerbsrecht in China; Mittelasien-workshop der GSHS der MPG, MPI für ethnologische Forschung, Halle/Saale, Februar 2008

Is Efficiency Changing the Way of Thinking in European Law? Faculty Lunch Speech, Chicago-Kent College of Law, Chicago, März 2008

Consumer Welfare v. Protecting the Competitive Process – An Atlantic Competition Law Divide? Henry Morris Lecture in International & Comparative Law, Chicago-Kent College of Law, Chicago, März 2008

Can I use it, when do I abuse it? AIPPI Helsinki Symposium 2008: Inventions – Is there life after grant? AIPPI, Helsinki, April 2008

Regional Integration of Competition Policy: Lessons from Europe; Emerging Competition Law Issues: Asia and the World, Asian Competition Forum, Singapur, Mai 2008

Modernisation of EU Competition Policy – A Model for the New Chinese Anti-Monopoly Law? Faculty Speech, University of Hong Kong, Hong Kong, Mai 2008

Libertà della concorrenza e propriet  industriale; Faculty Speech, Scuola Superiore, Universit  di Catania, Catania, Juni 2008

L'experience allemande du contr le des concentrations. Avec en particulier le pouvoir reconnu au ministre de s' carter de la position de l'autorit  de contr le; Quels contr les pour les concentrations d'entreprises? Actualit  et perspectives, Cycle des Entretien du Palais-Royale en droit public  conomique, Paris, Juni 2008

What Role can Intellectual Property Rights (IPRs) Play in Promoting Competition and Development; Ad-hoc Expert Group on the Role of Competition Law and Policy in Promoting Growth and Development, UNCTAD, Genf, Juli 2008

Table Ronde; Colloque Internationale sur «La probl matique du passage de l' conomie populaire   l' conomie formalis e», Institut Euro-Africain de Droit  conomique (INEADEC), Kinshasa, September 2008

Mehr oder weniger Verbraucherschutz durch Europ isches Lauterkeitsrecht; Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire, MPI f r Geistiges Eigentum, Berlin, November 2008

Counterfeiting and the Spare Parts Issue; 10th EIPIN Congress 2008-09: IP and Enforcement, Universit  de Strasbourg – CEIPI, Stra burg, Januar 2009

Le droit de la concurrence international, menace ou gardien des droits de l'homme; Droit  conomique et droits de l'homme, Universit  Nizza, Nizza, Januar 2009

Immaterialg terrechte im Wettbewerb – F rderung von Innovation durch Monopole oder schlimmste Wettbewerbsbeschr nkung der Gegenwart? 42. Innsbrucker Symposium: Innovation und Wettbewerb, Forschungsinstitut f r Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb e.V. (FIW), Innsbruck, Februar 2009

On the (A)Political Character of the Economic Approach to Competition Law; Foundations and Limitations of an Economic Approach to Competition Law, MPI

f r Geistiges Eigentum, M nchen, M rz 2009

La concorrenza „non falsata“ dopo il Trattato di Lisbonna et l'approccio economico; Faculty Speech, Universit  di Pavia, Pavia, Mai 2009

Real Knowledge is to Know the Extent of One's Ignorance: On the Consumer Harm Approach in IP-related Competition Cases; Issues at the Forefront of Monopolization and Abuse of Dominance, Universit t Haifa, Haifa, Mai 2009

Intellectual Property in Competition – Comments; The 4th ASCOLA Conference, George Washington University Law School, Washington D.C., Juni 2009

Erwerb und Durchsetzung von Patenten als Missbrauch marktbeherrschender Stellung; Heymanns Patentforum, M nchen, Juni 2009

Aktuelle Entwicklungen im Schnittfeld von Kartellrecht und geistigem Eigentum; Wettbewerbs- und Steuerrecht e.V. Jahrestreffen 2009, MPI f r Geistiges Eigentum, M nchen, Juli 2009

„Pay for Delay“ – Zur kartellrechtlichen Beurteilung streitbeilegender Vereinbarungen bei Pharma-Patenten; Sektoruntersuchung Pharma der Europ ischen Kommission – Kartellrechtliche Disziplinierung des Patentsystems? Kanzlei Bardehle Pagenberg, M nchen, Juli 2009

Competition Policy in Developing Countries: What Makes it Different from the Developed World? 3rd Annual Conference and 10 Year Celebration, Competition Commission and Competition Tribunal of South Africa, Pretoria, September 2009

Deutsche Verwertungsgesellschaften im europ ischen Wettbewerb; Was Ihr wollt – Kollektive Wahrnehmung der Rechte aus bender K nstler und der Tontr gerhersteller, Symposium der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL), Berlin, September 2009

Enchelmaier, S.

Licensing of intellectual property in European competition law, LLM (IP)-Kurs, MIPLC, München, Februar 2008

How companies give security – the Anglo-German spectrum of solutions; European Law Workshop, Centre for European Legal Studies (CELS), Cambridge, März 2008

Falletti, E.

TRIPS Agreements, Access to Medicines and Human Rights; Intellectual Property and Human Rights, Universidade Eduardo Mondlane, Maputo, September 2008

Fischer, O.

Protection des mesures techniques de protection – est-ce trop de protection pour une seule phrase? Séminaire Afrique Europe de propriété intellectuelle 2008, AFREURIPS – Association pour la promotion de la propriété intellectuelle en Afrique, Jaunde, Juli 2008

Exceptions au droit d'auteur et pays en voie de développement – une perspective; Séminaire Afrique Europe de propriété intellectuelle 2008, AFREURIPS – Association pour la promotion de la propriété intellectuelle en Afrique, Jaunde, Juli 2008

Früh, A.

Die Entwicklung des wettbewerbsrechtlichen Marktkonzeptes; Recht und Markt – Wechselbeziehungen zweier Ordnungen, 49. Assistententagung Öffentliches Recht, Bonn, März 2009

Ganea, P.

The Political and Economic Infrastructure of IP Protection in India; East Meets West in Vienna, EPA, Wien, April 2008

Are the Enforcement Provisions of TRIPS Toothless? Huazhong University of Science and Technology, Wuhan, April 2008

The Relevance of IP for Outsourcing; 7th Forum on the Protection of Intellectual Property, Optics Valley, Wuhan, April 2008

Patent Exhaustion – Some economic insights; Indo-German Conference on Intellectual Property Law, Universität Freiburg, Freiburg, Mai 2008

Intellectual Property and Creativity; Conference on Creativity and Talent Development, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, September 2008

European Design Protection and Enforcement; Sino-German Conference on IP Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2008

Der Widerstreit zwischen dem Urheberrecht und dem öffentlichen Interesse an Zugang zu Wissen und Kultur in Japan; Vortragsreihe „Japan heute“, Universität Augsburg, Augsburg, Dezember 2008

Geiger, C.

Propriété intellectuelle et droits fondamentaux; Journée d'actualité du droit de la propriété intellectuelle, CEIPI, Straßburg, April 2008

La notion d'auteur dans les oeuvres «dynamiques»: l'auteur second et la liberté de création; Die interaktiven Werke und das Urheberrecht, Université Versailles Saint-Quentin-en-Yvelines, Paris, Mai 2008

Exceptions and Limitations to Copyright Law – Time to rethink the legal framework? International Conference of the Duke University School of Law, München, Juni 2008

Fundamental Rights Dimension of Intellectual Property at EU Level; Innovation and Communications Law, University of Turku, Louisville Brandeis School of Law, Michigan State University College of Law, Drake University Law School and IPR University Center, Calonia, Juli 2008

Background and Elaboration of the Declaration on a Balanced Interpretation of the Three-Step Test in Copyright Law; MPI für Geistiges Eigentum, München, Juli 2008

Rethinking the Three-Step Test of the TRIPS Agreement; ATRIP 2008: Can One Size Fit All? ATRIP, München, Juli 2008

L'avenir du droit d'auteur dans l'environnement numérique; Anhörung zur Zukunft des Urheberrechts, Europarat, Paris, Oktober 2008

Policy recommendations in Intellectual Property for the U.S. Government and the European Communities over the next four years (2009–2013); Patents, Copyrights and Knowledge Governance: The Next Four Years, Trans Atlantic Consumer Dialogue (TACD), Washington D.C., Januar 2009

Der Drei-Stufen-Test; Kommunikationsrecht zum Thema „Die Schranken des Urheberrechts“, Schweizer Forum, Zürich, Januar 2009

Nuances de langage en matière de droit d'auteur à l'échelle communautaire et conséquences juridiques; Language and Copyright, Université Montréal, Montréal, Februar 2009

Towards an international instrument on Copyright Limitations; Ceilings on Intellectual Property Rights, NYU School of Law, New York, Mai 2009

Influence, past and present, of the Statute of Anne on civil law countries; From 1710 to Cyberspace, Celebrating 300 Years of Copyright and looking to its future, ALAI, London, Juni 2009

Marques et droits fondamentaux; Les défis du droit des marques au 21ème siècle, CEIPI, Straßburg, Juni 2009

Promoting Innovation through Copyright Limitations? Reflections on the Concept of Exclusivity in Copyright Law; Intellectual Property and Global Justice, Université Hokkaido, Hokkaido, August 2009

La fonction sociale des droits de propriété intellectuelle; Tagung der Chaire Régulation, Sciences Po Paris, Paris, September 2009

Encouraging creative uses by appropriate copyright legislation: How to foster innovation in the digital age; Drawing Lines in the Digital Age: Copyright, Fair Use, and Derivative Works, Vanderbilt Law School, Nashville, October 2009

Digital Challenges for Author's Rights; Promoting Strategic Responses to Globalization, Federal University of Rio de Janeiro, Rio de Janeiro, November 2009

Fundamental Rights as Common Principles of European Intellectual Property; Common Principles of European Intellectual Property, Universität Bayreuth, Bayreuth, November 2009

Humanising the IP System: Fundamental rights as tools to preserve a fair balance within intellectual property; FacultySpeech, Universität Oxford, Oxford, November 2009

L'avenir du droit d'auteur en Europe: Vers un juste équilibre entre protection et accès à l'information; CEIPI Vortragsreihe zu Grundsatzfragen des Geistigen Eigentums, CEIPI, Straßburg, Dezember 2009

Große Ruse-Khan, H.

Suspending IP Obligations under TRIPS: A Viable Alternative to Enforce Prevailing WTO Rulings? WTO Intellectual Property and Dispute Settlement Workshop of the Centre for International Environmental Law, Genf, Mai 2008

Die neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU: Passt der Schutz des Geistigen Eigentums zu den Zielen nachhaltiger Entwicklungspolitik? 52. Industrie-Kontakt Seminar, TH Kaiserslautern, Kaiserslautern, Mai 2008

A Comparative Analysis of Policy Space in WTO Law; ATRIP 2008: Can One Size Fit All? ATRIP, München, Juli 2008

A Multistakeholder View of IP Enforcement; Second South Centre International Symposium on Examining IP Enforcement from a Development Perspective, South Centre, Genf, September 2008

Can IP Protection Facilitate Sustainable Development? New Approaches in Europe's Economic Partnership Agreements; Staff Seminar Series, National University of Singapore, Singapur, November 2008

The European Draft Common Frame of Reference – A Source of Comparative Law; A New Option for Choosing the Applicable Law or a Template for a European Civil Code? Comparative Law 2008 – Towards interaction and convergence of legal systems, Universiti Sains Islam Malaysia (USIM), Kuala Lumpur, November 2008

Ceilings in International IP Regimes: TRIPS and European Economic Partnership Agreements; Global Dialogue on TRIPS and Global Policy Challenges, ICTSD & World Bank, Genf, April 2009

Ceilings in International IP Regimes: Assessing Explicit and Implicit Limits in the Present System; "Enough is Enough" – Ceilings on Intellectual Property Rights, MPI für Geistiges Eigentum/NYU Workshop, New York, Mai 2009

Testing the Limits of the TRIPS Agreement: (How) Does TRIPS regulate TRIPS-plus IP Protection? 9th Annual WTO Conference, BIICL, IIEL, SIEL, London, Mai 2009

The TRIPS Consistency of EC Border Measures; Forum on Intellectual Property Negotiations, Innovation and Access to Knowledge Programme, South Centre, Genf, Juni 2009

Keynote Address; Best Practice and Horror Lessons in IPR Practice in China, CCPIT Patent and Trademark Law Office (China), München, September 2009

New Approaches to Reconcile Economic, Social and Environmental Concerns within the Global Intellectual Property Regime; (RE) THINKING INTELLECTUAL PROPERTY – Fundamental Questions and New Perspectives Centre for International Intellectual Property Studies (CEIPI) Series of Lectures, University of Strasbourg, Straßburg, Oktober 2009

Die räumlichen Grenzen des Schutzes Geistigen Eigentums; Grundlagen und Grenzen Geistigen Eigentums, 43. Reinhäuser Juristengespräche, Kassel, Oktober 2009

Safeguards for Balanced IP Enforcement in TRIPS Border Measures; 3rd Symposium on IP Enforcement, South Centre, Genf, Oktober 2009

Fair Use, Fair Dealing and Other Open-Ended Exceptions – The Application of the Three-Step Test; Arab Seminar on Copyright Limitations and Exceptions, WIPO Africa, Kairo, November 2009

He, H.

Rethinking ITU Intellectual Property Right Policy in Response to Challenges of IPR Surrounding ICT Standards; ITU-T Kaleidoscope Event, International Telecommunication Union, Genf, Mai 2008

Henning-Bodewig, F.

Die UWG-Novelle 2008; University Speech, Friedrich-Alexander Universität Erlangen/Nürnberg, Erlangen, September 2009

Was ist Lauterkeitsrecht? Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, November 2009

Hilty, R.M.

The Role of Patent Quality; 4th EGA Legal Affairs Forum, European Generic Medicines Association, Brüssel, Januar 2008

Internet und Urheberrecht: Dichtung und Wahrheit; 175 Jahre Universität Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Zürich, März 2008

La propriété intellectuelle comme instrument de régulation du comportement des acteurs économiques; Sciences Po, Paris, März 2008

Open Innovation in a World of IP Protection; Leadership by Open Innovation in the Telecoms, IT and Media Industries, Münchner Kreis, München, April 2008

Anarchy or Synergy: Perspectives on International Copyright Governance; 28th IPA Publishers Congress, IPA Publisher, Seoul, Mai 2008

Wissenschaftsmarkt und Urheberrecht: Schranken – Vertragsrecht – Wettbewerbsrecht; GRUR Jahrestagung, Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V., Stuttgart, Mai 2008

Shaping the System: Prerequisites and Effects of Protection; ATRIP 2008: Can One Size Fit All? ATRIP, München, Juli 2008

Urheberrechtliche Aspekte der Verwendung von Medieninhalten durch Suchmaschinen; St. Galler Medienrechtstag, Universität St. Gallen, Zürich, September 2008

Ist Konsumentenschutz ein lauterkeitsrechtliches Anliegen? Konsumentenschutz als Dimension des UWG, Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, Zürich, September 2008

Enforcement of Intellectual Property Rights; 3rd Annual Conference of the EPIP Association, EPIP, Bern, Oktober 2008

What's wrong with FTA's? IP Aspects of Free Trade Agreements in the Asia Pacific Region, CLDSAP – University of Wollongong gemeinsam mit CCI, MPI für Geistiges Eigentum, Wollongong, November 2008

Economic, Legal and Social Impacts of Counterfeiting; Criminal Enforcement of Intellectual Property, 10th EIPIIN Congress 2008-09 IP Enforcement, Straßburg, Februar/März 2009

Rechtsprinzipien und Rechtsstrukturen in der Rechtsprechung des EuGH zum Markenrecht. Benutzungsbegriff – Schutzzumfang – Allgemeininteresse – Bekanntheitschutz; Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht, Carl Heymanns Verlag, Köln, März 2009

Exceptions & Limitations: The Declaration on a Balanced Interpretation of the “Three-Step Test” in Copyright Law; Fordham Conference 2009, Cambridge University, Cambridge, April 2009

Urheberrecht: Wohin führt der Weg? 7. Gesprächsforum mit den Kuratoriums-vorsitzenden, MPG, München, April 2009

Die Zukunft des Urheberrechts — was ist der richtige Weg? Internationale Urheberrechtskonferenz, Bundesministerium der Justiz, Berlin, Mai 2009

Digitalisierung von Verlagspublikationen; Zur Online-Bereitstellung älterer Publikationen: Wie geht es weiter nach der Übergangsfrist des § 137I UrhG? Deutsche Forschungsgemeinschaft, Göttingen, Mai 2009

Intellectual Property as a Tool for the Regulation of Market Behaviour; IMPRS Research Strategy Seminar, IMPRS-CI, München, Mai 2009

The Munich Declaration on a Balanced Interpretation of the “Three-Step Test” in Copyright Law; UNCTAD-ICTSD Panel Discussion: Limitations and Exceptions to Copyright – Recent Developments and the Way Forward, WIPO SCCR, Genf, Mai 2009

Kollektive Rechtswahrnehmung und Vergütungsregelungen: Harmonisierungsbedarf und -möglichkeiten; Europäische Perspektiven des Geistigen Eigentums, Symposium des Zentrums für Europäisches Wirtschaftsrecht der Rheinländischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn und des Law & Technology-Exzellenzprojekts der RWTH Aachen, Bonn, Juni 2009

IP Enforcement in the European Union; IP Counterfeiting and Piracy: Enforcement and its challenges, The NUS Regional Capacity Building in Intellectual Property Law Scholarship Programme, Singapore, Juli 2009

Requirements and Flexibilities; Chinese Copyright Law in the Light of the International Copyright Legislation, Xiamen University, Xiamen, August 2009

The Challenges of IP Enforcement; Faculty Speech, Zhongnan University of Economics and Law, Wuhan, September 2009

IP as a Tool of Competition Law; IP & IT: Theory and Practice; University of Hong Kong, School of Law in Kooperation mit King's College London und Faculty of Law, University of Zurich, Hong Kong, September 2009

„Kulturflattrate“; Präsidentenkonferenz, Suisseculture, Bern, November 2009

Innovation, Competition and Regulation; The 2009 ILST Conference: Innovation, Competition and Regulation, Institute of Law for Science and Technology, National Tsing Hua University, Taipeh, Dezember 2009

Jaeger, T.

Rechtssicherer Umgang mit Fördermitteln – Update; Institute for International Research, Wien, Januar 2008

The CELF, Lucchini and Scott Cases; Workshop National Courts and State Aid Law, 6th Experts' Forum on New Develop-

ments in European State Aid Law 2008, Brüssel, Juni 2008

Free Trade Agreements in the context of WTO and international law; IP Aspects of Free Trade Agreements in the Asia Pacific Region, CLDSAP – University of Wollongong gemeinsam mit CCI, MPI für Geistiges Eigentum, Wollongong, November 2008

The EU strategy regarding IP and Free Trade Agreements in the Asia Pacific Region; IP Aspects of Free Trade Agreements in the Asia Pacific Region, CLDSAP – University of Wollongong gemeinsam mit CCI, MPI für Geistiges Eigentum, Wollongong, November 2008

The BUPA Judgement; Workshop on Recent Developments in State Aid Law, EStALI Autumn Conference on European State Aid Law, Université du Luxembourg, Luxemburg, Dezember 2008

Rechtssicherer Umgang mit Fördermitteln – Update; Institute for International Research, Wien, Dezember 2008

Beihilfeverbot im Vergaberecht: Doppeltes Risiko oder zusätzliche Chance? Jour Fixe Vergaberecht, Schramm Öhler RAe, Wien, Januar 2009

Stand der Realisierung des Aktionsplans Staatliche Beihilfen; Tagung zum Europäischen Beihilferecht, DHV Speyer, Speyer, September 2009

Vergaberecht und Beihilfeverbot, Jahrestagung interne Revision 2009: Prüfung des Förderungswesens, Wien, Oktober 2009

Beihilfekontrolle in der Finanzkrise; Jahrestagung der Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht, Universität Salzburg, Salzburg, November 2009

Procedural Aspects of the EU Criminal Enforcement Directive; Expert Discussion on “Criminal Enforcement of IP Protection”, MPI für Geistiges Eigentum, München, Dezember 2009

Rechtssicherer Umgang mit Fördermitteln – Update; Institute for International Research, Wien, Dezember 2009

Karam Valdés, P.

Technical Standards and Patent Pools in the Biotechnology Sector: Trends and Perspectives; 4th EIPIN Doctoral Meeting, EIPIN, Zürich, Mai 2008

Kitz, V.

Legal Issues of Fair Use; Scholarly Publishing and the Issues of Cultural Heritage, Fair Use, Reproduction Fees and Copyrights, MPI für Wissenschaftsgeschichte, Berlin, Januar 2008

Drei Körbe und ein Einkaufswagen – Die Reform des deutschen Urheberrechts; Arbeitskreis Urheberrecht Österreich, Krems an der Donau, März 2008

Private Peers – What Role Should Privacy Law Play in Learning the Identities of P2P Users? Fordham Conference on Intellectual Property Law & Policy; Fordham IP Institute, New York, März 2008

I Know What You Copied Last Summer? The Changing Narratives for Private Copying; Harmonizing Exceptions and Limitations to Copyright Law, Cardozo School of Law, New York, März 2008

Öffentliche Sicherheit durch IT-Nutzung – Wie weit darf der Staat gehen? IT-Compliance – IT und öffentliche Sicherheit – Open Source, @kit e.V., Berlin, Mai 2008

Rekreativität und Urheberrecht; Kreative Arbeit und Urheberrecht, Arbeit 2.0, Dortmund, September 2008

Enforcement in the Intellectual Property System of the European Union; Sino-German Conference on IP Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2008

Die Einräumung von Rechten für unbekannte Nutzungsarten; Deutsche Landesgruppe ALAI, München, Oktober 2008

Kreative Online-Inhalte – ein neuer Markt voller Risiken? Medientage München, München, Oktober 2008

Klass, N.

Ein „Dritter Korb“ der Urheberrechtsreform? Juristische Fachinformation im Wandel, Arbeitsgemeinschaft juristisches

Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD), München, November 2008

Die geplante Schutzfristenverlängerung für ausübende Künstler und Tonträgerhersteller; Referentenbesprechung, MPI für Geistiges Eigentum, München, September 2008

Der gläserne Exhibitionist: Datenschutz- und persönlichkeitsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Benutzung sozialer Netzwerke; Deutscher Anwaltstag 2009, Braunschweig, Mai 2009

Erweiterung oder Einschränkung der urheberrechtlichen Schrankenregelungen; GRUR Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht, München, Juni 2009

Freiheit und Zwang im Zivilvertragsrecht: Die AGB-Kontrolle zwischen Vertragsfreiheit und Vertragsgerechtigkeit; Faculty Speech, Universität Siegen, Siegen, Dezember 2009

Klunker, N.

Umgang mit Know-how in internationalen FuE-Kooperationen; Juristischer Workshop „Umgang mit Know-how in internationalen FuE-Kooperationen“, MIPLC gemeinsam mit dem WZL Aachen und der Fraunhofer Gesellschaft, München, Januar 2008

Knaak, R.

Rechtliche Wirkungen der Eintragung einer geographischen Angabe nach der EG-Verordnung Nr. 510/2006; Bayerischer Brauerverbund e.V., Freising, April 2008

Die Verletzung der Gemeinschaftsmarke; Hungarian Trademark Association gemeinsam mit dem Budapest Forum für Europarecht und der Internationalen Handelskammer Ungarn, Budapest, Mai 2008

Territoriale Reichweite von Sanktionen bei der Verletzung von Gemeinschaftsmarken; Interessengemeinschaft Münchner Markengespräche, München, Juni 2008

Der Gemeinschaftsmarkenverletzungsprozess in Deutschland – Unterschiede zum nationalen Verletzungsprozess; Deutsche Richterakademie, Wustrau, September 2008

Prüfung der Ansprüche und territoriale Reichweite der Sanktionen im Gemeinschaftsmarkenverletzungsprozess; Deutsche Richterakademie, Wustrau, September 2008

Das Gemeinschaftsmarkenverletzungsverfahren; Deutsche Anwalts-Akademie, Erbusco, September 2009

Aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Markenrecht; Deutsche Anwalts-Akademie, Erbusco, September 2009

Das Markenrecht als Bestandteil der Gemeinschaftsrechtsordnung; Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, Oktober 2009

Kordic, R.

Americki i europski pristup inovacijam; Hrvatsko pravo nakon reforme nadzora koncentracija u Europskoj zajednici, Ekonomski fakultet Sveucilišta u Zagrebu, Zagreb, Dezember 2009

Kosmides, T.

Die Bestimmung der Rechtsnatur von Access-Providing für die Bestimmung der Rechtsfolgen im Störungsfall; Herbstakademie 2008, Deutsche Stiftung für Recht und Informatik (DSRI), Essen, September 2008

Krujatz, S.

Standing on the shoulders of giants: Access to scientific information and the adequacy of exclusive rights in scientific works; Harvard-MIT-Yale Cyberscholar Working Group, Yale Law School, New Haven, April 2008

Kur, A.

IP in transition – proposals for amendment of TRIPS; ATRIP Regional Conference, ATRIP/University of Hong Kong, Hong Kong, Januar 2008

International norm-making in the field of intellectual property: A shift towards maximum rules? Graduate Program on International Business Law, Universidad Complutense de Madrid, Madrid, März 2008

Are there any common European principles of private international law with regard to intellectual property? Intellectual Property

and Private International Law, Universität Bayreuth, Bayreuth, April 2008

Cumulation of rights with regard to 3D shapes; Le cumul des droits intellectuels, Centre de Recherche Informatique et Droit (CRID, FUNDP) gemeinsam mit dem Centre Intellectual Property and Innovation (CIPI, FUSL), Chaire Arcelor (UCL), Brüssel, Mai 2008

A differentiated approach based on unitary ground – a feasible approach? One Right System – Vision Impossible? IPR University Center, Helsinki, Oktober 2008

EU Trademark Law; Trademark Infringement: Case Study, Training Program, MPI für Geistiges Eigentum, München, September 2009

Lee, N.

Exclusion or Governance Theory? – Reframing Private Ordering of Patents, International Symposium “Intellectual Property and Global Justice”, Hokkaido University, Sapporo, August 2009

Software Patent Debates in Europe, Symposium on “Current International Trends and Issues of Intellectual Property”, Chungnam National University, Daejeon, Oktober 2009

Lehmann, M.

Informationstechnologierecht; Urheberrecht und Internet, European Law Students Association (ELSA) e.V., München, Mai 2008

Handel mit second-hand-software und urheberrechtliche Erschöpfung; Systems, Münchner Anwaltsverein, München, Oktober 2008

Practical challenges of Enforcement of Software Protection; Sino-German Conference on IP Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2008

Rom I und II; Faculty Speech, Universität Reggio di Calabria, Reggio di Calabria, Mai 2009

Internationales Kaufrecht; Faculty Speech, Universität Ferrara, Ferrara, Mai 2009

Used Software – Softwareüberlassung und Erschöpfung; Gesellschaft für Recht und Informatik, Drei-Länder-Treffen, Villa Vigoni, Juni 2009

von Lewinski, S.

Music rights and collective rights management online; EU XXL Forum, EU XXL film, Krems, Februar 2008

Copyright Agenda in the European Union: prolongation of duration for performers? Fordham Conference on Intellectual Property Law & Policy; Fordham IP Institute, New York, März 2008

Digital Licensing Issues: Online licensing activities in Europe, Fordham Conference on Intellectual Property Law & Policy; Fordham IP Institute, New York, März 2008

Remuneration for private reproduction – new developments in Germany; Copyright Policies and the Role of Stakeholders, Hellenic Copyright Organization gemeinsam mit der USPTO Global IP Academy, Athen, Juni 2008

Les créations salariées en Europe: statut et remuneration; Qu'en est-il du droit de la recherche? Institut Fédératif de Recherche «Mutations des normes juridiques», Toulouse, Juli 2008

The role of copyright for cultural diversity; Workshop on cultural diversity in Social Science, European Policy and Regulation, MEP Hieronymi gemeinsam mit DJBFA, Brüssel, August 2008

International Protection of Folklore; Cultural Diversity: Its Effects on Authors and Performers in the Context of Globalisation, ALAI, Dubrovnik, Oktober 2008

Der Schutz traditioneller Kultur — Stand und Perspektiven der Verhandlungen in der Weltorganisation für geistiges Eigentum; Institut für Völkerrecht und Europarecht, Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Februar 2009

Online music distribution: the critical analysis of the consequences of the Commission Recommendation by the Enquete Comis-

sion of the German Parliament. 17th Annual Conference “International Intellectual Property Law and Policy”; Fordham University School of Law, Cambridge, April 2009

Main Trends in International Copyright Law. International Focus Programme Evaluation Conference “Main Trends in Intellectual Property Law”; ELSA und Gdansk 2016, Danzig, Mai 2009

La propriété intellectuelle à l’heure de la mondialisation. Konferenz im Rahmen der Vortragsreihe „Droit et économie dans la Propriété Intellectuelle“; Cour de Cassation und Chaire Régulation de Sciences Po, Paris, Mai 2009

The possible protection of expressions of folklore by traditional or sui generis intellectual property norms. Workshop “Inheriting the world: Intergenerational transfer and global cultural policy”; Zentrum für Literatur- und Kulturforschung, Berlin, Mai 2009

EU Copyright Law; Trademark Infringement: Case Study, Training Program, MPI für Geistiges Eigentum, München, September 2009

Review of the Multilateral IP Environment: Key Issues affecting DCs and LDCs; IP Workshop, Zambian Ministry of Commerce, Trade and Industry, Lusaka, November 2009

Protection of Traditional Knowledge and Folklore in Zambia: Framwork Proposal; IP Workshop, Zambian Ministry of Commerce, Trade and Industry, Lusaka, November 2009

Liu, S.

Analysis of European Software Patent Protection Trend; IP China 2008 – The 4th China Software & Integrated Circuit Intellectual Property Summit Forum, Chinese Ministry of Information Industry, Software and Integrated Circuit Promotion Center, Peking, November 2008

Can software patents help small enterprises? ... or is there another way to go? IP Roundtable discussion, MIPLC, München, November 2008

Mackenrodt, M.-O.

Private Kartellrechtsdurchsetzung durch Schadensersatzklagen; Referentenbesprechung, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juli 2008

Mešević, I.R.

Die Grundprinzipien im geistigen Eigentum; Seminar über die Gerichtsentscheidungen in Fälle der Verletzung des geistigen Eigentums, Commercial Law Development Program, US Department of Commerce und Trainingszentrum für Richter und Staatsanwälte BH, Sarajevo, November 2009

Müller-Langer, F.

An Analysis of the Welfare Effects of Parallel Trade Freedom; 4th Annual Conference of the Italian Society of Law and Economics, University of Bologna, Institute of Economics, Bologna, November 2008

Discussion on “Optimal Harmonized Standards for Promoting Crossborder Trade”; 4th Annual Conference of the Italian Society of Law and Economics, University of Bologna, Institute of Economics, Bologna, November 2008

Parallel Trade and the Pricing of Pharmaceutical Products; Innovation, Competitiveness and Growth, University of Zagreb, Institute of Economics, Zagreb, November 2008

An Analysis of the Welfare Effects of Parallel Trade Freedom; Innovation, Competitiveness and Growth, University of Zagreb, Institute of Economics, Zagreb, November 2008

An Analysis of the Welfare Effects of Parallel Trade Freedom; Referentenbesprechung, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juni 2009

Mutabzija, J.

Legal Aspects of Human Genetic Research: The Case of Cloning; Human Rights and Biomedicine, University of Rijeka, Faculty of Law gemeinsam mit der University of Trieste, Rijeka, Juni 2008

Nérisson, S.

La gestion collective de droits d'auteur, gestion collective ou privée; Séminaire Afrique Europe de propriété intellectuelle 2008, AFREURIPS – Association pour la promotion de la propriété intellectuelle en Afrique, Jaunde, Juli 2008

La gestion collective de droits d'auteur, gestion collective ou privée; Première semaine nationale de la propriété intellectuelle, Centre de propriété industrielle du Gabon, Libreville, Oktober 2008

Graduated Response – Lösungswege aus dem digitalen Dilemma? Forum Medienrecht, medienforum.nrw, Köln, Juni 2009

Pagenberg, J.

Patent Litigation in Europe; Transnational IP Program, Universität Roma Tre, Rom, Februar 2008

Litigation Strategies and Ethical Issues after Seagate and SanDisk; High Technology Protection Summit, CASRIP, Seattle, Juli 2008

Implementation of the Enforcement Directive in Europe; FICPI Exco Meeting and 11th Open Forum, FICPI, Florenz, Oktober 2008

Option for proprietors of EPC patents between national and EU Courts; Conference on Industrial Property Rights in the Internal Market, EU-Kommission gemeinsam mit der Französischen Ratspräsidentschaft, Straßburg, Oktober 2008

Practice of Patent Litigation in Germany; Jornadas de estudio y actualización en materia de patentes, Spanisches Patentamt, Madrid, November 2008

Present Status of the Proposal for an Agreement on an EU Patent Judiciary; Jahreskongress der European Patent Lawyers Association (EPLAW), Brüssel, November 2008

Proposal for an EU Patent Judiciary – Selected Questions; IV. Patent Judges Forum, European Patent Lawyers Association (EPLAW) gemeinsam mit der EPO Academy, Venedig, November 2008

Patentpraxis in Deutschland; Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten, DPMA Konferenz, Berlin, November 2008

Pereira Filgueiras, S.

Urheberrechte an virtuellen Kreationen und Avataren; DSRI Herbstakademie 2009, Deutsche Stiftung für Recht und Informatik (DSRI), Oldenburg, September 2009

Peukert, A.

Der Schutz des unverfälschten Wettbewerbs als Prinzip des europäischen Lauterkeitsrechts; Habilitationsvortrag, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Januar 2008

Comment: Declaration on a Judicious, Common Welfare Respecting Interpretation of the Three-Step Test in Copyright Law; Workshop, MPI für Geistiges Eigentum gemeinsam mit der Queen Mary, University of London, London, April 2008

General Principles of Private International Law in Transborder Intellectual Property Conflicts; Master in European Intellectual Property Law, University of Stockholm, Stockholm, Mai 2008

Lizenzverträge: Aktuelle Entwicklungen im deutschen Recht; Rechtsforum Infolaw, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, Juni 2008

Urheberrechte in der digitalen Welt; 52. Industrie-Kontaktseminar, TH Kaiserslautern, Kaiserslautern, Juli 2008

Güterzuordnung als Rechtsprinzip? DFG-Graduiertenkolleg Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit, Universität Bayreuth, Bayreuth, Juli 2008

German Law on Technological Measures; George Washington University Summer School, München, Juli 2008

The development of protection objectives – How far have we moved away from the roots? ATRIP 2008: Can One Size Fit All? ATRIP, München, Juli 2008

Kommentar: Transformation des Urheberrechts durch das Internet; Das Internet zwischen egalitärer Teilhabe und ökonomischer Vermarktung, Zentrum für Medien

und Interaktivität der Universität Gießen, Gießen, Oktober 2008

Die Relevanz einer neuerlichen Urheberrechtsreform für Wissenschaft und Forschung; Urheberrechtstagung 2008: Bedarf für einen Dritten Korb? Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Oktober 2008

Die Ziele des Primärrechts und ihre Bedeutung für das Europäische Lauterkeitsrecht; Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, November 2008

Geht es im Urheberrecht um Kreativität? Art, Science & Copyright, Akademie Schloss Solitude, Stuttgart, Dezember 2008

Pflüger, M.

Reichweite international-rechtlicher Vorgaben, Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, November 2008

Podszun, R.

BILD-Störung: Warum der Springer-Verlag keine Fernsehsender kaufen darf; Jahreshauptversammlung der MPG, Untersagungsentscheidungen des Bundeskartellamts und der EU-Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich in der Sache Springer/Pro7Sat1, MPG, Dresden, Juni 2008

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Deutschland: Entstehungsgeschichte und Entwicklungsperspektiven; Chinese University of Political Sciences and Law, Peking, Juni 2008

Wettbewerbspolitik in Deutschland und China: Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und seine Umsetzung in die Praxis; Deutsch-Chinesisches Dialogprojekt „Soziale Marktwirtschaft und harmonische Entwicklung“, Chinese Academy of Social Sciences gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Peking, Juni 2008

European Competition Law; Consiliul Concurentei, Bukarest, Oktober 2008

Grundlagen und Bedingungen wirksamen Datenschutzes; Datenschutzrechtliches Kolloquium, Theodor-Heuss-Stiftung, Stuttgart, Oktober 2008

Mehr oder weniger spezielle Wettbewerbsförderung durch Europäisches Lauterkeitsrecht? Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, November 2008

The Interface of IP and Competition Law; National Chung Cheng University, Chia-yi, April 2009

Abuse of IP Rights – A European Perspective; Taiwan Intellectual Property Office, Taipei, April 2009

Medical Research and Antitrust Rules; ELSI Symposium, National Taiwan University, Taipei, Mai 2009

Die Entdeckung einer Norm – Methodologische Analyse der Rechtsprechung zu § 315 BGB; Vortrag zur Energiepreiskontrolle – Workshop Zivilrecht, Ludwig-Maximilians-Universität, München, Juni 2009

Der Missbrauch von Immaterialgüterrechten; Vortrag im Rahmen des Besuchs einer Delegation der State Administration for Industry and Commerce (VR China), MPI für Geistiges Eigentum, München, September 2009

Refusal to Licence – International Developments; Vortrag bei der 2009 ILST Conference on Innovation, Competition and Regulation, National Tsing Hua University, Hsinchu, Dezember 2009

Powers of Competition Authorities; Vortrag beim ACLEC Inaugural Academic Seminar, Asian Competition Law and Economics Centre, Hong Kong Polytechnic University, Hong Kong, Dezember 2009

Schlatter, S.

Urheberrechtliche Fragen zu Sachverständigengutachten in der Gerichtspraxis; Fortbildungstagung der Sozialrichter von Baden-Württemberg, Stuttgart, Juni 2008

Schmidt, C.

Some Economic Considerations Regarding Optimal Intellectual Property Protection; ATRIP 2008: Can One Size Fit All? ATRIP, München, Juli 2008

Schmidt, C. und W. Kerber

Microsoft, Refusal to License Intellectual Property Rights, and the Incentives Balance Test of the European Commission; ISNIE Conference – 12th Annual Conference, ISNIE, Toronto, Juni 2008

Straus, J.

The Strategic Importance of Patenting after TRIPS in Europe and Beyond; The Importance of Intellectual Property for Companies, Università IULM, Feltre, Januar 2008

The Strategic Importance of Patenting after TRIPS in Europe and Beyond; Patent Policy in Europe and Turkey, University of Ankara Law School, Ankara, Januar 2008

Bilaterale Verträge und bessere Koordination als Mittel der TRIPS-Fortschreibung; Der Schutz geistigen Eigentums in einer globalisierten Welt, Internationales Fachhearing der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit dem MIPLC, München, Februar 2008

International Protection of Intellectual Property Beyond TRIPS; Cornell University School of Law, Ithaca, April 2008

Patenting and Licensing in Genetic Testing; Workshop of the European Society of Human Genetics, Royal Belgium Academy of Sciences, Brüssel, April 2008

Opening Address; The Role of Law and Ethics in the Globalized Economy, MPI für Geistiges Eigentum gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der European Academy of Sciences and Arts, München, Mai 2008

Internationale Harmonisierung des Patentrechts: Möglichkeiten – Vor- und Nachteile für Wirtschaft und Wissenschaft; Expertengespräch „Schutz und Nutzungsrechte in Forschungsk Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft“, Stifterverband

für die Deutsche Wissenschaft, Berlin, Mai 2008

The Strategic Importance of Patenting After TRIPS in Europe and Beyond; Intellectual Property and Development, SWISS-CAM Brazil, Swiss-Brazilian Chamber of Commerce, São Paulo, Rio de Janeiro, Brasilia, Juni 2008

Biomedicine and Patents, The European Approach; Law Meets Industry: Biosciences Patents, University of Haifa, Haifa, Juni 2008

Exhaustion of Patent Rights – Recent Developments in Europe; CASRIP High Technology Summit 2008, University of Washington, Seattle, Juli 2008

Development and Development Agenda Anomalies or Complements? SFIR & AIPPI Sweden 100 Years Centennial Celebration, SFIR gemeinsam mit AIPPI, Stockholm, August 2008

Definition of Novelty, Novelty Criteria & Other Issues; EU-China Workshop on the Chinese Patent Law, Legislative Affairs Commission of the Standing Committee of NPC supported by IPR2, Harbin, September 2008

Compulsory Licensing – Introduction to the Role and Limitations, EU-China Workshop on the Chinese Patent Law, Legislative Affairs Commission of the Standing Committee of NPC supported by IPR2, Harbin, September 2008

Abuse of Patents and Forfeiture of Claims, Counter Claims for Damages for Malicious Litigation, EU-China Workshop on the Chinese Patent Law, Harbin, September 2008

Perspectives on Biotechnology Patents: Laws and Regulations in Europe; Biolatina 2008 – Biotechnology in Latin America, 8th Latin-American Congress – Fair on Biotechnology, 4th Brazilian Congress on Biotechnology, São Paulo, Oktober 2008

Zur Rolle des Rechts und der Ethik in der Globalisierten Wirtschaft, Münchner Wissenschaftstage, Ludwig-Maximilians-Universität, München, Oktober 2008

The Importance of IP Teaching in Universities; Disseminating IP Knowledge in Universities, EPA, Den Haag, Dezember 2008

Biotechnology and Patents from a European Perspective; New Models of Intellectual Property: Predictability and Openness as Spurs to Innovation, Salzburg Global Seminar, Salzburg, Dezember 2008

Clouds on European IP Sky & The (Weather) ForecastK; Conference on EU IP Enforcement: Present and Future, Waseda Law School, Tokio, Januar 2009

Legal Protection of Biotech Inventions and Medicines in the USA and Europe, keynote speech; International Conference on Biotech Medicines Innovations in Developing Countries: IP Protection and Regulations for Safety and Efficacy, National Graduate Institute for Policy Studies, Tokio, Februar 2009

The Role of Intellectual Property in the Globalized Economy; Faculty Speech, Grinnell College, Grinnell, März 2009

Patenting of Human Embryonic Stem Cells in Europe after the WARF Decision of the Enlarged Board of Appeal of the European Patent Office; ESTOOLS Open Symposium on Stem Cell Science, Accademia Nazionale dei Lincei, Rom, Mai 2009

Patents on Biomaterial; Faculty Speech, Department for Mercantile Law of the University of South Africa (UNISA), Pretoria, Juli 2009

Promoting Access to Medicines Through Balancing Patent Rights and Responsibilities; WIPO Conference on Intellectual Property and Public Policy Issues, WIPO, Genf, Juli 2009

Patent Law Harmonization – Do We Need a New International Patent Law? Session: Intellectual Property Rights, Patents and Standards in Global Markets, 4th Transatlantic Market Conference – Transatlantic Cooperation for Growth and Employment, Dräger-Stiftung, DIN, US Chamber of Commerce, Washington D.C., Juli 2009

Scholarly Contribution to Comparative Patent Law by Martin Adelman; Patent System as Stimulus for Economy, 2009 High Technology Protection Summit, CASRIP, Seattle, Juli 2009

Business in the Global Eco-System: Initiatives to Foster Innovation (keynote speech); Conference “Trading Ideas”: The Future of IP in Asia and Pacific, Intellectual Property Office of Singapore, Singapur, Juli 2009

The Role and Task of Science & Technology for Sustainable Development – an IP Lawyer’s Point of View; METI-JETRO Symposium 2009 “Boosting Science and Technology Through Industrial Collaboration 2009”, METI/JETRO, Tokio, Oktober 2009

Patent Application as an Abuse of Dominant Market Position under Article 82 EC Treaty? Session “New Frontiers in Antitrust Liability: Abuses of Patent Settlements and Standard-Making”, Congress of International League of Competition Law, LIDC, Wien, Oktober 2009

Laudatio for Sir Professor Roger Elliott; Oxford, ALLEA, Hungarian Patent Office and the World Science Forum Symposium in Honour of Sir Roger Elliott, Budapest, November 2009

Does Stem Cell Research in Europe Use Human Embryos for Industrial or Commercial Purposes? A Comment of EBA G 02/06 Decision; ALLEA/Hungarian IP Office/World Science Forum Symposium “Intellectual Property rights in the European Research Area: Grand Challenges and New Opportunities”, Budapest, November 2009

Strategic Tasks of ALLEA Standing Committee on Intellectual Property Rights; ALLEA Extraordinary Strategy Meeting, Royal Netherlands Academy of Arts and Science, Amsterdam, November 2009

Does Stem Cell Research in Europe Use Human Embryos for Industrial or Commercial Purposes? Meeting of the Novartis Advisory Board on Ethics, Basel, November 2009

Application of European Intellectual Property Experience in Emerging Countries; Conference “Intellectual Property

Protection and Management”, Peking University, Peking, November 2009

Promoting Access to Medicines Through Balancing Patent Rights and Responsibilities; Inaugural Ceremony of the Intellectual Property Institute of Renmin University of China, Peking, November 2009

Intellectual Property Protection in Europe; The Third Tongji International Intellectual Property Forum, Tongji University, Shanghai, Dezember 2009

Surblyte, G.

The Refusal to Disclose Trade Secrets as an Abuse of Market Dominance; Joint Ph. D. Workshop on Competition, Regulation and IP, European University Institute (EUI), Florenz, Mai 2009

Tapia-García, C.

Study Tour on IP Interface between IPRs and Standards; EU-China Project on the Protection on Intellectual Property Rights (IPR2), EPA, München, Dezember 2008

Ullrich, H.

Communautés de brevets; IP – Interoperability – Competition, Journée de l’ALAI, Section belge, Brüssel, Mai 2008

Compulsory Licences and Communitywide Exhaustion: Issues of Competition Law; Tagung ZERP und Bundesgesundheitsministerium, Bremen, September 2008

La propriété intellectuelle au risqué de la concurrence; Propriété intellectuelle, biotechnologie et enjeux sociaux, Chaire Régulation, École Nationale des Sciences Politiques, Paris, November 2008

Recent Developments in European IP – Antitrust Law; International Competition Law 08–09, Facoltà di Economia, Università de Trento, Trient, November 2008

FRAND/Antitrust Objections as a Defence to Patent Infringement; Conference on Patent Exhaustion, MIPLC, München, Mai 2009

Wechselwirkungen zwischen Wettbewerbsrecht und Recht des Geistigen Eigentums; Europäisches Wettbewerbsrecht und Geis-

tiges Eigentum, Europäische Rechtsakademie, Trier, Mai 2009

Patente und Industriestandards: Möglichkeiten und Grenzen des Wettbewerbsrechts- Lösungsmöglichkeiten im Patent- und allgemeinen Zivilrecht; Symposium „Europäische Perspektiven des Geistigen Eigentums, Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht Universität Bonn, Bonn, Juni 2009

Die Regelung des Innovationswettbewerbs im und durch das Patentrecht; Die Sektoruntersuchung Pharma – Kartellrechtliche Disziplinierung des Patentsystems? Bardehle, Pagenberg, Patent- und Rechtsanwälte, Seminarreihe, München, Juli 2009

The Interaction Between Patent Protection and Competition: Internal and External Mechanisms; Competition and IPR – Reconciliation for Economic Growth, IPR University Center, Helsinki, Oktober 2009

Propriété intellectuelle, concurrence et régulation: Limites de protection et limites de contrôle; Droit et Economie de la Propriété Intellectuelle (Cour de Cassation, Chaire Régulation, Sciences Po), Paris, Oktober 2009

Geistiges Eigentum und Wettbewerbssystem: Innere und Äußere Ordnung; Festvortrag Deutsche Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Bezirksgruppe Bayern (70. Geburtstag Dr. H. P. Kunz-Hallstein, Präsident GRUR), München, Oktober 2009

Patentschutz und technische Standards: Kompatibilität durch Kartellrecht? Ringvorlesung Graduiertenkolleg Geistiges Eigentum, Universität Bayreuth, Bayreuth, Dezember 2009

Prinz zu Waldeck und Pyrmont, W.

The MIPLC’s Experience of Mixed Classes and Intensive Modules – Lessons Learned; European Intellectual Property Teacher’s Network (EIPTN) Workshop, EIPTN, Newcastle, Juni 2008

The European Patent System – Structure and Current Developments; Cardozo – SIPO IP Training Program, Cardozo Law School, New York, November 2008

Wechsler, A.

Chinese Intellectual Property Policy at the Crossroads: Protecting National Interests in a New Phase of Economic Development; Annual Meeting, The Chinese Economists Society in Kooperation mit der Nankai University, Tianjin, April 2008

Geistiges Eigentum schützen; Adobe Roundtable, Adobe, München, April 2008

The Challenge of Managing Intellectual Property Rights in R&D Offshoring to the P.R. China; R&D Management Conference, University of Ottawa Telfer School of Management, Ottawa, Juni 2008

30 Years of IP Law Reform in China: A European Assessment of Chinese TRIPS Compliance; New Perspective on Chinese IP Law, LUISS University Guido Carli, Rom, Juni 2008

Intellectual Property Law in the P.R. China: A Powerful Economic Tool for Innovation and Development; China Law Studies in Europe, ECLS, Bologna, Oktober 2008

IP and Innovation: An Empirical Survey on the Role of IP Protection for R&D Offshoring and Technology Transfer to the P.R. China; 3rd Annual Conference of the EPIP Association, EPIP, Bern, Oktober 2008

Responding to Piracy: IP Management in the Automotive Industry; Sino-German Conference on IP Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2008

IP in rapidly Developing Industries – does it stimulate Innovation? – Display Screen – Asian Patent Information; European Patent Law Forum 2008, Prag, April 2009

Market Failure and Regulation in Intellectual Property Markets; IMPRS-CI Inauguration, München, Oktober 2009

Criminal Enforcement of IP Protection in the European Union; Expert Roundtable on Criminal Enforcement of IP Protection, MPI für Geistiges Eigentum, München, Dezember 2009

Wojtas, J.

Freiheit des Wortes in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts; Dilemmas der Menschenrechte, Hochschule für Gesellschaftliche Psychologie, Warschau, Oktober 2008

Xalabarder, R.

The development of protection objectives. How far have we moved away from the roots? ATRIP 2008: Can One Size Fit All?, ATRIP, München, Juli 2008

III Habilitationen und Dissertationen

1 Von Institutsangehörigen betreute Habilitationen

a) laufende Arbeiten

Prof. Dr. Josef Drexler

Stefan Enchelmaier: Die Übertragung immaterieller Güter im europäischen Schuldvertragsrecht

Henning Große Ruse-Khan: Corporate social responsibility – Unternehmerische Selbstverpflichtung zu sozialer Verantwortung und zivilrechtlicher Haftung im internationalen Kontext

Nadine Klass: Das geistige Eigentum der abhängig Beschäftigten

Rupprecht Podszun: Marktöffnung und Zivilrecht – Die Ausgestaltung des Wirtschaftsprivatrechts in deregulierten Bereichen

Prof. Dr. Reto M. Hilty

Thomas Jaeger: Aufbau einer Gerichtsbarkeit für Gemeinschaftsimmaterialgüterrechte

Matthias Lamping: Das Patentsystem in der Wirtschaftsordnung

b) abgeschlossene Arbeiten

Prof. Dr. Reto M. Hilty

Dr. Alexander Peukert: Güterzuordnung als Rechtsprinzip? (2008)

2 Von Institutsangehörigen betreute Dissertationen

a) laufende Arbeiten

Prof. Dr. Josef Drexler

Rachel Alemu: Telecommunication Law Between Competition, Incentives for Innovation and Foreign Direct Investment in Developing Countries.

Paraskevi Alexopolou: Verhaltenskodizes und Verbraucherschutz im Internet.

Stefan Alich: Verwertungsgesellschaften in Lateinamerika.

Kristina Almer: Interessenausgleich im Verwertungsgesellschaftsrecht Frankreichs und Deutschlands.

Fassil Berhe: Competition Law in Sub-Saharan Countries.

Anna Busch: Protection of Cultural Heritage in Latin America.

Apostolos Chronopoulos: Markenrecht als Teil der Wettbewerbsordnung.

Cicec Ersoy: Türkisches Kartellrecht unter Berücksichtigung des Einflusses Europäischen Rechts.

Filipe Fischmann: Reverse Payments als Mittel zur Beilegung von Patentstreitigkeiten? Ein Verstoß gegen das Kartellrecht.

Judit Gajdics: Wettbewerbs- und Kartellrecht in Ungarn.

Michael Greier: Das Herkunftslandprinzip und seine Bedeutung für das Internet.

Kinka Guzdek: Die Berücksichtigung zwingender Gründe des Allgemeininteresses im Rahmen des europäischen Kartellrechts.

Johann Heyde: Das Urheberrecht der grenzüberschreitenden Lizenzierung von Rechten an Musikwerken im europäischen Binnenmarkt.

Patrick Hildebrandt: Strafrechtliche Verantwortung im internationalen Kartellrecht.

Isabelle Jacobs: Grenzüberschreitende Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke in digitalen Netzen nach deutschem, US-amerikanischem und internationalem Recht.

Mrinalini Kochupillai: Intellectual Property Protection for Seeds at the Crossroad of Innovation and Competition Law.

Christian von Köckritz: Harmonisierung des Rechts der Zusammenschlusskontrolle als Thema des internationalen Kartellrechts.

Ulrich Kulke: Das angelehnte Schuldverhältnis – Zwischen Akzessorietät und Selbstständigkeit.

Su Hua Lee: Kartellrechtliche Beurteilung der Standardisierung im Zusammenhang mit Patenten.

Markus Lehner: Internationaler Handel mit genetisch veränderten Organismen – Die Vereinbarkeit des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO).

Mark Oliver Mackenrodt: Zivilrechtlicher Schutz des Nutzers gegen die Verwendung technischer Schutzmaßnahmen.

Johanna Müller-Graff: Beschränkungen des Parallelhandels mit Arzneimitteln als Verstoß gegen das europäische Recht.

Punchi Hewage Nishanta Sampath: Protection against Unfair Competition in Sri Lanka: A Comparative Perspectives.

Anna Perfilieva: The Interface of WTO Competition Rules and Investment.

Peter Picht: Der Erwerb von Patentrechten in Standardisierungsprozessen im Lichte des US-amerikanischen und europäischen Rechts.

Boris Pulyer: Das Recht auf Zugang zu standardisierter Technologie aus patent- und kartellrechtlicher Sicht.

Kai Rinklake: Das Recht gegen unlauteren Wettbewerb bei Qualitätskennzeichen:

Arul Scaria: Sustainable Solutions to Piracy in the Entertainment Industry – A critical study focusing on the legal, economic, social and cultural perspectives of piracy in the Indian entertainment industry.

Bernd Siebers: Der „technische und wirtschaftliche Fortschritt“ als Rechtsbegriff des französischen und europäischen Kartellrechts.

Eslah Stark: Biotechnologische Erfindungen im Patentrecht Ägyptens aus rechtsvergleichender und institutionenökonomischer Sicht.

Gintare Surblyte: Die kartellrechtliche Pflicht zur Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen.

Yuliana Wahyuningtyas: Large Retailers from Abroad versus Traditional Local Selling – Protecting Competition in Indonesia.

Jan-Kristof Wellershoff: Koppelvereinbarungen als Missbrauch marktbeherrschender Stellung und ihre Auswirkungen auf dynamischen Wettbewerb.

Anna Yotova: Bulgarisches, ukrainisches und russisches Kartellrecht im Lichte europäischer Rechtsentwicklung.

Jana Zajacová: Tschechisches und slowakisches Lauterkeitsrecht im Lichte der europäischen Rechtsangleichung.

Tingting Zhao: Fusionskontrolle in China.

Prof. Dr. Reto M. Hilty

Maximilian Brosinger: Das Publizitätsprinzip im Immaterialgüterrecht (Arbeitstitel).

Michael Dorner: Der Know-how Schutz aus rechtsökonomischer Sicht.

Oliver Fischer: Perspektiven für ein Gemeinschaftsurheberrecht (Arbeitstitel).

Alfred Früh: Relevante Märkte im Technologiebereich (Arbeitstitel).

Adrian Gautschi: Stoffschutz im Patentrecht (Arbeitstitel).

Vera Haesen: Die Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs im deutschen und englischen Recht vor dem Hintergrund europäischer Harmonisierung.

Antje Heuer: Nanotechnologie und Patentrecht.

Robert Kordic: Patent-Pools in der EU – effiziente Alternative oder ineffizientes Risiko? (Arbeitstitel).

Daniel Krauspenhaar: Liability Regime in Patent Law (Arbeitstitel).

Il Ho Lee: Der Dreistufentest als globaler Test im Immaterialgüterrecht? – Kritische Analyse und Lösungsvorschläge.

Yang Li: Der Schutz des „Intangible Cultural Heritage“ im Bereich der traditionellen chinesischen Medizin in China.

Iza Razija Mesević: Die Verwertungsgesellschaften in Südosteuropa im Hinblick auf die gemeinschaftlichen Entwicklungen auf dem Gebiet der kollektiven Rechte-wahrnehmung.

Brenda Pamela Mey (geb. Ongech): TRIPS and Impact on Developing Countries.

Cécile Ridderbusch: Lauterkeitsrecht im französischen, deutschen und europäischen Recht.

Marcin Rodek: Patente im Chemiebereich.

Roberto Romandini: Die Patentierbarkeit menschlicher Stammzellen nach europäischem, deutschem und italienischem Patentrecht.

Markus Soell: Rechtsschutz für Schnittstellen in technischen Systemen.

Emese Szilagy: Leistungsschutzrecht für Verleger?

Max Wallot: Misuse of IP rights (Arbeitstitel).

Andrea Wechsler: Intellectual Property Protection – Inhibition or Promotion of Innovation in the Automotive, Biotech and Software Industries in the P.R. China.

Fabian Wigger: Der Schutzzumfang als Funktion der Schutzvoraussetzungen?

Enmin Zhang: Das Urhebervertragsrecht der VR China.

Yi Zhang: Lizenzvertragsrecht und dessen Einbettung in China.

Prof. Dr. Annette Kur

Morteza Afshari: Legal and economic aspects of internet auctions.

Seyavash Amini: „Culture Flatrates“ als Lösungsmodell für die Verbreitung geschützter Inhalte über das Internet.

Agnieszka Kupczok: Indirect and contributory liability in patent Law.

Nicole van der Laan: Contributory liability for trade mark infringement on the internet.

Claudia Langer: Die Übertragung und Lizenzierung von Markenrechten.

Sisi Liang: Patent pools as strategic solutions in biotechnology.

Lian Zhong: Schutz geographischer Herkunftsangaben in China im Vergleich zum europäischen Recht.

Prof. Dr. Michael Lehmann

Maria Paula Araújo de Noronha: Der Schutz von Domän-Namen (rechtsvergleichend).

Enzo Baiocchi: Die Rufausbeutung von bekannten Marken (rechtsvergleichend).

Charlotte Barth: Die Bekämpfung der Verwässerung berühmter Marken (rechtsvergleichend: USA).

Caterina Calia: Schutzrechte in Verbraucherträgen (rechtsvergleichend).

Sven Caspers: Werbeangaben und die den Vertragschluss begleitenden Umstände.

Julia Fitzner: Digital Rightsmanagement-Systeme in den USA (rechtsvergleichend).

Katharina Heinlein: Die Bekämpfung des Zweitmarkenirrtums.

Eckhard Höffner: Ökonomische Analyse des urheberrechtlichen Softwareschutzes.

Gerhard Hermann: Entwicklungstendenzen des europäischen Lauterkeitsrechts (rechtsvergleichend).

Anna-Elisabeth Klein: Irreführung durch Unterlassen im Spanischen Wettbewerbsrecht (Spanien).

Verena Klug: Unlautere Geschäftspraktiken (Spanien).

Zhong Lian: Urheberrechtsverträge in China.

Alexander Lutz: Urheberrecht in der wissensbestimmten Wirtschaft.

Christine Milger: Täuschung durch Unterlassen und Verkehrspflichten.

Patricia Müller-Chosco: Schutz der geografischen Herkunftsangaben in Lateinamerika.

Maria Oliete Ballester: Die Bekämpfung der Nachahmung von Modeerzeugnissen in Deutschland und Spanien.

Iana Roueva: Die Entwicklung des Markenrechts in einigen Ländern des Balkans (rechtsvergleichend).

Prof. Dr. Joseph Straus

Monica Armillotta: Ensuring Access to IP: Technology Pooling Licensing Agreements.

Claus Färber: Patentfähigkeit angewandter Algorithmen.

Paul Fairhurst: Building a Comprehensive Multivariate Valuation model for Intellectual Property, with particular focus on Patents, which allows for full securitization and tradability of IP as a commercial asset.

Kristina Janusauskaite: Implementation of the EU Enforcement Directive in the Baltic Countries: Experience in View of Development of Protection of Intellectual Property Rights.

Simon Klopschinski: Der Schutz geistigen Eigentums durch völkerrechtliche Investitionsschutzverträge.

Viviane Kunisawa: The World Trade Organization and the implementation of the patent provisions of the TRIPS Agreement in Brazil.

Diana Leguizamon: Modern Plant Breeding and Plant Variety Protection in Latin American Countries.

Matthias Lindenmeir: Patentrechtliche Probleme der DNA-Chiptechnologie.

Marianna Moglia: Patentierbarkeit von Geschäftsmethoden.

Wolrad Prinz zu Waldeck und Pyrmont: Der Schutzbereich von Patenten auf humangenomische Erfindungen.

Ingy Rasekh: Protection of Pharmaceuticals and Chemical Products Under New Egyptian Intellectual Property Law.

Eva Riemann: Valuation of Trade Marks and Strategic Innovation Management – A

Global Approach to Trade Mark and Brand Valuation.

Clara Sattler de Sousa e Brito: Der Begriff menschliches Lebewesen im Patentrecht unter biologisch-medizinischen, ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten.

Radadiana Taric: Genetische Ressourcen und die Angabe ihrer Herkunft in Patentanmeldungen als Problem des modernen Patentrechts.

Xuming Wang: Schutz von chemischen und pharmazeutischen Erfindungen nach dem neuen chinesischen Patentrecht.

Yixing Wu: Das Kartellrecht als Mittel zur Verhinderung des Missbrauchs des Immaterialgüterrechts mit dem Ausgangspunkt des chinesischen Antimonopolgesetz.

Zhuomin Wu: Der Schutz biotechnologischer Erfindungen in P.R. China, unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen.

b) abgeschlossene Arbeiten

Prof. Dr. Josef Drexler

Andrea Birkmann: Die Anknüpfung der originären Inhaberschaft am Urheberrecht in Deutschland, Frankreich und den USA – Ein Rechtsvergleich unter Berücksichtigung internationaler Konventionen. (2008)

Rasmus Furth: Ambush Marketing – Eine Untersuchung im Lichte des deutschen und US-amerikanischen Rechts. (2008)

Tobias Holzmüller: Einseitige Wettbewerbsbeschränkungen als Regelungsproblem des internationalen Kartellrechts. (2008)

Janina Schäfer: Die kartellrechtliche Kontrolle des Einsatzes technischer Schutzmaßnahmen im Urheberrecht. (2008)

Marko Schauwecker: Extraterritoriale Patentverletzungsjurisdiktion. (2008)

Alicia del Tiempo: Kartellrechtliche Beurteilung horizontaler Technologietransfer-

Vereinbarungen nach Europäischem Recht. (2008)

Philip Bacher: Entwicklungsperspektiven des Kartellrechts im Rahmen des WTO/TRIPS-Abkommens. (2009)

Patricia Bohn: Der Erschöpfungsgrundsatz in den Staaten Lateinamerikas. (2009)

Christian Fackelmann: Patentschutz und ergänzende Schutzinstrumente für Arzneimittel im Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Innovation. (2009)

Zer-Rur Huang: Zugangsrenovierung und Innovationsanreize im Telekommunikationsrecht. (2009)

Prof. Dr. Reto M. Hilty

Markus Feil: Lizenzkartellrecht – US-amerikanische und europäische Entwicklungen. (2008)

Roland Fischer: Lizenzverträge im Konkurs. Gesetzliche Regelungen und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten. (2008)

Gerd Hansen: Warum Urheberrecht? Die Rechtfertigung des Urheberrechts unter besonderer Berücksichtigung des Nutzerschutzes. (2008)

Dominik Rubli: Das Verbot der Umgehung technischer Maßnahmen zum Schutz digitaler Datenangebote. (2008)

Jonas Bornhauser: Anwendungsbereich und Beschränkung des urheberrechtlichen Vervielfältigungsrechts im digitalen Kontext. (2009)

Axel Brune (Dipl.-Ing.): Bewährtes Arbeitnehmererfindergesetz? (2009)

Zohar Efroni: Access-Right and Copyright. (2009)

Timo Ehmann: Wettbewerbsfreiheit und Investitionsschutz für Datenbanken – Interessenausgleich durch ein dreispuriges Schutzsystem? (2009)

Martin Pflüger: Der internationale Schutz gegen unlauteren Wettbewerb. (2009)

Tihani Prüfer-Kruse: Interessenschwerpunkte im Markenrecht. (2009)

Peter Stiel: Leistungsstörungen bei Lizenzverträgen aus europarechtlicher Sicht. (2009)

Prof. Dr. Michael Lehmann

Tatiana Levina: Patentlizenzen im europäischen und russischen Kartellrecht. (2008)

Igor Barabash: Das Bildzitat im Internet. (2009)

Thomas Glückstein: Electronic procurement. (2009)

Mineko Mohri: Der Schutz von Ersatzteilen (USA, Japan, Deutschland). (2009)

Prof. Dr. Joseph Straus

Andrew Law: Legalising the Policy Thoughts in the DOHA TRIPS Declaration of 14 November 2001. (2008)

Katja Triller Vrovec: Ethical Aspects of Patenting Stem Cells. (2008)

Eva Willnegger: Patents in the Food Sector – A Retrospective Survey with Special Emphasis on the TRIPs Agreement. (2008)

Jingjing Cao: Chinesische Patentgerichtsbarkeit im Vergleich mit dem deutschen und amerikanischen System und Reformvorschlag. (2009)

Nina Klunker: Harmonisierungsbestrebungen im materiellen Patentrecht – Bestandsaufnahme und Entwicklung auf der Ebene der WIPO und der trilateralen Verträge. (2009)

Georg Rauh: Die mittelbare Patentverletzung – eine rechtsvergleichende Untersuchung. (2009)

Lars Rüge: Internationales Privatrecht der Einzelerfindung sowie der Gemeinschaftserfindung von Arbeitnehmern. (2009)

Martina Schuster: Patent Protection in the Proteomic Era: Patentability Requirements and Scope of Protection of Claims Related to 3-dimensional (3-D) Structure of Proteins under German, European and US-American Law. (2009)

IV Lehrtätigkeiten

Dr. Bastian (LMU)

Dr. Conde Gallego (LMU)

Prof. Dr. Drexl (IMPRS-CI, LMU, MIPLC, Université de Paris Panthéon-Assas)

Prof. Dr. Fikentscher (LMU)

Dr. Geiger (LMU, Universität Straßburg, Toledo Law School)

Dr. Große Ruse-Khan (IMPRS-CI, LMU, MIPLC, Centre d'Études Internationales de la Propriété Intellectuelle/Steinbeis Transfer Institute Straßburg)

Prof. Dr. Hilty (IMPRS-CI, Law Summer School Cairo, LMU, MIPLC, Universität Zürich)

Dr. Katzenberger (AnwaltsAkademie)

Dr. Kitz (Law Summer School Cairo, LMU)

Prof. Dr. Klass (LMU)

Dr. Kosmides (LMU)

Kupzok (IMPRS-CI)

Prof. Dr. Kur (IMPRS-CI, LMU, MIPLC)

Prof. Dr. Lehmann (IMPRS-CI, LMU, MIPLC, Santa Clara Summer School)

Dr. von Lewinski (Franklin Pierce Law Center, George Washington University, MIPLC, Université de Toulouse)

Mackenrodt (LMU)

Dr. Müller-Langer (IMPRS-CI, Universität Heidelberg)

Oliete Ballester (LMU)

Dr. Pagenberg (MIPLC)

Prof. Dr. Peukert (LMU)

Dr. Podszun (LMU, Rumänische Kartellbehörde (Consiliul Concurentei/Bukarest, IMPRS-CI, National Tsing Hua University/Hsinchu, Taiwan)

Prinz zu Waldeck und Pyrmont (Justus Liebig Universität Gießen, MIPLC)

Prof. Dr. Straus (George Washington University Law School, LMU, MIPLC)

Wechsler (IMPRS-CI)

V Ehrungen und Preise

Herr Prof. Dr. Christoph Antons ist seit 2009 Adjunct Research Fellow am Australian Global Studies Research Centre der University of Western Australia. Im Herbstsemester 2009 war er Visiting Scholar an der Stanford Law School.

Herr Prof. Dr. Reto M. Hilty wurde 2009 zum Ehrenprofessor an der Xiamen University, Xiamen, P.R. China ernannt. 2009 wurde er zum Consultant Professor an der Huazhong University of Science and Technology, Wuhan, P.R. China berufen.

Herr Dr. Timoleon Kosmides erhielt den Preis des Fördervereins der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München für die Auszeichnung im Rahmen des Aufbaustudiengangs (LL.M. Eur.) und den Preis der Deutschen Stiftung für Recht und Information für eine herausragende Magisterarbeit.

Frau Pallavi Kondapalli erhielt den Siegfried und Gertrud Oehm Preis für den besten Abschluss 2008 am MIPLC.

Frau Prof. Dr. Annette Kur wurde 2009 zum Mitglied des Global Program der New York University berufen. Ferner ist sie presi-

dent-elect der Internationalen Vereinigung zur Förderung von Lehre und Forschung auf dem Gebiet des geistigen Eigentums (Association for the Advancement of Teaching and Research in Intellectual Property, ATRIP).

Frau Sunimal Mendis erhielt den Siegfried und Gertrud Oehm Preis für den besten Abschluss 2009 am MIPLC.

Herr Dr. Rupprecht Podszun wurde 2008 als Associate in die Stiftung Neue Verantwortung aufgenommen. Im Jahr 2009 wurde er in das Kuratorium der Theodor-Heuss-Stiftung berufen.

Herr Prof. Dr. Joseph Straus ist seit September 2009 Chair of the Law Section of the Academia Europaea und Visiting Fellow der Hoover Institution der Stanford University. Zudem wurde er 2009 zum Ehrenprofessor an der Xiamen University ernannt.

Frau Andrea Wechsler wurde 2009 als Associate in die Stiftung Neue Verantwortung aufgenommen.

D Veranstaltungen, Tagungen

I Veranstaltungen des Instituts

1 Tagungen

CLIP Working Group Meeting, MPI für Geistiges Eigentum in Kooperation mit MPI für Privatrecht, Hamburg, 25.–26. Januar 2008

The Protection of Intellectual Property in a Globalized World, MIPLC und Bayerische Staatsregierung, München, 29. Februar 2008

CLIP Working Group Meeting, MPI für Geistiges Eigentum in Kooperation MPI für Privatrecht und Universidad Complutense Madrid, Madrid, 27.–29. März 2008

Workshop: “Economic Partnership Agreements of the European Community and IP”, MPI für Geistiges Eigentum, München, 24. April 2008

Conference on Computer Implemented Inventions, MIPLC, European Patent Office/European Patent Academy, Association of Intellectual Property Experts VPP und Japanese Patent Attorneys’ Association JPAA, München, 16. Mai 2008

Conference on the Role of Law and Ethics in the Globalized Economy, MPI für Geistiges Eigentum, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und European Academy of Sciences and Arts, München, 22. Mai 2008

Interessengemeinschaft Münchner Markengespräche, MPI für Geistiges Eigentum, München, 26. Juni 2008

CLIP Working Group Meeting, MPI für Geistiges Eigentum in Kooperation mit MPI für Privatrecht und der Universität Stockholm, Stockholm, 28.–29. August 2008

Workshop: “Economic Partnership Agreements of the European Community and IP”, MPI für Geistiges Eigentum, München, 3. September 2008

5. Alumni-Treffen des MPI für Geistiges Eigentum, München, 16. September 2008

Sino-German Conference on IP Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, 15.–17. Oktober 2008

Eröffnungsfeier der IMPRS-CI, MPI für Geistiges Eigentum, München, 20. Oktober 2008

Nationale und internationale Rechtsfragen der Unternehmensnachfolge, Assistententagung MPI für Geistiges Eigentum, München, 27. Oktober 2008

Scientific Advisory Board des MIPLC, MPI für Geistiges Eigentum, München, 6. November 2008

Board of Trustees des MIPLC/Graduation, MPI für Geistiges Eigentum, München, 7. November 2008

Lauterkeitsrecht und Acquis Communautaire, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, 13.–15. November 2008

The Future of Intellectual Property, Symposium Celebrating the 5th Anniversary of the MIPLC, München, 15. Dezember 2008

CLIP Working Group Meeting, MPI für Geistiges Eigentum in Kooperation mit MPI für Privatrecht, München, 5.–6. Dezember 2008

Competition Law in Developing Countries, MPI für Geistiges Eigentum, München, 29.–31. Januar 2009

Conference on Foundations and Limitations of an Economic Approach to Competition Law, MPI für Geistiges Eigentum, München, 12.–13. März 2009

Enough is Enough, gemeinsamer Workshop des MPI für Geistiges Eigentum in Kooperation mit Engelberg Center, NYU, New York, 1.–2. Mai 2009

Conference on Patent Exhaustion, Jointly organized by European Patent Academy/European Patent Office, Japan Intellectual Property Association, MIPLC und GRUR, München, 15. Mai 2009

Festveranstaltung zum 75. Geburtstag von Professor Ulrich Loewenheim, MPI für

Geistiges Eigentum, München, 2. Juni 2009

CLIP Working Group Meeting, MPI für Geistiges Eigentum in Kooperation mit MPI für Privatrecht, Hamburg, 5.–6. Juni 2009

Asia Round Table, MPI für Geistiges Eigentum, München, 25. Juni 2009

6. Alumni-Treffen des MPI für Geistiges Eigentum, München, 10.–11. Juli 2009

Asia Round Table, MPI für Geistiges Eigentum, München, 30. Juli 2009

Asia Round Table, MPI für Geistiges Eigentum, München, 27. August 2009

Diskussion über Kartellrecht und Immaterialgüterrecht, MPI für Geistiges Eigentum, München, 14. September 2009

Der Patentverletzungsprozess in Japan und Deutschland, Deutsch-Japanische Juristenvereinigung (DJJV), Japan Intellectual Property Association (JIPA), Japan Patent Attorneys Association, MPI für Geistiges Eigentum, München, 23. September 2009

Asia Round Table, MPI für Geistiges Eigentum, München, 24. September 2009

Das Markenrecht zwischen Eigentumsordnung, Wettbewerbssteuerung und Informationsförderung, MPI für Geistiges Eigentum, Berlin, 8.–10. Oktober 2009

Workshop: The Draft Principles on Conflict of Laws in Intellectual Property, MPI für Geistiges Eigentum in Kooperation mit MPI für Privatrecht, München, 22.–24. Oktober 2009

Nutzergenerierte Inhalte als Gegenstand des Privatrechts, Assistententagung MPI für Geistiges Eigentum, München, 30. Oktober 2009

Chinas Immaterialgüterrechte nach TRIPS, Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung in Kooperation mit MPI für Geistiges Eigentum, München, 2. November 2009

Asia Round Table, MPI für Geistiges Eigentum, München, 2. November 2009

Technology and Competition, Symposium des MPI für Geistiges Eigentum und Festschriftübergabe für Prof. Ullrich, München, 21. November 2009

Asia Round Table, MPI für Geistiges Eigentum, München, 1. Dezember 2009

2 Gastvorträge

Bertram Huber, Senior Vice President of Robert Bosch GmbH und Head of Corporate IP, "IP Organisation and IP Strategy in a globally active Group of Companies", MIPLC Lecture Series, 27. Februar 2008

Mark Williams, Associate Professor, Hong Kong Polytechnic University, "Competition Law in China and Hong Kong", 9. Juli 2008

John Whealan, Associate Dean for Intellectual Property Law at GW Law School, "U.S. Patent Reform Legislation", MIPLC Lecture Series, 16. Juli 2008

Thomas Cheng, Assistant Professor, University of Hong Kong, "Regulations on Abusive Use of IP Rights in China", 25. Juli 2008

Carsten Krüger, Rechtsanwalt (Cartel Damage Claims), „Private Kartellrechtsdurchsetzung durch Schadensersatzklagen“, Gruppe 3 g, 29. Juli 2008

Holger Hohmann und Georg Böttcher, Siemens-Syndikusanwälte, „Das chinesische Kartellrecht aus unternehmerischer Perspektive“, 5. November 2008

Torben Toft (Europäische Kommission, Brüssel) **und Hinrich Julius** (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Peking), „Aufgabe Kartellkontrolle in China – vom Gesetz zur Institution und Emerging Competition Jurisdictions – A View From Brussels“, 20. November 2008

Roman Heidinger, Wissenschaftlicher Assistent an der Wirtschaftsuniversität Wien, „Erste Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken in Österreich“, 20. Januar 2009

James Conley und David Orozco, Professor, Kellogg School of Management, "Innovation Policy and Friends of the Court: Patent Right Advocacy before the U.S. Supreme Court", MIPLC Lecture Series, 19. Mai 2009

Robert A. Heverly, Professor, Michigan State University, "Is Information?", MIPLC Lecture Series, 25. Mai 2009

Mark Roesler, J.D. Indiana, Commercialization of Dead and Living Celebrities in the U.S. and Germany – Marilyn Monroe, Marlene Dietrich and Caroline von Monaco, MPI für Geistiges Eigentum, München, 4. Juni 2009

Jörg Nothdurft, Bundeskartellamt, „Aktuelle kartellrechtliche Entwicklungen“, 12. Oktober 2009

Terrence P. McMahon, law firm of McDermott Will & Emery LLP, "Recent Developments in US Patent Litigation Law", MIPLC Lecture Series, 14. Oktober 2009

Johannes Heselberger, European Patent Attorney, "The Development of Germany as a Patent Litigation Venue in the Last Decade: Advantage Patentee?", MIPLC Lecture Series, 19. Oktober 2009

Hans-Rainer Jaenichen, European Patent Attorney, "The Patenting of Antibodies and Their Medical Uses in the EPO", MIPLC Lecture Series, 29. Oktober 2009

II Teilnahme an Konferenzen, Kongressen und Tagungen

4th EGA Legal Affairs Forum, European Generic Medicines Association, Brüssel, Januar 2008 (**Hilty**)

50 Jahre Bundeskartellamt, Bundeskartellamt, Bonn, Januar 2008 (**Podszun**)

Academic Publishing in Europe 2008, APE Programme Committee, Berlin, Januar 2008 (**Bajon**)

ALAI Deutschland, München, Januar 2008 (**von Lewinski**)

ATRIP Regional Conference, ATRIP/University of Hong Kong, Hong Kong, Januar 2008 (**Kur**)

Umgang mit Know-how in internationalen FuE-Kooperationen, MIPLC gemeinsam mit dem WZL Aachen und der Fraunhofer Gesellschaft, München, Januar 2008 (**Klunker**)

Neues Urheberrecht, 7. Urheberrechtstagung, Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, Zürich, Januar 2008 (**Hilty**)

Patent Policy in Europe and Turkey, University of Ankara Law School, Ankara, Januar 2008 (**Straus**)

Seminar "The Importance of Intellectual Property for Companies", Università IULM, Feltre, Januar 2008 (**Straus**)

Scholarly Publishing and the Issues of Cultural Heritage, Fair Use, Reproduction Fees and Copyrights, MPI für Wissenschaftsgeschichte, Berlin, Januar 2008 (**Kitz**)

Der Schutz geistigen Eigentums in einer globalisierten Welt, Internationales Fachhearing der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit dem MIPLC, München, Februar 2008 (**Klunker, Straus**)

EU XXL Forum, EU XXL film, Krams, Februar 2008 (**von Lewinski**)

European ICT Standardisation Policy at a crossroads: a new direction for global success, Meeting der EU-Kommission, Brüssel, Februar 2008 (**Tapia-García**)

Globaler Wettbewerb und nationale Wettbewerbsordnungen, Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb (FIW), Innsbruck, Februar 2008 (**Drexler**)

Intergovernmental Committee on Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore, WIPO, Genf, Februar 2008 (**von Lewinski**)

Expert Group on the European Union Patent Judiciary der EU-Kommission, Brüssel, Februar 2008 (**Pagenberg**)

Mittelaltenworkshop der GSHS der MPG, MPI für ethnologische Forschung, Halle/Saale, Februar 2008 (**Drexl**)

Professionell in der Lehre, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, Februar 2008 (**Podszun**)

Sitzung der GSHS und des Wissenschaftlichen Rates der MPG, Berlin, Februar 2008 (**Hilty, Mackenrodt**)

Transnational IP Program, Universität Roma Tre, Rom, Februar 2008 (**Pagenberg**)

How companies give security – the Anglo-German spectrum of solutions; European Law Workshop, Centre for European Legal Studies (CELS), Cambridge, März 2008 (**Enchelmaier**)

175 Jahre Universität Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Zürich, März 2008 (**Hilty**)

Arbeitskreis Urheberrecht Österreich, Krems, März 2008 (**Kitz**)

Colloque internationale «Le commerce international entre bi- et multilatéralisme», Association Internationale de Droit Economique (AIDE), Université Paris 1 Sorbonne, Paris, März 2008 (**Drexl**)

Fordham Conference on Intellectual Property Law & Policy; Fordham IP Institute, New York, März 2008 (**Kitz, Klass, von Lewinski**)

Graduate Program on International Business Law, Universidad Complutense de Madrid, Madrid, März 2008 (**Kur**)

Harmonizing Exceptions and Limitations to Copyright Law, Cardozo School of Law, New York, März 2008 (**Kitz, von Lewinski**)

Henry Morris Lecture in International & Comparative Law, Chicago-Kent College of Law, Chicago, März 2008 (**Drexl**)

Patent Strategies and Standardisation, EPA, München, März 2008 (**Tapia-García**)

Rendite ohne gesellschaftliche Dividende? Die Ökonomisierung des Rundfunks und ihre Folgen, DLM Symposium, Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, Berlin, März 2008 (**Klass**)

Standing Committee on Copyright and Related Rights, WIPO, Genf, März 2008 (**von Lewinski**)

3. Wissenschaftlicher Roundtable Informationsgesellschaft und Wettbewerb des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Bundling und Wettbewerb: Marktmissbrauch oder Kundeninteresse? DIW, Berlin, April 2008 (**Mackenrodt**)

7th Annual Conference, International Competition Network, ICN, Kyoto, April 2008 (**Drexl**)

7th Forum on the Protection of Intellectual Property, Optics Valley, Wuhan, April 2008 (**Ganea**)

9th EIPIN Congress (2nd Conference) on Enforcement of IP Rights, EIPIN, Straßburg, März 2008 (**Janušauskaitė, Karam Valdés, Leguizamón Morales, Roueva**)

9th EIPIN Congress (3rd Conference) on Criminal IP Enforcement, EIPIN, London/Windsor, April 2008 (**Janušauskaitė, Karam Valdés, Leguizamón Morales, Roueva**)

Adobe Roundtable, Adobe, München, April 2008 (**Wechsler**)

AIPPI Helsinki Symposium 2008: Inventions – Is there life after grant? AIPPI, Helsinki, April 2008 (**Drexl**)

Annual Meeting, The Chinese Economists Society gemeinsam mit der Nankai University, Tianjin, April 2008 (**Wechsler**)

Der Gemeinsame Referenzrahmen, Herausgeber und Beirat der Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht (GPR) und European Legal Studies Institute, Osnabrück, April 2008 (**Große Ruse-Khan**)

East Meets West in Vienna, EPA, Wien, April 2008 (**Ganea**)

Intellectual Property and Private International Law, Universität Bayreuth, Bayreuth, April 2008 (**Klass, Kur**)

Journée d'actualité du droit de la propriété intellectuelle organisé par le CEIPI, CEIPI, Straßburg, April 2008 (**Geiger**)

Leadership by Open Innovation in the Telecoms, IT and Media Industries, Münchner Kreis, München, April 2008 (**Hilty**)

Expert Group on the European Union Patent Judiciary der EU-Kommission, Brüssel, April 2008 (**Pagenberg**)

MIT-Yale Cyberscholar Working Group, Yale Law School, New Haven, April 2008 (**Krujatz**)

Sitzung des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit, Studienkreis für Presse- recht und Pressefreiheit gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, München, April 2008 (**Klass**)

The protection of plant innovations in the future – fact and visions! CIOPORA Plant Breeders Rights Conference, CIOPORA, Genf, April 2008 (**Leguizamón Morales**)

Rethinking the Three-Step Test – Follow up workshop, MPI für Geistiges Eigentum, München gemeinsam mit der Queen Mary, University of London, London, April 2008 (**Geiger, Hilty, Kur, Peukert**)

Workshop of the European Society of Human Genetics, Royal Belgium Academy of Sciences, Brüssel, April 2008 (**Straus**)

4th EIPIN Doctoral Meeting, EIPIN, Zürich, Mai 2008 (**Janušauskaitė, Karam Valdés, Leguizamón Morales**)

28th IPA Publishers Congress, IPA Publisher, Seoul, Mai 2008 (**Hilty**)

Conference on Computer Implemented Inventions, MIPLC gemeinsam mit der European Patent Academy/EPA, Japan Patent Attorneys Association, VPP, München, Mai 2008 (**Geiger, Karam Valdés, Klunker, Tapia-García**)

Die interaktiven Werke und das Urheberrecht, Université Versailles Saint-Quentin-en-Yvelines, Paris, Mai 2008 (**Geiger**)

Emerging Competition Law Issues: Asia and the World, Asian Competition Forum, Singapur, Mai 2008 (**Drexler**)

Expertengespräch „Schutz und Nutzungsrechte in Forschungsk Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft“, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Berlin, Mai 2008 (**Straus**)

Famous and Well-Known Marks in Europe, 130th Annual Meeting, International Trademark Association (INTA), Berlin, Mai 2008 (**Gómez Sánchez**)

GRUR Jahrestagung, Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V., Stuttgart, Mai 2008 (**Bajon, Bastian, Hilty, Klass, Tapia-García**)

Indo-German Conference on Intellectual Property Law, Universität Freiburg, Freiburg, Mai 2008 (**Ganea**)

IP – Interoperability – Competition, Journée de l'ALAI, Section belge, Brüssel, Mai 2008 (**Ullrich**)

IT-Compliance – IT und öffentliche Sicherheit – Open Source, @kit e.V., Berlin, Mai 2008 (**Kitz**)

ITU-T Kaleidoscope Event, International Telecommunication Union, Genf, Mai 2008 (**Huaiwen**)

Le cumul des droits intellectuels, Centre de Recherche Informatique et Droit (CRID, FUNDP) gemeinsam mit dem Centre Intellectual Property and Innovation (CIPI, FUSL), Chaire Arcelor (UCL), Brüssel, Mai 2008 (**Kur**)

Master in European Intellectual Property Law, University of Stockholm, Stockholm, Mai 2008 (**Peukert**)

BMJ – Arbeitsgruppe Europäische Patentgerichtsbarkeit, Mai 2008 (**Pagenberg**)

The Microsoft Case: The IT industry and the Future of EC Competition Law, Insti-

tute of European Law at University of Birmingham, Birmingham, Mai 2008 (**Surblyte**)

Conference on the Role of Law and Ethics in the Globalized Economy, München, Mai 2008 (**Beck**)

Urheberrecht und Internet, European Law Students Association (ELSA), München, Mai 2008 (**Lehmann**)

WTO Intellectual Property and Dispute Settlement Workshop of the Centre for International Environmental Law, Genf, Mai 2008 (**Große Ruse-Khan**)

6th Experts' Forum on New Developments in European State Aid Law 2008, Brüssel, Juni 2008 (**Jaeger**)

Anpassung des Urheberrechts an neue Verwendungsformen. Europarecht im Wandel, Europäische Rechtsakademie (ERA), Trier, Juni 2008 (**Dietz**)

Arbeitssitzung des Instituts für Urheber- und Medienrecht (Das neue Filmförderungsgesetz), Institut für Urheber- und Medienrecht, München, Juni 2008 (**Klass**)

Copyright Policies and the Role of Stakeholders, Hellenic Copyright Organization gemeinsam mit der USPTO Global IP Academy, Athen, Juni 2008 (**von Lewinski**)

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Deutschland: Entstehungsgeschichte und Entwicklungsperspektiven; Chinese University of Political Sciences and Law, Peking, Juni 2008 (**Podszun**)

Deutsch-chinesisches Dialogprojekt „Soziale Marktwirtschaft und harmonische Entwicklung“, Chinese Academy of Social Sciences, Konrad-Adenauer-Stiftung, Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Peking, Juni 2008 (**Podszun**)

EPLA Working Party, München, Juni 2008 (**Pagenberg**)

Expert Group on the European Union Patent Judiciary der EU-Kommission, Brüssel, Juni 2008 (**Pagenberg**)

European Intellectual Property Teacher's Network (EIPTN) Workshop, EIPTN, Newcastle, Juni 2008 (**Prinz zu Waldeck und Pyrmont**)

Fortbildungstagung der Sozialrichter von Baden-Württemberg, Stuttgart, Juni 2008 (**Schlatter**)

GRUR-Fachausschuss für Kartellrecht, Deutsche Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz, Berlin, Juni 2008 (**Pagenberg, Ullrich**)

Human Rights and Biomedicine, University of Rijeka, Faculty of Law gemeinsam mit der University of Trieste, Rijeka, Juni 2008 (**Mutabzija**)

Intellectual Property and Development, SWISSCAM Brazil, Swiss-Brazilian Chamber of Commerce, São Paulo, Rio de Janeiro, Brasilia, Juni 2008 (**Straus**)

International Conference of the Duke University School of Law, München, Juni 2008 (**Geiger**)

ISNIE Conference – 12th Annual Conference, ISNIE, Toronto, Juni 2008 (**Schmidt**)

Jahreshauptversammlung der MPG, Dresden, Juni 2008 (**Drexel, Mackenrodt, Podszun**)

Law Meets Industry: Biosciences Patents, University of Haifa, Haifa, Juni 2008 (**Straus**)

Le informazioni sull'origine dei prodotti e disciplina dei mercati, SISPI (Società Italiana per lo Studio della Proprietà Intellettuale), Rom, Juni 2008 (**De Stefano**)

Meeting with the Spanish Judges on the Community Trademark Courts, Marques (The Association of European Trade Mark Owners) in collaboration with the OHIM, Alicante, Juni 2008 (**Gómez Sánchez**)

New Perspective on Chinese IP Law, LUISS University Guido Carli, Rom, Juni 2008 (**Wechsler**)

Quels contrôles pour les concentrations d'entreprises? Actualité et perspectives, Cycle des Entretiens du Palais-Royale en droit public économique, Paris, Juni 2008 (**Drexl**)

Creating value: between commerce and commons, CCI International Conference, Brisbane, Juni 2008 (**Antons**)

R&D Management Conference, University of Ottawa Telfer School of Management, Ottawa, Juni 2008 (**Wechsler**)

Rechtsforum Infolaw, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, Juni 2008 (**Peukert**)

52. Industrie-Kontakt Seminar, TH Kaiserslautern, Kaiserslautern, Juli 2008 (**Große Ruse-Khan, Peukert**)

Ad-hoc Expert Group on the Role of Competition Law and Policy in Promoting Growth and Development, UNCTAD, Genf, Juli 2008 (**Drexl**)

ATRIP 2008: Can One Size Fit All? ATRIP, München, Juli 2008 (**Bajon, Beiter, Brasfalean, Busch, De Stefano, Drexl, Ehmann, Früh, Geiger, Große Ruse-Khan, Hilty, Huang, Hüttner, Karam Valdés, Kepinski, Klass, Kordic, Krauspenhaar, Kur, Mackenrodt, Matulionyte, Mešević, Mushchinina, Oliete Ballester, Peukert, Pflüger, Podszun, Prinz zu Waldeck und Pyrmont, Schmidt, Stefani, Straus, Tapia-García, von Lewinski, Ullrich, Wechsler, Xalabarder, Zech**)

CASRIP High Technology Summit 2008, University of Washington, Seattle, Juli 2008 (**Straus**)

Declaration on the Three-Step Test, MPI für Geistiges Eigentum in Kooperation mit Queen Mary, University of London, München, Juli 2008 (**Drexl, Geiger, Große Ruse-Khan, Hilty, Hüttner, Wechsler**)

AFREURIPS African European Intellectual Property Seminars, APPIA, Jaunde, Juli 2008 (**Fischer, Nérissou**)

DFG-Graduiertenkolleg Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit, Universität Bayreuth, Bayreuth, Juli 2008 (**Peukert**)

German Law on Technological Measures, George Washington University Summer School, München, Juli 2008 (**Peukert**)

GRUR-Fachausschuss für Patent- und Gebrauchsmusterrecht, Deutsche Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz, Düsseldorf, Juli 2008 (**Pagenberg**)

High Technology Protection Summit, CASRIP, Seattle, Juli 2008 (**Pagenberg**)

Inaugural Conference of the Society of International Economic Law (SIEL), SIEL, Genf, Juli 2008 (**Große Ruse-Khan**)

Innovation and Communications Law, Universitäten Turku, Louisville Brandeis School of Law (US), Michigan State University College of Law (US), Drake University Law



Internationale Jahrestagung ATRIP „Can One Size Fit All?“ Juli 2008 (Prof. A. Kur, Prof. J. Straus, Prof. G. Ghidini, Prof. M. Desantes mit Teilnehmern der Konferenz)

School (US) und IPR University Center, Colonia, Juli 2008 (**Geiger**)

Qu'en est-il du droit de la recherche? Institut Fédératif de Recherche «Mutations des normes juridiques», Toulouse, Juli 2008 (**von Lewinski**)

Praxis des Immaterialgüterrechts: Schweiz, INGRES Institut für gewerblichen Rechtsschutz, Zürich, Juli 2008 (**Knaak**)

Copyright Seminar Shanghai, Fédération Internationale des Traducteurs – Copyright Committee, Shanghai, August 2008 (**Dietz**)

SFIR & AIPPI Sweden 100 Years Centennial Celebration, SFIR gemeinsam mit AIPPI, Stockholm, August 2008 (**Straus**)

Workshop on cultural diversity in Social Science, European Policy and Regulation, MEP Hieronymi, DJBFA, Brüssel, August 2008 (**von Lewinski**)

3rd ASCOLA Conference “The Development of Competition Law Since 1990 and Perspectives”, Academic Society for Competition Law (ASCOLA), Universität Zürich, Zürich, September 2008 (**Drexel, Mackenrodt, Podszun, Ullrich, Wahyuningtyas**)

XVII. incontro di diritto industriale, Universität Pavia, Pavia, September 2008 (**Bastian**)

67. Deutscher Juristentag, Deutscher Juristentag e.V., Erfurt, September 2008 (**Haag, Hohmann, Klass, Kornack, Niedermeier, Podszun, Redeker**)

AIPPI Jahreskongress, Boston, September 2008 (**Pagenberg**)

Angleichung und Vereinheitlichung des Rechts des Geistigen Eigentums, DFG-Tagung zum Trento-Projekt, DFG, München, September 2008 (**Ullrich**)

Boundaries to Information Property, Centre for Intellectual Property Rights, DFG, Zentrum für Europäische Rechtspolitik, München, September 2008 (**Hilty**)

Colloque internationale sur la problématique du passage de l'économie populaire à l'économie formalisée, Institut Euro-Africain de Droit Economique INEADEC, Kinshasa, September 2008 (**Drexel**)

Conference on Creativity and Talent Development, Ludwig-Maximilians-Universität München, München, September 2008 (**Ganea**)

EU-China Workshop on the Chinese Patent Law, Legislative Affairs Commission of the Standing Committee of NPC supported by IPR2, Harbin, September 2008 (**Straus**)

European ICT Competition Workshop, ECIS, Brüssel, September (**Wechsler**)

Herbstakademie 2008, Deutsche Stiftung für Recht und Informatik (DSRI), Essen, September 2008 (**Kosmides**)

Intellectual Property and Human Rights, Eduardo Mondlane Universität, Maputo, September 2008 (**Falletti**)

Interoperabilität: Innovationsschutz versus Wettbewerb? 4. Wissenschaftlicher Roundtable, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, September 2008 (**Früh**)

Konsumentenschutz als Dimension des UWG, Schweizer Forum für Kommunikationsrecht, Zürich, September 2008 (**Hilty**)

Kreative Arbeit und Urheberrecht, Arbeit 2.0, Dortmund, September 2008 (**Kitz**)

Proprietà intellettuale e televisione, Università degli Studi di Pavia, Pavia, September 2008 (**Stefani**)

Richtertagung zum Markenrecht, Deutsche Richterakademie, Wustrau, September 2008 (**Knaak**)

Second South Centre International Symposium on Examining IP Enforcement from a Development Perspective, South Centre, Genf, September 2008 (**Große Ruse-Khan**)

St. Galler Medienrechtstag, Universität St. Gallen, Zürich, September 2008 (**Hilty**)

Tagung ZERP und Bundesgesundheitsministerium, Bremen, September 2008 (**Ullrich**)

3rd Annual Conference of the EPIP Association, EPIP, Bern, Oktober 2008 (**Hilty, Wechsler**)

13th Session of the IGC on IP and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore, WIPO, Genf, Oktober 2008 (**Busch, von Lewinski**)

Anhörung zur Zukunft des Urheberrechts, Europarat, Oktober, Paris 2008 (**Geiger**)

Arbeitssitzung des Instituts für Urheber- und Medienrecht, Institut für Urheber- und Medienrecht, München, Oktober 2008 (**Klass**)

Biolatina 2008 – Biotechnology in Latin America, 8th Latin-American Congress – Fair on Biotechnology, 4th Brazilian Congress on Biotechnology, São Paulo, Oktober 2008 (**Straus**)

China Law Studies in Europe, ECLS, Bologna, Oktober 2008 (**Wechsler**)

Conference on Industrial Property Rights in the Internal Market, EU-Kommission gemeinsam mit der Französischen Ratspräsidentschaft, Straßburg, Oktober 2008 (**Pagenberg**)

Cultural Diversity: Its Effects on Authors and Performers in the Context of Globalisation, ALAI, Dubrovnik, Oktober 2008 (**Busch, Dietz, Kur, von Lewinski, Schlatter**)

Datenschutzrechtliches Kolloquium, Theodor-Heuss-Stiftung, Stuttgart, Oktober 2008 (**Podszun**)

Das Internet zwischen egalitärer Teilhabe und ökonomischer Vermarktung, Zentrum für Medien und Interaktivität der Universität Gießen, Gießen, Oktober 2008 (**Peukert**)

Dilemmas der Menschenrechte, Hochschule für Gesellschaftliche Psychologie, Warschau, Oktober 2008 (**Wojtas**)

Première semaine nationale de la propriété intellectuelle, Centre de propriété industrielle du Gabon, Libreville, Oktober 2008 (**Nérisson**)

Dritter Workshop zum Eisenbahnregulierungsrecht, Institut für Energie- und Regulierungsrecht, Berlin, Oktober 2008 (**Berndt**)

FICPI Exco Meeting and 11th Open Forum, FICPI, Florenz, Oktober 2008 (**Pagenberg**)

Intergovernmental Committee on Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore, WIPO, Genf, Oktober 2008 (**von Lewinski**)

Medientage München, München, Oktober 2008 (**Kitz**)

Münchener Wissenschaftstage, Ludwig-Maximilians Universität, München, Oktober 2008 (**Straus**)

Ökonomische Bewertung von Fusionen, Gruppe 3 g, München, Oktober 2008 (**Mackenrodt, Podszun**)

One Right System for IP – Vision Impossible? IPR University Center, Helsinki, Oktober 2008 (**Drexel, Kur**)

Segundo Seminario Internacional de Propiedad Industrial, Intelectual y Nuevas Tecnologías, San José, Universität von Costa Rica, Oktober 2008 (**Böttger**)

Sitzung der Deutschen Landesgruppe ALAI, München, Oktober 2008 (**Hilty, Katzenberger, Kitz, von Lewinski**)

Sitzung der GSHS und des Wissenschaftlichen Rates der MPG, Berlin, Oktober 2008 (**Hilty, Mackenrodt**)

Standard Setting & Patent Pools, Law Seminars International, Arlington, Oktober 2008 (**Kordic**)

Standards and Patents – examining the current and future legal landscape of hi-tech companies, London, Oktober 2008 (**Tapia-García**)

Sviluppo recente del diritto d'autore negli Stati Uniti (giurisprudenza dopo il 2005), LUISS University Guido Carli, Roma, Oktober 2008 (**Stefani**)

Synthetic Biology 4.0, Hong Kong University of Science & Technology, Hong Kong, Oktober 2008 (**Sattler de Sousa e Brito**)

Systems, Münchner Anwaltsverein, München, Oktober 2008 (**Lehmann**)

Urheberrechtstagung 2008, Lehrstühle Prof. Spindler/Prof. Berger in Zusammenarbeit mit der SUB Göttingen, Göttingen, Oktober 2008 (**Bajon, Peukert**)

4. Jahreskonferenz, Italian Society of Law and Economics, University of Bologna, Institute of Economics, Bologna, November 2008 (**Müller-Langer**)

IV. Patent Judges Forum, European Patent Lawyers Association gemeinsam mit der EPO Academy, Venedig, November 2008 (**Pagenberg**)

35th Anniversary of Eurobarometer – Understanding European Public Opinion, EU-Kommission (GD Kommunikation), Paris, November 2008 (**Früh**)

Cardozo – SIPO IP Training Program, Cardozo Law School, New York, November 2008 (**Prinz zu Waldeck und Pyrmont**)

Comparative Law 2008 – Towards interaction and convergence of legal systems, Universiti Sains Islam Malaysia (USIM), Kuala Lumpur, November 2008 (**Große Ruse-Khan**)

Copyright Regulation in Europe – An Enabling or Disabling Factor for Science Communication, European Network for Copyright in support of Education and Science (ENCES)/Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, November 2008 (**Bajon**)

Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten, DPMA Konferenz, Berlin, November 2008 (**Pagenberg**)

GRUR-Fachausschuss für Urheber- und Verlagsrecht, Deutsche Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz, November 2008 (**Katzenberger**)

ICT Standardisation Workshop der EU-Kommission, Brüssel, November 2008 (**Tapia-García**)

Innovation, Competitiveness and Growth, Institute of Economics, Zagreb, November 2008 (**Müller-Langer**)

International Competition Law 08–09, Facoltà di Economia, Università de Trento, Trient, November 2008 (**Ullrich**)

IP Aspects of Free Trade Agreements in the Asia Pacific Region, CLDSAP – University of Wollongong gemeinsam mit CCI und dem MPI für Geistiges Eigentum, Wollongong, November 2008 (**Hilty, Jaeger**)

IP China 2008 – The 4th China Software & Integrated Circuit Intellectual Property Summit Forum, Chinese Ministry of Information Industry, Software and Integrated Circuit Promotion Center, Peking, November 2008 (**Liu**)

Jahreskongress der European Patent Lawyers Association (EPLAW), Brüssel, November 2008 (**Pagenberg**)

Jornadas de estudio y actualización en materia de patentes, Spanisches Patentamt, Madrid November 2008 (**Pagenberg**)

Juristische Fachinformation im Wandel, Arbeitsgemeinschaft juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD), München, November 2008 (**Klass**)

Konstituierende Sitzung, Stiftung Neue Verantwortung, Berlin, November 2008 (**Podszun**)

Markenforum 2008, Markenverband, München, November 2008 (**Knaak**)

Propriété intellectuelle, biotechnologie et enjeux sociaux, Chaire Régulation, École Nationale des Sciences Politiques, Paris, November 2008 (**Ullrich**)

Sitzung des Studienkreises für Presserecht und Pressefreiheit, Studienkreis für Presse-
recht und Pressefreiheit, Bad Homburg,
November 2008 (**Klass**)

Staff Seminar Series, National University
of Singapore, Singapur, November 2008
(**Große Ruse-Khan**)

Standing Committee on Copyright and
Related Rights, WIPO, Genf, November
2008 (**von Lewinski**)

Symposium zum 70. Geburtstag von Michel
M. Walter, Wien, November 2008 (**Dietz,
von Lewinski**)

Violazione delle norme antitrust e tutela
del consumatore, Corte Suprema di Cassa-
zione, Rom, November 2008 (**De Stefano**)

3rd Annual General Meeting, Asian
Competition Forum, Hong Kong,
Dezember 2008 (**Drexl**)

Art, Science & Copyright, Akademie
Schloss Solitude, Stuttgart, Dezember 2008
(**Peukert**)

Disseminating IP Knowledge in Univer-
sities, EPA, Den Haag, Dezember 2008
(**Oliete Ballester, Straus**)

EU-China Project on the Protection
on Intellectual Property Rights (IPR2),
EPA, München, Dezember 2008
(**Tapia-García**)

Jahreskongress der European Patent Law-
yers Association (EPLAW), Brüssel,
Dezember 2008 (**Pagenberg**)

Japan heute, Universität Augsburg,
Augsburg, Dezember 2008 (**Ganea**)

Launch Ceremony of Asian Competition
Law and Economics Centre (ACLEC),
Hong Kong Polytechnic University (HKPU),
Hong Kong, Dezember 2008 (**Drexl**)

EPLA Working Party, Dezember 2008
(**Pagenberg**)

New Models of Intellectual Property:
Predictability and Openness as Spurs
to Innovation, Salzburg Global Seminar,
Salzburg, Dezember 2008 (**Straus**)

Workshop on Recent Developments in
State Aid Law, ESTALI Autumn Confer-
ence on European State Aid Law, Universi-
té du Luxembourg, Luxemburg, Dezember
2008 (**Jaeger**)

PRORAT, SNF-Projekt 1. Retraite, Monte
Verita, Januar 2009 (**Hilty**)

Conference on EU IP Enforcement:
Present and Future, Waseda Law School,
Tokio, Januar 2009 (**Straus**)

The Interaction between the European
Patent Office and Civil Society, Workshop
München, MPI für Geistiges Eigentum,
München, Januar 2009 (**Ullrich**)

10th EIPIN Congress (1st Conference) on
Enforcement Framework and Civil Enforce-
ment, EIPIN, Gerzensee, Januar 2009
(**Drexl, Ericsson, Kupzok, Prinz zu
Waldeck und Pyrmont**)

UFR Droit CREDECO (Centre de Recher-
che de Droit Economique), Universität
Nizza, Nizza, Januar 2009 (**Drexl**)

International Conference on Biotech Medi-
cines Innovations in Developing Countries:
IP Protection and Regulations for Safety
and Efficacy, National Graduate Institute
for Policy Studies, Tokio, Februar 2009
(**Straus**)

Aktuelle Aspekte der Europäischen
Fusionskontrolle, Münchner Kartell-
rechtsforum, München, Februar 2009
(**Mackenrodt, Podszun**)

Sitzung der GSHS und des Wissenschaft-
lichen Rates der MPG, Berlin, Februar
2009 (**Drexl, Hilty, Mackenrodt**)

ICTSD/UNCTAD Seminar "The WTO
US-China Panel Report: Findings and
Implications for the Future of IPRs En-
forcement", Genf, Februar 2009 (**Große
Ruse-Khan**)

10th EIPIN Congress (2nd Conference) on Criminal Enforcement of IP, EIPIN, Straßburg, Februar/März 2009 (**Drexl, Ericsson, Hilty, Kupzok**)

Patentforum, Heymann Fachseminare, München, März 2009 (**Drexl**)

Recht und Markt – Wechselbeziehungen zweier Ordnungen, 49. Assistententagung Öffentliches Recht, Bonn, März 2009 (**Früh**)

Hochschulverbandstag, Deutscher Hochschulverband, Düsseldorf, März 2009 (**Kraßer**)

10th Meeting of the High Level Group (HLG) Copyright Subgroup der E4 Unit (Digital Libraries and Public Sector Information), Brüssel, April 2009 (**Nérisson**)

Conference “Free Movement in the European Union: A Business and Tax Perspective”, Seton Hall University School of Law, New York, April 2009 (**Drexl**)

17th Annual Conference “International Intellectual Property Law and Policy”, Fordham University School of Law, Cambridge, April 2009 (**Hilty, von Lewinski**)

Internationale Kartellrechtstagung, Bundeskartellamt, Hamburg, April 2009 (**Drexl**)

„Zukunft der Wirtschaftswissenschaften“, Sektionsarbeitsgruppe der GSHS und des Wissenschaftlichen Rates, Bonn, April 2009 (**Drexl**)

Perspektivenkommission, GSHS und der Wissenschaftliche Rat, Hamburg, April 2009 (**Drexl**)

Committee on Development and Intellectual Property (CDIP): Third Session, WIPO, Genf, April/Mai 2009 (**Große Ruse-Khan**)

Treffen der Kuratoriumsvorsitzenden der MPG, MPI für Geistiges Eigentum, München, April 2009 (**Hilty**)

Enough is Enough, gemeinsamer Workshop des MPI mit Engelberg Center, New York, Mai 2009 (**Hilty, Kur**)

Droit et économie dans la Propriété Intellectuelle, Cour de Cassation und Chaire Régulation de Sciences Po, Paris, Mai 2009 (**von Lewinski**)

EPO/JIPA/MIPLC/GRUR Conference “Patent Exhaustion”, München, Mai 2009 (**Drexl, Ericsson, Kupzok, Surblyte, Ullrich**)

ESTOOLS Open Symposium on Stem Cell Science, Accademia Nazionale dei Lincei, Rom, Mai 2009 (**Straus**)

International Focus Programme Evaluation Conference “Main Trends in Intellectual Property Law”, ELSA und Gdansk 2016, Danzig, Mai 2009 (**von Lewinski**)

Issues at the Forefront of Monopolization and Abuse of Dominance, Universität Haifa, Haifa, Mai 2009 (**Drexl**)

Vertraulichkeitsabreden bei Unternehmensübernahmen, Münchner Kartellrechtsforum, München, Mai 2009 (**Mackenrodt**)

2. BDI-BNetzA Regulierungskonferenz – Strategieforum für Investitionen und Wettbewerb bei Energie, Telekommunikation und Eisenbahn, Berlin, Mai 2009 (**Berndt**)

9th Annual WTO Conference, BIICL, IIEL, SIEL, London, Mai 2009 (**Große Ruse-Khan**)

Internationale Urheberrechtskonferenz, Bundesministerium der Justiz, Berlin, Mai 2009 (**Hilty**)

Standing Committee on Copyright and Related Rights, WIPO, Genf, Mai 2009 (**von Lewinski**)

Suchmaschinen und Urheberrecht, Rechtsforum Infolaw, Wien, Mai 2009 (**Hüttner**)

Jahreshauptversammlung der MPG, Mainz, Juni 2009 (**Hilty, Kraßer**)

Europäische Perspektiven des Geistigen Eigentums, Symposium des Zentrums für Europäisches Wirtschaftsrecht der Rheinländischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn und des Law & Technology-Exzellenz-

projekts der RWTH Aachen, Bonn, Juni 2009 (**Drexl, Hilty, Podszun**)

Festveranstaltung zum 75. Geburtstag von Professor Ulrich Loewenheim, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juni 2009 (**Bastian, Bolland, Dietz, Drexl, Hilty, Höller, Kraßer, Lehmann, von Lewinski, Pagenberg, Schlatter, Schön, Schricker, Straus**)

More Common Ground for International Competition Law? 4th ASCOLA-Conference, Washington D.C., Juni 2009 (**Drexl, Mackenrodt**)

Graduated Response – Lösungswege aus dem digitalen Dilemma? Forum Medienrecht im Rahmen des medienforum.nrw 2009, Köln, Juni 2009 (**Nérisson**)

Antitrust in a World without Center, American Antitrust Institute, Washington D.C., Juni 2009 (**Mackenrodt**)

Arbeitstreffen der CLIP-Arbeitsgruppe, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, Juni 2009 (**Drexl, Petz**)

ALAI-Konferenz, London, Juni 2009 (**von Lewinski**)

Colloquium „Rechtswahl – Grenzen und Chance“, Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, Juni 2009 (**Petz**)

Erste Erfahrungen mit der Energiepreis- kontrolle nach § 29 GWB, Münchner Kartellrechtsforum, München, Juni 2009 (**Mackenrodt, Podszun**)

ICN-Tagung, Zürich, Juni 2009 (**Drexl**)

Department for Mercantile Law of the University of South Africa, Pretoria, Juli 2009 (**Straus**)

WIPO Conference on Intellectual Property and Public Policy Issues, WIPO, Genf, Juli 2009 (**Große Ruse-Khan, Straus**)

Session: Intellectual Property Rights, Patents and Standards in Global Markets, 4th Transatlantic Market Conference – Transatlantic Cooperation for Growth

and Employment, Dräger-Stiftung gemeinsam mit DIN und US Chamber of Commerce, Washington D.C., Juli 2009 (**Straus**)

Trade Marks and Trade Data, OECD, Paris, Juli 2009 (**Kur**)

Patent System as Stimulus for Economy, 2009 High Technology Protection Summit, CASRIP, Seattle, Juli 2009 (**Straus**)

Conference “Trading Ideas”: The Future of IP in Asia and Pacific, Intellectual Property Office of Singapore, Singapur, Juli 2009 (**Straus**)

Board of Trustees von NEXA Center for Internet & Society am Politecnico, Turin, Juli 2009 (**Drexl**)

Global Justice and Sustainable Development – Two-day research seminar to consider the role of international law in the achievement of global justice, Sheffield, August 2009 (**Große Ruse-Khan**)

ATRIP 2009: Horizontal Issues in IP Law: Uncovering the Matrix, ATRIP, Vilnius, September 2009 (**Hilty, Kur, Surblyte**)

3rd Annual Conference and 10 Year Celebration, Competition Commission and Competition Tribunal of South Africa, Pretoria, September 2009 (**Drexl**)

Informal Open-Ended Consultations on the International Protection of Audiovisual Performances, WIPO, Genf, September 2009 (**von Lewinski**)

Private Rechtsdurchsetzung im Kartellrecht, Studententag Kartellrecht, Universität Tübingen, Tübingen, September 2009 (**Podszun**)

Workshop „Internationaler Investitionsschutz und Europarecht – Am Vorabend einer Europäischen Direktinvestitionspolitik“, Universität Tübingen, Tübingen, September 2009 (**Beutenmüller**)

Chaire Régulation, Sciences Po Paris, Paris, September 2009 (**Geiger**)

Europäisches Beihilferecht, DHV Speyer, Speyer, September 2009 (**Jaeger**)

GRUR Jahrestagung, Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V., Nürnberg, September 2009 (**Drexl, Hilty, Hüttner, Kupzok, Surblyte**)

Tagung für Rechtsvergleichung, Köln, September 2009 (**Kraßer**)

Symposium zum 50. Geburtstag der GVL, Berlin, September 2009 (**Drexl**)

Best Practice and Horror Lessons in IPR Practice in China, Understanding Chinese Patent and Trademark Practice under the Revised Patent Law and Current Trademark Law in China, CCPIT Patent and Trademark Law Office (China), München, September 2009 (**Große Ruse-Khan, N. Lee**)

METI-JETRO Symposium 2009 "Boosting Science and Technology Through Industrial Collaboration 2009", Ministry of Economy, Trade and Industry (METI) gemeinsam mit JETRO, Tokio, Oktober 2009 (**Straus**)

Jahrestagung interne Revision 2009: Prüfung des Förderungswesens, Bundeskanzleramt, Wien, Oktober 2009 (**Jaeger**)

Session "New Frontiers in Antitrust Liability: Abuses of Patent Settlements and Standard-Making", Congress of International League of Competition Law, LIDC, Wien, Oktober 2009 (**Straus**)

Die Zusammenarbeit von Wettbewerbern in der Versicherungswirtschaft, Münchner Kartellrechtsforum in Kooperation mit MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2009 (**Mackenrodt, Podszum**)

Aktuelle Aspekte der Kartellrechtspraxis, Münchner Kartellrechtsforum in Kooperation mit MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2009 (**Mackenrodt, Podszum**)

Sitzung der GSHS und des Wissenschaftlichen Rates der MPG, Berlin, Oktober 2009 (**Drexl, Hilty, Mackenrodt**)

Global Technology Innovation Dialogue, Creative & Innovative Economy Center, George Washington University Law School and MIPLC, München, Oktober 2009 (**N. Lee**)

PRORAT, SNF-Projekt 2. Retraite, Villars-sur-Ollon, November 2009 (**Hilty**)

Reform der Parteiendemokratie, Stiftung Neue Verantwortung, Berlin, November 2009 (**Podszum**)

Jahrestagung der Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht, Universität Salzburg, Salzburg, November 2009 (**Jaeger**)

ALLEA/Hungarian IP Office/World Science Forum Symposium "Intellectual Property rights in the European Research Area: Grand Challenges and New Opportunities", Budapest, November 2009 (**Straus**)

Berufungskommission Institut für Verfahrensrecht, 2. Sitzung der Berufungskommission zur Gründung eines MPI Luxemburg, Luxemburg, November 2009 (**Drexl**)

Der Staat in der Wirtschafts- und Finanzkrise, 3. Münchner Kolloquium zum Öffentlichen Wirtschaftsrecht, Forschungsstelle für das Recht der Europäischen Integration, LMU, November 2009 (**Beutenmüller**)

ALLEA Extraordinary Strategy Meeting, Royal Netherlands Academy of Arts and Science, Amsterdam, November 2009 (**Straus**)

Conference "Intellectual Property Protection and Management", Peking University, Peking, November 2009 (**Straus**)

Inaugural Ceremony of the Intellectual Property Institute of Renmin University of China, Peking, November 2009 (**Straus**)

Meeting of the Novartis Advisory Board on Ethics, Basel, November 2009 (**Straus**)

ALLEA/Hungarian Patent Office/World Science Forum Symposium in Honour of Sir Roger Elliott, Budapest, November 2009 (**Straus**)

„Urheberrecht vs. Wissenschafts- und Informationsfreiheit“: Urheberrechtstagung 2009, Lehrstühle Prof. Spindler und Prof. Wiebe, Göttingen, November 2009 (**Hüttner**)

Sitzung der Perspektivenkommission der GSHS der MPG und des Wissenschaftlichen Rates, Hamburg, Dezember 2009 (**Drexl**)

The Third Tongji International Intellectual Property Forum, Tongji University, Shanghai, Dezember 2009 (**Straus**)

Human Rights and Tort Law, Wien, Dezember 2009 (**Große Ruse-Khan**)

Selektiver Vertrieb im Internet, Münchner Kartellrechtsforum, München, Dezember 2009 (**Mackenrodt, Podszun**)

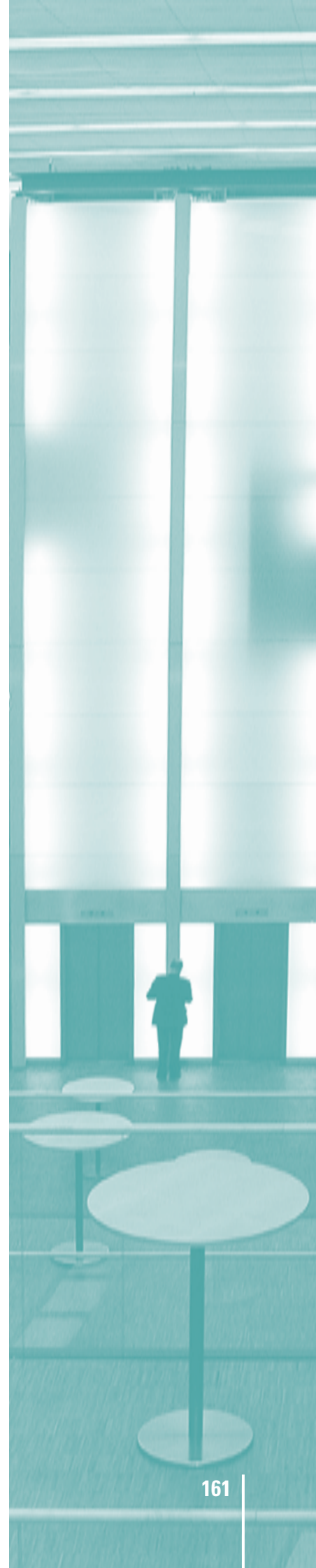
Kuratoriumssitzung, Theodor-Heuss-Stiftung, Stuttgart, Dezember 2009 (**Podszun**)

The 2009 ILST Conference: Innovation, Competition and Regulation, Institute of Law for Science and Technology, National Tsing Hua University, Taipeh, Dezember 2009 (**Hilty, Podszun**)

§§ 32ff. UrhG – Eine gelungene oder verfehlte Reform? Eine Zwischenbilanz, Institut für Urheber- und Medienrecht, München, Dezember 2009 (**Petz**)

Standing Committee on Copyright and Related Rights, WIPO, Genf, Dezember 2009 (**von Lewinski**)

Intergovernmental Committee on Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore, WIPO, Genf, Dezember 2009 (**von Lewinski**)



Vorwort

Inhaltsverzeichnis

**1. Teil
Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht**

2. Teil
Rechnungslegung
und Steuern

3. Teil
Public Economics

4. Teil
Organisation, Ausstattung

Impressum



2. Teil Rechnungslegung und Steuern

A Forschung im Bereich Rechnungslegung und Steuern

I Allgemeines

Die vielfältigen Forschungsaktivitäten der Abteilung Rechnungslegung und Steuern konnten im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und vertieft werden. Neben der Fortführung langfristig angelegter Themenbereiche hat sich die Abteilung einer Reihe neuer Themen in Form diverser Projekte – Vorträge, Aufsätze, Dissertationen, zwei Habilitationen und ein großes Buchprojekt – angenommen. Bereichert wurde die Tätigkeit durch die Gründung einer Abteilung für Finanzwissenschaften am Institut, die es nunmehr ermöglicht, verschiedene Themen an den Schnittstellen von Ökonomie und Recht aus der Perspektive beider Disziplinen zu untersuchen. Besondere Hervorhebung verdienen folgende Tätigkeitsfelder:

- *Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte.* Bereits im Jahre 2003 wurde ein gemeinsames Forschungsprojekt mit der Universität Sydney (*Richard Vann*) und der Universität von Michigan (*Reuven Avi-Yonah*) in Angriff genommen, das die bisher in den OECD- und UN-Musterabkommen niedergelegten Zuordnungsmechanismen der Doppelbesteuerungsabkommen einer grundlegenden Neubewertung unterzieht. Nach einer Vielzahl von vorbereitenden Arbeiten (etwa zur CCCTB oder zur Gewinnabgrenzung bei Betriebsstätten) konnte im Jahre 2009 eine umfassende Analyse der Zuordnung betrieblicher Einkünfte und der darauf bezogenen Besteuerungsrechte im internationalen Steuerrecht erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden – gemeinsam mit wissenschaftlichen Ausarbeitungen der genannten Forschungspartner – im Juli 2010 auf einer internationalen Konferenz des INTR in Oxford präsentiert.
- *Eigen- und Fremdkapital in Gesellschafts- und Steuerrecht.* Ein wesentlicher Themenbereich der internationalen Zuordnung von Besteuerungsrechten betrifft nach der überkommenen Praxis der Staaten die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital: Hier steht eine traditionell gegensätzliche Besteuerung von Kapitalformen einer grundsätzlichen Forderung aus den Wirtschaftswissenschaften nach einer strengen Gleichbehandlung der Finanzierungsmittel gegenüber. Dies gab Anlass zu einem den Berichtszeitraum dominierenden großen Publikationsprojekt unter Beteiligung zahl-

reicher Abteilungsangehöriger. Der Schwerpunkt des rechtsvergleichend angelegten Projekts liegt auf der Beantwortung der Frage, ob sich gesellschaftsrechtlich geprägte Kriterien finden lassen, anhand derer die steuerliche Qualifikation eines hybriden Finanzinstruments als Eigen- oder Fremdkapital überzeugend vorgenommen werden kann. Nachdem Zwischenergebnisse auf interdisziplinären Konferenzen im In- und Ausland vorgestellt werden konnten und eine im Internet veröffentlichte Kurzfassung dieser Arbeiten auf reges Interesse in Wissenschaft und Praxis gestoßen ist, kann die Gesamtpublikation für Ende 2010 avisiert werden.

- Über die geschilderten Forschungsprojekte zur internationalen Besteuerung von gewerblichen Einkünften und zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital hinaus stellten Probleme der Abgrenzung von Besteuerungsrechten verschiedener Staaten einen aus den Vorjahren übernommenen (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 86) und im Berichtszeitraum ausgebauten Schwerpunkt der Abteilungsarbeit, welcher sich auch in einer Reihe unterschiedlicher Einzelprojekte wieder findet. Mit Aspekten der internationalen Gewinnzuordnung beschäftigten sich etwa mehrere Arbeiten zur Funktionsverlagerung, zwei Dissertationen zur internationalen Konzernbesteuerung, eine Dissertation zur Besteuerung von IP-Holdinggesellschaften, eine Magisterarbeit zur internationalen Besteuerung von Einkünften aus technischen Dienstleistungen und technischer Unterstützung, mehrere Arbeiten zur einheitlichen Körperschaftsbesteuerung in Europa sowie Publikationen zur Besteuerung grenzüberschreitender Dividendenzahlungen in Europa.
- *Steuerliche und zivilrechtliche Aspekte der Unternehmensnachfolge.* Im Jahre 2008 organisierte die Abteilung die jährliche Tagung des Instituts für junge Wissenschaftler, zu der in- und ausländische junge Wissenschaftler eingeladen wurden. Gegenstand der Tagung waren Rechtsfragen der Unternehmensnachfolge. Aus dem Steuerrecht standen das Schicksal steuerlicher Verluste bei der Unternehmensnachfolge, die Unternehmensbewertung in der Erbschaftsteuer und die Wegzugsbesteuerung im Fall grenzüberschreitender Fusionen auf der Agenda. Die Unternehmensnachfolge „von Todes-

wegen“ behandelten Referate zur Pflichtteilsproblematik und zur internationalprivatrechtlichen Abgrenzung zwischen Gesellschafts- und Erbstatut beim Tod eines Gesellschafters. Mit den Auswirkungen der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs auf grenzüberschreitende Verschmelzungen und das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft wurden auch aktuelle europarechtliche Fragen in den Blick genommen.

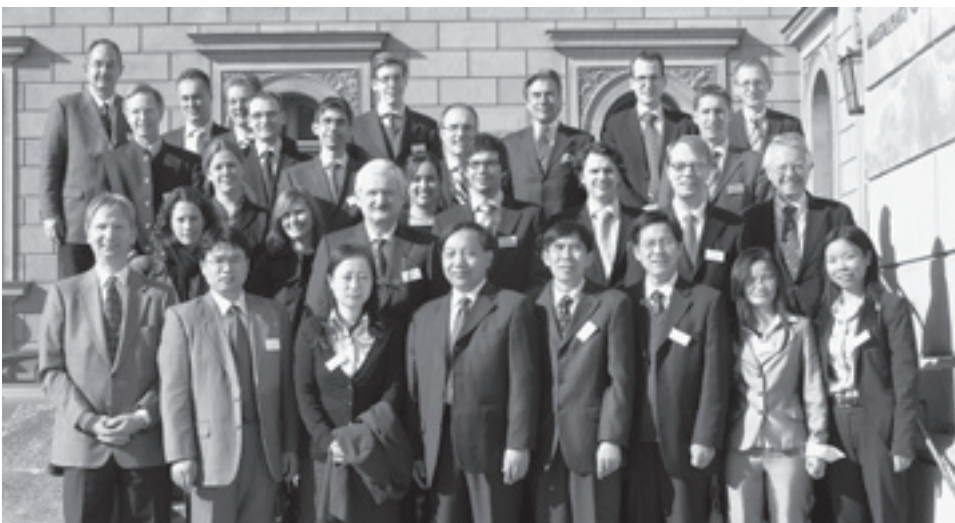
Abgesehen hiervon wurden viele im vorhergehenden Berichtszeitraum begonnene Forschungsvorhaben erfolgreich abgeschlossen. Zu erwähnen ist ein im Jahre 2008 veröffentlichtes Buch zu Rechnungslegung und Wettbewerbschutz im deutschen und europäischen Recht (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/ 2007, S. 74 f.).

Schwerpunkte der Abteilungsarbeit bildeten erneut das deutsche Unternehmensteuerrecht und das europäische Steuerrecht. Ein dem Steuerrecht nahes Tätigkeitsgebiet ist der Bereich der Rechnungslegung und des Kapitalmarktrechts. Im Zentrum mehrerer Projekte standen Fragen der Unternehmenspublizität und der Kapitalmarkthaftung. Weiter ausgebaut wurde das facettenreiche Themengebiet des islamischen Kapitalmarktrechts, wobei ein Schwerpunkt auf der Untersuchung sharia-konformer Finanzprodukte lag. Ebenfalls intensiviert werden konnte die Erforschung der steuerlichen Behandlung geistigen Eigentums und der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, womit die Berührungspunkte zur Schwesterabteilung des

Instituts vertieft wurden. Mit mehreren Einzelprojekten zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht hat die Abteilung sich auch des Gesellschaftsrechts als weiterer Kernkompetenz des Instituts angenommen. Information als Zivilrechtsproblem war das Thema zweier bürgerlich-rechtlicher Arbeiten.

Wie in der Vergangenheit beschäftigten sich viele Projekte mit Fragen des internationalen Steuerrechts sowie der steuerlichen Rechtsvergleichung. Der Rechtsvergleich spielte sowohl bei der Lösung aktueller Probleme des Steuerrechts als auch bei der Erörterung von rechtspolitischen Grundsatzfragen eine herausragende Rolle. Eine große Zahl an in- und ausländischen Gastwissenschaftlern und Stipendiaten belegte die Stellung der Abteilung in der steuer-, bilanz- und zivilrechtlichen Forschungslandschaft.

Zudem konnte eine große Zahl an Referenten für Gastvorträge am Institut gewonnen werden. Im Jahre 2008 wurde eine Vortragsreihe mit führenden Vertretern der jüngeren Generation von Steuerwissenschaftlern durchgeführt und im Jahre 2009 mit maßgeblichen Experten des Unternehmenssteuerrechts fortgesetzt. Besondere Erwähnung verdient schließlich das 2. Sino-German Tax Forum, das 2009 zusammen mit den Universitäten Peking und Osnabrück sowie dem Bundesfinanzhof am Institut veranstaltet wurde und den Ausgangspunkt einer dauerhaften Zusammenarbeit mit angesehenen chinesischen Universitäten bilden soll.



2. Sino-German Tax Forum (Vortragende: Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner, Prof. Dr. Alexander Hemmelrath, Prof. Dr. Stephan Koriath, Prof. Dr. Heinz-Jütgen Pezzer, Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön, Prof. Dr. Moris Lehner, Prof. Dr. Wei Xiong, Prof. Dr. Jian Wen Liu, Prof. Dr. Fuqiang Zhang, Prof. Dr. Daqi Zhu, Dr. Jieyin Tang)

II Steuerrecht

1 Grundlagen des Steuerrechts

a) Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Verlustverrechnung

Die Problematik der steuerlichen Anerkennung von Verlusten und ihrer Verrechnung mit positiven Einkünften ist von großer praktischer Bedeutung und Aktualität. Gegenwärtig befindet sich die Verlustverrechnung im deutschen Steuerrecht in einem unbefriedigenden Zustand. Eine überhand nehmende Zahl an Verlustverrechnungsbeschränkungen trägt maßgeblich zur Verkomplizierung des Steuerrechts bei. Dies ist nicht nur aus steuerrechtlicher Sicht ein Ärgernis, sondern auch im Hinblick auf die gerechte Verteilung der Steuerlasten. Vor diesem Hintergrund untersucht eine im Berichtszeitraum abgeschlossene Doktorarbeit die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Verlustverrechnung und zeigt die sich daraus ergebenden Perspektiven für die Ausgestaltung des Systems der Verlustverrechnung im deutschen Steuerrecht auf (**Röder**). Dabei wird nicht rückwärtsgewandt jede bestehende Regelung zur Verlustverrechnung auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft, sondern vielmehr der abstrakte verfassungsrechtliche Rahmen ermittelt, den der Gesetzgeber bei der Gestaltung der Verlustverrechnung zu beachten hat. Vor diesem Hintergrund werden Perspektiven für die Weiterentwicklung des Systems der Verlustverrechnung aufgezeigt.

b) Die Duale Einkommensteuer und der Gleichheitssatz

Mit den Auswirkungen einer wachsenden Faktormobilität auf die Ausgestaltung der Steuerordnung befasst sich eine kurz vor ihrem Abschluss stehende Dissertation (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 79 f.) (**Konrad**). Am Beispiel des Reformmodells einer Dualen Einkommensteuer, die sich für eine differenzierte Besteuerung von Kapital- und Arbeitseinkünften ausspricht, werden die Anforderungen des verfassungsrechtlichen Gebots einer gleichmäßigen Besteuerung an eine nach Einkunftsarten unterscheidende Steuergesetzgebung untersucht. Ausgangspunkt ist die Fragestellung, wie das Verfassungsrecht den Anforderungen wirtschaftlicher Realitäten und dem Gestaltungs-

anspruch des Steuergesetzgebers gerecht werden und gleichzeitig selbständige Bewertungsmaßstäbe gegenüber dem Gesetzgeber einfordern kann. Dieser rechtlichen Bestimmung des Bewertungsmaßstabs werden die Geltungsansprüche der wohlfahrtsökonomischen Theorie sowie sozialpolitische Forderungen als konkurrierende Gerechtigkeitsmodelle gegenüber gestellt.

c) Aspekte der Steuergestaltung

Das Thema der Steuergestaltung hat die Abteilung im Berichtszeitraum intensiv beschäftigt. „Aggressive Steuerplanung“ und „missbräuchliche Steuergestaltungen“ werden von Steuerverwaltungen weltweit als zentrales Problem bei der Durchsetzung des Steuerrechts auf nationaler Ebene und auf internationaler Ebene wahrgenommen. Schätzungen zu den fiskalischen Mindereinnahmen durch derartige Gestaltungen gehen in die Milliarden. Während der Gestaltungsmissbrauch aus Sicht des Europarechts – namentlich des Europäischen Steuerwettbewerbs – Thema mehrerer 2008 erschienener Veröffentlichungen war (**Schön**), sind zuletzt Fragen des Verfassungsrechts sowie der Gestaltung, Auslegung und Anwendung einfachen Gesetzesrechts in den Vordergrund der Forschungsarbeit gerückt. Ein 2009 auf der Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft gehaltener Vortrag diskutierte Legalität, Gestaltungsfreiheit und Belastungsgleichheit als Grundlagen der Besteuerung (**Schön**). Der Grundsatz der Tatbestandsmäßigkeit der Besteuerung bildet danach die zentrale rechtsstaatliche und demokratische Garantie des Steuerrechts und gebietet die Festlegung der Besteuerungsvoraussetzungen durch den parlamentarischen Gesetzgeber. Eine Ausweitung des materiellen Steuertatbestands kann gegenüber dem Steuerpflichtigen nicht durch den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG legitimiert werden. Ein „Grundrecht auf Steuergestaltung“ steht dem Steuerpflichtigen jedoch nicht zu, da seine Gestaltungsfreiheit lediglich Reflex der Tatbestandsmäßigkeit der Besteuerung ist. Vor diesem Hintergrund entzieht § 42 AO demjenigen Steuerpflichtigen den rechtsstaatlichen Schutz des Gesetzesvorbehalts, der sich gezielt normwidrig verhält, also zirkuläre oder sich gegenseitig aufhebende Rechtsgeschäfte zur Vermeidung steuerlicher Folgen abschließt.

Ein Buchbeitrag beleuchtet ferner die Entwicklung deutscher Gesetzesbestimmungen zur Unterbindung des steuerlichen Gestaltungsmissbrauchs und setzt sich mit den am 29.12.2007 in Kraft getretenen Änderungen von § 42 AO sowie einem zunächst geplanten § 138a AO auseinander (**Schön**). Mit der Neufassung von § 42 Abs. 2 AO hat der Gesetzgeber einen Versuch unternommen, missbräuchliche Steuergestaltungen beispielhaft zu umschreiben, ohne die geltende Regelung des § 42 Abs. 1 AO grundlegend zu ändern. Mit § 138a AO sollten Anzeigepflichten von Beratern und sonstigen „Vermarktern“ bestimmter Steuergestaltungen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern begründet werden. Angesichts heftiger Kritik von Seiten der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Beratungspraxis hat der Gesetzgeber von einer Umsetzung des Regelungsentwurfs abgesehen. Eine zum Jahresende 2009 fertig gestellte Doktorarbeit knüpft hieran an und erörtert, ob gesetzliche Anzeigepflichten bei Steuergestaltungen in Deutschland zweckmäßig und zulässig wären (**Beuchert**). Als Mittel gegen eine als missbräuchlich empfundene Steuerplanung haben zahlreiche Länder solche Anzeigepflichten bereits eingeführt. Vorreiter dieser Entwicklung waren die USA im Jahr 1984, gefolgt von Kanada, Großbritannien, Südafrika, Israel und zuletzt Portugal. Frankreich dagegen hat jüngst zwei Anläufe zur Einführung derartiger Regelungen aufgegeben. Das Forschungsprojekt erörtert die Regelungen der sechs Länder, in denen es Anzeigepflichtsysteme bereits gibt, die beiden französischen Entwürfe und den deutschen Entwurf eines § 138a AO. Obgleich Anzeigepflichten bei Steuergestaltungen stets Mittel der „Missbrauchsbekämpfung“ sind, haben sie ganz unterschiedliche Zielrichtungen und Funktionsweisen und beziehen sich auf verschiedene Grundtypen „missbräuchlicher“ Gestaltungen. Schließlich wird der verfassungs- und europarechtliche Rahmen für ein deutsches Anzeigepflichtsystem ausgelotet. Daneben sollen die wesentlichen Regelungsdetails der untersuchten ausländischen Modelle auf ihre Vereinbarkeit mit deutschem Verfassungsrecht sowie mit Europarecht untersucht werden.

d) Die Aufteilung steuerlicher Kompetenzen im Bundesstaat

Zu den klassischen Schwerpunkten der Abteilungsarbeit gehört der Steuerwettbewerb

als Konkurrenzmodell paralleler Steuerjurisdiktionen. Eine wichtige Fallgruppe des Steuerwettbewerbs bilden dabei föderale Staatsverfassungen, die den Gliedstaaten unterschiedliche Grade an Autonomie zuweisen und damit auch den Wettbewerbsdruck unterschiedlich präjudizieren. Bei der als Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angekündigten Grundgesetznovelle vom 29.7.2009 hat der Gesetzgeber die Verteilung der Steuerkompetenzen auf Bund und Länder entgegen früheren Ankündigungen unberührt gelassen. Eine im Berichtszeitraum angefertigte Dissertation untersucht, ob die derzeit praktizierte steuerliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern mit den Funktionen des Föderalismusprinzips sowie den bundesstaatlichen Gewährleistungen von Art. 79 Abs. 3 GG vereinbar ist (**Haag**). Art. 79 Abs. 3 GG verbietet Verfassungsänderungen, durch die der föderative Staatsaufbau Deutschlands beseitigt wird. Eine Verletzung dieser Ewigkeitsklausel durch die steuerliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern setzt voraus, dass steuerliche Kompetenzen der Länder zu dem von der Norm geschützten Kernbereich zählen. Zahlreiche Argumente sprechen dafür, dass neben der Steuerertragshoheit der Länder auch Elemente der Steuergesetzgebung darunter fallen. Sinn der Ewigkeitsklausel ist nicht der Erhalt des Bundesstaats um seiner selbst willen, sondern um ein Mindestmaß an vertikaler Gewaltenteilung, föderativer Demokratie und föderalem Ideenwettbewerb zu sichern. Diese Funktionen werden nur durch Regionalisierung der Gesetzgebung erreicht. Daher ist in anderen im Rahmen der Arbeit untersuchten föderalen Verfassungsordnungen, wie etwa in den USA und in Kanada, eine eigenständige gliedstaatliche Steuergesetzgebung vorgesehen. Erkennt man steuergesetzgeberische Elemente als Bestandteil der Ewigkeitsklausel an, so liegt deren Missachtung durch die deutsche Praxis der Gesetzgebung auf der Hand, da der Bund den Ländern kaum Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Landessteuern belassen hat. Für den Bundesgesetzgeber ergibt sich hieraus eine verfassungsrechtliche Pflicht, bei der Entscheidung über den Erlass eines Steuergesetzes die Bedeutung einer eigenständigen Steuergesetzgebung der Länder für deren Staatlichkeit maßgeblich zu berücksichtigen.



2 Eigenkapital, Fremdkapital und hybride Finanzierungsinstrumente

a) Einführung

Ein umfassendes Forschungs- und Publikationsprojekt beschäftigt sich mit der Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital; dabei stehen hybride Finanzierungsinstrumente im Vordergrund der Betrachtung. Nicht nur das deutsche Steuerrecht, sondern auch das Steuerrecht anderer Länder sieht unterschiedliche Regeln für die Behandlung von Vergütungen für die Kapitalüberlassung vor. Zwar hat der Kapitalgeber seine Einkünfte aus der Überlassung von Kapital grundsätzlich unabhängig davon zu versteuern, ob er dieses in Form von Eigen- oder Fremdkapital gewährt hat. Unterschiede bestehen dagegen auf Seiten des Kapitalnehmers. Während auf Kredite gezahlte Zinsen grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig sind und so den steuerbaren Gewinn mindern, unterliegen Dividenden als Teil des Gewinns auf Ebene des Kapitalnehmers der Körperschaftsteuer. Sie sind damit nicht abzugsfähig und werden auf Ebene des Kapitalgebers ein weiteres Mal besteuert, was ein wichtiges Kriterium für unternehmerische Finanzierungsentscheidungen darstellt. Entscheidet sich ein Unternehmen für die Aufnahme eines klassischen Darlehens oder für die Emission von Aktien, so bereitet die steuerliche Einordnung keine Schwierigkeiten. Probleme entstehen, wenn Finanzinstrumente gewählt werden, die Merkmale beider Kategorien aufweisen. Solche hybriden Finanzinstrumente werden oft in einer Weise strukturiert, die eine Behandlung als Eigenkapital für manche Zwecke – etwa die Rechnungslegung – und gleichzeitig eine Behandlung als Fremdkapital für andere Zwecke – etwa die Besteuerung – ermöglichen soll. Dann stellt sich die Frage, anhand welcher Kriterien die steuerliche Qualifikation als Eigen- oder Fremdkapital vorzunehmen ist.

Ein erster Teil des Publikationsprojekts beschäftigt sich allgemein mit den Rechtsfolgen der Eigen- und Fremdkapitalqualifikation aus gesellschafts-, bilanz- und steuerrechtlicher Sicht (**Schön**). In gesellschaftsrechtlicher Hinsicht ist zwischen der vermögensrechtlichen und der verwaltungsrechtlichen Position des Kapitalgebers zu differenzieren. In steuerlicher Hinsicht ist zwischen innerstaat-

lichen und grenzüberschreitenden Sachverhalten zu unterscheiden. Im nationalen Recht treten etwa die Probleme der Zurechnung von Einkünften, der Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für die Kapitalüberlassung sowie der Doppelbelastung von Dividenden mit Körperschaft- und Einkommensteuer auf. In grenzüberschreitenden Sachverhalten stellt sich das Problem der Qualifikation von Einkünften als Zinsen oder Dividenden sowie aufgrund der Möglichkeit zur Quellenbesteuerung abfließender Kapitalvergütungen das Problem der internationalen Zuordnung von Besteuerungsrechten.

b) Länderberichte Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Großbritannien, USA

Ein zweiter Teil des Projekts enthält Länderberichte zum Recht ausgewählter Rechtsordnungen. In Deutschland hat die Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital im Schuld- und Gesellschaftsrecht sowie im nationalen und internationalen Steuerrecht unterschiedliche Ziele und beruht daher auf unterschiedlichen Kriterien. Das Zivilrecht unterscheidet formal zwischen dinglichen und schuldrechtlichen Rechtspositionen, ohne den materiellen Gehalt des Rechts zu berücksichtigen. Bereits im Aktienrecht erfahren jedoch auch schuldrechtliche Vertragsbeziehungen, die Aktionärsrechte beeinträchtigen können, eine teilweise eigenkapitalähnliche Behandlung. Das Steuerrecht löst sich vollends von der formalen Abgrenzung und blickt auf die dem Kapitalgeber eingeräumte Vermögensposition. Im nationalen Steuerrecht ist entscheidend, ob der Inhaber der Rechtsposition in vergleichbarer Weise Unternehmerrisiko trägt, also sowohl am Gewinn als auch an den stillen Reserven des Unternehmens beteiligt ist. Das internationale Steuerrecht der Bundesrepublik hingegen verfolgt das Ziel, in Deutschland erwirtschaftete Erträge auch dort zu besteuern. Ertragsunabhängige Vergütungen für Kapitalüberlassung durch im Ausland ansässige Investoren werden daher nicht besteuert, wohingegen jede Form ertragsabhängiger Vergütung im weitesten Sinne zur Einordnung als Eigenkapital führt (**Beuchert, Redeker**). Im österreichischen Gesellschaftsrecht spielt die Differenzierung zwischen Eigen- und Fremdkapital vor allem mit Blick auf die Haftungsfunktion des Kapi-

tals eine Rolle. Daher ist die Nachrangigkeit des Kapitals ein entscheidendes Kriterium bei der Abgrenzung. Die steuerliche Zuordnung hybrider Finanzierungsformen folgt eigenständigen Regeln. Literatur, Judikatur und Verwaltungspraxis haben für einzelne Instrumente Zuordnungssysteme entwickelt, die anhand oftmals sehr detaillierter Vorgaben eine Subsumtion unter eine der beiden Kategorien erlauben. Ausschlaggebend ist grundsätzlich die vermögensrechtliche Betroffenheit des Kapitalgebers vom Unternehmenserfolg des Kapitalnehmers. Im Einzelnen hat sich eine umfangreiche Kasuistik herausgebildet. Einheitliche Regeln für die Zuordnung verschiedener Finanzinstrumente zu Eigen- und Fremdkapital gibt es im österreichischen Steuerrecht bisher nicht (**Erker, Heidenbauer**). Nach schweizerischem Recht liegt Fremdkapital vor, wenn ein Schuldvertrag gegeben ist. Gibt ein Investor dagegen Geld in seiner Funktion als Gesellschafter oder Eigentümer, ist Eigenkapital anzunehmen. Die Zuordnung hybriden Kapitals wird in der Westschweiz allein auf Grund formaler Kriterien vorgenommen, während in der Deutschschweiz teilweise die ökonomische Betrachtungsweise gilt. Im Steuerrecht dominiert ebenfalls eine formale Sichtweise. Sämtliche in der Schweiz bekannten hybriden Finanzierungen können in aller Regel ohne hohen Begründungsaufwand eindeutig als Beteiligungsrechte im weiteren Sinne oder als Forderungsrechte im weiteren Sinne qualifiziert werden. Daher ist es nicht erforderlich, auf „materielle“ Kriterien zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital zurückzugreifen (**Hohmann, Müller**). In Frankreich haben sich kaum eigenständige steuerliche Abgrenzungskriterien für die Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapital entwickelt. Die Frage „Mitunternehmer oder bloßer Kapitalgeber“ wird ebenso auf zivilrechtlicher Ebene geklärt wie die Frage „Aktionär oder Fremdkapitalgeber“. Bei hybriden Finanzinstrumenten wird hauptsächlich auf ihre formale gesetzliche Einordnung abgestellt, ohne aus der inhaltlichen Nähe bestimmter Fremd- zu bestimmten Eigenkapitalinstrumenten Folgerungen für die steuerliche Qualifizierung zu ziehen. Im Einklang damit steht ein internationales Steuerrecht, das sich an der Abzugsfähigkeit gewinnabhängiger Vergütungen für Fremdkapital und demzufolge an ihrer Besteuerung im Ansässigkeitsstaat des Kapitalgebers nicht stört,

wenn die zugrunde liegenden Instrumente formell als partiarische Darlehen oder Gewinnschuldverschreibungen zu qualifizieren sind (**Lagdali, Osterloh-Konrad**). Das britische Aktienrecht ist trotz formaler Trennung zwischen den *members* einer Gesellschaft und ihren *creditors* durch eine weitreichende Flexibilität der Gesellschaften bei der Ausgestaltung ihrer Aktien gekennzeichnet, die eine Verortung hybrider Finanzinstrumente im Eigenkapital erlaubt. Das Steuerrecht knüpft für die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital an die zivilrechtliche Form eines Finanzinstruments an. In einem zweiten Schritt wird die formale Qualifikation jedoch im Hinblick auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt teilweise in ihr Gegenteil verkehrt, wobei wesentlich häufiger Fremd- zu Eigenkapital umqualifiziert wird als umgekehrt. Kennzeichnend für die Kapitalbesteuerung ist ein enger Zinsbegriff. Eine Kapitalvergütung wird nur dann als Zinsaufwand qualifiziert, wenn sie sich ausschließlich nach der Dauer der Kapitalüberlassung bemisst. Sobald sich die Höhe der Vergütung auch am wirtschaftlichen Erfolg des Schuldners orientiert, liegt im Regelfall eine nicht abzugsfähige Gewinnausschüttung vor (**Pohlhausen, Röder**). Das US-Gesellschaftsrecht schließlich zeichnet sich durch eine selbst im Vergleich zum britischen Recht große Flexibilität der Unternehmensfinanzierung aus. Eigenkapitalinstrumente können nach Belieben mit Fremdkapitalelementen versehen werden und umgekehrt. Die steuerliche Abgrenzung folgt völlig eigenen Regeln. Abgesehen von wenigen Sondervorschriften sind Versuche zur Kodifikation allgemeiner Abgrenzungsregeln bislang gescheitert. Im Regelfall richtet sich die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital nach einer schier unüberschaubaren Kasuistik. Hiernach sollen allein die wirtschaftlichen Merkmale eines Finanzinstruments entscheidend sein. Die Rechtsprechung legt der Beurteilung bis zu 16 verschiedene Kriterien zugrunde, wobei eine höchstrichterliche Klärung noch aussteht. Obgleich diese Abgrenzungsregeln grundsätzlich zur einheitlichen Qualifikation führen, existieren Sonderregeln, wonach in speziellen Fällen eine Zerlegung bestimmter Finanzinstrumente in ihre eigen- und fremdkapitaltypischen Komponenten erfolgt. Das steuerliche Schicksal der Komponenten unterliegt dann unterschiedlichen Regeln (**Gerten, Haag, Kornack**).



c) Quellenbesteuerung von Kapitalvergütungen in Entwicklungs- und Schwellenländern

Ein weiterer Teil des Projekts setzt sich mit der Quellenbesteuerung von abfließenden Kapitalvergütungen in Entwicklungs- und Schwellenländern auseinander (*Jehlin*). Dazu werden neben den Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der OECD und der UNO auch einige kaum bekannte Abkommen von Entwicklungsländern vorgestellt und deren Regeln für die Zinsbesteuerung untersucht. Im Anschluss hieran wird anhand der innerstaatlichen Vorschriften sowie der DBA-Politik der Länder Brasilien, Russland, Indien und China (BRIC) der Frage nachgegangen, weshalb diese wirtschaftlich stark wachsenden Länder überwiegend auf einer Quellenbesteuerung grenzüberschreitender Zinszahlungen beharren. Ein besonderes Augenmerk gilt Brasilien (*Castelon*). Brasilien erhebt seit 1996 keine Quellensteuer auf Dividenden. Zinsen unterliegen einer Quellensteuer von 15%. Eine Besonderheit des brasilianischen Rechts ist die Verzinsung des Eigenkapitals (*juros sobre o capital próprio*). Anstelle oder neben einer Dividende kann die Gesellschafterversammlung die Gewährung einer Eigenkapitalverzinsung bestimmen, welche maximal die Hälfte des Jahresüberschusses (*lucros*) oder die Hälfte der Gewinnvträge (*lucros acumulados ou reservas de lucros*) betragen darf. Diese Beträge können ausgeschüttet oder für Zwecke einer Kapitalerhöhung verwendet werden. Auf Seiten der Gesellschaft ist die Eigenkapitalverzinsung steuerlich abzugsfähig. Zu Lasten des Gesellschafters wird eine Quellensteuer von 15% einbehalten, was die Eigenkapitalverzinsung ebenfalls der steuerlichen Behandlung regulärer Zinsen annähert. Zweifelhaft ist daher, ob diese Vergütung bei Anwendung eines DBA als Dividende oder als Zinsertrag behandelt werden muss.

d) Kapitalstrukturorientierte Zinsabzugsbeschränkungen im internationalen Vergleich

Ein weiterer Buchbeitrag erläutert kapitalstrukturorientierte Zinsabzugsbeschränkungen im deutschen und ausländischen Steuerrecht (*Marquart*). Viele Hochsteuerländer haben spezielle Zinsabzugsbeschränkungen

in ihre Steuersysteme implementiert, um der Verlagerung von Besteuerungssubstrat durch grenzüberschreitende Fremdfinanzierungen entgegenzuwirken. Während anfangs vor allem die Gesellschafter-Fremdfinanzierung im Fokus solcher Regelungen stand, werden nunmehr in zunehmendem Maße allgemein bestimmte Finanzierungsverhältnisse erfasst. Die Ermittlung des nicht-abzugsfähigen Zinsaufwands erfolgt dabei regelmäßig auf Basis kapitalstrukturspezifischer Unternehmenskennzahlen. Dieser Vergleich und die daraus resultierende Entwicklung rechtspolitischer Vorschläge ist zugleich Gegenstand einer am Institut entstehenden Dissertation (*Marquart*).

e) Der grenzüberschreitende Einsatz hybrider Finanzinstrumente im DBA-Recht

Ein anderer Teil des Projekts beleuchtet den Einsatz hybrider Instrumente aus der Perspektive der DBA und entwickelt einen eigenen Ansatz zur internationalen Zuordnung von Besteuerungsrechten (*Beck*). Für Dividendeneinkünfte wird ein Quellensteuereinbehalt derzeit grundsätzlich international durchgeführt, obwohl im Regelfall bereits die Erhebung einer nationalen Körperschaftsteuer eine Beteiligung des Quellenstaats am Gesamtsteueraufkommen gewährleistet. Zinsen sind im Quellenstaat grundsätzlich abzugsfähig, mindern damit das Steuersubstrat des Quellenstaates und werden zwischen den meisten Industriestaaten von Quellensteuern freigestellt. Dividenden sind im Regelfall nicht abzugsfähig und es wird eine Quellensteuer erhoben, die ab einer bestimmten Mindestbeteiligung ermäßigt wird. Die DBA vermeiden die Doppelbesteuerung bislang durch die Entscheidung für ein Besteuerungsrecht des Quellenstaats oder des Ansässigkeitsstaats – eine „Alles-oder-Nichts-Lösung“. Im globalen Wirtschaftsleben wird diese Entscheidung den Interessen der Beteiligten häufig jedoch nicht mehr gerecht.

f) Die Besteuerung von Kapitalentgelten im internationalen Wettbewerb

Die abschließende Analyse der rechtsvergleichenden und rechtsökonomischen Grundlagen steht noch aus und wird im Laufe des Jahres 2010 fertiggestellt (*Schön*). Dabei wird die zentrale Fragestellung darauf gerich-

tet sein, ob und in welchem Umfang gesellschaftsrechtliche Differenzierungen zwischen verschiedenen Kapitalpositionen eine differenzierende Zuordnung von Besteuerungsrechten legitimieren. Dafür hilft wenig, nach dem „wahren“ Ursprung der Zahlungen oder der tatsächlichen wirtschaftlichen Verbindung zur Ökonomie eines Staatsgebildes zu fragen. Begreift man, dass der Verzicht auf Quellensteuern auf abfließende Zinsen in vielen Staaten seit Jahrzehnten freiwillig geschieht, so zeigt sich, dass das Phänomen des Steuerwettbewerbs hier bedeutende Konsequenzen zeitigt. Das aber führt zu der maßgeblichen Frage, ob und warum der Steuerwettbewerb für Eigenkapitalentgelte und für Fremdkapitalentgelte unterschiedlich funktioniert. Dies mag in Unterschieden in der Risikostruktur und den Kontrollrechten von bestimmten Finanzierungstiteln begründet sein. Aus einer Gesamtsicht des gesellschaftsrechtlichen Designs von Finanzinstrumenten einerseits und den ökonomischen Wirkungen ihrer Ausgabe andererseits sollen Konsequenzen für eine international einheitliche Abgrenzung von Besteuerungsrechten und Qualifikation von Finanztiteln entwickelt werden.

3 Unternehmensbesteuerung in Deutschland

a) Betriebsbegriff, Entnahme und Entstrickung

Eine Dissertation setzt sich mit dem gesetzlich nicht definierten und seit Jahrzehnten umstrittenen Betriebsbegriff im Einkommensteuerrecht auseinander (*Landherr*). Strittig ist, ob im Kontext der Entnahmevorschrift des § 4 Abs. 1 Satz 2 EStG ein weiter, enger oder ein mittlerer Betriebsbegriff maßgebend ist. Die Rechtsprechung hat sich bislang nicht auf einen bestimmten Betriebsbegriff festgelegt, sondern seine Reichweite und damit auch die der Entnahmevorschrift danach bestimmt, ob die Besteuerung der stillen Reserven sichergestellt ist (finale Entnahmetheorie). Ihre logische Fortsetzung fand diese Rechtsprechung in der Theorie der finalen Betriebsaufgabe. Die seit jeher in der Literatur angebrachte methodische Kritik an dieser Lehre wird systematisch aufgearbeitet. Vor allem gibt die Definition des Gewerbebetriebs in § 15 Abs. 2 EStG Anlass, das Ver-

hältnis dieser Norm zu den Vorschriften über die Gewinnermittlung zu bestimmen. Mit § 6 Abs. 5 Satz 1 EStG hat der Gesetzgeber 1999 ferner eine Norm eingeführt, die eine Überführung von Wirtschaftsgütern von einem Betriebsvermögen in ein anderes Betriebsvermögen desselben Steuerpflichtigen zu Buchwerten ermöglicht, wenn die Besteuerung der stillen Reserven sichergestellt ist. 2006 wurde erstmals ein allgemeiner Entstrickungstatbestand in das Einkommensteuergesetz eingefügt. Nach § 4 Abs. 1 Satz 3 EStG steht einer Entnahme für betriebsfremde Zwecke der Ausschluss oder die Beschränkung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung oder der Nutzung eines Wirtschaftsguts gleich. Der Gesetzgeber ging dabei davon aus, dass es sich lediglich um eine Klarstellung des geltenden Rechts und um eine gesetzliche Fixierung des höchstrichterlich entwickelten Entstrickungstatbestands – also der finalen Entnahmetheorie – handle. Mit Urteil vom 17.7.2008 gab der BFH jedoch die finale Entnahmetheorie – allerdings unter ausdrücklicher Beschränkung auf den Zeitraum vor Einführung des § 6 Abs. 5 EStG und des § 4 Abs. 1 Satz 3 EStG – auf. Mit zwei Urteilen vom 28.10.2009 folgte die Aufgabe der Theorie der finalen Betriebsaufgabe. Ziel der Arbeit ist es, den Betriebsbegriff genauer zu konturieren und die erwähnten Normen und ihr Verhältnis zueinander unter Berücksichtigung der geänderten Rechtsprechung des BFH zu erläutern.

b) Die Zinsschranke

Ein Schwerpunkt der Abteilungsarbeit lag erneut auf der Auseinandersetzung mit der Zinsschranke des § 4h EStG. Inzwischen fertig gestellt und veröffentlicht wurde eine Dissertation zur Vereinbarkeit der Zinsschrankenregelung mit deutschem Verfassungsrecht sowie mit Europarecht (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 80) (*Shou*).

Zwei neue Arbeiten knüpfen an den gewonnenen Ergebnissen an und erweitern den bisherigen Untersuchungshorizont um ökonomische und rechtsvergleichende Aspekte. Eine Doktorarbeit beleuchtet die Zinsschranke des § 4h EStG aus ökonomischer Sicht sowie aus der Perspektive der Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG (*Jehlin*). Da Eigen- und Fremdkapital steuerlich nicht



gleich behandelt werden, hängen die durch eine Finanzierungsentscheidung ausgelösten steuerlichen Belastungen von der gewählten Finanzierungsart ab. Ein Ziel der Arbeit ist es, im Rahmen einer ökonomischen Analyse Auswirkungen der Zinsschranke auf die volkswirtschaftliche Ressourcenallokation zu identifizieren sowie durch die Vorschrift möglicherweise hervorgerufene negative Verzerrungen genauer zu beleuchten. Darüber hinaus soll das Verhältnis von § 4h EStG zur Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG geklärt werden. Im Mittelpunkt steht die Aufdeckung verfassungsrechtlicher Grenzen der Zinsschranke im Hinblick auf ihre Krisen verschärfende Wirkung, wodurch eine unmittelbare Beziehung zwischen dem Verfassungsrecht und ökonomischen Prinzipien hergestellt werden soll.

Eine weitere Arbeit vergleicht verschiedene Grundkonzeptionen zur Eindämmung steuerlich motivierter Fremdfinanzierungsstrukturen unter Einbeziehung neuerer Entwicklungen in ausgewählten ausländischen Rechtsordnungen. Ziel ist es, mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse den deutschen Gesetzgeber bei der Verbesserung der bestehenden Regeln zu unterstützen und gegebenenfalls eine Neukonzeption anzuregen (*Marquart*). Nicht nur Deutschland, sondern fast alle betroffenen Staaten haben Abzugsbeschränkungen für Zinsen in ihre nationalen Steuersysteme integriert, um einem Abschmelzen ihrer Steuerbasis entgegenzuwirken. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass dabei höchst unterschiedliche Konzepte verfolgt werden. Zurückzuführen ist dies nicht nur auf Unterschiede im jeweiligen System der Kapitaleinkommensbesteuerung sowie divergierende ökonomische Ziele, sondern auch auf unterschiedliche Vorgaben bei der Wahl eines realitätsgerechten Typisierungsmaßstabs für steuerinduzierte Kapitalstrukturen. Der Gleichheitssatz des Grundgesetzes gebietet, dass ein sachlicher Grund für die unterschiedliche Behandlung von Zinsaufwendungen existieren muss. Dabei kommt als sachgerechter Differenzierungsgrund nur die steuerliche Motivation einer bestimmten Finanzierungsgestaltung in Betracht. Die europäischen Grundfreiheiten erfordern ferner eine Gleichbehandlung von inländischen und grenzüberschreitenden Sachverhalten. Viele DBA setzen der Gestaltungsmacht des Gesetzgebers noch engere

Grenzen. So ist die Einschränkung des Zinsabzugs bei konzerninternen Darlehen regelmäßig nur dann erlaubt, wenn die Darlehensbedingungen einem Fremdvergleich nicht standhalten. Der deutsche Gesetzgeber ist somit gezwungen, seinen Regelungsansatz auf steuerlich motivierte Finanzierungsgestaltungen zu beschränken. Im Rahmen der Arbeit soll herausgearbeitet werden, welche Merkmale von Kapitalstrukturen dazu geeignet sind, steuerlich motivierte Finanzierungsgestaltungen zu erkennen. Sie steht daher ebenfalls im Zusammenhang mit dem oben geschilderten Projekt zur Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung im nationalen und internationalen Steuerrecht.

c) Die Behandlung von Verlusten einer Körperschaft bei Unternehmenskäufen

Mit der Unternehmensteuerreform 2008 wurde § 8c KStG eingeführt, der sich mit der Frage des Verlustabzugs bei Körperschaften befasst und laut Gesetzesbegründung einfacher zu handhaben sein sollte als die Vorgängerregelung des § 8 Abs. 4 KStG a.F. Die Neuregelung wurde zum Anlass genommen, in einer Dissertation rechtsvergleichend zu untersuchen, welche steuerlichen Auswirkungen ein *share deal* auf die bis zum Verkaufszeitpunkt angesammelten Verluste einer Körperschaft hat (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 81) (*Hohmann*). Die Untersuchung der entsprechenden Regelungen in Deutschland, in den USA, im Vereinigten Königreich, in Kanada, Österreich und der Schweiz hat gezeigt, dass international höchst unterschiedlich an die Thematik des subjektbezogenen Verlusttransfers herangegangen wird. Auf der einen Seite steht die sehr rigore deutsche Vorschrift, bei der allein die Höhe des Anteilserwerbs für die Frage des Verlustuntergangs entscheidend ist, während etwa die schweizerische Rechtsprechung eine weitere Verlustnutzung nur bei rechtsmissbräuchlichem Verhalten untersagt. Einen anderen Ansatz verfolgen die USA, wo es nur zu einer Beschränkung, nicht aber zu einer vollständigen Versagung des subjektbezogenen Verlusttransfers kommt. Die weit fortgeschrittene Arbeit will herausfinden, ob eine gegenüber dem geltenden § 8c KStG sachgerechtere Regelung gefunden werden kann.



Assistententagung 2008: Nationale und internationale Rechtsfragen der Unternehmensnachfolge am 27.10.2008
(Von links: Dr. A. Dutta, Prof. Dr. W. Schön, Dr. K. Beck, Dr. Ch. Osterloh-Konrad)

d) Steuerliche Aspekte der Unternehmensnachfolge

Steuerliche Aspekte der Unternehmensnachfolge bildeten den Gegenstand verschiedener Arbeiten, die anlässlich der Assistententagung 2008 (vgl. oben I) diskutiert und in einem Tagungsband veröffentlicht wurden. Ein Beitrag beschäftigte sich mit der Unternehmensbewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Im Mittelpunkt standen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine verkehrswertnahe Unternehmensbewertung und ihre Umsetzung durch den Gesetzgeber sowie die sich daraus ergebende Gefahr einer Doppelbelastung stiller Reserven mit Einkommen- und Erbschaftsteuer (**Röder**). Ein weiterer Beitrag beleuchtete die Thematik von Verlusten im Rahmen der Unternehmensnachfolge (**Beck**). Anstatt dem eigenverantwortlichen Unternehmer und seinem Rechtsnachfolger den Abzug von Verlusten zu ermöglichen, beschränkt sich die Tätigkeit des Gesetzgebers in der Wirtschaftskrise vorwiegend darauf, Hilfsleistungen an einzelne Unternehmen oder Branchen zu vergeben. Gesetzliche Vorschriften sanktionieren den Anteilseignerwechsel bei Körperschaften sowie generell Umstrukturierungsfälle. Die Rechtsprechung ist zudem seit kurzem der Ansicht, dass Verlustvorträge nicht vererblich seien. Dem Charakter von Verlusten als vermögenswerten Rechten wird diese Rechtslage nicht gerecht.

e) Steuerliche Förderung von *Private Equity*

Private Equity ist eine wichtige Finanzierungsquelle für junge technologieorientierte Unternehmen und hat deshalb großen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum. Mit dem Wagniskapitalbeteiligungsgesetz (WKBG) vom 12.8.2008, das eine Anerkennung bestimmter Beteiligungsgesellschaften als „Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft“ ermöglicht und ihnen spezielle steuerliche Vergünstigungen gewährt, sollte der deutschen *Private Equity*-Branche ein verlässlicher gesetzlicher Rahmen geschaffen werden. § 19 Satz 1 WKBG stuft Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften in der Rechtsform einer Personengesellschaft unter gewissen Voraussetzungen als privat vermögensverwaltend im ertragsteuerlichen Sinn ein, womit der Gesetzgeber die Anforderungen eines BMF-Schreibens vom 16.12.2003 präzisieren und gesetzlich verankern wollte. Mit § 20 WKBG hat der Gesetzgeber für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an bestimmten Zielgesellschaften den Freibetrag des § 17 Abs. 3 EStG erhöht. Im Rahmen zweier Publikationen wurde § 20 WKBG kommentiert sowie untersucht, ob das WKBG seinen Zweck erreichen kann und welche rechtlichen Probleme aus seiner Anwendung erwachsen (**Haag**). Die Europäische Kommission hat die §§ 19, 20 WKBG inzwischen einer beihilferechtlichen Prüfung unterzogen und ist am 30.9.2009 zu dem Ergebnis gelangt, dass lediglich § 20 WKBG mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist, sofern der deutsche Gesetzgeber die Voraussetzungen der Vorschrift den Vorgaben der Kommission gemäß anpasst.

4 Europäisches Steuerrecht

Der Erforschung von Fragen an den Schnittstellen von Steuer- und Europarecht wurde im Berichtszeitraum in der Tradition der bisherigen Abteilungsarbeit viel Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei ging es zum einen um Aspekte einer europäischen Harmonisierung der Ertragsbesteuerung – insbesondere um Fragen der Gewinnabgrenzung bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmensgruppen – und zum anderen um Einflüsse des Europarechts – insbesondere der Grundfreiheiten sowie der europäischen Grundrechte, aber auch des Beihilferechts – auf das nationale Steuerrecht der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

a) Einheitliche Körperschaftsteuer und Gewinnerlegung

Veröffentlicht wurde eine Dissertation (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 84) zur Formelaufteilung eines auf Grundlage einer Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) ermittelten Gewinns auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (*Mayer*). Die Gewinnerlegung auf die beteiligten Steuergläubiger stellt das zentrale Problem einer europaweit einheitlichen Körperschaftsteuer grenzüberschreitender Konzerne dar. Vor dem Hintergrund eines theoretischen Konzepts der Quellenbesteuerung in Europa und unter Zugrundelegung bestehender Systeme der Gewinnerlegung in den USA, in Kanada, der Schweiz und – bei der Gewerbesteuer – in Deutschland entwickelt die Arbeit konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung europäischer Zerlegungsregeln. Die Ausführungen belegen, dass ein System der Formelaufteilung von Gewinnen im Kontext des Gemeinsamen Marktes eine praxistaugliche Alternative zur gegenwärtigen Anwendung von Verrechnungspreisen darstellt. Ebenfalls publiziert wurde ein Aufsatz in Zusammenarbeit mit Prof. *Richard Pomp* (University of Connecticut) (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 84 f.) zur Frage der Übertragbarkeit US-amerikanischer Lösungsansätze für die steuerliche Gewinnerlegung und Ergebnis-konsolidierung auf das Projekt der GKKB (*Gerten*). Vor dem Hintergrund der langjährigen US-Erfahrungen mit gliedstaatlichen Körperschaftsteuern wurden die im Rahmen der europäischen Diskussion vorgelegten

Umsetzungsvorschläge für die steuerliche Ergebnisermittlung und -konsolidierung, für Mechanismen zur Aufteilung der Bemessungsgrundlage sowie für den administrativen Rahmen einer GKKB einer kritischen Bewertung unterzogen.

b) Der Gleichheitssatz in innerstaatlichen und ausländischen Sachverhalten

Eine Habilitationsschrift untersucht, inwieweit Deutschland Sachverhalte, die sich im Ausland abspielen, ebenso zu behandeln hat wie Sachverhalte, die sich im Inland abspielen (*Rust*). Folgefrage dieser Thematik ist, ob Deutschland Maßnahmen ausländischer Staaten, die an diese Sachverhalte anknüpfen, im Inland zu berücksichtigen hat. Prüfungsmaßstäbe der Arbeit sind der Gleichheitssatz des Grundgesetzes und die Diskriminierungsverbote des EG-Vertrags, wobei schwerpunktartig Sachverhalte des internationalen Steuer-, Sozial- und Strafrechts erörtert werden. Im Bereich des Steuerrechts steht die Frage im Vordergrund, ob Deutschland europarechtlich zu einer Ausdehnung von Vergünstigungen auf Auslandssachverhalte verpflichtet ist, wenn es diese Vergünstigung in rein innerstaatlichen Sachverhalten gewährt. Bei den Sozialzwecknormen im Steuerrecht scheint die Rechtsprechung des EuGH eine Ausdehnung der Vergünstigung auch auf im Ausland gewährte Sachverhalte zu fordern. Nach dem Urteil in der Rechtssache *Schwarz/Gootjes-Schwarz* muss etwa Schulgeld auch bei Zahlung an eine im Ausland befindliche Schule zum Abzug als Sonderausgabe zugelassen werden. Nach dem Urteil *Kommission gegen Deutschland* ist eine Eigenheimzulage, die für Wohnungen im Inland gewährt wird, auch auf im Ausland gelegene Wohnungen zu erstrecken. Bei der Berücksichtigung von Maßnahmen ausländischer Staaten wird vorrangig das Problem der juristischen Doppelbesteuerung innerhalb der Europäischen Union näher beleuchtet. Im Vordergrund steht die Beschäftigung mit den EuGH-Urteilen „*Block*“ und „*Damseaux*“. Nach Ansicht des EuGH steht es den Mitgliedstaaten völlig frei, die Anknüpfungspunkte für eine Steuerpflicht zu wählen. Divergieren die Anknüpfungspunkte für eine Steuerpflicht in verschiedenen Mitgliedstaaten, so kann es zu Doppelbesteuerungen kommen. Nach Auffassung des EuGH sind die Mitgliedstaaten selbst dann nicht zur Beseitigung der Doppelbesteuerungen verpflichtet.

erung verpflichtet, wenn der Ansässigkeitsstaat als Quellenstaat selber auf ein vergleichbares Besteuerungsobjekt zugreift. Diese Rechtsprechung erscheint nicht überzeugend. Ein Mitgliedstaat verhält sich vielmehr widersprüchlich, wenn er als Quellenstaat ein vorrangiges Besteuerungsrecht für ein bestimmtes Besteuerungsgut in Anspruch nimmt, einen solchen Vorrang dem anderen Mitgliedstaat dagegen nicht einräumen will.

c) Darlegung und Nachweis von Auslandssachverhalten im Steuerverfahren vor dem Hintergrund des Europarechts

Die Vereinnahmung von Steuern setzt ein Steuerverfahren voraus, das mit Aufwand für Behörden und Steuerpflichtige verbunden ist. Aufgrund der Besteuerung des Welteinkommens bei inländischen Steuerpflichtigen und der Besteuerung inländischer Einkünfte von ausländischen Steuerpflichtigen sind auch Auslandssachverhalte Gegenstand nationaler Steuerverfahren. In solchen Fällen ist der Verfahrensaufwand regelmäßig deutlich höher als bei rein innerstaatlichen Sachverhalten. Aus europarechtlicher Sicht ist es jedoch problematisch, wenn die Besteuerung bei Sachverhalten mit Bezug zu einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union für den Steuerpflichtigen mit höherem Aufwand verbunden ist als vergleichbare innerstaatliche Vorgänge. Die Grundfreiheiten des EG-Vertrages schützen grundsätzlich vor jeder Behinderung grenzüberschreitender Wirtschaftsaktivitäten. Es stellt sich daher die Frage, welche Anforderungen das Europarecht unter dem Gesichtspunkt des Verfahrensaufwands an den Umgang mit grenzüberschreitenden Steuersachverhalten stellt. Unter welchen Umständen dürfen die Steuerbehörden bei Auslandssachverhalten besondere Anforderungen an die Darlegung und den Nachweis von steuerrelevanten Umständen stellen, die einen erhöhten Verfahrensaufwand für den Steuerpflichtigen bedeuten? Dürfen aufwendige Sachverhalts- und Rechtsermittlungen durch vereinfachte materielle Regelungen oder verfahrensrechtliche Vermutungen für Auslandssachverhalte vermieden werden? Wann müssen die Steuerbehörden eigene Ermittlungen durchführen und wann können sie Steuerpflichtige oder Dritte – etwa ausländische Behörden – zur Darlegung steuerlich relevanter Umstän-

de heranziehen? Diesen Fragen geht eine neu begonnene Doktorarbeit nach (*Hennigs*). Beispielhaft soll dabei das nationale deutsche Steuerrecht auf seine Vereinbarkeit mit den festgestellten europäischen Anforderungen geprüft werden.

d) Nationales Gemeinnützigkeitsrecht und europäische Grundfreiheiten

Eine weit fortgeschrittene österreichische Dissertation untersucht die Auswirkungen der Grundfreiheiten des EG-Vertrags auf das Gemeinnützigkeitsrecht der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (*Heidenbauer*). Ein Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Entwicklung des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts im Zeitablauf sowie auf der Vereinbarkeit der jeweiligen Rechtslagen mit den Grundfreiheiten in grenzüberschreitenden Sachverhalten. Das deutsche Recht spielt eine besondere Rolle, da die beiden einschlägigen Rechtssachen C- 386/04 *Stauffer* und C-318/07 *Persche* dem EuGH vom deutschen BFH vorgelegt wurden und damit ihre Wurzeln im deutschen Gemeinnützigkeitsrecht haben. Insbesondere die historische Entwicklung der betreffenden Vorschriften in Abgabenordnung und Körperschaftsteuergesetz sowie die im deutschen Schrifttum vorherrschenden Meinungsstreitigkeiten zur Gemeinschaftsrechtswidrigkeit einiger dieser Vorschriften konnten im Berichtszeitraum erarbeitet werden. Abgeschlossen wurden inzwischen das Deutschland betreffende Länderkapitel der Dissertation sowie eine Analyse der Rechtssachen *Stauffer* und *Persche*. Die Arbeit wird an der Wirtschaftsuniversität Wien fortgesetzt.

e) Besteuerung grenzüberschreitender Alterseinkünfte in Europa

Abgeschlossen wurde eine Dissertation (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 83) über die Besteuerung grenzüberschreitender Altersversorgung in der Europäischen Union (*Richter*). Die Arbeit ist zu Beginn des Jahres 2010 erschienen. Das Urteil des EuGH vom 10.9.2009 zur Unvereinbarkeit des § 95 EStG mit den Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat die Ergebnisse der Arbeit eindrucksvoll bestätigt. Nicht allein durch die nunmehr notwendigen Änderungen im deutschen Einkommensteuerrecht bleiben Besteuerungs-



fragen bei einer grenzüberschreitenden Altersversorgung auch in Zukunft aktuell. Diese werden in der Dissertation nicht nur im Kontext des jüngst reformierten europäischen Sozial-, Arbeits- und Versicherungsrechts, sondern auch in Beziehung zu den Grundfragen des Europäischen Steuerrechts umfassend dargelegt.

f) Besteuerung grenzüberschreitender Dividendenzahlungen in Europa

Im Rahmen zweier Publikationen wurden die Anforderungen an eine europarechtskonforme Dividendenbesteuerung durch die Mitgliedstaaten untersucht, welche in jüngerer Zeit mehrfach Gegenstand höchstgerichtlicher Rechtsprechung waren. So konnte der Bundesfinanzhof in einer Entscheidung vom 22.4.2009 in der unterschiedlichen Besteuerung von Streubesitzdividenden keinen Verstoß gegen die Grundfreiheiten sehen; demgegenüber hat die Europäische Kommission am 23.7.2009 wegen desselben Sachverhaltes ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet. Der EuGH hat im Jahre 2009 in fünf Entscheidungen präzisiert, welche Vorgaben die Mitgliedstaaten bei der Besteuerung von Dividenden zu beachten haben. Die Beiträge beschäftigen sich insbesondere mit der Reichweite der Kapitalverkehrsfreiheit in Drittstaatsverhältnissen, der Zulässigkeit der Erhebung einer Kapitalertragsteuer und der Verpflichtung zur Anrechnung oder Erstattung ausländischer Quellensteuern (*Rust, Schön*).

g) Europäisches Beihilfenrecht

Wie bereits in den Vorjahren bietet die laufende und sich stetig erweiternde Praxis des Europäischen Gerichtshofs auf dem Gebiet der steuerlichen Beihilfen einen Anlass, sich des Grundverhältnisses zwischen steuerlichem Eingriff und fiskalischer Lenkung des Binnenmarktes andererseits zu vergewissern. Im nationalen Recht vorgesehene Vergünstigungen für bestimmte Wirtschaftszweige laufen stets Gefahr, als unzulässige Beihilfe im Sinn von Art. 87 Abs. 1 EG eingestuft zu werden (wie die Europäische Kommission etwa mit ihrer Entscheidung vom 30.9.2009 zu den steuerlichen Fördervorschriften des WKBG belegt hat (dazu oben 3.e)).

In einem Grundlagenreferat vor dem Österreichischen Juristentag 2009 konnte der Stand der Rechtsprechung gewürdigt und insbesondere die Grundfrage nach der Richtung des „Gleichbehandlungsgrundsatzes“ im steuerlichen Beihilfenrecht präzise gestellt und beantwortet werden (*Schön*). Dabei ergibt sich, dass das Beihilfenrecht nicht in erster Linie nach der Diskriminierung ausländischer Unternehmen im Verhältnis zu inländischen Unternehmen fragt, sondern eher nach der Systemgerechtigkeit einer günstigen Regelung im Kontext des nationalen Steuerrechts. Es muss dabei in erster Linie als wettbewerbsrechtlicher Rahmen interpretiert und angewandt werden, nicht als Reformhilfe für Defizite der nationalen Steuergesetzgebung.

Ein Einzelprojekt beschäftigt sich mit dem Problem der Identifizierung von beihilfenrechtswidrigen steuerlichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten ausgehend von der Rechtslage in Spanien (*Lopez*). Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das Kriterium der Selektivität. Erörtert werden die unterschiedlichen Formen der Selektivität, also regionale oder sachliche Selektivität sowie die jüngste Entwicklung eines Merkmals der „faktischen“ Selektivität. Hiernach wird die Möglichkeit der Rechtfertigung steuerlicher Beihilfen aufgrund ihrer Vereinbarkeit mit Natur und Logik des jeweiligen nationalen Steuersystems näher beleuchtet. Die Untersuchung schließt mit Überlegungen zu einer Doppelfunktion des europäischen Beihilfenrechts als Regelwerk zur Verhinderung eines schädlichen Steuerwettbewerbs und gleichzeitig als Instrument zur indirekten Harmonisierung der Steuergesetzgebung der Mitgliedstaaten. Ein weiteres, im Berichtszeitraum veröffentlichtes Projekt beleuchtet das Merkmal der regionalen Selektivität vor dem Hintergrund regionaler Autonomie (*Heidenbauer*). Der Beitrag beschäftigt sich primär mit dem Kriterium der Selektivität als Voraussetzung verbotener staatlicher Beihilfen sowie mit der Gemeinschaftsrechtskonformität der von den Gebietskörperschaften des spanischen Baskenlandes in Ausübung ihrer eigenen steuerlichen Rechtsetzungsbefugnisse gewährten steuerlichen Vergünstigungen.

5 Internationales Steuerrecht

a) Second-Best-Regeln für die internationale Gewinnzuordnung

Die im internationalen Steuerrecht übliche Aufteilung von Besteuerungsrechten zwischen Ansässigkeits- und Quellenstaaten ist zum Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen geworden. Althergebrachte Abgrenzungsregeln für verschiedene Arten von Unternehmensgewinnen werden zunehmend auf die Probe gestellt. Im Rahmen des internationalen Steuerwettbewerbs haben sich zudem die Ziele einer internationalen Koordination der Besteuerung verschoben. Während manche Länder ihr Besteuerungsrecht möglichst weit auszudehnen beabsichtigen, verzichten andere Länder auf die Besteuerung von Kapitaleinkünften, um ein attraktives Umfeld für Investoren zu schaffen.

Bereits vor mehreren Jahren wurde daher im Rahmen einer von der OECD und einigen wissenschaftlichen Institutionen veranlassenen Initiative mit der Universität Sydney (Prof. **Vann**) und der Universität Michigan (Prof. **Avi-Yonah**) mit einem umfangreichen Forschungsprojekt über die internationale Zuordnung von Besteuerungsrechten und die daraus resultierenden Fragen der internationalen Bemessung von Gewinnanteilen begonnen. Vor dem Hintergrund vielfältiger Vorstudien – etwa zur Gewinnzuordnung bei Betriebsstätten oder zum Europäischen Projekt einer einheitlichen Gruppenbesteuerung (GKKB) wurde im Berichtszeitraum eine umfangreiche Studie über „International Tax Coordination in a Second-Best World“ (nahezu fertig gestellt, deren erste beiden Abschnitte in dem neu gegründeten „World Tax Journal“ erschienen sind. Der abschließende dritte Teil wird zur Jahresmitte 2010 erscheinen.

Diese Studie geht zunächst von der Frage aus, welcher Wert den tradierten rechtlichen und ökonomischen Prinzipien für die internationale Koordination der Besteuerung angesichts geänderter volkswirtschaftlicher Rahmenbedingungen heute noch zukommt. Dabei wird zunächst deutlich gemacht, dass die überkommenen Kriterien der „Quelle“ oder der „Ansässigkeit“ zunehmend weniger belastbar erscheinen. Aber auch materielle Prinzipien – wie etwa das Prinzip der Besteue-

erung nach der Leistungsfähigkeit oder das *Benefit Principle* taugen dafür nicht. Der Gedanke der leistungsfähigkeitsgerechten Steuer vermag zwar das Gebot zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung zu begründen, er vermag aber nicht die territoriale Zuordnung von Besteuerungsrechten zu leiten. Und das Äquivalenzprinzip ist nicht in der Lage, volatile Einkünfte (namentlich den Einfluss des „Risikos“ auf die Zuordnung von Einkunftsanteilen) zuzuordnen. Von den ökonomischen Prinzipien besitzt der Gedanke der „Kapital-exportneutralität“ nach wie vor eine gewisse Überzeugungskraft, legt aber allzu viel Gewicht auf die Ansässigkeit von Steuerpflichtigen (einschließlich Kapitalgesellschaften). Demgegenüber lässt sich das Prinzip der Kapitalimportneutralität in offenen Märkten nicht mehr aufrechterhalten. Dessen Ergebnisse (insbesondere eine Beförderung der Freistellungsmethode) lassen sich im Kontext multinationaler Unternehmen allerdings auch auf das neue Konzept der *capital ownership neutrality* stützen, die eine verzerrungsfreie Wahl des „besten Inhabers“ unternehmerischer Positionen einschließt.

Vor diesem Hintergrund gelangt der Verfasser zu dem Schluss, dass sich ein eindeutig überlegener Lösungsansatz für die Probleme internationaler Besteuerung nicht nachweisen lässt. Eine internationale Einheitslösung wäre auch politisch nicht durchsetzbar und würde die Vorteile des internationalen Steuerwettbewerbs aus den Augen verlieren. Überzeugend erscheint demgegenüber eine Technik der internationalen Gewinn- und Steuerzuordnung, die vor allem darauf setzt, störende „Diskontinuitäten“ bei der Wahl zwischen verschiedenen Formen wirtschaftlicher Marktteilnahme abzubauen.

Dieser „Kontinuitätsansatz“ wirkt sich bei verschiedenen Entscheidungsalternativen des Steuerpflichtigen aus. So lässt sich sagen, dass das Betriebsstättenprinzip, das die Steuerpflicht gewerblicher Gewinne im Quellenstaat vom Vorhandensein einer festen Niederlassung abhängig macht, sich nachteilig auf die Wahl zwischen grenzüberschreitenden Dienstleistungen oder Lieferungen einerseits und der festen Niederlassung andererseits auswirkt. Es sprechen daher gute Gründe dafür, auch Leistungen und Lieferungen (oberhalb einer quantitativen Grenze) im Quellenstaat zu erfassen. Auf der anderen Seite lässt sich eine



volle Gleichbehandlung von Betriebsstätte und Tochtergesellschaft nicht gut begründen: Hier müssen gewisse Differenzierungen hingenommen werden, die in der eigenständigen Steuerpflicht der Tochtergesellschaft begründet sind. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das Merkmal der Betriebsstätte als Grenze der territorialen Steuerpflicht nicht notwendig übereinstimmt mit dem Konzept der Betriebsstätte als Parallele zur selbständigen Körperschaft im *separate entity approach*.

Der Kontinuitätsansatz wird weiterhin fruchtbar gemacht für die bestehenden, aber steuerlich kaum zu rechtfertigenden Differenzen zwischen kontrollierenden Beteiligungen und Portfoliobeteiligungen, den Vergleich von Eigen- und Fremdkapital sowie die Gewinnzuordnung im zentral geführten und im dezentral geführten Konzern. Die Ergebnisse dieses Projekts werden im Juli 2010 auf einer international besetzten Konferenz in Oxford der Fachöffentlichkeit präsentiert.

b) Funktionsverlagerung

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 hat der deutsche Gesetzgeber in § 1 Abs. 3 Satz 9 AStG sowie in der Funktionsverlagerungsverordnung vom 12.8.2008 erstmals die so genannte Funktionsverlagerung geregelt, ohne den hierzu angekündigten Vorschlag der OECD abzuwarten. Die genannten Vorschriften sehen eine Gewinnkorrektur vor bei Übertragung betrieblicher Funktionen aus dem Gesamtwertschöpfungsprozess eines Unternehmens auf eine ausländische Betriebsstätte oder rechtliche Einheit des Konzerns. Angesichts der vor allem in den Bereichen Produktion und Vertrieb stetig wachsenden Zahl grenzüberschreitender Unternehmensumstrukturierungen handelt es sich um ein besonders praxisrelevantes Gebiet des internationalen Steuerrechts. Zwei im Berichtszeitraum veröffentlichte Aufsätze beschäftigen sich kritisch mit der gesetzlichen Neuregelung Deutschlands und machen Vorschläge für eine internationale Lösung des Problems (**Beck**).

Darüber hinaus untersucht ein Buchbeitrag die Frage der Vereinbarkeit der deutschen Regelung zur Funktionsverlagerung mit den Grundfreiheiten des EG-Vertrags (**Schön**). Die Gründung von Tochtergesellschaften und Betriebsstätten im Ausland ist Ausfluss der

Freiheit zur Niederlassung nach Art. 43 Abs. 1 EG. Der Schutzbereich der Niederlassungsfreiheit ist berührt, wenn die Unterhaltung vertraglicher Rechtsbeziehungen zwischen Muttergesellschaft und einer ausländischen Tochtergesellschaft oder zwischen in verschiedenen Ländern ansässigen Schwestergesellschaften zu steuerlichen Nachteilen führt und der Tatbestand der Konzernverbindung Grundlage dieser Nachteile ist. Zu beachten ist insoweit, dass die Regelung zur Funktionsverlagerung nur auf grenzüberschreitende Sachverhalte Anwendung findet und Steueratbestände entstehen lässt, die in vergleichbarer Weise bei inländischen Umstrukturierungen nicht zur Entstehung gelangen.

Kurz nach der Veröffentlichung des *OECD Discussion Draft on Business Restructurings* im Herbst 2008 veranstaltete die Abteilung im Rahmen des *International Network for Tax Research* (INTR) und der Deutschen Sektion der International Fiscal Association (IFA) eine Konferenz, auf der die Thematik der Funktionsverlagerung im Rahmen von Umstrukturierungen mit führenden Praktikern aus Regierungs- und Unternehmensstellen ausführlich erörtert wurde. Ziel der Veranstaltung war die Auseinandersetzung mit dem von der OECD vorgelegten Diskussionsentwurf sowie mit den hierzu in der Fachwelt vertretenen unterschiedlichen Auffassungen. In einem Konferenzbericht wurden die Ergebnisse der Veranstaltung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt (**Bullen, Gerten**).

c) Internationale Gruppenbesteuerung

Abgeschlossen und veröffentlicht wurde schließlich eine Dissertation zur Anwendung der DBA auf Unternehmensgruppen (**Link**) (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 86). Der Umgang mit Konzernen stellt die Rechtsordnung vor Herausforderungen, da sie ein wirtschaftlich mehr oder weniger einheitliches Gebilde grundsätzlich als Vielheit von Personen wahrnimmt. Die Doppelbesteuerungsabkommen dagegen betrachten rechtlich selbständige Einheiten stets isoliert und überlassen die Berücksichtigung von Gruppensachverhalten dem nationalen Recht. Erhebliche praktische Probleme bei der Anwendung der Abkommen entstehen, wenn das nationale Recht Gruppenbesteuerungsmechanismen wie etwa die deutsche Organschaft beinhaltet. Die Arbeit untersucht, welche der an einer

nationalen Gruppenbesteuerung beteiligten Rechtsträger sich als Personen im Sinne eines Abkommens qualifizieren, welche Rechtsträger Abkommensberechtigung genießen und welchen Rechtsträgern für Zwecke der Abkommensanwendung die Einkünfte zugerechnet werden, deren Besteuerung das Doppelbesteuerungsabkommen regelt. Eine weitere im Berichtszeitraum veröffentlichte Dissertation beschäftigt sich ebenfalls mit dem Problem der normativen Erfassung von Unternehmensgruppen (*Fluxa*). Die Arbeit erörtert den Aspekt der Gewinnkonsolidierung aus Sicht der Rechnungslegung für kapitalmarktrechtliche und steuerliche Zwecke und untersucht insbesondere den Einfluss der IFRS auf die steuerliche Gewinnermittlung bei Konzernen in Spanien und anderen europäischen Ländern. Ein umfangreicher Teil der Dissertation ist dem Problem gewidmet, dass das nationale Steuerrecht bislang keine Antworten auf das Phänomen grenzübergreifender Konzerntätigkeit hat. Die Arbeit schließt mit einer kritischen Analyse verschiedener Vorschläge zur Behandlung internationaler Konzerne auf europäischer Ebene.

d) Enforcement völkerrechtlicher Abkommen

Im Rahmen eines 2009 auf der 7th Annual Conference der German Law and Economics Association vorgestellten Einzelprojekts wurden verschiedene Mechanismen untersucht, die zur Durchsetzung völkerrechtlicher Abkommen zur Anwendung kommen (*Rudyk, Vega Garcia*). Exemplarisch erörtert wurden Abkommen aus den Bereichen des Geistigen Eigentums, des Arbeitsrechts sowie Doppelbesteuerungsabkommen, wobei das Augenmerk auf rechtlichen wie ökonomischen Aspekten des Enforcement liegt. Speziell im Fall von Doppelbesteuerungsabkommen lässt sich ein nicht unerhebliches Enforcement-Problem anhand statistischer Daten belegen. Zur Lösung bieten sich verschiedene Instrumente an, die in formelle und informelle Mechanismen unterteilt werden können. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Wirkungsweise informeller Enforcement-Instrumente wie etwa der Reputation eines Staates hinsichtlich der Einhaltung vertraglicher Bestimmungen, welche von potentiellen Vertragspartnern in die Erwägungen über den Abschluss künftiger Abkommen mit einbezogen werden kann.

6 Vergleichendes Steuerrecht

Auch im Berichtszeitraum kam der steuerlichen Rechtsvergleichung außerordentlich große Bedeutung für die Arbeit der Abteilung zu. So enthielt die Mehrzahl der bearbeiteten (und bereits geschilderten) Projekte eine vergleichende Komponente oder verfügte sogar über einen rechtsvergleichenden Schwerpunkt. Dies gilt für das Buchprojekt zur Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital mit seinen ausführlichen Länderberichten genauso wie für viele der genannten Dissertationen. Einen Schwerpunkt nimmt der Rechtsvergleich darüber hinaus in folgenden Projekten ein:

a) Die Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im europäischen Vergleich

Am 3.6.2003 wurde die Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen beschlossen. Die Richtlinie soll eine effektive Besteuerung von Zinserträgen gewährleisten, die eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige natürliche Person aus einem anderen Mitgliedstaat erhält. Am 13.11.2008 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag angenommen, der die nach wie vor bestehenden Lücken bei der Zinsbesteuerung schließen und Steuerflucht verhindern soll. Eine neu begonnene Dissertation befasst sich mit der Frage, ob die bislang getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung einer effektiven Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinszahlungen an natürliche Personen geeignet sind, die Vertragsziele zu verwirklichen und ob es andere Möglichkeiten zur Koordinierung der nationalen Systeme zur Besteuerung von Zinserträgen gibt (*Paxinou*). Im Mittelpunkt steht die Untersuchung der bereits bestehenden sekundärrechtlichen Rechtsgrundlagen zur Behandlung von Zinserträgen. Dabei werden die Zielsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen, die beiden Verfahren zur Gewährleistung einer effektiven Besteuerung – also das Auskunftsverfahren sowie das Quellensteuerabzugsverfahren in Belgien, Luxemburg und Österreich – und der Umfang des persönlichen und sachlichen Anwendungsbereichs der Zinsrichtlinie berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der unterschiedlichen Umsetzung der Zinsrichtlinie in den Mitgliedstaaten – im Vordergrund stehen Griechenland, Deutschland, Österreich und



Spanien. Hinsichtlich des Vorschlags der Kommission vom 13.11.2008 wird untersucht, ob dieser zur Verbesserung der Effizienz der Zinsrichtlinie beitragen und deren Schwachstellen und Umgehungsmöglichkeiten beseitigen kann. Die Dissertation versucht darüber hinaus ein möglichst vollständiges Bild geltender nationaler wie europäischer Regelungen für die Besteuerung von Zinserträgen an natürliche Personen unter Einbeziehung von Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz zu geben.

b) Die Behandlung von verdeckten Gewinnausschüttungen im internationalen Vergleich

Eine weitere Dissertation (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 87) befasst sich mit der steuerlichen Behandlung von verdeckten Gewinnausschüttungen im Recht der Schweiz, Österreichs und der USA (*Gerten*). Das Rechtsinstitut der verdeckten Gewinnausschüttung dient der Angemessenheitskontrolle von Leistungsbeziehungen zwischen einer Kapitalgesellschaft und ihren Gesellschaftern und ist Grundlage für eine mögliche steuerliche Korrektur verdeckter Gewinnverlagerungen. Der verdeckten Gewinnausschüttung kommt nicht nur in rein nationalen, sondern auch in grenzüberschreitenden Sachverhalten bei der Korrektur von Verrechnungspreisen verbundener Unternehmen große Bedeutung zu. Ziel der weit fortgeschrittenen Arbeit ist es, unter Berücksichtigung der im Ausland gefundenen Lösungsansätze zur Ergebnisabgrenzung zwischen Kapitalgesellschaft und Gesellschafter Vorschläge für eine Fortentwicklung des deutschen Rechts zu unterbreiten, die sich nahtlos in ein kohärentes System steuerlicher Korrektornormen unter Wahrung verfassungs-, europa- und völkerrechtlicher Anforderungen einfügen. Im Rahmen eines Posterprogramms hat der Autor seine Forschungsergebnisse auf der IFA-Jahrestagung 2009 in Vancouver einem interessierten Fachpublikum vorgestellt.

7 Steuern und Geistiges Eigentum

Die Untersuchung von steuerlichen Fragen, die Berührungspunkte zu den Forschungsfeldern anderer Abteilungen des Instituts aufweisen, ist der Abteilung Rechnungslegung und Steuern ein Anliegen, welches im zu-

rückliegenden Berichtszeitraum mit Nachdruck verfolgt wurde. So wurde an mehreren Forschungsprojekten gearbeitet, die Problemstellungen an den Schnittstellen von Steuerrecht und Geistigem Eigentum untersuchen.

a) Patentierung steuerlicher Gestaltungsmodelle

Ein im Berichtszeitraum veröffentlichter Buchbeitrag beschäftigt sich mit der Thematik des patentrechtlichen Schutzes bestimmter Modelle zur Steuergestaltung (*Schön*). Anders als nach deutschem und europäischem Recht sind nach US-Patentrecht nicht nur technische Erfindungen eintragungsfähig, sondern auch alle anderen Erfindungen des menschlichen Geistes. Selbst bloße Geschäftsmodelle können in den USA patentrechtlich geschützt werden. Bis Mitte 2008 hat das *US-Patent and Trademark Office* bereits über 60 steuerliche Patente eingetragen und prüft derzeit weitere 110 Anmeldungen. Diese Praxis wird von Seiten der steuerberatenden Berufe mehrheitlich kritisiert und hat in jüngster Zeit zu verschiedenen Gesetzesentwürfen des US-Kongresses geführt, die auf die Unterbindung der Patentierung von Steuergestaltungen abzielen. Auch die US-Finanzverwaltung steht Patenten für Steuergestaltungen skeptisch gegenüber und arbeitet an Vorschriften, wonach die Inhaber solcher Patente und ihre Mandanten zur Anzeige der Gestaltung gegenüber der Finanzverwaltung verpflichtet werden sollen. Der Beitrag wägt die Argumente für oder gegen einen patentrechtlichen Schutz steuerlicher Gestaltungen ab und kommt zu dem Ergebnis, dass die Patentierung steuerlicher Gestaltungen aufgrund der damit verbundenen volkswirtschaftlichen Verzerrungen abgelehnt werden sollte.

b) IP Migration – Besteuerung von IP-Holdinggesellschaften

Neben dem exzessiven Einsatz von Fremdkapital ist die Verlagerung von Geistigem Eigentum (IP) – vor allem von gewerblichen Schutzrechten wie Marken und Patenten – in spezielle Konzerngesellschaften (IP-Holdinggesellschaften) ein wichtiger Trend internationaler Steuerplanung der vergangenen Jahre gewesen. Bei der *IP-Migration* wird das IP eines Konzerns in speziell errichteten IP-Holdinggesellschaften (üblicherweise in Niedrigsteuerländern) konzentriert. Später wird

dieses durch konzerninterne Leistungsbeziehungen, vorwiegend Lizenzvereinbarungen, kommerzialisiert. Die Lizenzabgaben werden von Konzerngesellschaften in Hochsteuerländern entrichtet, mindern dort als Betriebsausgaben die Besteuerungsbasis und aufgrund des höheren Steuerniveaus die Belastung mit Ertragssteuern. Begünstigt werden solche Gestaltungen dadurch, dass viele Länder (so auch Deutschland) im Verhältnis zu anderen Ländern auf den Einbehalt von Quellensteuern auf abfließende Lizenzzahlungen verzichten, während die Gewinne der Verwaltungsgesellschaft günstig repatriert werden können. So gelten in Deutschland gemäß § 8b Abs. 5 KStG nur 5 % der Dividenden als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Diese Entwicklung, die mit einem Abfluss von IP aus Hochsteuerländern einhergeht, wird als Bedrohung für die nationale Steuerbasis empfunden.

Ausgehend von der Position Deutschlands untersucht eine jüngst begonnene Dissertation das bestehende Regelungsgefüge aus nationalen und internationalen Bestimmungen zur Besteuerung von IP-Holdinggesellschaften und unterzieht dieses einer kritischen Würdigung. Ein Vergleich mit Regelungen in anderen Rechtsordnungen sowie ökonomische Überlegungen sollen helfen, eine für alle an der Wertschöpfung durch gewerbliche Schutzrechte beteiligten Staaten angemessene Regelung der internationalen Gewinnabgrenzung zu finden. Spezielle Berücksichtigung erfahren dabei die Besonderheiten gewerblicher Schutzrechte als Produktionsfaktoren von herausragender Bedeutung in der Wertschöpfungskette (*von Einem*).

c) Internationale Besteuerung von Einkünften aus technischen Dienstleistungen und technischer Unterstützung

Die Besteuerung von Einkünften aus technischen Dienstleistungen und aus technischer Unterstützung war einer der Gründe dafür, dass Deutschland das Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien im Jahre 2005 gekündigt hat. Brasilien hatte den Begriff „technische Dienstleistungen“ so eng interpretiert, dass hier nur Einkünfte aus Dienstleistungen erfasst waren, die in Verbindung zu einem Technologietransfer standen. Deshalb ging die Steuerverwaltung Brasiliens davon aus,

dass die Ausdehnung des DBA-Lizenzgebührenartikels auf Einkünfte aus technischen Dienstleistungen und aus technischer Unterstützung die Einkünfte aus Dienstleistungen ohne begleitenden Technologietransfer nicht erfasste. Seitens Brasiliens wurden solche Einkünfte als „andere Einkünfte“ im Sinne von Art. 22 des DBA Brasilien-Deutschland qualifiziert. Da diese Bestimmung Brasilien ein unbegrenztes Quellenbesteuerungsrecht gewährte, wurden Einkünfte aus Dienstleistungen ohne begleitenden Technologietransfer einer brasilianischen Quellenbesteuerung in Höhe von 25% auf Brutto-Basis unterworfen. Deutschland dagegen sah die Qualifikation von Einkünften aus Dienstleistungen ohne begleitenden Technologietransfer als „andere Einkünfte“ als Interpretationsfehler des brasilianischen Fiskus an und gewährte konsequenterweise keine Anrechnung der in Brasilien hierauf gezahlten Quellensteuern. Vor diesem Hintergrund untersucht eine im Berichtszeitraum fertig gestellte Magisterarbeit die Besteuerung von Einkünften aus technischen Dienstleistungen und aus technischer Unterstützung in Brasilien (*Castelon*). Ziel der Arbeit ist es, Möglichkeiten zur internationalen Neuordnung der Besteuerungsrechte für Einkünfte aus technischen Dienstleistungen und aus technischer Unterstützung in einem künftigen DBA-Deutschland-Brasilien aufzuzeigen.

III Rechnungslegung und Kapitalmarktrecht

1 Die Anwendung und Durchsetzung von deutschem und europäischem Bilanzrecht

a) Aktuelle Entwicklungen des Bilanzrechts

Wie in den Vorjahren beschäftigten sich auch im Berichtszeitraum zahlreiche Projekte mit Fragen der Bilanzierung und des Kapitalmarktrechts. Das nationale Bilanzrecht hat im Berichtszeitraum weit reichende Änderungen erfahren. Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25.5.2009 hat der deutsche Gesetzgeber die umfassendste Reform des Handelsbilanzrechts seit 1985 verwirklicht. So hat der Gesetzgeber mit dem BilMoG die umgekehrte Maßgeblichkeit (§ 5

Abs. 1 Satz 2 EStG) abgeschafft und damit einer in verschiedenen Publikationen artikulierten Forderung des Instituts zusammen mit dem „Arbeitskreis Bilanzrecht der Hochschul-lehrer Rechtswissenschaft“ entsprochen (**Schön**). Durch die Abschaffung der umgekehrten Maßgeblichkeit wird erreicht, dass die Handelsbilanz ein durch steuerliche Wahlrechte unverfälschtes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bilanzierenden vermitteln kann.

Eine andere Publikation befasste sich mit der Fortentwicklung des Jahresabschlusses nach dem BilMoG sowie dessen Verhältnis zu den International Financial Reporting Standards (IFRS) (**Mayer**). Im Vordergrund stand die Frage, ob der Gesetzgeber mit dem BilMoG sein Ziel erreicht hat, das HGB-Bilanzrecht zu einer dauerhaften, aber kostengünstigeren und einfacheren Alternative zu den IFRS fortzuentwickeln. Darüber hinaus wurde erörtert, ob es sinnvoll ist, mit einem eigenständigen Handelsbilanzrecht neben den IFRS zwei unterschiedlichen Zwecken dienende Grundsysteme der Rechnungslegung nebeneinander anzuwenden. Hierauf aufbauend wird im Rahmen eines kürzlich begonnenen Projekts der Frage nachgegangen, wie die Rechnungslegung für nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen in Europa vereinheitlicht werden kann (**Haag**). Ein Anknüpfungspunkt hierfür ist der 2007 vom International Accounting Standards Board veröffentlichte *Exposure Draft of a proposed IFRS for Small and Medium-Sized Entities*.

b) Deutsches Enforcement für die Rechnungslegung

Im Berichtszeitraum weitgehend abgeschlossen wurde eine Dissertation zum deutschen Enforcement der Rechnungslegung nach dem Bilanzkontrollgesetz (BilKoG) vom 15.12.2004 (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 73) (**Baier [geb.Essbauer]**). Die Arbeit unterzieht die Enforcement-Regeln des BilKoG einer systematischen Untersuchung sowie einer Effizienzanalyse und deckt praktische Mängel auf. Ferner wird ein Vergleich dieser „regulierten Selbstregulierung“ mit den bereits zuvor vorhandenen internen und externen Kontrollsystemen des WpHG gegenüber Wertpapierdienstleistungsunternehmen, der Bankenaufsicht nach dem KWG und der Versicherungsaufsicht angestellt.

Ziel der Arbeit ist es, Auslegungshilfen und Verbesserungsvorschläge für das BilKoG zu geben.

c) Pre-Clearance im Bilanzrecht

Mit der Einführung des BilKoG hat sich vor allem für kapitalmarktorientierte Gesellschaften die Gefahr deutlich verstärkt, einer öffentlichen Diskussion über die Richtigkeit ihrer Rechnungslegung ausgesetzt zu sein. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass aus Kreisen der Wirtschaft gefordert wird, die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung möge ermächtigt werden, im Vorfeld der Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses oder gar noch vor der Verwirklichung bilanzwirksamer Sachverhalte klärende Aussagen gegenüber publizitätspflichtigen Unternehmen abzugeben. So könnte die Prüfstelle durch schriftliche Stellungnahme vorab signalisieren, dass sie bestimmte Bilanzmaßnahmen nicht beanstanden werde. Diese Technik der *Pre-Clearance* ist im US-amerikanischen wie im europäischen Kontext nicht unbekannt. In das deutsche Bilanzrecht sowie das zu seiner Durchsetzung geschaffene Regelwerk scheint ein Instrument zur *Pre-Clearance* bilanzrechtlicher Fragestellungen jedoch nicht zu passen. Mehrere Publikationen setzten sich mit dieser Problematik auseinander und zeigten die Nachteile einer im Wege der *Pre-Clearance* verwirklichten Entbindung von Emittenten und Abschlussprüfern von der originären Verantwortung für die richtige Bilanzierung auf (**Schön**).

2 Unternehmenspublizität und Kapitalmarkthaftung

a) Informationelle Gleichbehandlung im Aktien- und Kapitalmarktrecht

Eine Dissertation befasst sich mit der bevorzugten Informationserteilung an bestimmte Aktionäre oder andere Marktteilnehmer vor dem Hintergrund gesetzlicher Pflichten zur informationellen Gleichbehandlung (**Bakro-zis**). Das aktienrechtliche Informationsregime dient der Organisation der gesellschaftlichen Willensbildung mit dem Ziel, die Handlungseinheit des Verbands nach außen sicherzustellen und zugleich dem individuellen Informationsbedürfnis seiner Mitglieder Rechnung zu tragen. Ziel des kapitalmarktrechtlichen

Informationsregimes ist dagegen die Vermeidung von Informationsasymmetrien zwischen einzelnen Marktteilnehmern. Ungelöste Fragen stellen sich an den Schnittpunkten dieser beiden Informationssysteme. Unklar ist, unter welchen Voraussetzungen eine selektive Informationsweitergabe an bestimmte Aktionäre oder Marktteilnehmer zulässig ist. Schranken für die bevorzugte Informationserteilung errichtet das Gebot der Gleichbehandlung im Aktien- und Kapitalmarktrecht. Der in §53a AktG verankerte Gleichbehandlungsgrundsatz fordert, dass alle Aktionäre unter gleichen Voraussetzungen gleich zu behandeln sind. Ein erhebliches Maß an informationeller Gleichbehandlung wird ferner durch die Ad-hoc-Publizität nach §15 WpHG gewährleistet. Das Verbot der unbefugten Weitergabe von Insiderinformationen nach §14 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zielt ebenfalls auf informationelle Chancengleichheit ab. Ferner haben die Emittenten von Wertpapieren nach §30a WpHG sicherzustellen, dass alle Wertpapierinhaber unter gleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden. Auch andere Einzelatbestände – etwa § 15 Abs. 5 WpPG und § 3 Abs. 1 WpÜG – sollen eine informationelle Gleichbehandlung bewirken. Ob sich aus diesen Vorschriften jedoch ein einheitlicher Grundsatz der kapitalmarktrechtlichen Gleichbehandlung ableiten lässt, bleibt zweifelhaft.

Besonders interessante Fragen stellen sich im Hinblick auf die Pflege der Beziehungen zu aktuellen und potentiellen Kapitalgebern (Investor-Relations) sowie die Praxis der Due-Diligence zur Vorbereitung eines Anteilskaufs. Zwischen einem denkbaren Informationsprivileg von Großaktionären und der informationellen Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer existiert ein „Graubereich“ von Einzelfällen, in denen eine bevorzugte Informationserteilung unter strengen Voraussetzungen gerechtfertigt sein kann. Eine Untersuchung der US-amerikanischen *disclosure philosophy* bereichert die Arbeit um eine transatlantische Perspektive.

b) Kapitalmarktpublizität und Prospekthaftung

Im Rahmen eines Handwörterbuchs des Europäischen Privatrechts wurden die europarechtlichen Grundlagen und die Rechte der Mitgliedstaaten im Bereich der Stichwörter

der Kapitalmarktpublizität und der Prospekthaftung untersucht (**Hellgardt**). Die kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten – Regelpublizität, Ad-hoc-Publizität und Beteiligungspublizität – sind weitgehend europarechtlich harmonisiert. Demgegenüber gibt es nur minimale Vorgaben für die Haftung bei Verstößen gegen diese Pflichten, weshalb die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten insoweit erhebliche Unterschiede aufweisen. Die Prospekthaftung ist zwar in allen europäischen Rechtsordnungen seit langem anerkannt, weist im Detail aber ebenfalls erhebliche Unterschiede auf. So gilt meist eine deliktische Haftung, teilweise wird die Verantwortlichkeit beim öffentlichen Vertrieb von Wertpapieren aber auch auf vorvertragliche Haftung oder eine allgemeine Haftung für fehlerhafte Werbung gestützt.

c) Kapitalmarkthaftung

Die weltweite Integration der Kapitalmärkte hat dazu geführt, dass sowohl deutsche Unternehmen als auch Anleger auf vielen Märkten dies- und jenseits des Atlantiks aktiv sind. In Zeiten der Finanzmarktkrise stellt sich die Frage, nach welchem Haftungsrecht sich die Schadensersatzansprüche etwaig geschädigter Anleger richten. Die Vereinheitlichung des internationalen Privatrechts in Europa bietet Anlass, die Frage nach dem internationalen Kapitalmarkthaftungsrecht neu und umfassend zu behandeln. Ein im Berichtszeitraum veröffentlichter Aufsatz begreift die Kapitalmarkthaftung im größeren Kontext der Unternehmensteuerung („Corporate Governance“) und entwickelt daraus einen eigenen Ansatz zur Anknüpfung der Haftungsansprüche (**Hellgardt**). Auf dieser Grundlage ist eine Anknüpfung der kapitalmarkthaftungsrechtlichen Vorschriften an die Rechtsordnung des Gesellschaftsstatuts eine rechtsdogmatisch und -politisch vorzugswürdige Einordnung.

3 Arabisches/Islamisches Bilanz- und Kapitalmarktrecht

a) Kapitalmarktorientierte Unternehmensfinanzierung in den arabischen Ländern

Seit der Entstehung liquider Kapitalmärkte in den arabischen Staaten unterliegen die Finan-



zierungsgewohnheiten arabischer Aktiengesellschaften einem fundamentalen Wandel. Anstatt sich wie bislang über einen geschlossenen Gesellschafterkreis und Bankkredite zu finanzieren, suchen immer mehr Gesellschaften die Kapitalaufnahme über den institutionellen Kapitalmarkt oder ein breites Anlegerpublikum. Vor diesem Hintergrund untersucht eine kurz vor der Fertigstellung stehende Dissertation (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 76), inwieweit die Finanzverfassungen arabischer Aktiengesellschaften den neuen Finanzierungsformen gerecht werden und eine effiziente kapitalmarktorientierte Unternehmensfinanzierung erlauben (**Pohlhausen**). Zahlreiche Friktionen zeichnen sich hier ab. So stellt der Einzug moderner Transaktionstechniken in die arabische Emissionspraxis Emittentinnen, Banken und Aufsichtsbehörden vor rechtliche Herausforderungen, namentlich im Bereich des Minderheitsschutzes. Gleichzeitig sieht sich der Rechtsanwender mit der Übernahme fremder Rechtskonzepte in die meist romanisch geprägten nationalen Aktienrechtsordnungen konfrontiert: derartige *legal transplants* unterliegen nicht selten unbeabsichtigten Funktionsveränderungen, welche die Kohärenz der Rechtsordnung und den Wirkungsgrad ihrer Schutzmechanismen beeinträchtigen. Die Untersuchung des Aktionärsschutzes führt zu der Problematik materieller Rechtsmodifikationen infolge von prozessualen oder institutionellen Durchsetzungsdefiziten. Die Analyse solcher Modifikationen soll einen Beitrag leisten, die Diskrepanz zwischen gelebtem und geschriebenem Recht auf der Ebene der modernen arabischen Aktienrechtsordnungen zu erklären und Lösungswege in Richtung einer erhöhten Rechtskohärenz aufzuzeigen.

b) Kapitalmarktpublizität in den arabischen Ländern

Eine kurz vor dem Abschluss stehende Dissertation (vgl. Tätigkeitsbericht 2006/2007, S. 76) befasst sich mit der Kapitalmarktpublizität in den arabischen Ländern (**Lagdali**). Seit Jahren geht ein Trend in den arabischen Ländern dahin, Kapitalerträge im eigenen Kulturraum zu investieren. Gleichwohl fehlt es den arabischen Kapitalmärkten bislang an einer modernen gesetzlichen Grundlage sowie an hinlänglicher Transparenz. Die Arbeit untersucht die Regelpublizität sowie die anlassabhängige Publizität am Beispiel Ägyptens und

Marokkos und beleuchtet Fragen der Effizienz und des Anlegerschutzes der arabischen Kapitalmärkte. Weder in Deutschland noch im arabischen Sprachraum existiert bislang eine systematische Aufarbeitung der Kapitalmarktpublizität in den arabischen Ländern. Ziel der Arbeit ist es, ein Referenzwerk zu erstellen, das sowohl die Grundlagen des Kapitalmarktrechts der arabischen Länder als auch die Publizitätspflichten arabischer Aktiengesellschaften zum Inhalt hat. Ferner werden Vorschläge zur Fortentwicklung des arabischen Kapitalmarktrechts gegeben.

c) Zinsschranke und islamisches Finanzrecht

Ein im Berichtszeitraum veröffentlichtes Projekt hat erstmals einen Vergleich des islamischen Zinsbegriffs mit dem des deutschen Steuerrechts vorgenommen (**Pohlhausen, Beck**). Anlass der Untersuchung war die im Schrifttum angestellte Überlegung, die Anwendung der Zinsschranke durch Einsatz „zins-averser“ islamischer Finanzinstrumente zu umgehen. Die Untersuchung greift Stellungnahmen islamischer Rechtsgelehrter und religiöser Institutionen zur islamisch-rechtlichen Zulässigkeit bestimmter Finanzinstrumente auf. Es konnte gezeigt werden, dass der Rückgriff auf islamische Fremdfinanzierungsinstrumente zur Umgehung der Zinsschranke nicht geeignet ist, da der steuerliche Zinsbegriff tendenziell weiter ist als der islamische und vielfach auch Zahlungsströme erfasst, die im islamischen Recht nicht als Zinsen gewertet werden.

d) Folgen der Globalisierung des islamischen Finanzmarkts für das islamische Recht

Im Rahmen eines 2009 anlässlich des Islamworkshops der Max-Planck-Gesellschaft gehaltenen Vortrags wurde der Frage der Konvergenz und Divergenz des islamischen Rechts im Zuge der zunehmenden Standardisierung islamischer Finanzinstrumente nachgegangen, die eine der grundlegenden Herausforderungen für die Entwicklung des islamischen Finanzmarkts darstellt (**Pohlhausen**). Auf Ebene des nationalen Rechts lässt sich auch in denjenigen islamischen Staaten, in denen die *Shari'a* eine besondere verfassungs- und positivrechtliche Rolle spielt und das Zinsverbot ursprünglich auch

für den Bankensektor galt (Saudi Arabien, Pakistan, Iran), eine Entwicklung dahingehend ausmachen, Zinsen zumindest der Substanz nach zu erlauben. Auf Ebene des islamischen Rechts entwickelt sich infolge der gewachsenen Autorität islamischer Standardisierungsorganisationen über die vier großen islamischen Rechtsschulen hinweg ein zunehmendes Maß an Einheitlichkeit in der Beurteilung von Finanzprodukten, was jüngere *Fatawa* belegen. Beobachtungen zum malaysischen islamischen Finanzmarkt und zur Rolle der *Shari'a Boards* bei der Zertifizierung von Produkten offenbaren jedoch, dass es bis zu einer einheitlichen Anwendung des islamischen Finanzrechts noch ein weiter Weg ist.

e) Ausgestaltung *sharia*-konformer hybrider *Sukuk*

Ein weiteres Projekt setzt sich mit der islamischen Grundsatzproblematik der Ausgestaltung von *Sukuk* (islamische Kapitalmarktpapiere) auseinander (**Pohlhausen**). Hintergrund des Projekts ist, dass die hybride Ausgestaltung von *Sukuk* möglicherweise als Lösung des islamischen *Debt/Equity*-Dilemmas fungieren kann, da bisherigen Instrumenten die Gratwanderung zwischen dem islamischen Zinsverbot und dem Ziel einer stabilen Vorzugsvergütung nicht zu gelingen vermag. Zur Lösung der Probleme der Kapitalgeber werden die Grundzüge eines Modells *shari'a*-konformer Nachrang-*Sukuk* mit Vorzugsverzinsung entwickelt. Zum einen ist nicht nur die Ausgestaltung der *Sukuk* als entscheidende Frage für die Zukunft des islamischen Kapitalmarktes anzusehen, sondern aufgrund des engen Konnexes zur Glaubenssphäre auch die Glaubwürdigkeit der Emittenten, Intermediäre und Rechtsgelehrten bei der Darstellung und Beurteilung der Produkte. Zum anderen ist vor dem Hintergrund jüngster Zahlungsausfälle im Zusammenhang mit emiratischen und kuwaitischen *Sukuk* und offener Fragen im Bereich des anwendbaren Rechts und der Vollstreckung festzuhalten, dass eine der weiteren großen Herausforderungen auf der engeren Verzahnung der Papiere mit dem nationalen Recht der Herkunftsstaaten der Emittenten beruht. Die Ergebnisse des Projekts werden 2010 auf dem 18. *International Islamic Finance Forum* in London vorgestellt werden (**Pohlhausen**).

IV Gesellschaftsrecht

1 Steuern und Corporate Governance

In den vergangenen Tätigkeitsberichten ist die Arbeit der Abteilung im Grenzgebiet zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht mehrfach betont worden. Beispielhaft im gegenwärtigen Berichtszeitraum ist das oben ausführlich dargestellte Abteilungsprojekt über das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital im Gesellschafts- und Steuerrecht. Dieses Arbeitsfeld wird weiterhin bearbeitet, etwa in einem umfassenden Beitrag zur Haftung von Geschäftsführern für Steuerschulden der Gesellschaft (**Schön**).

Hinzugetreten ist eine Grundsatzproblematik, die im deutschen Steuerrecht schon früher existierte, aber durch die Unternehmensteuerreform 2008 sowie die Erbschaftsteuerreform 2009 in besonderem Maße hervorgerufen ist. Die neue Gesetzgebung birgt Konfliktpotential nicht nur im Bereich des Steuerrechts, sondern auch für das Innenverhältnis der Handelsgesellschaften. Maßnahmen der Gesellschaft haben häufig unmittelbare Auswirkungen auf die persönliche Steuerpflicht der Gesellschafter. Umgekehrt können sich private Entscheidungen der Gesellschafter steuerlich unmittelbar bei der Gesellschaft auswirken. Die Zinsschranke des § 4h EStG, die Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG, die Thesaurierungsbesteuerung nach § 34a EStG und die in §§ 13a ErbStG enthaltenen Verschonungstatbestände bilden den Ausgangspunkt für die Frage, inwiefern durch die angesprochenen Reformen neue Konfliktsituationen für Gesellschafter, Gesellschaft und Gesellschaftsorgane entstehen und welche Lösungsansätze es dafür gibt. Im Vordergrund steht die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht, die alle Beteiligten im Innenverhältnis bindet. Sie verpflichtet zur gegenseitigen Rücksichtnahme und verdichtet sich unter besonderen Umständen zu Handlungs- oder Unterlassungspflichten. Inwiefern dies auch für Konflikte gilt, die sich aus dem Steuerrecht ergeben, hängt davon ab, wie sich die strittigen Maßnahmen in gesellschaftsrechtliche Kategorien einordnen lassen und in welchem Umfang sich gesellschaftsrechtliche Treuebindungen auf die private Sphäre der Gesellschafter erstrecken. Im Rahmen einer fertig gestellten Doktorarbeit wurde untersucht, ob das Recht



auf Anteilsveräußerung sowie die Gestaltungsfreiheit bei konzerninternen Umstrukturierungen aufgrund der dadurch ausgelösten steuerlichen Folgen Einschränkungen unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht unterliegen (**Erker**). Darüber hinaus wird erörtert, ob solchermaßen erlittene steuerliche Nachteile im gesellschaftsrechtlichen Innenverhältnis Kompensationsansprüche der Betroffenen nach sich ziehen können. Im Erbschaftsteuerrecht stellt sich die Frage, ob einzelne Gesellschafter verlangen können, dass die für eine Verschonung von der Erbschaftsteuer erforderliche Lohnsumme eingehalten wird. Die Thematik hat durch das 2010 in Kraft getretene Wachstumsbeschleunigungsgesetz an Aktualität hinzugewonnen, da einige der vorgenommenen Gesetzesänderungen die Konflikte im Innenverhältnis zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern zum Teil noch verschärfen.

2 Deutsches Gesellschaftsrecht

a) Gesellschaftsrechtliche Treuepflicht

Ein vor der Veröffentlichung stehender Buchbeitrag geht der Frage nach, inwieweit die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht – vor allem der Unternehmensorgane – der Disposition der Beteiligten unterliegt (**Hellgardt**). Im Anschluss an einen Rechtsvergleich mit den USA, wo im Recht der Publikumspersonengesellschaften organschaftliche Treuepflichten weitgehend abbedungen werden können, wird die Abdingbarkeit der organschaftlichen Treuepflicht im deutschen Gesellschaftsrecht untersucht. Es zeigt sich, dass die Gestattung von Ausnahmen im Einzelfall sowie die generelle Aufhebung einzelner Ausprägungen der Treuepflicht allgemein anerkannt sind, der generelle Dispens aber nach wie vor als Tabu gilt. In geschlossenen Gesellschaften mit geschäftlich erfahrenen Gesellschaftern ist diese Einschränkung der Privatautonomie nicht zu rechtfertigen. Aber auch in Publikumsgesellschaften vermag die aktienrechtliche Satzungsstrenge nicht zu überzeugen. Marktliche Mechanismen reichen aus, um einen Schutz auch von Kleinaktionären vor opportunistischem Verhalten der Verwaltung zu gewährleisten.

b) Existenzvernichtungshaftung

Die Existenzvernichtungshaftung des Alleingesellschafters bzw. der einvernehmlich handelnden Gesellschafter einer GmbH für Maßnahmen, die zur Insolvenz der Gesellschaft führen, ist Gegenstand einer wechselvollen Entwicklung der Judikatur. Mit der Entscheidung „Trihotel“ ist der Bundesgerichtshof 2007 von seinem bisherigen Haftungskonzept abgerückt. In einem Aufsatz wurde das Urteil einer kritischen Würdigung unterzogen und die Existenzvernichtungshaftung grundlegend untersucht (**Osterloh-Konrad**). Dabei stand neben einer dogmatisch überzeugenden Herleitung und praktikablen Ausgestaltung der Haftung die europarechtlich bedeutsame Frage ihrer Übertragbarkeit auf Auslandsgesellschaften im Mittelpunkt.

3 Europäisches Gesellschaftsrecht

a) Die Europäische Privatgesellschaft im Wettbewerb der Gesellschaftsrechte

Eine Doktorarbeit vergleicht den regulatorischen Wettbewerb der US-Gesellschaftsrechte mit der Situation in Europa und entwickelt hieraus Empfehlungen zur Ausgestaltung einzelner Teilaspekte eines Statuts der Europäischen Privatgesellschaft (*Societas Privata Europaea*, SPE) (**Kornack**). Das Projekt knüpft an Forschungsergebnisse der Abteilung zur Niederlassungsfreiheit unter Berücksichtigung der EuGH-Rechtsprechung in der Rechtssache *Cartesio* an. Die Rechtsform der SPE richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, denen sie ein europaweit einheitliches, zugleich aber flexibles Gesellschaftsstatut bieten soll. Gleichzeitig ist sie in der von der Kommission vorgelegten Version auch für Tochtergesellschaften im Konzernverbund geeignet. Darüber hinaus verzichtet der 2008 vorgelegte Kommissionsentwurf auf ein grenzüberschreitendes Element, so dass die SPE anders als die Europäische Aktiengesellschaft auch als innerstaatliche Alternative zu nationalen Gesellschaftsrechtsformen eingesetzt werden könnte.

Dem Kommissionsentwurf hat das Europäische Parlament 2009 in abgeänderter Form zugestimmt. Die Ratspräsidenten haben inzwischen mehrere Kompromissvorschläge erarbeitet, die allerdings bisher zu keiner Ei-

nigung geführt haben. Auch vom deutschen Bundesrat wird mit dem Hinweis auf einen zu befürchtenden Unterbietungswettbewerb im Hinblick auf den Gläubigerschutz Kritik an einer europäischen Alternative zur GmbH und der neuen Unternehmergesellschaft (UG) geübt. Im Rahmen eines Aufsatzes wurde zum Stand des legislativen Prozesses bei der SPE sowie zu den Hauptproblemfeldern des gesetzlichen Mindestkapitals, eines eventuellen grenzüberschreitenden Elements, der Einbeziehung nationalen Rechts und der Arbeitnehmermitbestimmung Stellung bezogen (**Kornack**).

b) Erfahrungen und Reformbedarf bei der SE

Eine 2009 auf der Jahrestagung der Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht (ZHR) unter der Organisation von Institutsangehörigen (**Schön, Beuchert**) gehaltene Aussprache befasste sich mit mitbestimmungsrechtlichen Problemstellungen bei der SE. Gemäß einer empirischen Studie stellt das niedrige mitbestimmungsrechtliche Niveau das dominierende Motiv zur Wahl der Rechtsform der SE für deutsche Unternehmen dar. Konsequenterweise lag der Schwerpunkt der Diskussion auf dem Verhandlungsverfahren zur Festlegung zur Beteiligung der Arbeitnehmer, das im Grundsatz fast einstimmig befürwortet wurde. Dabei wurde vor allem das Spannungsverhältnis zwischen der Verhandlungsautonomie der Arbeitnehmer bei der Festlegung ihrer Beteiligung einerseits und der Satzungsautonomie der Hauptversammlung andererseits erörtert. Die Ergebnisse der Aussprache wurden in einem Diskussionsbericht der Öffentlichkeit vorgestellt (**Beuchert**).

c) Allgemeine Grundsätze des Europäischen Gesellschaftsrechts

In einem Urteil aus dem Jahre 2009 hat sich der Europäische Gerichtshof in einem Luxemburger Fall gegen die Annahme „allgemeiner Rechtsgrundsätze“ des Europäischen Gesellschaftsrechts ausgesprochen. Er folgt damit einer allgemeinen – auch in der Europäischen Sekundärrechtsgesetzgebung anzutreffenden – Tendenz, die unionsrechtlichen Vorgaben für die Mitgliedstaaten als begrenzte und eng auszulegende Inseln, als punktuelle Eingriffe in die nationale Rechtsordnung zu verstehen.

In einem zur Publikation eingereichten Beitrag wird ausgeführt, dass diese Skepsis angebracht ist, soweit es darum geht auf der Ebene des europäischen Primärrechts allgemeine Gesellschaftsrechtsprinzipien zu verorten, dass aber kein Hindernis besteht, im Rahmen der von Richtlinien geregelten Bereiche solche allgemeinen Rechtsgrundsätze im Range des Sekundärrechts zu akzeptieren (**Schön**).

V Allgemeines Zivil- und Wirtschaftsrecht

1 Information als Zivilrechtsproblem

a) Der Anwendungsbereich des Gewährleistungsrechts bei äußeren Umweltbeziehungen

Eine weit fortgeschrittene Dissertation verfolgt den bereits in früheren Berichtszeiträumen gesetzten Schwerpunkt der „Information als Zivilrechtsproblem“ weiter (**Redeker**). Gegenstand der Arbeit ist die Haftung des Verkäufers für äußere, nicht dem Kaufgegenstand anhaftende Umweltbeziehungen beim Kauf. Dabei wird der Frage auf den Grund gegangen, ob solche Umweltbeziehungen zur Beschaffenheit des Kaufgegenstands gehören, so dass der Verkäufer aus dem Kaufvertrag nach den Grundsätzen des Gewährleistungsrechts haftet, oder ob entsprechend der Rechtsprechung zum nicht reformierten BGB eine originäre Informationshaftung nach den Grundsätzen des Rechtsinstituts Verschulden bei Vertragsschluss vorzugswürdig ist. Große praktische Bedeutung hat diese Abgrenzung beim Unternehmenskauf.

Anders als in bisher zum neuen Gewährleistungsrecht erschienenen Arbeiten wird jedoch der Sachkauf als gesetzlicher Ausgangsfall in den Mittelpunkt gestellt. Aufbauend auf einer umfassenden Auseinandersetzung mit den Wurzeln des reformierten Gewährleistungsrechts im originären römischen und Gemeinen, aber auch im englischen Recht werden zunächst die Gründe für die sonst kaum nachvollziehbare Rechtsprechung zum kaufrechtlichen Eigenschaftsbegriff herausgearbeitet, um anschließend die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Haftungsinstitute darzustellen. Dabei zeigt sich, dass das Gewährleistungsrecht aus historischen wie teleologischen

Gründen dem Rechtsinstitut *culpa in contrahendo* auch dann als rechtssicheres, ausgewogenes Haftungsregime vorzuziehen ist, wenn der Verkäufer den Käufer über äußere Umweltbeziehungen falsch informiert hat.

b) Haftung bei vertragsinhaltsbezogenen Aufklärungspflichten

Ebenfalls dem Umgang mit Informationsproblemen ist ein im Berichtszeitraum veröffentlichter Aufsatz gewidmet (*Redeker*). Am Beispiel der Pflicht des Darlehensgebers, über die Abtretbarkeit der Rückzahlungsforderung aufzuklären, wird der Frage nachgegangen, wie Verstöße gegen vertragsinhaltsbezogene Aufklärungspflichten sanktioniert werden können. Es zeigt sich, dass der Schadensersatzanspruch aus § 280 Abs. 1 BGB leer läuft, da bei dieser Art von Pflichtverletzung ein Schaden meist nicht ersichtlich ist. Daher sollte in Fällen, in denen eine Aufklärung des Vertragspartners über den Vertragsinhalt erreicht werden soll, auf dispositiven Regeln zurückgegriffen werden, um so wirkungsvoll eine informierte privatautonome Entscheidung zu gewährleisten.

2 Unternehmensnachfolge und Pflichtteilsrecht

Aus dem im Rahmen der Assistententagung 2008 (vgl. oben I.) diskutierten Bereich der Unternehmensnachfolge wurde aus zivilrechtlicher Sicht die Pflichtteilsproblematik in den Blick genommen (*Osterloh-Konrad*). Neben einer Darstellung der Schwierigkeiten, vor die das Pflichtteilsrecht die Unternehmensnachfolge stellen kann, und der Auswirkungen der (damals noch: geplanten) Erbrechtsreform standen vor allem die verfassungsrechtlichen Grenzen des Pflichtteilsrechts und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Ausgestaltung eines „unternehmerfreundlichen Pflichtteilsrechts“ im Zentrum des ebenfalls im Tagungsband veröffentlichten Beitrags.

3 Sonstige Einzelfragen des nationalen Privatrechts

Wie im vorherigen Berichtszeitraum beschäftigten sich einzelne Angehörige der Abteilung mit verschiedenen Einzelfragen des

deutschen Privatrechts, die einen Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Abteilung Rechnungslegung und Steuern oder einer der Schwesterabteilungen aufweisen, aber gleichwohl nicht in die bislang aufgeführten Forschungsfelder fallen. Hervorzuheben sind die folgenden Arbeiten:

a) Abschaffung des gutgläubigen einrededefreien Erwerbs bei der Grundschuld

Anlässlich der Abschaffung des gutgläubigen einrededefreien Erwerbs bei der Grundschuld beschäftigt sich eine Publikation mit den Auswirkungen dieser Gesetzesänderung auf das Hypothekenrecht (*Redeker*). Der Beitrag kommt zu dem Schluss, dass die Änderung nicht nur rechtspolitisch nicht notwendig war, sondern darüber hinaus das angestrebte Ziel nicht erreicht und das System der Grundpfandrechte auf den Kopf gestellt hat. Während nämlich die strenge Akzessorietät bei der grundsätzlich akzessorisch ausgestalteten Hypothek weiterhin in Form einer Sicherungshypothek gesondert vereinbart werden muss und ein gutgläubiger Erwerb möglich bleibt, wird sie bei der abstrakten Grundschuld zum nicht abdingbaren Regelfall. Die Frage, ob § 1192 Abs. 1a BGB auf die Hypothek entsprechend anzuwenden ist, wird im Hinblick auf den Ausnahmecharakter der Vorschrift jedoch verneint.

b) Nutzungersatz bei Nachlieferung

Zu einem der umstrittensten Probleme des neuen BGB-Kaufrechts hat der EuGH 2008 Stellung genommen, als er in der Rechtssache „Quelle“ den Nutzungersatzanspruch des Verkäufers bei der Nacherfüllung durch Ersatzlieferung einer neuen Sache für europarechtswidrig erklärte. Diese Entscheidung gab Anlass dazu, sich mit den Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung nationalen Rechts auseinanderzusetzen und die Möglichkeiten auszuloten, das deutsche Recht ohne Gesetzesänderung an der EuGH-Auffassung auszurichten (*Osterloh-Konrad*). Der Aufsatz versteht sich daher auch als Beitrag zur europäischen Methodenlehre sowie zum Gedanken der Gewaltenteilung bei der Umsetzung europäischer Normvorgaben.

B Forschungsperspektiven aus dem Bereich Rechnungslegung und Steuern

Die wissenschaftlichen Perspektiven der Abteilung für Rechnungslegung und Steuern haben durch die Berufung von *Kai A. Konrad* an das Institut und die damit verbundene Gründung einer neuen Abteilung für Öffentliche Finanzen eine außerordentliche Erweiterung erfahren. Zusätzlich zu der in der Vergangenheit bereits geleisteten Arbeit auf dem Feld internationaler, europäischer und rechtsvergleichender Jurisprudenz können in Zukunft verstärkt interdisziplinäre Forschungsanliegen verwirklicht werden.

Im Herbst 2009 haben die Abteilungen daher einen konsequenten interdisziplinären Dialog aufgenommen, beginnend mit einem intensiven gemeinsamen Retreat und fortgesetzt in regelmäßigem formellen und informellen Austausch auf den Ebenen der Direktoren, Referenten, Doktoranden und Gastwissenschaftler. Mit Beginn des Jahres 2010 wurde dieser Zusammenarbeit eine stärkere Außenwahrnehmung unter dem Emblem eines „Max Planck Research Center for Tax Law and Public Finance“ verschafft. Im Rahmen dieser Kooperation ist seit Februar 2010 bereits eine neue Vortragsreihe eingerichtet worden, in deren Rahmen im monatlichen Wechsel rechtswissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte der Besteuerung einem sachkundigen Publikum vorgestellt werden. Die Veranstalter waren erfreut, bereits im ersten Halbjahr 2010 so sachkundige Experten wie *Richard Vann* (Sydney), *Dan Shaviro* (NYU), *Tadao Okamura* (Kyoto) und *Jürgen Lüdicke* (Hamburg) sowie *Carl Christian von Weizsäcker* (Bonn), *Louis Kaplow* (Harvard) und *Guttorm Schjelderup* (Bergen) begrüßen zu können. Neben dieser Vortragsreihe werden in Zukunft regelmäßig interdisziplinäre Kolloquien und Symposien stattfinden, und zwar erstmals im Dezember 2010 unter dem Thema „The Law and Economics of Transfer Pricing and Taxation“.

Zugleich soll die Besonderheit der Abteilung, die in der übergreifenden Betrachtung wirtschaftlicher Vorgänge aus der Sicht des Gesellschaftsrechts, des Bilanzrechts und des Steuerrechts liegt, beibehalten und ausgebaut werden. Namentlich steuerrechtliche Fragen können dann einerseits in der allgemeinen Rechtsordnung (bis hin zu ihren verfassungsrechtlichen oder zivilrechtlichen Grundlagen) verortet und andererseits in ihren ökonomischen Wirkungen beurteilt werden. Hinzu

tritt natürlich auch die Fortführung der genuin zivilrechtlichen, gesellschafts- und bilanzrechtlichen Forschungen der Abteilung.

Dabei soll auch in Zukunft eine wesentliche Publikationsform darin liegen, dass die Abteilung gemeinsam „ein Buch schreibt“, dessen einzelne Kapitel (etwa Länderberichte oder Abhandlungen zu einzelnen Rechtsgebieten) von je einem Mitarbeiter (oder einer Gruppe von Mitarbeitern) erarbeitet und in ständigem Austausch der Forschergruppe ergänzt und verbessert werden. Am Ende der gemeinsamen Arbeit sollen jeweils rechtspolitische Vorschläge auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene stehen.

Die Inhalte der künftigen Abteilungsarbeit entwickeln sich konsequent aus der bisherigen Struktur des Forschungsprogramms. Bereits im letzten Tätigkeitsbericht wurde ausgeführt, dass nach dem gegenwärtigen Scheitern globaler oder europaweiter Einheitsbesteuerungen multinationaler Unternehmen bestimmte klassische Fragen der internationalen Gewinnabgrenzung wieder verstärkt in das Zentrum der Betrachtung rücken. Dabei geht es im Wesentlichen um zwei Aspekte: die alternative Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital sowie die Gewinnverlagerung durch Verrechnungspreise im Konzern (*transfer pricing*). Das Thema Eigenkapital/Fremdkapital wird seit dem Jahre 2008 in der Abteilung bearbeitet und voraussichtlich zum Jahresende 2010 mit einer umfangreichen Publikation abgeschlossen. Das Thema des *transfer pricing* steht daher als nächstes auf der Agenda. Es fügt sich nicht nur inhaltlich, sondern auch methodisch hervorragend in die Expertise der Abteilung und des gesamten Instituts ein. Gesellschaftsrechtlich betrachtet geht es um die Kontrolle von Schuldverträgen innerhalb von Konzernverbindungen – zum Schutz von Gläubigern und Gesellschaftern der jeweiligen Einzelgesellschaften. Hier bieten sich rechtsvergleichende gesellschaftsrechtliche Studien – etwa zum Konzept des *self-dealing* im anglo-amerikanischen Recht an. Auch bilanzrechtlich hat das *transfer pricing* eine neue Dimension gewonnen, seit das Europäische Kapitalmarktrecht eine hinreichende Publizität des schuldvertraglichen Leistungsaustauschs im Konzern fordert. Daneben steht eine zentrale wirtschaftswissenschaftlich begründete Funktion der Verrechnungspreise als Mittel der Unternehmenssteuerung in großen wirtschaftlichen Einheiten.



Auf allen diesen Gegebenheiten gesellschaftsrechtlicher, bilanzrechtlicher und ökonomischer Natur baut das Steuerrecht auf, wenn es die Kontrolle der Verrechnungspreise zum Instrument der internationalen Gewinnzuordnung nimmt. Eine erste Besonderheit besteht jedoch darin, dass die gesellschafts- und bilanzrechtliche Behandlung der Verrechnungspreise in erster Linie den Schutz der jeweiligen Einzelgesellschaften und ihrer *stakeholder* im Blick hat, während die steuerlichen Regeln über Verrechnungspreise im wesentlichen eine Zuordnung von Gewinnbestandteilen zu einzelnen Staaten und ihren Territorien beabsichtigen. Insofern bildet die Zuordnung von Gewinnen zu einer bestimmten Konzerngesellschaft lediglich ein Mittel zu dem Zweck, diese Gewinne der Steuergewalt des jeweiligen Sitzstaates der Konzerngesellschaft zu unterwerfen. Hier wird man prüfen müssen, ob tatsächlich die territoriale Zuordnung notwendig mit der personalen Zuordnung verknüpft werden muss.

In der internationalen Diskussion über die Verrechnungspreise wird vielfach betont, dass der Fremdvergleichsmaßstab angesichts der hohen Integration multinationaler Unternehmen vielfach nicht mehr passe – es fehle nicht nur an empirisch ermittelbaren konkreten Fremdvergleichspreisen, sondern die ökonomischen Grundlagen für Firmenzusammenschlüsse seien mit diesem Konzept nicht vereinbar: der „Mehrwert“ der Konzernierung lasse sich nicht bruchlos auf Gewinne aus Einzeltransaktionen zum Fremdvergleichspreis zurückführen. Dies ist richtig, ändert aber nichts an der Tatsache, dass das regelmäßig vorgebrachte Gegenkonzept einer grenzüberschreitenden Formelaufteilung von Gewinnen ebenfalls konzeptionell große Nachteile aufweist (und politisch-praktisch auf erhebliche Widerstände stößt). Die Lösung muss daher in einer Fortentwicklung der Transferpreis-Regeln gesucht werden, die unterschiedlichen „Unternehmenstypen“, nämlich sowohl dezentralen als auch hoch integrierten Unternehmen hinreichend Rechnung trägt. Dafür wird man nicht nur einen Blick auf den Stand der „theory of the firm“ werfen, sondern auch die konzeptionellen Grundlagen territorialer Zuordnung von Besteuerungsrechten untersuchen müssen.

Auch das nationale Steuerrecht bietet eine große Zahl an Zukunftsthemen: nach dem Scheitern großer Reformmodelle im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts stehen jetzt Reformen „mittlerer Größe“ an, die allerdings wichtige Teile des Unternehmenssteuerrechts betreffen, z. B. die Verlustverrechnung, die Organschaft oder die Personengesellschaften. Auch zu diesen laufenden Projekten wird das Institut seinen Teil beitragen wollen. Dabei werden auch immer neu der Rechtsvergleich, die ökonomischen Grundlagen und der verfassungsrechtliche Rahmen eine erhebliche Rolle spielen.

Zu den fachübergreifenden Themen gehören auch Folgefragen der internationalen Finanzkrise, etwa der finanzrechtlichen Konturierung einer Bankenabgabe zur Absicherung künftiger Systemrisiken oder der bilanz- und bankrechtlichen Konsequenzen für die Eigenkapitalsteuerung von Finanzunternehmen.

Im Gesellschafts- und Bilanzrecht sollen ebenfalls neue Projekte in den Blick genommen werden, die in vielfältiger Hinsicht an frühere Projekte anschließen. Nachdem in den letzten Jahren Themen wie „Eigenkapital/Fremdkapital“ und hybride Finanzierungsinstrumente eine bedeutende Rolle gespielt haben, richtet sich der Blick zunehmend auf die Finanzderivate und andere Formen mittelbarer Unternehmensbeteiligungen. Die weitgehende Austauschbarkeit oder wechselseitige Beschränkung gesellschaftsrechtlicher und schuldrechtlicher Positionen haben zu neuen Fragestellungen, etwa bei der Offenlegung von Beteiligungsverhältnissen oder der Mitwirkung bei Gesellschafterbeschlüssen geführt. Diese Formen mittelbarer Unternehmensbeteiligung sollen in einem größeren Zusammenhang erörtert werden. Außerdem bleibt das wichtige Gebiet der Unternehmensinformation im Zentrum der Abteilung, z. B. mit einem neuen Projekt über die Gleichbehandlung von Investoren und Aktionären bei der Mitteilung von Informationen.

Darüber hinaus stehen weiterhin das Europäische Gesellschaftsrecht und seine Fortentwicklung auf dem Programm der Abteilung. Dies betrifft methodische Grundfragen – etwa nach der Existenz „allgemeiner



Weihnachten 2008, Abteilung Rechnungslegung und Steuern

Rechtsgrundsätze“ im Bereich der gesellschaftsrechtlichen Richtlinien oder nach der Formulierung allgemeingültiger Regeln zum Gläubigerschutz in geschlossenen Kapitalgesellschaften, aber auch konkrete Themen, z. B. die Einwirkungen des europäischen Gesellschaftsrechts auf Insolvenzverfahren oder die Zukunft der Europäischen Privatgesellschaft. Zum Abschluss kommen schließlich die Arbeiten zum islamischen Finanzmarkt- und Gesellschaftsrecht.

Ein Grundtenor der Arbeiten der Abteilung betrifft schließlich das fundamentale Verhältnis von Freiheit und Regulierung sowie die sinnvolle Allokation von Regulierung im Rechtssystem. Dazu gehört einerseits die Alternative zwischen Informationspflichten und zwingenden Regeln, andererseits die Alternative zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Regulierungsinstrumenten. Die Kompetenz der Abteilung über die Rechtsgebiete hinweg soll daher auch genutzt werden, um dieses grundsätzliche Verhältnis der Regulierungsebenen langfristig wissenschaftlich aufzuarbeiten.



C Veröffentlichungen, Vorträge, Lehrtätigkeiten, Ehrungen und Preise

I Veröffentlichungen

1 Zeitschriften

a) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Zeitschriften

Schön, W. et al. (Hg.)

Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht, Verlag Recht & Wirtschaft, Heidelberg

Deutsche Steuer-Zeitung, Stollfuß-Verlag, Bonn

Der Konzern, Heymanns, Köln

Internationales Steuerrecht, C.H. Beck, München

World Tax Journal, IBFD, Amsterdam

2 Schriftenreihen

a) Schriftenreihen des Instituts

MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law

Volume 3

Schön, W. (Hg.)

Tax and Corporate Governance. Springer-Verlag, Berlin 2008, XV + 425 S.

Volume 7

Schön, W. (Hg.)

Rechnungslegung und Wettbewerbsschutz im deutschen und europäischen Recht. Springer-Verlag, Berlin 2008, VIII + 616 S.

Volume 8

Spengel, C. et al. (Hg.)

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) in Deutschland. Ökonomische Begründung, Handlungsbedarf und Reformbedarf. Springer-Verlag, Berlin 2009, XXX + 117 S.

Volume 11

Schön, W. und K.E.M. Beck (Hg.)

Zukunftsfragen des deutschen Steuerrechts. Springer-Verlag, Berlin 2009, VI + 184 S.

Volume 12

Beck, K.E.M. und

C. Osterloh-Konrad (Hg.)

Unternehmensnachfolge.

Springer-Verlag, Berlin 2009, VII + 184 S.

b) Unter Mitwirkung von Institutsangehörigen herausgegebene Schriftenreihen

Schön, W. et al. (Hg.)

Rechtsordnung und Steuerwesen, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln

3 Veröffentlichungen von Institutsangehörigen

Beck, K.E.M.

Business Restructuring in Germany. tax notes international, 271 (2008)

Warum entscheidet das BVerfG zu gebrauchten Kühlern? Zum Prüfungsumfang des BVerfG im Zivilrecht – Willkür bei der Definition spezifischen Verfassungsrechts. ZGS, 21–27 (2008)

Besprechung der Dissertation von Till Zech. IStR 10, Beilage III (2009) (Bu)

Unternehmensnachfolge und Verluste.

In: Unternehmensnachfolge, (Hg.) K.E.M. Beck und C. Osterloh-Konrad, Springer-Verlag, Berlin 2009, 1–38

Beuchert, T.

Opinion Standards for Tax Practitioners under U.S. Department of the Treasury Circular 203. In: Tax and Corporate Governance, (Hg.) W. Schön, Springer-Verlag, Berlin, 2008, 277–282

Erfahrungen und Reformbedarf bei der SE, Tagungsbericht zum ZHR-Symposium 2009. ZHR, 250–254 (2009)

siehe auch *Schön, W., T. Beuchert, A. Erker, A. Gerten, M. Haag, S. Heidenbauer, C. Hohmann, D. Kornack, N. Lagdali, L.M. Müller, C. Osterloh-Konrad, C. Pohlhausen, P. Redeker und E. Röder*

Boer, M.

De fiscale eenheid vennootschapsbelastingen insolventie (Die fiskalische Einheit in

der Insolvenz), Dissertation, SDU Fiscale en Financiële Uitgevers, Amersfoort 2009, 388 S.

Cordewener, A.

Der europarechtliche Rahmen für die Unternehmenspublizität. MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law 7, 105–270 (2008)

Eßbauer, S.

Geheimnisschutz im Jahres- und Konzernabschluss nach HGB und IAS/IFRS. In: Rechnungslegung und Wettbewerbschutz im deutschen und europäischen Recht, (Hg.) W. Schön, Springer-Verlag, Berlin 2008, 287–374

Die Insolvenzfestigkeit der Globalzession: Zugleich Besprechung der Entscheidung des BGH v. 29.11.2007 – IX ZR 30/07. ZinsO, 598–603 (2008) (Ur)

Eßbauer, S. und Ch. Herweg

Wichtige Rechtsfragen der Globalzession aus Praxissicht: Neue Erkenntnisse nach dem Urteil des BGH v. 29.11.2007 – IX ZR 30/07 über die Anfechtbarkeit von Globalzessionen. NWB, 2161–2168 (2008)

Friese, A., S. Link und S. Mayer

Taxation and Corporate Governance – The State of the Art, Tax and Corporate Governance. MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law 3, 355–425 (2008)

Garate, C.

R & D & I Fiscal Incentive Provisions. Diritto e Pratica Tributaria Internazionale VN2, 736 (2008)

Recent Tax Treaty Developments Around the Globe, Chilean Chapter. Series on International Tax Law 59, 59 (2009)

Comunicaciones Científicas del I congreso Internacional de Derecho Tributario, ICIDT, Spanien. URL: <http://www.faximil.com/descargas/ICIDT2009.pdf> (2009)

Gerten, A.

siehe auch **Schön, W., T. Beuchert, A. Erker, A. Gerten, M. Haag, S. Heidenbauer, C. Hohmann, D. Kornack, N. Lagdali, L.M. Müller,**

C. Osterloh-Konrad, C. Pohlhausen, P. Redeker und E. Röder

Gerten, A. und R.D. Pomp

Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage: (R)Evolution der Konzernbesteuerung?. IStR, 377–392 (2008)

Gerten, A., A. Bullen und B. Stürzlinger

A Report On The OECD Discussion Draft on Business Restructurings. Tax Notes International 53, 997–1014 (2009)

Gomes, F.L.

Property Law – An Extension of the Right of Personality, Internet-Veröffentlichung. Revista Direito Vivo, 70–87 (2008); URL: www.estacio.br/publicacoes/direitovivo/default.asp (2008)

New Odre New Wine, Old Wine Old Odre? – Tax Reform. Weekly Bulletin, Rotary Club, Rio de Janeiro, 1 (2008)

Research in Germany and the Max Planck Society. Weekly Bulletin, Rotary Club, Rio de Janeiro, 1 + 4 (2009)

The tax provision in the Treaty of Asuncion and its applicability in the domestic.

In: International Law – Studies in honor of Adherbal Meira Mattos, (Hg.) P. Borba Casella und A. Carvalho Ramos, Quartier latin, São Paulo 2009, 620–629

Grandinetti, M.

The methods to determine the tax base: the interaction between accounting and taxation. The effects of the introduction of the International Financial Reporting Standard (IFRS) in Italy, France and United Kingdom. In: Introduction to Comparative Tax Law, (Hg.) C. Sacchetto und M. Barassi, Rubbettino Editore, Turin 2008, 27–51

Haag, M.

§ 20 Wagniskapitalbeteiligungsgesetz – Freibetrag für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Zielgesellschaften. In: Frankfurter Kommentar zu Private Equity, (Hg.) H.-G. Feldhaus und A. Veith, Verlag Recht und Wirtschaft, Frankfurt am Main 2009, 495–508

siehe auch **Schön, W., T. Beuchert, A. Erker, A. Gerten, M. Haag, S. Heidenbauer, C. Hohmann, D. Kornack, N. Lagdali, L.M. Müller, C. Osterloh-Konrad, C. Pohlhausen, P. Redeker und E. Röder**

Haag, M. und A. Veith

Das MoRaKG und seine Auswirkungen für Wagniskapital in Deutschland – oder was von einem Private-Equity-Gesetz geblieben ist. Betriebs-Berater 63, 1915–1922 (2008)

Heidenbauer, S.

Selektivität im Lichte regionaler Autonomie: Die Dimension des Bezugsrahmens steuerlicher Beihilfen. In: Jahrbuch Beihilferecht 2009, (Hg.) T. Jaeger, NWV, Wien/Graz 2009, 307–327

Hellgardt, A.

Kapitalmarktpublizität. In: Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts, Bd. 1, (Hgs.) J. Basedow, K. J. Hopt und R. Zimmermann, Mohr Siebeck, Tübingen 2009, 935–938

Prospekthaftung. In: Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts, Bd. 2, (Hgs.) J. Basedow, K. J. Hopt und R. Zimmermann, Mohr Siebeck, Tübingen 2009, 1205–1208

Hellgardt, A. und Illmer, M.

Wiederauferstehung der Sitztheorie? – Zugleich Besprechung von BGH, Urt. v. 27.10.2008 - II ZR 158/06 - Trabrennbahn. NZG, 94–96 (2009)

Hellgardt, A. und W.-G. Ringe

Internationale Kapitalmarkthaftung als Corporate Governance – Haftungstatbestände und Kollisionsrecht in transatlantischer Perspektive. ZHR 173, 802–838 (2009)

Kaye, T.

The Gentle Art of Corporate Seduction: Tax Incentives in the United States and the European Union, 57 U. Kan. L. Rev., 93 (2008)

Commentary Europe's Balancing Act: Trends in Taxation. 62 Tax L. Rev., 193 (2009)

Kersting, C.

Discussion Report, The Law and Economics of Creditor Protection – A Transatlantic Perspective. TMC Asser Press, 233–238 (2008)

Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Finanzierung des deutschen Beitrags zur IASCF durch eine Sonderabgabe (Financing the IASCF – Is a Listing Fee Compatible with the German Constitution?). URL: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1128122 (2008)

Report on the discussion, Tax and Corporate Governance. MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law 3, 221–225 (2008)

Informationshaftung Dritter: Vertrauen auf Verlässlichkeit. JR, 312–317 (2008)

Informationshaftung Dritter: Vertrauen auf Verlässlichkeit In: Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2008, Düsseldorf University Press, 457–470

Auskunftsverweigerung im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Rechnungslegung und Wettbewerbsschutz im deutschen und europäischen Recht. MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law 7, 411–526 (2008)

Kornack, D.

The European Private Company – Entering the Scene or Lost in Discussion? German Law Journal 10, 1321–1331 (2009)

Mayer, S.

Die Fortentwicklung des Jahresabschlusses in Deutschland nach dem BilMoG. DStR, 129–134 (2009)

Miyamoto, T.

Taxation of Permanent Establishments of Multinational Banking Enterprises. Zeihogaku (Tax Jurisprudence), 175–198 (2008)

The Taxation of Cross-border Private Pensions in the light of German Experience. Zeihogaku (Tax Jurisprudence), 149–164 (2009)

A Remark on international aspects of inheritance and gift tax. *Zeiken* (Japan Tax Research Institute) 24, 108–112 (2009)

Osterloh-Konrad, C.

„Quelle“ und die Folgen: kein Nutzungserersatz bei Ersatzlieferung. *Computer und Recht* (CR), 545–550 (2008)

Abkehr vom Durchgriff: Die Existenzvernichtungshaftung des GmbH-Gesellschafters nach „Trihotel“. *ZHR* 172, 274–305 (2008)

Der internationale Erbfall II: Materielles Erbrecht. *Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis* (ErbR), 2–8 (2008)

Diskussionsbericht zu den Referaten Nettesheim und Hellwig. *ZHR* 172, 788–790 (2008)

Unternehmensnachfolge und Pflichtteilsrecht. In: *Unternehmensnachfolge*, (Hg.) C. Osterloh-Konrad und K.E.M. Beck, Springer-Verlag, Berlin 2009, 39–67

Geheimnisschutz und Informationsinteresse bei der Durchsetzung privater Rechte – vorbereitende Auskunftsansprüche und Aufklärung im Zivilprozess. In: *Rechnunglegung und Wettbewerbsschutz im deutschen und europäischen Recht*, (Hg.) W. Schön, Springer-Verlag, Berlin 2009, 9–47

siehe auch **Schön, W., T. Beuchert, A. Erker, A. Gerten, M. Haag, S. Heidenbauer, C. Hohmann, D. Kornack, N. Lagdali, L.M. Müller, C. Osterloh-Konrad, C. Pohlhausen, P. Redeker und E. Röder**

Osterloh-Konrad, C. und H.A. Dingerdissen

Kommentierung Anhang zu § 2303 BGB. In: *Fachanwaltskommentar Erbrecht*, 2. Aufl., (Hg.) A. Frieser, Luchterhand, Berlin 2008, 871–873

Kommentierung §§ 27, 28, 239–250, 253, 254, 256 ZPO. In: *Fachanwaltskommentar Erbrecht*, 2. Aufl., (Hg.) A. Frieser, Luchterhand, Berlin 2008, 1261–1298

Kommentierung § 1066 ZPO. In: *Fachanwaltskommentar Erbrecht*, 2. Aufl., (Hg.)

A. Frieser, Luchterhand, Berlin 2008, 1317–1319

Pérez Millán, D.

Sobre los pactos parasociales (Zu den Gesellschaftervereinbarungen). *Revista de Derecho de Sociedades*, 396–838 (2008)

En torno al objeto de las sociedades profesionales (Über den Gegenstand der freiberuflichen Gesellschaften). *Revista de Derecho de Sociedades*, 175–200 (2009)

Pactos parasociales, actuación en concierto y OPA obligatoria (Gesellschaftervereinbarungen, abgestimmtes Verhalten und Pflichtangebot). *Cuadernos de Derecho y Comercio*, 1–43 (2009)

De la posible impugnación de acuerdos sociales por infracción de pactos parasociales (Zur Anfechtbarkeit von Gesellschafterbeschlüssen wegen Verstoßes gegen Gesellschafter-Nebenabreden). In: *Cuestiones sobre la junta general de las sociedades des capital*, (Hg.) F. Rodríguez Artigas, Colegio Notarial, Madrid 2009 und E-Print Complutense, Biblioteca Universidad Complutense, 427–439, 2009

Pohlhausen, C. und K.E.M. Beck

Zinsschranke und islamisches Finanzrecht. URL: <http://papers.ssrn.com/abstract=1499166> (2009)

Redeker, P.

Renaissance der Hypothek durch Abschaffung des gutgläubigen einrederefreien Erwerbs bei der Grundschuld. *ZIP*, 208–213 (2009)

Verstoß gegen die vorvertragliche Aufklärungspflicht aus § 492 Abs. 1a Satz 3 BGB – Möglichkeit zur Auflösung des Darlehensvertrags bei sinkenden Zinsen? *ZGS*, 254–259 (2009)

Anmerkung zu LG Koblenz v. 18.03.2009 – 10 O 250/08. *CR*, 468–470 (2009)

siehe auch **Schön, W., T. Beuchert, A. Erker, A. Gerten, M. Haag, S. Heidenbauer, C. Hohmann, D. Kornack, N. Lagdali, L.M. Müller, C. Osterloh-Konrad, C. Pohlhausen, P. Redeker und E. Röder**



Richter, C.

Seminar D – Grenzüberschreitende Betriebliche Alterseinkünfte. IStR, 546–548 (2008)

Röder, E.

Unternehmensbewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsbesteuerung. In: Unternehmensnachfolge, (Hgs.) K.E.M. Beck und C. Osterloh-Konrad, Springer-Verlag, Berlin 2009, 69–99

siehe auch **Schön, W., T. Beuchert, A. Erker, A. Gerten, M. Haag, S. Heidenbauer, C. Hohmann, D. Kornack, N. Lagdali, L.M. Müller, C. Osterloh-Konrad, C. Pohlhausen, P. Redeker und E. Röder**

Rust, A.

Anforderungen an eine EG-rechtskonforme Dividendenbesteuerung. DStR, 2568–2577 (2009)

Schön, W.

GmbH-Geschäftsführerhaftung für Steuerschulden – zur Konkurrenz zwischen dem Fiskus und den privatrechtlichen Gläubigern einer GmbH. In: Festschrift für Harm Peter Westermann zum 70. Geburtstag, (Hg.) L. Aderhold, B. Grunewald, D. Klingenberg und W. Paefgen, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2008, 1469–1485

Rechtsmissbrauch und Europäisches Steuerrecht. In: Festschrift für Wolfram Reiss zum 65. Geburtstag, (Hg.) P. Kirchhof und H. Nieskens, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2008, 571–596

In Memoriam – Klaus Vogel. tax notes international, 423–426 (2008)

Legal fictions, profit attribution, CCCTB and European tax law (Chapter 21.3.). In: International and EC Tax Aspects of Groups of Companies, (Hg.) G. Maisto, IBFD, Amsterdam 2008, 542–546

Steuerpolitik 2008 – Das Ende der Illusionen? DStR, Beihefter zu Heft 17, 10–20 (2008)

Pre-Clearance – noch mehr Unklarheit im Bilanzrecht? Der Betrieb, 1027–1031 (2008)

Attribution of Profits to PE and the OECD 2006 Report. Japan Tax Association, 164–182 (2008)

Internationales Recht zwischen Philosophie und Politik. In: Die Akademie am Gendarmenmarkt 2008/2009, (Hg.) G. Stock, Berlin-Brandenburgische Akademie, Berlin 2008, 92–94

Abuse of rights and European tax law. In: Comparative Perspectives on Revenue Law. Essays in honour of John Tiley, (Hg.) J. Avery Jones, P. Harris und D. Oliver, Cambridge University Press, Cambridge 2008, 75–98

Perspektiven der Konzernbesteuerung. In: A Common Consolidated Corporate Tax Base for Europe, (Hg.) W. Schön, U. Schreiber und C. Spengel, Springer-Verlag, Berlin 2008, 49–84

Statutory Avoidance and Disclosure Rules in Germany. In: Beyond Boundaries, (Hg.) J. Freedman, Oxford University Centre for Business Taxation, Oxford 2008, 47–55

Tax and Corporate Governance: A Legal Approach. In: Tax and Corporate Governance, (Hg.) W. Schön, Springer-Verlag, Berlin 2008, 31–61

Geheimnisschutz und Wettbewerb – eine Einführung. In: Rechnungslegung und Wettbewerbsschutz im deutschen und europäischen Recht, (Hg.) W. Schön, Springer-Verlag, Berlin 2008, 1–6

Unternehmenspublizität und Wettbewerb – eine ökonomische und rechtspolitische Perspektive. In: Rechnungslegung und Wettbewerbsschutz im deutschen und europäischen Recht, (Hg.) W. Schön, Springer-Verlag, Berlin 2008, 563–610

Tax Strategy Patents – a Tax Lawyer's View. In: Patents and Technological Progress in a Globalized World – Liber Amicorum Joseph Straus, (Hg.) W. Prinz zu Waldeck und Pyrmont, M. J. Adelman, R. Brauneis, J. Drexler und R. Nack, Springer-Verlag, Berlin 2009, 49–58

La Protection contre l'Arbitraire – Droit Civil, Droit des Sociétés, Droit Fiscal,

Annales de Droit de Louvain, 2009 (2), 231–238, Bruylant, Bruxelles

International Tax Coordination for a Second-Best World (Part I). *World Tax Journal* 1, 67–114 (2009)

Pre-clearance in European accounting law – the right step? In: *Perspectives in Company Law and Financial Regulation*, (Hg.) M. Tison, H. De Wulf, C. Van der Elst und R. Steennot, University Press, Cambridge, 231–243 (2009)

Recht und Ökonomie bei Levin Goldschmidt. In: *Festschrift für Karsten Schmidt zum 70. Geburtstag*, (Hg.) G. Bitter, M. Lutter, H.-J. Priester, W. Schön und P. Ulmer, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2009, 1427–1446

Für eine chirurgische Steuerreform. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (09.10.2009)

Zurück in die Zukunft? Gesellschafter-Fremdfinanzierung im Lichte der EuGH-Rechtsprechung. *IStR*, 882–889 (2009)

Schön, W. und Arbeitskreis Bilanzrecht der Hochschullehrer Rechtswissenschaft
Stellungnahme zu dem Entwurf eines BilMoG: Grundkonzept und Aktivierungsfragen. *Betriebs-Berater*, 152–158 (2008)

Stellungnahme zu dem Entwurf eines BilMoG: Einzelfragen zum materiellen Bilanzrecht. *Betriebs-Berater*, 209–216 (2008)

Nochmals: Plädoyer für eine Abschaffung der „umgekehrten Maßgeblichkeit“! *DStR*, 1057–1060 (2008)

Schön, W. und O. Thömmes
Aktuelle Fragen zum Europäischen Steuer- und Gesellschaftsrecht (I. Generalthema). In: *Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht 2007/2008*, (Hg.) K. Grundmann und K.-D. Drüen, Neue Wirtschafts-Briefe (nwb), Herne 2008, 5–97

Schön, W., T. Beuchert, A. Erker, A. Gerten, M. Haag, S. Heidenbauer, C. Hohmann, D. Kornack, N. Lagdali, L.M. Müller, C. Osterloh-Konrad,

C. Pohlhausen, P. Redeker und E. Roeder

Debt and Equity: What's the difference? A comparative view. URL: <http://ssrn.com/abstract=1457649> (2009)

Stojanovic, S.
Structural Funds in the Light of the European Union Regional Policy Development. *Strani pravni život*, 63–86 (2008)

Outbudget financing in the European Union. *Financing* 1–6, 172–188 (2008)

Harmful Tax Competition in the European Union. *Strani pravni život*, 139–158 (2009)

The ECJ's role in creation of the Community tax law. In: *Serbian Law and International Judicial Institutions*, (Hg.) J. Ciric, Institute of Comparative Law, Belgrade 2009, 213–230

Financing of the European Union enlargement. *Legal Life* VI, 103–119 (2009)

Tax competition versus Tax Harmonization in the European Union, *Financing*, 7–25 (2009)

Solving the Problem of Harmful Tax Competition in the European Union, *Russian Law on Internet (e-journal)*, Vol. 5/2009 (special issue). URL: http://www.rpi.msal.ru/prints/200905_3stojanovich.html

Role of the European Court of Justice in Creation of Community Tax Law. In: *Serbian Law and International Judicial Institutions*, Institute of Comparative Law, Belgrade, 2009, 213–230

Strampelli, G.
Il sistema dualistico nel settore bancario tedesco: lo statuto e i regolamenti di Deutsche Bank AG. *Rivista delle società*, 760–792 (2008)

Strampelli, G. und Bianchi, L.
Imputato fair value: patteggiamento o rinvio a giudizio? *Analisi giuridica dell'economia*, 23–36 (2009)

Strampelli, G. und Perotta, R.
L'applicabilità dell'IFRS 3 in caso di passaggio dal controllo solitario al controllo

congiunto. La rappresentazione contabile della successiva fusione tra società sotto comune controllo. *Giurisprudenza commerciale*, 45–57 (2009)

Troncoso Reigada, M.

Forced Selling of Limited Liability Company Shares and Statutory Restrictions on Transfers. *Rivista di Diritto dell'Economia dei Trasporti e dell'Ambiente VI*, (2008) und URL: http://www.giureta.unipa.it/phpfusion/readarticle.php?article_id=101 (2008)

La exclusión de un socio de una sociedad de capital ¿Tiene que ser necesariamente acordada por la Junta General?. *Revista Jurídica de la Comunidad de Madrid*, 137–145 (2008)

Why should Restrictive Clauses be applicable in Cases of Forced Selling of Corporate and Limited Liability Company Shares?" *Lex Electronica Università de Montreal* 14, 1–13 (2009)

Razionalità ed efficienza delle misure anti-opa. *Contratto e impresa/Europa*, 328–344 (2009)

4 Herausgeber- und Verfasserwerke

Fluxa, J.F.

Reforma y armonización de la fiscalidad de los grupos societarios europeos. J.M. Bosch, Barcelona 2009, 488 S.

Link, S.

Konsolidierte Besteuerung im Abkommensrecht, C.H. Beck, München 2009, 217 S.

Mayer, S.

Formulary Apportionment for the Internal Market, IBFD – Academic Council, Amsterdam 2009, 336 S.

von Nesselrode, H.

Ertragsbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft in Europa, Nomos, Baden-Baden 2008, 330 S.

Palmes, C.

Der Lagebericht – Grundfragen und Haftung, C.H. Beck, München 2008, 380 S.

Schön, W., gemeinsam mit G. Bitter, M. Lutter, H.-J. Priester, und P. Ulmer (Hg.)
Festschrift für Karsten Schmidt zum 70. Geburtstag. Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2009, 1854 S.

Schön, W. gemeinsam mit C.P. Schindler

Die SE im Steuerrecht. Sonderausgabe aus SE Kommentar 2008, (Hg.) M. Lutter und P. Hommelhoff. Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2008, 125 S.

Schön, W. gemeinsam mit H. Eidenmüller (Hg.)

The Law and Economics of Creditor Protection – A Transatlantic Perspective. TMC Asser Press, The Hague 2008, 475 S.

Schön, W. gemeinsam mit U. Schreiber und C. Spengel (Hg.)

A Common Consolidated Corporate Tax Base for Europe / Eine einheitliche Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage für Europa. Springer-Verlag, Heidelberg 2008, 183 S.

Stojanovic, S.

Financing of the European Union, Institute of Comparative Law, Sluzbeni glasnik, Belgrad 2008, 190 S.

Strampelli, G.

Distribuzioni ai soci e tutela dei creditori, L'effetto degli IAS/IFRS (Distributions to shareholders and creditor protection. The effects of IAS/IFRS), Giappichelli Editore, Turin 2009, XV-413

II Vorträge der Institutsangehörigen

Beck, K.E.M.

Unternehmensnachfolge und Verluste im Steuerrecht; Nationale und internationale Rechtsfragen der Unternehmensnachfolge, MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2008

Richterrecht und Europarecht, LMU, München, Juli 2009

Gerten, A.

A Comparative Analysis of the Constructive Dividend Doctrine in Germany, Austria,

Switzerland and the U.S.; Poster-Presentation, 63rd Congress of the International Fiscal Association, Vancouver, September 2009

Gomes, F.L.

I Concurso Internal, National Scientific Production and Extension; Project Group Estacio, Evaluation Committee, Rio de Janeiro, September 2008

Grandinetti, M.

IAS/IFRS and Fiscal Effects; Seminar of Comparative Tax Law, University Turin, Turin, September 2008

Comparative Aspects of IAS/IFRS and taxation; LL.M. in Tax Law, University Milan, Milano, Februar 2009

Mayer, S.

Common Consolidated Corporate Tax Base – The possible content of Community Law Provisions, Basic Issues – Einführung und Podiumsdiskussion, Wirtschaftsuniversität Wien, Europäische Kommission, Wien, Februar 2008

Die Fortentwicklung des Jahresabschlusses in Deutschland nach dem BilMoG, Einführung und Podiumsdiskussion, Verleihung des Stiftungspreises der Stiftung Hessischer Wirtschaftsprüfer, Frankfurt am Main, September 2008

Miyamoto, T.

Taxation of Permanent Establishments of Multinational Banking Enterprises; 421th Kansai Meeting, Japan Tax Jurisprudence Association, Doshisha University, Kyoto, September 2008

The Taxation of Cross-border Private Pensions in the light of German Experience; 429th Kansai Meeting, Japan Tax Jurisprudence Association, Doshisha University, Kyoto, Juli 2009

Niemann, A.

European Court of Justice judicature on abuse of law – The general EC law prohibition on abuse of law and its content, Diskussionsbeitrag, American Bar Association-Meeting, Las Vegas, 2008

Osterloh-Konrad, C.

Erbrechtliche Judikatur zu Bewertungsfragen; 3. Deutscher Erbrechtstag, Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein, Berlin, Februar 2008

Unternehmensnachfolge und Pflichtteilsrecht: Der Pflichtteil – ein Element wünschenswerter Generationensolidarität oder eine Bedrohung lebensfähiger Unternehmen? Nationale und internationale Rechtsfragen der Unternehmensnachfolge, MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2008

Pérez Millán, D.

Takeover and Shareholders' Agreement; VI. Harvard-Complutense Seminar on Commercial Law, Real Colegio Complutense, European Law Research Center Harvard Law School, Cambridge, Oktober 2008

Pactos parasociales y concurso (Gesellschaftervereinbarungen und Insolvenzverfahren); Tendencias actuales en Derecho de la empresa, Área de Derecho Mercantil, Departamento Theodor Mommsen, Universidad de Huelva, Campus El Carmen, Huelva, November 2008

Piantavigna, P.

The effectiveness of the principle of abuse of law in domestic tax systems; L'abuso del diritto in materia fiscale tra giurisprudenza comunitaria e giurisprudenza interna, Universität Triest, Triest, Mai 2008

Prohibition of Abuse of Law: A new general Principle of EU Law?; Oxford University Centre for Business Taxation and Oxford Institute of European and Comparative Law, Saïd Business School, Oxford, Oktober 2008

Pohlhausen, C.

Travelling Shari'a, Travelling Riba? – Auswirkungen der Globalisierung des islamischen Finanzmarktes auf das islamische Recht; Islamworkshop der MPG, MPI für ethnologische Forschung, Halle/Saale, Dezember 2009

Redeker, P.

Die Haftung des Verkäufers beim Kauf von Rechten; Allgemeines Zivil- und Wirtschaftsrecht; MPI für Geistiges Eigentum, München, November 2008



Richter, C.

Die Besteuerung grenzüberschreitender Altersversorgung in Europa; Fachbeirat, MPI für Geistiges Eigentum, München, Juli 2008

Röder, E.

Unternehmensbewertung für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung; Nationale und internationale Rechtsfragen der Unternehmensnachfolge, MPI für Geistiges Eigentum, München, Oktober 2008

Verkehrswertnahe Unternehmensbewertung; Wie kann eine systemwidrige Doppelbelastung mit Einkommen- und Erbschaftsteuer vermieden werden?; MPI für Geistiges Eigentum, München, Dezember 2008

Rudyk, I. und Vega Garcia, A.

The enforcement of international law: the cases of labour, intellectual property and tax treaties; 7th Annual Conference of the German Law and Economics Association (GLEA) und 4th French-German Talks in Law and Economics, Trier, Dezember 2009

Rust, A.

Hinzurechnungsbesteuerung in Europa und abkommensrechtliche Diskriminierungsverbote; LL.M. International Tax Law-Programm, Universität Leiden, Leiden, November 2009

Zum Begriff der Ansässigkeit im Erbschaftsteuerrecht; OECD-Tagung, Mailand, Dezember 2009

Schön, W.

Steuerpolitik 2008 – Das Ende der Illusionen? 5. Deutscher Finanzgerichtstag „Steuerrecht im Wandel – Stand und Perspektiven der Reformdiskussion“, Münchener Juristische Gesellschaft e.V., Köln, Januar 2008

Steuerpolitik 2008 – Das Ende der Illusionen?; Europarecht und nationales Steuerrecht, Münchener Juristische Gesellschaft e.V., München, Januar 2008

Unternehmens- und Vermögensübergang im Erbfall; Wissenschaftliches Symposium „Verdient – Unverdient“, Festakt 10 Jahre Pöllath + Partners, MPI für Geistiges

Eigentum gemeinsam mit dem Institut für Steuerrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, München, Januar 2008

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Neue Entwicklungen im Bilanzrecht; Forum Unternehmensrecht der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Düsseldorf, April 2008

Notwendige Akzente moderner Steuerpolitik; 200 Jahre Bayerische Finanzverwaltung „Staat, Geld und Kultur“, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München, April 2008

Internationales Recht zwischen Philosophie und Politik; Laudatio anlässlich der Verleihung des Preises der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften an Professor Armin von Bogdandy, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin, Juni 2008

Abuse of Law in European Tax and Company Law; EU: Fifty Years Europe. Quo Vadis? Seminar der Tilburg University gemeinsam mit dem Anton Philips Fund und der LUISS University Guido Carli, Rom, Juni 2008

Fundamental Freedoms and Third Countries; University Oslo Lecture, Oslo, September 2008

The Common Consolidated Corporate Tax Base (CCCTB); IFA Norway Lecture, Universität Oslo, Oslo, September 2008

Kann Recht einfach sein? Tag mit Wissenschaft, MPG, Rottach-Egern, September 2008

Deutsches Steuerrecht und Europäische Herausforderungen; 31. Deutscher Steuerberaterstag, Deutsches Steuerberaterinstitut e.V., Bonn, Oktober 2008

Steuersouveränität der Mitgliedstaaten und EU-Grundfreiheiten – der aktuelle Stand; Einnahmen- und Steuerpolitik in Europa: Herausforderungen und Chancen, Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung GmbH, Berlin, November 2008

Steuerliche Förderung für Forschung und Entwicklung; vbw Steuerausschuss, vbw, München, Dezember 2008

La Protection Contre L'Arbitraire – Droit Civil, Droit des Sociétés, Droit Fiscal; Docteur honoris causa de la Faculté de droit, Université catholique de Louvain, Louvain-la-Neuve, März 2009

Freedom of Establishment; Conference “Free Movement in the European Union: A Business and Tax Perspective”, Seton Hall University School of Law, New York, April 2009

Die Auswirkungen des gemeinschaftsrechtlichen Beihilferechts auf das Steuerrecht; 17. Österreichischer Juristentag: Fragen des materiellen Steuerrechts an das europäische Beihilfenrecht, Universität Wien, Wien, Mai 2009

Aktuelle Fragen zum Europäischen Steuer- und Gesellschaftsrecht; 1. Generalthema – 60. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Kurhaus Wiesbaden, Wiesbaden, Mai 2009

Die Kapitalgesellschaft in der Krise; Podiumsdiskussion zum 3. Generalthema – 60. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Kurhaus Wiesbaden, Wiesbaden, Mai 2009

Group Taxation and CCCTB, Oxford University Centre for Business Taxation, Mai 2009

Welche Steuerpolitik braucht Deutschland wirklich?; Podiumsdiskussion: „Deutschland hat Zukunft! Mehr Wachstum durch ein besseres Steuerrecht“, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) – Lenbach Palais Gobelinsaal, München, August 2009

Legalität, Gestaltungsfreiheit und Belastungsgleichheit als Grundlagen des Steuerrechts; Gestaltungsfreiheit und Gestaltungsmissbrauch im Steuerrecht, 34. Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft (DStJG), Nürnberg, September 2009

Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht; Podiumsdiskussion zu Aktuellen Gestaltungsüberlegungen, Erfahrungen mit der Zinsschranke, Anteilswechsel ohne Verlustuntergang, Wechsel der Steuerparameter in der Krise, Nationale Steuerkonferenz, Ernst & Young, Grandhotel Schloss Bensberg, Bergisch Gladbach, September 2009

Open Access – eine Option für alle Wissenschaftsbereiche?; Einführung, Podiumsdiskussion zum Auftakt der internationalen Open Access-Woche, MPDL, Bayerische Staatsbibliothek, München, Oktober 2009

Debt & Equity – What's the Difference?; 2nd Sino-German Tax Forum, MPI, University of Beijing, Federal Tax Court Munich, University of Osnabrück, München, Oktober 2009

Shou, S.

Die Zinsschranke im deutschen Unternehmenssteuerrecht; Faculty Speech, Universität Peking, Peking, Dezember 2009

Stojanovic, S.

Measures to combat the Harmful Tax Competition; The State and XXI century challenges, Moscow State Law Academy, Moscow, Dezember 2009

Financing the European Union enlargement; Justice and Law, School of Natural Law, Kopaonik, Dezember 2009

Strampelli, G.

I principi contabili internazionali e la tutela del capitale sociale, “Il bilancio bancario IAS/IFRS: principali profili applicativi”; Italian association for banking and financial market law, Catholic università of Milan, Milano, Januar 2008

I principi contabili internazionali e la tutela del capitale sociale; Faculty Seminar, Università Commerciale L. Bocconi, school of law, Milano, April 2008

Bilancio tra principi civilistici di redazione e IAS/IFRS; “Impresa tra diritto ed economia: temi e problemi”, Catholic University of Milan and Italian law firms association (ASLA), Milano, Mai 2008

Le nuove regole di contabilizzazione degli strumenti finanziari derivati secondo lo IAS 39; Faculty Seminar, Università Commerciale L. Bocconi, school of law, Milano, Oktober 2008

Business Combinations e disciplina giuridica del patrimonio netto, "I principi contabili internazionali e la disciplina del capitale sociale"; Brescia foundation for economic and law studies, University of Brescia, school of law, Brescia, November 2008

Intermediate financial statements; "Il bilancio come strumento di valutazione e di gestione della società", Italian lawyers association, Biella, Februar 2009

The valuation of financial instruments under IAS/IFRS; "Impresa tra diritto ed economia: temi e problemi", second edition, Chatolic University of Milan and Italian Law Firms association (ASLA), Mailand, November 2009

Troncoso Reigada, M.

Takeover Law and Antitakeover Defenses; Facoltà di Giurisprudenza della Università degli Studi "Roma Tre", Rom, Dezember 2008

Some comments on Takeover Regulation; Faculty Speech, Chicago-Kent School of Law, Chicago, März 2009

European Law and Takeovers (An approach); Faculty Speech, Chicago-Kent School of Law, Chicago, März 2009

Rationality and Efficiency of Antitakeover Defenses; Faculty Speech, Marquette University Law School, Milwaukee, März 2009

III Dissertationen

1 Von Institutsangehörigen betreute Dissertationen

a) laufende Arbeiten

Prof. Dr. Wolfgang Schön

Susanne Baier, geb. Eßbauer: Enforcement im Bilanzrecht.

Andreas Bakrozis: Die informationelle Gleichbehandlung im Aktien- und Kapitalmarktrecht.

Tobias Beuchert: Tax Shelter Disclosure Rules – Ein Modell für Deutschland?

Annika Deitmer: Verrechnungspreise bei immateriellen Leistungen.

Maria Demirakou: Kapitalverkehr und Gesellschaftsrecht.

Tina Dondorf: Steuerumlagen im Konzern.

Mauritz von Einem: IP Migration – Besteuerung von IP Holdinggesellschaften.

Astrid Erker: Kompensation für Steuern – Steuerrecht und gesellschaftsrechtliche Treuebindungen.

Christian Garate: IP Research & Development – Fiscal Incentives.

Carsten Hohmann: Die steuerliche Behandlung von Verlusten einer Körperschaft bei Unternehmenskäufen im Rechtsvergleich.

Marion Hombach: Sperrklauseln im Europäischen Steuerrecht.

Leif Klinkert: Bilanzrechtliche Ausschüttungssperren (§ 268 Abs. 8 HGB).

Ulli Konrad: Gleichheit im Steuerwettbewerb – verfassungsrechtliche Grenzen einer dualen Einkommensteuer.

Daniel Kornack: Die (Weiter-)Entwicklung des Europäischen Unternehmensrechts und die SPE.

Nadia Lagdali: Kapitalmarktpublizität in den arabischen Ländern.

Christian Marquart: Die deutsche Zins-schranke als Zukunftsmodell – Eine rechtsvergleichende Untersuchung.

Udo Monreal: Auslegung im Europäischen Bilanzrecht.

Carlo Pohlhausen: Kapitalmarktorientierte Unternehmensfinanzierung in den arabischen Staaten.

Philipp Redeker: Der Eigenschaftsbegriff beim Kauf von Sachen, Rechten und sonstigen Gegenständen.

Lucas Wartenburger: Die Behandlung von Treuhandverhältnissen im Ertragsteuerrecht.

b) abgeschlossene Arbeiten

Prof. Dr. Wolfgang Schön

Johannes Baßler: Steuerliche Gewinnabgrenzung im Europäischen Binnenmarkt (Bonn).

Arne Friese: Gleichbehandlung von Betriebsstätten und Tochtergesellschaften im Steuerrecht (LMU).

Simon Link: Konsolidierte Besteuerung im Abkommensrecht (LMU).

Stefan Mayer: Formulary Apportionment for the Internal Market (LMU).

Christina Palmes: Der Lagebericht – Grundfragen und Haftung (LMU).

Cornelia Richter: Die Besteuerung grenzüberschreitender Altersvorsorge in Europa (LMU).

IV Lehrtätigkeiten

Dr. Beck (LMU, Universität Hamburg)

Redeker (LMU)

Prof. Dr. Schön (LMU, MIPLC, New York University Law School)

Dr. Hellgardt (LMU)

Dr. Osterloh-Konrad (LMU)

V Ehrungen und Preise

Herr Dr. Christian Garate wurde mit dem Wolfgang-Gassner-Förderpreis 2009 der Österreichischen Landesgruppe der IFA für seine Veröffentlichung zum Thema „International Taxation Features of R & D & I Fiscal Incentive Provisions“ ausgezeichnet.

Herr Dr. Alexander Hellgardt wurde mit dem Deutschen Studienpreis 2009 der Körber-Stiftung ausgezeichnet.

Herr Stefan Mayer erhielt 2008 für seine Dissertation den Fakultätspreis der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zudem bekam er im selben Jahr den Stiftungspreis der Stiftung Hessischer Wirtschaftsprüfer für den Wettbewerbsbeitrag „Die Fortentwicklung des Jahresabschlusses in Deutschland nach dem BilMoG“ überreicht.

Frau Christina Palmes erhielt 2009 für ihre Dissertation den Fakultätspreis der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schön wurde in den Senat der Max-Planck-Gesellschaft aufgenommen und zum Vizepräsidenten für die Geistes-, Human- und Sozialwissenschaftliche Sektion der Max-Planck-Gesellschaft gewählt. Das Permanent Scientific Committee der International Fiscal Association wählte ihn zum Vice Chairman. Er wurde in das Kuratorium der Hertie School of Governance und in das Kuratorium des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. berufen. Er wurde zum Mitglied des Forschungsausschusses der Ludwig-Maximilians-Universität bestellt. Im Jahr 2009 erhielt Herr Prof. Dr. Wolfgang Schön den Titel Docteur Honoris Causa der Université catholique de Louvain la Neuve.

Frau Shuning Shou erhielt für ihre Dissertation zum Thema „Die Zinsschranke im deutschen Unternehmensteuerreformgesetz 2008: Zur Frage ihrer Vereinbarkeit mit dem Verfassungs-, Europa- und Abkommensrecht“ den Wissenschaftspreis der Steuerberaterkammer München 2009.

D Veranstaltungen, Tagungen

I Veranstaltungen des Instituts

1 Tagungen

Conference on the Role of Law and Ethics in the Globalized Economy, München, 22.–23. Mai 2008

Nationale und internationale Rechtsfragen der Unternehmensnachfolge, Assistententagung MPI für Geistiges Eigentum, München, 27. Oktober 2008

Business Restructurings – The OECD Discussion Draft, INTR, IFA und MPI für Geistiges Eigentum, München, 10.–11. Dezember 2008

Festveranstaltung zum 75. Geburtstag von Professor Ulrich Loewenheim, MPI für Geistiges Eigentum, München, 2. Juni 2009

2. Sino-German Tax Forum, MPI für Geistiges Eigentum, BFH, Universität Peking und Universität Osnabrück, München, 26.–27. Oktober 2009

2 Gastvorträge

a) MPI-Vortragsreihe 2008 „Zukunftsfragen des Steuerrechts“

Klaus-Dieter Drüen, Professor, Universität Düsseldorf, „Zukunft des Steuerverfahrens“, 11. Februar 2008

Joachim Englisch, Professor, Universität Augsburg, „Gemeinschaftsgrundrechte im harmonisierten Steuerrecht“, 21. April 2008

Heike Jochum, Professorin, Universität Osnabrück, „Der zugelassene Wirtschaftsbeteiligte: Eine neue Rechtsfigur der Mißbrauchsbekämpfung“, 16. Juni 2008

Arndt Schmehl, Professor, Universität Hamburg, „Nationales Steuerrecht im internationalen Steuerwettbewerb“, MPI und IFA Bayern, 28. Juli 2008

Christian Waldhoff, Professor, Universität Bonn, „Die ‚andere Seite‘ des Steuerrechts“, 6. Oktober 2008

Rainer Wernsmann, Professor, Universität Passau, „Zunehmende Europäisierung und Konstitutionalisierung als Herausforderungen für den Steuergesetzgeber“, 1. Dezember 2008

b) MPI-Vortragsreihe 2009 „Grundfragen der Unternehmensbesteuerung“

Johanna Hey, Professorin, Universität Köln, „Besteuerung von Unternehmen und Individualsteuerprinzip“, 15. Juni 2009

Karl-Georg Loritz, Professor, Universität Bayreuth, „Besteuerung des unternehmerischen Einsatzes von Kapital und Arbeit in Deutschland“, 22. Juli 2009

Christoph Spengel, Professor, Universität Mannheim, „Überlegungen zur Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung in Deutschland“, 7. Oktober 2009

Roman Seer, Professor, Universität Bochum, „Der unternehmerische Kapitalgesellschaftler im Ertragssteuerrecht“, 28. Oktober 2009

Rainer Hüttemann, Professor, Universität Bonn, „Organschaft“, 10. Dezember 2009

c) Münchner Gesprächskreis Unternehmensrecht

Eberhard Stilz, Präsident des OLG Stuttgart, „Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts“, 29. Oktober 2008

Mathias Habersack, Professor, Universität Tübingen und **Klaus Volk**, Professor, Universität München, „Vorstandshaftung im Zivil- und Strafrecht“, 4. März 2009

Peter O. Mülbart, Professor, Universität Mainz und **Frank A. Schäfer**, Professor, Düsseldorf, „Gibt es ein System des Kapitalmarktrechts?“, 23. Juli 2009

Holger Fleischer, Professor, MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg und **Michael Hoffmann-Becking**, Professor, Düsseldorf, „Aktuelle Rechtsfragen der Vorstandsvergütung“, 3. Dezember 2009

d) Sonstige

Walter Schwidetzky, Professor, Universität Baltimore, „Die Besteuerung verschiedener Unternehmensformen in den U.S.A.“, MPI für Geistiges Eigentum und IFA, 17. September 2008

David Rosenbloom, Professor, New York University, „Current Trends in U.S. International Taxation“, MPI und IFA Bayern, 12. November 2008

Robert Couzin, Vorsitzender des Permanent Scientific Committee der IFA, Toronto, „IFA World Wide – Current and Future Congresses“, 18. Mai 2009

Mike Hoffmann, Research Associate, IFA, „Uncertain Tax Positions“, MPI für Geistiges Eigentum, 3. Dezember 2009

Mike Hoffmann, Research Associate, IFA, „Tax Treatment of Income from immovable Property when a Tax Treaty applies“, MPI für Geistiges Eigentum, 3. Dezember 2009

II Teilnahme an Konferenzen, Kongressen und Tagungen

5. Deutscher Finanzgerichtstag „Steuerrecht im Wandel – Stand und Perspektiven der Reformdiskussion“, Münchener Juristische Gesellschaft e.V., Köln, Januar 2008 (**Schön**)

Analyse Exzellenzinitiative, LMU, München, Januar 2008 (**Schön**)

Anhörung zum BilMoG im Bundesministerium der Justiz, Berlin, Januar 2008 (**Schön**)

Die Zuordnung von Wirtschaftsgütern zu Stammhaus und Betriebsstätten, IFA Bayern, München, Januar 2008 (**Beck**)

Europarecht und nationales Steuerrecht, Münchener Juristische Gesellschaft e.V., München, Januar 2008 (**Schön**)

Materielle Gestaltungsschwerpunkte, Deutsches Anwaltsinstitut, München, Januar 2008 (**Schön**)

Wissenschaftliches Symposium „Verdient – Unverdient“, Festakt 10 Jahre Pöllath + Partners, MPI für Geistiges Eigentum gemeinsam mit dem Institut für Steuerrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, München, Januar 2008 (**Beck, Schön**)

ZGR-Symposium zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Glashütten, Januar 2008 (**Schön**)

3. Deutscher Erbrechtstag, Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein, Berlin, Februar 2008 (**Osterloh-Konrad**)

Die Erneuerung des Finanzstaats, Convoco Lectures, München, Februar 2008 (**Schön**)

Haarmann Steuerkonferenz, Berlin, Februar 2008 (**Schön**)

Permanent Scientific Committee Meeting, IFA, Brüssel, Februar 2008 (**Schön**)

Sitzung der GSHS und des Wissenschaftlichen Rates der MPG, Berlin, Februar 2008 (**Schön**)

Vorstands- und Beiratssitzung, Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft (DStJG), Köln, Februar 2008 (**Schön**)

Law & Finance Conference, University of Pennsylvania, New York University, New York, Februar 2008 (**Schön**)

Conference on the European Private Company, Societas Privata Europaea (SPE), Brüssel, März 2008 (**Kornack**)

Die Erneuerung des Finanzstaats, Convoco Lectures, München, März 2008 (**Schön**)

Lean und gesund? Erfolgsfaktoren für profitables Wachstum, Münchner Management Kolloquium, TU München, März 2008 (**Schön**)

Münchner Steuerfachtagung 2008, Münchner Steuerfachtagung e.V., München, März 2008 (**Beck**)

ZHR-Herausgebersitzung, Frankfurt am Main, April 2008 (**Schön**)

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

1. Teil
Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht

2. Teil
Rechnungslegung
und Steuern

3. Teil
Public Economics

4. Teil
Organisation, Ausstattung

Impressum

Forschungsausschuss LMU, München,
April 2008 (**Schön**)

200 Jahre Bayerische Finanzverwaltung
„Staat, Geld und Kultur“, Bayerisches
Staatsministerium der Finanzen, München,
April 2008 (**Schön**)

Brain meets art, Retrospektive, Shearman
& Sterling LLP, München, April 2008
(**Erker, Kornack, Pohlhausen**)

DAJV-Jahrestagung, Deutsch-Amerika-
nische Juristen-Vereinigung e.V., Frankfurt
am Main, April 2008 (**Beck**)

Die Erneuerung des Finanzstaats, Convoco
Gespräch 2008, Herrenchiemsee, April
2008 (**Schön**)

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
(BilMoG): Neue Entwicklungen im Bilanz-
recht, Forum Unternehmensrecht der Hein-
rich-Heine-Universität Düsseldorf, Düssel-
dorf, April 2008 (**Osterloh-Konrad, Schön**)

Das MoMiG – Ein Meilenstein des Gesell-
schaftsrechts, Lovells und Bundesverband
M&A, München, April 2008 (**Osterloh-
Konrad**)

Rechnungslegung und Demokratie,
Forschungsstelle für das Recht der Euro-
päischen Integration, LMU, München,
April 2008 (**Schön**)

ZHR-Herausgebersitzung, Frankfurt am
Main, April 2008 (**Richter, Schön**)

59. Jahresarbeitstagung der Fachanwälte für
Steuerrecht, Arbeitsgemeinschaft der Fach-
anwälte für Steuerrecht e.V., Wiesbaden,
Mai 2008 (**Beck, Gerten, Hohmann, Nie-
mann, Osterloh-Konrad, Redeker, Schön**)

Law Week on Human Rights, Tax Reform,
University Estacio de Sa, Campus Niteroi,
Rio de Janeiro, Mai 2008 (**Gomes**)

Doctoral Seminar on Comparative Tax Law,
Uppsala University, Vienna University of
Economics and Business (Institute for Aus-
trian and International Tax Law), Interna-
tional Tax Center of the University of
Leiden, European Association of Tax Law

Professors (EATLP), Uppsala, Schweden,
Mai 2008 (**Hohmann, Gerten, Shou**)

L'abuso del diritto in materia fiscale tra
giurisprudenza comunitaria e giurisprudenza
interna, Università Triest, Triest, Mai 2008
(**Piantavigna**)

Räuberische Aktionäre, ifo-Institut für Wirt-
schaftsforschung e.V., München, Mai 2008
(**Beck**)

IV Encontro Internacional de Direito
Público (International Public Law S
eminar), AEC – Associacao de Estudos
Científicos do RN, Natal, Juni 2008 (**Elali**)

59. Jahresversammlung der Max-Planck-
Gesellschaft zur Förderung der Wissen-
schaften e.V., Dresden, Juni 2008 (**Schön**)

EU: Fifty Years Europe. Quo Vadis?
Seminar der Tilburg University, des Anton
Philips Fund und der LUISS University
Guido Carli, Rom, Juni 2008 (**Schön**)

Festsymposium 150 Jahre ZHR, Berlin-
Brandenburgische Akademie der Wissen-
schaften, Berlin, Juni 2008 (**Osterloh-
Konrad, Schön**)

Tagung 150 Jahre ZHR, Zeitschrift für
das gesamte Handelsrecht und Wirtschafts-
recht, Berlin, Juni 2008 (**Osterloh-
Konrad**)

Verleihung des Preises der Berlin-Branden-
burgischen Akademie der Wissenschaften
an Professor Armin von Bogdandy, Berlin-
Brandenburgische Akademie der Wissen-
schaften, Berlin, Juni 2008 (**Schön**)

Annual Conference, European Association
of Tax Law Professors (EATLP),
Cambridge, Juli 2008 (**Beck, Schön**)

INTR Steering Group Meeting, OECD
Conference Centre, Paris, Juli 2008
(**Schön**)

Reform an Haupt und Gliedern, Verfas-
sungsreform in Deutschland und Europa,
Symposium zum 65. Geburtstag von
Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier,
Karlsruhe, Juli 2008 (**Schön**)

Law Week on Mediation and Arbitration, Arbitration in Tax Law, University Estacio de Sa, Menezes Cortes Campus, Rio de Janeiro, Juli 2008 (**Gomes**)

62nd Congress of the International Fiscal Association, Brüssel, September 2008 (**Beck, Garate, Konrad, Schön**)

DAJV – Jahrestagung, Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung e.V., Hamburg, September 2008 (**Beck**)

Vorstandssitzung und Wissenschaftlicher Beirat, Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft (DStJG), Bochum, September 2008 (**Schön**)

Festsymposium zum 100. Geburtstag von Prof. Flume, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn, September 2008 (**Osterloh-Konrad, Schön**)

33. Jahrestagung (Umsatzsteuer im Europäischen Binnenmarkt), Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft (DStJG), Bochum, September 2008 (**Beck, Gerten**)

67. Deutscher Juristentag, Erfurt, September 2008 (**Essbauer, Haag, Hohmann, Klass, Kornack, Niedermeier, Lagdali, Podszun, Redeker**)

IFA Norway Lecture, Universität Oslo, Oslo, September 2008 (**Schön**)

Tag mit Wissenschaft, MPG, Rottach-Egern, September 2008 (**Schön**)

University Oslo Lecture, Universität Oslo, Oslo, September 2008 (**Schön**)

Reform des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts, Münchner Gesprächskreis Unternehmensrecht, München, Oktober 2008 (**Schön**)

27. Kölner Steuerkonferenz, Fachinstitut der Steuerberater e.V., Köln, Oktober 2008 (**Beck, Hohmann**)

31. Deutscher Steuerberaterstag, Deutsches Steuerberaterinstitut e.V., Bonn, Oktober 2008 (**Schön**)

60. Fachkongress der Steuerberater, Fachinstitut der Steuerberater e.V., Köln, Oktober 2008 (**Beck, Hohmann**)

Deutscher Juristentag, Themensitzung der Ständigen Deputation, Bonn, Oktober 2008 (**Schön**)

Jahrestagung des Vorstands der Bayerischen IFA, Bozen, Oktober 2008 (**Schön**)

Sitzung der GSHS und des Wissenschaftlichen Rates der MPG, Berlin, Oktober 2008 (**Schön**)

Steuerpolitisches Nachdenken, vbw Bayern, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München, Oktober 2008 (**Schön**)

ZEV – Erbschaftsteuerreform, C.H. Beck, München, Oktober 2008 (**Beck**)

Prohibition of Abuse of Law: A new general Principle of EC Law, Oxford University, Centre for Business Taxation, Saïd Business School, Oxford, Oktober 2008 (**Niemann**)

Razionalità ed efficienza delle misure antiopa, Facoltà di Giurisprudenza della Università degli studi di Palermo, Palermo, Oktober 2008 (**Troncoso Reigada**)

Precedents (Súmula Vinculante), Bar Association of Brazil, Subseccional of Niterói, Rio de Janeiro, Oktober 2008 (**Gomes**)

8. Hamburger Tagung des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts, Bucerius Law School, Hamburg, November 2008 (**Heidenbauer**)

Gesprächskreis Stiftungssteuerrecht, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bonn, November 2008 (**Heidenbauer**)

29. Berliner Steuergespräch „BilMoG“, Berliner Steuergespräch e.V., Berlin, November 2008 (**Beck**)

Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Bereich der direkten Steuern; Bundesministerium der Finanzen, Berlin, November 2008 (**Beck**)

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

1. Teil
Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht

2. Teil
Rechnungslegung
und Steuern

3. Teil
Public Economics

4. Teil
Organisation, Ausstattung

Impressum

Seminário de Direito Tributário (Tax Law Seminar), APET – Associação Paulista de Estudos Tributários, Sao Paulo, November 2008 (**Elali**)

Einnahmen- und Steuerpolitik in Europa: Herausforderungen und Chancen, Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung GmbH, Berlin, November 2008 (**Schön**)

PhDnet-Meeting, Jahrestreffen, MPI für marine Mikrobiologie, Bremen, November 2008 (**Pohlhausen, Schön**)

Profili attuativi delle disposizioni della Banca d'Italia in materia di organizzazione e governo societario delle banche, University of Pavia, Pavia, November 2008 (**Strampelli**)

Law Week on Citizen Constitution of 1988, Principle of ability to pay, Estacio de Sa University Campus Niterói, Rio de Janeiro, Dezember 2008 (**Gomes**)

Sitzung der Perspektivenkommission der GSHS der MPG, Hamburg, Dezember 2008 (**Schön**)

vbw Steuerausschuss, vbw, München, Dezember 2008 (**Schön**)

Münchener Seminare: „Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems und Steuergerechtigkeit – unvereinbare Prinzipien“, Prof. Johanna Hey, Ifo-Institut, München, Januar 2009 (**Beck**)

ZHR-Symposium zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Stromberg, Januar 2009 (**Beuchert, Schön**)

30. Berliner Steuergespräch „Gemeinnützigkeit“, Berliner Steuergespräche, Berlin, Februar 2009 (**Beck**)

Grundfragen des GmbH-Rechts, Forschungsstelle für Notarrecht der LMU, München, Februar 2009 (**Beck, Kornack**)

Cross-Border-Mergers in Europa, Lovells LLP und PwC AG, München, März 2009 (**Kornack**)

Münchener Steuerfachtagung 2009, Münchener Steuerfachtagung e.V., München, März 2009 (**Beck**)

Fachgruppentag der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung e.V., Frankfurt am Main, März 2009 (**Hohmann**)

Vorstandshaftung im Zivil- und Strafrecht, Münchener Gesprächskreis Unternehmensrecht, München, März 2009 (**Erker, Kornack, Osterloh-Konrad, Schön**)

La Protection contra l'Arbitraire, Université catholique Louvaine la Neuve, Louvaine la Neuve, März 2009 (**Schön**)

Forschungsausschuss, LMU, München, März 2009 (**Schön**)

ZHR-Herausgebersitzung, Frankfurt am Main, April 2009 (**Richter, Schön**)

Treffen der Kuratoriumsvorsitzenden der MPG, MPI für Geistiges Eigentum, München, April 2009 (**Schön**)

Conference “Free Movement in the European Union: A Business and Tax Perspective”, Seton Hall University School of Law, New York, April 2009 (**Schön**)

17. Österreichischer Juristentag, Wien, Mai 2009 (**Schön**)

Convoco-Gespräch, Herrenchiemsee, Mai 2009 (**Schön**)

60. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2009, Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Wiesbaden, Mai 2009 (**Beck, Hohmann, Redeker, Marquart, Schön**)

ICTL First International Conference Tax Law, Valencia, Mai 2009 (**Garate**)

Un maestro del diritto commerciale: Arturo Dalmartello a cento anni dalla nascita, Catholic University of Milan, Milano, Mai 2009 (**Strampelli**)

Richard-Musgrave-Lecture, International Institute of Public Finance, CES ifo, Freskensaal der LMU, München, Mai 2009 (**Schön**)

Convivencia Symposium, Madrid,
Mai 2009 (**Schön**)

60. Jahresversammlung der Max-Planck-
Gesellschaft zur Förderung der Wissen-
schaften e.V., Mainz, Juni 2009 (**Schön**)

Hauptversammlung, Verwaltungsrat, Senat
und Sektion der MPG, Mainz, Juni 2009
(**Schön**)

Kuratoriumssitzung, ifo-Institut für Wirt-
schaftsforschung e.V., München, Juni 2009
(**Schön**)

Feierliche Jahressitzung der Bayerischen
Akademie der Wissenschaften, München,
Juni 2009 (**Schön**)

V Encontro Internacional de Direito Público
(International Public Law Seminar), AEC –
Associação de Estudos Científicos do RN,
Natal, Juni 2009 (**Elali**)

Jahrestagung, European Association of Tax
Law Professors (EATLP), Santiago de Com-
postela, Juni 2009 (**Beck**)

IFA Jahrestagung, Berlin, Juni 2009 (**Beck**)

Tax Treaty Interpretation, First Regional
Seminar on International Taxation, IFA
Branch Chile, Santiago de Chile, Juni 2009
(**Garate**)

PwC-Steuerforum 2009, München,
Juli 2009 (**Schön**)

Competition and Coherence, Centre of
Business Taxation, Saïd Business School
der Oxford University, Oxford, Juli 2009
(**Jehlin, Marquart, Redeker, Schön**)

Gibt es ein System des Kapitalmarktrechts?
Münchner Gesprächskreis Unternehmens-
recht, München, Juli 2009 (**Schön**)

Vergleich deutscher und ausländischer
Stiftungen, IFA Bayern, München,
Juli 2009 (**Haag**)

Verwaltungsratssitzung des Internationalen
Begegnungszentrums der Wissenschaft
München e.V., München, Juli 2009
(**Schön**)

INTR Steering Group Meeting, OECD
Conference Centre, Paris, Juli 2009
(**Schön**)

Permanent Scientific Committee Meeting,
IFA, Vancouver, August 2009 (**Schön**)

63rd Congress of the International Fiscal
Association, Vancouver, September 2009
(**Gerten, Schön, Wagner**)

IBFD, Board of Trustees, Vancouver,
September 2009 (**Schön**)

34. Jahrestagung (Gestaltungsfreiheit und
Gestaltungsmisbrauch im Steuerrecht),
Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft
(DStJG), Nürnberg, September 2009
(**Beck, von Einem, Gerten, Haag,
Hohmann, Marquart, Paxinou,
Redeker, Schön**)

Vorstandssitzung und Wissenschaftlicher
Beirat, Deutsche Steuerjuristische Gesell-
schaft (DStJG), Nürnberg, September 2009
(**Schön**)

Podiumsdiskussion zu Aktuellen Gestal-
tungsüberlegungen, Erfahrungen mit der
Zinsschranke, Anteilswechsel ohne Verlust-
untergang, Wechsel der Steuerparameter
in der Krise, Nationale Steuerkonferenz,
Bergisch Gladbach, September 2009
(**Schön**)

Zukunft der Wirtschaftswissenschaften,
Kommission der MPG, Bonn, September
2009 (**Schön**)

OECD Global Forum on Taxation Transfer
Pricing and Treaties on a Changing World,
Paris, September 2009 (**Garate**)

Nutzergenerierte Inhalte im Privatrecht,
Assistententagung, MPI für Geistiges
Eigentum, München, Oktober 2009 (**Beck**)

5. Europäischer Juristentag, Internationale
Kommission des 5. Europäischen Juristen-
tages, Budapest, Oktober 2009 (**Osterloh-
Konrad, Redeker**)

Infrastruktur für sozial- und geisteswissen-
schaftliche Forschung, Wissenschaftsrat,
Berlin, Oktober 2009 (**Schön**)

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

1. Teil
Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht

2. Teil
Rechnungslegung
und Steuern

3. Teil
Public Economics

4. Teil
Organisation, Ausstattung

Impressum

Internationale Steuerverlagerung – volkswirtschaftliche Dimensionen und Abwehrstrategien, Workshop BMF, Bundesministerium der Finanzen, Berlin, Oktober 2009 (**Hombach**)

L'interesse sociale tra valorizzazione del capitale e protezione degli stakeholders, University of Milan – Department of civil law, Milano, Oktober 2009 (**Strampelli**)

Festschriftübergabe Jürgen Basedow, MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, Oktober 2009 (**Beck**)

Grundsulden und Risikobegrenzungsge-
setz, Forschungsstelle Notarrecht der LMU,
München, November 2009 (**Redeker**)

Gesellschaftsrechtliche Vereinigung –
Wissenschaftliche Vereinigung für Unter-
nehmens- und Gesellschaftsrecht (VGR)
e.V., 12. Jahrestagung, Frankfurt am Main,
November 2009 (**Hellgardt, Osterloh-
Konrad**)

IBFD, Board of Trustees, Amsterdam,
November 2009 (**Schön**)

Max-Planck-Förderstiftung, Stiftungsrat,
München November 2009 (**Schön**)

Vortrag Bankenkrise, ifo-Institut, München,
November 2009 (**Schön**)

Recent and Pending Cases at the ECJ
on Direct Taxation, Vienna University of
Economics and Business, Wien November
2009 (**Paxinou**)

25 Jahre MPI für Gesellschaftsforschung,
Köln, Dezember 2009 (**Schön**)

50 Jahre Kooperation MPG-Weizmann
Institute for Science, Berlin, Dezember
2009 (**Schön**)

7th Annual Conference of the German Law
and Economics Association (GLEA) und 4th
French-German Talks in Law and Econom-
ics, Trier, Dezember 2009 (**Rudyk, Vega
Garcia**)

Aktuelle Rechtsfragen der Vorstandsver-
gütung, Münchner Gesprächskreis Unter-
nehmensrecht, München, Dezember 2009
(**Hellgardt, Schön**)



3. Teil Public Economics

A Research in Public Economics

I Research Results

The Department of Public Economics at the Max Planck Institute has been formally founded in January 1, 2009. The first researchers were hired during summer and autumn 2009. The Department consists of two post-doctoral researchers (including the director) and three researchers working on their Ph.D. The size of the unit is expected to quadruple in the next few years. The activities of this group fall into several research areas that also define the research areas for the years to come which are:

- International and Federal Tax Competition
- Political Economy of Taxation and Redistribution
- Tax Incidence
- Fiscal Policy

Much of the work that was completed in 2009 by members of the group, which is reported below, has been started elsewhere, in most cases at the Social Science Research Center Berlin. The research report follows the bullet list of topics above.

1 International and Federal Tax Competition

The increasing economic integration and mobility of production factors over the last thirty years has profound implications for the role of nation states. One aspect that has been analysed in depth is the competition between jurisdictions for mobile tax bases, see the seminal contributions in the second half of the eighties by John D. Wilson, David Wildasin, Roger Gordon, George Zodrow and Peter Mieskowski. This literature mainly analyses the outcome of non-cooperative behaviour between jurisdictions and identifies fiscal competition as a potentially important source of inefficiency. The inefficiency can show up as a suboptimal tax structure that induces more than the necessary amount of distortions, suboptimally low revenues and distortions in the public supply of public goods and services. Also, jurisdictions may choose different means of competition, including investment in infrastructure or direct subsidies to firms (Keen and Marchand). In 2009, the Department generated the following project results in this area:

Dynamic tax competition and agglomeration effects

The research project on the role of agglomeration effects in a world with dynamic tax competition for lumpy projects (*Kai Konrad, Dan Kovenock*) focused on the dynamic aspects of tax competition. The project highlights that host countries of foreign direct investment (FDI) face an important trade-off. They compete in attempting to attract new FDI, and at the same time they would like to extract revenue from their acquired stock of FDI. A consideration of the dynamics of this trade-off takes into account that old capital depreciates slowly, new investment in each period is determined as the outcome of fiscal competition, and the location of old capital may offer agglomeration benefits to new capital. Main findings are: Uniform taxation of old (immobile) and new (still mobile) capital causes countries with old FDI to have a strategic disadvantage in the competition for new FDI. The country with substantial amounts of old FDI is reluctant to choose a low tax. The country without a stock of old does not sacrifice tax revenue on immobile old capital when choosing a low tax. In a dynamic framework, attracting the new FDI in a given period will alter the incentives for competition in future periods, but the intuition from a static analysis carries over: the country with the high stock of old (immobile) capital chooses a higher expected tax rate than its competitor. Moreover, the vintage property of capital prevents tax competition between the countries from becoming a race to the bottom. Further, an agglomeration of old capital that generates a cost advantage for new investment will generally stabilize the role of being the country with the higher stock of FDI, but the agglomeration of capital remains a transitory state. The greater the agglomeration advantage enjoyed by the country with the high stock of old FDI is, the lower the tax rates of both countries in equilibrium and the lower the expected discounted value of tax revenues accruing to the two countries are. Hence, an agglomeration advantage may intensify tax competition. This research has been conducted as part of a project, which was part of the Focused Research Programme on *Fiscal Federalism* (SPP 1142) sponsored by the German Science Foundation (DFG).

Taxing foreign profits with international mergers and acquisitions

A large part of border crossing investment takes the form of international mergers and acquisitions (m&a). The project (**Johannes Becker, Clemens Fuest**) asks how optimal repatriation tax systems look like in a world where investment involves a change of ownership, rather than a reallocation of real capital. The standard view on international capital flows based on greenfield investment rather than m&a recommends full taxation of foreign profits after deduction of foreign tax payments as the nationally optimal tax system and the tax credit system as the globally optimal tax system. Accounting for m&a, the standard results of international taxation do not carry over to the case of international mergers and acquisitions. The deduction system is no longer optimal from a national perspective but imposes an inefficiently high tax burden on m&a transactions. Equally, the foreign tax credit system fails to ensure global optimality. Surprisingly, the tax exemption system is optimal if ownership advantage is a public good within the multinational firm. The reason is that, at the margin, a m&a transaction is characterized by zero surplus. Levying a positive tax on these transactions reduces foreign income without benefitting the domestic economy. However, it is shown that the cross border cash flow tax system dominates the exemption system in terms of optimality properties.

EU regional policy and tax competition

The European Union provides coordination and financing of trans-European transport infrastructures, i.e. roads and railways, which link the EU Member States and reduce the cost of transport and mobility. Financing is mainly provided via the European Regional Development Fund (ERDF), the European Social Fund (ESF) and the Cohesion Fund (CF). From 2000 to 2006, the ERDF and the ESF jointly spent 24,9 billion € for transport infrastructures. This corresponds to 19,2 per cent of the total fund's budget. In the same period, the Cohesion Fund (CF) invested 16,8 billion € into transport facilities which equals 48,8% of total funds. This project (**Johannes Becker, Clemens Fuest**) raises the question whether EU involvement in this area is justified by inefficiencies of national infra-

structure policies. Moreover, an often expressed concern is that policies enhancing mobility may boost tax competition. These questions are analysed using a model where countries compete for the location of profitable firms. It is shown that a coordination of investment in transport cost reducing infrastructures within union countries enhances welfare and mitigates tax competition. In contrast, with regard to union-periphery infrastructure, the union has an interest in a coordinated reduction of investment expenditures. Here, the effects on tax competition are ambiguous. The results provide a rationale for EU-level regional policy that supports the development of intra-union infrastructure.

Tax competition and harmonized minimum tax limits

For a long time policy makers articulated concern about a possible downward spiral of tax rates given the pressures of tax competition. The interdependence of tax rate choices between jurisdictions has also been established in a considerable stock of empirical work. Concerns regarding cross-border shopping have led to an agreement on limiting standard sales tax rates in the European Union to a band between 15 and 25 percent. In contrast, agreements on minimum source-based taxes on corporate income have been proposed by experts (see, e.g., the report by the Ruding Committee, 1992, p. 202), but not been implemented, not even at a level that is lower than the tax rates chosen by the countries in the non-cooperative equilibrium, even though such an agreement on a level lower than actual rates may be seen as a safeguard against future tax competition in a situation with further increased tax base elasticity. However, formal analysis (**Kai Konrad**) reveals that the intuition about the implications of minimum tax agreements for the downward pressures of tax competition can be misleading. The research conducted here shows that constraints in the set of feasible tax rates that do not prohibit the choice of both countries' equilibrium actions in the unconstrained problem may still strongly affect the equilibrium outcome. A lower bound on tax rates that is lower than the one any of the countries would have chosen in the unconstrained equilibrium can induce an equilibrium in which all countries choose a lower tax rate than in the unconstrained equi-

librium. This research has been conducted also as part of a project which was part of the Focused Research Programme on Fiscal Federalism (SPP 1142) sponsored by the German Science Foundation (DFG).

The role of fiscal structure for a nation's international competitiveness

The federal fiscal structure affects a country's competitiveness in an integrated globalized world with mobile factors of production. In a first phase of the research project *Sebastian Kessing, Kai Konrad* and *Christos Kotsogiannis* had studied the role of vertical decentralization (defined as the disintegration of government into multiple layers of government or administration with some fiscal autonomy) for the country's attractiveness as a host for foreign direct investment. In the follow-up project it was planned to validate and further test the hypotheses that had been developed in the first phase, using other data and additional federalism variables. An important aspect of this follow up analysis was to try to distinguish the different channels by which decentralization affects foreign direct investment. *Margarita Kalamova*, a Ph.D. student supervised by Kai Konrad completed her Ph.D. thesis on "Essays in International Trade and Public Economics" in 2009. Chapter 3 of her thesis is on "Foreign Direct Investment and Decentralization". This research is based on an earlier research by Kessing, Konrad und Kotsogiannis. They showed in a series of research papers that what they called "vertical decentralization", i.e., the introduction of additional layers of administration or political government reduces the country's competitiveness in the competition for foreign direct investment. Decentralization was measured in their analysis by a simple variable that counted the number of tiers that was calculated by Daniel Treisman. Their strong, significant and robust results could not answer the question whether the negative effect of vertical decentralization was caused by vertical fiscal interdependencies, or whether administrative inefficiency and overlap of administrative competence caused this result. Using several measures of decentralization, including measures of fiscal decentralization and the Treisman variables on the number of layers of government, she showed that both effects are seemingly at work.

Competition between Nation States

The project on *Competition between Nation States* is a joint initiative of French and German public economists. The project leaders are *Francis Bloch* (Ecole Polytechnique) and *Kai Konrad*. The project is funded jointly by the French and the German Science Foundations (ANR and DFG, respectively). Many subprojects of this joint venture consider theoretical or empirical aspects of tax competition or systems competition between nation states in a globalized world. As part of this project, *Ben Geys, Nelly Exbrayat* and Kai Konrad organized an international conference in Berlin in October 16/17. Participants at this conference included most of the researchers who collaborate on the project, but also further international participants from Norway, Spain, the UK, Ireland, Sweden, Denmark, Portugal, Canada, Luxembourg, Belgium and Germany.

Tax enforcement and tax havens under formula apportionment

Policy-makers and economists agree that profit shifting activities by multinational enterprises substantially reduce the tax revenue of high-tax countries. Accordingly, there is political pressure to implement effective measures to limit profit shifting. The European Commission has recently proposed to replace the current system of separate accounting (SA) by a system with an EU-wide consolidated tax base. This tax base would be allocated to the member states according to some formula ("formula apportionment", henceforth FA). Each member state would apply the national statutory tax rate to its part of the tax base. Under a FA regime, avoiding taxes by standard profit-shifting devices like transfer prices or debt financing is ruled out. But profit shifting to non-union tax havens is still possible. This project (*Johannes Becker, Clemens Fuest*) analyzes enforcement behaviour by national (i.e. decentralized) fiscal authorities before and after the introduction of an FA system. It is shown that, under separate accounting, tax enforcement levels may be too high due to negative fiscal externalities. In contrast, under formula apportionment, tax enforcement is likely to be too low due to positive externalities of tax enforcement. The results challenge recent contributions arguing

that, under formula apportionment, there is a tendency towards inefficiently high levels of (effective) tax rates.

Internationalization and business tax revenue

The internationalization of business activity proceeds at a fast pace while tax policy is still a task of national governments and international tax cooperation is weak. There is the widespread impression among policy-makers and economists that this asymmetry in internationalization undermines the ability of governments to tax business income. This project (**Johannes Becker, Clemens Fuest**) analyzes empirically whether internationalization drives down tax revenues when tax rates and profits are controlled for. This hypothesis is tested using local business tax revenues data from sixteen German states ("Länder") from 1970 to 2005 and state-specific data which allows to construct openness or internationalization measures. The impact of internationalization on business profits is controlled for. Surprisingly, there is strong and robust evidence for a positive impact of internationalization on tax revenue. An increase in the internationalization indicator of ten percent increases tax revenue by over three percent. This counter-intuitive result may be explained by higher tax avoidance activity of purely national firms or by legal provisions in the tax law which can be used as tax loopholes in the case of domestic transactions as opposed to cross-border transactions.

2 Fiscal Federalism

„Föderalismuskommission II“

In 2009, the *Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen* (Föderalismuskommission II) finished its work on the reassessment of the constitutional rules for government debt. The commission had started its work in March 2007 and was composed of representatives from the Federal Parliament (Bundestag), the second chamber (Bundesrat), the German federal government and the State governments. There are numerous symptoms of a fundamental institutional

problem. First, the German States as well as the federal government keep accumulating considerable amounts of government debt, as they have done in the last decades. Second, some of the German States claim that they are unable to serve their debt obligations on their own and demanded financial aid from the federation. The Supreme Court had to rule on this matter several times. In a first ruling some decades ago the Court decided that two states, Saarland and Bremen, are indeed in deep financial distress and should receive aid from the federal government. Years later, the Court denied aid to the state of Berlin, arguing that such aid needs to be paid if there is no other means for a state to fulfil its fiscal responsibilities, but that the financial distress in Berlin is not sufficiently serious. At the time the commission was formed, two further Court decisions were pending (again on Saarland and Bremen who asked for financial aid a second time). The commission appointed federalism experts for two hearings, one in 2007, the second in 2009. The Department of Public Economics closely followed the work of the commission in a number of ways. **Kai Konrad** served as an expert in both hearings, he co-organized two conferences on this topic, one in November 2007 at the Social Science Center Berlin (published as *Föderalismuskommission II: Neuordnung von Autonomie und Verantwortung*), and a second meeting jointly with *Joachim Ragnitz* and *Helmut Seitz* in Dresden in April 2009 (*Bewertung der Ergebnisse der Föderalismusreformkommission II*). The Department also worked on a proposal for a no-bailout clause for German States, with elements of an insolvency regime enabling a state to enter into a bankruptcy procedure, partially default on its debt and make a fresh start. The commission decided for a different solution of the public debt problem. The key result of the Föderalismuskommission II was a reform of Art 109 and Art 115 of the German constitution (GG) that establish the rules of running government budget deficits for state governments and for the federal government. The constitutional reform is meant to reduce the scope of governments to run government deficits. State governments will have to have a (structurally) balanced budget after 2019. The reform also imposed stricter limits for the budget of the federal government from 2015 onwards.

The Future of the EU budget

During the years 2008 and 2009 there was also an intensive debate (the “Budget Review”) about the future financial frame of the European Union which had been initiated by the European Commission itself. A conference held at the Social Science Research Center Berlin and organized by **Kai Konrad** and **Tim Lohse** provided a forum for experts from law, economics and political sciences to discuss future options, including the pros and cons of harmonizing and creating a European common consolidated corporate tax base. The proceedings of this event are published in 2009 as “Einnahmen- und Steuerpolitik in Europa: Herausforderungen und Chancen” by Konrad and Lohse (eds.). Kai Konrad also served as an appointed expert for a project for the Dutch Ministries of Finance, Economic Affairs and Agriculture, carried out by the economics think tank Copenhagen Economics. The report is entitled EU Budget Review – Options for Change.

The Future of Fiscal Federalism

The research project on the *future of fiscal federalism* is a joint project with the Social Science Research Center Berlin, where five Ph.D. students started their Ph.D. programme in October 2009. The group will be jointly supervised by **Lars Feld** (University of Heidelberg), **Ronnie Schöb** (Freie Universität Berlin), **Marcel Thum** (Technical University Dresden) and **Kai Konrad**. A first initiative in this project was an international kick-off conference on October 30/31 entitled “Reflections on Fiscal Federalism: Elaborating the Research Agenda” with keynote speakers Robert Young (University of Western Ontario) and Ehtisham Ahmad (London School of Economics) who outlined open research questions in this field.

3 Political Economy of Taxation and Redistribution

This part of the research programme analyses distributional processes from a perspective of endogenous property rights. Part of this research refers to the political struggle about redistributive taxation. The research programme also asks deeper questions about the

origin of a state as an organization that enforces property rights, collects revenues and provides collective goods.

Part of this research is part of a larger research initiative on “Governance and the Efficiency of Economic Systems”, which has been funded by the German Science Foundation as SFB-TR-15 and is currently in its second year of a four-year funding period. The research agenda of the subproject directed by **Kai Konrad** analyses contests (conflicts, tournaments, all-pay-auctions) as important elements in economic processes. Examples for such conflictual games are patent races, lobbying and networking and other types of influence activities inside organizations, electoral competition and other types of resource wasteful political competition including war and civil war. The common denominator of these problems is that the relevant players expend valuable resources in a way by which they try to influence probabilistic outcomes, making winning more likely for them – and, of course, less likely for others. In the current second phase of the SFB-TR-15, much of the research concentrates on aspects of information and information acquisition for contests and their outcomes. The project process and the current state of the field is considered in the monograph by **Kai Konrad**, entitled *Strategy and Dynamics in Contests* that has been published in 2009. Further research results in 2009 are as follows:

The alliance formation puzzle and capacity constraints

If more than two players compete with each other, it is common that subsets of players form alliances. Most prominent examples are military alliances and alliances in other types of political competition. As shown by Esteban and Sákovics (2003), alliance formation involves severe strategic disadvantages that make them undesirable under a wide range of circumstances. First, the players inside an alliance face a collective action problem. Second, once an alliance wins the conflict against a joint enemy, peace inside the alliance may end and the members of the alliance may turn against each other. Together, these two observations constitute a puzzle: Why would rational players voluntarily enter into an alli-

ance if the alliance provides a number of serious strategic disadvantages to them? The research by **Konrad** and *Kovenock* shows that capacity constraints on effort can make such a non-cooperative alliance between equal alliance members profitable for its members, compared to the grand contest in which all players compete simultaneously in one single stage, even if such capacity constraints also limit the alliance members in their fight against their enemy.

Multi-battle contests

Kai Konrad and *Dan Kovenock* consider the properties of perfectly discriminating contests – that is, forms of competition in which players choose efforts which they have to expend irrespective of the outcome of the competition, and in which the player who chooses the highest effort wins with probability one. Such contests typically leave no rent for players other than the strongest player, and this makes it difficult to explain why weaker players do enter into such contests. *Kai Konrad* and *Dan Kovenock* consider whether this entry puzzle can be solved if players' unit costs of effort are stochastic, but become common knowledge before efforts are expended. They find: players whose expected unit cost is lower than that of their rivals may still earn a positive expected payoff from participating in the contest, which may explain why they participate. An increase in the dispersion of a player's own unit cost generally benefits this player. It may benefit or harm his rival, but cannot benefit the rival by more than it benefits the respective player. We also explore the role of stochastic unit cost for sequential contests with the same opponent (multi-battle contests) and with varying opponents (elimination tournaments) and show that it reduces the strong discouragement effects and hold-up problems that may otherwise emerge in such games. High own unit cost dispersion selects such players into the contest and favours them in elimination contests.

Strategic information acquisition and the mitigation of global warming

Conflicts give rise to a manifold of strategic motives that aim at improving the own strategic position in the interaction. Whenever play-

ers are not fully informed of all the circumstances they are going to compete in, there can be an incentive to acquire information about important variables. In this case players will have to take into account the impact such information decisions have on their rivals' behaviour. Even if the players actually share a common interest, as in the case of global warming, a conflict emerges in the sense that players will try to free ride on their rivals' contributions. Analyzing the mitigation of global warming in a framework of private provision of a public good, **Florian Morath** shows that purely strategic considerations can cause players not to become informed of the value they attach to a mitigation of global warming. The reason is that other players will reduce their contribution if they observe that a rival has found out about strong preferences for climate protection, and this can shift the burden of contribution to the player that has invested in information. Thus, acquiring information about one's own cost of global warming can eliminate uncertainty about this cost, but at the same time worsen the own strategic position in the interaction. Taking into account such strategic incentives is important when the efficiency of the mitigation decisions and the provision of information by a supranational institution are discussed.

4 Fiscal Policy

This research area encompasses studies of tax policy and government debt.

Love and taxes – and matching institutions

Income disparities and the intra-family redistribution implied by a marriage may induce a person with high income or wealth to abstain from marrying a low-income earner even though the two persons would be a perfect match in terms of their emotional attachment to each other or their respective consumer preferences. **Kai Konrad** and *Kjell Erik Lommerud* analyse the role of redistributive income taxation for this fundamental source of inefficiency in marriage decisions. They also study the role of the design of marriage matching institutions that focus on matching individuals with similar preferences and on matching of individuals with similar wealth/

income/economic resources, and how these institutions interact with redistributive taxation. Matching institutions that make sure that people from the same income groups meet each other may substitute for redistribution. Matching across income groups that focuses on emotional quality or preference congruence of the match may increase the efficiency enhancing role of taxation. This research has been conducted as part of a larger research project on sustainable growth funded by the Anglo-German Foundation.

Salmai Qari, who became a member of the Department, has been a Ph.D. scholarship holder on this project and is completing his Ph.D. thesis on related topics in 2010. An important part of his thesis investigates if the gains to marriage – as theoretically predicted – are reflected in individual data on life satisfaction. This is an important policy question, because a recent literature suggests that the association between marriage and happiness reflects either selection in cross-sectional data or just a transitory rather than permanent effect. The analysis controls for the selection effect and provides evidence for a permanent boost in life satisfaction.

How to construct Europe

The project “How to construct Europe” has been a research project funded by the Gottfried-Wilhelm-Leibnitz-Gemeinschaft under the leadership of the Ifo Institute in Munich. The project started in 2006 and has been completed with a collected volume in 2009 (*Thiess Büttner and Wolfgang Ochel*). The research team consisted of Thiess Büttner (Ifo Institute), *Rick van der Ploeg* (Oxford University), *Gebhard Flaig* (Ifo Institute), *Paul de Grauwe* (K.U. Leuven), *Christian Gollier* (Toulouse School of Economics), *Ludger Wößmann* (Ifo Institute), *Peter Egger* (Ifo Institute), *John Whalley* (Western Ontario University), **Kai Konrad** and *Martin Werding* (Ruhr-Universität Bochum). The purpose of the project was to diagnose the problems of the European Union in a number of fields (e.g., welfare state reform, fiscal policy, federalism reform, financial markets regulation, EMU, industrial policy) and to arrive at policy recommendations in these fields. Martin Werding (Ifo Institute) and Kai Konrad organized several workshops as part of this project and contributed a chapter entitled “Reforming the European Welfare State”.



Institutsgebäude, Marstallstr. 8.

B Research perspectives for the future

Organizational growth

The Department of Public Economics plans an organic growth during the next three years. The Department is currently only a few months old and has only four post-doctoral researchers (including the director) and two Ph.D. students. The members of the department are trained as economists, either as doctoral students or at the post-doctoral level. They typically have a strong interest in neighboring disciplines, law and political science, in particular.

The main source of growth will be the entry level of Ph.D. students. The department collaborates with several graduate Ph.D. programs in economics. A small-scale graduate program on fiscal federalism was initiated by Kai Konrad at the Social Science Research Center Berlin (WZB) in collaboration with the Berlin Doctoral Program in Economics and Management Science. Parallel steps have been made in Munich. Contacts with the graduate program at the University of Munich have been established with a number of initiatives, including an “open door day”. May Elsayyad, for instance, started her Ph.D. research at the institute as a result of one of these initiatives. The department is expected to reach its steady-state size by the end of 2012.

Main areas of research

The four main research fields within the area of Public Economics that were identified in 2009 define the main fields of research to be conducted in the next two years. These are:

- International and Federal Fiscal Competition
- Political Economy of Taxation and Redistribution
- Tax Incidence – Basic Theory of Taxation
- Fiscal Policy

There are no strict dividing lines between these fields. For instance, the political economy of taxation and redistribution can hardly be understood without knowing the economic incidence of specific taxes. Economic rather than statutory tax incidence is likely to be a relevant argument in the payoff functions of interest groups, lobbyists, politicians and voters.

Similarly, fiscal policy and in particular governmental debt financing can only be fully understood if political economy aspects are taken into consideration. It is well-known that the design of governmental institutions is important for a government's debt policy and its inclination to make use of debt as a major source of funding. There is a considerable amount of knowledge on the relationship between electoral competition and debt-financed governmental expenditure.

Furthermore, government debt policy and intergovernmental fiscal competition are closely connected. In the case of German federalism, for instance, one of the most important explanations of the strong increase in government debt levels of states and the federal government is the possibility of mutual bailouts.

For understanding international and federal tax competition, the political economy of redistribution is also important. Much of the research in this field has been conducted under the assumption that governments maximize the welfare of constituents in their respective jurisdiction, and has focused on the various fiscal externalities and terms-of-trade effects that emerge in set-ups with strategic interaction between governmental decision-makers in the respective jurisdictions. Tax competition theory started as a classical public finance branch, assuming that governments act in the interest of their respective constituencies. Political economy and redistributive aspects appear to be important as soon as the governmental institutions that shape decision-making become endogenous to the analysis. From a research point of view, this leads to questions of how fiscal and governmental architecture in a country interacts with interregional competition and governmental accountability.

Important keywords

In several of the main research areas the same keywords play a salient role. Three of these keywords are privacy, dynamics and conflict.

Privacy

Work on the optimal redistributive taxation by James Mirrlees (1971) revealed a now well-known fundamental tension between economic efficiency and taxation according to the ability-to-pay principle. This tension emerges if the players in the private sector are heterogeneous and have more information about their own abilities, productivities or wealth than does the tax authority. With heterogeneous tax payers and no information asymmetries, the Mirrlees optimal tax program maximizes a welfare function that can be understood as the expected utility of a randomly drawn individual in this society. Optimality requires that all individuals work up to the point of the same marginal work effort per unit of output produced, income should be distributed up to the point of the equal marginal utility of all individuals, and the marginal labor cost of an additional unit of output should equal the marginal utility benefit of this unit of output. This characterizes what is sometimes called optimal redistributive taxation in the first-best. According to this program, more-productive individuals essentially enjoy the same consumption utility as less-productive individuals, but have to work more and pay higher taxes. In this program the productive individuals are easily worse off than the less-productive. They achieve the same consumption utility but will be forced to work more, because of their high productivity. However, if an individual's ability cannot be observed directly by the tax authority, this opens the possibility to simply imitate the behavior of less-productive individuals. The availability of this imitation strategy fundamentally limits the tax authorities' capabilities to tax individuals with high ability/productivity up to an amount that may be desirable from an ability-to-pay consideration. It makes fully efficient taxation and redistribution in the sense of Mirrlees simply impossible. Using the jargon of principal-agent theory, the information asymmetry shields some of the rents of the highly productive individuals and leaves them with information rent if the tax authorities choose the best available instrument of optimal taxation under the information asymmetries given. This constrained optimal outcome is often called "second-best".

The Mirrlees problem reveals the importance of limits to what information can be obtained by the government, and what information remains private to the citizens. If the government could intrude fully into the private sphere of taxable subjects to discover their true characteristics, their wealth and their income generating abilities, then the government could improve upon the second-best Mirrlees (1971) program and could implement an undistorted optimal taxation. The last few decades brought about a fast change in information collection, information storage and information processing technology. This is partially driven by the progress in computer technology and by the growing importance of internet transactions for individual consumers' search, communication and trade. In particular, the internet revolution is an example of the change in economic markets that induces changes in the scope of economic activities that can be observed and monitored. Similarly, the way money is used, and the type of money that is used in monetary transactions is changing. This holds nationally and internationally. Increased international openness, the abolition of capital controls and the internationalization of production and trade can also change the setup of what can be observed and monitored by national tax authorities. The combination of cross-border intra-firm trade and capital market transactions, or the use of services of tax havens, for instance, may typically make it more difficult for national tax authorities to trace and identify the size of profits and where they are accrued.

What is known and what is not known by the government about individuals determines the scope, limits and efficiency of governmental policy. A large research program has analyzed the role of information about individuals' characteristics, their specific preferences and constraints for optimal governmental policy. The overwhelming part of this normative public finance literature explores how the government could make the tax system more efficient and increase welfare. For instance, if the government knows that higher productivity of individuals comes together or is correlated with particular personal characteristics or preferences, they can make use of this correlation. Things as diverse as minimum wages, in-kind transfers or rationing may then become suitable instruments by which

the government can increase welfare (see, for instance, the CES lecture 2009 by Robin Boadway for a broad overview).

In the context of asymmetric information it cannot be taken for granted that more information on the side of the government is ultimately good for the citizens, even if the government is fully benevolent. This fact has received much less attention. The information about citizens' characteristics is, to a large extent, a matter of choice. First, governments set themselves legal and constitutional standards about how far the bureaucracy and tax administration is allowed to intrude into the private sphere to find out more about individuals' abilities, characteristics and economic activities. Tax authorities adopt new monitoring technologies, may impose or abolish reporting requirements, or make other changes to the legal framework. The legal rules for cross-border capital market transactions and the monitoring of such transactions have changed substantially in the last 40 years in many countries. Where governments face problems of asymmetric information, they have to design a legal framework for how to deal with it. One example of this problem is cross-border intra-firm trade between affiliates of the same multinational enterprise. How to value this intra-firm trade often has considerable implications for taxation, and firms may use transfer pricing in intra-firm trade for purposes of tax arbitrage. Governments have to establish rules about how to evaluate such transactions for tax purposes in the absence of perfect information. Similarly, information asymmetries play a considerable role in the context of cross-border investment, particularly if some of the countries involved act as tax havens. But also in the national context governments have to choose legislation on matters of privacy; one example is the scope of national banking secrecy laws.

The Supreme Courts also play a crucial role in deciding which of these adjustments is constitutional or unconstitutional, shaping the constitutional privacy rights over time. The German Supreme Court, for instance, shaped the constitutional limits of privacy in a series of court decisions and established a basic right of citizens to control and govern the information that relates closely to them. One particularly important decision was the conditions for a full-sample survey about

citizens in the mid-Eighties of the last century. The court also limited the government's rights to intercept internet communication or to use surveillance devices in private homes.

Private sector agents need to make decisions about what costly activities they might undertake to prevent government access to the desired type of information, or to manipulate what can be observed by the government.

In the Mirrlees (1971) context of personal income taxation, for instance, this type of manipulation is simply the individual's choice of work effort (with a one-to-one correspondence between work effort and gross income for a given productivity type). An individual may want to make the government believe that he has low productivity and choose his work effort accordingly. We currently observe a change in information technologies, consumer behavior and the types of monetary transactions. Due to these changes, further information channels open for the government. For instance, the government may scrutinize internet transactions or try to get hold of consumer information which is collected by firms like eBay, Google or Amazon. These may include the composition of consumption baskets, choices of investment policy, appearance and transactions on the internet, and payment transactions. This and other types of information may allow the government to make inferences about individuals' types. Private individuals may, at the same time, try to prevent such an information transfer or use what can be observed by the government to send misleading signals. The government's choice of privacy rules and their optimization for given rules on the one side, and the private reactions to these institutional arrangements, constitute a game with strategic interaction.

Similar problems emerge in the taxation of public and private firms, where the desirability of transparency in accounting, or internal corporate incentive structures, may be in conflict with a firm's tax optimizing behavior, as soon as the government is able to access the information flow between the firm's corporate officers and its shareholders, or the contractual arrangements that constitute the internal corporate governance structure of a firm.

These aspects call for what could be called an *Economic Theory of Privacy* in the context of taxation. This theory is likely to uncover and characterize the costs and benefits of privacy in the context of taxation and its political economy. Privacy, defined as an information barrier that prevents the government from observing, collecting and processing all kinds of information about its citizens and tax payers, is generally considered valuable as a good, not only from the perspective of individuals who would like to hide something, but also from a societal or social point of view. This has been widely acknowledged. The German Supreme Court strengthened individuals' constitutional rights to self-govern what information about themselves should become available to others or to the government. This public perception about privacy is seemingly in contrast with much of the standard view of information economics. Information economics has widely acknowledged the economic cost of private information in the context of contract theory. As discussed in the Mirrlees problem, the government could improve welfare if it could easily observe the true productivity of individuals. Due to existing information barriers the productivity of individuals is their private information.

The research question emerging from this is as follows: is there really a trade-off between social norms and values ("a preference for privacy") on the one hand, and what would be efficient from the point of view of economic theory on the other? Or did economic theory overlook some of the aspects of the functioning of economic and political systems which can resolve this trade-off? Are there reasons that are grounded in economic theory that can explain why citizens developed a preference for privacy? Are information barriers that prevent the government from observing and using data about citizens and tax payers ultimately in the collective interest of citizens?

Dynamics

A second vital element in the relationship between government and citizens is the time dimension and the dynamics which it brings about. Sequential choices allow for commitment and strategic behavior, and also generate problems of time consistency.

Kydland and Prescott (1980) considered the time consistency problem in the context of optimal taxation. A government that would like to avoid deadweight losses from taxation may find it attractive to simply take from the current stock of wealth in the economy. Citizens cannot easily escape from this tax. The tax, therefore, cannot induce substitution effects as the property is simply there and can be taken. However, if citizens anticipate a confiscatory governmental tax policy that is optimal at the point of time when it is implemented, the citizens' willingness to accumulate wealth at an earlier stage will be reduced. Accordingly, the anticipation of future confiscatory taxation has substitution effects in the present, and these substitution effects are harmful from a welfare point of view. A government may promise today to abstain from confiscatory taxation of capital or wealth in the future, trying to avoid this distortion in the process of capital formation. However, why should citizens believe the government's promise today? They know that a government that chooses future tax policy has a strong incentive to choose a confiscatory tax on capital or on wealth more generally.

Similar problems of time consistency also occur in the context of optimal income taxation in the Mirrlees (1971) framework and establish a strong relationship between dynamics and privacy issues. As discussed in the Mirrlees optimal tax program, citizens with a high productivity are left with an information rent, in order to give them an incentive not to behave like a low-productivity citizen. The earnings behavior of citizens in the taxation equilibrium would then induce high-productivity individuals to generate high income, thereby revealing their type. In a repeated framework the government could then observe this behavior and infer the type of the individuals. Once the government has identified each individual's ability to pay, it could use this information for a more efficient future tax policy with more redistribution from highly productive types to less-productive individuals. In turn, citizens could anticipate that the government may make use of the information that was revealed in previous periods and re-optimize its tax policy in future periods on the basis of what it observed and learned about individuals' ability to pay. Knowing this, individuals have an even larger incentive to not reveal their productivity type

if their productivity is high and to mimic low-productivity types: if an individual with high productivity can make the government believe that she has only low productivity, the future benefit from mimicking is even higher, as there is even more redistribution in the future.

This type of dynamics of incentive problems has been called the ratchet problem in other areas of economics. The ratchet problem is a serious dilemma, as it generally makes incentive problems of asymmetric information even more severe than in a static framework. As has been shown, it would typically be optimal for the government if it could commit to not using the information about individual productivity types in later rounds that might be revealed by individuals' production and earnings choices in early rounds. However, it is unclear where this commitment would come from. One possible source of commitment is the design of the political decision process. If the political institutions are suitably designed to generate sufficient inertia, this may be a way to avoid ex-post optimal public choice outcomes and may yield the desired type of commitment. The theory of such dynamic problems is not fully developed, not only within the framework of optimal taxation, but also in principal-agent theory more generally. The revelation principle, which is a cornerstone for making principal-agent problems more tractable, need not hold in such frameworks, which calls for more theory work.

The commitment problem that emerges in the dynamic optimal tax problem has its origin in the information that may be revealed in early rounds. Hence, there is a strong link between the issue of privacy and the time consistency problem of optimal income taxation. An important aspect of this interdependence is the fact that asymmetric information and a lack of observability on the side of the government can help in overcoming serious ratchet problems and time consistency problems even if a benevolent government is willing to implement the time consistent optimal tax. The intuition here is that the asymmetric information protects the productive/wealthy individuals from confiscatory taxation ex-post. Without this protection, the incentives to build up wealth or to make investments that increase own productivity are

substantially weakened. The incentives may actually disappear completely or turn into its opposite, and a classical hold-up problem emerges: the ex-post optimal governmental behavior is anticipated and pre-empts individuals from making investments. The information rent that accrues to the productive/wealthy individuals in the incentive compatible equilibrium with a benevolent, time-consistent government protects the investments of individuals at least partially. This protection from what is only ex-post optimal solves the hold-up problem (see, e.g., Konrad 2001). As a conclusion, information and its uses are not necessarily good things. This is particularly important in light of the rapid changes in information technology, because storing and retrieving huge amounts of information is perfectly possible with the available technology. The protection of privacy and limits to what type of information the government can receive can actually be an important means for a better policy outcome.

Problems of dynamic taxation emerge in many contexts. In the context of international taxation and international tax competition the problems are similar to those of optimal income taxation. For instance, if fiscal authorities evaluate cross-border intra-firm trade in order to determine the adequate corporate income tax base, this is often a problem of incomplete information. Firms (or at least some agents inside the firms) may know the values of the goods and services exchanged in intra-firm trade. Suppose a firm would not like to reveal that the true cost of the input is low, because this implies high taxes. If this information is extracted using tax schedules that work like sophisticated incentive contracts, then the same type of time consistency problems emerges. Once the information is revealed to the government, the government may want to use the information about the low input price also in future periods. This is a ratchet effect. The future tax burden depends on the information revealed in earlier periods. This increases the stakes firms (and the tax authorities) have in earlier periods and may make information revelation very costly. In turn, it may increase the pressure to hide true values. Privacy issues, hence, play an important role in the context of dynamic optimal taxation.

Dynamics play a role not only in the information context. In the context of international tax competition, it is also notable that countries choose their tax schedules repeatedly over time, and often their choices are not made simultaneously. Some countries may be able to commit to choosing their taxes late and to assuming the role of a Stackelberg follower. Also, the political process and election terms that are not synchronized across the globe, induce staggering in tax competition problems. Finally, there are stock-flow problems in the context of tax competition. The literature on tax competition did not devote much effort and attention to these dynamic problems. In contrast, dynamics of competition has attracted considerable attention in the context of markets in the area of industrial organization (see, e.g., Eaton and Engers 1990). Tax competition games and market games are not equivalent structures. There are many similarities, but there are also differences. One of the differences concerns the objective functions of the governments.

Redistributive conflict

Observers of politics with a background in economics often remark that what really drives politics is the conflict about distribution. Redistribution occurs through a number of channels, and taxation is one of the most obvious channels. The use of its monopoly of power to enforce tax rules and to collect tax revenues is perhaps the most noticeable and obvious type of reallocation of property rights. Understanding taxation is therefore important for understanding redistribution and vice versa.

Political scientists or political economists, particularly the Public Choice School maintain that individuals, even if they act as politicians, maximize their own utility, and that the political process transforms their actions into policy outcomes. The players in the political process are all individuals, acting in different, and often in multiple roles. As voters they may vote for efficiency increases if they benefit from these increases, but they vote for redistribution policy that takes from others and gives to them. They tend to maximize their utility or profit in their roles as consumers or producers. They may also be active as lobbyists or in interest groups. Compared to voters, such interest groups are more

complex organizations. Their formation, their coordinated actions, how an interest group deals with the problem of free-riding by its members, and how an interest group deals with the problem of internal conflict, is important to understand. The interaction between collective action and internal conflict is currently a topical area of research, leading to the question why interest groups, i.e., alliances of individuals with similar goals, are actually formed, and why they are stable. The unit will continue to contribute to the study of this problem. Individuals also act as politicians. In this role their actions are typically guided by a rather complicated incentive structure. As citizens they suffer or gain from the policy choices they may implement. As office holders, they may obtain rents from holding office, and they are incentivized by concerns for re-election, by the opportunities to obtain fringe benefits, by career plans, and many other concerns. The constitutional, institutional and informational context matters for how their behavior is determined, how "accountable" they are as regards their constituency's objectives, how competent they are, and so on.

An early and extremely simplified mapping of the political process of taxation and redistribution is the framework of Meltzer and Richard (1981). They consider an economy with a set of individuals who differ in their ability to generate income, described by a distribution of productivity types. Each individual chooses his own work effort which, multiplied by the individual's market wage, determines the individual's gross income. The government implements a strictly proportional income tax and redistributes the returns from taxation equally among all individuals. When the individuals choose their work effort, they take the linear income tax into consideration. In this framework they ask what tax rate is chosen in the political process if the political process is described by majority voting. The prediction emerging from their analysis is that each individual has a preferred tax rate, and that the tax rate most preferred by the median voter is implemented. Individuals with high wages know that they will get back less in terms of transfers than what they have to pay in taxes, and also anticipate that the tax will distort effort. Hence, they prefer the lowest possible tax rate. Individuals with low wages anticipate

that they benefit from some redistribution, as they tend to pay less in terms of taxes than they receive in terms of transfers. However, even individuals who have a zero wage would not like to implement a tax that confiscates all income. Such a high tax would discourage all individuals completely from working and would reduce to zero what is available for redistribution. Accordingly, this analysis predicts an intermediate, but positive tax rate, if the median wage is lower than the average wage. The Meltzer-Richard framework has generated much interest. An empirical question is can it predict the amount of redistributive taxation? This question can also be addressed experimentally.

In addition to the trade-off considered by Meltzer and Richard, other motives may co-determine the size and direction of redistributive taxation. Interest groups and their lobbying activities are likely to play an important role for the design of tax policy. The theory of rent-seeking and lobbying has made major progress in the last two decades and analyzes the mechanisms through which interest groups influence tax policies in their favor. A large share of this research analyzes the nature of distributional conflict. How and why do interest groups form? How do they coordinate their activities? What are the determinants of the choice of the activity levels of influence activities? How do these activities transform in distributional outcomes? These are some of the questions that are analyzed in the theory of contests. Another share of this literature considers information aspects, viewing the lobbying game as being similar to expert advice in cheap-talk games. The research unit aims at developing a better understanding of the determinants of redistribution.

References

- Boadway, Robin, 2009. From Optimal Tax Theory to Tax Policy: Retrospective and Prospective Views. Munich Lectures in Economics 2009, available at CES: <http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoHome/c-event/c4teachprog/10muctlect>.
- Eaton, Jonathan, Engers, Maxim, 1990. Intertemporal Price Competition. *Econometrica* 58 (3), 637–659.
- Konrad, Kai A., 2001. Privacy and time-consistent optimal labor income taxation. *Journal of Public Economics* 79 (3), 503–519.
- Kydland, Finn E., Prescott, Edward C., 1980. Dynamic optimal taxation, rational expectations and optimal control. *Journal of Economic Dynamics and Control* 2 (1), 79–91.
- Meltzer, Allan H., Richard, Scott F., 1981. A Rational Theory of the Size of Government. *Journal of Political Economy* 89 (5), 914–927.
- Mirrless, James A., 1971. An Exploration in the Theory of Optimum Income Taxation. *Review of Economic Studies* 38 (2), 175–208.

C Publications, teaching, awards

I Dr. Johannes Becker

1 Journal contributions

Becker, J. and M. Elsayyad
Evolution and convergence of OECD tax systems, *Intereconomics* 44/2, 105–113 (2009)

Becker, J., A. Peichl and J. Rincke
Politicians' outside earnings and electoral competition, *Public Choice* 140(3), 379–394 (2009)

Becker, J., and N. Riedel
Verschärfen multinationale Unternehmen den Steuerwettbewerb?, *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften*, 60(1), 57–68 (2009)

Internationalization and business tax revenue – Evidence from Germany, *International Tax and Public Finance*, – forthcoming

EU regional policy and tax competition, *European Economic Review*, – forthcoming

Taxing foreign profits with international mergers and acquisitions, *International Economic Review*, – forthcoming

2 Lectures

The nexus of multinational activity and corporate taxation, Dortmund, January 2009

Corporate tax effects on the quality and quantity of foreign direct investment, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Munich, April 2009

Corporate tax effects on the quality and quantity of foreign direct investment, DIW Berlin, June 2009

Source versus residence based taxation with international mergers and acquisitions, Jahrestagung Verein für Socialpolitik, Magdeburg, September 2009

Comment on Di Porto/Revelli: Central command, local hazard and the race to the top, Social Science Research Center Berlin, Berlin, October 2009

Taxation of foreign profits with heterogeneous multinational firms, Norwegian-German Seminar on Public Economics, Munich, November 2009

3 Participation in conferences or committees

Frontiers in Public Finance, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Freie Universität Berlin and Social Science Research Center Berlin, Munich, 29/30 April 2009

The Role of Firms in Tax Competition, University of Michigan, Ann Arbor, April 2009

Klimaschutz – Stand und Perspektiven, Verein für Socialpolitik, Magdeburg, September 2009

Competition among Nation States, Social Science Research Center Berlin and Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Berlin, October 2009

Norwegian-German Seminar on Public Economics, CESifo, Munich, November 2009

4 Memberships and network activities

Research Affiliate, CESifo Research Network

Research Affiliate, Centre for Business Taxation, Saïd Business School, University of Oxford

International Institute of Public Finance (IIPF)

Verein für Socialpolitik

II Prof. Dr. Kai A. Konrad

1 Editorial services

Konrad, K. A. et al. (Eds.)
Journal of Public Economics, Elsevier, Amsterdam, Co-editor

CESifo Economic Studies, Oxford University Press, Oxford, *Associate Editor*

Finanzwissenschaftliche Schriften, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main, *Associate Editor*

Geneva Papers on Risk and Insurance Theory, Springer, Dordrecht, *Associate Editor*

Journal of Population Economics, Springer, Berlin/Heidelberg, *Associate Editor*

Regional Science and Urban Economics, Elsevier, Amsterdam, *Associate Editor*

2 Journal contributions

Konrad, K. A.

Non-binding minimum taxes may foster tax competition, *Economics Letters*, 102(2), 109–111 (2009)

Konrad, K. A., S. Kessing and C. Kotsogiannis

Federalism, weak institutions and the competition for foreign direct investment, *International Tax and Public Finance*, 16(1), 105–123 (2009)

Konrad, K. A. and D. Kovenock
Competition for FDI with vintage investment and agglomeration advantages, *Journal of International Economics*, 79, 230–237 (2009)

The alliance formation puzzle and capacity constraints, *Economics Letters*, 103(2), 84–86 (2009)

Multi-battle contests, *Games and Economic Behavior*, 66, 256–274 (2009)

Contests with stochastic abilities, *Economic Inquiry*, – forthcoming

Konrad, K. A. and K. E. Lommerud
Love and taxes-and matching institutions. *Canadian Journal of Economics*, – forthcoming

3 Contributions in collected volumes and other publications

Investing in regimes with stationary or roving bandits. In: *Guns and Butter: The Economic Causes and Consequences of Conflict*. (Ed.) G. D. Hess, Cambridge MIT Press, Cambridge et al. 2009, 99–121

Suchkosten und das Körperschaftssteuerparadox. In: *Einnahmen- und Steuerpolitik in Europa: Herausforderungen und Chancen*, (Eds.) K. A. Konrad and T. Lohse, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2009, 119–131

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD für die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (https://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/a06/anhoerungen/Archiv/52_F__deralismusreform/04_Stellungnahmen_F/Stellungnahme_Konrad.pdf) (2009)

Konrad, K. A. and T. Lohse
Einnahmen- und Steuerpolitik in Europa: Herausforderungen und Chancen – Eine Einführung. In: *Einnahmen- und Steuerpolitik in Europa: Herausforderungen und Chancen*, (Eds.) K. A. Konrad and T. Lohse, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2009, 7–10

4 Press articles and interviews

a) Press articles

Gegen den Trend – Dr. Thilo Sarrazin ist „Steuermann des Jahres“ – Preisträger für herausragendes strategisches Finanz- und Beteiligungsmanagement, in: *Der Neue Kämmerer*, 3, S – 1, 3 July 2009

b) Interviews

Nach der Steuerschätzung „Keine Lösung à la Münchhausen“, (<http://www.tagesschau.de/inland/interviewkaikonrad112.html>), 5 November 2009

Überfüllung im Himmel, Frankfurter Allgemeine Zeitung, p. 37, 27 September 2009

Wir müssen mit höheren Steuern rechnen – Finanzexperte Konrad: Einkommen höher belasten wäre nicht richtig – Währungsreform wenig wahrscheinlich, Münchner Merkur, p. 2, 15 May 2009

Diskussion um Konjunkturpaket III „Krisenzeiten werden ausgenutzt“ (<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/interviewkaikonrad106.html>), 22 April 2009

Viel zu schultern. 1,1 Billionen Dollar für ärmere Länder und neue Kontrollen und Regeln. Was bedeutet das für Deutschland?, (<http://www.tagesspiegel.de/zeitung/Fragendes-Tages-G-20-Gipfel;art693,2766487>), 4 April 2009

Finanzexperte Prof. Kai Konrad im Interview. Staatsverschuldung: Es gibt keine Patentlösung, in: Münchner Merkur online (<http://www.merkur-online.de/nachrichten/politik/zr-staatsverschuldung-gibt-keine-patentloesungen-#299170.html>), 9 March 2009

Interview mit Prof. Dr. Kai A. Konrad „Kann der Staat pleite gehen?“ – Video (<http://www.stern.de/video/video-kann-der-staat-pleite-gehen-657112.html>), 9 March 2009

Eine Frage der Koordination – Sicht eines Experten (zu einer möglichen EU-Konjunkturpolitik), Potsdamer Neueste Nachrichten, Tagesspiegel, p. 5, 24 February 2009

Verschuldung – Es herrscht eine gewisse Ratlosigkeit, Berliner Zeitung, p. 17, 28 January 2009

Berlin stürzt in ein Milliardenloch (Titel des Interviews: Ist das wirklich gut, so viele Schulden zu machen?), Bild, p. 5, 22 January 2009

5 Books

Strategy and Dynamics in Contests, Oxford University Press, Oxford 2009, 218 p.

6 Edited books

Konrad, Kai A. and T. Lohse *Einnahmen- und Steuerpolitik in Europa: Herausforderungen und Chancen*, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2009, 171 p.

7 Awards

Prof. Dr. Kai A. Konrad has been appointed as a Honorary Professor at the LMU Munich.

8 Habilitation projects

Dr. Johannes Becker: Taxation and competitiveness of firms and countries

Dr. Beate Jochimsen: Conflict in Fiscal Federalism

9 Ph.D. projects

Margarita Kalamova: Essays in international economic and public governance

Salmi Qari: Essays on family economics and social policy

Florian Zinsmeister: Strategisches Verhalten in föderalen Systemen

Florian Morath: The role of information in conflicts

Aron Kiss: Essays in Political Economy and International Public Finance

May Elsayyad: Privacy and Taxation

10 Lectures

Patriotism and Tax Compliance, Max Planck Institute for Research on Collective Goods, Bonn, March 2009

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD für die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, Anhörung im Bundestag, Berlin, May 2009

Patriotism and Tax Compliance, The Economics and Politics of Employment, Migration and Social Justice, Anglo-

German-Foundation, Department of Economics/CReAM University College London, London, May 2009

Bewertung der Ergebnisse der Föderalismusreformkommission II. Wissenschaftliche Tagung – Helmut-Seitz-Gedächtnisveranstaltung, Ifo Institute Dresden, Dresden University of Technology, Social Science Research Center Berlin (WZB) and Freie Universität Berlin, Dresden, May 2009

Reform of the EU Budget , Expert Review for Copenhagen Economics, The Dutch Ministries of Finance, Economics Affairs and Agriculture, Brussels, May 2009

Kongress und Ausstellung über das Management von Unternehmen in Staatsbesitz, Preisträger Dr. Thilo Sarrazin für herausragendes strategisches Finanz- und Beteiligungsmanagement, Veranstalter: BranchenWerkstatt Öffentliche Hand, Der Neue Kämmerer aus der F.A.Z.-Gruppe, Wuppertal, June 2009

3rd Workshop on Fiscal Federalism: Financing Sub-Central Governments, Institute of Economics, University of Barcelona, Barcelona, June 2009

How the economists blew the financial crisis – and what we can do not to repeat it again, Harvard University, Social Science Research Center Berlin (WZB), September 2009

The Last Refuge of a Scoundrel? Patriotism and Tax, Klimaschutz – Stand und Perspektiven, Verein für Socialpolitik (VfS), Magdeburg, September 2009

The Last Refuge of a Scoundrel? Patriotism and Tax, Ausschuss für Sozialpolitik, Nuernberg, September 2009

Competition for FDI with Vintage Investment and Agglomeration Advantages, DFG, Heidelberg, October 2009

Ways Out of the Economic Crisis, Building a German-Chinese network for cooperation in research and education in the field of Global Politics, The Global Economic Crisis, Freie Universität Berlin, October 2009

The Lifeboat Problem, Centre of Equality, Social Organization, and Performance, University of Oslo, Oslo, October 2009

Love and Taxes – and matching institutions, Hans-Möller Seminar, Department of Economics LMU Munich, Center for Economic Studies and Universität der Bundeswehr, Munich, November 2009

The Lifeboat Problem, CESifo Workshop on Political Economy, Dresden University of Technology, Dresden, December 2009

Tax Incidence and Market Power, University of Innsbruck, Innsbruck, December 2009

11 Teaching

Joint seminar with *W. Schön* on *Basic Questions on Taxation*, LMU Munich

12 Institute events

Workshop on Frontiers in Public Finance, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Freie Universität Berlin and Social Science Research Center Berlin (WZB), Munich, 29/30 April 2009

Conference on Competition among Nation States, Social Science Research Center Berlin (WZB) and Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Berlin, 16/17 October 2009

Conference on Reflections on Fiscal Federalism: Elaborating the Research Agenda, Social Science Research Center Berlin (WZB) and Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Berlin, 30/31 October 2009

13 Participation in conferences or committees

Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums der Finanzen, Berlin, January 2009

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

**1. Teil
Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht**

**2. Teil
Rechnungslegung
und Steuern**

**3. Teil
Public Economics**

**4. Teil
Organisation, Ausstattung**

Impressum

Ph.D. Workshop, University College (UCL), London, January 2009

Festakt 65. Geburtstag des Präsidenten vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Franz, Festveranstaltung und Wissenschaftliches Symposium, Centre for European Economic Research (ZEW), Mannheim, February 2009

Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats, Centre for European Economic Research (ZEW), Mannheim, February 2009

Konstituierende Sitzung des Beirats: Schatzenwirtschaft, Steuerpolitik und Arbeitsmärkte im internationalen Vergleich: Optionen für die Wirtschaftspolitik, Hans Böckler Foundation and German Institute for Economic Research (DIW), Berlin, February 2009

Wirtschaftspolitik in Zeiten der Krise, RWI Essen, Berlin, March 2009

Auswahlsitzung der Alexander von Humboldt-Stiftung, Alexander von Humboldt Foundation (AvH), Bonn, March 2009

Sitzung der Kommission MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Max Planck Institute for Research on Collective Goods, Bonn, March 2009

Fachkonferenz: Handlungsfähigkeit und Nachhaltigkeit: Gestaltende Finanzpolitik in Krisenzeiten, Bundesministerium für Finanzen, Berlin, March 2009

Patriotism and Tax Compliance, Max Planck Institute for Research on Collective Goods, Bonn, March 2009

Demographic Change and Public Policy, E.ON Ruhrgas Scholarship Programme for Business Administration and Economics, The Research Council of Norway and Dresden University of Technology, Dresden, April 2009

CESifo Area Conference on Public Sector Economics, CESifo, Munich, April 2009

Sitzung der Kommission MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Max

Planck Institute for Research on Collective Goods, Bonn, April 2009

Frontiers in Public Finance, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Freie Universität Berlin and Social Science Research Center Berlin, Munich, 29/30 April 2009

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD für die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, Anhörung im Bundestag, Berlin, May 2009

Reform of the EU Budget, Expert Review for Copenhagen Economics, The Dutch Ministries of Finance, Economics Affairs and Agriculture, Brussels, May 2009

Bewertung der Ergebnisse der Föderalismusreformkommission II. Wissenschaftliche Tagung – Helmut-Seitz-Gedächtnisveranstaltung, Ifo Institute Dresden, Dresden University of Technology, Social Science Research Center Berlin and Freie Universität Berlin, Dresden, May 2009

CESifo Area Conference on Employment and Social Protection, CESifo, Munich, May 2009

Patriotism and Tax Compliance, The Economics and Politics of Employment, Migration and Social Justice, Anglo-German-Foundation, Department of Economics/CREAM University College London, London, May 2009

Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums der Finanzen, Muenster, May 2009

Kongress und Ausstellung über das Management von Unternehmen in Staatsbesitz, Preisträger Dr. Thilo Sarrazin für herausragendes strategisches Finanz- und Beteiligungsmanagement, Veranstalter: BranchenWerkstatt Öffentliche Hand, Der Neue Kämmerer aus der F.A.Z.-Gruppe, Wuppertal, June 2009

Sitzung der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissen-

schaftlichen Rates der MPG, Mainz,
June 2009

3rd Workshop on Fiscal Federalism: Financing Sub-Central Governments, Institute of Economics, University of Barcelona, Barcelona, June 2009

Streitgespräch: Wege aus der Weltfinanzkrise, Zeppelin University – Bridging Business, Culture and Politics, Berlin, July 2009

2. Beiratssitzung Schattenwirtschaft, Steuerpolitik und Arbeitsmärkte im internationalen Vergleich: Optionen für die Wirtschaftspolitik, Hans Böckler Foundation and German Institute for Economic Research (DIW), Berlin, July 2009

Kernfragen des Unternehmenssteuerrechts, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Munich, July 2009

Münchener Gesprächskreis Unternehmensrecht, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law and Allianz, Munich, July 2009

gamescom 2009 – Kölnmesse, Cologne, August 2009

Sitzung der Perspektivenkommission am MPI für ausländisches und internationales Privatrecht, Max Planck Institute for Comparative and International Private Law, Hamburg, September 2009

How the Economists blew the Financial Crisis – and what we can do not to repeat it again, Harvard University, Social Science Research Center Berlin (WZB), September 2009

The Last Refuge of a Scoundrel? Patriotism and Tax, Klimaschutz – Stand und Perspektiven, Verein für Sozialpolitik (VfS), Magdeburg, September 2009

Buchvorstellung Professor Pague, Carl Hanser Verlag, Munich, September 2009

Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums der Finanzen, Marburg, September 2009

The Last Refuge of a Scoundrel? Patriotism and Tax, Ausschuss für Sozialpolitik, Nuernberg, September 2009

Sitzung der Kommission Zukunft der Wirtschaftswissenschaften in der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der MPG, Max Planck Institute for Research on Collective Goods, Bonn, September 2009

Competition for FDI with Vintage Investment and Agglomeration Advantages, German Research Foundation (DFG), Heidelberg, October 2009

Ways Out of the Economic Crisis, Building a German-Chinese network for cooperation in research and education in the field of Global Politics, The Global Economic Crisis, Freie Universität Berlin, Berlin, October 2009

Competition among Nation States, Social Science Research Center Berlin (WZB) and Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Berlin, October 2009

E.ON Ruhrgas Jubiläumsveranstaltung – 25 Jahre E.ON Ruhrgas-Stipendien, Berlin, October 2009

The Lifeboat Problem, Centre of Equality, Social Organization and Performance, University of Oslo, Oslo, October 2009

Sitzung der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der MPG, Harnack Haus, Berlin, October 2009

Reflections on Fiscal Federalism: Elaborating the Research Agenda, Social Science Research Center Berlin (WZB) and Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, October 2009

Love and Taxes – and matching institutions, Hans-Möller Seminar, Department of Economics LMU Munich, Center for Economic Studies and Universität der Bundeswehr, Munich, November 2009

Brown Bag Lunch Seminar, Winter Term 2009, Munich Experimental Laboratory for Economic and Social Sciences (MELESSA), LMU Munich, November 2009

8. Finanzwissenschaftliches Seminar, Social Science Research Center Berlin (WZB) and Freie Universität Berlin and Dresden University of Technology, Berlin, November 2009

CES Council Meeting: First Boadway Lecture, Center for Economic Studies, Munich, November 2009

CES Council Meeting: Third Boadway Lecture, Center for Economic Studies, Munich, November 2009

Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums der Finanzen, Berlin, November 2009

The Lifeboat Problem, CESifo Workshop on Political Economy, Dresden University of Technology, Dresden, December 2009

Brown Bag Lunch Seminar, Winter Term 2009, Munich Experimental Laboratory for Economic and Social Sciences (MELESSA), LMU Munich, December 2009

Tax Incidence and Market Power, University of Innsbruck, Innsbruck, December 2009

14 Memberships and network activities

CEPR fellow

CESifo fellow

IZA fellow

Member of the Council of Scientific Advisors to the Ministry of Finance (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen)

International Affiliate, Center for the Study of Democracy at UCI

Member of the E.ON Ruhrgas Scholarship Committee

Member of the Selection for the allocation of Humboldt Research Fellowships

Vice Chairman of the Council of Scientific Advisors to the Ministry of Finance (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen)

Member of group of experts at the Fiscal Affairs Department of the International Monetary Fund

International Research Fellow, Oxford University Center for Business Taxation

Member of the Heinz Maier-Leibnitz Prize Committee

Research Professorship at the Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Honorary Professor, Department of Economics, Ludwig Maximilians University of Munich

Verein für Socialpolitik, Elected Council Member

III Dr. Florian Morath

1 Journal contributions

Strategic information acquisition and the mitigation of global warming. *Journal of Environmental Economics and Management* – forthcoming.

2 Lectures

Information sharing in contests, Microeconomics Workshop, Free University of Berlin, February 2009

Information acquisition in conflicts, European Public Choice Society, Annual Meeting, Athens, April 2009

Market power and tax incidence, Workshop "Frontiers in Public Finance", Munich, April 2009

Information sharing in contests, Verein für Socialpolitik, Annual Meeting, Magdeburg, September 2009

Information acquisition in conflicts, ASSET, Annual Meeting, Istanbul, October 2009

Social mobility and redistributive taxation, Brown Bag Lunch Seminar, Winter Term 2009, Munich Experimental Laboratory for Economic and Social Sciences (MELESSA), LMU Munich, November 2009

3 Teaching

International Public Finance, Freie Universität Berlin

4 Participation in conferences or committees

Londoner Ph.D. Workshop, University College (UCL), London, January 2009

Frontiers in Public Finance, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Freie Universität Berlin and Social Science Research Center Berlin, Munich, 29/30 April 2009

Competition among Nation States, Social Science Research Center Berlin (WZB) and Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Berlin, October 2009

8. Finanzwissenschaftliches Seminar, Social Science Research Center Berlin, Freie Universität Berlin and Dresden University of Technology, Berlin, November 2009

Brown Bag Lunch Seminar, Winter Term 2009, Munich Experimental Laboratory for Economic and Social Sciences (MELESSA), LMU Munich, November 2009

IV Salmai Qari

1 Lectures

The last refuge of a scoundrel? Patriotism and Tax Compliance, The Economics of

Charitable Giving, ZEW (Centre for European Economic Research), Mannheim, October 2009

The last refuge of a scoundrel? Patriotism and Tax Compliance, Competition among Nation States, Social Science Research Center Berlin and Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Berlin, 16–17 October 2009

2 Participation in conferences or committees

Frontiers in Public Finance, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Freie Universität Berlin and Social Science Research Center Berlin, Munich, 29/30 April 2009

The Economics of Charitable Giving, ZEW (Centre for European Economic Research), Mannheim, October 2009

Competition among Nation States, Social Science Research Center Berlin and Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law, Berlin, 16–17 October 2009

Brown Bag Lunch Seminar, Winter Term 2009, Munich Experimental Laboratory for Economic and Social Sciences (MELESSA), LMU Munich, November 2009

8. Finanzwissenschaftliches Seminar, Social Science Research Center Berlin, Freie Universität Berlin and Dresden University of Technology, Berlin, November 2009

3 Memberships and network activities

European Economic Association

Econometric Society

International Association for Statistical Computing

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

**1. Teil
Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht**

**2. Teil
Rechnungslegung
und Steuern**

**3. Teil
Public Economics**

**4. Teil
Organisation, Ausstattung**

Impressum



4. Teil Organisation, Ausstattung

A Publikationswesen

Seit 1952 wird am Institut in München die Zeitschrift **Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil (GRUR Int.)** herausgegeben. GRUR Int. hat ca. 1.800 Abonnenten und erscheint monatlich bzw. als Doppelheft August/September bei C.H. Beck mit einem jährlichen Gesamtumfang von ca. 1.050 Seiten. In der Zeitschrift werden

- international und europarechtlich rechtsvergleichende Abhandlungen,
- auslandsrechtliche sowie nationale Abhandlungen,
- Berichte,
- neue Gesetze in Übersetzung,
- wichtige Gerichtsentscheidungen,
- Buchbesprechungen,
- aktuelle Informationen über das rechtspolitische Geschehen im In- und Ausland

– sowie eine fortlaufende Bibliographie veröffentlicht. Alle Hefte sind vollständig (seit 1952) auf CD-ROM verfügbar. Herausgeber der Zeitschrift sind Prof. **Schricker** und Prof. **Straus**. Der Rechtsprechungsteil wird von Dr. **Katzenberger** betreut. Für die „Aktuellen Informationen“ ist Herr **Klopschinski** verantwortlich, die im Zweimonatsrhythmus veröffentlichte Bibliographie wird von Herrn **Weber** erstellt. Alle zur Veröffentlichung akzeptierten Beiträge werden in der Redaktion von Herrn **Loher** erfasst und redaktionell bearbeitet. Dies umfasst die Anpassung an die für die Zeitschrift geltenden formalen Richtlinien, die Überarbeitung und ggf. Ergänzung von Fußnoten und Quellenangaben sowie den Kontakt zu Autoren und dem Verlag. Die Manuskripte werden satzfertig zum Verlag gegeben und bis zur Veröffentlichung des jeweiligen Heftes in der Redaktion betreut.

Seit 1970 gibt das Institut in München die Zeitschrift **International Review of Intellectual Property and Competition Law (IIC)** in englischer Sprache heraus, die sich in der Zwischenzeit als weltweit führendes akademisches Journal dieses Fachgebiets etabliert hat. IIC hat ca. 800 Abonnenten, einen Umfang von 1.000 Seiten und erscheint achtmal jährlich bei C.H. Beck. In dieser Zeitschrift werden

- rechtsvergleichende auslandsrechtliche und nationale Aufsätze,
- Stellungnahmen,
- Berichte,
- wichtige Gerichtsentscheidungen

– und Buchbesprechungen aus dem Bereich des geistigen Eigentums und Wettbewerbsrechts

veröffentlicht. Seit einiger Zeit ist IIC online auf Westlaw (www.westlaw.co.uk) und Beck Online (beck-online.beck.de) verfügbar.

Der internationale, aus renommierten Experten zusammengesetzte Beirat der IIC und Korrespondenten in zahlreichen Ländern beobachten laufend die Entwicklung dieses Rechtsgebiets unter der fachkundigen Leitung im Institut. Die Herausgeber der Zeitschrift sind Prof. **Cornish**, Prof. **Drexl**, Prof. **Hilty** und Dr. **Pagenberg**.

Als Legal Manager der IIC berät Dr. **Beiter** die Autoren der Zeitschrift. Er recherchiert und bearbeitet internationales Fallrecht, trifft eine Vorauswahl des zu veröffentlichenden Materials und organisiert und koordiniert die tägliche Arbeit der Zeitschrift.

Die vom zuständigen wissenschaftlichen Redakteur zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge werden von Herrn **Heard** redaktionell bearbeitet. Dies umfasst die sprachliche Überarbeitung, Rückfragen beim Autor, Formatierung, Anpassung der Fußnoten und Überwachung des Druckprozesses bis zur Veröffentlichung.

Eine Vielzahl weiterer Zeitschriften und Schriftenreihen wurde unter der Beteiligung von Institutsangehörigen herausgegeben.

Prof. **Hilty** ist Mitherausgeber der Zeitschrift *sic!* – Zeitschrift für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht, der Zeitschrift *MultiMedia und Recht*, der Reihe *Schriften zum Medien- und Immaterialgüterrecht* sowie Herausgeber der Reihe *Literatur zum europäischen Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht*. Dr. **Jaeger** ist Managing Director des *European State Aid Law Quarterly (ESAL)*. Prof. **Ullrich** ist Chefredakteur der *Revue internationale de droit économique (RIDE)*. Prof. **Drexl** gehört zum wissenschaftlichen Beirat von *Concurrences*, der führenden kartellrechtlichen Zeitschrift Frankreichs und gibt als Vorsitzender der Academic Society for Competition Law (ASCOLA) deren Schriftenreihe heraus.

Prof. **Schön** ist – gemeinsam mit Prof. **Habersack** und Prof. **Schmidt** – Schriftleiter und Mitherausgeber der Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht – ZHR. Die Hauptredaktion wird seit dem

1.1.2004 am Institut geführt. Im Berichtszeitraum waren *Frau Baier, Frau Erker, Herr Niedermeier, Frau Richter* und *Herr Röder* mit der technischen Bewältigung dieser Aufgabe betraut. Damit wird die – seit 1858 bestehende – traditionsreichste deutsche Fachzeitschrift auf dem Gebiet des allgemeinen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts, aber auch des Kartellrechts und des öffentlichen Wirtschaftsrechts, maßgeblich am Institut betreut. Den hohen Qualitätsstandard und exzellenten Ruf der ZHR bestätigt das erste Ranking juristischer Fachzeitschriften, das in Heft 17/2009 der JuristenZeitung veröffentlicht wurde. Darin wird die ZHR sowohl als beste Zeitschrift für Gesellschaftsrecht als auch als beste fachbezogene Zeitschrift insgesamt ausgewiesen.

Die Arbeit der Schriftleitung der ZHR ist nicht nur darauf gerichtet, aus einer Fülle eingesandter und beauftragter Manuskripte ein aktuelles und niveauvolles Publikationsprogramm zusammenzustellen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet daneben die Durchführung von Tagungen und Diskussionsveranstaltungen zu wesentlichen Fragen des Handels- und Wirtschaftsrechts. So werden im Zweijahresturnus (im Wechsel mit der *Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht – ZGR*) zweitägige Symposien abgehalten, auf denen jeweils ca. 150 führende Vertreter aus Wissenschaft, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Beratungs- sowie Unternehmenspraxis anhand von vorbereiteten Referaten diskutieren. Aus Anlass des 150-jährigen Bestehens der ZHR fand im Juni 2008 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften ein zusätzliches Festsymposium statt, auf dem die Thematik der Unternehmenszusammenschlüsse in jeweils zwei wissenschaftlichen Referaten aus der Sicht des Aktienrechts, des Kapitalmarktrechts, des Kartellrechts und des öffentlichen Wirtschaftsrechts entfaltet und mit einer großen Zahl sachkundiger Gäste diskutiert wurde. Das turnusgemäße ZHR-Symposium vom Januar 2009 war dem Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht gewidmet. Neben der Erörterung von Praxis- und Reformthemen der *Societas Europaea* wurde dabei auch der Vorschlag eines Statuts der Europäischen Privatgesellschaft kritisch beleuchtet. Zudem wurden Probleme der Übertragung und Verbriefung von Kreditforderungen präsentiert.

Prof. Schön ist außerdem Mitherausgeber der traditionsreichen *Deutschen Steuer-Zeitung* (Stollfuß), sowie der *Schriftenreihe Rechtsordnung und Steuerwesen* (Dr. Otto Schmidt KG). Im Jahre 2006 wurde er zum Mitherausgeber der *Zeitschrift Der Konzern* (Heymanns) sowie im Jahre 2007 zum Mitherausgeber der *Zeitschrift Internationales Steuerrecht* (C.H. Beck), dem offiziellen Fachblatt der International Fiscal Association für Deutschland berufen. Er ist zugleich Mitglied des Advisory Boards der *Zeitschrift European Business Organization Law Review* (Asser Press) und des Scientific Committee der *Zeitschrift Diritto e Pratica Tributaria Internazionale* (CEDAM). Im Jahr 2009 wurde die erste weltweit agierende, interdisziplinäre Zeitschrift zum Steuerrecht vorgestellt, die durchgehend einem strengen peer-review-Verfahren unterliegt: das *World Tax Journal*. *Prof. Schön* wurde zum Mitherausgeber berufen und hat zu den ersten erschienenen Ausgaben bereits umfangreiche Publikationen beigetragen.

Prof. Konrad ist seit 2007 Co-editor des *Journal of Public Economics*, der bedeutendsten internationalen Fachzeitschrift im Bereich Finanzwissenschaft (Public Economics). Darüber hinaus hat er 2009 Herausgebertätigkeiten als Mitglied im Editorial Board der internationalen *Fachzeitschrift European Journal of Political Economy* wahrgenommen sowie als Associate Editor der internationalen *Fachzeitschriften Economics of Governance, Regional Science and Urban Economics, CE-Sifo Economic Studies, Journal of Population Economics* und *Geneva Papers on Risk and Insurance Review*. Ferner ist er Mitherausgeber der Reihe Finanzwissenschaftliche Schriften beim Lang Verlag.

Am Institut werden folgende Schriftenreihen herausgegeben:

- **MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law**
- **Schriftenreihe zum gewerblichen Rechtsschutz**
- **Schriftenreihe zum Wirtschaftsrecht Lateinamerikas**
- **Münchener Schriften zum Europäischen und Internationalen Kartellrecht**
- **Abhandlungen zum Urheber- und Kommunikationsrecht**

- Max Planck Series on Asian Intellectual Property Law
- IIC Studies – Studies in Industrial Property and Copyright Law
- MIPLC Studies

Unter den Publikationen des Instituts ist im Besonderen die 2007 gegründete Schriftenreihe **MPI Studies on Intellectual Property, Competition and Tax Law** (SpringerScience) hervorzuheben, in der die wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts in neuer Form der Fachöffentlichkeit präsentiert werden können. In dieser Schriftenreihe, die im Ausgangspunkt sowohl englischsprachige als auch deutschsprachige Beiträge enthalten wird, sollen überwiegend Sammel- und Tagungsbände publiziert werden. Durch die Veröffentlichung von insgesamt 11 Bänden konnte die Reihe die gleichmäßige Präsenz in der nationalen und internationalen Diskussion im Berichtszeitraum unter Beweis stellen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient nicht zuletzt auch das seit Herbst 2008 mittlerweile viermal jährlich über die Plattform SSRN erscheinende eJournal *Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition & Tax Law Research Paper Series* (Herausgeber:

Prof. **Drexl**, Prof. **Hilty**, Prof. **Konrad**, Prof. **Schön**) mit aktuellen Beiträgen der Institutswissenschaftler in Form von preprints, working papers und abstracts aus den Bereichen des

- Immaterialgüterrechts (Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht),
- Wettbewerbsrecht (Recht gegen den unlauteren Wettbewerb, Kartellrecht),
- Steuerrecht,
- Kapitalgesellschaftsrecht,
- Kapitalmarktrecht,
- und der Rechnungslegung.

Das eJournal zeichnet sich durch weltweite Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Beiträgen unter dem Label des Instituts, eine schnelle Verbreitung von Forschungsergebnissen sowie eine gute Auffindbarkeit über Google, Google Scholar, Yahoo aus. Es fördert den direkten und zeitnahen Austausch zwischen Autoren bzw. Wissenschaftlern der Community zu aktuellen Forschungsergebnissen und unterstützt durch die Möglichkeit des kostenlosen Einreichens und Herunterladens von Papieren den OpenAccess Gedanken. Die jeweils aktuelle Ausgabe des eJournals ist über http://papers.ssrn.com/sol3/sample_issues/1281188_CMBO.html abrufbar.

Koordination und Kontakt: Herr **Weber** und Frau **Kortüm**.

SSRN MAX PLANCK INSTITUTE FOR INTELLECTUAL PROPERTY, COMPETITION & TAX LAW
Vol. 2, No. 2: Mar 30, 2010

JOSEF DREXL, EDITOR
Exec. Director, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition & Tax Law
josef.drexl@ip.mpg.de

RETO HILTY, EDITOR
Director, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition & Tax Law
hilty@ip.mpg.de

KAI A. KONRAD, EDITOR
Director, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition & Tax Law, Social Science Research Center Berlin (WZB), CESifo (Center for Economic Studies and Ifo Institute for Economic Research), Centre for Economic Policy Research (CEPR), Institute for the Study of Labor (IZA)
kai.konrad@ip.mpg.de

WOLFGANG SCHOEN, EDITOR
Director, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition & Tax Law
wolfgang.schoen@ip.mpg.de

Browse ALL abstracts for this journal

Links: [Subscribe](#) ~ [Unsubscribe](#) | [Distribution](#) | [Network Directors](#) | [Submit](#) ~ [Revise Your Papers](#)

Table of Contents

- **The Law Applicable to Secondary Liability in Intellectual Property Cases**
Graeme B. Dinwoodie, University of Oxford - Faculty of Law
Rochele Dreyfuss, New York University - School of Law
Annette Kur, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition & Tax Law
- **The EU Approach to IP Protection in Partnership Agreements**
Thomas Jaeger, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition and Tax Law
- **Legal Effects and Policy Considerations for Free Trade Agreements: What is Wrong with FTAs?**
Reto Hilty, Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition & Tax Law

B EDV

Eine Entlastung der Verantwortlichen (*Herr Leitzl* und *Herr Leber*) durch einen ständig wachsenden IT-Betrieb wurde durch die Einstellung von *Herrn Kolbe* erreicht, wodurch wichtige Projekte (s.u.) angegangen und realisiert werden konnten. Der First Level Support wurde Mitte 2008 von *Herrn Köhler* übernommen, dadurch konnte die Betreuung der Auszubildenden von *Herrn Leber* intensiviert sowie die ersten Schritte der Implementierung der neuen Abteilung für Finanzwissenschaften begleitet werden. Diverse gemeinsame EDV-Projekte mit anderen juristischen Max-Planck-Instituten wurden von *Herrn Leitzl* betreut.

Die ständig wachsenden Anforderungen an den Webauftritt und die neue Intranetpräsenz wurden von *Herrn Schautschick* und *Herrn Gurriss* umgesetzt. *Herr Seyfried* hat das Institut nach erfolgreicher Ausbildung zum Fachinformatiker (Fachrichtung: Systemintegration) mit einem guten Abschluss verlassen. Auch er hatte sich bereits in großem Umfang bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten im EDV-Bereich für das Institut verdient gemacht. *Herr Göcen*, der seine Ausbildung im September 2007 begonnen hat, arbeitet jetzt in allen Bereichen konstruktiv mit. Er konnte sein Fachwissen im Rahmen der Ausbildung vertiefen und auch erfolgreich anwenden. Im September 2009 hat ein weiterer Auszubildender, *Herr Rowland*, seine Ausbildung begonnen. Im Rahmen der Implementierung der neuen Abteilung für Finanzwissenschaften wurde die

EDV-Gruppe im Dezember 2009 durch *Herrn Müller* verstärkt; sein Aufgabengebiet ist der First Level Support und der weitere Aufbau dieser Abteilung.

Das Jahr 2008 wurde von zwei großen Projekten beherrscht: der Modernisierung des Serverraumes und der Migration zu hochverfügbaren Servern. In der ersten Jahreshälfte wurde die Servervirtualisierung eingeführt. Damit konnte auf ca. 15 physikalische Server verzichtet und eine enorme Einsparung beim Stromverbrauch und Platzbedarf sowie eine erheblicher Zuwachs in Bezug auf die Verfügbarkeit der Server erzielt werden, bei Bedarf meist innerhalb von Minuten – im Gegensatz zu Tagen/Wochen inkl. Hardware vorher.

Durch einen „Cluster“ erfolgte eine hochverfügbare Konfigurierung der Mail- und Daten-Server; dies erlaubt, z.B. Wartungsarbeiten an selbigen auch im normalen Tagesbetrieb durchzuführen und gleichzeitig die Stabilität des Systems zu gewährleisten.

Ende 2008 wurde der Serverraum grundlegend modernisiert. Es wurde ein Doppelboden eingezogen, die Klimaanlage und unterbrechungsfreie Stromversorgung wurde dem aktuellen/zukünftigen Bedarf angepasst und es wurden neue, größere Racks für die Server beschafft. Außerdem wurden alle Racks strukturiert verkabelt und es wurde ein Notfallplan mit Notbetrieb für die zentralen Komponenten ausgearbeitet. Durch diese Maßnahmen



Neuer Serverraum

wird die weitere Dokumentation erleichtert, es können leichter und schneller Server/ einzelne Komponenten ausgetauscht werden und alle Komponenten werden nun optimal gekühlt und mit Strom versorgt. Durch die neuen Racks wurde auch Platz für neue, zukünftige Systeme geschaffen.

2009 wurde der Fokus auf das Netzwerk und den Ausbau im Gebäude Marstallstraße 8 gerichtet. In der Marstallstraße 8 wurde die bereits bestehende Bibliothek erweitert und Büroraum für die neue Abteilung geschaffen. Durch diese Erweiterungen musste der bestehende Technikraum, im laufenden Betrieb, umgebaut und erweitert, die Hardware der Netzwerkwitche getauscht und eine neue Telefonanlage eingeführt werden. Die bestehende Telefonanlage war veraltet und hielt keine weiteren Expansionsmöglichkeiten vor. Im Rahmen des VOIP-Projektes (Voice-over-IP/Sprache über Datennetze) der Generalverwaltung wurden verschiedene Systeme evaluiert. Im Herbst 2009 erfolgte die Ausschreibung und Beschaffung einer neuen Anlage. Mit der Migration wurde bereits begonnen, sie wird voraussichtlich bis Ende I. Quartal/2010 abgeschlossen sein. Die gesamte Umsetzung wurde, zwar in Abstimmung, aber ohne Hilfe der GV realisiert. Damit sind wir Vorreiter und Pilotprojekt in der MPG.

Die bestehende Netzwerkhardware war 2002 angeschafft worden. Da der bisherige Hersteller sein Betriebssystem gewechselt hat, wäre auch ein Komplettaustausch der Geräte notwendig gewesen, wenn wir bei dem aktuell eingesetzten Hersteller geblieben wären. Nachdem verschiedene Hersteller näher betrachtet wurden, fiel die Wahl auf Geräte der Fa. HP Pro Curve Networking. Die Mittel für dieses Projekt wurden beim BAR (Beratender Ausschuss Rechneranlagen) beantragt und genehmigt. Die letzten Witche werden voraussichtlich im Januar 2010 ausgetauscht. Neben dem Austausch der Hardware wurde auch der logische Aufbau des Netzwerkes überarbeitet, um der wachsenden Anzahl von MitarbeiterInnen, StipendiatInnen und Gästen gerecht zu werden. Hier wurden neue Systeme eingeführt, die es ermöglichen, jeden Teil des Netzwerkes und der in diesem Segment arbeitenden MitarbeiterInnen, StipendiatInnen und Gäste bedarfsgerecht vor Gefahren zu schützen. Aufgrund der Schnell-



Neuer Serverraum

lebigkeit der IT-Landschaft wird dieses Projekt in einen Prozess überführt werden müssen, damit die IT-Abteilung schnell und angemessen auf Veränderungen reagieren kann.

Es gab aber auch Projekte, die unerwartet große Schwierigkeiten bei der Umsetzung bereiteten: die notwendig gewordene Aktualisierung der Softwareverteilung. Die bisher beanstandungsfrei arbeitende Vertragsfirma lieferte ein völlig unausgereiftes Produkt, daher musste vieles in der Zwischenzeit von Hand installiert werden, so dass die Aktualität und unser Support für die Software deutlich darunter litt.

Die Zusammenarbeit mit den anderen juristischen Instituten wurde weiter ausgebaut (siehe dazu 4. Teil, C). Die Institutswebserver sind jetzt barrierefrei.

Für die nahe Zukunft sind folgende technische Projekte geplant:

- Aufbau eines einheitlichen WLANs über beide Gebäude
- Einführen von Windows 7 und Office 2010
- Wechsel auf Exchange 2010 (neuer Mailserver)
- Einheitlicher und einfacherer Zugriff auf interne Ressourcen aus dem Internet

Das stetige Anwachsen des Institutes in den letzten Jahren bedeutete auch in der IT-Abteilung eine stete Zunahme an Aufgaben sowie ein steigendes Arbeitsaufkommen. Um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können wurde daher zusätzliches Personal eingestellt. Diese personelle Vergrößerung der IT-Einheit bedeutete aber auch, dass es nun nicht mehr möglich war, alle Mitarbeiter in jedem Teilbereich der IT arbeiten zu lassen, um sich dadurch gegenseitig vertreten zu können. Durch die große Vielfalt der Aufgaben in der IT ist es zunehmend notwendig geworden, dass sich jeder Mitarbeiter auf einen Teilbereich spezialisiert. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass kein Mitarbeiter mehr den vollen Überblick über die gesamte IT des Institutes haben kann. Durch die zunehmende Aufgabenvielfalt, Spezialisierung und der wachsenden Zahl an Personal steigt der Abstimmungsbedarf innerhalb der Abteilung kontinuierlich und wird auch in Zukunft zunehmen. Dieser Faktor verbraucht bereits jetzt einen erheblichen Teil der vorhandenen Ressourcen in der IT-Abteilung, da immer wieder zeitraubende Besprechungen erforderlich sind. Um diesem Trend entgegenzuwirken darf die IT-Abteilung in den nächsten Jahren nicht nur technische Projekte planen und durchführen, sondern muss verstärkt die internen Prozesse und Strukturen optimieren, um auch in Zukunft die Anforderungen der wissenschaftlichen Abteilungen erfüllen zu können. Hierzu zählt u.a. eine verbesserte und einheitliche Dokumentation der IT-Systeme des Institutes. Um dies zu erreichen wurde bereits eine Wiki aufgebaut, die als zentrales Dokumentationstool dient und in die alle bereits vorhandenen Dokumentationen übernommen werden sollen. Durch die Wiki ist die IT-Abteilung in der Lage, auf alte Revisionen im Rahmen der Fehlersuche zuzugreifen und jeder Mitarbeiter der Abteilung kann schnell und einfach Änderungen eintragen, bzw. evtl. vorhandene Fehler korrigieren. Durch die Einführung der Wiki hat sich die Qualität und Aktualität der Dokumentation, sowie der Informationsfluss innerhalb der Abteilung bereits stark verbessert. Neben der Optimierung der Dokumentation wird die Abteilung noch weitere Fortschritte in anderen Bereichen der internen Organisation angehen müssen, um in Zukunft effizienter und effektiver als Servicestelle für die wissenschaftlichen Abteilungen arbeiten zu können und neuen Anforderungen gerecht zu werden.

C Informations- und Publikationsmanagement

Die in 2002 gestartete Initiative zur Einführung eines Content Managementsystems (CMS) zur elektronischen Informationsverwaltung und -vermittlung unter Leitung von Prof. **Hilty**, die in 2004 in eine auf Dauer angelegte Kooperation überführt wurde, ist mittlerweile in fünf juristischen Max-Planck-Instituten in der ersten Ausbaustufe umgesetzt:

Seit 2006/2007 ist das CMS (Software CONTENTENS, der Contens GmbH) an den beteiligten Instituten (neben dem MPI für Geistiges Eigentum sind dies die Institute für Völkerrecht in Heidelberg, für Privatrecht in Hamburg, für Strafrecht in Freiburg und für Sozialrecht in München) erfolgreich etabliert und unterstützt in effizienter Weise den Auf- und Ausbau der jeweiligen Webpräsenzen. Der Beitritt des MPI für Rechtsgeschichte in Frankfurt zur Kooperation ist für 2010 geplant. Die institutsübergreifende Koordination auf Projektebene liegt seit Mitte 2008 in den Händen des MPI für Geistiges Eigentum (**Kortüm**).

I Ausbau am Institut

Die einfache Benutzbarkeit und Flexibilität des Systems ermöglicht eine schnelle Anpassung an die sich stets wandelnden Anforderungen der Institute unter Wahrung des Corporate Designs: Beispielsweise konnten problemlos Unterseiten für die International Max Planck Research School for Competition and Innovation (IMPRS-CI) ebenso wie 2009 die Bereiche der neuen Abteilung Finanzwissenschaften in den Internetauftritt integriert werden. Eine grundsätzliche Überarbeitung hat zudem die Startseite durch die Aufnahme eines sog. Pressemitteilungsmoduls für aktuelle Meldungen und Veröffentlichungen sowie eines Terminkalenders für Tagungen, Vorträge und Lehrveranstaltungen erfahren (**Bahiense, Gurriss, Müller**).

Der Aufbau des Intranets mit nützlichen Informationen aus allen organisatorischen Bereichen sowie einem elektronischen Mitarbeiterhandbuch und Schulungsunterlagen konnte im Berichtszeitraum ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden (**Gurriss; Leitel, Schautschick**).

Seit Sommer 2008 sind alle Seiten barrierefrei gestaltet.

Der ebenfalls CMS-gestützte, eigens konzipierte Workflow zur Verwaltung der Stipendienmittel ist mittlerweile fester Bestandteil des täglichen Arbeitens der am Vergabeprozess beteiligten Mitarbeiter des Instituts. Eine Erweiterung des Workflows zur Verwaltung der zahlreichen Gastwissenschaftler ist in Vorbereitung.

II Disziplinspezifisches Publikationsmanagement (JusCMS)

Im Rahmen der CMS-Kooperation der juristischen Institute konnte im Berichtszeitraum eine zweite Ausbaustufe in Angriff genommen werden: Der Aufbau einer den Bedürfnissen der juristischen Forschung angepassten Lösung für das Publikationsmanagement in Zusammenarbeit mit der Max Planck Digital Library (MPDL).

Ziel ist es, das bestehende CMS um eine auf dem zentralen Repository der MPG (PubMan) basierende und in die Informationsarchitektur eSciDoc integrierte Lösung zu erweitern, die folgende Anforderungen erfüllt:

- verbesserte Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von Publikationen (insbesondere über Google, Google Scholar)
- nachhaltige Zitierfähigkeit der Publikationen
- Langzeitarchivierung von Publikationsdaten und Volltexten
- Mehrfachverwertbarkeit der Publikationsdaten und Publikationen (z.B. für das Jahrbuch der MPG, die Tätigkeitsberichte der Institute, die Darstellung auf persönlichen Webseiten der Wissenschaftler und SSRN).

Bei der Umsetzung der Lösung werden disziplinspezifische Bedürfnisse wie beispielsweise

- spezielle Publikationstypen (z.B. Urteilsanmerkungen, Beiträge in juristischen Kommentaren)
- spezielle Metadaten pro Publikationstyp
- eigener Zitierstil

ebenso berücksichtigt wie eine komfortable Dateneingabe für den Wissenschaftler und eine Qualitätssicherung der Daten.

Der Forderung der MPG, Daten im Sinne des sog. Deposit Request nachhaltig elektronisch zu speichern, die auch der Linie anderer Wissenschaftsorganisationen und den Bestrebungen der Europäischen Kommission zum *OpenAccess* Gedanken entspricht, trägt diese Lösung vollumfänglich Rechnung.

An dem im Februar 2009 gestarteten und über zwei Jahre laufenden Projekt sind federführend das MPI für Geistiges Eigentum sowie das MPI für Privatrecht in Hamburg beteiligt (Projektleitung: **Kortüm**). Für die Laufzeit des Projekts werden aus zentralen Mitteln eine Entwicklerstelle (**Stoyanova**, MPI für Geistiges Eigentum), eine halbe Stelle für Unterstützung und Projektkoordination (**Arndt**, MPI für Privatrecht) sowie eine halbe Stelle für Servicemanagement (**Müller**, MPDL) finanziert. Vertreter aus den Bereichen EDV, Bibliothek, Wissenschaft und Sekretariate sind in das Projekt eingebunden (auf Seiten des Instituts: **Auer; Bolland; Knaak; Leitl; von Lewinski; Poetter; Weber**).

III Max Planck Legal Studies Network

Aktivitäten für eine weitere Ausbaustufe im Rahmen der CMS-Kooperation wurden im Zusammenhang mit dem Max Planck Legal Studies Network gestartet (MPI für Privatrecht: **Zimmermann**, MPI für Geistiges Eigentum: **Hilty**). Ziel des Projekts ist der Aufbau eines institutsübergreifenden Webportals, über das sich die juristischen Institute als Kompetenzzentrum der rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung in Europa darstellen möchten. Der Mehrwert des Portals – als Einstiegsseite für juristisch Interessierte – liegt in einer Verbesserung der Außendarstellung der Forschungstätigkeit der juristischen Max-Planck-Institute durch die Bündelung wichtiger Informationen und Forschungsergebnisse und das Zusammenführen der Inhalte aus den Institutswebsites und damit eng verbunden die verbesserte Sichtbarkeit und Auffindbarkeit der Forschungsarbeit der Institute. Ein gemeinsames Design und Logo wird den Wiedererkennungswert der Marke „Juristische Max-Planck-Institute“ stärken sowie die Darstellung des vernetzten Arbeitens der Institute untereinander, aber auch international

bzw. interdisziplinär, verdeutlichen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geschaffen, gemeinsame Projekte und Veröffentlichungen in Angriff zu nehmen.

Im Berichtszeitraum fanden mehrere Treffen mit den Direktoren aller juristischen Institute und Vertretern der Institute auf Mitarbeitererebene (MPI für Geistiges Eigentum: **Kortüm**) statt, in denen das grundsätzliche Konzept und die personelle Unterstützung in technischer und inhaltlicher Hinsicht beschlossen wurden. Für die Projektumsetzung ist das Ende des Jahres 2010 anvisiert.

IV Ausblick – Migration

Für 2010/2011 ist die Migration der Software CONTENTS auf die aktuelle Version und ein update des Redaktionssystems, das für die juristischen Institute zentral am MPI für Völkerrecht verwaltet wird, geplant. Ein entsprechender Antrag zur unterstützenden Finanzierung des Vorhabens soll beim Beratender Ausschuss für EDV-Anlagen in der MPG (BAR) gestellt werden.

D Bibliothek

I Überblick

Die Aktivitäten der unter der Leitung von Assessor **Weber**, M.A. (LIS) stehenden Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht lassen sich in den Jahren 2008 und 2009 mit den Worten Kontinuität, Effizienzsteigerung und Bewältigung neuer Herausforderungen beschreiben.

Klassische und oberste Bibliotheksaufgabe ist die optimale Versorgung der Wissenschaftler mit Literatur zu allen am Institut verfolgten Forschungsgebieten. Neue Angebote runden das Dienstleistungsspektrum der Bibliothek weiter ab und ermöglichen den Wissenschaftlern einen verbesserten Zugang zu dem Informationsangebot. So wurde im Berichtszeitraum unter anderem damit begonnen, Online-Publikationen zu erfassen, Inhaltsverzeichnisse einzuscannen und recherchierbar zu machen und mittels eines elektronischen Zeitschriftenumlaufs einen schnelleren Zugriff auf die in unserer Bibliothek verfügbaren Zeitschriften zu ermöglichen.

Umfangreiche neue Aufgabenfelder ergaben sich in den beiden Jahren durch die dynamische Entwicklung des Instituts. So wurde im Jahre 2008 IMPRS-CI – The International Max Planck Research School for Competition and Innovation – ins Leben gerufen, deren Literaturversorgung durch die Bibliothek erfolgt.

Im November 2008 wurde unser Institut zum Treffpunkt von etwa 100 Kolleginnen und Kollegen aus juristischen Bibliotheken, welche die Fortbildungsveranstaltung „Juristische Fachinformation im Wandel“ besuchten. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD) und der virtuellen Fachbibliothek Recht (ViFa Recht) initiiert und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Bibliothek organisiert.

Mit der Etablierung der Abteilung Finanzwissenschaft im Jahre 2009 wuchs der Bibliothek eine weitere, große und völlig neue Aufgabe zu. Erstmals gilt es, eine Bibliothek für ein nicht juristisches Forschungsgebiet aufzubauen und zu betreuen. Als Grundbestand dieser Bibliothek wurden zwei Buchnachsätze der Finanzwissenschaftler *Heinz Haller* und *Karl*

Häuser mit einem Umfang von etwa 2.500 Bänden erworben, die bereits zum Teil 2009 eingearbeitet werden konnten. Darüber hinaus wurde ein Bestand an Grundlagenliteratur zur Ökonomie im Allgemeinen und zur Finanzwissenschaft im Besonderen aufgebaut.

Dem gestiegenen Literaturbedarf in allen und insbesondere in den neuen Bereichen konnte dank der erfreulich guten Ausstattung mit Literaturmitteln auf sehr hohem Niveau Rechnung getragen werden.

Die zunehmend beengte räumliche Situation der Bibliothek Rechnungslegung und Steuern und der Aufbau der Bibliothek Finanzwissenschaft machten einen Umzug innerhalb des Gebäudes Marstallstraße 8 zwingend notwendig. Dank umfangreicher Vorarbeiten hinsichtlich Planung und Ausstattung der neuen Bibliothek im Erdgeschoss des Gebäudes in der Marstallstraße 8 konnte der Umzug von ca. 27.000 Bänden in einem Zeitraum von nur zwei Wochen durchgeführt werden. Mitte Oktober 2009 stand die neue Bibliothek mit einer nahezu verdoppelten Grundfläche und einer Stellfläche für etwa 45.000 Bände den Wissenschaftlern wieder zur Verfügung.

II Abgeschlossene und laufende Projekte

1 Catalog Enrichment

Das seit August 2008 laufende Projekt „Catalog Enrichment“ erschließt den Bibliotheksbestand durch im Volltext indexierte Inhaltsverzeichnisse. Hierdurch werden die hausinterne Sacherschließung ergänzt und die Recherchemöglichkeiten in unserem wertvollen Bestand verbessert. Erfasst wurden retrospektiv alle Festschriften. Alle Neuzugänge der Bibliothek in lateinischer Schrift werden zur Kataloganreicherung berücksichtigt. Bis Ende 2009 konnten etwa 11.000 Inhaltsverzeichnisse gescannt und indexiert werden.

2 Verbesserung des Zeitschriftenumlaufs

Seit April 2008 wird der Umlauf der Zeitschriftenhefte um die Möglichkeit ergänzt,



Neue Bibliotheksräume, Marstallstr. 8

über das Eintreffen des aktuellen Heftes einer Zeitschrift per E-Mail, die den Link zu dem online verfügbaren Inhaltsverzeichnis und Volltext enthält, informiert zu werden. Hierdurch erhalten die Wissenschaftler umgehend nach Erscheinen des Heftes Kenntnis von dessen Inhalt, wodurch die Aktualität der Informationsversorgung in diesem Bereich auf eine neue Stufe gehoben und der mitunter lange Umlauf der Zeitschriftenhefte entlastet wird.

3 Erfassung von Online-Publikationen

Um dem Anspruch gerecht zu werden, das weltweit umfassendste Angebot an Informationen zu den Forschungsgebieten unseres Instituts anzubieten, werden seit 2008 online verfügbare, kostenpflichtige bzw. kostenfreie Inhalte in den Bibliothekskatalog integriert. Hierdurch wird ein Nachweis für jedwede Art von Medientyp über eine einheitliche Oberfläche gewährleistet und dem Wissenschaftler ein umfassendes Informationsspektrum eröffnet. Der Bibliothekskatalog weist mittlerweile ca. 1.250 Online-Publikationen nach.

4 Kooperation mit der Virtuellen Fachbibliothek Recht (ViFa Recht)

Als Kooperationspartner der ViFa Recht trug die Bibliothek seit 2006 durch die Eingabe und die Pflege von etwa 500 Internetquellen aktiv zum Ausbau des juristischen Fachinformationsführers bei.

Die Virtuelle Fachbibliothek Recht ist ein Angebot des Sondersammelgebiets Recht in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Ziel des Projektes „Virtuelle Fachbibliothek Recht“ ist es, für die Rechtswissenschaft einen zentralen Einstiegspunkt für die Informationsrecherche im Internet aufzubauen.

5 Retrokonversion der Zeitschriftenbestände

Das im Juli 2006 begonnene Projekt der Online-Erfassung der Zeitschriftenbestände vor dem Erscheinungsjahr 1992 schreitet zügig voran. Verbunden mit diesen Arbeiten ist die Vergabe einer einheitlichen Signatur für einen Zeitschriftentitel, so dass der Benutzer Zeitschriften auch bei Titeländerungen ohne weiteres in der Bibliothek finden kann. Hiermit gehen die Revision des Zeitschriftenbestandes und die Beschaffung fehlender Bände einher. Weiterhin dienen diese Arbeiten als Grundlage dafür, unseren teilweise einmalig in Deutschland oder Europa vorhandenen Zeitschriftenbestand in die von der Deutschen Nationalbibliothek betriebene Zeitschriften-datenbank (ZDB), die weltweit größte Datenbank zum Titel- und Besitznachweis von Zeitschriften, einzuarbeiten. Hierdurch kann nicht nur die herausgehobene Bedeutung unseres Bestandes nach außen sichtbar gemacht werden, sondern dem Wissenschaftler wird zudem eine standardisierte Titelaufnahme mit dem vollständigen Erscheinungsverlauf angezeigt.

6 Social Science Research Network (SSRN)

Seit Herbst 2008 gibt das Institut über die Plattform von SSRN ein eigenes eJournal mit dem Titel „Max Planck Institute for Intellectual Property, Competition & Tax Law Research Paper Series“ heraus. SSRN ist eine internationale Plattform für das Publizieren elektronische Artikel. Der Bibliothek fällt in diesem Zusammenhang die Eingabe der bibliographischen Daten und das Anpassen des Layouts der Publikationen zu. Das Management von Publikationsdaten ist ein neues Betätigungsfeld der Bibliothek, welches seit September 2008 in enger Zusammenarbeit und Koordination mit den publizierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Stabsstelle am Institut wahrgenommen wird (siehe auch 4. Teil, A und C).

III Entwicklung der Haushaltsmittel

Im Jahr 2008 standen für Literaturbeschaffung und Buchbindearbeiten insgesamt 857.804 EUR zur Verfügung. Für das Jahr 2009 wurden für Literaturbeschaffung und Buchbindearbeiten insgesamt 952.400 EUR aufgewandt.

IV Zuwachs

Im Jahr 2008 stellte die Bibliothek 10.769 Medien inklusive E-Books, davon 8.249 Monographien und 1.558 Zeitschriftenbände neu ein. Die positive Bestandsentwicklung setzte sich auch im Jahre 2009 fort. Insgesamt wurden 9.730 Neuzugänge inklusive E-Books eingearbeitet, davon 7.978 Monographien und 1.363 Zeitschriftenbände.

Den Benutzern der Bibliothek steht zum Jahresende 2009 nunmehr ein Bestand von 215.820 Medien zur Verfügung. Die Bibliothek bezieht fortlaufend insgesamt 1.062 Zeitschriften und Jahrbücher sowie 465 Loseblattausgaben. Die Bibliothek für die Studierenden des Munich Intellectual Property Law Center verzeichnete zum Jahresende 2009 einen Bestand von 1.130 Bänden.

V Stellensituation

Neben dem wissenschaftlichen Leiter der Bibliothek sind fünf ganztags und eine halbtags beschäftigte Diplombibliothekarin, ein ganztags beschäftigter Mitarbeiter, der diplombibliothekarische Aufgaben wahrnimmt, drei ganztags beschäftigte Fachkräfte für Medien- und Informationsdienste sowie eine Mitarbeiterin zur Betreuung des Freihandmagazins in der Bibliothek tätig. Zusätzlich betreut die Bibliothek wieder eine Auszubildende für den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek). Mit der Erweiterung des Instituts um die Abteilung Finanzwissenschaft wurde der Stellenplan der Bibliothek um eine Diplom-Bibliothekarin aufgestockt. 2009 hat zudem die erste Auszubildende unserer Bibliothek die Prüfung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) erfolgreich abgelegt.

VI Organisation

Die Benutzer finden bei großzügigen Öffnungszeiten von 69 Wochenstunden (Bibliothek Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht) bzw. 38 Wochenstunden (Bibliothek Steuerrecht und Rechnungslegung/Finanzwissenschaft) den gesamten Bestand in Freihandaufstellung vor. Die Informationstheke in den Bibliotheken ist durchgehend besetzt. Auch der bibliothekarische Informationsdienst arbeitet im Publikumsbereich.

Es finden wöchentlich mindestens drei Einführungsveranstaltungen zur Bibliotheksbenutzung statt, die bei Bedarf auch in englischer Sprache angeboten werden.

VII Recherchemöglichkeiten, digitales Angebot

Der benutzerfreundliche Web-OPAC erlaubt über das Internet weltweit die Recherche im gesamten Monographien-, Zeitschriften- und E-Book-Bestand der Bibliothek. Im Berichtszeitraum wurden neue Angebote in den Web-OPAC wie beispielsweise eine Verknüpfung zu Google books oder eine Rechtschreibkontrolle integriert.

Das Angebot an Online-Datenbanken wurde im Berichtszeitraum um verschiedene zusätzliche Informationsressourcen erweitert. Neben JURIS, Beck-Online, LexisNexis und Westlaw-International stehen zum Beispiel LexisNexis Recht Deutschland, ViFa Recht, sowie wiso Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und SourceOECD zur Verfügung. Das umfassende Angebot unterschiedlichster Datenbanken wird auch in Zukunft weiter ausgebaut.

Der benutzerorientierte Zugang erfolgt über die vLib (Max Planck Virtual Library). Dieses zentral organisierte und auf die Institutsverhältnisse angepasste Angebot wird permanent um weitere Informationsressourcen erweitert. Ziel dieses Portals ist die für den Informationssuchenden wertvolle bruchlose und von den Informationsressourcen unabhängige Navigation von der Suchanfrage hin zum Volltext. Alle elektronischen Angebote der Bibliothek können über die vLib entweder über eine Metasuche direkt durchsucht oder zumindest ausgewählt werden.

VIII Nutzung der Bibliothek

Das Interesse an den Beständen unserer Bibliothek hat sich im Berichtszeitraum auf dem hohen Niveau des Jahres 2007 stabilisiert. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 713 neue Benutzer (davon 281 aus dem Ausland) in die Benutzung der Bibliothek eingewiesen. Die Neuanmeldungen im Jahr 2009 beliefen sich auf 673 (davon 255 aus dem Ausland). Die Eintragungen von nicht dem Institut angehörenden Bibliotheksbenutzern in das Gästebuch der Bibliothek beliefen sich im Jahr 2008 auf 9.292, davon 663 in der Bibliothek Rechnungslegung und Steuern. 2009 verzeichnete das Gästebuch 9.071 Einträge, davon 781 in der Bibliothek Rechnungslegung und Steuern und Finanzwissenschaft. Die kontinuierlich hohe Nachfrage nach Arbeitsmöglichkeiten in der Bibliothek unterstreicht die herausgehobene Bedeutung dieser Einrichtung für Wissenschaftler aus der ganzen Welt. Einer weiteren Erhöhung der Benutzung der Bestände der Bibliothek Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht stehen nunmehr die räumlichen Verhältnisse entgegen, da die lediglich 26 Arbeitsplätze während der gesamten Öffnungszeit der Biblio-

thek durchgehend belegt sind. Mit dem Umzug der Bibliothek Rechnungslegung und Steuern/ Finanzwissenschaft konnte das Arbeitsplatzangebot von fünf auf zwölf erhöht werden.

IX Fortbildungsveranstaltungen

Folgende Fortbildungsveranstaltungen wurden 2008 und 2009 besucht:

2008:

IFLA Presidential Meeting, Berlin, 21.2.2008–22.2.2008 (**Weber**)

Vorbereitungskurs Ausbildereignungsprüfung, München, 14.2.2008 und 25.2.–28.2.2008 (**Schmotz**)

10. InetBib-Tagung, Würzburg, 9.4.2008–11.4.2008 (**Weber**)

XXXI. Bibliothekstagung der MPG, Jena, 21.4.2008–23.4.2008 (**Weber**)

97. Deutscher Bibliothekartag, Mannheim, 3.6.2008–6.6.2008 (**Weber**)

74th World Library and Information Congress, Quebec, 11.8.–14.8.2008 (**Weber**)

Bibliothekstagung der Helmholtz-Gemeinschaft, München, 5.11.2008 (**Weber**)

„Juristische Fachinformation im Wandel“ Fortbildungsveranstaltung von AjBD und ViFa-Recht, München, MPI, 10.11.2008–11.11.2008 (alle Mitarbeiter)

Qualitätszirkel der an der FaMI-Ausbildung beteiligten Institutionen in Bayern, München, 10.11.2008 (**Schmotz**)

Herbsttagung der GSHS-Bibliotheken, Hamburg, 17.11.2008–18.11.2008 (**Saler; Weber**)

Verbundkonferenz 2008 des BVB (Bibliotheksverbund Bayern), Bamberg, 4.12.2008 (**Mörz; Schmotz**)

2009:

Qualitätszirkel der an der FaMI-Ausbildung beteiligten Institutionen in Bayern, Nürnberg, 1.4.2009 (**Schmotz**)

XXXII. Bibliothekstagung der Max-Planck-Gesellschaft, Garching, 4.5.2009–6.5.2009 (alle Mitarbeiter)

98. Deutscher Bibliothekartag, Erfurt, 2.6.2009–5.6.2009 (**Weber**)

Qualitätszirkel der an der FaMI-Ausbildung beteiligten Institutionen in Bayern, Augsburg, 27.10.2009 (**Schmotz**)

Herbsttagung der GSHS-Bibliotheken, Köln, 12.11.2009–13.11.2009 (**Weber**)

Verbundkonferenz 2009 des BVB (Bibliotheksverbund Bayern), München, 9.12.2009 (**Saler; Wockenfuß**)

X Zusammenfassung und Ausblick

Die Bibliothek konnte in den vergangenen beiden Jahren bei gleichbleibend hohem Neuzugang an Medien ihr Serviceangebot für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter ausbauen. Dieser Erfolg war zum einen durch die gute finanzielle Ausstattung, zum anderen aufgrund der hohen Motivation und Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek möglich.

Für 2010 werden weitere Verbesserungen zur Nutzung der Bibliotheksbestände angestrebt. So soll ausländische Literatur im Web-OPAC in der Originalschrift angezeigt und recherchiert werden können. Hierzu werden Titel beispielsweise aus China, Japan oder Russland mit der Originalschrift im Bibliothekskatalog erfasst und für die Recherche indexiert. Diese Maßnahme soll insbesondere die Attraktivität und Nutzbarkeit der Bibliothek für ausländische Gäste erhöhen.

Weiterhin wird die elektronische Zeitschriftenverwaltung eingeführt. Dadurch wird es möglich sein, eingegangene Hefte direkt im Web-OPAC anzuzeigen. Hierdurch soll langfristig ebenfalls eine Entlastung der Zeitschriftenstelle erreicht werden, um beispielsweise das Angebot elektronischer Zeitschriften noch aktueller zu gestalten oder den elektronischen Zeitschriftenumlauf ausbauen zu können.

Eine neue Aufgabe entsteht mit der Einführung des neuen institutionellen Repositoriums der MPG, PubMan, und dessen Anbindung an das CMS des Instituts (siehe 4. Teil, C). Hier müssen 2010 die vorhandenen Datensätze in das neue System migriert werden, bevor 2011 die Eingabe durch die Wissenschaftler in dem neuen Programm möglich sein wird. Um hier eine Arbeitserleichterung für die Wissenschaftler zu erreichen und um eine umfangreiche Nachnutzung der Publikationsdaten zu gewährleisten, werden die Daten im Bedarfsfall durch die Bibliothek korrigiert bzw. ergänzt.



Neue Bibliotheksräume, Marstallstr. 8

XI Verwendung Haushaltsmittel 2008

Die Gesamtausgaben in Höhe von 857.804 Euro setzten sich wie folgt zusammen:

Bibliothek Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht (GEM)

Verausgabte Mittel	614.901 EUR	100,0 %
davon für		
Monographien	267.574 EUR	43,5 %
Fortsetzungen	144.495 EUR	23,5 %
Zeitschriften	190.634 EUR	31,0 %
Buchbinderkosten	12.198 EUR	2,0 %

Bibliothek Rechnungslegung und Steuern (MPRS)

Verausgabte Mittel	235.893 EUR	100,0 %
davon für		
Monographien	131.159 EUR	55,6 %
Fortsetzungen	46.165 EUR	19,6 %
Zeitschriften	55.077 EUR	23,3 %
Buchbinderkosten	3.492 EUR	1,5 %

Bibliothek des MIPLC

Verausgabte Mittel (Monographien)	7.010 EUR	100,0 %
-----------------------------------	-----------	---------

XII Statistik 2008

Neuzugang Monographien gesamt	8.249	Laufend gehaltene Zeitschriften und Jahrbücher gesamt	1.073
Kauf	6.761	davon GEM	855
davon GEM	4.498	davon MPRS	218
davon MPRS	2.175	Laufend gehaltene Loseblattwerke gesamt	538
davon MIPLC	88	davon GEM	376
Geschenke	1488	davon MPRS	162
davon GEM	622	Gesamtbestand MPI (GEM und MPRS)	206.090
davon MPRS	860	MIPLC	204.049
davon MIPLC	6	E-Books	1079
Aussonderungen		Neuanmeldungen Benutzer (GEM und MPRS) gesamt	713
davon GEM	267	davon Inland GEM	336
Neuzugang Zeitschriften gesamt	1.558	davon Inland MPRS	96
davon GEM	1.184	davon Ausland GEM	263
davon MPRS	374	davon Ausland MPRS	18
Nachweis von E-Books	962	Gästebucheinträge 2008 gesamt	9.292
Gesamtzuwachs GEM, MPRS, MIPLC inkl. E-Books	10.769	davon GEM	8.629
Gesamtbestand	206.090	davon MPRS	663
davon Monographien	152.325		
Zeitschriften	52.803		
E-Books	962		

XIII Verwendung Haushaltsmittel 2009

Die Gesamtausgaben in Höhe von 952.400 Euro setzten sich wie folgt zusammen:

Bibliothek Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht (GEM)

Verausgabte Mittel	618.875 EUR	100,0 %
davon für		
Monographien	225.267 EUR	36,4 %
Fortsetzungen	178.608 EUR	28,9 %
Zeitschriften	194.061 EUR	31,3 %
Buchbinderkosten	20.939 EUR	3,4 %

Bibliothek Rechnungslegung und Steuern (MPRS)

Verausgabte Mittel	232.327 EUR	100,0 %
davon für		
Monographien	108.769 EUR	46,8 %
Fortsetzungen	53.579 EUR	23,1 %
Zeitschriften	68.145 EUR	29,3 %
Buchbinderkosten	1.834 EUR	0,8 %

Bibliothek Finanzwissenschaft (MPEPF)

Verausgabte Mittel (Monographien)	96.552 EUR	100,0 %
-----------------------------------	------------	---------

Bibliothek des MIPLC

Verausgabte Mittel (Monographien)	3.956 EUR	100,0 %
-----------------------------------	-----------	---------

Bibliothek der IMPRS-CI

Verausgabte Mittel (Monographien)	690 EUR	100,0 %
-----------------------------------	---------	---------

XIV Statistik 2009

Neuzugang Monographien gesamt	7.978	Laufend gehaltene Zeitschriften und Jahrbücher gesamt	1.062
Kauf	7.170	davon	GEM 841
davon			MPRS 221
GEM	3.707	Laufend gehaltene Loseblattwerke gesamt	465
MPRS	1.752	davon	GEM 318
MPEPF	1.637		MPRS 147
IMPRS	23	Gesamtbestand	215.820
MIPLC	51	MPI (GEM, MPRS, MPEPF, IMPRS)	213.339
Geschenke	808	MIPLC	1.130
davon		E-Books	1.351
GEM	401	Neuanmeldungen Benutzer (GEM und MPRS) gesamt	673
MPRS	360	davon Inland	GEM 332
MPEPF	47		MPRS/MPEPF 86
Neuzugang Zeitschriften gesamt	1.363	davon Ausland	GEM 232
davon			MPRS/MPEPF 23
GEM	1.109	Gästebucheinträge 2009 gesamt	9.071
MPRS	254	davon	GEM 8.290
Nachweis von E-Books	389		MPRS/MPEPF 781
Gesamtzuwachs			
GEM, MPRS, MPEPF, IMPRS			
MIPLC inkl. E-Books	9.730		
Gesamtbestand	215.820		
davon			
Monographien	160.303		
Zeitschriften	54.166		
E-Books	1.351		

E Personalia, wissenschaftlicher Nachwuchs und Gastwissenschaftler

I Das Institut wird von den Direktoren

Prof. Dr. Josef Drexl
Prof. Dr. Reto M. Hilty
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön
Prof. Dr. Dres. h.c. Joseph Straus (bis 31.12.2008)
Prof. Dr. Kai A. Konrad (seit 1.1.2009)
geleitet.

Die **Funktion des Geschäftsführenden Direktors** haben
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön (bis 31.12.2008)
Prof. Dr. Josef Drexl (seit 1.1.2009)
wahrgenommen.

II Das Personal des Instituts besteht in den Jahren 2008/2009 neben den Direktoren aus

den Auswärtigen Wissenschaftlichen Mitgliedern

Prof. Dr. William R. Cornish
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Fikentscher
Prof. Dr. Rudolf Kraßer

den Emeritus-Direktoren

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Schrickler
Prof. Dr. Dres. h.c. Joseph Straus (seit 1.1.2009)

den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Susanne Baier (bis 30.6.2009)
Dr. Mor Bakhom (seit 1.8.2009)
Dr. Eva-Marina Bastian
Dr. Karin Beck (bis 31.7.2009)
Dr. Johannes Becker (seit 1.7.2009)
Tobias Beuchert (bis 31.1.2009)
Barbara Bonk
Ruth Claussen (seit 1.11.2009)
Dr. Beatriz Conde Gallego
Dr. Stefan Enchelmaier (bis 31.7.2008)
Seth Ericsson (seit 1.1.2009)
Astrid Erker (seit 1.10.2009)
Arne Friese (bis 29.2.2008)
Dr. Peter Ganea (bis 22.3.2009)
Andreas Gerten (seit 1.9.2009)
Dr. Henning Große Ruse-Khan
Michael Gutfried (bis 30.9.2009)
Dr. Alexander Hellgardt (seit 1.9.2009)
Dr. Frauke Henning-Bodewig
Dr. Thomas Jaeger
Dr. Paul Katzenberger
Dr. Volker Kitz (bis 31.12.2008)
Dr. Nadine Klass (bis 30.9.2009)
Simon Klopschinski (bis 31.3.2009)
Nina Klunker (bis 30.6.2008)
Dr. Roland Knaak
Ulli Konrad
Timoleon Kosmides (seit 1.12.2009)

Vorwort

Jolanta Kostuch (seit 1.4.2009)
Sebastian Krujatz (seit 1.10.2008)

Inhaltsverzeichnis

**1. Teil
Geistiges Eigentum und
Wettbewerbsrecht**

Matthias Lamping (seit 1.7.2009)
Il Ho Lee (seit 1.10.2009)
Dr. Nari Lee (seit 1.9.2009)

**2. Teil
Rechnungslegung
und Steuern**

Dr. Silke von Lewinski
Mark-Oliver Mackenrodt
Stefan Mayer (bis 30.4.2008)
Florian Morath (seit 1.10.2009)
Dr. Frank Müller-Langer (seit 13.10.2008)
Sylvie Nerisson (seit 1.7.2009)
Andreas Niedermeier (bis 31.1.2009)
Dr. Christine Osterloh-Konrad (seit 1.4.2008)
Thomas Petz (seit 3.9.2008)
Dr. Alexander Peukert (bis 31.1.2009)

**3. Teil
Public Economics**

Dr. Rupprecht Podszun
Erik Pöttker (seit 1.4.2009)
Salmi Qari (seit 13.9.2009)
Markus Raeder (seit 1.5.2009)

**4. Teil
Organisation, Ausstattung**

Philipp Redeker
Cornelia Richter (bis 31.1.2009)
Eva Riemann (bis 31.12.2008)
Erik Röder (seit 1.10.2008)
Dr. Florens Sauerbruch (bis 31.3.2009)
Marko Schauwecker (bis 31.8.2008)
Philipp Venohr (seit 1.12.2009)
Wolrad Prinz zu Waldeck und Pyrmont (bis 31.12.2008)
Andrea Wechsler (seit 1.7.2008)

Impressum

den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Prof. Dr. Christoph Antons
Prof. Dr. Wolfgang Fikentscher
Dr. Christophe Geiger (seit 1.1.2009)
Simon Klopschinski (seit 1.4.2009)
Prof. Dr. Rudolf Kraßer
Prof. Dr. Michael Lehmann
Dr. Jochen Pagenberg
Sibylle Schlatter
Prof. Dr. Hanns Ullrich
Catherine Well-Szoenyi

**und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltung und Allgemeinen
Diensten, in der Stabsstelle, im EDV-Bereich, im MIPLC, in den Sekretariaten,
in der Bibliothek sowie in den Redaktionen und Lektoraten**

Verwaltung und Allgemeine Dienste

Bernd Höller (Verwaltungsleiter)

Kristina Bönisch (seit 1.4.2009)
Jakica Caganic
Zdenko Caganic
Maja Frick (bis 30.4.2008)
Barbara Hendinger (Aushilfe bis 29.8.2008)
Brigitte Huber (Altersteilzeit/Passivphase)
Elfriede Hurmer

Balazs Lovescher	(Aushilfe bis 30.4.2008)
Ulrike Mayer	
Zoltan Pavkovics	(seit 18.11.2008)
Angelika Rothner	(Aushilfe bis 22.8.2008)
Petra Schwarz	
Manfred Schwarz	
Elfriede Stangl	
Stilla Wenger	
Sabrina Wittmann	(Azubi seit 1.9.2009)
Cornelia Zimmermann	
Gabriele Zinzuk	(seit 1.3.2008)

Stabsstelle

Sylvia Kortüm

EDV

Douglas Bahiense	(seit 1.3.2009)
Danyal Göcen	(Azubi seit 1.9.2007)
Alexander Gurriss	(seit 1.2.2008)
Thomas Köhler	(seit 11.8.2008)
Björn-Thorsten Kolbe	
Jens Leber	
Heiner Leitl	
Hans Müller	(seit 1.12.2009)
Christopher Rowland	(Azubi seit 1.9.2009)
Philipp Schautschick	
Johannes Seyfried	(Azubi bis 17.7.2008, am Institut bis 31.8.2008)

JusCMS

Gergana Stoyanova	(seit 1.5.2009)
-------------------	-----------------

IMPRS

Karin Haase	(seit 15.1.2009)
Marc Scheufen	(Praktikant bis 11.9.2009)

MIPLC

Margit Hinkel	
Dagmar Klein	
Monika Schönrock	(seit 1.1.2009)
Kerstin Thiel	(bis 3.3.2008)

Sekretariate

Elisabeth Amler	
Gabriele Auer	
Ingrid Bolland	
Jessica Burkhardt	(bis 30.9.2008)
Karin Haase	(bis 31.12.2008)
Margit Klingner	(Altersteilzeit/Passivphase)
Dagmar Liesegang	
Daniela Pfeuffer	
Olivia Raitt	(seit 1.1.2009)
Delia Zirilli	

Bibliothek

Peter Weber	(Bibliotheksleiter)
Christian Baarfüßer	(bis 30.9.2009)
Susanne von Brescius	
Kathrin Czychi	(bis 16.7.2009)
Julia Dennhoven	(seit 1.1.2008)
Annika Dolabdjian	(seit 1.7.2009)
Adam Egerer	(seit 1.8.2009)
Alexander Geiß	(seit 12.1.2009)
Petra Golombek	
Christoph Hartl	(bis 31.12.2008)
Marianne Hausmann	(Altersteilzeit/Passivphase)
Kevin Jühlcke	(seit 1.8.2008)
Elke List	
Marcus Noack	(seit 1.4.2009)
Ludwig Rickert	
Nadja Rudoba	(Azubi bis 7.7.2009, am Institut bis 31.7.2009)
Hajo Rupp	(bis 30.9.2009)
Ines Saler	
Julia Sauerer	(Azubi seit 1.9.2009)
Claudia Schmidt	
Roswitha Schmidt	(seit 1.7.2009)
Sabine Schmotz	
Marc Stiene	(bis 30.4.2009)
Alexander Stempel	(seit 15.6.2009)
Ina Wockenfuß	(seit 1.10.2009)
Katrin Wortmann	(bis 31.12.2008)
Odette Zendek	(bis 31.8.2009)

Redaktionen und Lektorate

Dr. Klaus Dieter Beiter	
Charles Langford Heard	(bis 31.12.2008)
Monika Kalz	(bis 25.9.2008)
Joan Iris Kasten	(Altersteilzeit/Passivphase)
Robert Loher	



Sommerfest 2009

III An der Arbeit des Instituts wirkten 2008/2009 ferner mit

60 inländische Nachwuchswissenschaftler/innen
132 ausländische Nachwuchswissenschaftler/innen
sowie
studentische Hilfskräfte.

Die **ausländischen Stipendiaten** des Instituts stammen aus folgenden Ländern:
Ägypten, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Bolivien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien,
Bulgarien, Chile, China, England, Frankreich, Georgien, Griechenland, Indien, Iran, Italien,
Japan, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Litauen, Marokko, Mexiko, Niederlande,
Nigeria, Österreich, Pakistan, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien,
Singapur, Slowakei, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Taiwan, Tansania, Thailand, Türkei,
Ukraine, Ungarn, USA, Usbekistan, Vietnam.

IV Chancengleichheit

Zur Gewinnung hochqualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur höheren Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch bessere Bedingungen und zur Steigerung der Attraktivität der MPG im internationalen Umfeld sowie als Imagegewinn hat die MPG familienfreundliche Ziele und Maßnahmen erarbeitet und eingeführt. Diese Selbstverpflichtung wurde zertifiziert durch „berufundfamilie“, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Auch im MPI für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht sind Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeiten sowie Betreuungsangebote für Kinder geschaffen. Über die Fa. pme Familienservice GmbH erhalten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch Stipendiatinnen und Stipendiaten jederzeit, jegliche Art von Unterstützung. Selbstverständlich wird auf individuelle, besondere Umstände in Einzelfällen Rücksicht genommen, bspw. bei Arbeitsplatz und Arbeitszeit.

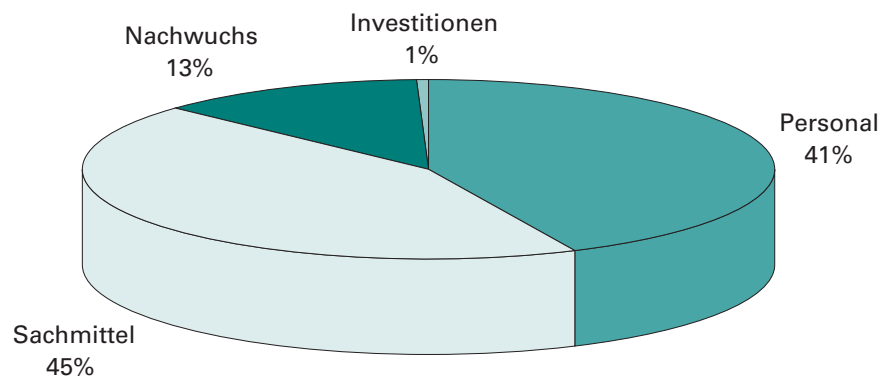
F Haushalt

Die Ausgaben beziffern sich auf

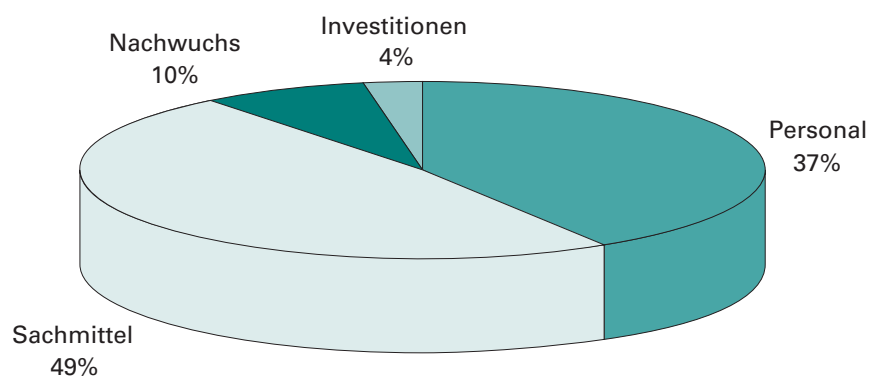
I Kernhaushalt

	im Jahre 2008 auf 8.796,9 T€	im Jahre 2009 auf 9.553,9 T€ – Plan –
Es entfallen auf		
Personalausgaben	3.620,7 T€	3.580,6 T€
Sachausgaben	3.996,8 T€	4.619,0 T€
Ausgaben zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1.108,6 T€	944,6 T€
Investitionsausgaben	70,8 T€	409,7 T€
II MPG-Vorhaben	178,5 T€	407,1 T€
III Die Finanzierung durch Drittmittel beträgt	273,0 T€	283,5 T€

Ausgaben 2008



Ausgaben 2009



Kuratorium (Stand: Mai 2010)

Prof. Dr. Joachim Bornkamm

Vorsitzender Richter des I. Zivilsenats
am Bundesgerichtshofs

Prof. Dr. Winfried Büttner

Siemens AG, Corporate Intellectual Property
and Functions Corporate Technology

Herr Georg Fahrenschon

Staatsminister, Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen

Dr. Margot Fröhlinger

Europäische Kommission Generaldirektion
Binnenmarkt und Dienstleistungen, Leiterin
der Direktion Wissensbestimmte Wirtschaft

Frau Heike Göbel

Wirtschaftsredaktion, Frankfurter
Allgemeine Zeitung

Prof. Dr. Wulf Goette

Vorsitzender Richter des II. Zivilsenats
am Bundesgerichtshof

Dr. Harald Heker

Vorstandsvorsitzender der GEMA

Prof. Dr. Bernd Huber

Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität
München

Prof. Han Kogels

Secretary General, International Fiscal
Association, World Trade Center

Dr. Hans Peter Kunz-Hallstein

Präsident der Deutschen Vereinigung
für gewerblichen Rechtsschutz und
Urheberrecht e.V. (GRUR)

Herr Raimund Lutz

Präsident des Bundespatentgerichts

Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinshoff

Richter des Bundesverfassungsgerichts

Dr. Frank Montag

Vorsitzender der Studienvereinigung
Kartellrecht e.V.

Herr Andreas Mundt

Präsident des Bundeskartellamtes

Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann

Sprecher des Vorstands, Institut der
Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Prof. Dr. Detlev Piltz

Präsident der Deutschen Vereinigung
für Internationales Steuerrecht

Prof. Frederick van der Ploeg

Oxford Centre for the Analysis of Resource
Rich Economies, Oxford University

Frau Cornelia Rudloff-Schäffer

Präsidentin des Deutschen Patent-
und Markenamtes

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Ph.D.

Präsident des Rheinisch-Westfälischen
Instituts für Wirtschaftsforschung

Prof. Dr. Roman Seer

Lehrstuhl für Steuerrecht, Ruhr-Universität
Bochum, Juristische Fakultät

Dr. h.c. Wolfgang Spindler

Präsident des Bundesfinanzhofs

Dr. Robert Staats

Geschäftsführender Vorstand
Verwertungsgesellschaft Wort

Dr. Christian Thimann

Adviser to the President and Co-ordinator
of the Counsel to the Executive Board,
European Central Bank

Dr. Hubert Weis

Ministerialdirektor, Bundesministerium
der Justiz, Abteilungsleitung Handels-
und Wirtschaftsrecht

Dr. Johannes Christian Wichard

Deputy Director General, Global Issues,
World Intellectual Property Organization

Prof. Dr. Franz-Christoph Zeitler

Mitglied des Vorstands der Deutschen
Bundesbank

Fachbeirat (Stand: Mai 2010)

Prof. Dr. Hugh Ault

Boston College Law School

Prof. Dr. Robin W. Boadway

Queen's University

Prof. Dr. Friedrich Breyer

Universität Konstanz

Prof. Dr. Thomas Cottier

Universität Bern

Prof. Dr. Hans Gersbach

ETH Zürich

Prof. Dr. Warren S. Grimes

Southwestern Law School

Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Hommelhoff

Universität Heidelberg

Prof. Dr. Bernt P. Hugenholz

University of Amsterdam

Prof. Dr. Michael Keen

Essex University

Prof. Dr. Hans-Wolfgang Micklitz

Europäisches Hochschulinstitut

Prof. Dr. Karl Ove Moene

Universität Oslo

Prof. Dr. Marco Ricolfi

Universität Turin

Prof. Dr. Geertrui Van Overwalle

Katholieke Universiteit Leuven

Prof. Dr. Kees van Raad

Leiden University

Prof. Dr. Frans Vanistendael

Katholieke Universiteit Leuven

Prof. Dr. Roger Zäch

Universität Zürich

V.i.S.d.P.:

Der Geschäftsführende Direktor
Prof. Dr. Josef Drexl
Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum,
Wettbewerbs- und Steuerrecht
Marshallplatz 1
80539 München
Deutschland

Tel.: +49 89 24246-434

Fax: +49 89 24246-507

Herstellung:

vmd
München

Bildnachweis:

Baiocchi (S. 153)
Caganic (S. 72 unten/173/239/240/245/248/254)
Fischer (S. 81/83)
Kur (S. 13)
Petz (S. 75 unten)
Prinz zu Waldeck und Pyrmont (S. 191)
Raïtt (S. 72 oben)
Scheffler (S. 218/Titelfoto 3. Teil)
Schwarz (S. 75 oben/76)

